

ALFRED FEDER S. J.

LEHRBUCH
ER HISTORISCHEN
METHODIK

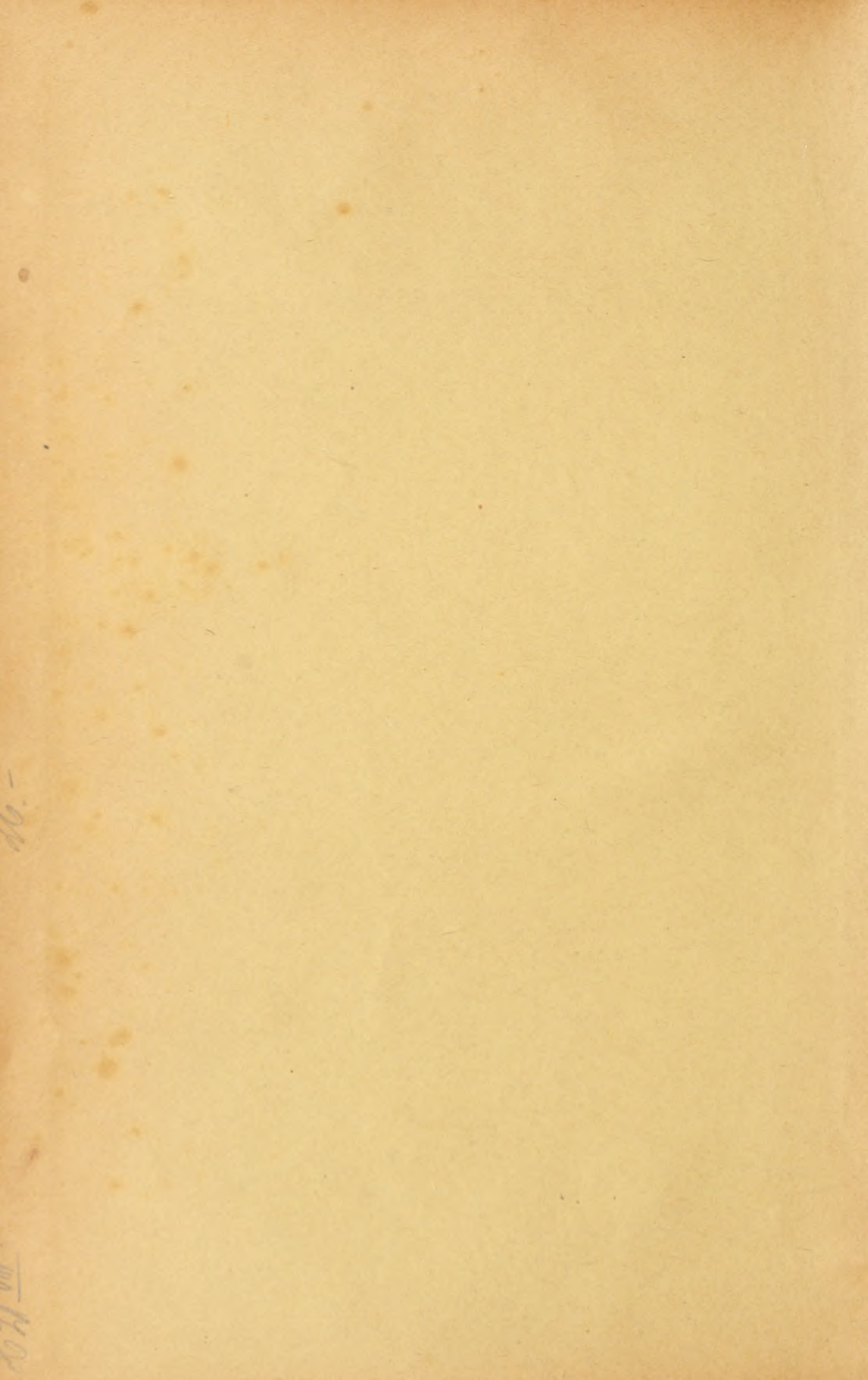


VERLAG JOSEF KÖSEL & FRIEDRICH PUSTET
KOMMANDITGESELLSCHAFT
VERLAGSABTEILUNG REGENSBURG

Daniel A. Binchy

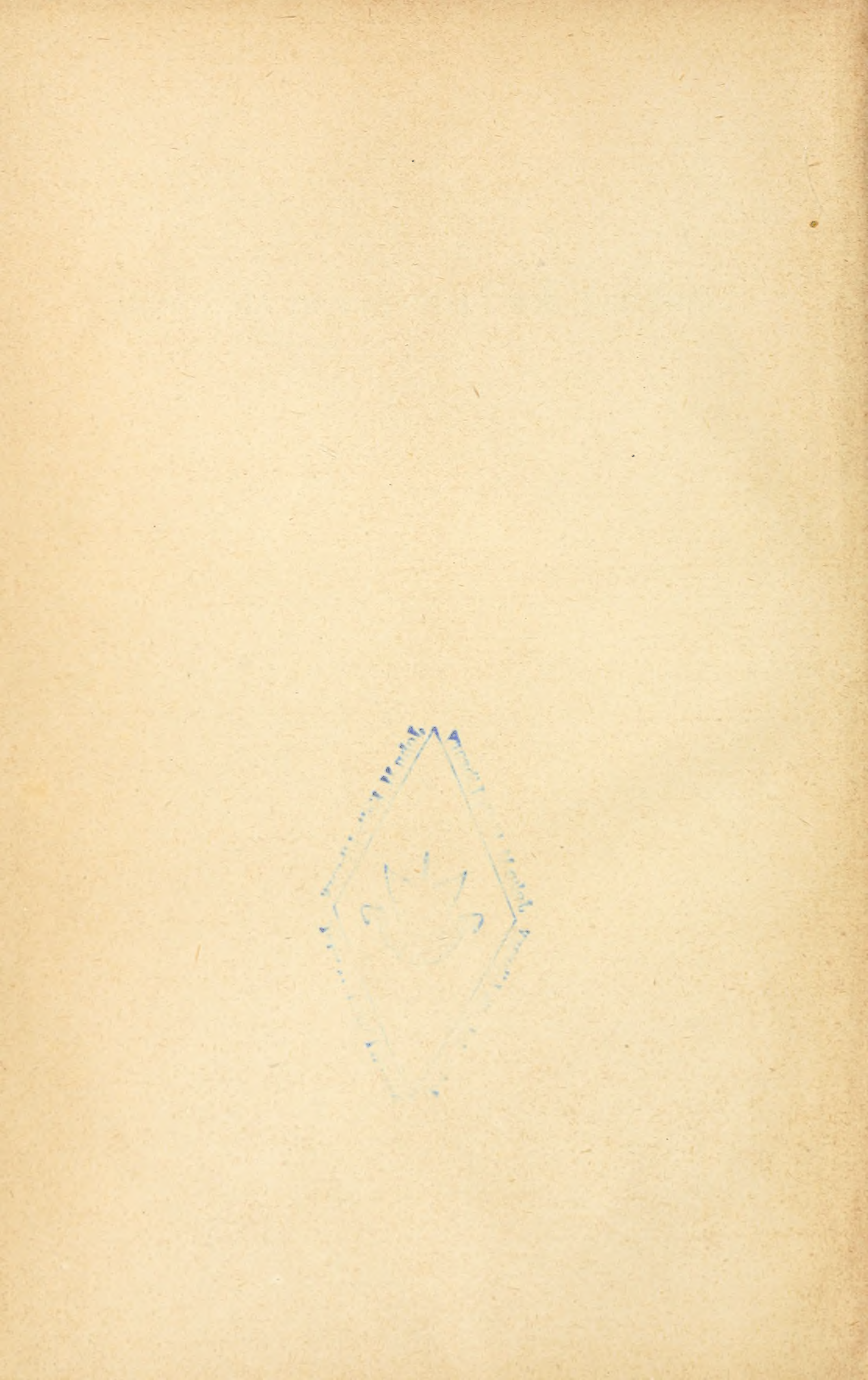
Universität München

1921.



Lehrbuch der historischen Methodik.





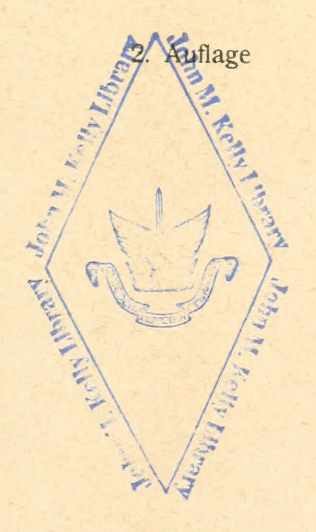
LEHRBUCH DER HISTORISCHEN METHODIK

von

Alfred Feder S. J.

Professor an der philosophisch-theologischen Lehranstalt zu Valkenburg

2. Auflage



1921

Verlag Josef Kösel & Friedrich Pustet
Kommanditgesellschaft
Verlagsabteilung Regensburg

Druck von Friedrich Pustet in Regensburg.

Printed in Germany.

Vorwort.

Das Lehrbuch der historischen Methodik ist hervorgegangen aus Vorlesungen, die ich seit einer Reihe von Jahren an der hiesigen philosophisch-theologischen Lehranstalt über die historische Methodenlehre halte. Es ist die erweiterte und verbesserte Auflage des „Grundrisses der historischen Methodik“, der bereits i. J. 1919 im selben Format (XII, S. 190, 8°) zum privaten Gebrauche meiner Zuhörer gedruckt wurde. Wenn ich das Buch hiermit einer größeren Öffentlichkeit übergebe, so geschieht dies in der Hoffnung, einem häufig geäußerten Wunsch nach einer nicht zu umfangreichen, aber doch vollständigen Darstellung der geschichtlichen Methodenlehre entgegenzukommen, die sich auf den Prinzipien einer bewährten Philosophie aufbaue und geeignet sei, weiteren Kreisen eine theoretisch-praktische Einführung in geschichtliches Denken, geschichtliche Auffassung und geschichtliches Arbeiten zu bieten.

Welch reges Interesse man in den letzten Jahrzehnten auch außerhalb der Reihen der eigentlichen Historiker der Geschichtswissenschaft und insbesondere dem inneren Verständnis des geschichtlichen Geschehens entgegenbringt, zeigen zahlreiche Versuche von Fachphilosophen, sowohl die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Geschichtswissenschaft klarzulegen, als auch die inneren Ursachen und übrigen Faktoren geschichtlicher Daten und geschichtlicher Entwicklung tiefer zu ergründen.

Als Leser des Buches sind zunächst die Studierenden gedacht, deren wissenschaftliche Beschäftigung ganz oder zum großen Teil auf geschichtliche Betrachtungsweise angewiesen ist, vor allem also junge Historiker, Theologen, Philologen, Juristen. Daß vielen Lehrern an Mittelschulen das Lehrbuch nicht unwillkommen sein dürfte, ergibt sich aus seinem Zweck. Aber auch den akademisch Gebildeten überhaupt bietet sich das Werk als ein Ratgeber für das Selbststudium an. Es zeigt sich ja auch in diesen Kreisen, lebhafter denn je, ein großes Verlangen, sich mit jenen Grundsätzen vertraut zu machen, die die Beurteilung geschichtlichen Geschehens regeln sollen. Und täglich sehen wir dieses Verlangen noch wachsen, da wir uns alle in steigendem Maße der großen Schäden bewußt werden, die der Mangel an gesundem kritischen Urteil und an kritischer Schulung nicht nur für den einzelnen, sondern auch für ganze Völker verursachen kann.

Die bedeutenderen der über die geschichtliche Methodik erschienenen Arbeiten und Untersuchungen wurden vom Verfasser zu Rate gezogen und durchgearbeitet. Die hauptsächlich benützten Werke und Aufsätze hat er jedesmal mit den bezüglichen Stellenangaben an die Spitze der einzelnen Abschnitte gestellt; überdies wurden auch öfters im Texte selbst Hinweise auf die benützte Literatur eingefügt. Auf die Zitation durch Anmerkungen wurde im Interesse der Übersichtlichkeit und mit Rücksicht auf den Charakter des Werkes als eines Lehrbuches verzichtet. Unter den

Vorgängern, denen mein Buch zu danken hat, ragt am meisten hervor der Altmeister der historischen Methodenlehre, *Ernst Bernheim*. Wie sehr mein Werk ihm verpflichtet ist, zeigt die häufige Erwähnung seines Namens.

Die Eigenart des vorliegenden Lehrbuches läßt sich kurz folgendermaßen kennzeichnen: Allenthalben wurde großer Wert gelegt auf klare Begriffsbestimmungen der behandelten Materien und auf eine ausführlichere Darstellung der einschlägigen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen. Die historische Methodenlehre ist die auf ein Spezialgebiet, nämlich die Geschichte, angewandte Erkenntnistheorie und wird deshalb von ihren Prinzipien getragen. In dieser Erkenntnis hat *W Wundt* mit Recht seine Darlegung der historischen Methode als einen Teil in die große Gesamtdarstellung der „Logik der Geisteswissenschaften“ aufgenommen. Ganz besondere Aufmerksamkeit wandte der Verfasser sodann einigen logischen Beweismitteln zu, deren häufige Anwendung gerade der historischen Kritik eigentümlich ist (S. 106 ff). Wie sehr er aber anderseits den Unterschied zwischen rein philosophischer und geschichtlicher Betrachtungsweise betont wissen wollte, hat er im grundlegenden Teil des näheren dargetan. In seinen Ausführungen war er ferner stets bedacht, auch den Zusammenhang mit den übrigen zu der historischen Methodik in wechselseitiger Beziehung stehenden Wissenschaften wie namentlich Psychologie, Philologie, Rechtswissenschaft, Apologetik im Auge zu behalten. Desgleichen wurde den Grundelementen gewisser Hilfswissenschaften, deren Verständnis für die historische Forschung von wesentlicher Bedeutung ist, eine eingehendere Berücksichtigung zuteil, so den Grundelementen der Paläographie und des Buchwesens, der philologischen Methodenlehre und der Hermeneutik oder der Wissenschaft der Auslegung. Entsprechend dem gedachten Leserkreis wurden die Beispiele aus den verschiedensten historischen Forschungsgebieten ausgewählt und zwar aus alter wie mittlerer und neuerer Zeit.

In der Quellenkunde mußte bei der Aufzählung der Quellensammlungen und -nachweise angesichts der reichen Fülle des vorhandenen Materials eine Auswahl getroffen werden; sie war bestimmt durch die Bedürfnisse des Leserkreises und das Prinzip der Objektivität. In der Orthographie griechischer und römischer Eigennamen habe ich, einem weit verbreiteten Gebrauch folgend, durchweg die alte Schreibweise angewandt; doch habe ich bei Namen, die allgemein bei uns eingebürgert sind, die deutsche Schreibweise bevorzugt.

Alle konkreten Wünsche und Verbesserungsvorschläge, die in vorurteilsloser wissenschaftlicher Absicht vorgebracht werden, nimmt der Verfasser mit aufrichtigem Danke entgegen.

So möge es denn dem Lehrbuch beschieden sein, kritischen Sinn für das geschichtliche Sein und Geschehen in weiten Kreisen zu wecken bzw zu fördern und auf diese Weise dem Ideal echter, unverfälschter Wahrheit zu dienen.

Valkenburg, Ostern 1921. *A. Feder.*

Inhaltsübersicht.

Siglen und Abkürzungen.

Bernheim = *EBernheim*, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie [5–6] 1908.

Bernheim, Einleitung = *ders.*, Einleitung in die Geschichtswissenschaft, Neudruck, 1909 (Sammlung Göschen 270).

Langlois (Seignobos) = *ChVLanglois-ChSeignobos*, Introduction aux études historiques[4] o. J.

Meisters Grundriß = Grundriß der Geschichtswissenschaft, hgb von *AMeister* 1906 ff, [2]1912 ff.

IvMüllers Handbuch = Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, hgb von *IvMüller*, neue Auflagen 1892 ff.

deSmedt = *ChdeSmedt*, Principes de la critique historique 1883.

Triennium philol. = *WFreund*, Triennium philologicum[8] 1906 ff (= *BMaurenbrecher-RWagner*, Grundzüge der klassischen Philologie).

CIG (CIL) = Berliner Corpus Inscriptionum Graecarum (Latinarum) (n. 141).

CSEL = Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum (n. 137).

MGh = Monumenta Germaniae historica (n. 139).

MSG (MSL) = Migne, Patrologiae Graecae (Latinae) cursus completus (n. 137).

Einleitung.

1 Die *historische Methodik* ist ihrem Wesen nach ein Teil der auf geschichtliche Gegenstände angewandten Erkenntnistheorie und gehört als solche zum Gebiete der Philosophie, näherhin der Geschichtsphilosophie. Da somit die Klärung der Begriffe von *Geschichtswissenschaft* und *Geschichtsphilosophie* von grundlegender Bedeutung für die Behandlung der historischen Methodik ist, schicken wir einige Vorbemerkungen über den Begriff, die Berechtigung und die Einteilung der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsphilosophie voraus.

§ 1. Begriff, Wissenschaftswert, Einteilung der Geschichtswissenschaft.

I. Begriff der Geschichtswissenschaft.

2 Lit.: *GBuchholz*, Ursprung und Wesen der modernen Geschichtsauffassung in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 2 (1889) 17—37; *Bernheim* 1 ff; *ders.*, Einleitung 5—43; *ADXénopol*, La théorie de l'histoire 1908 = Les principes fondamentaux de l'histoire[2] (1899) 1 ff; *EMeyer*, Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 (= Kleine Schriften 1910); *LRieß*, Historik 1 (1912) 1 ff.

Um eine logisch und sachlich begründete Begriffsbestimmung der Geschichtswissenschaft aufstellen zu können, müssen wir erst deren Materialobjekt oder den Gegenstand, mit dem sie sich direkt beschäftigt, und das Formalobjekt oder die Rücksicht, unter der sie jenen Gegenstand untersucht und darstellt, genau abgrenzen. Unser Verfahren hierbei wird zugleich ein empirisches und ein theoretisches sein: wir werden einerseits den allgemeinen Sprachgebrauch und die historische Entwicklung, welche die Geschichtswissenschaft bis zur Gegenwart durchlaufen hat, befragen und andererseits prüfen, ob das der Geschichtswissenschaft jetzt allgemein zugewiesene Material- und Formalobjekt sich auch klar vom Material- und Formalobjekt der übrigen Wissenschaften abhebt.

3 **1. Das Materialobjekt.** Was zunächst das Wort *Geschichte* betrifft, so wendet der Sprachgebrauch dasselbe in einem mehrfachen Sinne an, in einem objektiven und in einem subjektiven und beides wieder im weiteren und im engeren Sinne. Im weiteren objektiven Sinne bedeutet Geschichte alles, was geschehen ist, oder den Verlauf der Dinge in der Welt, im weiteren subjektiven Sinne die Erforschung, Erfassung und Darstellung dessen, was geschehen ist. Dasjenige, was geschieht und aufgefaßt wird, kann sowohl der Natur- wie der Menschenwelt angehören. In dem einen Falle sprechen wir von *Naturgeschichte*, in dem anderen Falle von *Menschengeschichte*. Wenden wir aber den Namen *Geschichte* im engeren Sinne an, so teilen wir ihn nur der Art des Geschehens zu, die eine

freie Selbstbestimmung voraussetzt, d. h. den Vorgängen und Veränderungen, die sich unter den Menschen abspielen, also der *Menschengeschichte.*

4 1. Als erstes Merkmal schließt also der Begriff des historischen Gegenstandes im engeren Sinne die freie Betätigung der Menschen in sich.

2. Aber nicht unter jeder Rücksicht sind die freien Betätigungen Gegenstand der historischen Forschung, sondern nur soweit sie örtlich und zeitlich beschränkt sind. Denn insofern die menschlichen Betätigungen von Ort und Zeit absehen, insofern also nur die Natur der menschlichen Fähigkeiten und Betätigungen selbst sowie ihre Gesetze betrachtet werden, gehören sie anderen Wissenschaften an, wie der Psychologie, der Soziologie, der Anthropologie usw. Gegenstand der eigentlichen Geschichte ist somit nur der Mensch, insofern er sich an bestimmtem Ort und zu bestimmter Zeit als vernünftiges Lebewesen betätigt.

3. Es beschäftigt sich die Geschichte im eigentlichen Sinne aber nicht mit den Betätigungen von Einzelindividuen als solchen, sondern nur mit denen, die für einen kleineren oder größeren Menschenkreis von Wichtigkeit sind, mit anderen Worten, mit den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen oder als Glieder der menschlichen Gesellschaft mit ihren verschiedenen Abstufungen. Alles Individuelle erhält nämlich den geschichtlichen Wert erst durch die Einwirkungen, die es auf die Gesamtheit ausübt oder von ihr empfängt. Die Einzelheiten der gewöhnlichen Tagesbeschäftigung oder des engeren Familienlebens irgend einer Persönlichkeit gehören deshalb nicht in die Geschichte, wenn sie nicht die Natur oder die Entwicklung einer größeren menschlichen Gesellschaft — sei es einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder einer sonstigen Gemeinschaft — betreffen und wenn das enge Verhältnis jener Einzelheiten zu der fraglichen Gesellschaft nicht greifbar hervortritt.

Der Grund, weshalb die geschichtliche Forschung sich nur mit den Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen (oder Gesellschaftswesen) beschäftigt, ist dieser: das nähere Ziel der geschichtlichen Entwicklung ist die Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft und damit auch der Einzelnen. Deshalb müssen auch alle Einzelteile der geschichtlichen Entwicklung irgendwie auf diesen Zweck hinzielen. Sie tun dies aber nur insofern, als sie sozialen Charakter tragen, d. h. insofern sie durch ein gemeinsames Ziel, gemeinsames Interesse, gemeinsame Gesetze der Entwicklung und eine gemeinsame Leitung verbunden sind.

5 4. Aber auch die Betätigungen der Menschen als sozialer Wesen gehören noch nicht schlechthin zum Objekt der Geschichte, sondern nur diejenigen, die von einiger Bedeutung sind. Bedeutsam ist

aber nur das, was die Entwicklung einer sozialen Gemeinschaft in einer weitere Kreise interessierenden Weise beeinflußt und deshalb wissenschaftlich von Wichtigkeit sein kann. Je umfassender die soziale Gemeinschaft ist und je mehr ihr das allgemeine Interesse zugewandt ist, desto wertvoller wird die Geschichte. So steht die Geschichte einer Gemeinde über der Geschichte einer Familie; höher als jene steht die Geschichte eines Staates, noch höher die universale Geschichte der menschlichen Gesamtheit. Der oben gebrauchte Ausdruck *bedeutsam* empfiehlt sich besser als der Ausdruck *wertvoll*, weil er den Ausschluß der bösen und der üblen Ereignisse meidet. Geschichtliches Interesse werden also vor allem diejenigen Personen und ihre Betätigungen beanspruchen, die schon zu Lebzeiten einen bestimmten Einfluß auf den Gang der Ereignisse ausübten. Aber nicht sie allein. Es kann nämlich auch ein Menschenleben, das sich im allgemeinen in den e n g s t e n gesellschaftlichen Grenzen oder ganz in der V e r b o r g e n h e i t abgespielt hat, in der Folgezeit das geschichtliche Interesse wecken, wenn es nämlich geeignet ist, durch die Erhabenheit der Gesinnung und des Tugendbeispiels der ganzen Menschheit oder doch gewissen größeren Menschenklassen als Beispiel und Vorbild zu dienen. Weiterhin können die Betätigungen auch eines ganz einfachen Menschenlebens, das selbst zu k e i n e r Zeit in besonderer Weise hervorgetreten ist, insofern von geschichtlicher Bedeutung werden, als sie als T y p u s einer guten oder schlechten Gattung gelten können.

Für die Weltgeschichte ist es z. B. an sich belanglos, zu wissen, welches das Lehrsystem i r g e n d e i n e s der zahlreichen kynischen Philosophen war, die zur Zeit Marc Aurels auf den öffentlichen Plätzen Roms auftraten, oder welch einen Unterrichtsgang ein u n b e k a n n t e r Knabe der karolingischen Kaiserzeit durchmachte, oder welches das Empfangszeremoniell i r g e n d e i n e s byzantinischen Patriziers war. Anders aber, wenn wir diese Tatsachen als typische Beispiele für das betreffende Kulturzentrum betrachten, innerhalb dessen die erwähnten Personen standen. Das erste Beispiel würde einen wichtigen Beitrag für die Erkenntnis der Entwicklung der Philosophie im zweiten nachchristlichen Jahrhundert bieten, das zweite zur genaueren Aufhellung des karolingischen Unterrichtswesens dienen, das dritte endlich die soziale Stellung des byzantinischen Adels beleuchten.

Vernunft und Glaube lehren uns ferner, daß a l l e Betätigungen der Menschen auf Erden, auch die unscheinbarsten, unter der V o r s e h u n g eines allwissenden und allmächtigen Gottes stehen, und daß sie darum alle eine Bedeutsamkeit für den Weltgang haben, die oft eine ganz andersartige ist als die, welche wir gewöhnlich in der Geschichte voraussetzen. Da aber der Einfluß, den die Betätigungen der Menschen im großen Weltenplan Gottes einnehmen, uns vielfach verborgen ist, so können dieselben unter jener Hinsicht in der Geschichte für gewöhnlich nicht berücksichtigt werden.

6 5. Unter dem Ausdruck *Betätigungen*, der a potiori gewählt ist, fassen wir nach dem Vorgange Bernheims alle menschlichen Bekundigungen zusammen, welche die vorhin besprochenen Be-

dingungen aufweisen, die also räumlich und zeitlich bedingt sind, sozialen Charakter haben und sozial bedeutsam sind. Sie können eingeteilt werden:

1) nach dem handelnden Prinzip in *rein innere* (wie Denk- und Willensakte) und *äußere* oder *gemischte* Betätigungen.

2) nach der zeitlichen Aufeinanderfolge oder dem anscheinend ruhigen Nebeneinander in *fließende* und in scheinbar ruhende oder *zuständliche* Betätigungen. Zustände sind ja in Wirklichkeit nur aufgehäufte, gleichsam summarisch gedachte Endergebnisse von einzelnen menschlichen Betätigungen, die wir uns gleichsam in Ruhe befindlich vorstellen, so z. B. der Zustand der Gesetzgebung, der Wissenschaft, der Volkswirtschaft. In der Tat ist kein Zustand in vollkommener Ruhe begriffen, sondern, aus einer Reihe von Betätigungen entstanden, erhält er sich nur durch neue voneinander verschiedene Betätigungen und ist selbst in stetem Wechsel begriffen. Zu den Zuständen rechnen wir auch menschliche Charaktere und Persönlichkeiten, insofern sie Träger der Betätigungen oder das Ergebnis menschlicher Ausbildung und Entwicklung sind. Was die menschlichen Naturanlagen an sich betrifft, so gehören sie nur mittelbar zum geschichtlichen Gegenstand, insofern sie ursächlich die Betätigungen bedingen.

3) nach der Einheit der Betätigungen in solche mit *innerer Einheit* (z. B. Rede, Gebet, Charakter eines Menschen oder Volkes, planmäßig durchgeführte Schlacht, Kulturzustand) und solche mit *äußerer Einheit* (z. B. plötzlicher Aufruhr, Ereignisse einer bestimmten Zeitperiode).

4) nach dem Verhältnis zu anderen ähnlichen Betätigungen in *singuläre* (individuelle), in *typische* d. h. solche Betätigungen, die uns den Durchschnitt dessen veranschaulichen, was gewisse bestimmte Klassen in gewissen Zeiten geleistet haben, und in *kollektive* d. h. in solche Betätigungen mehrerer Menschen, die durch ein äußeres oder inneres Band zu einer Einheit verbunden sind und somit die Gesamtleistung einer größeren Anzahl von Individuen darstellen, wie z. B. eine Sprache oder der Beschluß eines Parlaments.

7 **2. Das Formalobjekt der Geschichte: die Entwicklung.** 1. Es hat lange Zeit bedurft, ehe man das eigentliche Formalobjekt der Geschichte klar erkannte und genau formulierte und damit die Geschichte selbst zum Range einer Wissenschaft erhob. Geschichtliches Wissen ist zwar so alt als die Menschheit selbst und geschichtliche Darstellungen hat es überall gegeben, wo die Völker nur irgendwie zur Kultur gelangten, sich ihrer eigenen Vergangenheit bewußt wurden und dieser ihr Interesse entgegenbrachten. Der Werdegang des geschichtlichen Wissens und Forschens hat hauptsächlich drei Stufen durchlaufen, bis die Geschichtswissenschaft, wie wir sie heute auffassen, erstand: die *erzählende (referierende)*, die *lehrhafte (pragmatische)*, die *entwickelnde (genetische)* Stufe.

8 2. Die erste dieser Stufen, die *erzählende* oder *referierende* bestand in der bloßen Erzählung oder Aneinanderreihung des historischen Gegenstandes nach seiner natürlichen zeitlichen Folge. Ihr Leitmotiv war bald, wie bei vielen Sagen, Mythen und Liedern, das ästhetische Wohlgefallen an den ausgeschmückten Erinnerungen früher Vergangenheit oder an den Heldentaten und Mißgeschicken der Vorfahren wie Volksgenossen, bald das den praktischen Zwecken des religiösen oder politischen Lebens entspringende Bestreben, be-

deutsame Ereignisdaten, genealogische Verzeichnisse, Fürsten- und Beamtenlisten durch eine sichere Überlieferung dem Gedächtnisse aufzubewahren, bald das Verlangen, sich selbst oder hervorragende Fürsten, Führer, Stammgenossen durch Aufzeichnung von Regierungsdaten, wichtigen Vorgängen, Heldentaten zu verherrlichen, wie dies z. B. bei vielen orientalischen oder griechischen und römischen Annalen und Chroniken der Fall ist. Die Darstellungen rein referierender Geschichtsschreibung, die bereits im Altertum nicht selten die bei den Ereignissen wirksamen Beweggründe, sowie den inneren Zusammenhang berücksichtigten, ragen tief in das Mittelalter hinein und sind, soweit sie christlichen Charakter tragen, zumeist von der Idee der einheitlichen Führung des Menschengeschlechtes durch die göttliche Vorsehung durchzogen.

3. Die Anfänge der *lehrhaften* oder *pragmatischen Geschichte* liegen ebenfalls tief im Altertum. Der Ausdruck *pragmatisch*, dem Geschichtsschreiber *Polybios* (c. 210—128 v. Chr.) entlehnt, kennzeichnet ursprünglich eine Darstellung, die auf Staatsangelegenheiten (*πράγματα*) Bezug hat. Das Wesen der pragmatischen Geschichte besteht darin, daß sie mit Vorliebe die Beweggründe der auftretenden Persönlichkeiten oder die Leidenschaften, welche bei den Ereignissen die treibende Kraft bilden, zu erforschen sucht und dabei praktische Schlußfolgerungen zieht mit der ausgesprochenen Absicht, der Mit- oder Nachwelt die Vergangenheit als Lehrmeisterin für ähnliche Lagen und Verhältnisse vorzuhalten. Höhepunkte der pragmatischen Geschichtsschreibung bilden die Werke des Atheners *Thukydides*, der Römer *Cornelius Nepos* und *Tacitus*, des Griechen *Plutarch*, die Periode des ausgehenden Altertums, die Blütezeit der europäischen Nationalstaaten mit ihrer stark auf die Verherrlichung der völkischen Eigenart oder der Fürstenhöfe gerichteten Tendenz. Aus dem Charakter der pragmatischen Geschichtsschreibung folgt, daß ihr Formalobjekt, d. h. die durch die geschichtlichen Ereignisse gebotene Lehrhaftigkeit nicht das Formalobjekt der Geschichte schlechthin sein kann. Sie stellt nämlich beim historischen Geschehen einseitig die menschlichen Beweggründe in den Vordergrund und vernachlässigt durchweg die übrigen in der Geschichte wirksamen Faktoren. Sodann ist sie wegen der ständigen Wertbeurteilung der geschichtlichen Vorgänge und Ereignisse stark der Gefahr subjektiver Stellungnahme ausgesetzt und schließlich verfehlt sie häufig den Hauptzweck aller Wissenschaft, nämlich die reine objektive Wahrheit darzustellen.

9 4. Dieser für die Geschichtswissenschaft wesentlichen Anforderung wird allein die d r i t t e Stufe der Geschichte gerecht, die *entwickelnde* oder *genetische Geschichte*. Das Verdienst, die genetische Anschauungs- und Denkweise, die uns in gewisser Hinsicht schon vereinzelt bei Thukydides, Augustinus, bei Maurinern, Bollandisten, bei Bodin, Montesquieu und manchen anderen Autoren (s. unten n. 57 ff) entgegentritt, systematisch in die Geschichte ein-

geführt zu haben, gehört vor allem einer Reihe von Männern, die um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts den Entwicklungsgedanken auf die verschiedensten Gebiete der Geschichte anwandten. Zu ihnen zählen besonders JJWinckelmann, JGHerder, FrAugWolf, BGNiebuhr, LRanke u. a. (s. unten n. 68 ff). Durch ihre geschichtlichen Darstellungen gelangte die Überzeugung zum Durchbruch, daß die entwickelnde Geschichtsschreibung allein das Recht auf den Namen einer wahren Wissenschaft beanspruchen dürfe. Denn ihre Art und Weise, die historischen Materien allseitig unter dem Gesichtspunkte der Ursachen zu erforschen und geschichtliche Vorgänge in ihrer Entwicklung darzustellen, entspricht einzig dem Wissenschaftsbegriff (s. unten n. 16 ff) und ist allein imstande, ein objektives, dem realen Geschehen gleichförmiges Bild der geschichtlichen Begebenheiten zu entwerfen.

In Wirklichkeit stellen ja die geschichtlichen Betätigungen und Tatsachen nicht ein bloßes räumliches oder zeitliches Nebeneinander- oder Nacheinandersein, sondern eine zusammenhängende Kette von Vorgängen in ihrer Entwicklung dar. Wie sie selbst das Ergebnis einer Reihe von Faktoren sind, unter denen neben dem freien Willen auch notwendige Ursachen bestimmend auftreten, so wirken sie ihrerseits weiter als Ursachen neuer Betätigungen. Zwischen den verschiedenen Betätigungen bestehen deshalb wechselvolle Beziehungen, welche die einzelnen Akte und Zustände zu kleineren und diese wieder zu größeren Entwicklungskomplexen zusammenfassen und die gesamten Reihen der Entwicklungskomplexe zum großen Ganzen der Menschheitsgeschichte verbinden. Auf diese Weise erscheint uns der geschichtliche Verlauf als ein großes Gewebe von Betätigungen, in dem die einzelnen Fäden durch die verschiedenen Handlungen dargestellt werden. Die Geschichtswissenschaft hat demnach die Aufgabe, den konkreten Zusammenhang der einzelnen bedeutsamen geschichtlichen Tatsachen unter sich und den Zusammenhang der größeren Ereignisgruppen zu erforschen und darzustellen. Es ist deshalb aus der Mannigfaltigkeit des Geschehenen das herauszusuchen, was zu dem einheitlichen Ganzen eines Erscheinungskomplexes wesentlich gehört, sei es zu seinem Zustandekommen, sei es zu seinem Fortbestehen. Die Auswahl wird durch die jeweilige Beziehung der einzelnen materiellen Objekte zum Ganzen der Entwicklung geleitet. Diese Auswahl vollzieht sich ständig durch Werturteile, die ihrerseits an objektiven Normen zu messen sind, die ihnen selbst objektive Gültigkeit und Wahrheit verleihen (vgl Metaphysik der Geschichte).

10 5. Nunmehr können wir die Geschichte d e f i n i e r e n als die *Wissenschaft von der Entwicklung der Menschen in ihren Betätigungen als Gesellschaftswesen* oder genauer als die *Wissenschaft, welche die irgendwie sozial bedeutsamen, zeitlich und räumlich bestimmten Betätigungen der Menschen als Gesellschaftswesen in ihrem*

ursächlichen Zusammenhang erforscht. Wir folgen also im wesentlichen der Begriffsbestimmung *Bernheims*, der die Geschichte also definiert: „Die Geschichtswissenschaft ist die Wissenschaft, welche die zeitlich und räumlich bestimmten Tatsachen der Entwicklung der Menschen in ihren (singulären wie typischen und kollektiven) Betätigungen als soziale Wesen im Zusammenhange psycho-physischer Kausalität erforscht und darstellt" (S. 9).

Historisch (geschichtlich) nennen wir 1) alles, was in der objektiven Ordnung als erfahrbarer Einzelvorgang tatsächlich geschehen ist oder zuständlich war und für uns Gegenstand der Erkenntnis ist (hist. Vorgang, hist. Ereignisse, hist. Kulturzustand); 2) alles, was zwar als übersinnliche, aber aus der Erfahrbarkeit erschlossene Tatsache in der objektiven Ordnung eine Beziehung zum tatsächlichen Geschehenen hat (hist. Ursachen, Wirkungen, Kontraste); 3) alles, was in der subjektiven Ordnung eine Beziehung zu den historischen Tatsachen hat (hist. Wahrheit, Kritik, Methode).

11 **3. Fehlerhafte Begriffsbestimmungen der Geschichte.** 1. Mit Unrecht beschränken einige Historiker den Begriff der Geschichte, wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise auf die *politische Geschichte* oder die *Geschichte der Staaten.* Diese einseitige Begriffsbestimmung ist hauptsächlich auf den Einfluß der Hegelschen Philosophie und der von manchen Juristen übermäßig in den Vordergrund gestellten Staatsidee zurückzuführen.

Einer der eifrigsten Vertreter der Staatsgeschichte ist *OLorenz:* „Es ist immer der Staat, mit welchem sich der Geschichtschreiber fast ausschließlich beschäftigt, und den er mit Recht als das besondere Gebiet seiner Wissenschaft betrachtet" (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben [1886] 37). Ähnlich äußert sich *DSchäfer:* auch er hält für die Aufgabe des Historikers „den Staat zum Verständnis zu bringen, seinen Ursprung, sein Werden, die Bedingungen seines Seins, seine Aufgaben. Hier war, hier ist, hier bleibt der einigende Mittelpunkt für die unendliche Fülle der Einzelfragen, die historischer Lösung harren" (Das eigentliche Arbeitsgebiet der Geschichte [1888] 23; vgl. Geschichte und Kulturgeschichte 1891).

Wie schon vorhin bemerkt wurde, beruht diese Auffassung der Geschichtswissenschaft hauptsächlich auf einem f a l s c h e n S t a a t s begriff. Der Staat ist zwar eine Organisation, zu der jede aus mehreren Familien und Sippen bestehende Gemeinschaft sich naturnotwendig entwickelt, aber der Staat ist nicht „sich absoluter Selbstzweck" (Hegel), sondern sein unmittelbarer Zweck ist die öffentliche Wohlfahrt seiner Glieder oder die Gesamtheit der Bedingungen, die nötig sind, damit alle Mitglieder der staatlichen Gemeinschaft selbsttätig ihr wahres Glück auf Erden erreichen können. Deshalb steht über dem Staatsrecht das göttliche und das natürliche Recht und deshalb kann der Staat auch nicht als Mittelpunkt aller geschichtlichen Betätigungen einer Nation betrachtet werden, also vor allem nicht aller Betätigungen der Einzelpersönlichkeiten und auch nicht der Betätigungen der vom Staat unabhängigen Institutionen.

12 2. Eine heute weit verbreitete falsche Auffassung der Geschichte trat mit *August Comte* und seiner positivistischen Schule

ins Leben. Die von ihm begründete *Soziologie* oder *Sozialwissenschaft,* wie er sie versteht, will nämlich durch Vergleichung der allgemeinen Grundelemente und der allgemeinen Veränderungen der verschiedenen Gesellschaften die Typen sowie die Funktionen der verschiedenen Gesellschaftsformen als Erzeugnisse notwendig wirkender Naturkräfte erweisen und so alles geschichtliche Geschehen auf gewisse Naturgesetze zurückführen. Folgerichtig erscheint die Geschichte nur als ein Zweig der Soziologie oder deckt sich vielmehr begrifflich mit ihr und teilt darum auch Ziel und Methode mit ihr. Die Geschichte wird zu einer „histoire sans noms d' hommes ou même sans noms de peuples“ (*AComte.* Cours de philosophie positive 5[5] [1894] 12).

Dieser Begriffsbestimmung ist entgegenzuhalten, daß die Soziologie einen philosophischen Charakter trägt und deshalb die Betätigungen der Menschen methodisch anders betrachten muß als die auf die Entwicklung individueller Objekte gerichtete Geschichte, und daß zudem das Materialobjekt der Soziologie dem Umfang nach beschränkter ist, als das der Geschichte. Dazu geht die positivistische Soziologie von der irrigen Voraussetzung aus, daß die sozialen Erscheinungen von notwendig wirkenden Kräften verursacht und deshalb auch mit Notwendigkeit einseitig bestimmt werden.

13 3. In neuerer Zeit wird die Geschichte auch vielfach der *Kulturgeschichte* gleichgestellt. Namentlich hat *HRickert* diese Auffassung in seinen Werken (Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft[2] 1910; Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung[2] 1913) vertreten.

Wenn auch der Begriff der Kultur sehr dehnbar ist und nach dem Sprachgebrauch vieler tatsächlich den gesamten Gegenstand, den wir der Geschichte zuweisen, umfaßt, so ziehen wir doch besser dem Kulturbegriff engere Grenzen. Wir folgen so nicht allein dem weit vorwiegenden Sprachgebrauch, sondern achten auch das Prinzip, das eine begrifflich scharfe Scheidung bzw Unterordnung der einzelnen Wissenschaften nach inneren Gründen verlangt. Nach dem ziemlich allgemein herrschenden Sprachgebrauch bedeutet aber Kultur den Inbegriff der menschlichen Errungenschaften auf allen Gebieten, welche die irdische Wohlfahrt der Menschen ausmachen, mit Ausnahme der rein politischen, und zwar berücksichtigt die Kultur diese Güter vornehmlich als zuständliche und fertige Errungenschaften und sekundär erst unter dem Gesichtspunkte der zeitlichen Weiterentwicklung.

14 4. Häufig ist die Geschichte ferner der *Kunst* gleichgestellt und ihr damit die Aufgabe zugewiesen worden, durch eine künstlerische Darstellung bei den Lesern ein ästhetisches Wohlgefallen zu erwecken. Als Gründe dieser falschen Auffassung sind hauptsächlich zwei zu nennen, die sich aber auf das engste berühren.

Einige Forscher stellen die Geschichte der Kunst deshalb gleich, weil sie jener allen Wissenschaftswert absprechen; sie glauben, Aufgabe aller und jeder Wissenschaft sei es, das Allgemeine, das Gemeinsame und das Unveränderliche der Erscheinungen darzustellen; folgerichtig gelangten sie zu der Ansicht, das Singuläre und Individuelle, das ja das eigentliche Objekt der Geschichte bildet, könne nie und nimmer wissenschaftlich behandelt werden, sondern müsse als etwas „Irrationales" durch künstlerische Auffassung wiedergegeben werden.

Klar spricht dies *KLamprecht*, der übrigens stark durch die positivistischen Ideen beeinflußt ist, in einer Schrift (Die historische Methode des Herrn von Below [1899] 14 f) aus: „Es muß aufs entschiedenste betont und, wenn nötig, immer wiederholt werden, bis über diesen Fundamentalsatz auch nicht der geringste Zweifel mehr besteht: das Individuelle ist für unsere heutige Auffassung und vermutlich für immer irrational und darum nicht Gegenstand wissenschaftlicher, sondern nur künstlerischer Erfassung". Desgleichen betont der Italiener *BCroce* nachdrücklich den Kunstcharakter, der der Geschichte anhafte, eben weil sie das Besondere in seiner konkreten Gestalt wiedergebe (Il concetto de la storia nelle sue relazioni col concetto dell'arte [1896] 40 f). Auch *PBarth* rechnet die Geschichte, insofern sie das Individuelle darstelle, ausdrücklich zur Kunst: „Die Geschichtschreibung ist nicht Wissenschaft, sondern Kunst . . . Die Wissenschaft sucht das Allgemeine. Dieses ist in den Dingen der Begriff, in den Ereignissen das Gesetz. . . . Wo sie nicht Begriff und Gesetz findet, hat die Wissenschaft ihre Aufgabe nicht erfüllt" (Die Philosophie der Geschichte als Soziologie 1² [1915] 4 f).

Andere Gelehrte und Historiker, vor allem im Altertum und in der beginnenden Neuzeit, vermengten die Begriffe *Geschichte* und *Kunst* namentlich aus dem Grunde, weil sie beiden den unmittelbaren Zweck zuwiesen, durch ihre Erzeugnisse einen ästhetischen Genuß zu bereiten. Deshalb stellten sie auch die strenge Forderung auf, daß die Geschichtsschreiber sich einer künstlerischen Form bedienten, weil diese allein ästhetisch wirke. Letztere Auffassung mußte die Verwirrung der Begriffe noch steigern, da sie naturgemäß dazu führte, auch der Methode der Geschichtsschreibung einen künstlerischen Charakter beizulegen. In der Tat ist denn häufig, besonders wieder im Altertum, dem Historiker das Recht eingeräumt worden, die Mittel künstlerischen Schaffens, vor allem die frei gestaltende Kraft der Phantasie auch bei der Geschichtsdarstellung anzuwenden.

15 Gegenüber allen Ansichten und Bestrebungen, welche in den Begriff der Geschichte den der Kunst hineintragen, kann nicht scharf genug darauf hingewiesen werden, daß das direkte und unmittelbare Ziel der Geschichtswissenschaft, auch insofern sie Individualwissenschaft ist, die Erkenntnis neuer, in unserem Falle geschichtlicher Wahrheiten, nicht aber ein ästhetischer Genuß an sinnfälligen schönen Formen ist. Wenn die geschichtliche Darstellung neben der Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgabe auch noch durch eine künstlerische Form ästhetisch wirken kann, um so besser für sie; sie wird dann leichter zu größeren Kreisen Zu-

gang finden. Nur ist zu beachten, daß dieses Moment der Geschichte nicht als solcher zu eigen ist, sondern daß sie dasselbe mit den Darstellungen anderer Wissenschaften gemeinsam hat. Entsprechend der Aufgabe und dem Ziele der Geschichtswissenschaft ist auch ihre M e t h o d e von der künstlerischen Formgestaltung an sich weit entfernt. Der Kunst ist es an sich gleichgültig, ob ihr Werk dieser oder jener realen Individualität gleich oder ähnlich ist. Diese kommt für sie so wenig in Frage, daß sie manchmal fast ganz verschwindet. Die Geschichte hingegen ist wesentlich an die individuelle Wirklichkeit gebunden. Ferner sind die künstlerischen Elemente in der Geschichtswissenschaft auch deshalb von untergeordneter Bedeutung, weil ihre Anwendung erst dann einsetzen kann, wenn der größte Teil der methodischen Operationen, wie Sammlung, Sichtung, Beurteilung der Quellen und des Quelleninhaltes, beendet sind. Schließlich entziehen sich manche historische Objekte auch einfachhin jeder künstlerischen Darstellung oder Formgebung. Diese gibt nämlich ihren Gegenstand in schöner harmonischer Gestalt wie aus einem Guß wieder; bei der geschichtlichen Darstellung ist aber eine solche künstlerische Formgebung nur dann möglich, wenn das Quellenmaterial in reicher, lückenloser Weise zur Verfügung steht und der Forscher die Zusammenhänge vollständig überschaut, wie es namentlich bei zeitgenössischen Darstellungen der Fall ist. Deshalb konnte die Schilderung des peloponnesischen Krieges und der römischen Geschichte unter den Händen eines *Thukydides* und eines *Tacitus* als Kunstwerk entstehen. Welch andere Gestalt aber muß die Darstellung annehmen, wenn Quellen nur spärlich vorliegen, wenn der geschichtliche Gegenstand mühsam, oft nur mit Hilfe vielfach angewandter Analogien und Hypothesen aus Überresten und wenigen sprachlichen Denkmälern zusammengestellt wird, wenn der Forscher in seinen Ausführungen ständig zwischen dem unterscheiden muß, was sicher, und dem, was nur wahrscheinlich ist, und wenn er in die Untersuchung von wichtigen Einzelfragen eintreten muß, deren Formgebung einer künstlerischen Auffassung überhaupt nicht fähig ist.

2. Wissenschaftswert der Geschichte.

16 L i t.: *Bernheim* 161 ff; *ARhomberg*, Die Erhebung der Geschichte zum Rang einer Wissenschaft 1883; *EMüller*, Ist die Geschichte eine Wissenschaft? im Historischen Jahrbuch 23 (1902) 7—21; *WWindelband*, Geschichte und Naturwissenschaft 1894, auch in Präludien 2[4] (1911); *HRickert*, Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft[2] 1910; *ders.*, Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung[2] 1913; *HMaier*, Das geschichtliche Erkennen 1914.

Die Wissenschaftslehre wurde bis in die jüngere Zeit von dem aristotelischen Wissenschaftsbegriff ausschließlich beeinflußt. Aristoteles hatte das allgemein Begriffliche dem wissenschaftlichen Wissen überhaupt gleichgesetzt und deshalb der Wissenschaft die Aufgabe gestellt, dieses Allgemeine aufzusuchen. So konnte er

der Geschichte, die sich mit dem Individuellen beschäftigt, keinen wissenschaftlichen Charakter zuerkennen; ja er ordnete ihr die Poesie über (vgl n. 57). Die großen Historiker der Neuzeit betrachteten die Geschichte stets als Wissenschaft und, wenn sie auch selbst keine erkenntnistheoretische Grundlage ausbauten, so stützten sie sich doch auf gewisse methodische Grundsätze, die von ihnen gleichsam intuitiv erkannt wurden oder die sie von anderen übernahmen. Als dann in jüngster Zeit auch eine Reihe von Berufsphilosophen an die Lösung der Probleme herantrat, welche die Geschichtswissenschaft bietet, suchte man auch von dieser Seite ihren Wissenschaftswert näher zu begründen. Das Ergebnis der Untersuchungen war der Beweis, daß die geschichtliche Behandlung des Individuellen eine echt wissenschaftliche Arbeit sei.

17 Unter den modernen Versuchen, die Wissenschaftlichkeit der Geschichte zu begründen, verdienen die Versuche von *Windelband, Rickert, Maier* besondere Erwähnung. *Windelband* teilt die Wissenschaft in *nomothetische* und *idiographische* bzw *Gesetzwissenschaften* und *Ereigniswissenschaften* ein. Nach ihm suchen die ersteren Gesetze auf, die letzteren hingegen behandeln Einzelvorgänge und suchen *Gestalten* darzustellen. Das Einteilungsprinzip ist der formale Charakter der Erkenntnisziele: in dem einen Fall das *generelle, apodiktische Urteil*, im anderen Falle der *singuläre, assertorische Satz*. Die beiden Wissenschaftsarten fallen zusammen mit der Einteilung in *Natur-* und *Geisteswissenschaften*.

Nach *Rickert* liegt der Einteilungsgrund für die Wissenschaft in der Methode. Die Erkenntnis des Historischen d. h. des Individuellen geschieht durch die sogenannte *historische Begriffsbildung*, die Erkenntnis der Objekte der Naturwissenschaften hingegen durch die *generalisierende Begriffsbildung*. In der vollkommenen Durchführung der historischen Begriffsbildung besteht nun das Wesen der Geschichte als Wissenschaft. Allgemein gültig werden die historischen Begriffe erst durch die *Wertbeziehung;* denn zum Wesen des eigentlichen Historischen gehört, daß es zu den *Kulturwerten* in Beziehung steht. Konsequent kommt *Rickert* zur Annahme, daß nur Kulturgeschichte eigentliche Geschichte ist, darum gelten einige positive Wissenschaften, die man sonst allgemein als historische zu bezeichnen pflegte, ihm nur als *vorwissenschaftliche* Materialsammlungen. Den *Kulturwissenschaften* stellt er die *Naturwissenschaften* gegenüber, die in ihren Objekten ein von aller Wertbeziehung freies Sein und Geschehen erblicken und nur deren Gesetze herzuleiten suchen.

Maier scheidet die Wissenschaft nach dem Gegenstand in *Begriffswissenschaften (allgemeine Wissenschaften)* und *Individualwissenschaften (anschauliche Wissenschaften)* und beide Gruppen wieder nach dem Zweck des *Auffassens* oder *Begreifens* in *beschreibende* und *erklärende*. Die Geschichte ist z. B. eine erklärende, die Astronomie eine beschreibende Individualwissenschaft, jede Gesetzwissenschaft ist eine erklärende, die Botanik eine beschreibende Begriffswissenschaft usw.

18 Inwiefern ist die Geschichte nun eine *Wissenschaft?* Wir können den Begriff der Wissenschaft in dreifacher Weise definieren:

1. Wissenschaft ist die systematische Zusammenfassung prinzipiell zusammengehöriger Erkenntnisse, erworben auf Grund bestimmter Regeln.

2. Wissenschaft ist die systematische Erkenntnis der Einzeldinge aus ihren näheren Gründen *(individualisierende Wissenschaften)*.

3. Wissenschaft ist die Erkenntnis der Dinge aus ihren allgemeinen und letzten Gründen und die Erkenntnis der Gesetze der Dinge *(generalisierende Wissenschaften).*

Im ersteren Sinne ist bereits die erste Phase der geschichtlichen Erkenntnis, die Feststellung der Tatsachen auf Grund des Erfahrungsmaterials und bestimmter logischer und psychologischer Gesetze, eine wahre Wissenschaft, die uns ein sicheres systematisches Erkennen vermittelt.

Auch im zweiten Sinne ist die Geschichte eine Wissenschaft. Als solche ist sie eine Erkenntnis der räumlich-zeitlichen Erscheinungswelt, aber doch in ihrer kausalen Bestimmtheit. Die Begriffe und Urteile, die wir bei Auffassung und Darstellung des Geschehens anwenden, beruhen auf Kausalerkenntnis.

Wenn die Geschichte auch nicht eine generalisierende Wissenschaft ist, so kann sie doch bei ihrer allseitigen genetischen Betrachtungsweise nicht des Lichtes der letzten (geschöpflichen und göttlichen) Ursachen entbehren; denn nur in deren Licht können die Natur und die Beziehungen der geschichtlichen Objekte vollständig erschlossen werden. Zudem gibt es auch im geschichtlichen Geschehen gewisse Regelmäßigkeiten, die oft mit dem Namen *Gesetze* in weiterem Sinne bezeichnet werden.

3. Einteilung der Geschichte.

19 Lit.: reiche Literatur bei *Bernheim* 52—84; *ChSeignobos* 202 f; *ABöhm*, Über Periodisierung der Weltgeschichte (Pr. Sagan) 1888; *GSchnürer*, Über Periodisierung der Weltgeschichte 1900.

Die Geschichte läßt eine Einteilung nach verschiedenen Gesichtspunkten zu:

1) nach Art der Auffassung: in *referierende* oder *erzählende, pragmatische* oder *lehrhafte, genetische* oder *erklärende* Geschichte. Nach dem früher (n. 18) Gesagten wird eine rein referierende oder eine rein pragmatische Geschichtsdarstellung, welche das entwickelnde Element gänzlich vernachlässigt, kein Recht auf den Titel einer eigentlichen wissenschaftlichen Behandlung erheben können. Berücksichtigen hingegen erzählende und lehrhafte Darstellungen den genetischen Standpunkt als ersten und maßgebenden, so müssen auch sie als wissenschaftliche Leistungen angesehen werden; denn sie kommen einerseits in vielen Fällen durch klare, übersichtliche Darbietung oder eine kunstvolle Formgebung begründeten sachlichen oder ästhetischen Interessen entgegen, andererseits können sie durch eine eingehende Analyse der Motive und durch Hervorkehrung des moralischen Charakters der Ereignisse ein etwaiges Verlangen nach lehrhafter Geschichte trefflich befriedigen.

2) nach dem Umfange des Gegenstandes in *Universalgeschichte* und *Partikulargeschichte.* Die Universalgeschichte mit

genetischem Charakter, die auch der Tatsache der Offenbarung und der Vorsehung gerecht wird, ist die höchste Form der allgemeinen Geschichte. Früher bezeichnete man vielfach als *Universalgeschichte* auch die geschichtsphilosophischen Betrachtungen über die Menschheitsgeschichte, die von anderen *Allgemeine Kulturgeschichte*, *Geschichte der Menschheit* benannt wurde.

3) nach dem natürlichen oder übernatürlichen Charakter der historischen Tatsachen: in *natürliche Geschichte* und *Geschichte der Offenbarung.*

4) nach der direkten Beziehung zur Kirche: in *Kirchengeschichte* und *Profangeschichte.*

5) nach der zeitlichen Folge: in gewisse durch Hauptereignisse voneinander abgegrenzte *Perioden.*

Aus dem frühen Mittelalter bekannt sind besonders die *6 aetates* des *hl Augustinus*: Adam bis Noe, Noe bis Abraham, Abraham bis David, David bis babylon. Exil, Exil bis Chr., Chr. bis Weltende. Durch *Isidor von Sevilla* und *Beda* erhielten diese *aetates* Bürgerrecht im ganzen Mittelalter. *Dionysius exiguus* (532) gab dem Mittelpunkt der Periodisierung, der Geburt Christi, einen festen Halt, indem er mit ihr seine Osterdatierung begann. Die Theorie der *4 Weltreiche* der Babylonier, der Meder-Perser, der Makedonier, der Römer (Dan. 2, 37 ff; 7, 3 ff) wurde besonders von *Hieronymus* im Abendland verbreitet. Die in der Neuzeit meist angewandte Einteilung in *Altertum* bis Konstantin d. Gr., in *Mittelalter* bis zur Eroberung Konstantinopels durch die Türken (später Reformation, Entdeckung Amerikas), in *Neuzeit* stammt von *ChCellarius* (1634—1707). *Schnürer* schlug eine Einteilung in *Altertum* und *Neuzeit* vor; die ersten 6 Jahrh. nach Chr. sollen eine Übergangsperiode bilden; die Neuzeit soll das *Abendländische Zeitalter* umfassen, das wieder zerfallen soll in die *kirchliche* (7.—16.), die *politische* (16.—19.) und die *soziale Periode* (19. Jahrh.). Über die Perioden von *Comte*, *Lamprecht*, *Lorenz* s. Bernheim 81 ff.

20 6) nach dem räumlichen Unterschied: in Geschichte der *Alten* und der *Neuen Welt*, der verschiedenen Erdteile usw. Diese Einteilung als Haupteinteilung widerspricht aber dem tatsächlichen Verlauf der Geschichte und ist anderen Einteilungsprinzipien unterzuordnen.

7) nach dem thematischen (inhaltlichen) Prinzip:

- I. Allgemeine Geschichte (Universalgeschichte, Weltgeschichte).
- II. Sondergeschichte:
  - A. Geschichte von Einzelpersönlichkeiten.
  - B. Engere Familiengeschichte.
  - C. Geschichte der Gesellschaften:
    - 1. Politische Geschichte:
      - 1) Geschichte der Staaten: a) allgemeine, b) besondere (Einzelstaaten, Provinzen usw).
      - 2) Geschichte staatlicher Aktionen und Institutionen (franz. Revolution, ein bestimmter Krieg).
    - 2. Nichtpolitische Geschichte (Kulturgeschichte):
      - 1) Allgemeine Kulturgeschichte.
      - 2) Besondere Kulturgeschichte:
        - a) nach versch. Arten der Kulturwelt: materielle, soziale, geistige, religiöse.
        - b) nach einzelnen Zweigen der Artgebiete (z. B. Universitäten, Konziliengeschichte, Handelsgeschichte).

§ 2. Begriff und Einteilung der Geschichtsphilosophie.

21 Lit.: *Bernheim* 685—749; *ThLindner*, Geschichtsphilosophie[3] 1912; *GSimmel*, Die Probleme der Geschichtsphilosophie[3] 1907; *GMehlis*, Lehrbuch der Geschichtsphilosophie 1917; *ADyroff*, Zur Geschichtslogik im Hist. Jahrbuch 36 (1915) 725 ff, 38 (1917) 41 ff; andere Lit. s. bei *OBraun*, Geschichtsphilosophie in *Meisters* Grundriß 1, 6[2] (1913); *PBarth*, Die Geschichte der Philosophie als Soziologie 1[2] (1915).

I. Begriff der Geschichtsphilosophie.

Der Natur des menschlichen Geistes, welcher sich nach bestimmten Denkgesetzen betätigt, ist es eigen, in die reiche Mannigfaltigkeit der erkannten Dinge einheitliche Ordnung zu bringen und ihr Wesen durch Erforschung der letzten Gründe, Ziele und Beziehungen genauer zu erkennen. Insofern diese Denktätigkeit sich systematisch dem geschichtlichen Geschehen zuwendet, nennen wir ihr Ergebnis *Geschichtsphilosophie.*

Unter *Geschichtsphilosophie* verstehen wir also kurz die Lehre von den allgemeinen Prinzipien der Geschichte. Zunächst ist sie die Wissenschaft, welche die allgemeinen Ursachen, Ziele und Beziehungen des geschichtlichen Seins und Geschehens zum Gegenstand hat. Weiterhin hat sie sich mit dem historischen Denken zu beschäftigen; sie muß zeigen, wie Logik und Erkenntnislehre beim historischen Denken sich gestalten; sie muß u. a. die Fragen lösen von der historischen Begriffsbildung und Schlußfolgerung, von der Möglichkeit und Sicherheit historischen Erkennens, vom Wesen des Autoritätsglaubens usw. Die Pflege der Geschichtsphilosophie als Wissenschaft datiert erst aus neuerer Zeit. Es ist dies auf den ersten Blick eine um so auffallendere Erscheinung als doch das geschichtliche Geschehen jenes Gebiet von Wirklichkeiten darstellt, das den wichtigsten und dazu umfassendsten Ausschnitt des natürlich erkennbaren Seins in sich schließt. Als Gründe für das späte Erwachen der Geschichtsphilosophie dürften wohl diese gelten:

22 1. Man hat erst in der Neuzeit angefangen, die Geschichte selbst als Wissenschaft zu betrachten und dadurch der Geschichtsphilosophie den Weg zu bahnen.

2. Dem heidnischen Altertum, das für die philosophischen Wissenschaften den Grund legte, fehlten außerdem die inneren Voraussetzungen für unsere Wissenschaft: die Ideen der Einheit des Menschengeschlechts, des Zusammenwirkens von menschlicher Freiheit und Vorsehung, des Fortschrittes der Menschheit.

3. Die Entwicklung des Wissenschaftssystems überhaupt. Die Wissenschaften zielen vor allem auf das Notwendige und Unveränderliche, auf Gesetze, und zwar zunächst auf das, was notwendiger und unveränderlicher ist, weil dies für die Erkenntnis leichter zu erreichen ist. Das Notwendige und Unveränderliche wurde natür-

licherweise auf intellektuellem Gebiete am ersten erreicht in Logik und Ontologie, auf materiellem Gebiete in Mathematik, Physik, Astronomie, auf ethischem Gebiete in der Sittenlehre. Erst später kamen systematisch die Probleme zur philosophischen Behandlung, welche die freie Seele und das Leben betreffen, es wurden Psychologie und Biologie ausgebaut. Noch später erforschte man durch die Soziologie und ihre Zweigwissenschaften die Erscheinungen der menschlichen Gesellschaft mit ihren moralischen Gesetzen, die vom freien Willen so oft durchkreuzt werden. Schließlich wandte die Philosophie ihre Aufmerksamkeit auch dem geschichtlichen Sein und Geschehen zu, dessen letzter Träger der freie Wille ist und das in der Geschichtswissenschaft nicht seiner allgemeinen Natur nach, sondern wesentlich in seiner konkreten Erscheinungsform dargestellt wird.

4. Eine notwendige Voraussetzung für die Geschichtsphilosophie ist der Gedanke, daß auch im geschichtlichen Geschehen ein fortlaufender innerer Zusammenhang zwischen den einzelnen Ergebnissen im Sinne einer Fortentwicklung bestehe. Dieser Entwicklungsgedanke war aber nicht nur dem Altertum, sondern auch dem Mittelalter durchweg fremd. In der neueren Zeit hingegen fand er reiche Förderung durch ein starkes Streben, die Menschheitsgeschichte als ein innerlich zusammenhängendes Ganzes zu erforschen und zu erklären, sowie durch den ausgeprägten Sinn für das Reale, der der modernen Menschheit eigen ist.

23 Mit Unrecht benannte man um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts jene Allgemeingeschichten, welche in philosophischer Betrachtungsweise geschrieben waren und eine Zusammenfassung alles geschichtlich Erforschten zu einem einheitlichen Gesamtbild boten, Darstellungen der *Geschichtsphilosophie*; denn theoretisch sind Geschichte und Philosophie als zwei begrifflich getrennte Disziplinen streng voneinander zu scheiden (vgl. oben n. 19).

2. Einteilung der Geschichtsphilosophie.

24 1. Die Geschichtsphilosophie ist — wie vorhin schon bemerkt wurde — teils *Metaphysik*, teils *Logik* der Geschichte. Die *Metaphysik der Geschichte* hat die Aufgabe, die verschiedenen allgemeinen letzten Ursachen, auf denen das geschichtliche Geschehen und die geschichtliche Entwicklung beruhen, aufzusuchen und zu erforschen; ihr Gegenstand sind also Materialursachen, Formalursachen, Wirkursachen, Zweckursachen der Geschichte. Die *Geschichtslogik* im weiteren Sinne ist die Wissenschaft von den Denkformen und Prinzipien der geschichtlichen Erkenntnis. Soweit diese keine Besonderheiten aufweist, fällt die Geschichtslogik natürlich mit der allgemeinen Logik zusammen. Die Geschichtslogik unterscheiden wir wieder in die *eigentliche historische Logik* (Dialektik), welche die Übereinstimmung des historischen Denkens mit den Denkgesetzen d. h. die Richtigkeit des historischen Denkens behandelt, und in die *historische Erkenntnistheorie* (Kritik), welche von der

Übereinstimmung des historischen Denkens mit seinem Gegenstand, d. h. von der Wahrheit des historischen Erkennens handelt.

2. Je nachdem die historische Logik und die historische Erkenntnistheorie ihren Gegenstand mehr in theoretischer oder spekulativer Weise oder mehr in praktischer Weise als Anleitung zu richtigem und wahrem Denken behandeln, können wir wieder die *spekulative* und die *normative Logik* bzw *Erkenntnislehre* unterscheiden. Letztere heißt auch *historische Methodenlehre.* Methodenlehre ist ja die Lehre von der Methode oder dem Verfahren, durch systematische Anwendung der Erkenntnismittel zum Ziel der betreffenden Wissenschaft, d. h. in unserem Falle zum Ziel einer wahren und sicheren Erkenntnis historischen Seins und Geschehens zu gelangen. Ihr System wird durch die Natur des betreffenden zugehörigen Forschungsobjektes bestimmt. Ihre Lehre bietet sie entweder in Form allgemeiner Leitsätze oder als Vorschriften, die, der Eigenart und den praktischen Bedürfnissen der Sonderwissenschaft angepaßt, bis ins einzelne gehen. Im letzteren Falle bezeichnet man die betreffende Methodenlehre besser als *Methodik.* Darum bezeichnen wir auch die Methodenlehre, die unser Grundriß bietet, als *historische Methodik.*

Die historische Methodik.

25 Lit.: *JGDroysen*, Grundriß der Historik 1867, [3]1882; *WMaurenbrecher*, Über Methode und Aufgabe der historischen Forschung 1868; *ChdeSmedt SJ*, Principes de la critique historique 1883; *EAFreeman*, The methods of historical study 1886; *PDolci*, Sintesi di scienza storica 1887; *JNirschl*, Propädeutik der Kirchengeschichte 1888; *EBernheim* 1889, [5] [6]1908; *ders.*, Einleitung (Göschen); *ChVLanglois-ChSeignobos*, Introduction aux études historiques 1898, [4]o. J.; *AMeister*, Grundzüge der hist. Methode = Grundriß 1, 6 (1906, [2]1913); *EMeyer*, Zur Theorie und Methodik der Geschichte 1902 = Kleine Schriften (1910) 1 ff; *BAlbers*, Manuale di propedeutica storica 1909; *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Geschichte 1910; *ZGarcía Villada SJ*, Metodología y crítica historicas 1912; weitere Lit. s. oben n. 2 und bei *Dahlmann-Waitz*, Quellenkunde der deutschen Geschichte [8]1912, 1—6.

Grundlegender Teil.

§ 1. Begriff und Einteilung der historischen Methodik.

1. Begriff und Einteilung der Methodik. Entsprechend dem Formalobjekt der Geschichtswissenschaft soll die *historische Methodik* vor allem die Erkenntnis von der Entwicklung der historischen Tatsachen vermitteln. Grundlegend für diese Erkenntnis ist aber die Feststellung der Tatsachen selbst, welche ihrerseits wieder die Sammlung und kritische Bewertung der Zeugnisse voraussetzt. Deshalb hat die historische Methodik auch diesen Voraussetzungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir können sie demnach definieren als die *Wissenschaft, welche neben entsprechenden theoretischen Ausführungen uns eine systematische, wissenschaftlich begründete Summe von Anweisungen bietet, um die historischen Tatsachen nach dem Umfang ihrer Bezeugung, nach deren Wert und nach ihrem eigenen inneren Zusammenhang zu prüfen.* Es sei bereits hier bemerkt, daß wir in der folgenden Darstellung den Ausdruck *historische Tatsache* nicht ausschließlich im Sinne der eigentlichen Geschichtswissenschaft (s. oben n. 4 ff), sondern oft in einem weiteren Sinne, nämlich für jeden äußeren sinnlich wahrnehmbaren Vorgang gebrauchen. Nach dem eben Gesagten umfaßt also die historische Methodik drei Teile:

1. die *Quellenkunde (Heuristik)*, welche der Sammlung der Quellen dient und darum die Regeln aufstellt, um eine höchstmögliche Vollständigkeit der Bezeugung zu erreichen.

2. die *Quellenkritik*, welche der Sichtung und Bewertung der Quellen dient und deshalb die Regeln aufstellt, durch die der Wert der Bezeugung geprüft wird und zwar zunächst die Tatsächlichkeit der Quellen (quaestio facti) durch die äußere Kritik.

sodann die Glaubwürdigkeit oder Zuverlässigkeit der Quellen (quaestio iuris) durch die innere Kritik.

3. die *Synthese* der Tatsachen, welche der historischen Auffassung dient und darum die Regeln aufstellt für die Erschließung des wahren Sinnes des Quelleninhaltes, für die Anordnung der beglaubigten Vorgänge, für die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges und für die historische Darstellung.

Probleme der spekulativen Logik kommen in der historischen Methodik nur insofern zur Sprache, als sie zum Verständnis unumgänglich nötig sind.

26 **2. Vielfältigkeit und Einheit der Akte der historischen Methodik.** Das Gesamtverfahren der historischen Methodik ist also ein verwickeltes und vielverzweigtes. Es umfaßt eine große Reihe von Operationen der *Heuristik,* der *Kritik,* der *Synthese,* die in der Praxis nicht für sich isoliert oder der Reihenfolge nach angewandt werden, sondern sich oft durchkreuzen, da sie sich gegenseitig stützen und ergänzen.

So wird z. B. die *Heuristik* oft durch die *Interpretation* veranlaßt, den Umfang des zu sammelnden Quellenmaterials zu erweitern; die *Quellenkritik* bedarf, um die Tatsächlichkeit der Quellen oder der bezeugten Ereignisse zu erweisen oder auch um die ursprüngliche Gestalt der Quellen wieder herzustellen, häufig der *Synthese.* Die Operationen der *äußeren Quellenkritik* benötigen oft der Operationen der *inneren Kritik* und umgekehrt; die *Sinnerklärung* kann nicht vollkommen durchgeführt werden, ohne daß ständig eine *Kritik* der Zeugnisse, ein Vergleich der verschiedenen Arten des Sinnes untereinander, eine Bezugnahme auf die anderen Funktionen der *Synthese* nebenhergehen.

In der Praxis verschmelzen aber alle diese Akte zu einer Einheit, zu einem einheitlichen Gesamtverfahren, dessen letztes Ziel die Erfassung der objektiven Wahrheit und des Zusammenhanges der historischen Tatsachen ist. Beim geübten Methodiker werden sich darum auch jene Akte schnell und leicht abspielen, weil er eben durch gewohnheitsmäßige Übung die Methodik als einheitliche praktische Kunst erlernt und damit jene Eigenschaft erlangt hat, die wir den *kritischen Sinn* nennen. Vor der Aneignung der kunstgemäßen Anwendung sind wir aber gezwungen, das Gesamtverfahren in seine einzelnen Akte zu zerlegen und diese in ihrer Isoliertheit zu studieren. An sich läßt sich die *Interpretation* oder die Erklärung des Sinnes der Quellen sowohl bei der Quellenkritik als bei der Synthese behandeln. Aus praktischen Gründen beziehen wir sie in das Gebiet der Synthese ein.

§ 2. Die historische Methodik und der Glaube.

27 Lit.: *HDenzinger*, Vier Bücher von der religiösen Erkenntnis 1856—7; *LBillot*, De virtutibus infusis 1² (1905) 198 ff; *JVBainvel*, La foi et l' acte de foi 1898, ²1908; *ALehmen-PBeck*, Lehrbuch der Philosophie 1⁴ (1917) 273—296; *SHarent*, Art. „Croyance" im Dictionnaire de théologie catholique 3 (1908) 2364 ff.

1. Wesen des Glaubens. 1. Der Mensch erwirbt seine Kenntnisse auf eine zweifache Weise: durch das *Wissen* und durch den *Glauben.*

Wissen im eigentlichen Sinne ist dann vorhanden, wenn wir eine wahre und sichere Erkenntnis der Dinge durch die eigene Erfahrung oder durch Analyse der Begriffe oder indirekt mittels der Schlußfolgerung erlangen. Der Glaube hingegen besteht in der Annahme von Wahrheiten oder Tatsachen auf die Autorität anderer hin. Er vermittelt uns die Kenntnis solcher Wahrheiten oder Begebenheiten, die zeitlich der Vergangenheit bzw der Zukunft angehören, die dem Raume nach von uns getrennt sind und sich deshalb unserer unmittelbaren Beobachtung entziehen, die wir zwar absolut, aber nicht hier und jetzt. durch das Wissen erkennen können oder die endlich die Erkenntnis oder Fassungskraft unseres Verstandes übersteigen. Beim Glauben umfassen wir also das Objekt unserer Zustimmung mit dem Verstande, indem wir uns auf die Autorität anderer stützen, die wir *Gewährsmänner* und bei sinnlich wahrnehmbaren Vorgängen im besonderen *Zeugen* nennen. Im folgenden berücksichtigen wir vorzugsweise die Autorität der eigentlichen Zeugen.

2. Einen *Zeugen* nennen wir also denjenigen, der etwas von ihm selbst oder von anderen Beobachtetes anderen mitteilt. Der Zeuge kann ein unmittelbarer oder ein mittelbarer sein. Unter ersterem, der auch *Augenzeuge* heißt, verstehen wir einen solchen Zeugen, der die berichtete Tatsache mit seinen eigenen Augen beobachtet hat. Unter dem mittelbaren Zeugen hingegen verstehen wir den Zeugen, der die berichtete Tatsache selbst erst durch Hörensagen *(Ohrenzeugen)* oder durch Lesen übernommen hat. Den Ausdruck *Zeugnis* (Bezeugung) können wir objektiv und subjektiv fassen. Objektiv ist das Zeugnis die vom Gewährsmann bezeugte Wahrheit oder Tatsache, subjektiv besteht sie in dem Akt, durch den der Gewährsmann die Wahrheit oder Tatsache einem oder mehreren Menschen mitteilt. Je nachdem der Inhalt des Zeugnisses eine Wahrheit oder Tatsache ist, unterscheiden wir das *dogmatische* und das *historische Zeugnis.*

28 3. Mit dem Ausdruck *Autorität* bezeichnen wir diejenige Eigenschaft eines Zeugen, deretwegen er Glauben verdient. Diese Autorität nennen wir auch die *logische* im Gegensatz zur *moralischen* Autorität im weiteren Sinne, deren Wesen darin besteht, daß ein Mensch infolge seiner Stellung fähig oder berechtigt ist, sich den Willen anderer Menschen geneigt zu machen. Die logische Autorität setzt sich im Konkreten aus einem zweifachen Element zusammen, aus der *Glaubwürdigkeit* und der Tatsache der *Bezeugung.* Beide machen die im Einzelfall sich geltend machende Autorität aus. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen ihrerseits besteht wieder aus einem doppelten Moment, dem geistigen des *Wissens* und dem sittlichen der *Wahrhaftigkeit.* Diese beiden Momente sind der Grund für die Tatsache, daß der Zeuge bei seiner Aussage oder Mitteilung weder getäuscht wird noch selber täuscht oder daß er weiß, was er sagt, und daß er sagt, was er weiß. Beim Hören oder Lesen bewirkt die

Autorität des Zeugen die Zustimmung zum Zeugnisinhalt durch den Glaubensakt und so ist denn die Autorität der Beweggrund oder das Formalobjekt (ratio sub qua) für den Glauben; denn der Glaubende stimmt dem Materialobjekt oder dem Zeugnisinhalt zu wegen der Autorität des Gewährsmannes. Den Glauben können wir demnach kurz definieren als die *Zustimmung des Verstandes, die dieser einer Wahrheit oder einer Tatsache gegenüber wegen der Autorität des Gewährsmannes (Zeugen) leistet.*

29 **2. Autoritätsglaube, einfaches Zeugniswissen, kritisches Zeugniswissen.** 1. Nicht in allen Fällen, in denen unser Verstand einer von anderen uns bezeugten Wahrheit oder Tatsache zustimmt, liegt ein *Glaube im eigentlichen Sinne* vor. Dieser ist nämlich nur dann vorhanden, wenn wir dem Zeugnisinhalt einzig und allein wegen der Autorität des Bezeugenden zustimmen, so daß diese der alleinige Beweggrund der Zustimmung ist: „ich glaube, weil der Zeuge es gesagt“ oder „dieser Zeuge hat es gesagt; deshalb glaube ich“. Ein solcher Glaubensakt, den ja alle als vernünftig ansehen und der dies auch in Wirklichkeit ist, setzt allerdings ausdrücklich oder eingeschlossenerweise das Urteil voraus: „Was dieser Zeuge sagt, das ist wahr“; doch stützt sich der Glaubensakt nicht auf dieses Urteil als Beweggrund, sondern einzig auf die Autorität des Zeugen, ohne daß die Erkenntnis der Beziehung zwischen Zeugnis und bezeugter Wahrheit als logisches Element in das Motiv selbst eintritt. Deshalb nennen wir mit Recht diese Art des Glaubens den *formalen Autoritätsglauben.*

2. Ist dagegen bei unserer Zustimmung zum Zeugnisinhalt nicht die Autorität schlechthin, sondern vielmehr die Evidenz oder die sichere Erkenntnis der Autorität der Beweggrund für den Beistimmungsakt, so liegt kein formaler Autoritätsglaube vor, sondern ein Akt des Wissens, den wir aber wegen der engsten Verbindung des Wissensinhaltes mit dem Zeugnisinhalt ein *Zeugniswissen* (scientia testimonialis) nennen können und zwar ein einfaches Zeugniswissen im Gegensatz zum *kritischen Zeugniswissen.* Beim *einfachen Zeugniswissen* stützt sich der Zustimmungsakt einzig auf das Wissen, das wir vom Werte des Zeugnisses haben oder auf die Evidenz der Autorität; wenn deshalb auch der Prozeß, der zu ihm führt, stets ein diskursiver ist, so geht doch der Verstand zu keiner näheren Prüfung des Zeugnisinhaltes selbst über, sondern er nimmt diesen gleichsam aus der Hand des betreffenden Zeugen entgegen. Beim *kritischen Zeugniswissen* hingegen wird uns der Inhalt der Erkenntnis zwar auch durch ein äußeres Zeugnis geboten, aber bei dieser Art des Zeugniswissens suchen wir die etwa schon durch das Zeugnis gewonnene Erkenntnis von der Tatsächlichkeit der historischen Objekte noch durch andere äußere oder innere Beweismittel auf ihren Wert zu prüfen und zu bekräftigen, gegebenenfalls eine wahrscheinliche Erkenntnis zu einer sicheren auszugestalten oder eine moralisch bzw physisch sichere Erkenntnis zu einer meta-

physischen Sicherheit zu erheben. Dieses kritische Zeugniswissen ist der eigentliche Gegenstand der *historischen Methodik*, die ja als Wissenschaft darauf ausgeht, den möglichst erreichbaren Grad historischer Gewißheit zu vermitteln. Da die Methodik aber wegen der Bedeutung des formalen Autoritätsglaubens und des einfachen Zeugniswissens nicht achtlos an diesen Erkenntnismitteln, die nicht nur im gewöhnlichen Leben, sondern auch im wissenschaftlichen Leben eine bedeutsame Rolle spielen, vorübergehen kann, müssen wir auch ihnen kurz unsere Aufmerksamkeit zuwenden.

I. Der formale Autoritätsglaube.

30 **1. Die Berechtigung dieses Glaubens.** Die Berechtigung des *formalen Autoritätsglaubens*, ja seine Notwendigkeit für das Einzelleben und für das gesamte gesellschaftliche Leben wird allgemein zugegeben.

Da nämlich der Mensch in Raum und Zeit, in seinen gesamten seelischen Anlagen und Fähigkeiten beschränkt ist, auf der anderen Seite sich ein gewisses Maß von Wissen sichern muß, das ihm zur Erreichung seiner eigenen Bestimmung, zur Ausfüllung seiner Stellung und zur Anteilnahme am gesellschaftlichen Leben irgendwie notwendig oder nützlich ist, so greift er vielfach zum Autoritätsglauben, der ihm dieses Wissen leicht vermittelt. Und so sehen wir denn auch, wie im praktischen Leben nicht nur das Kind und der Ungebildete gar häufig auf den Autoritätsglauben gegenüber den Eltern und Vorgesetzten bzw gebildeten Mitmenschen angewiesen sind, sondern wie auch Gebildete und selbst Gelehrte nach erhaltener Ausbildung viele Wahrheiten, dogmatische wie historische, die außer ihrem Erfahrungs- oder Forschungsgebiete liegen oder deren inneren Wahrheitsgehalt sie wegen Mangel an Zeit oder einschlägigem Wissen unmöglich selbst prüfen können, auf das Zeugnis anderer Autoritäten hin annehmen. Ja, wir dürfen sagen, der größte Teil der Menschheit erwirbt seine Kenntnisse, betreffen sie nun historische Tatsachen oder die sonstige geistige, sittliche, soziale, politische Ideenwelt, durch den Autoritätsglauben. Mit Recht sagt darum der *hl Augustinus:* Multa possunt adferi, quibus ostendatur nihil omnino humanae societatis incolume remanere, si nihil credere statuerimus, quod non possumus tenere perceptum (De utilitate credendi 12, CSEL 25, 1, 34.)

Ein Mensch, der im praktischen Leben jeden Autoritätsglauben verwerfen würde, müßte sich selbst das Leben unerträglich gestalten; denn abgesehen davon, daß er sich vieler notwendiger Kenntnisse beraubte, würde er auch die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenlebens, ein kluges gegenseitiges Vertrauen, zerstören. Gleichwohl gestehen wir gerne zu, daß wir in allen Fällen, in denen wir durch eigene Forschung leicht zu einer größeren Sicherheit der durch den Autoritätsglauben gebotenen Erkenntnis gelangen können, jene auch angemessen anstreben sollen (vgl unten n. 35).

31 **2. Analyse dieses Glaubens.** 1. Beim formalen Autoritätsglauben geben wir unsere Zustimmung zum Zeugnisinhalt einzig wegen der Autorität des Gewährsmannes. Wir glauben diesem,

weil er uns etwas bezeugt hat. Es kommt also vor allem darauf an, daß wir mit Sicherheit, wenigstens mit moralischer, die *Tatsächlichkeit* des Zeugnisses und die *Autorität*, d. h. das entsprechende *Wissen* und die *Wahrhaftigkeit* des Zeugen, erkennen, da diese Erkenntnis dem Glaubensakt als unentbehrliche Bedingung vorausgehen muß.

2. Sowohl die *Tatsächlichkeit* des Zeugnisses wie die *Glaubwürdigkeit* des Zeugen können wir nun in vielen Fällen leicht durch eigene oder fremde Erfahrung mit voller Sicherheit erkennen.

1) Nehmen wir zunächst den Fall, daß uns ein unmittelbares Zeugnis vorliegt. Durch die eigene Erfahrung steht zunächst fest, daß das Zeugnis in Wirklichkeit abgegeben worden ist, mit anderen Worten: es ist für uns die Tatsächlichkeit des Zeugnisses klar gegeben. Außerdem sind wir auf Grund der eigenen und vielfach auch der fremden Erfahrung oft von der Glaubwürdigkeit des Berichterstatters voll überzeugt. Er ist uns bekannt als ein verständiger, ruhiger, aufmerksamer Beobachter. Sein Wissen bezüglich bestimmter Tatsachen und bezüglich gewisser Gebiete steht außer allem Zweifel. Wir haben ferner die sichere Überzeugung, daß er die Wahrhaftigkeit als dauernde Eigenschaft besitzt. Mit Sicherheit dürfen wir also bei Bezeugungen eines solchen Gewährsmannes das Urteil fällen: „Dieser Zeuge besitzt wahre Autorität für sein Zeugnis“.

2) Liegt uns ein einfaches mittelbares Zeugnis vor, so können wir, falls die Mittelglieder nur wenige, zeitlich nicht weit von uns abstehende Gewährsmänner umfassen, in manchen Fällen ebenfalls zur sicheren Erkenntnis von der Autorität der einzelnen Zeugen gelangen. Denn unser nächster Gewährsmann kann durch seine Autorität auch voll die Autorität seines unmittelbaren Vorgängers in der Bezeugung decken und dieser wieder die des vorhergehenden Zeugen. In nicht seltenen Fällen kann uns die Autorität der einzelnen Zeugen auch auf Grund von unzweifelhaften Zeugnissen anderer mit Sicherheit feststehen.

3. Wie kann nun unser Verstand einzig wegen der Autorität eines Zeugen seine Zustimmung zum Zeugnisinhalt geben, ohne daß dessen unmittelbare Evidenz ihm das Motiv für die Zustimmung ist? Es geschieht dies durch die Dazwischenkunft des freien Willens. Wenn nämlich der Verstand erkannt hat, daß ein Zeuge volle Autorität besitzt und daß er ein Zeugnis abgelegt hat, so fällt er das praktische Urteil der Glaubwürdigkeit: „es ist vernünftig (angemessen, nützlich, vielleicht auch geboten), den Zeugnisinhalt wegen der Autorität zu umfassen und so das eigene Wissen durch die Erkenntnis anderer zu ergänzen“. Indem auf diese Weise der Verstand, der keine unmittelbare Beziehung auf die mitgeteilte Wahrheit der Tatsachen als solche hat, dem Willen die Zustimmung nahelegt, drängt dieser den Verstand, den Zeugnisinhalt wegen der Autorität des Zeugen anzunehmen. Dadurch nun, daß der Verstand dem Willen folgt, entsteht der Glaubensakt: „ich glaube dies, weil der Zeuge es mir mitgeteilt hat“.

32 4. Ein solcher Glaubensakt ist wissenschaftlich durchaus einwandfrei und vernunftgemäß. Denn er ist nicht eine grundlose blinde Annahme des Zeugnisinhaltes, verursacht durch Angst,

Menschenfurcht oder den Einfluß einer sonstigen Leidenschaft, sondern er stützt sich auf objektive Gründe, welche die Wahrheit wirklich verbürgen, nämlich auf die Autorität des Zeugen und die Tatsächlichkeit der Bezeugung. Es sind dies wahre objektive Gründe, die unabhängig von unserer Zustimmung vollgültig sind und vollkommen geeignet, jedermann zur Annahme zu veranlassen. Sie beruhen nämlich auf vier nachstehenden psychischen und ethischen Gesetzen, von denen das erste Bezug hat auf das Wissen des Zeugen, das zweite auf seine Wahrhaftigkeit, die beiden letzten auf unsere Verpflichtung zu glauben:

1) Jeder mit Verstand und Besonnenheit handelnde Mensch benützt die sinnlichen und die geistigen Erkenntnisfähigkeiten gemäß dem von der Natur bestimmten Zweck, d. h. um eine sichere Erkenntnis der dem klaren Bewußtsein vorgeführten Erkenntnisobjekte zu erlangen.

2) Jeder Mensch, der im habituellen Besitz der Wahrhaftigkeit ist, wird unter gewöhnlichen Umständen nicht gegen dieselbe verstoßen, sondern im gegebenen Falle die Wahrheit sagen; denn auch hier gilt mit moralischer Sicherheit das Prinzip, daß, wo eine beharrende Ursache vorhanden ist, sie auch weiter handeln wird.

3) Jeder dauernd glaubwürdige, d. h. jeder befähigte und wahrheitsliebende Zeuge verdient in seiner Aussage für wahr gehalten zu werden. Es ist dies ein praktisch evidenter allgemeiner Grundsatz, der seinen Grund in sich selbst hat.

4) Dazu tritt noch das ethische Prinzip: Das Schwinden einer guten sittlichen Eigenschaft darf man bei einem Menschen nicht voraussetzen, solange nicht ein positiver Grund für solche Annahme vorhanden ist.

Der auf Grund der Autorität gesetzte Glaubensakt bietet also dem Glaubenden die Gewähr, daß er sich im ruhigen Besitz der Wahrheit befindet.

33 **3. Arten des Autoritätsglaubens.** Wie wir vorhin sahen, muß bei jedem Autoritätsglauben, wenn anders er vernünftig ist, als notwendige Bedingung die sichere Erkenntnis von der Tatsächlichkeit des Zeugnisses sowie von der Glaubwürdigkeit des Zeugen vorangehen. Diese Sicherheit ist nun je nach der Fassungskraft des glaubenden Subjektes eine doppelte, eine *absolute* oder eine *relative*. Unter der ersteren verstehen wir eine Sicherheit, die sich auf Beweggründe stützt, die in sich für alle gelten und jeden vernünftigen Zweifel von vornherein ausschließen. Solche Beweggründe sind z. B. die metaphysischen, die physischen, die streng moralischen Gesetze. Bei der relativen Gewißheit hingegen stützt sich der Glaubende zwar auch auf vernünftige Beweggründe, welche seiner Fassungskraft angepaßt sind und ihm jeden Zweifel beheben, die aber doch mangelhaft sind und nicht alle überzeugen würden. Es ist die Sicherheit der Kinder und der Ungebildeten, welche den Namen einer wahren Sicherheit deswegen verdient, weil sie dem Geiste vollkommene Ruhe und für gewöhnlich auch den Besitz der Wahrheit verleiht. Der Irrtum ist, wo er eintritt, nur zufällig. Die relative Gewißheit ist eine mehr direkte und praktische als spekulative und reflexe. Das Kind glaubt einfach der Autorität der Eltern oder des Lehrers, von denen es nur Gutes erfahren hat. Für den

Ungebildeten wird manchmal die Tatsache genügen, daß alle vernünftigen Personen, mit denen er Verkehr pflegt, die Glaubwürdigkeit jenes Zeugen annehmen. Wenn das Kind oder der Ungebildete sich in ihrem Glauben getäuscht sehen, so wird dieser Irrtum nicht die Natur der einmal gesetzten früheren Zustimmung ändern, er wird aber das Kind oder den Ungebildeten vielleicht veranlassen, in Zukunft nur dann den Aussagen des betreffenden Zeugen zu glauben, wenn sie zugleich ein Zeugniswissen darüber gewinnen können.

2. Das einfache Zeugniswissen.

34 Unter dem *einfachen Zeugniswissen* verstehen wir die Zustimmung zu einer historischen Wahrheit auf Grund einer S c h l u ß f o l g e r u n g, die in folgenden Vordersätzen liegt:

Wenn es gewiß ist, daß der Zeuge A wahre Autorität besitzt und daß er die Tatsache B bezeugt, so ist es auch gewiß, daß die Tatsache B wahr ist. Nun ist es aber gewiß, daß der Zeuge A wahre Autorität besitzt und daß er die Tatsache B bezeugt.

Die Schlußfolgerung aus diesen Prämissen muß lauten: Also ist es auch gewiß, daß die Tatsache B wahr ist.

Vom formalen Autoritätsglauben unterscheidet sich also der Akt des einfachen Glaubenswissens dadurch, daß sein Motiv nicht die Autorität, sondern die Folgerichtigkeit eines Syllogismus ist oder die Einsicht in den notwendigen oder faktischen Zusammenhang des Zeugnisses mit der bezeugten Wahrheit oder Tatsache. Mit dem formalen Autoritätsglauben stimmt er aber im Gegensatz zum kritischen Zeugniswissen darin überein, daß die betreffende Autorität als allgemein gültig zu betrachten ist und nicht nur für einen vorübergehenden Einzelfall das Recht der Anerkennung besitzt.

3. Das kritische Zeugniswissen.

35 1. Beim Autoritätsglauben und beim einfachen Zeugniswissen stand für uns die logische und moralische Autorität des Zeugen im allgemeinen fest, so daß wir nicht nur vorübergehend in diesem oder jenem Falle ihm Glauben schenken, sondern daß wir vernünftigerweise uns stets vor dieser Autorität beugen bzw den von ihr gebotenen Zeugnisinhalt annehmen können. Beim *kritischen Zeugniswissen* hingegen ist unser Bestreben darauf gerichtet, die Wahrheit des Zeugnisinhaltes selbst klarzustellen, nicht zwar durch innere Einsicht in denselben, was ja bei historischen Tatsachen nicht möglich ist, wohl aber durch ä u ß e r e und i n n e r e Beweismittel, die geeignet sind, die Tatsächlichkeit des Zeugnisinhaltes womöglich mit Sicherheit darzutun. Zu den äußeren Gründen gehören z. B. die Übereinstimmung des Zeugnisinhaltes mit Überresten und anderen formellen Zeugnissen oder die Beziehung desselben zu den Interessen des Berichterstatters (*nemo gratis mendax*); zu den inneren

zählen wir vor allem die innere Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit. Wie bereits früher betont wurde, ist es ein Hauptziel der historischen Methodik, die Wege zu weisen, um zu solchem sicheren kritischen Zeugniswissen zu gelangen und um die etwa bereits durch den Autoritätsglauben gebotene Erkenntnis zu bestätigen, zu bekräftigen, zu erhöhen.

2. Die Gründe, weshalb wir darnach trachten, nach Möglichkeit vom Autoritätsglauben zum kritischen Zeugniswissen vorzudringen, sind hauptsächlich diese beiden:

1) Diejenige Art des reinen Autoritätsglaubens und des einfachen Zeugniswissens, die mit einer vollen moralischen Sicherheit verbunden sind, sind im gewöhnlichen Leben nicht eine allgemeine Erscheinung; denn die Anforderungen, die wir an eine wahre Autorität stellen müssen, sind nicht gering, da namentlich die Wahrhaftigkeit der Zeugen in zahlreichen Fällen nicht genügend bekannt ist.

2) Das alleinige Motiv für die Zustimmung des Verstandes zum Zeugnisinhalt ist beim formalen Autoritätsglauben die Autorität des Zeugen, nicht jedoch die klare Einsicht in die Tatsächlichkeit des historischen Objektes. Nun ist es aber das Streben aller wissenschaftlichen Erkenntnis, nach Möglichkeit zur inneren Evidenz des Erkenntnisobjektes oder wenigstens zur inneren Evidenz des notwendigen Zusammenhanges, in dem dieses Objekt mit anderen sicher erkannten Wahrheiten oder Tatsachen steht, vorzudringen.

4. Der wissenschaftliche Glaube.

36 1. Manche neuere Autoren stellen noch den weiteren Begriff eines *wissenschaftlichen Glaubens* auf (fides scientifica, foi scientifique), der zwar eine Art von Glaube sei, weil er ja in der Annahme eines Zeugnisinhaltes auf die Aussage eines anderen hin bestehe, aber sich doch vom Autoritätsglauben hauptsächlich dadurch unterscheide, daß der alleinige Beweggrund nicht die Autorität sei, sondern die Evidenz der Autorität (fides ex evidentia in attestante). Dieser wissenschaftliche Glaube hat nämlich zum Motiv die äußere Evidenz der bezeugten Wahrheit und beruht auf demselben Komplex der Schlußfolgerung, den wir auch beim einfachen Zeugniswissen antreffen. Nur fügt er zur Schlußfolgerung des Syllogismus, eben gestützt auf diese Schlußfolgerung, noch den Glauben (in analogem Sinne) hinzu. Der Prozeß ist also kurz dieser:

Zeuge A berichtet eine Tatsache B unter gewissen Umständen. Nun muß ich aber eine unter diesen Umständen berichtete Tatsache für wahr halten. Also muß ich die vom Zeugen A berichtete Tatsache B für wahr halten. Also glaube ich sie.

Durch den wissenschaftlichen Glauben nehmen wir also die von anderen bezeugten Tatsachen an, weil wir klar ersehen, daß es unvernünftig oder töricht wäre, dem Zeugen unter den vorliegenden Umständen keinen Glauben zu schenken. Daß dieser wissenschaftliche Glaube existiert, geht genügend aus der psychologischen Analyse unserer Akte hervor und desgleichen aus der allgemeinen Erfahrung; denn wir hören nicht nur im gewöhnlichen Leben aus

dem Munde des Volkes, sondern auch in gebildeten Kreisen selbst aus dem Munde von Gelehrten, von historischen Forschern, von angesehenen Rechtskundigen das Wort: „In diesem Falle müssen wir dem sonst so unzuverlässigen Zeugen (sei es auch ein gemeiner Verbrecher) vollen Glauben schenken".

2. Die wissenschaftliche Methodik wird freilich diese Art des Glaubens für die strenge Forschung als überflüssig und selbst störend empfinden; wenn wir nämlich eine sichere Einsicht in den objektiven Tatbestand selbst erlangen können, wie es ja häufig beim kritischen Glaubenswissen der Fall ist, so wird die Methodik diese sichere Erkenntnis nicht noch durch einen Glaubensakt gleichsam belasten wollen.

Neben dem bestimmenden Motiv begründen noch folgende Merkmale einen Unterschied zwischen dem wissenschaftlichen Glauben und dem formalen Autoritätsglauben: Beim Autoritätsglauben wird der Grad der Festigkeit der Zustimmung durch die Autorität allein bestimmt, beim wissenschaftlichen Glauben durch den Grad der Evidenz, die wir von der Wahrheit des Zeugnisses haben. Beim Autoritätsglauben trägt die Zustimmung zum Zeugnisinhalt den Charakter einer Unterwerfung, einer Hingabe des Verstandes mittels einer Willensanordnung, beim wissenschaftlichen Glauben gibt der Wille, wo nur immer Evidenz vorliegt, seine Zustimmung zum Erkenntnisakt gleichsam von selbst.

---

37 *Der übernatürliche Glaube.* Wenn wir einem Menschen wegen der logischen und moralischen Autorität glauben dürfen, so dürfen, ja müssen wir dem unfehlbaren Wort Gottes als der allwissenden und allwahrhaftigen ersten Ursache glauben, wo immer uns mit Sicherheit eine göttliche Offenbarung über eine Wahrheit oder geschichtliche Tatsache entgegentritt. Aus der Natur der mit Sicherheit erkannten Autorität Gottes folgt notwendig, daß der Willensentschluß zu glauben, der dem Glaubensakt vorangehen muß, seine Festigkeit eben von dieser Autorität erhält, d. h. daß er eine Festigkeit haben muß, welche die größtmögliche Hingabe des Willens darstellt und die Festigkeit jedes Glaubensaktes, der einer erschaffenen Autorität gegenüber geleistet wird, wesentlich übertrifft; denn, daß Gott getäuscht werde oder andere täusche, ist absolut unmöglich. Es beruht also der so häufig zitierte und variierte Satz *Lessings:* „Wenn keine historische Tatsache demonstriert werden kann, so kann auch nichts durch historische Wahrheiten demonstriert werden. Das ist: zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftswahrheiten nie werden" (Lessings Werke 6 [Stuttgart 1887] 125) durchaus auf einer falschen Voraussetzung. Wir erkennen die Glaubenswahrheiten nicht aus den vorhergehenden geschichtlichen Gründen, sondern diese sind nur Vorbedingungen, durch welche wir erkennen, daß die Glaubenswahrheiten geoffenbart sind und daß wir verpflichtet sind, sie zu glauben. Und in diesem Sinne darf der Satz gelten: Auch auf äußere geschichtliche Einzeltatsachen der Vergangenheit kann man, wenn sie uns sicher bezeugt sind, Häuser und selbst die ganze Ewigkeit bauen (vgl unten n. 46).

Im einfach psychologischen Prozeß stimmen der natürliche und der übernatürliche Glaubensakt überein. Anders aber, wenn wir die Seinsordnung betrachten, innerhalb deren jene beiden Akte sich in der jetzigen Heilsökonomie abspielen; denn zum übernatürlichen oder theologischen Glauben tritt wesentlich der Gnadenbeistand hinzu, der den Glaubensakt selbst in eine übernatürliche Sphäre erhebt und mit unfehlbarer Wirkung jeden Irrtum von ihm fernhält.

§ 3. Das Ziel der historischen Methodik: die historische Gewißheit.

38 Lit.: *Bernheim* 189—206; *TPesch-CFrick SJ*, Institutiones logicae et ontologicae 1[2] (1914) n. 713 f; *ADyroff*, Geschichtslogik I im Hist. Jahrbuch 36 (1915) 725 ff.

I. Begriff der historischen Gewißheit.

1. Eines der Hauptziele der historischen Methodik ist die Erlangung der *historischen Gewißheit.* Unter dieser verstehen wir im allgemeinen die sichere Erkenntnis der historischen Tatsachen und im besonderen die sichere Erkenntnis von der Existenz dieser Tatsachen, namentlich der äußeren sinnlich wahrnehmbaren. Des näheren ist die historische Gewißheit die entschiedene Zustimmung des Verstandes zu einer geschichtlichen Tatsache mit Ausschluß der Furcht vor dem Irrtum. Sie besteht in einer subjektiven Überzeugung, die aber auf objektivem Sachverhalt beruht. Sie ist entweder die Gewißheit des Autoritätsglaubens, auf menschliche Autorität hin gegründet, und darum an sich stets eine moralische, oder sie ist die Gewißheit der kritischen Forschung und unterscheidet sich als solche nicht von einer sonstigen wissenschaftlichen Gewißheit. Jede Gewißheit stützt sich auf einen Beweggrund, der das Gegenteil der als sicher angenommenen Wahrheit oder Tatsache ausschließt; je nach der Art jenes Beweggrundes ist die Gewißheit eine verschiedene, nämlich eine *metaphysische,* eine *physische* oder eine *moralische.* Entsprechend ist auch die *historische Gewißheit* nach Art der Motive, auf Grund deren der Verstand das Geschehensein einer Tatsache mit fester Zustimmung annimmt, eine dreifache, je nachdem das Nichtgeschehensein mit den Motiven moralisch, physisch oder metaphysisch unvereinbar ist. Wie bei der gewöhnlichen mittelbaren Gewißheit, so tritt uns auch bei der historischen das Motiv in Form eines Gesetzes entgegen, welches einen regelmäßigen Lauf der Begebenheit auf einem bestimmten Tatsachengebiete voraussetzt und eine Ausnahme innerhalb jenes Gebietes nicht gestattet. Solcher Gesetze gibt es, entsprechend der dreifachen durch sie begründeten Gewißheit, drei Arten, nämlich moralische, physische und metaphysische.

39 2. Die *moralische historische Gewißheit* hat zum Beweggrund ein *moralisches Gesetz.* Unter einem solchen verstehen wir im allgemeinen ein Gesetz, welches die Regelmäßigkeit des bewußt freien menschlichen Handelns (mores) verursacht. Das moralische Gesetz umfaßt

also solche regelmäßige menschliche Handlungen, welche frei und bewußt gesetzt werden, nicht aber solche Betätigungen, die sich unbewußt abspielen und auf der physiologisch-psychischen Naturanlage des Menschen beruhen; die Betätigungen dieser Art fallen unter die physischen Gesetze. Die moralischen Gesetze können nun *streng moralische Gesetze* sein oder *moralische Gesetze im weiteren Sinne.* Erstere gestatten eine Ausnahme nur in anormalen und deshalb für die Betrachtung des gewöhnlichen Lebens nicht zu berücksichtigenden Fällen. Letztere lassen auch im normalen Leben hier und da eine Ausnahme zu, aber doch nur selten und können deshalb auch einem besonnenen Mann als Beweggrund für eine mehr oder weniger feste Zustimmung dienen. Die streng moralischen Gesetze beruhen auf psychischen Anlagen und Triebkräften, welche die Natur gewisser Handlungen, wenn auch nicht mit physischer, so doch mit moralischer Notwendigkeit bestimmen. Diese Art der Gesetze begründet beim Erkennen die eigentliche moralische Gewißheit. Wir haben z. B. die streng moralische Gewißheit, daß eine Mutter ihre Kinder liebt und ihr Leben wenigstens mit den gewöhnlichen Mitteln zu schützen sucht, daß ein ehrenhafter Mann seine zu Unrecht schwer gekränkte Ehre wieder herzustellen sucht, daß ein als tugendhaft erprobter Mensch kein Verbrechen begeht. Die moralischen Gesetze im weiteren Sinne beruhen zwar auf ähnlichen psychischen Anlagen und Kräften, aber auf solchen, die wegen der Mannigfaltigkeit anderer mitwirkender Umstände nicht dieselbe Regelmäßigkeit in ihrer Betätigung aufweisen. Solche Gesetze sind z. B.: ein Sohn schützt die Ehre seines Vaters oder ein Angeklagter bezichtigt sich nicht fälschlicherweise eines nicht begangenen Verbrechens. Durch Gesetze dieser Art wird die moralische Gewißheit im weiteren Sinne begründet, die ihrem Wesen nach nur eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit darstellt: ihr ist die Furcht vor dem Irrtum, wenn auch nicht gänzlich, so doch beinahe benommen. Sie entspricht der weiteren moralischen Gewißheit des praktischen Lebens. Bei dieser ist ja auch nicht die Möglichkeit jedes in etwa berechtigten Zweifels ausgeschlossen, sondern nur die Möglichkeit eines Zweifels, der einen besonnenen und vernünftigen Mann beim praktischen und moralischen Handeln an wichtigen Entscheidungen oder an der Ausführung wichtiger Geschäfte hindern würde.

Die moralischen Gesetze der bezeichneten zweifachen Art sind nun im Prozeß der kritischen historischen Forschung von nicht geringer Bedeutung, vor allem, wenn es sich um die Prüfung der Autorität der Zeugen handelt, um den Zusammenhang zwischen Zeugnis und bezeugter Tatsache, um die innere moralische Unwahrscheinlichkeit oder Unmöglichkeit von berichteten Vorgängen.

Zu den moralischen Gesetzen der ersten Art gehören besonders diese beiden: 1) jeder Mensch strebt im Einzelfall nach der Erkenntnis der Wahrheit, wenn sie ihm Vorteil bringt und ohne große Mühe zu erreichen ist, 2) niemand lügt, wenn die Lüge für

ihn nicht vorteilhaft ist. Über die Gesetze der zweiten Art vgl unten n. 164.

40 3. Die *physische historische Gewißheit* hat zum Beweggrund ein *physisches Gesetz.* Unter einem solchen verstehen wir die vom Schöpfer in die physische Natur hineingelegte Neigung zu einer bestimmten gleichförmigen Tätigkeitsweise oder auch diese Tätigkeitsweise selber. Zu den physischen Gesetzen rechnen wir zunächst die sogenannten Naturgesetze oder die Gesetze der Körperwelt, wie der Schwere, des Falles, der Anziehung, der Ausdehnung usw. Dazu rechnen wir ferner die Gesetze, welche die Äußerungen des rein physiologischen Lebens bei Lebewesen, also auch beim Menschen, regeln, sowie alle jene Gesetze, nach denen sich die unbewußten menschlichen Handlungen physiologisch-psychischen Charakters vollziehen. Diese beruhen nämlich auf den vom freien Willen unabhängigen physischen oder körperlichen Naturanlagen und zeigen deshalb unter gewissen Bedingungen eine mit physischer Notwendigkeit verlaufende Regelmäßigkeit. So wird der Mensch, wenn er ein bestimmtes Maß von Arbeit geleistet hat, nicht nur körperlich ermüdet, sondern auch geistig ermattet; diese geistige Ermattung wird ihrerseits wieder eine geringere geistige Leistungsfähigkeit im Gefolge haben, die sich z. B. äußert im Auftreten von Ideenflucht, in der Erschwerung der Wahrnehmung, in der Verlangsamung des Gedankenverlaufs usw.

Die physischen Gesetze spielen bei der historischen Erkenntnis sowohl auf dem Gebiete der Zeugniskritik als dem der Tatsachenkritik eine große Rolle. Wir wissen z. B. daß die Dauer einer Reise notwendig bedingt ist durch die Entfernung des Reisezieles und die zu Gebote stehenden Transportmittel, daß gewisse Krankheiten den Tod herbeiführen, daß nicht bewußte Farbenblindheit zu irriger Farbenerkenntnis führt, daß Mangel an Aufmerksamkeit die klare Auffassung eines Vorganges trübt, daß unbewußte Abirrung des Auges beim Abschreiben zur Auslassung von Worten und Satzteilen oder gar Sätzen führt, daß unlustbetonte Erlebnisse im Gedächtnis leichter verblassen als lustbetonte und dergleichen mehr.

41 4. Die *metaphysischen Prinzipien* endlich, die auf der Unabänderlichkeit der letzten Gründe beruhen und auch absolut eine Ausnahme nicht erlauben, kommen ebenfalls in der historischen Kritik häufig zur Anwendung und begründen die *reduktiv metaphysische Sicherheit.* Unter diesen Prinzipien ragen besonders das Prinzip des Widerspruchs, das vom hinreichenden Grunde, das henologische hervor. Ihre Bedeutung erhellt etwa aus folgenden Beispielen: Die historische Tatsache A wird von mehreren unabhängigen Zeugen berichtet. Nun kann aber diese Übereinstimmung nur in der Wahrheit der Tatsache selbst ihren Grund haben. Also ist die Tatsache A wahr. — Die beiden Berichte A und B zeigen eine auffallende

Übereinstimmung. Somit stammt entweder A von B oder B von A ab oder beide stammen von einer gemeinsamen dritten Quelle ab (vgl unten n. 154).

5. Wie die wissenschaftliche Gewißheit überhaupt, so kann auch die historische Gewißheit verschiedene Grade aufweisen, nicht zwar negativ hinsichtlich des Ausschlusses der Furcht vor der Gefahr des Irrtums, wohl aber positiv und dies in doppelter Hinsicht, indem sowohl die Beweggründe, welche zur sicheren Zustimmung führen, als auch die Evidenz, mit der diese Motive sich dem Geiste darbieten, verschiedene Grade zulassen.

42 6. Wie andere Wissenschaften, so schließt auch die Geschichte bei ihrer Forschung und Synthese die *Wahrscheinlichkeit* und *Möglichkeit* nicht aus. *Wahrscheinlich* nennen wir die historische Tatsache, für deren Geschehensein positive schwerwiegende Berichte oder sonstige Gründe vorliegen, die für sich eine Sicherheit nicht ergeben oder denen andere positive Berichte oder wirklich beachtenswerte Gründe entgegenstehen. *Möglich* ist die historische Tatsache, deren Geschehensein durch positive Gründe oder Berichte zwar nicht bezeugt, aber auch nicht ausgeschlossen ist. Die historische (aposterioristische) Möglichkeit setzt natürlich die innere (apriorische) voraus.

2. Die Möglichkeit der historischen Gewißheit.

43 Diese *Möglichkeit* ergibt sich aus der objektiven Wahrheit und der erkennbaren Natur der historischen Tatsachen sowie aus der Anlage des menschlichen Geistes, der in sich die Fähigkeit hat, solche Tatsachen durch Wahrnehmung oder durch fremdes Zeugnis oder durch Schlußfolgerungen entsprechend dem objektiven Geschehen zu erkennen. Wir unterscheiden deshalb eine *objektive* und eine *subjektive Möglichkeit* sicherer historischer Erkenntnis.

1. Die subjektive Möglichkeit historischer Gewißheit.

Diese *subjektive Möglichkeit* wird aus folgenden Gründen erwiesen. Die menschliche Vernunft trägt in sich die Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen und auch die Sinne sind an sich eine zuverlässige Erkenntnisquelle, aus der der Verstand, unter Beobachtung geeigneter Vorsichtsmaßregeln, sichere Urteile schöpfen kann. Wenn also die Sinne und die Vernunft sich gemäß ihrer Natur in bezug auf ein ihnen konvenientes historisches Objekt betätigen, so müssen sie dieses Objekt mit Sicherheit erkennen. Zudem ist die Überzeugung von der sicheren Erkennbarkeit der historischen Tatsachen den einzelnen Menschen ganz natürlich, gleichsam angeboren und vom ganzen Menschengeschlecht festgehalten. Beruhte diese Überzeugung auf Irrtum, so würde die Illusion des Menschen, der da glaubt, die historische Wahrheit erkennen zu können und doch dazu nicht imstande wäre, auf den Schöpfer selbst zurückzuführen sein. Schließlich wissen wir aus dem Selbstbewußtsein, daß die

inneren eigenen Erlebnisse der objektiven Wirklichkeit angehören und daß es unmöglich ist, dieselben hinwegzuleugnen; nun sind aber die Objekte der geschichtlichen Erkenntnis menschliche Handlungen, die sich ebenfalls ihrem innersten Wesen nach innerhalb der Seele abspielen und wegen der Gleichheit der Natur durchaus analog unseren eigenen inneren Erlebnissen verlaufen; wenn uns also solche Erlebnisse anderer zuverlässig berichtet werden, kann der Verstand keine Schwierigkeit haben, dieselben anzunehmen.

G e g n e r der subjektiven Möglichkeit historischer Gewißheit sind die Vertreter der allgemeinen S k e p s i s. Zwar haben dieselben bei Verteidigung ihres Systems weniger geschichtliche Erscheinungen vorgebracht, als Erscheinungen der Naturwelt. Die Widerlegung der allgemeinen Skepsis bietet die Erkenntnislehre in ausführlicher Weise. Würde jemand nur eine historische Skepsis verteidigen, so wäre ihm zu erwidern: Wenn das Erkenntnisvermögen unfähig ist für die Erkenntnis der Wahrheit auf historischem Gebiete, so müßte es folgerichtig auch unfähig sein für die Erkenntnis irgend einer Wahrheit überhaupt und wir müßten die allgemeine Skepsis für berechtigt anerkennen. Zudem ist dem historischen Skeptiker gegenüber im besonderen noch hinzuweisen auf die innere Unmöglichkeit, daß alle Menschen die an sich unübersehbare Menge von Personen und Ereignissen der Geschichte auf dieselbe Weise erfinden und auffassen.

2. Die objektive Möglichkeit historischer Gewißheit.

44 Die *objektive Möglichkeit* sicherer historischer Erkenntnis wird von der subjektiven notwendig als Korrelat gefordert. Ist nämlich von seiten des Subjektes die Möglichkeit gegeben, das historische Objekt zu erfassen, so liegt von seiten des Objektes — seine Existenz vorausgesetzt — die Möglichkeit vor, von den Menschen erkannt zu werden; denn das historische Objekt, wie es von uns verstanden wird, überschreitet nicht den Umfang der möglichen Objekte des menschlichen Erkenntnisvermögens. Gleichwohl gibt es eine Reihe von G e g n e r n, welche diese objektive Möglichkeit sicherer historischer Erkenntnis in Zweifel ziehen und die als Vertreter eines teilweisen historischen Skeptizismus gelten müssen. Sie scheiden sich vor allem in z w e i Klassen, je nachdem sie dem geschichtlichen Objekt selbst die Erkennbarkeit absprechen, wie die Idealisten, oder nur den objektiven Erkenntnismitteln, vor allem den Quellen der Überlieferung einen ausreichenden Wert nicht zuerkennen.

1. Zur e r s t e n Klasse gehören also die Anhänger des I d e a l i s m u s, und zwar sowohl des kritischen Idealismus eines *Kant*, der die Formen der Erkenntnis, wie auch des absoluten Idealismus eines *Fichte*, *Schelling*, *Hegel*, der außer den Formen auch den Stoff der Erkenntnis zum denkgesetzlichen Gebilde unseres Geistes gestaltete. Besonders im Anschluß an den älteren kritischen Idealismus ist in neuerer Zeit von einigen Philosophen ein gemäßigter Geschichtsidealismus ausgebildet worden, so von *GSimmel*, ***WWindelband***, ***HRickert***, ***GMehlis*** u. a.

Der Idealismus im allgemeinen findet ebenfalls seine W i d e r l e g u n g in der allgemeinen Erkenntniskritik. Dem Geschichtsidealismus im besonderen ist entgegenzuhalten, daß die Annahme eines eigenen Gegenstandes der Geschichte unmöglich wird, wenn der erkennende Geist den Erfahrungsstoff wesentlich ändert oder umformt, ferner daß der vorzügliche Gegenstand der Geschichte Individualobjekte sind, die aber in ihrer Besonderheit durch kein apriorisches Wissen bestimmt werden können, schließlich daß als

wesentliche Aufgabe der Geschichte gefordert wird, die Zusammenhänge der Tatsachen, deren Erkenntnis die historische Synthese ausmacht, frei von jeder apriorischen Zutat in ihrer reinen Objektivität zu erfassen.

45 2. Zur zweiten Klasse gehören besonders jene Gegner, welche die Erkennbarkeit der historischen Überlieferung oder des Zusammenhanges geschichtlicher Tatsachen in übertriebener Weise herabsetzen.

a) Angesichts mannigfaltiger Widersprüche und einer gewissen Unzuverlässigkeit der Überlieferung glaubten bereits einige ältere Schriftsteller eine sichere Erkennbarkeit der Vergangenheit in Abrede stellen zu müssen: so *Agrippa von Nettesheim* in seiner Schrift De incertitudine et vanitate scientiarum (1530), später *Pierre Bayle* zum Teil in dem Dictionnaire historique et critique (1696) und andere französische Autoren: L'histoire n'est q'une fable convenue (Bern. le Bovier de Fontenelle [† 1757]?).

b) Hierher gehört zum Teil auch die Auffassung jener, die aus der Tatsache, daß es unter den geschichtlichen Quellen viele Fälschungen gibt, den zu weitgehenden Schluß zogen, ganze Abschnitte der Überlieferung seien systematische Fälschungen. So stellte z. B. *JHardouin SJ* hauptsächlich auf Grund seiner Münzkunde den Satz auf, zahlreiche Schriften des Altertums und des Mittelalters, u. a. die Schriften des Thukydides, Livius, Terenz, Ovid, Vergil z. T., seien Fälschungen des 13. oder 14. Jahrhunderts mit dem Zweck, den christlichen Glauben durch den Glauben an das Fatum zu ersetzen.

c) In neuerer Zeit trat bei manchen eine Skepsis im Gefolge der kritischen Forschung auf. Diese hatte die Mängel, die dem historischen Forschungsobjekt anhaften, wie die Unsicherheit, Lückenhaftigkeit, Widersprüche der Überlieferung, Fälschungen der Quellen, subjektive Auffassung und Darstellung durch die Berichterstatter usw schonungslos aufgedeckt. Dadurch ließen sich nun manche zu einer gewissen Skepsis gegenüber der Erkennbarkeit historischer Tatsachen überhaupt verleiten, so *CFdeVolney*, Leçons d' histoire (1799), *WVischer*, Über die Grenzen des historischen Wissens in den Preuß. Jahrbüchern 46 (1880) 56—69, *HBourdeau*, L' histoire et les historiens 1888, in gewisser Hinsicht auch *Langlois-Seignobos* in ihrer Introduction aux études historiques.

Den genannten Gegnern der zweiten Klasse ist zu erwidern: Die besagten Mängel beweisen wohl die Schwierigkeit der sicheren historischen Erkenntnis, nicht aber die Unmöglichkeit, überhaupt eine historische Gewißheit zu erlangen; denn aus der Tatsache, daß eine Kraft fehlbar ist und in vielem fehlt, folgt durchaus nicht, daß sie stetig fehle, sondern nur, daß sie schwach und beschränkt ist. Es ist eben die Aufgabe der Methodik, auf die Mittel und Wege hinzuweisen, die trotz aller Trübungen der Überlieferung zur Erkenntnis der historischen Wahrheit hinführen. Was im besonderen die Lückenhaftigkeit der Tradition betrifft, so ist diese oft nichts anderes als eine gewisse Zusammenziehung des geschichtlichen Materials, die sich unbewußt in der Überlieferung vollzogen hat. Zudem darf nicht übersehen werden, daß die Überreste vielfach jene Lückenhaftigkeit ersetzen. Die subjektive Fehlerhaftigkeit einzelner Zeugen aber sucht die Methodik vor allem dadurch zu beheben, daß sie den Zeugniswert durch mannigfache äußere und innere Beweismittel zu prüfen und zu verstärken sucht: durch die Übereinstimmung verschiedener voneinander unabhängiger Zeugen, durch die Übereinstimmung der Berichte mit Überresten, durch Schlußfolgerungen aus den Überresten, durch den Zusammenhang der Tatsachen usw.

46 Hier ist auch der gemäßigte historische Skeptizismus von *PSdeLaplace* (Essai sur les probabilités[6] [1840] 155 f) zu erwähnen, der auf Grund der *Wahrscheinlichkeitsrechnung* annehmen zu müssen glaubt, daß jede Überlieferung um so mehr der Gefahr der Verderbnis durch Fehler ausgesetzt sei und deshalb um so mehr an Gewißheit verliere, je mehr sie sich von der Quelle entferne (vgl unten n. 313). — Der Einwurf Laplaces hat eine

gewisse Berechtigung gegenüber der mündlichen Überlieferung, die allerdings meist der Gefahr der Verderbnis um so mehr ausgesetzt ist, je weiter sie von ihrem Ursprung abrückt; gegenüber der einmal schriftlich niedergelegten Überlieferung ist aber jener Einwand weniger stichhaltig. Zudem hat Laplace übersehen, daß zur Bestätigung der von der direkten Bezeugung dargebotenen Wahrheit noch andere Beweismittel zu Gebote stehen.

e) Eine andere Art von Skepsis erhob sich angesichts der Schwierigkeiten, welche Kombination und Synthese und vor allem die Feststellung der Motive bieten, vgl z. B. *ThKolde*, Über Grenzen des historischen Erkennens und der Objektivität des Geschichtsschreibers ([2]1891). — Auch hier ist zu erwidern, daß die Methode hinreichend Mittel an die Hand gibt, um zu einer relativ genügenden Auffassung der Tatsachen auch hinsichtlich ihres inneren Zusammenhanges zu gelangen.

f) Über einige Autoren, welche die Ansicht vertreten, die Kritik könne nur die Tatsächlichkeit der Quellen, nicht aber die Tatsächlichkeit der Ereignisse selbst feststellen, s. unten n. 171.

g) Manche Forscher huldigen einer gewissen historischen Skepsis unter dem Einfluß ihrer rationalistischen Stellungnahme, welche den theologischen Glauben von vornherein abweist. Da sich nämlich dieser Glaube auch auf Wunder und Weissagungen stützt, so leugnen sie, daß historische Tatsachen überhaupt mit unbestrittener Evidenz erkennbar seien und daß auf solche Tatsachen jemals der Glaube aufgebaut werden könne.

Den Einwurf faßt *AvHarnack* z. B. folgendermaßen zusammen: „keine äußere Einzeltatsache der Vergangenheit kann auf den Grad der Evidenz gebracht werden, daß man auf sie Häuser, geschweige die ganze Ewigkeit, bauen könnte. . . . Das einzelne äußere Faktum bleibt immer kontrovers: in diesem Sinne hat Lessing vollkommen recht, wenn er davor warnt, ‚zufällige Geschichtswahrheiten' mit dem Wichtigsten zu verknüpfen und an einen Spinnefaden das ganze Gewicht der Ewigkeit zu hängen" (Das Christentum und die Geschichte in „Reden und Aufsätze" 2 [1904] 18 f; vgl oben n. 37). — Ähnliches und Zufälliges kann gewiß nie und nimmer Sachgrund für eine unendliche Ursache sein, wohl aber kann es Erkenntnisgrund für diese Ursache bilden und nicht nur für deren Existenz, sondern auch für deren Natur, ihre innere Vollkommenheit und ihre Tätigkeit oder Offenbarung nach außen.

§ 4. Der Eigencharakter der historischen Methodik.

47 Lit.: *Bernheim* 164 ff, 185 ff; *ChSigwart*, Logik 2[4] (1911) 626 ff; *deSmedt* 60—72; *ADyroff* (s. oben n. 38) 729 ff.

Die *Eigenart der historischen Methodik* wird durch die Eigenart der historischen Wissenschaft und diese wieder durch die Eigenart der historischen Erkenntnis bestimmt. Letztere besteht zunächst darin, daß ihr Materialobjekt direkt singuläre Tatsachen sind, nicht aber allgemeine von den individuellen Bestimmtheiten abstrahierte Begriffe, und daß ihr letztes Ziel die Aufdeckung des konkreten inneren Zusammenhanges jener Tatsachen ist. Die geschichtlichen Tatsachen können nicht von ihren räumlichen und zeitlichen Sonderheiten, von dem durch singuläre Willensentschlüsse verursachten Eigencharakter, von ihren singulären Beziehungen losgelöst werden, ohne ihr eigenes Wesen zu verlieren. Und wie die einzelnen Tatsachen — möge es sich um Einzelwesen oder Massen handeln — in der Geschichte stets singulärer Natur sind, so tragen auch die

einzelnen Ereignisreihen in ihrem ursächlichen Verlauf einen durchaus singulären Charakter, der in sich ein anderer sein konnte und in seiner Eigenheit vor dem tatsächlichen Eintritt der Ereignisse von uns meistens nicht konkret zu bestimmen war, weil diesen jede strenge Gesetzmäßigkeit fehlt und sie letztlich die Freiheit der Menschen zur Voraussetzung haben.

Die geschichtliche Erkenntnis unterscheidet sich deshalb wesentlich sowohl von der naturwissenschaftlichen als auch von der philosophischen.

1. Die naturwissenschaftliche Erkenntnis setzt sich die Aufgabe, die Natur der Körperwelt kennen zu lernen. Ihr dienen die individuellen Objekte nur dazu, um das Gemeinsame zu abstrahieren und die notwendigen Gesetze festzustellen, nach denen die Vorgänge der Natur sich abspielen und aus denen sie gefolgert werden können. Für die naturwissenschaftliche Erkenntnis ist es ohne Belang, dieses oder jenes konkrete Objekt einer Art zum Gegenstande der Untersuchung zu machen; ihr genügt es, wenn die von ihr untersuchten Individuen nach ihrer Zahl und ihren Umständen eine induktive Schlußfolgerung auf ihre Natur zulassen. Hat sie dann diese mit ihren Eigentümlichkeiten festgestellt, so kann sie mit vollem Recht aus ihr für jedes neue Individuum derselben Art ihre Folgerungen ziehen. Anders verfährt die geschichtliche Erkenntnis. Für sie ist die konkrete historische Tatsache mit ihren Sonderumständen und ihren Beziehungen zu anderen Tatsachen einfachhin wesentlich, so daß sie von diesen eigenartigen Umständen und Beziehungen nicht absehen kann. Sie wird deshalb auch nie durch eine eigentliche Induktion allgemeine Gesetze aufstellen können, aus denen sie neue Tatsachen vor ihrem Eintritt mit Sicherheit zu folgern vermag. Sie kann höchstens gewisse Regelmäßigkeiten im geschichtlichen Geschehen feststellen, die einen wahrscheinlichen Schluß gestatten; außerdem vermag sie nach dem Eintritt von Tatsachen dieselben insoweit zu erklären, als das tatsächliche Hervorgehen aus dem ursächlichen Tatbestand mit allem dem übereinstimmt, was wir in ähnlichen Fällen über den gewöhnlichen Verlauf der freien menschlichen Betätigungen wissen.

48 2. Von der philosophischen Erkenntnis unterscheidet sich die geschichtliche durch folgende Momente: a) Das Ziel der Philosophie ist die Erkenntnis der letzten äußeren und inneren Gründe der Dinge, das Ziel des Historikers hingegen die Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen in ihrem konkreten Zusammenhange. Wenn nun auch der philosophischen Untersuchung mancher Gegenstand durch die äußere Erfahrung geboten wird, so bleibt sie doch nie bei den konkreten Einzelgegenständen stehen, sondern sie dringt stets zu den letzten Gründen vor. Dagegen ist die geschichtliche Erkenntnis wegen ihres Zieles immer an die Einzeltatsachen und ihre konkrete äußere Bezeugung gebunden. Die bezeugenden Quellen sind nämlich entweder formelle Zeugnisse oder schluß-

tragende Überreste. Bei jenen beruht aber die geschichtliche Erkenntnis hauptsächlich auf dem, was sie uns konkret bieten; etwaige apriorische Akte der geschichtlichen Forschung dienen nur der Sicherstellung und Ergänzung des von außen Gegebenen. Und auch bei den Rückschlüssen aus den Überresten ist das Streben des Historikers vor allem darauf gerichtet, das vom Urheber der Überreste innerlich und äußerlich Erlebte in seiner bestimmten Eigenart wiederherzustellen.

b) Entsprechend den verschiedenen Zielen ist bei der philosophischen und bei der geschichtlichen Erkenntnis auch das Erkenntnis m i t t e l der Schlußfolgerung ein anderartiges. Der Philosoph geht zumeist mittels strenger, mit Sicherheit schließender S y l l o g i s m e n voran. Die neuen Wahrheiten, die er aufstellt, sind für gewöhnlich sichere Schlußfolgerungen aus anderen bereits bekannten sicheren Wahrheiten. Für den Historiker hingegen sind die neuen Schlußfolgerungen selten das deduktive Endresultat eines abstrakten Syllogismus, sondern sehr häufig das Ergebnis von Hypothesen, die mehr durch eine Art Intuition als durch Deduktion aufgestellt wurden und die durch neue hinzutretende Beweismittel sich mit Sicherheit als einzig zulässige Erklärung der Tatsachen erweisen. Jene Intuition ist vielfach nichts anderes, als die Bestätigung dessen, was man im gewöhnlichen Leben einen *gesunden historischen Sinn* oder Verstand nennt. Über einen anderen Wahrscheinlichkeitsschluß, dessen sich der Historiker neben der Hypothese ebenfalls in zahlreichen Fällen bedient, nämlich den Analogieschluß, vgl unten n. 153 ff.

c) In der historischen Beweisführung tritt häufig der Fall ein, daß die einzelnen Beweise nur eine ganz geringe W a h r s c h e i n l i c h k e i t ergeben, daß dagegen aus der Gesamtheit der Beweise eine zwingende geschichtliche These geschlußfolgert werden kann. Die Argumente gleichen dann verschiedenartigen Indizien, die alle auf dieselbe geschichtliche Wahrheit hindeuten, und deren Übereinstimmung nur in der geschichtlichen Tatsache selbst ihren hinreichenden Grund haben kann (vgl z. B. die Katakombenforschung von *JBdeRossi*). Bei der philosophischen Beweisführung hingegen ergibt die Summe noch so vieler Wahrscheinlichkeiten nie mehr als eine Wahrscheinlichkeit und die Häufung wahrscheinlicher Argumente nie eine sichere Schlußfolgerung, es sei denn, daß in einem seltenen Falle auch hier dieselbe Tendenz der verschiedenartigsten Argumente nur durch die objektive Wahrheit der Schlußfolgerung erklärt werden kann.

d) Für den Fall, daß einer dem Verstand als sicher erscheinenden Schlußfolgerung noch eine positive S c h w i e r i g k e i t entgegensteht, gibt der Verstand bei der geschichtlichen Betrachtung leichter als bei der philosophischen seine sichere Zustimmung; denn er weiß aus Erfahrung, daß bei der ersteren oft nur hier und jetzt die Erkenntnismittel fehlen, um die Brücke zwischen den anscheinend widersprechenden Tatsachen aufzufinden und daß die Zukunft vielleicht schon bald ein neues Beweismittel bieten wird, um die Schwierigkeiten ganz zu beheben.

§ 5. Wert und Bedeutung der historischen Methodik.

49 1. Die historische Methodik ist schon im allgemeinen von großem Wert für jeden Gebildeten. Jeder ist in seinem Berufe und in den Geschäften des täglichen Lebens auf Berichte, Mitteilungen, Lehren anderer angewiesen. Kennt er deshalb nicht die einfachsten Regeln, welche die Glaubwürdigkeit derselben dartun, so ist er vielen Irrtümern ausgesetzt.

2. Die Erkenntnis der historischen Methodik ist sodann notwendig für jede wissenschaftliche historische Untersuchung. Es bedarf einer gewissen methodischen Fertigkeit, um das gesamte bezügliche Quellenmaterial zu sammeln, um dieses Material kritisch zu sichten und zu werten und vor allem um es genetisch zu erfassen. Ein autodidaktisches Verfahren ist endlosen Irrtümern ausgesetzt, ganz abgesehen von großem Zeit- und Energieverlust. Selbst die einfachsten Dokumente älterer Zeit bieten eine solche Fülle von Problemen sprachlicher, geschichtlicher, literarisch-kulturgeschichtlicher Art, daß ein nicht geschulter Laie sie nicht einmal zu erkennen, geschweige denn zu lösen vermag. Und doch ist die Lösung all jener Probleme für eine einigermaßen adäquate Erkenntnis der objektiven Geschichte notwendig.

50 3. Die historische Methodik ist im besonderen nützlich und notwendig für die philosophisch-theologischen Studien. Diese werden an den wissenschaftlichen Stand der Philologie, der Literaturgeschichte, der allgemeinen Geschichte gemäß dem objektiven Sachverhalt angeglichen. Die Verbindung der rein spekulativen Methode mit der historisch-kritischen bewahrt vor den Einseitigkeiten, die der ausschließliche Betrieb der einen oder anderen Methode mit sich bringt. Der Philosoph ist nämlich leicht versucht, an historische Beweise zu hohe Anforderungen zu stellen und in seinen Thesen vom menschlichen Zeugnis eine solche Menge von günstigen Umständen und Bedingungen vorauszusetzen, wie sie in Wirklichkeit selten vorhanden sind. Auf diese Weise würde man aber an die Quellen mit Maximalforderungen herantreten, die nie und nimmer zu erfüllen sind und die zu einer Art historischer Skepsis führen könnten. Auf der anderen Seite geht oft einem nur einseitig historisch gebildeten Forscher die logische Schulung und dialektische Fertigkeit ab, welche nur eine gediegene Durchbildung in spekulativer Philosophie ermöglicht.

Sehr vorteilhaft würde die historische Methodik im Anschluß an die allgemeine Erkenntnislehre am Anfang jener höheren Studien stehen, weil die fertige Anwendung derselben eine Kunst bedeutet, die nur langsam erlernt wird, wie ja auch die Methodik selbst sich erst nach langer Erfahrung zum festen System genauer Regeln verdichtet hat. Es festigt sich zudem schon früh die Überzeugung, welche Freiheit von persönlichen und gesellschaftlichen Vorurteilen sowie von persönlichen Affekten und welch große Wahrheitsliebe nötig ist, um an eine objektive historische Betrachtung heranzutreten. Schließlich wird man auch frühzeitig mit den wesentlichen Elementen derjenigen Methode vertraut, die heute fast das ganze Gebiet der sogenannten Geisteswissenschaften beherrscht.

51 Unter den theologischen Disziplinen verlangen besonders die *Apologetik*, die *Exegese*, die *historische Theologie* eine genauere Kenntnis der Grundzüge der historischen Methodik. Die christliche *Apologetik* oder *Fundamentaltheologie* hat die Aufgabe, auf Grund von Vernunft und Geschichte eine systematische Darstellung der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion und Kirche zu bieten; in Erfüllung dieser Aufgabe hat sie sich u. a. mit der Echtheit, Glaubwürdigkeit, Überlieferung der Glaubensquellen, also vor allem der hl Schriften zu beschäftigen; sie muß sich in ihrem positiven Aufbau oft der historischen Beweisführung bedienen und außerdem in historisch-kritischer Weise alle jene Einwürfe zurückweisen, die von Gegnern im Namen der historischen Methode erhoben werden. Der *Exegese* ist vor allem die Aufgabe gesetzt, den Sinn der uns schriftlich überlieferten Bücher der Offenbarung des Alten und Neuen Testamentes zu erschließen und anderen das richtige Verständnis derselben zu vermitteln; auch sie kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sie stetig die Regeln und Hifsmittel einer gesunden Quellenkritik und Hermeneutik richtig anzuwenden weiß. Die *historische Theologie* im engeren Sinne endlich stellt einerseits die christliche Lehre oder die von Christus der Kirche anvertraute Offenbarung in ihrem Entwicklungsgang durch die Jahrhunderte dar, andererseits erforscht sie die Geschichte der Kirche und ihrer mannigfachen Einrichtungen; sie wendet also vorzugsweise eine historische Betrachtungsweise an, wobei sie freilich immer den übernatürlichen Charakter ihres Gegenstandes zu berücksichtigen hat.

52 4. Die eigentliche methodische Tätigkeit der Philologie besteht in der Kritik, Wiederherstellung, Auslegung der sprachlichen Denkmäler. Wie nun der historische Methodiker dieser Tätigkeit bei seinen Untersuchungen nicht entbehren kann, sondern in ihr eine notwendige Grundbedingung seiner eigenen erfolgreichen Arbeit erblicken muß, so ist auch der philologische Methodiker fortwährend auf die Grundsätze der historischen Methodik und die Hilfsmittel, welche diese ihr bietet, angewiesen. Hier findet er vor allem die Prinzipien für die Sammlung und Sichtung eines oft weitzerstreuten Materials, für die Zergliederung und kritische Beurteilung, für die Deutung und Erklärung seines Inhaltes, kurz für alle jene Operationen, welche die philologische Arbeit ausmachen.

5. In neuerer Zeit bricht sich auch die Überzeugung immer mehr Bahn von der Wichtigkeit der historischen Methodik für die Rechtswissenschaft, im besonderen für das Gerichtsverfahren. Eine der wichtigsten Rechtshandlungen des Gerichtes ist die Erhebung des Beweises durch den Augenschein des Richters, das Zeugnis eines Dritten, das technische Befinden eines Dritten, das Geständnis einer Partei, d. h. eine Erklärung derselben über eine ihr ungünstige Tatsache, die Indizien oder Anzeichen. Alle diese Beweismittel erhalten ihre methodische Behandlung in unserer Wissenschaft.

§ 6. Voraussetzungen kritisch historischen Arbeitens.

53 Lit.: *deSmedt* 17–47; *Bernheim* 756 ff; *Langlois-Seignobos* 43 ff, 181 ff; *HGrisar SJ*, Ein Anliegen der kath. Geschichtskritik in Compte rendu du V. Congrès scient. internat. des catholiques (1901) 133—142.

1. Als erste Eigenschaft benötigt der Kritiker große *Wahrheitsliebe*. Diese ist ihm ebenso notwendig, wie dem Künstler die

Begeisterung für das Schöne. Die Hauptaufgabe der historischen Methodik besteht ja in der Erkenntnis der historischen Wahrheit. Die Wahrheitsliebe muß ferner den Mut des Forschers bei den sich einstellenden Schwierigkeiten der Arbeit aufrechterhalten, einen Wall gegen die eigenen Vorurteile bilden und ihm eine Stärke bei ungerechten Angriffen bieten.

2. Eine andere notwendige Eigenschaft ist die *Objektivität.* Die Persönlichkeit des historischen Forschers hat eine Bedeutung für seine Arbeit, wie die keines anderen Forschers. Die Objektivität zeigt sich in der Freiheit von Vorurteilen, wie sie zumal durch die Jugenderziehung und die Umwelt eingepflanzt werden, und von ungeordneten persönlichen Affekten, die das Urteil des Verstandes trüben. Ebenso wie Stimmungsberichte schlechte Quellen sind, so ist eine Stimmungskritik, d. h. eine von Stimmung beeinflußte Kritik, eine schlechte Kritik.

54 3. Ein weiteres Erfordernis, das an den historischen Forscher zu stellen ist, ist ein gesundes *kritisches Urteil,* das die Untersuchung in Ruhe und Klarheit leitet, das zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden weiß, das gleichsam intuitiv die Wahrheit dort erfaßt, wo sie am leichtesten zu erweisen ist. Die Anlage für dieses Urteil nennen wir vielfach auch den *geschichtlichen Sinn,* der eben eine gewisse Leichtigkeit für historische Auffassung voraussetzt.

Dem gesunden kritischen Urteil stehen zwei Extreme entgegen: der Mangel an Kritik und die Hyperkritik. Der Mangel an Kritik beruht bald auf einer Art Leichtgläubigkeit, bald auf einer falschen Sucht nach Außergewöhnlichem, bald auf der Scheu vor dem Lichte der Kritik, bald auf einem engherzigen Hyperkonservatismus, der die Kritik als die natürliche Feindin aller heiligen und teueren Überlieferungen und als Urheberin gefährlicher Zweifelsucht betrachtet, bald auf einer Geringschätzung der mit der Forschung notwendig verbundenen Kleinarbeit, von der das Wort des *hl Hieronymus* gilt: non sunt contemnenda quasi parva, sine quibus magna constare non possunt (Ep. 107 ad Laetam 4, CSEL 55, 295). Den Anhängern des falschen Konservatismus sind aber zwei Worte *Leos XIII* und *Pius X* entgegenzuhalten: Veritatis (enim) splendore ecclesia gaudet eoque tantum auspice historia fit vitae magistra (Ansprache an die Vorsteher der historischen Institute zu Rom am 4. Mai 1902) und: Sunt etiam, qui, sua in fide constantes, critices disciplinae quasi demolienti succensent, quae quidem ipsa per se culpa vacat legitimeque adhibita conducit ad investigandum felicissime (Litterae encycl. „Iucunda sane" in Acta S. Sedis 36 [1903—4] 521). Deshalb sind auch dem Volke die wahren Endergebnisse der historischen Forschung mitzuteilen, wenngleich mit schonender Vorsicht und stufenweisem Verfahren; denn auch hier gilt das schöne Wort: Reverentia debetur puero.

Andererseits muß jedes Übermaß von Kritik (*Hyperkritik*) als falsche Kritik verurteilt werden. Es zeigt sich in einer einseitigen Überschätzung der äußeren Kritik, in einem Aufgehen in Kleinigkeiten unter Vernachlässigung der inneren Zusammenhänge, vor allem aber in Neuerungssucht und dem Streben, alt Überliefertes auch ohne beweiskräftige Gründe zu zerstören, namentlich der Kirche gegenüber. Diese falsche Kritik ist allerdings die Feindin wahrer Wissenschaft und dient nur dem Irrtum.

§ 7. Hilfswissenschaften.

55 Von den Hilfswissenschaften der historischen Methodik, deren Literatur unten n. 148 ff angeführt wird, sind folgende zu erwähnen:

1. Unter den *philosophischen Wissenschaften* verdienen besondere Erwähnung die Dialektik, die Psychologie, die Metaphysik. Die Dialektik nämlich stellt die Regeln für die logische Richtigkeit des historischen Denkens auf. Die Psychologie ist von Bedeutung für die Kritik der Entstehung, Überlieferung, Bewertung der Quellen sowie für die Erschließung der inneren Zusammenhänge; die experimentelle Psychologie ist namentlich deshalb wichtig, weil sie bei ihren Versuchen nicht nur über unverfälschte Aussagen verfügt, sondern auch die Tatsachen, auf welche sich die Aussagen beziehen, selbst auswählen kann.

2. *Philologie:*[*] 1) als Wissenschaft vom eigenartigen Geistesleben eines Volkes, soweit dasselbe in Sprache und Literatur seinen Ausdruck gefunden hat, 2) als philologische Methodenlehre. Über die Streitfrage, die sich in neuerer Zeit über die Begriffsbestimmung von Geschichte und Philologie, von geschichtlicher und philologischer Methodenlehre erhoben hat, vgl *Bernheim* 87—92 und *P Wendland*, Philologie und Geschichte in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum usw 39 (1917) 1—16.

3. *Sprachenkunde*: Wissenschaft von der Sprache im allgemeinen und den einzelnen Sprachen im besonderen. Da viele alte Quellen in Volkssprachen und Dialekten abgefaßt sind, so bedarf der historische Forscher oft auch eingehender Kenntnis dieser Volkssprachen und Dialekte, wie z. B. des älteren Volkslateins, der griechischen Koinedialekte, der mittelalterlichen deutschen oder romanischen Dialekte.

4. *Paläographie:* Wissenschaft von den alten Schriftwerken mit dem Zweck, sie zu entziffern, sie nach Zeit und Herkunft zu bestimmen, Irrtümer und Fehler der Kopisten aufzudecken. Wegen der überaus engen Beziehungen der Paläographie zu einzelnen Teilen der historischen Methodik werden wir uns noch späterhin eingehender mit einigen wesentlichen Elementen dieser Wissenschaft beschäftigen müssen (s. unten n. 97 ff).

5. *Urkundenlehre (Diplomatik):* Wissenschaft von den Urkunden. Der Begriff Urkunde wird teils im engeren juridischen Sinne, teils im weiteren geschichtlichen Sinne gebraucht. Im ersteren Sinne ist Urkunde eine schriftliche, unter Beobachtung gewisser Formen aufgezeichnete Erklärung, die bestimmt ist, als Zeugnis über Vorgänge rechtlicher Natur zu dienen *(Breßlau)*; im weiteren Sinne ist die Urkunde ein als schriftliches Zeugnis unter Beobachtung bestimmter Formen abgefaßtes Schriftstück, das geeignet ist, jenes Zeugnis zu beglaubigen *(Bernheim)*.

6. *Papyruskunde:* die Wissenschaft, welche diejenigen Quellen des Altertums, die uns auf Papyrusblättern und Tonscherben

(Ostraka) als ihren Trägern überliefert sind, zum Gegenstande hat. Im besonderen hat sie die Aufgabe, das ihr zugewiesene Material textkritisch und sinngemäß zu erschließen und seine Beziehungen zu anderen Wissenschaften nachzuweisen.

7. *Inschriftenkunde (Epigraphik):* Wissenschaft des monumentalen Schriftwesens mit dem Zweck, die Inschriften zu entziffern, kritisch zu beurteilen und historisch zu verwerten.

8. *Münzkunde* (*Numismatik*): Lehre von den Münzen (Münze = handliches Stück Metall, das von der Obrigkeit mit einem seinen Wert durch Prägen oder Gießen erkennbar machenden Zeichen versehen ist).

9. *Siegel-* und *Wappenkunde* (*Sphragistik* und *Heraldik*): Erstere ist die Wissenschaft von den Siegeln, d. h. von den aus bestimmten Stoffen unter Beachtung einer bestimmten Gestalt verfertigten Zeichen, die als charakteristische Kennzeichen in bestimmter Weise einer Urkunde angehängt sind. Wappenkunde ist die Wissenschaft von den Wappen, d. h. von nach gewissen Regeln in Schildform dargestellten Bildern, die von Personen oder Körperschaften als bleibende Abzeichen mit einem besonderen Rechte geführt werden.

10. *Genealogie*: Wissenschaft von den auf Abstammung beruhenden Verhältnissen der menschlichen Individuen.

11. *Archäologie:* Altertumskunde oder die Wissenschaft, welche die früheren Zustände eines Volkes aus den Überresten erforscht.

12. *Buchkunde, Bibliothekskunde, Archivkunde, Museumskunde* s. unten n. 117 ff.

13. *Chronologie:* 1) *theoretische* oder *mathematische* d. h. die Wissenschaft von der durch die Bewegung der Himmelskörper bedingten Zeitrechnung, 2) *praktische* oder *historische,* d. h. die Wissenschaft von den historisch gewordenen Zeitrechnungen.

14. *Geographie* oder Erd- und Länderkunde mit ihren Abzweigungen: 1) *politische Länderkunde,* 2) *kirchliche Länderkunde,* 3) *Anthropogeographie,* d. h. die Wissenschaft von den allgemeinen Einflüssen der räumlichen Umgebung auf die Geschichte.

15. *Völkerkunde:* Wissenschaft von den Menschen als Mitgliedern natürlicher Verbände (Familien, Stämme, Völker), und zwar besonders der Naturvölker mit Rücksicht auf die materielle und geistige Kultur.

Man unterscheidet die *beschreibende Völkerkunde* (*Ethnographie*) oder die beschreibende Kunde von den einzelnen Stämmen und Völkern, und die *vergleichende Völkerkunde* (*Ethnologie*) oder die vergleichende Kunde von den allgemeinen Einzelbedingungen, Vorstellungen oder Betätigungen der Völker. Zweige der Völkerkunde: prähistorische Archäologie, Paläoanthropologie, Kulturgeschichte im besonderen, geschichtliche Gesellschaftswissenschaft (Soziologie), geschichtliche Volkswirtschaft usw.

§ 8. Geschichte der historischen Methodik.

56 Lit.: *CWachsmuth*, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895; *HPeter* (s. unten n. 143); die Literaturgeschichten von *Christ*, *Teuffel*, *Schanz*, *Ebert*, *Krumbacher*; die christlichen Literaturgeschichten, die größeren Geschichtswerke; *BLasch*, Das Erwachen und die Entwicklung der hist. Kritik im Mittelalter 1887; *MSchulz*, Die Lehre von der hist. Methode bei den Geschichtschreibern des

Mittelalters 1909; *WWattenbach* (unten n. 143); *LWachler*, Geschichte der hist. Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der lit. Kultur in Europa 1812—16; *FXWegele*, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus 1885; *EFueter*, Geschichte der neueren Historiographie 1911; *Bernheim* 206 ff; *AGudemann*, Grundriß der Geschichte der klassischen Philologie [2] 1909; *WKroll*, Geschichte der klassischen Philologie 1909.

Die eigentliche Methodik wurde erst in der Neuzeit systematisch ausgebildet; doch wurden vereinzelte kritische Grundsätze schon früher angewandt oder auch ausgesprochen.

I. Das Altertum.

57 Das Altertum machte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, keinen Unterschied zwischen Geschichtsschreibung und rhetorischer Darstellung. *Cicero* nennt die Geschichte ein opus . . . oratorium maxime (De leg. 1, 2, 5) und sagt von ihr: in qua narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, interponuntur etiam conciones et hortationes (Orat. 20, 66); *Quintilian* stellt sie selbst der Poesie nahe: est enim (sc. historia) proxima poetis et quodammodo carmen solutum (Instit. 10, 1, 31). *Aristoteles* hatte die Poesie sogar der Geschichte vorgezogen, weil diese nur das Einzelne, jene das Allgemeine darstelle: *διὸ καὶ φιλοσοφώτερον καὶ σπουδαιότερον ποίησις ἱστορίας ἐστίν· ἡ μὲν γὰρ ποίησις μᾶλλον τὰ καθόλου, ἡ δ' ἱστορία τὰ καθ' ἕκαστον λέγει* (Poet. 9, 3; vgl 23, 2); doch hatte er die Einsicht, daß eine Literaturgeschichte nur auf Grund von Quellenmaterial möglich sei, zudem studierte er selbst vor Abfassung seiner Politik, Poetik und Rhetorik die bezüglichen Quellen. Bezeichnend für die ganze antike Auffassung von der Geschichte ist die Tatsache, daß ihr während des ganzen Altertums überhaupt keine Aufnahme in das sonst so scharf ausgebaute System der Wissenschaften wurde, auch nicht in die Abteilung der moralischen Wissenschaften, in der Disziplinen wie Politik, Ökonomik, Ethik eifrige Pflege fanden.

Als der „Vater der Geschichtsschreibung“ (Cic. de leg. 1, 1, 5) gilt *Herodot* († um 425), der Verfasser der erzählenden Darstellung *Ἱστορίας ἀπόδεξις*. Obschon er sich häufig historischen Zeugnissen gegenüber zu Zweifeln verpflichtet glaubt, ist er doch in zahlreichen Fällen noch sehr naiv und leichtgläubig. Der erste eigentliche Geschichtsschreiber ist *Thukydides* († um 396). Seine Grundsätze hat er an den Beginn des pragmatischen Geschichtswerkes „Der Peloponnesische Krieg“ (1, 1. 21. 22) gestellt: Beschränkung auf einen Abschnitt der Zeitgeschichte, Autopsie, kritische Bewertung der Zeugnisse, Stellungnahme gegenüber widersprechenden Zeugnissen, logische und psychologische Beurteilung der Zeugen. Daneben verleugnet sich aber auch die zeitgenössische Rhetorik nicht, besonders in den Reden.

An der Spitze der römischen Historiker stehen Sallust, Livius, Tacitus. *Sallust* (86–35, De bello Catilinae, Jugurtha, Historiae) wählte Thukydides als Vorbild: er war wahrheitsliebend, erzählte

hauptsächlich Selbsterlebtes, war gewandt in der Charakterzeichnung; daneben stand er noch sehr unter dem Einfluß der Parteiüberlieferung, Quellen nennt er nicht, die Chronologie ist vernachlässigt. *Livius* († 17 n. Chr., Historiae oder Annales) liebt die pragmatische Darstellung, zeichnet sich durch psychologische Charakterisierung und reiche Darstellungsgabe aus; andererseits besitzt er große Schwächen: man vermißt eigene Urkundenforschung, die methodische Prüfung des Stoffes, die kritische Auswahl; dazu überwiegt das rhetorische Interesse. *Tacitus* (um 55—119, Agricola, Germania, Historiae, Annales) ragt hervor durch hohe Auffassung und Wahrheitsliebe, auch er bevorzugt die pragmatische Darstellung, übt dabei aber oft strenge Kritik; meisterhaft sind z. B. seine kritischen Ausführungen über den Untergang des Drusus (Annal. 4, 11) und den Tod des Germanicus (ebd 2, 82. 3, 11 ff); außerdem ist er hervorragend in der Charakterzeichnung und psychologischen Analyse. Aber auch er ist beherrscht vom Parteigeist (Standesvorurteile, stoische virtus, Christentum unverstanden) und neigt zu entstellendem Pessimismus und rhetorischer Ausschmückung.

Von großem Einfluß auf die Ausbildung der philologischen Methodik im Altertum und in der Folgezeit waren vor allem die alexandrinischen γραμματικοί. Verschiedene Momente hatten mitgewirkt, um Alexandrien zu einer Stätte wissenschaftlicher Kritik zu gestalten: das kulturelle Aufblühen der Stadt, reiche Unterstützung durch die Ptolemäer, die Anlegung der Bibliotheken im Königspalast des Brucheion und im Serapeion sowie die Gründung des Museion, einer Art Akademie. Unter den Gelehrten Alexandriens, die besonders auf dem Gebiet des Edierens, des Kommentierens, der Lexikographie tätig waren, sind die bedeutendsten *Zenodotos von Ephesos* († um 280), *Kallimachos von Kyrene* († um 235), *Eratosthenes von Kyrene* († um 196), der namentlich für das Studium der Geographie von Bedeutung war, *Aristophanes von Byzanz* († um 180), besonders als Lexikograph bekannt, *Aristarchos von Samothrake* († um 145), ein bedeutender Kommentator, *Dionysios Thrax* (um 120 v. Chr.), der Vater der griechischen Grammatik, *Didymos* (geb. um 65 v. Chr.), berühmt durch seine Homerstudien.

58 Unter den späteren jüdischen Historikern ragt *Flavios Josephos* (37— um 100) mit seinen Hauptwerken „Jüdische Archäologie" und „Jüdischer Krieg" hervor. Von großem Wert sind die von ihm mitgeteilten Aktenstücke und Berichte über selbsterlebte Ereignisse. Doch ist eine Prüfung seiner Angaben oft geboten, da er mit den Mitteln der damaligen Darstellungskunst arbeitet und die Partei der Kaiser vertritt.

Der größte Historiker des christlichen Altertums ist *Eusebios von Kaisareia* († um 340), u. a. der Verfasser einer Chronik (bis 325) und einer Kirchengeschichte (Ἱστορία ἐκκλησιαστική). Namentlich letztere ist ein Quellenwerk ersten Ranges wegen der mitgeteilten Aktenstücke und der für seine Zeit relativ zuverlässigen kritischen Darstellung.

2. Das Mittelalter.

59 **1. Das frühe Mittelalter** (375 — um 500). Von den heidnischen Hauptvertretern der klassischen Bildung und der Ge-

schichte sind zu erwähnen die Senatorenfamilien der *Symmachi* und der *Nicomachi* (4. Jahrh.) sowie *Ammianus Marcellinus* (um 330—400) mit seiner Geschichte der Jahre 96—378 (erhalten sind nur Teile für die Jahre 353—78), die wertvoll ist als Quellenwerk der eigenen Zeit.

Unter den christlichen lateinischen Historikern und Kritikern ragen besonders hervor *Rufinus von Aquileja* († 410) mit der Übersetzung der Kirchengeschichte des Eusebios, der er zwei Bücher über die Zeit von 324—95 zufügte, *Sulpicius Severus* († um 420), Verfasser einer Chronik (bis 400), die er nach guten Quellen und mit kritischen Sinn abfaßte und für die letzten Jahrzehnte selbständig bearbeitete, *Orosius* (Anfang des 5. Jahrh.) mit der Historia adversus paganos (bis 417), die namentlich für die letzten 40 Jahre von kritischem Wert ist, *Hieronymus* († 420), der hier Beachtung verdient wegen seiner Arbeiten auf dem Gebiet der biblischen Kritik und Hermeneutik, seiner tiefgehenden Sprachforschung, seiner zeitgenössischen Biographien — Vorbild für erstere Studien war ihm der Alexandriner *Origenes* († um 255) gewesen —, der frühere Staatsmann *Cassiodorus* († um 578) mit seiner ausgesprochen enzyklopädischen Tätigkeit, hier vor allem von Bedeutung als Verfasser einer Chronik (bis 519) und der Geschichte der Goten (später bearbeitet von *Jordanes*).

Unter den christlichen griechischen Historikern verdienen besondere Erwähnung *Sokrates, Sozomenos, Theodoretos von Kyros*. Ihre Hauptbedeutung besteht in der Mitteilung von Urkunden, besonders von Konzilsakten, und in der Darstellung der eigenen Zeitgeschichte.

Sokrates († um 440, von 305—439) nennt fast alle seine Quellen ausdrücklich, er verwertet auch die mündliche Tradition mit Geschick und die Anwendung von Kritik der Quellen ist bei ihm nicht selten. *Sozomenos* († vor 450, von 324—425) benützte viel *Sokrates*, sah aber auch die Quellen selbst ein, verbesserte und ergänzte oft seinen Vorgänger. Namentlich benützte er das Synodikon des *Sabinos von Herakleia* für die dogmengeschichtlichen Ausführungen. In Fällen, wo die Quellen verschieden lauten, bietet er öfters die verschiedenen Versionen. *Theodoretos* († 458, von 323—428) ist weniger zuverlässig. Seine Hauptfehler sind die Ungenauigkeit in der Wiedergabe der Quellen, seine Neigung zur Übertreibung, seine Gleichgültigkeit gegen den inneren Zusammenhang, die Vernachlässigung der Chronologie.

60 **2. Das 6.—12. Jahrhundert.** Die Kritik litt sehr unter dem Rückgang der Kultur, dem Nachlassen des wissenschaftlichen Interesses, der Vernachlässigung der Bibliotheken, dem Schwinden des Griechischen bei den Gebildeten im Westen. Gleichwohl gab es auch in jener Periode noch manche Zentren der Bildung, denen ein gewisser kritischer Sinn nicht abging. Vor allem waren die Klöster und namentlich die der irischen Mönche in Irland, in England, auf dem Kontinent (Bobbio, Luxeuil, Corbie, St Gallen u. a.) Stätten geistiger Kultur. In Deutschland beobachten wir zwei Höhepunkte kritischer Bildung, das Zeitalter Karls des Großen und das spätere

11. und 12. Jahrhundert. Karl zog zur Belebung der Studien manche hervorragende Gelehrte an seinen Hof, so *Alcuin von York* († 804), *Paulus diaconus* († 799, Historia Langobardorum), *Einhard* († 840, Vita Caroli). Hauptträger des neuen Geistesaufschwunges waren u. a. die Klöster Fulda, Hersfeld, Neu-Korvey, Freising, Reichenau, in Frankreich Tours, Chartres, Orléans. In diese Periode fallen auch die Weltchronik *Frechulfs von Lisieux* († um 852) und verschiedene Reichsannalen.

Vertreter der späteren Blütezeit sind *Hermann von Reichenau*, der Verfasser einer bedeutenden Weltchronik bis 1054, z. T. nach persönlichen Erlebnissen, *Lambert von Hersfeld*, Herausgeber von Annalen (bis 1077), die namentlich von 1040 an wegen der Berichte von Augenzeugen wichtig, aber nicht immer zuverlässig sind, *Adam von Bremen* († um 1076), der erste und beste Geschichtsschreiber des nördlichen Deutschlands (Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum), *Ekkehard von Aura* bei Kissingen († um 1130), dessen Weltchronik (größerer Teil von *Frutolf von Michelsberg*) stofflich die vollendetste des Mittelalters ist und die Hauptquelle für 1080—1125 bildet, *Otto von Freisingen* († 1158), Verfasser einer Chronik De duabus civitatibus, einer geschichtsphilosophischen Darstellung nach dem Vorbild des hl Augustinus, und der Gesta Friderici, für die er viele Akten benützte.

Byzanz erlebte eine Renaissance kritischer Studien unter dem Einfluß der 863 gegründeten Universität von Konstantinopel. Als Hauptvertreter gelten *Photios* († um 891), Verfasser verschiedener Lexika und der „Bibliothek", *Arethas von Kaisareia* († um 939), Herausgeber von Plato, Euklid, Pausanias, der griechischen Apologeten usw, *Konstantinos Porphyrogennetos* (Kaiser 912—959), Verfasser großer Exzerptenwerke, besonders einer historischen Enzyklopädie (53 Bde), *Suidas* (10. Jahrh.), Autor eines bedeutenden Lexikons, *Zonaras* (12. Jahrh.), Verfasser der Ἐπιτομὴ ἱστοριῶν, einer Weltchronik, die bis 1118 reicht und wichtig ist wegen vieler jetzt verlorener Quellen.

61 **3. Das 13. und 14. Jahrhundert.** Im ganzen herrschen zusammengetragene Weltchroniken ohne Kritik vor. Ein Fortschritt zeigt sich gleichwohl in der Pflege der Stadtchroniken und der Territorialgeschichte, und in der Anwendung der Nationalsprachen (z. B. sächsische Weltchronik, die erste geschichtliche Prosadarstellung in deutscher Sprache; florentinische Geschichtsschreibung).

3. Die Neuzeit.

62 **1. Das 15.—17. Jahrhundert.** In diese Periode fallen die Anfänge der systematischen Ausbildung der Methodik. Verschiedene Faktoren trugen zu deren Förderung bei:

1. An der Spitze dieser Faktoren steht der Humanismus, jene geistige Bewegung, die um das Ende des 14. Jahrhunderts aufkam und eine Erneuerung antikklassischer Bildung in Schule und

Leben, mancherorts in antichristlichem Sinne, anstrebte. Seine ursprüngliche Tendenz war zwar weniger die wissenschaftliche Erkenntnis des Altertums als die Wiedergeburt der antiken Wohlredenheit. Später wandte er sich auch den kritischen Studien zu. Auf die Ausbildung der methodischen Grundsätze wirkte der Humanismus namentlich durch folgende Momente: er regte an zu neuem Studium der alten Klassiker, zum Vergleich von Vergangenheit und Gegenwart, zu Neueditionen, manchmal auch zur Erstausgabe von alten Autoren, Inschriften und anderen historischen Quellen, nicht selten auch zu deren kritischer Beurteilung. Reiche Förderung erhielt der Humanismus durch die Fürsten, wie die Mediceer in Florenz (bes. Cosimo 1389–1464, Lorenzo Magnifico 1449–92), die Visconti und Sforza in Mailand, die Este in Ferrara, die Montefeltro in Urbino, die Könige von Neapel, die Päpste. Vorläufer des Humanismus war *Petrarca* (1304–74). Sehr tätig und erfolgreich im Auffinden alter Handschriften war zur Zeit des Konzils von Konstanz (1414–8) *FrPoggio Bracciolini* (1380–1459), der Sekretär des Papstes Nikolaus V (Reisen in Deutschland, Frankreich und England). Von Bedeutung sind ferner *LBruni* (1369–1444), der Begründer der humanistischen Annalistik, *LValla* (1407–57), der die erste kritisch-historische Untersuchung (über die Konstantinische Schenkung) verfaßte. Unter den kritischen Altertumsforschern ragen hervor *Flavio Biondo* (*Blondus*, 1388–1463) mit den Werken Roma instaurata, Italia illustrata, Roma triumphans und *Angelo Poliziano* (1454–94) mit den Miscellanea. Hauptvertreter der Sachkritik war *BGiustiniani* (1408–89) mit seinem Werk De origine urbis gestisque Venetorum (bis 809). Von großem Einfluß auf die genetische Geschichtsschreibung wurde die Florentinische Geschichte des *NMachiavelli* (1469–1527), während die Florentinische Geschichte des *FrGuicciardini* (1483–1540) den Beginn der modernen analisierenden Historik bedeutet.

Von nicht geringer Bedeutung für die Entwicklung des Humanismus waren folgende Tatsachen: die Wiederbelebung der griechischen Studien (*Manuel Chrysoloras* in Florenz seit 1397, *Theodoros Gaza* † 1475), die Gründung neuer großer Bibliotheken, wie der Marciana und der Laurentiana in Florenz durch Cosimo Medici, der Vaticana durch Nikolaus V, der Markusbibliothek in Venedig, das Aufblühen der Universitäten, wie in Padua, Paris, Oxford, Löwen, Prag, Wien, Köln, und der Akademien, wie in Rom, Florenz, Wien, Heidelberg.

Von nicht-italienischen Humanisten verdienen Erwähnung in Frankreich *FrEudes* (*de Mézeray*, 1610–83), *GDaniel SJ* (1649–1728), *JAdeThou* (1553–1617), *Saint-Simon* (1675–1755), in England *Thomas Morus* († 1535), *WCamden* († 1623), in Deutschland *KCeltis* († 1508), der Finder der Peutingerschen Karte und der Gedichte der Hrosvitha, *JReuchlin* (1455–1522), *DErasmus* (1466–1536), Herausgeber des Aristoteles, des Livius, vieler Kirchenväter usw, *HSchedel*, († 1514), *JTurmair* (*Aventinus*, † 1534), *WPirkheimer* († 1530), in der Schweiz *ÄTschudi* († 1572), in Spanien *JdeMariana SJ* († 1624).

63 2. Die Erfindung der Buchdruckerkunst (um 1450). Sie trug zur Ausbildung der Methodik bei durch die Verbreitung alter und neuerer Autoren, durch die Herstellung sorgfältiger Ausgaben, durch die Konkurrenz der Drucker. Berühmte Stätten für klassische Autoren waren besonders Mainz (Pet. Schöffer), Straßburg, Basel (bes. Joh. Froben), Rom, Venedig (Aldus Manutius seit 1485), Florenz.

3. Die neuen Länderentdeckungen. Die von ihnen angeregte kritische Historiographie hatte ihrerseits wieder Einfluß auf die inländische Geschichtsschreibung (exoticisme).

4. Die Glaubensspaltung, insofern sie Anlaß gab zu kritischen Untersuchungen auf dem Gebiet der Kirchengeschichte und der historischen Theologie überhaupt. Die Magdeburger Centurien (1559—74), welche unter der Leitung des *MFlacius* aus Istrien heftige Angriffe auf die katholische Kirche eröffneten, riefen das Gegenwerk des Oratorianers *CBaronius* (1538—1607) Annales ecclesiastici hervor, das sich durch den Reichtum der mitgeteilten Quellen und eine gesunde Kritik auszeichnet. Eine Ergänzung zu Baronius bildet das kritische Werk des Franziskaners *APagi* (1624—99) Critica historico-chronologica in universos annales Baronii (1705 u. 24). Auf dem Gebiet der historischen Theologie, im besonderen der Dogmengeschichte, ragen hervor *MCano OP* (1509—60) mit den Loci theologici, *DPetau SJ* (1583—1652) mit dem Opus de theologicis dogmatibus, der Oratorianer *LdeThomassin* (1619—95) mit den Dogmata theologica, die Jesuiten *PhLabbe* (1607—67), *JSirmond* (1559—1651), *JHardouin* (1646—1729) mit ihren Konziliengeschichten, *LSLe Nain de Tillemont* (1637—98) mit den Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des 6 premiers siècles (1693—1712 und öfter) usw.

64 5. Die sogenannten Bella diplomatica, die besonders zwischen Maurinern und Jesuiten geführt wurden. Sie förderten in dreifacher Hinsicht die Kritik. Die Frage nach der Echtheit der Handschriften führte zur Kritik des Textursprunges, die Untersuchung über ihre Abhängigkeit führte zur Analyse der Quellen, die eingehende Vergleichung der Handschriften endlich deckte die in der Überlieferung gewöhnlich wirksamen Fehlerursachen auf. Die an den bella Beteiligten waren vor allem *DPapebroch SJ* (1628—1714) mit der im zweiten Aprilband der Acta Sanctorum erschienenen Abhandlung Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi discrimen in vetustis membranis (1675), die u. a. die Unechtheit gewisser die Benediktiner betreffenden Merovingerurkunden verteidigte, sodann auf der anderen Seite der Mauriner *JMabillon*, der in dem Werk De re diplomatica l. VI (1681) die Angriffe Papebrochs erfolgreich zurückwies, so daß auch dieser selbst in einem ihn sehr ehrenden Brief die Überlegenheit der Beweisführung anerkannte, ferner der Jesuit *BGermon*, der 1703 in einer Schrift De veteribus regum Francorum diplomatibus et arte secernendi antiqua diplomata etc sämtliche ältere Diplome für gefälscht erklärte und Mabillons Grundsätze verwarf, endlich die Mauriner, die gegen Germon auftraten (bes. *Thierry*, *Ruinart*).

65 6. Der Aufschwung der Jurisprudenz im 16. Jahrhundert, vor allem in Frankreich. Er hatte für die Kritik einen doppelten Vorteil: Die Blüte der Rechtspflege selbst wirkte vorbildlich auf die Entwicklung der Methodik; sodann schafften die Rechtsstudien ein reiches Quellenmaterial für das alte römische wie nationale und lokale Recht herbei. Hauptvertreter waren *JCujas* († 1590), *FrHotman* († 1590), *BBrisson* († 1591), *PPithou* († 1596).

7. Der Aufschwung der Ordensgeschichte, besonders der Jesuiten (*PRibadeneira, GMaffei, NOrlandini, FStrada, FrSacchini*) und der Benediktiner (*Mabillon*) sowie die Pflege der Hagiographie durch *JBolland SJ* (1596—1665) und seine Gefährten.

8. Die Einführung des psychologischen, namentlich des religions-psychologischen Elementes in die Geschichtsdarstellung. Bahnbrechend wirkten hier vor allem die Selbstbiographie des *hl Ignatius von Loyola* (1553) mit ihrer sachkundigen Behandlung und Zergliederung religiösen Seelenlebens, die Lebensbeschreibung desselben Heiligen, die sein geistiger Schüler *PRibadeneira* (1572) abfaßte, und die Autobiographie der *hl Theresia* (1561—62).

66 9. Reiche Förderung erfuhr schließlich die Kritik durch die Wiedergeburt der philologischen Studien, namentlich in Frankreich, Holland, England. Unter den französischen Kritikern zeichnen sich u. a. aus *DLambinus* († 1572), ein bedeutender Kommentator zu lateinischen Autoren, die Verlagshändler *Etienne* oder *Stephanus*, bekannt durch den griechischen und lateinischen Thesaurus, *JJScaliger* († 1609), berühmt durch seine textkritischen, chronologischen, epigrapischen Arbeiten. Unter den holländischen Kritikern ragen hervor: *JLipsius* († 1606), *NHeinsius* († 1681), der auch als Jurist bekannte *HGrotius* († 1645), *JPerizonius* († 1715), ein Vorläufer Niebuhrs in der Kritik der römischen Geschichte. Von den Engländern ist vor allem zu erwähnen der Kritiker *RBentley* († 1742). An eigentlich methodologischen Untersuchungen liegen aus dieser Periode vor das oben n. 63 erwähnte Werk von *MCano*, die Schrift Methodus ad facilem historiarum cognitionem von *JBodin* (1566) — neu ist die Heranziehung von Ethnologie und Anthropogeographie und die scharfe Betonung der Abhängigkeit der Menschen von tellurischen und klimatischen Bedingungen —, das Sammelwerk Artis historiae penus (Basel 1579), die Ars historica von *GJVoß* (1623).

67 **2. Das 18. Jahrhundert.** Es wird eine große Reihe bedeutender kritisch-historischer Werke verfaßt, von denen u. a. zu nennen sind die Histoire littéraire de la France 1733 ff; Gallia christiana 1715 ff; Sacrorum conciliorum collectio (1759—98) von *JMansi*, die Werke der Italiener *AMuratori* († 1750), *ScMaffei* († 1755), *P* u. *GBallerini* († 1769 bzw 1781), *ÄForcellini* († 1768), *JMorelli* († 1819).

Von weittragendem Einfluß auf die Ausbildung methodischer Grundsätze waren ferner die in ihrer Tendenz freilich atheistischen und antichristlichen Schriften von *ChdeMontesquieu*, der in seinen Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence (1734) die lokalen, zeitlichen, nationalen den Werdelauf der römischen Geschichte bedingenden Faktoren aufzudecken suchte und ferner in dem Werke Esprit des Lois (1748) die geographischen und sozialen Verhältnisse darstellte,

welche den mannigfachen Staatsformen in den verschiedenen Ländern zugrunde lagen. Sehr befruchtend wirkte auf die Methodik das vom Philosophen *Leibniz* in seinem metaphysischen Lehrsystem scharf formulierte und stark betonte Prinzip der lex continuationis, daß nämlich in einer Entwicklung jede Erscheinungsform das Ergebnis aller früheren Erscheinungsformen und die Mitursache aller zukünftigen sei; vgl über dasselbe z. B. Lettre à Arnauld (1690) und Théodicée, ed. Erdmann (1839—40) 107. 605.

68 Die Methodologie selbst wurde auch immer weiter ausgebaut, besonders gegen die Skeptiker. Ein vielgelesenes Handbuch war die Méthode pour étudier l'histoire 1713 (1740) von *NLenglet du Fresnoy.* Einer weiten Verbreitung erfreute sich ferner die Ars critica (1696) des protestantischen Theologen *JleClerc,* die 1720 bereits die vierte Auflage erlebte; ihr Wert bestand namentlich darin, daß sie die Ursachen sowie die Heilung der Fehler in den schriftlichen Quellen eingehend behandelte und die theoretischen Ausführungen durch zahlreiche Beispiele aus der hebräischen, griechischen und lateinischen Überlieferung belegte. Einen Fortschritt bedeutete in mancher Hinsicht weiterhin das Werk des Karmeliters *Honoratus a S. Maria* († 1729), das den Titel führt Réflexions sur les règles et sur l'usage de la critique. Einflußreich war ferner die Allgemeine Geschichtswissenschaft von *JMChladenius* (1752), der auch der Erkenntnistheorie besondere Aufmerksamkeit schenkte und des Jesuiten *HGriffet* Handbuch Traité de différentes sortes de preuves, qui servent à établir la vérité de l'histoire (1760, [2]1775, deutsch 1773).

Die Hilfswissenschaften wurden mächtig gefördert durch die Palaeographia Graeca des Mauriners *BdeMontfaucon* (1655—1741), den Nouveau traité de diplomatique (1750—65) der Mauriner *Tassin* und *Toustain,* sodann durch ein drittes Werk der Mauriner, das den Titel führte L'art de vérifier les dates (1750). Unter den kritischen Philologen ragen hervor: in England der Gräzist *RPorson* († 1808), in Holland *DRuhnken* († 1798), der Gräzist *LCValkenaer* († 1785), in Deutschland *JAErnesti* († 1781), der Gräzist *JReiske* († 1774), der Mythologe *ChGHeyne* († 1812), der Archäologe *JJWinckelmann* († 1768), der Münzforscher *JHEckhel SJ* († 1798). *JJWinckelmann* im besonderen verdient auch deshalb Erwähnung, weil seine Geschichte der Kunst des Altertums (1764) den Gedanken durchführte, daß das Werden der griechischen Kunst abhängig war von der Entwicklung des griechischen Volkes selbst.

69 **3. Das 19. (20.) Jahrhundert.** Es ist das Zeitalter der systematischen Ausbildung der historischen Methodik. Zu dieser Ausbildung trugen namentlich folgende Momente bei:

1) Das allgemeine Durchdringen des Entwicklungsgedankens in der gesamten geschichtlichen Auffassung seit *Herder* um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts. Keiner hatte vorher die Lehre so systematisch in den Vordergrund gestellt als Herder es tat in seinen „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschen" (1784 ff). Wenn Herders Auffassung auch in vielen Punkten zu verwerfen ist, so bleibt es doch sein Verdienst, der neuen genetischen Betrachtungsweise den Weg gewiesen zu haben.

2) die nationale Wiedergeburt und Befreiung. Man erinnerte sich der Vergangenheit, ihrer Eigenartigkeit, ihrer Einheit. Die Historiker faßten die früher getrennt behandelten Kulturgebiete als Äußerungen eines großen Volkslebens auf.

3) die Romantik, welche, gegen Rationalismus und Weltbürgertum gerichtet, den Blick wiederum auf die christliche Geschichtsauffassung hinlenkte.

4) die Pflege der Rechtsgeschichte, die in mehr als einer Hinsicht befruchtend auf die Methodik wirkte. Bedeutende Werke: *KFrEichhorn*, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte 1808—23, *FCvSavigny*, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter 1815—31.

5) der Aufschwung der Philologie als der Zusammenfassung des gesamten klassischen Geisteslebens. An der Spitze der neuen Generation steht *FrAugWolf*, der den neuen Geist in den Prolegomena ad Homerum (1795) offenbarte. Im einzelnen wurden begründet oder ausgebildet die diplomatische Methode der Textkritik *(IBekker, KLachmann, FrRitschl)*, die emendatorische Textkritik *(GHermann, JNMadwig, ORibbeck, JVahlen)*, die historische Quellenkritik *(HNissen, CWachsmuth)*, die literarische Quellenkritik *(FrAWolf, KLachmann)*, die monumentale Kritik *(EGerhard, OJahn)*. Über die hervorragendsten Philologen der Neuzeit s. Trienn. philol. 69 ff und *Gudeman* (oben n. 56).

6) die reichen staatlichen und privaten Unterstützungen für gelehrte Gesellschaften und Unternehmungen, wie Forschungsreisen, Ausgrabungen, große Editionen. Namentlich förderten die Forschungsreisen viele neue Quellen aller Art an das Licht.

70 7) die Ausbildung des photographischen Verfahrens. In dreifacher Weise hat die Photographie zur Hebung und wesentlichen Vervollkommnung der historischen Methodik und der historischen Hilfswissenschaften beigetragen:

a) Sie bildete zunächst ein wichtiges Förderungsmittel für den Lehr- und Anschauungsunterricht. Sie ermöglichte es, die Lehrbücher, die sich eingehend mit den Methoden der Hilfswissenschaften, vor allem der Paläographie, der Diplomatik, der Archäologie, der Epigraphik beschäftigen, mit vollkommenen Wiedergaben von Proben aus Handschriften, Urkunden, Denkmälern auszustatten. Ferner konnte mit Hilfe des photographischen Verfahrens eine Reihe trefflicher Hilfsmittel, sei es in Form von Einzelblättern oder auch von Sammlungen für die so bedeutsamen Seminarübungen bereitgestellt werden. Sodann bot die Photographie die Grundlage für das in allen Kulturländern weit verbreitete Lehrmittel des Lichtbilderapparates.

b) Von weitreichender Bedeutung war die Photographie ferner für die kunstvolle Wiedergabe vollständiger Quellenwerke. Es wurden nicht nur wichtige Handschriften (Veröffentlichungen des Leidener Verlags von AWSijthoff, der Palaeographical Society, der Vaticana usw), sondern auch größere Sammlungen von Überresten, von Urkunden, Skulpturen, Gemälden und sonstigen Kunstwerken in Prachtausgaben faksimiliert.

c) Von noch größerer Bedeutung war und ist schließlich die Photographie für die privaten Zwecke der Spezialforschung auf den ver-

schiedensten geschichtlichen Gebieten. Sie liefert leicht und schnell die Grundlagen für Neuherausgabe bzw Verbesserung alter Quellen, wie Handschriften, Urkunden, Münzen, Inschriften und dgl; sie bietet oft unveröffentlichtes Material für wichtige Einzeluntersuchungen über geschichtliche Quellen oder Tatsachen der Vergangenheit; sie fördert in erheblicher Weise Völker- und Länderkunde; sie dient zur Aufklärung des Tatbestandes auf dem Gebiete der Kriminaljustiz usw. Bei allen diesen Spezialforschungen hat die Photographie vor den anderen Reproduktionsverfahren den unschätzbaren Vorteil der Genauigkeit und Objektivität; ferner bietet sie den Vorzug großer Beschleunigung der Arbeit und in den meisten Fällen auch der Verbilligung. Vgl *KKrumbacher*, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften in den Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum usw 17 (1906) 601 ff; über Faksimileausgaben s. ebenda S. 613 und *BBretholz*, Lat. Paläographie [2](1912) 36 ff.

71 Begünstigt von diesen Faktoren hat sich die historische Methodenlehre während des letzten Jahrhunderts vor allem in ihren Sonderteilen systematisch entwickelt, wenngleich ihr Ausbau noch nicht vollendet ist. Angewandt wurde die historische Methodik, oft in vorzüglicher Weise, teils in Einzelwerken, teils in großen Sammelausgaben alter Autoren, wesentlich in den Monumenta Germaniae historica, deren Gründung auf *KvStein* (1819) zurückzuführen ist und deren erster Band 1826 erschien (s. unten n. 139). Die Monumenta, die im großen Stile die Grundsätze der philologischen Kritik in der geschichtlichen Forschung zur Geltung brachten, wirkten ihrerseits wieder vorbildlich auf die Ausbildung der gesamten kritischen Methodik zurück. Hauptarbeiter an den Monumenta waren *GHPertz*, *GWaitz*, *ThMommsen*, *EDümmler*, *WWattenbach*, *OHolder-Egger*. Unter ihnen ragt an Bedeutung ThMommsen hervor, der in sich eine glückliche Synthese von Jurisprudenz, Geschichte und Philologie vereinigte. Vor der Zeit der Monumenta hatten von den älteren Historikern des Jahrhunderts bereits *BGNiebuhr* und *LRanke* die neue Methode auf die römische (Römische Geschichte 1811—32) und die neue Geschichte (Geschichte der romanischen und germanischen Völker von 1494—1535, 1824) angewandt. Besonders war Ranke von bahnbrechender Bedeutung gewesen. Zwar veröffentlichte er selbst niemals eine systematische Zusammenstellung kritischer Grundsätze, doch hat er in seinen Werken an zahlreichen konkreten Beispielen die Hauptzüge seiner Lehre überliefert. Die methodologischen Arbeiten der letzten Jahrzehnte haben wir bereits oben n. 25 angeführt.

Zentren historisch-kritischer Arbeit: Die Seminare an großen Universitäten, die Institute für historisch-kritische Studien, namentlich die Institute in Rom, das Institut für österreichische Geschichtsforschung, die Ecole des Chartes, die Ecole pratique des hautes études usw (vgl unten n. 142).

Erster Hauptteil.

Quellenkunde (Heuristik).

72 Unter *Erkenntnisquellen* im allgemeinen versteht man häufig alle Mittel, durch deren Gebrauch man zur sicheren Erkenntnis der Wahrheit gelangen kann. Diese Mittel sind teils subjektiver, teils objektiver Natur. *Subjektive Erkenntnisquellen* sind nach jener Begriffsbestimmung die Fähigkeiten und Tätigkeiten des erkennenden Subjektes: im einzelnen sind es das Bewußtsein oder die innere Erfahrung, die äußere Sinneswahrnehmung, die Vergleichung abstrakter Begriffe, das Schlußverfahren, der Glaube. *Objektive Erkenntnisquellen* können wieder in verschiedenem Sinne verstanden werden; im *eigentlichen Sinne* sind es die Erkenntnisgebiete, die den eben erwähnten subjektiven Erkenntnisquellen entsprechen, nämlich die inneren Tatsachen, die Körper, die Ideen, die unmittelbaren analytischen Urteile, die mittelbaren analytischen und synthetischen Urteile sowie die Tatsachen, über die uns fremde Zeugnisse berichten. Im *übertragenen Sinne* verstehen wir unter dem Begriff *Quellen* allen Erkenntnisstoff, aus dem wir auf einem wissenschaftlichen Gebiete das für die Bearbeitung eines gegebenen Themas benötigte Material schöpfen, und im besonderen allen Erkenntnisstoff, dem wir das Material für die Bearbeitung eines historischen Themas entnehmen. Dem zweifachen übertragenen Sinne entsprechend gebrauchen wir auch den Ausdruck *Quellenkunde* im doppelten Sinne. *Quellenkunde im weiteren Sinne* bezeichnet die Lehre von den wissenschaftlichen Stoffquellen überhaupt oder die Lehre von den Materien, aus deren methodischer Verwertung wissenschaftliche Erkenntnisse geschöpft werden. *Quellenkunde im besonderen* hingegen bezeichnet die Lehre von den historischen Quellen. Die historische Quellenkunde hat uns zunächst den Begriff und die Einteilung der Quellen vorzulegen und dann vor allem die Hilfsmittel zu zeigen, welche es ermöglichen, das für eine Arbeit nötige Quellenmaterial vollständig zu sammeln und davon Einsicht zu nehmen. Im Hinblick auf letztere Hauptaufgabe, den Quellenstoff für die historische Forschung aufzufinden (*εὑρίσκειν*) und bereitzustellen, nennt man die Quellenkunde vielfach auch *Heuristik*.

Erster Abschnitt.

Begriff und Einteilung der historischen Quellen.

73 Lit.: (vgl oben n. 25): *Droysen* 13 ff; *Nirschl* 18 ff; *Bernheim* 252 ff; *ders.*, Einleitung 79 ff; *Langlois-Seignobos* 1 ff, 45 ff.

Erstes Kapitel.

Begriff der historischen Quellen.

Das gesamte Material, das wir unter den Begriff *geschichtliche Quellen* zusammenfassen, ist ein außerordentlich großes und inhaltlich ein äußerst mannigfaltiges. Nicht nur größere schriftliche Aufzeichnungen und mündliche Traditionen, sondern auch die kleinsten Überreste früherer Ansiedlungen und verwitterte alte Inschriften auf Felswänden, überhaupt jedes Zeugnis oder jeder Gegenstand, die uns über bedeutsame Daten vergangener Menschengeschichte Aufklärung verschaffen, gehören zur Klasse der historischen Quellen. Des näheren können wir die geschichtlichen Quellen definieren als *Überreste menschlichen Lebens und solche Resultate menschlicher Betätigungen, welche entweder von ihren Urhebern zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen oder Zustände erstlich bestimmt waren oder vermöge ihrer Natur dazu geeignet sind.*

Wir fügen den Ausdruck *Überreste menschlichen Lebens* in die Definition, um auch die körperlichen Überreste (z. B. Reliquien) einzuschließen. Die Zweiteilung der *Resultate menschlicher Betätigung* in solche, die zur Erkenntnis geschichtlicher Fakta erstlich bestimmt waren, und in solche, die vermöge ihrer Natur dazu geeignet sind, ist in der Natur der Quellen selbst begründet und für die methodische Behandlung der Quellen von der größten Tragweite.

Das eigentliche Erkenntnisobjekt der historischen Forschung sind aber nicht die Quellen selbst, sondern der Quelleninhalt, d. h. das, was die Quellen über die historischen Tatsachen uns mitteilen oder was wir aus ihnen erschließen. Die Quellen sind nur Mittel der historischen Erkenntnis. Deshalb können wir die Heuristik mit der Bergmannskunst vergleichen, weil sie wie diese gleichsam das Rohmaterial an das Licht zu fördern hat; *Niebuhr* hat sie in diesem Sinne die „Arbeit unter der Erde" genannt.

Freilich müssen die Quellen, um für die geschichtliche Forschung ausgewertet zu werden, selbst gleich anderen historischen Objekten in ihrer geschichtlichen Entwicklung untersucht werden und insofern unterliegt ihre Behandlung denselben methodischen Regeln wie der Quelleninhalt. Gleichwohl ist eine solche Untersuchung der Quellen nicht Selbstzweck, sondern nur Hilfsmittel der eigentlichen geschichtlichen Forschung.

74 Die unmittelbare Anschauung, durch welche wir selbst Zeugen von historischen Tatsachen werden, können nur uneigentlich Quellen genannt werden, und dies aus zwei Gründen. Die unmittelbare Wahrnehmung ist das Mittel der Erkenntnis nur für Augen- und Ohrenzeugen, also für Zeitgenossen und somit für verhältnismäßig sehr wenige Menschen; eine Quelle soll ein solches Mittel aber für alle sein. Sodann wird der Inhalt der unmittelbaren Anschauung erst durch die Mitteilung an andere in die Tradition, welche nach allgemeinem Sprachgebrauch den Bestand der eigentlich formellen Zeugnisse (s. unten n. 85) ausmacht, übergeleitet.

Desgleichen können als eigentliche Quellen auch nicht die Ausführungen von Autoren gelten, die nur Schlußfolgerungen aus den ihnen noch zur Verfügung stehenden, uns aber inzwischen verlorenen Überresten oder Zeugnissen enthalten. Freilich können sie manchmal wichtige Hilfsmittel bieten, um die Quellen auf indirekte Weise wenigstens teilweise wiederherzustellen.

75 Der Umfang der Quellen für ein jeweiliges Forschungsobjekt läßt sich nicht von vornherein bestimmen; es geschieht diese Bestimmung vielmehr durch die konkrete Fragestellung. Wir müssen nämlich genau feststellen, welchem bestimmten Punkt der Geschichtsforschung wir unsere Aufmerksamkeit widmen wollen und im Laufe der Arbeit selbst, welche Quellen in Betracht kommen können.

Zweites Kapitel.

Einteilung der Quellen.

76 Urheber von Quellen können sowohl Gott als die Menschen sein. Darnach unterscheiden wir zwischen *göttlichen* und *menschlichen Quellen.* Die göttlichen Quellen nennen wir auch *göttliche Offenbarung*; ihre wissenschaftliche Behandlung gehört der Apologetik und der Theologie an. Die historische Methodik befaßt sich mit den menschlichen Quellen und mit den göttlichen nur insofern, als sie uns durch Menschenmund oder Menschenhand mitgeteilt sind und uns als historische Zeugnisse entgegentreten. Die menschlichen Quellen teilen wir angemessen nach einer vierfachen Rücksicht ein: nach dem Ursprung, nach dem Inhalt, nach dem Zweck, nach dem Erkenntniswert oder nach der Seinsverbindung zwischen Quelle und historischem Objekt. Da die Einteilung der Quellen nach dem Zweck unten im Abschnitt über die formellen Zeugnisse zur Sprache kommt, so sehen wir an dieser Stelle hier davon ab.

§ 1. Einteilung der Quellen nach dem Ursprung.

77 Der Ursprung der Quellen wird charakterisiert durch die Umstände der Zeit und des Ortes, durch die Art, wie die Berichterstatter selbst zur Kenntnis der von ihnen bezeugten Tatsachen gelangten, und endlich durch die Stellung des Urhebers.

1. Nach der Zeit, aus der die Zeugnisse stammen, teilen wir die Quellen ein in *zeitgenössische* und *entfernte.* Erstere gehören solchen Urhebern an, die zur Zeit der berichteten Vorgänge lebten, die letzteren dagegen stammen von Urhebern, die entweder zu dieser Zeit überhaupt noch nicht lebten oder wenigstens nicht im urteilsfähigen Alter standen.

2. Nach dem O r t oder dem Lande, aus dem die Zeugnisse stammen, teilen wir diese ein in *einheimische* und *fremde.*

3. Nach der A r t, wie die Urheber zur E r k e n n t n i s der berichteten Tatsachen gelangten, teilen wir die Quellen ein in *unmittelbare* und *mittelbare.* Es sind nämlich die Urheber entweder direkte Zeugen der historischen Tatsache bzw Teilnehmer an dem Ereignis gewesen oder sie haben die Kunde davon erst mittelbar von direkten Zeugen oder anderen indirekten Zeugen erhalten. Die unmittelbare Quelle heißt auch *ursprüngliche* im engeren Sinne oder *primäre,* die mittelbare auch *abgeleitete* oder *sekundäre.*

Die Einteilung der Quellen in *primäre* und *sekundäre* ist für die historische Methodik von weitestgehender Bedeutung. Denn eines der obersten Prinzipien dieser Methodik verlangt, daß der Forscher jede historische Überlieferung, die er seiner Untersuchung unterzieht, soweit es möglich ist, zum eigentlichen Ursprung zurückverfolgt, daß er deshalb stets suchen muß, zur ersten unmittelbaren Quelle vorzudringen.

Zu den primären Quellen gehören z. B. die Berichte der direkten Zeugen einer Schlacht, manche Märtyrerakten, Reichstagsbeschlüsse, Bullen der Päpste, Erlasse von Regenten, Verträge usw. Der Unterschied zwischen ursprünglichen und abgeleiteten Quellen wurde erst im 19. Jahrhundert in seiner ganzen Tragweite erkannt und praktisch verwertet.

78 4. Nach der S t e l l u n g des Urhebers unterscheidet man die Quellen in *private* und *öffentliche,* je nachdem der Urheber eine Privatperson ist oder die Quelle wenigstens privaten Charakter trägt oder je nachdem der Urheber eine Amtsperson bzw amtliche Korporation ist und die Quelle amtlichen Charakter trägt. Die Einteilung in öffentliche und private Quellen ist von besonderer Wichtigkeit bei den eigentlichen *Urkunden*: auch bei ihnen beruht jene Einteilung auf der Rechtsstellung des Urhebers, der eben eine amtliche Gewalt innehaben kann oder nicht. Manchmal werden die Urkunden in *öffentliche* und *private* außerdem nach folgenden zwei Gesichtspunkten eingeteilt: 1) nach dem I n h a l t, der Objekte des öffentlichen oder des privaten Rechtes betreffen kann, 2) nach der B e w e i s k r a f t, d. h. dem Moment der öffentlichen Beglaubigung.

Von den Urkunden des frühen Mittelalters gelten wegen des eigenartigen rechtlichen Charakters alle Dokumente, die von Päpsten und Bischöfen sowie von selbständigen oder halbselbständigen Herrschern, namentlich von Königen und Kaisern ausgegeben wurden, als öffentliche Urkunden, als Privaturkunden gelten hingegen alle anderen Dokumente, wer auch immer ihr Aussteller gewesen ist.

§ 2. Einteilung der Quellen nach dem Inhalt.

79 Die näheren Gesichtspunkte für die Einteilung der Quellen nach ihrem I n h a l t werden uns durch die Systeme der verschiedenen Wissenschaften geboten, denen die jeweiligen Zeugnisse oder Quellen

ihr historisches Material zuführen. Die Einteilung der geschichtlichen Quellen nach dem Inhalt wird deshalb der Einteilung der Geschichte selbst ähnlich sein, die wir unter n. 20 nach dem Gesichtspunkt des Themas vorlegten. Es sei hier aber noch kurz auf die Unterscheidung der Quellen in *religiöse* oder *sakrale* und *profane* hingewiesen. *Religiös* oder *sakral* nennen wir eine Quelle, wenn ihr Inhalt in einem unmittelbaren Verhältnis zur Religion steht, und *profan* heißen wir eine Quelle, wenn dies nicht der Fall ist.

§ 3. Einteilung der Quellen nach ihrem Erkenntniswert.

80 Nach dem Erkenntniswert der Quellen oder nach der Seinsverbindung zwischen Quelle und historischem Objekt können wir die Quellen einteilen in *sachliche Quellen* (dingliche, stumme Quellen, fontes entitativi), welche mit dem Objekt nur in der ontologischen Ordnung verbunden sind, und in *redende* Quellen (wissende Quellen, fontes cognoscitivi), welche mit dem Objekt auch in der logischen Ordnung verbunden sind. Die Unterscheidung in *objektive* und *subjektive Quellen* wird besser gemieden, da der Ausdruck *subjektive Quelle* leicht im Sinne einer nicht mehr die reine historische Wahrheit wiedergebenden Quelle verstanden wird.

1. Die *sachlichen Quellen* sind alles, was unmittelbar von den Begebenheiten selbst uns erhalten ist, d. h. die sog. *Überreste*, welche teils Überbleibsel menschlichen Lebens (Schädel, Speisereste), teils die materielle Ursache einer Begebenheit (blutbefleckte Waffe), teils die Wirkung oder das Ergebnis einer Betätigung (Grenzstein, Sprachreste), teils den Rest eines solchen Resultates (Tempelruine) darstellen. Die Überreste sind von Natur aus stumm. Weil sie aber geeignet sind, durch das Mittel der menschlichen Schlußfolgerung vom historischen Objekt Zeugnis abzulegen, dürfen wir sie füglich *virtuelle Zeugnisse* nennen. Es können z. B. aus den sprachlichen Überresten Schlußfolgerungen auf die Eigenart eines Volkes oder seine Beziehungen zu anderen Völkern gezogen werden, aus den Namen von Flüssen, Gebirgen, Ländern, Orten können mit Hilfe der Namenkunde oft wichtige Feststellungen in bezug auf die Namengeber, auf die Zeit der Namengebung und andere historische Vorgänge gemacht werden.

2. Die *redenden Quellen* sind alles, was uns von den Begebenheiten mittelbar durch das menschliche Zeugnis überliefert ist, d. h. was durch die menschliche Auffassung hindurchgegangen und wiedergegeben ist, um einen Vorgang nach der Seite des Geschehenseins zu bezeugen. Diese Quellen fallen also mit den sogenannten *formellen Zeugnissen* zusammen. Sie sind alle durch die mehr oder weniger klar hervortretende Absicht geleitet, die Begebenheiten dem Gedächtnis näher oder ferner interessierter Personen oder Kreise, sei es der Gegenwart sei es der Nachwelt, zu überliefern.

81 Aus den nachstehenden Erörterungen wird sich ergeben, daß in manchen Fällen ein und dasselbe Zeugnis, wenn es unter verschiedener Rücksicht betrachtet wird, ein sachliches oder ein redendes sein kann. Deshalb ist eine Einteilung, welche die einzelnen der Wirklichkeit angehörenden Quellen nicht nur begrifflich, sondern stets auch sachlich gegeneinander absondern will, nicht möglich.

So sind alte Münzen, die in der Erde oder unter Schutt ausgegraben werden, oft unter einer Rücksicht direkte Berichte — denn sie tragen häufig das Bildnis eines bestimmten Regenten, einer Stadt oder dgl, oft auch eine historische Inschrift —, als Überreste aber lassen sie manchmal auf gewaltsame Ereignisse, wie eine Schlacht, einen Brand, einen Raub oder dgl schließen und gewähren zudem Aufklärung über das Münzwesen der betreffenden Periode. Es kann uns eine altrömische Inschrift als redende Quelle Zeugnis von einer historischen Tatsache geben, als Überrest bietet sie Aufschluß über altrömisches Inschriftenwesen, Schriftwesen, altrömische Kultur. Eine ägyptische Papyrusurkunde der römischen Periode kann uns einen historischen Kaufvertrag mitteilen, zugleich können wir aus ihr Resultate für die Geschichte des damaligen Rechts-, Urkunden-, Schriftwesens erschließen. Die Akten einer Reichstagssitzung des Mittelalters melden uns etwa von politischen Ereignissen und wichtigen Beschlüssen, als Überreste gestatten sie uns einen Einblick in die damaligen Verfassungsverhältnisse, geistigen Strömungen, kulturellen Zustände überhaupt.

An dieser Stelle sei bereits darauf hingewiesen, daß der besagte Unterschied zwischen sachlichen und redenden Quellen für die methodische Behandlung der Quellen von sehr erheblicher Bedeutung ist; denn das Verhältnis der beiden Quellengattungen zu den Tatsachen selbst ist grundverschieden und die Vernachlässigung des Unterschiedes kann in der historischen Forschung die übelsten Folgen haben.

A. Die sachlichen Quellen (Überreste) oder virtuellen Zeugnisse.

82 Zu den *sachlichen Quellen* oder *Überresten*, d. h. den Quellen, die unmittelbar von den Begebenheiten selbst uns erhalten sind, rechnen wir (vgl *W Wundt*, Logik der Geisteswissenschaften [3][1908] 374 f):

1. die *Überreste im engeren Sinne* oder die *Überbleibsel*, d. h. die Überreste rein physischer Natur oder die ohne Absicht auf Erinnerung und spätere historische Erkenntnis übriggebliebenen Teile menschlichen Lebens. Ihnen gehören z. B. an:

1) die körperlichen Überreste von Menschen, wie Knochen, Schädel, körperliche Reliquien.

2) die Überreste von Haustieren, Kulturpflanzen, Küchenabfälle (Kjökkenmöddinger an den dänischen Küsten).

3) die physischen Spuren klimatischer oder geographischer Einflüsse auf das Menschenleben.

83 2. die *eigentlich historischen Überreste* oder Überreste materieller Natur, die zugleich einen geistigen Wert darstellen. Dieser Klasse gehört der größere und wichtigere Teil der Überreste an und zwar:

1) die nichtbildlichen Erzeugnisse der Technik und des Handwerkes, wie Pfahlbauten, Grabstätten, Brücken, Werkzeuge.

2) die Produkte der Künste sowie die Akten und Urkunden des Geschäftsverkehrs, insofern sie eben charakteristische Produkte ihrer Zeit und bestimmter Menschenklassen sind.

3) materielle Indizien (Anzeichen) historischer Tatsachen. Im weitesten Sinne können alle Überreste *Indizien* genannt werden. Doch bezeichnet man mit dem Wort Indizien gewöhnlich jene Gegenstände oder Begebenheiten, aus deren Dasein man zunächst nur auf dem Wege der Hypothese oder der Analogie mit Wahrscheinlichkeit, selten aber gleich mit voller Sicherheit auf das Geschehensein bestimmter Tatsachen oder Vorgänge schließen kann. Über die Rolle, welche die Indizien bei sicheren Schlüssen spielen, vgl unten n. 331. Die Indizien sind teils materieller Natur, die als solche noch jetzt vorhanden sind oder es wenigstens zur Zeit eines davon meldenden Berichterstatters waren, teils sind es sinnlich wahrnehmbare Vorgänge oder Begebenheiten, die vorübergehen. Indizien letzterer Art sind z. B. der Zusammenlauf einer Volksmenge, der Ausdruck der Freude oder Trauer auf dem Antlitze eines Menschen, sein Mienenspiel oder der Ton seiner Stimme. Indizienzustände sind z. B. eine bestehende Feindschaft oder der Zustand der Armut; dergleichen Indizien gehören den in der folgenden n. 84 aufgezählten Überresten an. Hier kommen allein die Indizien materieller Natur in Frage. Solche sind beispielsweise Werkzeuge und materielle Spuren, aus denen wir wegen eines ursächlichen Zusammenhanges auf gewisse Personen oder Handlungen oder Beschäftigungen einen Schluß ziehen können.

4) Hierher zu rechnen sind auch die Indizien im engeren Sinne oder die für das Rechtsverfahren so wichtigen gerichtlichen Indizien materieller Natur. Es sind meist Gegenstände oder Spuren, die mit ihren besonderen Umständen oder Beziehungen auf bestimmte Personen oder Tatsachen hinweisen. So erleichtern z. B. Fußspuren oder Fingerabdrücke mit ihren individuellen Papillarlinien die Auffindung gesuchter Personen; so dienen Umstände wie die Beschädigung einer Kleidung durch eine Waffe oder die Durchlöcherung einer Türe durch eine Kugel oder der Besitz einer vermißten Sache bei einer gewissen Person häufig der Aufhellung eines fraglichen Tatbestandes.

84 3. Geisteserzeugnisse der Vergangenheit nicht materieller Natur, insofern sie als charakteristische Produkte einer bestimmten Vergangenheit betrachtet werden; diese nennen wir *Überlebsel*. Erhalten sind uns solche Überlebsel durch die mündliche, bildliche oder schriftliche Überlieferung. Zu dieser Klasse rechnen wir unter der besagten Einschränkung:

1) die sprachlichen Überreste.
2) die religiösen, sittlichen, geistigen Anschauungen.
3) Zustände, Gebräuche, Einrichtungen.
4) die Produkte der Wissenschaften.

Aus all diesen Überresten erschließen wir die historischen Tatsachen hauptsächlich mittels der oben n. 55 ff genannten Hilfswissenschaften durch Deduktion (Interpretation).

B. Die redenden Quellen oder formellen Zeugnisse.

85 Die *redenden Quellen* oder *formellen Zeugnisse*, die wir auch unter den Namen *Überlieferung, Tradition, Berichte, Monumente im weiteren Sinne* zusammenfassen, können wir nach einer zweifachen Rücksicht einteilen, nämlich nach dem Verhältnis der

Quellen zur objektiven historischen Wahrheit und nach der äußeren Form der Darstellung.

1. Einteilung der redenden Quellen nach ihrem Verhältnis zur objektiven historischen Wahrheit.

Unter dieser Rücksicht zerfallen die Quellen in solche mit rein historischem und in solche mit nicht rein historischem Charakter, d. h. solche, die den Nebenzweck subjektiver Beeinflussung des Verstandes oder der Beeinflussung des Willens durch sittliche Belehrung oder des ästhetischen Wohlgefallens verfolgen.

1. Quellen mit rein historischem Charakter. Der Zweck, der dieser Klasse von Quellen innewohnt, kann wieder ein doppelter sein, nämlich der Zweck einfach referierender Überlieferung oder der Zweck des Geschäftsverkehrs und dementsprechend fallen unter jene Klasse wieder zwei Gruppen von Quellen, nämlich die *einfach referierenden Zeugnisse* und die *Zeugnisse des Geschäftsverkehrs,* die wir mit dem Ausdruck *Akten* bezeichnen.

86 a. *Einfach referierende Überlieferung.* Die Quellen, welche dieser Gruppe angehören, entbehren der direkten Zukunftsbestimmung oder sie weisen eine solche auf, mit anderen Worten, sie wenden sich entweder ausschließlich oder doch erstlich mit ihrem Zeugnis über historische Begebenheiten oder Tatsachen an die Zeitgenossen oder es liegt bei ihrer Abfassung hauptsächlich die Absicht zugrunde, die Erinnerung an die mitgeteilten Tatsachen der Nachwelt zu überliefern.

a) Der ersten Familie gehören z. B. viele Briefe, Tageszeitungen, Wochenschriften, Verhandlungsberichte an.

b) Die andere Familie umfaßt:

α. historische Inschriften als die älteste Art der schriftlichen Überlieferung überhaupt.

β. genealogische Verzeichnisse, teils in Form von Inschriften, teils in Form von geschriebenen Listen, wie Listen von Fürsten und Beamten (Archonten, Konsuln usw), Verzeichnisse der Päpste, Bischöfe, Äbte und dgl.

γ. Kalendarien oder Verzeichnisse von Festtagen, namentlich die christlichen Osterlisten und Martyrologien.

δ. annalistische, d. h. nach einzelnen Jahren geordnete Aufzeichnungen wichtiger Ereignisse, erst in loser skizzenhafter Form, später in zusammenhängender Darstellung, wie in Annalen oder Jahrbüchern und in Chroniken oder Zeitbüchern.

Diese Art der Geschichtsschreibung war schon bei den Assyrern in Gebrauch und wurde besonders von Griechen und Römern gepflegt. Mit dem Untergang der klassischen Literatur sank die annalistische Geschichtsdarstellung zu Randnotizen in Personallisten oder Kalendarien oder zu jenen tabellenartigen Aufzeichnungen herab, in denen kurz die biblischen

mit den profanen Ereignissen chronologisch geordnet wurden. Maßgebend für die ganze mittelalterliche Annalistik und mit ihrem Einfluß noch in die Neuzeit hineinreichend war die Chronik des *Eusebios von Kaisareia* (bis zum J. 325 nach Chr.) in der lateinischen Bearbeitung, die der *hl Hieronymus* besorgte und die von seiner Hand Ergänzungen bis zum J. 378 enthielt. In unserer Zeit lebt die Annalistik besonders in den Geschichtstabellen und Jahrbüchern fort.

ε. die eigentlich geschichtlichen Darstellungen, sogenannte *Geschichtswerke* aller Art, die in Zeiten höher entwickelten geschichtlichen Denkens entstanden und welche die chronologische Reihenfolge meist sachlichen Gesichtspunkten unterordnen.

ζ. Biographien oder Lebensbeschreibungen.

Nach manchen, wie *EdMeyer*, soll die Biographie nicht zur eigentlichen Geschichte gehören, weil ihr Objekt eine Persönlichkeit in ihrer Totalität, nicht aber als historisch wirksamer Faktor sei und weil deshalb in der Biographie Raum sei für alle die Einzelheiten des Wesens, des äußeren und inneren Lebens ihres Helden, mit denen der Historiker sich nicht beschäftigen könne; anderseits könne keine Lebensbeschreibung eine allseitige und erschöpfende Darstellung eines historischen Vorganges bieten. Und das sei doch die eigentliche Aufgabe des Geschichtswerkes. (Zur Theorie und Methodik der Geschichte 56 = Kl. Schr. [1910] 66). Gleichwohl glauben wir die Biographie als eine eigentlich geschichtliche Darstellung und somit als eigentliche Quelle aus folgenden Gründen betrachten zu dürfen: den Gegenstand der Biographie bildet das Leben eines Menschen, das für die Geschicke der Menschheit oder eines Volkes oder gewisser Volkskreise von großem Einfluß gewesen ist, oder auch das Leben einer Persönlichkeit, das wenigstens als Typus einer bestimmten Menschenklasse einen historischen Wert besitzt. Haben aber die Person und ihr Wirken als Ganzes ihre geschichtliche Bedeutung, so müssen auch die Einzelheiten des äußeren und inneren Lebens, soweit sie zum Verständnis jenes einheitlichen Ganzen gehören, geschichtlich bedeutsam sein. Somit sind auch sie ein angemessener Gegenstand der geschichtlichen Darstellung. Zum einheitlichen Geschichtswerk wird die Biographie aber dadurch, daß sie in der Beschreibung des betreffenden Lebens die allseitige Darstellung eines Faktors bietet, der für die geschichtliche Entwicklung einer bestimmten Zeit von Bedeutung war.

Die Biographie entwickelte sich aus größeren Grabinschriften, aus Leichenreden, aus Charakterschilderungen, wie sie schon ältere Geschichtswerke aufwiesen, allmählich zu einer selbständigen literarischen Gattung. Sie erhielt eine relativ hohe Ausbildung bei Griechen und Römern; vgl *FrLeo*, Die griechisch-römische Biographie nach ihrer literarischen Form 1901. Das Mittelalter pflegte namentlich die Heiligenbiographie. Seit dem Humanismus wandte sich auch das wissenschaftliche Interesse der Biographie zu.

Verwandt mit der Biographie ist die Autobiographie oder die Beschreibung des eigenen Lebens, die schon im klassischen Altertum bekannt war (vgl *GMisch*, Geschichte der Autobiographie 1 [1907]) und seit der Renaissance einen neuen Aufschwung nahm. In gewisser Hinsicht stehen der Autobiographie die Memoiren oder Selbsterinnerungen nahe, insofern diese nämlich die Ereignisse vom persönlichen Anteil des Verfassers aus zur Darstellung bringen. Die Zeit der Renaissance, Frankreich im 18. Jahrhundert, die Gegenwart sind vor allem reich an Erzeugnissen dieser Quellengattung.

87 b. Überlieferung mit dem Zweck des *Geschäftsverkehrs* (Akten). Die Akten können wieder nach einem doppelten Gesichtspunkt eingeteilt werden, nämlich

a) nach dem Gesichtspunkt der Zukunftsbestimmung:

α. in Akten, welche ohne Zukunftsbestimmung abgefaßt werden; sie werden auch *Urkunden im weitesten Sinne* genannt, wie viele geschäftliche Akten und gewisse Briefarten.

β. in Akten, welche eine Zukunftsbestimmung in sich tragen und durch bestimmt geregelte Formen zur Beglaubigung geeignet sind; sie heißen auch *diplomatische Urkunden* und können definiert werden als Schriftstücke, *die als historisches Zeugnis dienen sollen und durch Beobachtung gewisser Formen geeignet sind, das Zeugnis auch für die Zukunft zu beglaubigen* (vgl oben n. 55). Es gehören hierher viele geschäftliche Akten, alle rechtlichen Urkunden, viele Briefarten, andere unter b) genannte Zeugnisse, außerdem alle Schriftstücke, welche der Vorbereitung, Erhaltung, praktischen Ausführung solcher Zeugnisse dienen, wie darauf bezügliche Ausfertigungen, Entwürfe, Präliminarakten, Abschriften usw.

b) nach Art des Geschäftsverkehrs:

α. in Akten mit Zwecken des rechtlichen Verkehrs. Es sind die *eigentlichen Urkunden*, die wir definieren können als *schriftliche Zeugnisse, die unter Beobachtung bestimmt geregelter Formen den Zweck haben, Vorgänge oder Tatsachen rechtlicher Natur auch für die Zukunft zu beglaubigen.* Der Zweck kann sein:

α) die Feststellung einer schon rechtswirksamen Handlung (Beweisurkunde). Zu dieser Klasse gehören z. B. die Zeugenurkunden über eine erfolgte Rechtshandlung.

β) die Regelung eines Rechtsgeschäftes (Geschäftsurkunde). Hierher gehören z. B. Urkunden (dispositive), die durch ihre Ausstellung etwa einen Kauf, eine Schenkung, einen Vertrag rechtsgültig machen.

γ) die Erlassung eines Gesetzes, eines Befehls (Gesetzesurkunde). Unter diese Klasse fallen z. B. Beschlüsse von Konzilien und Parlamenten, Erlasse von Päpsten, Fürsten, amtlichen Behörden, Ordensregeln, offizielle liturgische Bücher und dgl.

β. in Akten mit nichtrechtlichen Zwecken der Regierung und Verwaltung, wie Manifeste, offizielle Statistiken, Eingaben, Denkschriften, Gutachten, Protokolle, Registraturen, amtliche Listen. Gruppen solcher Akten sind z. B. Gesandtschaftsberichte, Nuntiaturberichte, Ratsprotokolle, Konzilsakten, Reichstagsakten.

γ. in Akten mit nichtrechtlichen Zwecken des unmittelbaren praktischen Geschäftsverkehrs, wie geschäftliche Korrespondenzen, Geschäftsberichte usw.

88 **2. Quellen mit nicht rein historischem Charakter.** Die Quellen, welche diese Klasse bilden, verfolgen außer dem Zweck der Mitteilung historischer Tatsachen an erster oder zweiter Stelle einen Nebenzweck, der der Auffassung und Darstellung der Tatsachen mehr oder weniger bewußt eine subjektive Färbung verleiht. Diese subjektive Färbung hebt sich für den unparteiischen Kritiker um so mehr ab, je mehr die Quelle sich selbst den Anschein eines rein objektiven

Zeugnisses geben will. Der verfolgte Nebenzweck kann ein dreifacher sein:

a. der Nebenzweck der subjektiven Beeinflussung des Verstandes, und zwar:

a) im Dienste der offiziellen Beeinflussung der öffentlichen Meinung, wie bei vielen behördlichen Kundmachungen, offiziösen Pressemeldungen, Kriegsberichten.

b) im Dienste des Interesses von Privatpersonen oder einer Partei, wie bei vielen Lobreden, Grabinschriften, Nekrologen, privaten Streitschriften, Pamphleten, Flugschriften.

b. der Nebenzweck der Beeinflussung des Willens durch sittliche Belehrung, wie bei stark subjektiv ausgeprägten Geschichtsdarstellungen.

c. der Nebenzweck des ästhetischen Wohlgefallens, wie bei einem historischen Lied, einer poetischen historischen Erzählung, einer in die Form einer Novelle gekleideten Heiligenbiographie usw.

Trägt der Bericht einen rein poetischen Charakter, wie in Parabeln und Märchen, so daß weder Person noch Ort und Zeit der Geschichte angehören, so kann er nicht mehr unter die historischen Quellen gerechnet werden: er darf höchstens als literarisches Produkt und somit als Überrest gelten. Zwischen poetischen historischen Berichten und rein poetischen Erzeugnissen steht noch die Art von Sagen und Legenden, die sich ursprünglich zwar auf eine historische Grundlage aufbauen, aber schließlich sich von dieser loslösen und gleichsam einen allgemein menschlichen Typus herausbilden, wie die Legende von Ahasver, dem ewigen Juden, und von dem Wahrheitsucher Faust.

2. Einteilung der redenden Quellen nach der äußeren Form der Darstellung.

89 Lit.: im besonderen für die mündliche Überlieferung: *Bernheim* 349 ff, 494 ff; *HDelehaye*, Les légendes hagiographiques² (1906) 3 ff; *AHarnack*, Legenden als Geschichtsquellen in den Preußischen Jahrbüchern 65 (1890) 249—265 = Reden und Aufsätze 1 (1904) 3 ff.

Nach der äußeren Form der Darstellung teilt man die Quellen ein in die *mündliche, bildlich-figürliche, schriftliche Überlieferung* oder in die Arten der Überlieferung, die auf Wiedergabe durch das Wort, durch Bild und Figur, durch die Schrift beruhen. Lange Zeit, vielfach auch heute noch, pflegte man die schriftlichen Zeugnisse allein als Geschichtsquellen im engeren Sinn zu bezeichnen. Manche Untersuchungen über geschichtliche Quellen wie viele Darstellungen berücksichtigen diese ausschließlich unter Vernachlässigung der übrigen formellen Zeugnisse und der Überreste.

90 **1. Die mündliche Überlieferung.** 1. Unter den Begriff der *mündlichen Überlieferung* fassen wir alle jene Quellen zusammen, die auf der Wiedergabe durch das Wort beruhen. Gehen diese Zeugnisse in die schriftliche Tradition über, so trägt die mündliche Überlieferung von diesem Zeitpunkte an zugleich den Charakter der

schriftlichen Überlieferung. Bei der methodischen Bewertung der Quellen ist aber ihr Ursprung als mündliche Überlieferung nie aus dem Auge zu verlieren.

2. Bei der mündlichen Tradition unterscheiden wir gleichfalls wie bei den beiden anderen Arten der Überlieferung, entsprechend den oben angeführten Einteilungsprinzipien, *unmittelbare* und *mittelbare Quellen,* ferner solche mit dem Charakter *einfacher historischer Mitteilung* und solche mit einem *nichthistorischen Nebenzweck.* Wegen des eigenartigen Charakters der mündlichen Überlieferung, der für die Untersuchungen über die Glaubwürdigkeit derselben von tiefgehender Bedeutung ist, empfiehlt es sich, die mündlichen Quellen noch besonders einzuteilen in solche über n a h e Ereignisse und in solche über e n t f e r n t e Ereignisse.

91 a. Mündliche Überlieferung über n a h e Ereignisse. Bei dieser Klasse von Zeugnissen ist der Urheber für uns bestimmbar oder nicht. Deshalb teilen wir die mündliche Überlieferung über nahe Ereignisse wieder ein:

a) in die Überlieferung mit b e s t i m m b a r e m Urheber. Dieser Klasse gehören die meisten der mündlichen unmittelbaren oder mittelbaren Zeugnisse des gewöhnlichen Lebens an. Da es aber bei einer rein mündlichen Überlieferung selten möglich ist, eine größere Zahl von Mittelgliedern im einzelnen festzustellen, so scheiden wir aus dieser Klasse im allgemeinen solche Zeugnisse aus, die über eine gewisse erschließbare Zahl von Mittelgliedern hinausragen. Eine Ausnahme bilden die Überlieferungen von sehr wichtigen Ereignissen oder von Lehren, die für bestimmte Kreise von Lebensnotwendigkeit sind, wie z. B. Familiengeheimnisse, die genealogischen Daten einer Familie innerhalb einiger Generationen, Geheimlehren einer Schule.

b) in die Überlieferung ohne b e s t i m m b a r e n Urheber, die vor allem das *Gerücht*, viele *Anekdoten* und *historische Sprichwörter* umfaßt.

Unter G e r ü c h t verstehen wir eine namenlose mündliche Überlieferung über Ereignisse der Gegenwart, besonders solche aufregender Natur. Vor allem in bewegten Zeiten genügen wenige Tage, oft nur wenige Stunden, um ein Ereignis durch das Gerücht gänzlich zu entstellen und dasselbe im Volksglauben derart zu befestigen, daß selbst die überzeugendsten Widerlegungen nichts dagegen ausrichten. Eine A n e k d o t e ist die Erzählung eines interessanten Vorganges aus dem privaten Leben einer bedeutenden Persönlichkeit. Bei den Anekdoten ist oft eine Übertragung von den ursprünglichen Inhabern und Verhältnissen auf andere Inhaber und Verhältnisse zu beobachten. Das h i s t o r i s c h e S p r i c h w o r t kleidet ein bedeutsames Ereignis oder eine auffällige historische Erfahrung in einen kurzen schlagenden Ausdruck, wie z. B. das Wort beim Apostel Paulus: Cretenses semper mendaces (Tit. 1, 12 nach Epimenides). Mit dem Sprichwort verwandt sind die G e f l ü g e l t e n W o r t e historischen Inhaltes.

Viele B e i s p i e l e für die drei letzten Arten mündlicher Überlieferung s. bei *WLHertslet-HHelmolt*, Der Treppenwitz der Weltgeschichte[9] 1918, *SWidman*[2], Geschichtsel 1913, *GBüchmann*, Geflügelte Worte. Der Zitatenschatz des deutschen Volkes[24] (von EIppel), Berlin 1910.

b. Mündliche Überlieferung über entfernte, weit zurückliegende Ereignisse. Wir bezeichnen diese Art der Tradition auch als *mündliche Überlieferung im engeren Sinne* oder als *Volkstradition.* Damit dieselbe eine zuverlässige Quelle sei, muß sie einige besondere Eigenschaften aufweisen, von denen wir später (n. 287 ff) noch ausführlicher handeln werden. Sie findet sich gewöhnlich nur in schreibarmen Zeiten vor.

92 3. Unter den mündlichen Quellen, welche einen nichthistorischen Nebenzweck verfolgen, ragen namentlich die ***historischen Lieder*** und die ***Sagen*** hervor.

Die *Lieder* bilden die älteste Form der in sich geschlossenen geschichtlichen Überlieferung überhaupt. Sie pflanzen die Erinnerung an berühmte Vorgänge der Vergangenheit in freiem liedartigem Vortrag von Geschlecht zu Geschlecht fort. Ihre letzte feste Gestalt verdanken sie Rapsoden und Dichtern, die nicht selten hohes künstlerisches Können besaßen. Die meisten historischen Lieder enthalten in ihrer älteren Periode erdichtetes Beiwerk, das aber mit Zunahme der Kultur und Bildung mehr und mehr abgestreift wird. Sie treten uns in der Geschichte namentlich dann entgegen, wenn heftige Kämpfe um die nationale oder politische Selbständigkeit geführt werden, wie zur Zeit der griechischen Völkerverschiebungen und zur Zeit der großen Völkerwanderungen im frühen Mittelalter. Die Lieder fanden auch manchmal als unbestrittene historische Überlieferung Eingang in eigentliche Geschichtsdarstellungen. So sehen wir z. B. wie die ersten Darsteller der Geschichte der germanischen Völker, der Gote *Jordanes*, der Franke *Gregor von Tours*, der Langobarde *Paulus diaconus* von dieser Quellenart nicht wenige in ihre lateinischen Geschichtswerke übernommen haben.

93 *Sage* (althochdeutsch *Saga*) bedeutet erstlich die gesprochene Geschichtserzählung im Gegensatz zum gesungenen historischen Lied. Heute nennen wir Sage jede mündliche Erzählung oder Überlieferung von Ereignissen der Vergangenheit, die im allgemeinen zwar der Zuverlässigkeit entbehrt, aber immerhin einen historischen Kern bewahrt hat. Die Sagen lehnen sich nämlich an historische Personen, Begebenheiten, Stätten *(Lokalsagen)* an; nur hat die dichterische Phantasie des Volkes die geschichtlichen Tatsachen vielfach bis zur Unkenntlichkeit ausgeschmückt. Gewöhnlich sind die Sagen Gemeingut einer größeren Gemeinschaft geworden. Sagenhafte Erzählungen über weit entfernte Ereignisse werden vom Volk gern in graue Vorzeit gelegt, wo die Kritik sie kaum mehr erreichen kann. Um so üppiger gedeihen sie, je weniger bei einem Volke der geschichtliche Sinn entwickelt ist.

Eine weit verbreitete Art der *Lokalsagen* sind die sog. *ätiologischen* Sagen. Sie verdanken ihren Ursprung irgendwelchen örtlichen Verhältnissen, welche durch das harmlose Spiel der Volksphantasie eine falsche Deutung erhalten. Den Anlaß bilden oft alte Denkmäler, sonderbar geformte Hügel (Hünengräber) oder Gesteine (Gesichtsformen), nicht mehr verständliche Namen von Personen oder Orten, alte Einrichtungen oder Gesetze und dgl. Zahlreiche Beispiele s. bei *Hertslet* (oben n. 91).

Viele Sagen haben den Charakter einer *Wandersage* angenommen, d. h. sie werden von einer Person, einer Zeit, einem Ort auf andere Personen, Zeiten, Orte übertragen. Solche Wandersagen sind z. B. die Alexandersage, manche indische Sagen, die besonders zur Zeit der Kreuzzüge den Weg ins Abendland fanden. Das Musterbeispiel einer Wandersage ist die Gralsage. Zugrunde liegt die dem Weltbild des Orients entstammende Vorstellung vom Bergthron der Welt, der mitten im Paradiesesland emporragt und in seinem Innern das Grab des Sonnengottes birgt und zu dem der Held seine Lichtlandsfahrt zur Erlangung der Seligkeit anstellt. Das Motiv findet sich u. a. ausgebildet in der weitverbreiteten Sage des Judenkönigs Salomo, in der Alexandersage, in den Sagen des Priesterkönigs Johannes, Ogiers, Parzivals und des Königs Arthus. Die christlich-mittelalterliche Gralsage mit ihrem Gralkleinod knüpfte das Motiv an die historische Grabeskirche und den sogenannten Salomonischen Palast in Jerusalem an; vgl *FrKampers*, Das Lichtland der Seelen und der hl Gral 1916.

94 Feiert die *Sage* die Helden eines Volkes, die für sein Dasein, seine Freiheit und seine Größe lebten, stritten oder fielen, so bezeichnet man sie als *Heldensage.* Erhebt sie rein irdische Begebenheiten und Vorgänge in eine göttliche oder überweltliche Sphäre, so nennt man sie *Mythe.* Hat sie die Erinnerung an das Leben der Heiligen zum Gegenstand, so heißt sie *Legende.*

Die *Mythe* tritt uns in einer zweifachen Gestalt entgegen. Die eine Form deutet Naturkräfte oder sittliche Kräfte zu persönlichen, nach menschlicher Weise handelnden göttlichen Wesen um. Die andere Form hingegen feiert oder verherrlicht in naiver Weise historische Vorgänge, die bedeutsame Wendepunkte in der Geschichte der Völker bildeten, bzw historische Persönlichkeiten, auf welche die Völker ihren Ursprung zurückführen oder denen sie ihre politische oder kulturelle Größe und den Aufschwung ihrer Macht verdanken. Durch die Mythe werden solche Vorfahren und Helden weit über die Grenzen der menschlichen Natur und des menschlichen Lebens hinaus in eine höhere überirdische Welt entrückt und erscheinen hier als Sprößlinge der Götter, als deren Sendboten und ausgestattet mit überweltlicher Kraft.

Da das Wort *Legende* nicht von allen in demselben Sinne angewandt wird, seien, um Mißverständnisse in unseren späteren Ausführungen zu meiden, die verschiedenen Bedeutungen des Ausdrucks hier vorgelegt.

Legende (legenda) bedeutet etymologisch das zu Lesende. Der historischen Entwicklung nach bedeutete das Wort früher die Gesamtheit der zur gottesdienstlichen Vorlesung oder Absingung bestimmten Texte. Später bezeichnete es im Unterschied von den Passionarien die Geschichte der Bekenner, die an ihren Festtagen vorgelesen wurde: Passionarius est liber continens passiones sanctorum et legitur in festis martyrum . . . Legendarius autem vocatur liber ille, ubi agitur de vita et obitu confessorum . . . et legitur in festis eorum. (*WDurandus* [† 1296] im Rationale Div. off. 6, 1 n. 29 f = ed. Lyon 1574, 254; vgl *JBeleth* [um 1165], Rationale Div. off. 60, MSL 202, 66). Seit dem 13. Jahrhundert gebrauchte man aber das Wort *Legenda* allgemein für die Akten der Märtyrer und für Biographien der Heiligen. Heute nennt man *Legende:* 1) jede hagiographische Erzählung,

2) jede besonders an Wunderberichten reiche hagiographische Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters, 3) jede Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters überhaupt, wie solche zahlreich namentlich das Andenken an große Persönlichkeiten oder große Ereignisse umranken, 4) jede subjektiv gefärbte Geschichtsdarstellung.

Wir wenden das Wort Legende meist im zweiten Sinne, d. h. im Sinne einer hagiographischen Erzählung nichtglaubwürdigen Charakters an. Wie die Sagen überhaupt, werden auch die Legenden leicht zu Wanderlegenden, indem sie von Ort zu Ort, von Person zu Person wandeln und dabei ihr Antlitz ändern.

In der Numismatik, Heraldik, Kartographie, Ikonographie bezeichnet *Legende* oft eine Umschrift, Beischrift, Aufschrift.

95 **2. Die figürlich-bildliche Überlieferung.** Diese fassen wir öfters auch unter den Namen *Monumente, Denkmäler im engeren Sinne* zusammen. Nach der Art der Darstellung unterscheiden wir wieder:

a. die *monumentale Überlieferung* oder die Überlieferung durch *Monumente im engsten Sinne*, d. h. durch selbständige nichtgraphische Denkmäler der Kunst und des Handwerks. Ihr gehören an:

a) historische Denkmäler der Baukunst wie Pyramiden, Tempel, Kirchen, viele Grabdenkmäler.

b) historische Denkmäler der Bildnerei und Malerei wie die Triumphbögen des Titus, Konstantin, die Säulen Trajans, des Marc Aurel, des Arkadios, welche je ein aufgerolltes Buch darstellen, Standbilder historischer Persönlichkeiten.

c) historische Denkmäler der Kleinkunst, des Kunstgewerbes, des Handwerks von den Erzeugnissen feinster Goldschmiedekunst bis hinab zum schmucklosen Grenzstein, vor allem Gemmen, Münzen, Siegel, Wappen usw, insofern sie bildliche Darstellungen bieten.

b. die *ornamentale Überlieferung* oder die historische Überlieferung, die uns auf sogenanntem schmückenden Beiwerk erhalten ist. Sie umfaßt z. B. historische Bildnereien an Bauten, historische Malereien in Büchern oder auf Pergamentrollen, ornamentale Wappen.

c. die *graphische Überlieferung* oder die durch Zeichnen hergestellte Überlieferung wie kartographische Darstellungen, topographische Aufnahmen, Stadtpläne, statistische Tabellen, die anthropometrischen Vermessungen im Kriminalverfahren.

d. die *photographische Überlieferung* oder die durch das Lichtverfahren getreu hergestellte Abbildung historischer Vorgänge oder Überreste. An Genauigkeit übertrifft sie die übrige bildlich-figürliche Überlieferung um ein Bedeutendes.

Die photographische Wiedergabe einer in Schriftzügen abgefaßten Quelle ist in methodischer Hinsicht dieser selbst gleichzustellen. Ja in manchen Fällen, wo es auf genaueste Prüfung der schadhaft erhaltenen Schriftzüge, Schreibstoffe, Farben ankommt, ist ein Abzug und manchmal auch eine photographische Platte mit ihrem fein abstufenden Bild dem Original selbst vorzuziehen. Über die verschiedenen Arten des photographischen Verfahrens bei der Wiedergabe von Palimpsesten s. unten n. 101.

Hierher zu rechnen ist auch die Überlieferung, die auf dem heutzutage besonders ausgebildeten *kinematographischen* Verfahren beruht. Sie hat den großen Vorteil, daß sie in treuester Weise historische Vorgänge auch in ihrer Bewegung und in ihrem Verlauf darzustellen vermag. Desgleichen ist hier zu erwähnen die Überlieferung, die uns durch Grammophon und Phonogramm geboten wird.

96 **3. Die in Schriftzügen niedergelegte Überlieferung.** Nach dem Material und der dadurch bedingten Schreibart unterscheiden wir die schriftliche Überlieferung wieder in:

1. die Überlieferung durch M e i ß e l n, G i e ß e n, Prägen, Einritzen oder dergleichen Verfahren. Sie umfaßt einerseits die

a) I n s c h r i f t e n, die uns in außerordentlich großer Zahl hauptsächlich aus dem Altertum erhalten sind. Doch sind nur wenige Inschriften an ihrem ursprünglichen Standort geblieben, meist sind sie in private und öffentliche Sammlungen und Museen übertragen worden. Inhaltlich erstrecken sich die Inschriften auf fast alle Gebiete des privaten und öffentlichen Lebens, angefangen von staatlichen Verträgen und Gesetzesbestimmungen, behördlichen Verfügungen und anderen offiziellen Kundgebungen bis hinab zu den Aufschriften auf Lampen wie Trinkgefäßen und Grenzsteinen und zu den Fabrikzeichen auf Backsteinen und irdenen Krügen. Unter den erhaltenen Inschriften nehmen einen sehr großen Raum die Grabinschriften ein.

b) die mit Schriftzügen versehenen M ü n z e n, Medaillen, S i e g e l, Wappen.

2. die Überlieferung durch S c h r e i b e n, und zwar

a) die Überlieferung auf f e s t e n Stoffen, z. B. auf Stein, Kalkwänden (Dipinti, Graffiti), auf Ton (Ostraka) und dgl.

b) die Überlieferung auf eigentlichen S c h r e i b stoffen *(schriftliche Überlieferung, schriftliche Denkmäler).* Sie umfaßt die Überlieferung auf Wachstafeln, auf Papyrus, Pergament, Papier sowohl in Form von Blättern als von Rollen oder Büchern, ferner die gedruckte Überlieferung in ihren verschiedenen äußeren Formen.

Anhang. Schreibwesen und altes Buchwesen.

97 (Lit. s. n. 148). Wegen der großen Wichtigkeit der schriftlichen Überlieferung für die gesamte historische Methode und um störende Wiederholungen in unseren späteren Ausführungen zu meiden, fügen wir an dieser Stelle einige Bemerkungen bei über Schreibwesen und altes Buchwesen; wir behandeln kurz die *Schreibstoffe,* die *Schreibinstrumente,* das *Schreibwesen* selbst, die Formen des alten geschriebenen *Buches* und die *Schreiber.*

1. Schreibstoffe. Von alten eigentlichen Schreibstoffen sind einige wie Bast und Leinwand fast nur aus literarischen Zeugnissen

bekannt; verschiedene andere Schreibstoffe des Altertums und des Mittelalters hingegen sind uns in zahlreichen beschriebenen Exemplaren erhalten geblieben, so Wachstafeln, vor allem aber Papyrus, Pergament, Papier.

1. *Wachstafeln.* Diese bestanden aus einer flach ausgehöhlten Holzunterlage, auf welche eine dünne Schicht von Wachs aufgetragen war. Die Tafeln nannte man tabulae ceratae oder tabulae einfachhin. Die Schrift wurde mit einem Griffel (stilus) eingeritzt; mit dem anderen Ende desselben konnte die Schrift später wieder leicht getilgt werden. Die Tafeln dienten besonders dazu, flüchtige Gedanken aufzuzeichnen oder Schulübungen und kurze Mitteilungen niederzuschreiben. Für größere Schrifttexte setzte man mehrere Tafeln zusammen; sie hießen diptycha, triptycha, polyptycha, duplices, triplices. Den einheitlichen Komplex nannte man codex. Erhalten sind uns von Wachstafeln über 130 pompejanische, meist Quittungstafeln, aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert (15—62), aufgefunden 1875—76 (CIL 4, Suppl. 1), sodann 25 in Siebenbürgen entdeckte Privaturkunden, die sog. *tabulae Dacicae* aus den Jahren 131—167, z. T. schon 1786 gefunden (CIL 3, Suppl. 2), einige Tafeln aus römischer Zeit mit griechischen literarischen Überresten, eine Reihe von mittelalterlichen Schreibtafeln, darunter besonders Wachstafeln aus der Rechnungskammer mehrerer französischer Könige (1256—1308).

Ein anderer, aber weniger verbreiteter Schriftträger, der schon in Altägypten in Gebrauch war, tritt uns in den Holztafeln entgegen. Diese wurden mit einer Art Tünche (Bleiweiß) bestrichen und dienten hauptsächlich Schulzwecken, ähnlich wie unsere heutigen Schiefertafeln. Es sind uns noch mehrere solcher Tafeln, zum Teil mit wertvollen literarischen Texten erhalten. Vielfach bediente man sich im Altertum auch der Holztafeln als Mittel öffentlicher Bekanntmachungen (Anschlagtafeln).

98 2. *Papyrus.* 1) Das *Papyrusblatt* (*χάρτης*, charta) läßt sich als Beschreibstoff bis an den Anfang des 3. Jahrtausends vor Christus zurückverfolgen. Es wurde aus dem Papyrus (*ὁ* und *ἡ πάπυρος*), einer Sumpfpflanze, die hauptsächlich an den Ufern des Nil, später auch in Sizilien, kultiviert wurde, hergestellt. Aus dem Mark der Pflanze wurden lange und dünne Streifen (*σχίζαι*, scidae, scissurae) geschnitten, die dann in einer gewissen Anzahl auf einem feuchten Blatt dicht nebeneinander gelegt und geleimt wurden; hierauf legte man eine zweite Schicht in der entgegengesetzten Richtung darüber und preßte beide Schichten fest zusammen. Es entstand ein netzförmiges Gebilde, das man *σελίς* oder plagula nannte. Das Blatt wurde hierauf beschnitten und etwaige Runzeln mit besonderen Instrumenten eingedrückt, so daß das fertige Blatt auf beiden Seiten zum leichten Schreiben geglättet war. Von Ägypten aus wurde auch das römische und byzantinische Reich mit dem Papyrus-Schreibstoff versehen und Ägypten blieb das eigentliche Ausfuhrland selbst, als die Araber i. J. 641 die Herrschaft an sich rissen. Mit dem 10. Jahrhundert wurde der Papyrus durch das Papier verdrängt.

2) Die Papyrusfunde erstrecken sich auf einen Zeitraum von 1300 Jahren (311/10 v. Chr.—996 n. Chr.), den man in vier Perioden einteilt: a) in die *Ptolemäerzeit* von der Eroberung Ägyptens bis zum J. 30 v. Chr., b) die *römische* Zeit von 30 v. Chr. bis zum Regierungsantritt Diokletians (284 n. Chr.), c) die *byzantinische* Zeit von Diokletian bis zur Eroberung durch die Araber (641), d) die *arabische* Zeit. Die Zahl der bereits gemachten Funde beträgt ungefähr 10 000, veröffentlicht sind etwa 5000 Papyri.

Bezüglich der Auffindung und Erforschung der Funde kann man ebenfalls vier Epochen unterscheiden: a) die herkulanensische, die ihren Namen von der Auffindung der ersten Papyri von Herkulaneum (1752) trägt; von diesen Papyri ist vor allem das Carmen de bello Actiaco bekannt; b) die Einzelfunde der ägyptischen Fellachen; c) die Massenfunde seit 1877, vor allem in Arsinoe, dem heutigen Fayûm; d) die Periode der methodischen wissenschaftlichen Ausgrabungen, namentlich in Memphis, Oxyrhynchos, Fayûm.

99 3) Sachlich betreffen die Papyrusfunde teils bekannte Texte, teils Texte von bisher unbekanntem Inhalt. Zu ersteren gehören mehr oder weniger umfangreiche Texte von Homer, Plato, Thukydides, Demosthenes, Isokrates, Nonnos, Xenophon, Fragmente des Alten und des Neuen Testamentes. Die Papyri der zweiten Klasse umfassen Texte mannigfachen Charakters. Religiösen Inhaltes sind z. B. der Isishymnus von Oxyrhynchos (2. Jahrh.), die Lebensbeschreibung des Imuthes-Asklepios (2. Jahrh.), Serapiswundererzählungen, dann eine Reihe von christlichen Texten wie die sogenannten Logia Jesu, Bruchstücke apokrypher Evangelien, christliche, hauptsächlich liturgische Gebete, Märtyrerakten. Geschichtlichen Inhalt bieten u. a. die Bruchstücke der sogenannten Hellenica Oxyrhynchia und der Darstellung des dritten syrischen Krieges (Laodikeiischer Krieg, 246 v. Chr.), das Bruchstück einer Chronologie (355—315 v. Chr.), eine Liste olympischer Sieger (480—468, 456—448), verschiedene Libelli aus der Decischen Verfolgung. Unter den philosophischen und literarischen Papyri ragen hervor die Staatsverfassung der Athener von Aristoteles, eine Rede des Hypereides (2. Hälfte des 4. Jahrh. v. Chr.), die Perser des Timotheos († 357), etwa 1000 Verse des Bakchylides (5. Jahrh. v. Chr.), außerdem namhafte Fragmente von Dichtern wie Hesiod, Alkaios, Sappho, Pindar, Sophokles, Epicharmos, Kallimachos, Herondas, Menandros, Bruchstücke von Philosophen wie Plato, Aristoteles, Epikur, von Rednern wie Demosthenes und Isokrates und von manchen unbekannten Rhetoren. Unter den Papyri rechtlichen Inhaltes befinden sich zahlreiche behördliche und private Urkunden, wie z. B. Tempelakten, Erlasse, Gesetze, Verordnungen von Kaisern, Königen, Beamten, Amtsjournale, amtliche Berichte, richterliche Entscheidungen, Steuerquittungen, dann Geburts- und Todesanzeigen, Urkunden über Kauf, Darlehen, Miete, Pacht, Testamente, Steuerdeklarationen, Klageschriften, Bittschriften und dgl. Zu den sonstigen Überresten wissenschaftlichen Charakters zählen namentlich astronomische, astrologische, grammatische, mathematische, medizinische, naturwissenschaftliche Bruchstücke.

100 4) Die Wichtigkeit der Papyrusfunde betrifft die verschiedensten Gebiete der Wissenschaften; wir heben einige bedeutsamere Beziehungen eigens hervor:

a) *Geschichte.* Aus den Papyrusdenkmälern fällt zunächst manches Licht auf die äußere Geschichte Ägyptens in vor- und nachchristlicher Zeit, namentlich hinsichtlich der chronologischen Daten aus der Regierung der Ptolemäer und der römischen Kaiser; ferner erhält die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes und damit anderer hellenistischer Länder durch die Papyri reiche Aufklärung.

b) *Kulturgeschichte.* Die Papyrusquellen bieten ein umfangreiches Material zu besserer Erschließung der eigenartigen ägyptisch-hellenistischen Mischkultur, die seit den Zügen Alexanders des Großen in den Nilländern entstanden war und die für die innere Geschichte des gesamten Hellenismus von größtem Belang gewesen ist. Im besonderen wird uns, wie selten bei anderen antiken Quellen, ein Einblick in das religiöse Leben mit Tempel- und Priesterverfassung, in das öffentliche, das gesellschaftliche, das private Familienleben mit allen seinen Freuden und Leiden gestattet. Daneben erhalten wir aus zahlreichen Urkunden eingehenden Aufschluß über das Wirtschaftsleben Ägyptens während eines Zeitraumes von mehr denn 1000 Jahren wie über Steuer- und Finanzwesen, über Handel und Verkehr, Industrie und Handwerk, Arbeitsverhältnisse und Löhne und dergleichen mehr.

c) *Philologie.* Die Durchforschung der Papyri brachte auch den Philologen reichen Ertrag. Einerseits erhielt der Schatz der erhaltenen Literaturdenkmäler manchen neuen Zuwachs, andererseits erschlossen die Entdeckungen ganz neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse über die Entwicklung der griechischen Gemeinsprache und einiger anderer Volkssprachen wie des Aramäischen, des Demotischen, des Koptischen, des Lateinischen, des Arabischen.

d) *Theologie.* Einen nicht geringen Nutzen zog auch die Theologie aus den Papyrusfunden. Die Erforschung der Sprache der Septuaginta und des Neuen Testamentes erfuhr durch sie die größte Förderung und wurde in ganz neue Bahnen gelenkt. Sodann waren aufgefundene Fragmente des Textes beider Testamente für die biblische Textgeschichte und Textkritik nicht ohne Wert. Inhaltlich brachten die Papyri vor allem eine Erweiterung der Kenntnis vom zeitgeschichtlichen Hintergrund der neutestamentlichen Schriften, der Christenverfolgungen, des gnostischen Sektenwesens, der ägyptischen Religion usw.

e) Die reichste Förderung erfuhr durch die Papyrusforschung wohl die *Rechtswissenschaft*, indem durch die vielen Urkunden vor allem die Beziehungen des hellenistischen Volksrechts zum Reichsrecht aufgedeckt wurden und an der Hand zahlreicher Einzelfälle ganz neue Rechtsgedanken und Rechtsordnungen uns erstlich zum Bewußtsein gebracht wurden.

101 3. *Pergament.* 1) Das Pergament wurde aus Tierhäuten (*διφθέραι*, membranae) hergestellt, unter denen namentlich die Häute von Schafen, Ziegen und Kälbern geeignet waren. Der neue Schreibstoff verdrängte den Papyrus seit dem 2. und 3. Jahrhundert und war im 4. Jahrhundert bereits vorherrschend. Die Bereitung des Pergamentes geschah durch Kalkbäder, durch Glättung mit Bimsstein, durch Überguß von Kreide (Kalzinierung). Vor den übrigen Arten zeichnete sich das italische Pergament durch Feinheit und Dünne aus.

2) Zu den Vorzügen, die das Pergament gegenüber dem Papyrus besitzt, zählen vor allem die leichtere Beschaffung, die bequemere Handhabung, die große Dauerhaftigkeit, die Ausnützung von Vorder- und Rückseite, die Möglichkeit, es durch Färbung in einen Luxusstoff umzuwandeln (Purpurhandschriften seit dem 4. Jahrhundert, vielfach mit Gold- und Silberschrift), die Möglichkeit, den Schreibstoff ein zweites Mal zu verwenden. Pergamente, von denen die frühere Schrift entfernt wurde, um den Stoff von neuem zu beschreiben, heißt man *Palimpseste* (*παλίμψηστοι*, codices rescripti). Die Schrift tilgte man auf solchen Pergamenten mittels eines Schwammes (spongium, peniculus) oder eines Radiermessers (rasorium) oder eines Bimssteines (pumex) oder auch mit Hilfe von Milch. Palimpseste waren bzw sind hauptsächlich vertreten in Bobbio, Verona, St Gallen, Autun, Fleury, Corbie, Oviedo. Unter den alten Texten, die man auf Palimpsesten wieder auffand, verdienen vor allem Erwähnung die Institutiones des römischen Rechtgelehrten Gaius in Verona, Ciceros Schrift de re publica und einige seiner Reden, Liviusfragmente, Italabruchstücke.

Als Mittel, die ältere untere Schrift auf den *Palimpsesten* deutlicher hervortreten zu lassen, wandte man früher vielfach chemische Reagentien an, die aber auf das Pergament und die Schrift schädlich einwirkten. Deshalb war es sehr zu begrüßen, daß man sich in neuerer Zeit zur Reproduktion der alten Schrift des photographischen Verfahrens bediente. Dieses Verfahren ist ein doppeltes: das *Differentialverfahren* und das *Fluoreszenzverfahren.* Ersteres beruht auf dem Prinzip des Farbenunterschiedes, der zwischen der alten und neuen Tinte sowie zwischen den Tintenfarben und dem Pergament besteht; durch erhöhte Beleuchtung kann der natürliche Farbenunterschied für das Auge noch bedeutend gesteigert werden. Das zweite jüngere Verfahren (Beuron) wird angewandt, wenn das Differentialverfahren versagt, nämlich in den Fällen, in denen die Farbe der alten Schriftreste und die des Pergamentes übereinstimmen, auf der Platte also dieselbe Wirkung bzw Nichtwirkung hervorrufen. Es beruht auf dem Prinzip der Eigenstrahlung des Pergamentes, die durch fremde unsichtbare Strahlen eines Quecksilberemissionsspektrums ausgelöst wird. Durch ein sekundäres, von der Palimpsestforschung an sich unabhängiges Verfahren rein optischen Charakters kann sowohl bei der älteren Differentialmethode als auch bei der jüngeren Fluoreszenzmethode durch die sog. *Abdeckung* die obere jüngere Schrift oder die Zweitschrift zurückgedrängt, d. h. in umgekehrten Helligkeitswerten wiedergegeben und dadurch die untere Schrift oder die Primärschrift kontrastreicher gestaltet werden (älteres Verfahren von *EPringsheim-OGradenwitz*, neues Verfahren von Beuron).

Näheres s. bei *EPringsheim-OGradenwitz* in *Eders* Jahrbuch für Photographie usw 15 (1901) 52—56, *RKögel OSB*, Die Photographie histo-

rischer Dokumente 1914; *ders.* in „Texte und Arbeiten“ (Beuron) 1, 1 (1917) XXXVIII f. Treffliche Abbildungen der alten Schrift des Cod. Sangallensis 193 saec. VI s. im Beuroner Spicelegium Palimpsestorum 1 (1913).

102 4. *Papier.* Das Papier gelangte nach Europa von China aus. Funde in Ostturkestan (Papier aus dem 4. Jahrhundert) und in Fajûm haben dargetan, daß dieser Schreibstoff nicht, wie man früher annahm, aus Baumwolle (charta bombycina), sondern aus Bastfasern, namentlich der Rinde des Maulbeerbaumes und später aus einer Mischung von Pflanzenfasern und Hadernmasse gewonnen wurde. Chinesische Gefangene des Kalifen brachten das Geheimnis der Fabrikation nach dem Westen (751). Die Araber selbst benutzten aber bei der Herstellung des Schreibstoffes in Ermangelung der Pflanzenstoffe das bisherige Surrogat (Hadern und Lumpen) fast ausschließlich (Stampfverfahren und Stärkeleimung). Bagdad wurde der Mittelpunkt der Papierfabrikation (um 795). Von hier aus verbreitete sich dieselbe nach Syrien, Ägypten, Nordafrika, Spanien. Den Namen erhielt das Papier vom Papyrus. Im Mittelalter hieß es charta papyri, bombycina, cuttunea, xylina. Von Spanien aus gelangte das Papier im 12. Jahrhundert nach Frankreich und Italien. In Deutschland erscheint es erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts. Im 15. Jahrhundert war sein Gebrauch allgemein. Seit dem 13. Jahrhundert erscheinen auf dem Papier auch die sog. *Wasserzeichen* (Filigrane), in das Netz eingearbeitete leichtere Linien, die ursprünglich als Fabrik- oder Schutzmarken dienten. Für die Quellenkritik ist es von Wichtigkeit, daß man die Herkunft des Papiers oft nach diesen Wasserzeichen, ähnlich wie auch nach der Qualität des Stoffes, seiner Farbe, seiner Schmiegsamkeit genauer bestimmen kann.

103 **2. Schreibinstrumente und Schreibflüssigkeiten.** 1. Für das Schreiben auf Wachstafeln gebrauchte man einen *Griffel* von Stein oder Metall (*γραφεῖον, στῦλος,* stilus). Beim Schreiben auf Papyrus und Pergament bediente man sich des Schreibrohres (*κάλαμος,* calamus), das aus den Nilländern kam. Seltener griff man zu Metallfedern oder Vogelfedern. Die *Tintenfässer* (*μελανοδοχεῖον, βροχίς,* atramentarium) waren meist einfache Näpfe, zuweilen auch kleine Kunstwerke. Zum Aufbewahren von Griffel- und Rohrexemplaren schuf man zylinderförmige Behälter (graphiarium oder calamarium), die häufig auch das Tintenfaß aufnahmen und zum eigentlichen *Schreibkasten* wurden (theca calamaria). Zum *Liniieren* benutzte man den Zirkel und später das Punkteisen; ersterer hieß *διαβάτης* oder circinus, letzteres punctorium. Außerdem diente vielfach demselben Zweck das Lineal (norma, regula).

2. Als *Schreibflüssigkeiten* waren Tinte und Farbe in Gebrauch. Die *Tinte* (atramentum librarium, encaustum) war ursprünglich von tiefschwarzer Farbe (Rußtinte) und von großer Haltbarkeit. Vom 13. Jahrhundert an nahm ihre Güte ab. Die metallischen Tinten,

die seit dem 4. Jahrhundert vielfach benutzt wurden, zeigten eine geringere Dauerhaftigkeit und fraßen häufig auch den Schreibstoff an. Auf die Bedeutung der Tintenunterschiede für die Kritik werden wir noch unten zurückkommen. Von *Farben* waren hauptsächlich beliebt Rot, Blau und Grün. Man verwandte sie besonders bei der Verzierung, beim Schreiben von Initialen, von Titeln und Schlußschriften. Frühzeitig entstand auch, namentlich im byzantinischen Reich, der Gebrauch, auf purpurnem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben. Einige solcher Prachthandschriften, die bis zum 4. Jahrhundert hinaufreichen, haben sich noch erhalten; zu den ältesten und schönsten gehören die Bibelübersetzung des Ulfila im codex argenteus aus dem 6. Jahrhundert in Upsala und die Wiener Genesis aus dem 6. Jahrhundert. Von Byzanz gelangte der Brauch nach Italien und von hier nach England und ins Karolingerreich, wo er einen neuen Aufschwung nahm.

104 **3. Das Schreibwesen.** 1. In der Entwicklung der griechischen und lateinischen Schrift sind zwei parallel verlaufende Tendenzen zu beachten, die oft auch ineinander überwirken, nämlich das Streben, durch Zugrundelegen des Vierliniensystems [illegible] statt des Zweiliniensystems FPT von den Majuskelbuchstaben zu den Minuskelbuchstaben überzugehen, und sodann das Streben, durch größere Abrundung und durch die Einführung von Verbindungslinien die Buchstaben einem leichteren und teilweise auch gefälligeren Gebrauche anzupassen.

2. In der Geschichte der griechischen Schrift haben wir nun mit Rücksicht auf jene Entwicklung folgende Buchstabenarten zu unterscheiden: 1) die *Kapitale* oder Majuskelbuchstaben, welche durch gleiche Höhe und durch Einschließbarkeit in Quadrat- oder Kreisform charakterisiert sind, 2) die *Unziale,* d. h. eine Majuskel, welche eine freiere Gestaltung und größere Abrundung aufweist, 3) die *Majuskelkursive,* der eine gewisse Flüchtigkeit und Verbindung der einzelnen Formen eigen ist, 4) die *Minuskelkursive,* die sich aus der älteren Kursive durch Anpassung an das Vierliniensystem entwickelte, 5) die *literarische Minuskel,* welche eine Mischung von Unziale und Kursive darstellt und als ausgebildete Schrift uns erst im 9. Jahrhundert begegnet. Für weitere Unterschiede zwischen den einzelnen Schriftarten sei auf die Lehrbücher der Paläographie verwiesen.

105 3. Ganz ähnliche Stufen unterscheiden wir in der Entwicklung der lateinischen Schrift. Da aber bei dieser Entwicklung auch die Auflösung des römischen Reiches in die Nationalstaaten von wesentlichem Einflusse war, müssen wir die römischen Schriften von den nachrömischen in etwa trennen.

1) Die römischen Schriften weisen folgende Arten von Buchstabenformen auf: a) die Majuskelbuchstaben der *Kapitale,*

die uns zunächst auf Inschriften, später auch in freierer und leichterer Form in zahlreichen literarischen Denkmälern entgegentritt. Das Charakteristische dieser Buchstabenart besteht darin, daß die Formen wesentlich aus geraden Linien bestehen. Sie zerfällt wieder in zwei Hauptarten, die *quadrata* und die *rustica*; die Buchstaben der ersteren haben Quadratform und stehen in gleicher Höhe, bei der rustica hingegen sind die Buchstaben schwunghafter, die Höhe übertrifft meist die Breite, die Querstriche sind durchweg gebogen. Letztere Schrift erhielt sich bis in das 6. Jahrhundert und blieb auch ferner viel in Gebrauch bei der Anfertigung von Titeln usw. b) die *Unziale*, die sich von der Kapitale durch die Rundung der Linienführung unterscheidet. Sie war bereits im 2. Jahrhundert in Anwendung und erhielt sich bis zu Anfang des 9. Jahrhunderts. Ein Verzeichnis der uns noch erhaltenen Kapital- und Unzialhandschriften bietet *LTraube*, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1909) 161—261. c) die *Majuskelkursive* oder alte Briefschrift, deren Charakter durch die flüchtige Form, durch die Neigung zur Verbindung oder Ligatur der einzelnen Buchstaben, durch die ungleiche Höhe derselben gekennzeichnet ist. d) die *Minuskelkursive*, die sich aus der älteren Kursive im 3. und 4. Jahrhundert entwickelte. Die Form der einzelnen Buchstaben wurde noch flüchtiger, die Ligaturen nahmen an Zahl und Vielgestaltigkeit zu und die Schrift fügte sich dem Vierliniensystem an. e) die Mischschrift der *Halbunziale*, die zwischen Majuskel- und Minuskelschrift steht und eine Vermengung von Kapitale, Unziale, Kursive darstellt. Ihre Blüte fällt in das 5.—9. Jahrhundert; sie wurde hauptsächlich von den christlichen Schriftstellern bevorzugt.

2) Nach dem Untergang des römischen Reiches entstanden aus den römischen Schriften die verschiedenen Minuskelschriften, die man gewöhnlich unter dem Namen *Nationalschriften* zusammenfaßt. Es sind die *altitalische*, die *montecassinensisch-beneventanische*, die *merovingische*, die *westgotische*, die hauptsächlich aus der Kursive hervorgingen, und die *irisch-angelsächsische* Schrift, welcher die Halbunziale zugrunde lag. Durch Umformung ging dann aus der merovingischen Schrift weiterhin die sog. *karolingische Minuskel* hervor, die sich durch Einfachheit, Deutlichkeit und Schönheit vor den übrigen Minuskelschriften auszeichnete und bald auch die einzelnen Nationalschriften, selbst in Italien und Spanien, verdrängte. Mittelpunkte der karolingischen Schreibkunst waren die Schulen von Aachen, Tours, St Gallen, Reichenau, Fulda, Bamberg, Eichstätt, Regensburg, Würzburg, Salzburg, Amiens, Cluny, Reims, Stablo, Bobbio usw. Im 12. und 13. Jahrhundert entwickelte sich aus der karolingischen Minuskel wiederum eine neue Schrift, die sog. *gotische Minuskel*, die durch ihre geraden Striche, scharfen Ecken, spitzen Winkel gekennzeichnet ist. Auch sie drang in die verschiedenen Kulturländer ein und nahm teilweise nationale Formen an; sie hat sich in Deutschland noch in der Weiterbildung der sog. *modernen gotischen Schrift* erhalten. Da die Humanisten der niedergehenden

gotischen Minuskel keinen Geschmack abgewinnen konnten, suchten sie dieselbe durch eine Nachahmung der karolingischen Schrift, die sog. *Humanistenschrift* (littera antiqua horum temporum, lettera antica nuova, antica), zu verdrängen. Die Urkundenschriften schlossen sich im allgemeinen an die literarischen Schriften an; doch war ihnen vielfach eine Vorliebe für größeren Schwung, für gewisse alte Formen und für Abkürzungsschnörkel eigen.

106 **4. Das Buchwesen.** 1. *Die Rolle.* 1) In der literarischen Zeit tritt uns der Schreibstoff des Papyrus nur im Rollenformat entgegen, das häufig in Größe und Ausstattung nach Art der Literatur verschieden war. Da andererseits die fertigen Rollen einen bestimmten Umfang hatten, so wurde die Literatur in gewisser Hinsicht auch wieder abhängig vom Format der Rollen. So war in vielen Fällen der Rollenumfang einfach bestimmend für die Einteilung der Schriftwerke in verschiedene Bücher; in anderen Fällen wurde durch das Format die ursprüngliche Anordnung gänzlich geändert. In dieser Tatsache haben wir z. B. die Erklärung dafür, daß die Musen des Herodot, die anfänglich ein Buch ausmachten, später in neun Bücher zerlegt und also auch in der Folgezeit überliefert wurden.

2) Die Rollen bewahrte man zu mehreren als sog. *corpora* in eigenen Gefäßen oder Kasten auf. War dann ein Werk in seinen Rollen auf verschiedene Kasten verteilt und ging einer der Kasten verloren, so ging damit auch zuweilen für immer der betreffende Teil des Werkes zugrunde. Dies ist z. B. bei verschiedenen Dekaden des Livius der Fall gewesen. Als Zubehör besaß die Rolle gewöhnlich ein bis zu beiden Enden reichendes *Stäbchen* (umbilicus) mit mehr oder weniger kunstvollen *Griffen* (cornua) aus Holz, Knochen oder Elfenbein; ferner trug sie am oberen Rand ein kleines Blatt (sittybos) mit *Inhaltsbezeichnung* (titulus, index); außerdem war oft eine *Riemenschnur* zum Verschluß und eine *Hülle* (toga) aus Leder, Papyrus oder einem sonstigen festen Stoffe zur dauerhaften Aufbewahrung beigegeben.

3) Die Vorteile der Rolle bestanden darin, daß der Inhalt leichter vor äußeren schädlichen Einflüssen bewahrt blieb und die Schriftwerke eine handliche einheitliche Form erhielten. Diesen Vorteilen standen auch einige Nachteile gegenüber: Der Gebrauch war ziemlich umständlich und die Rückseite der Blätter mußte unbeschrieben bleiben.

4) Die Alten nannten die Rolle *βύβλος, βίβλιον* oder *volumen* (von evolvere abgeleitet); *tomus* war der Ausdruck für einen Teil der Rolle. Beim Beschreiben wurde die Rolle in *Kolumnen* (*κολλήματα*) eingeteilt, die sich aber mit den Klebeblättern (s. oben n. 98) nicht immer deckten. Das Wort *pagina* bezeichnete bei den Römern sowohl das Klebeblatt als die Kolumne. Anfang und Ende der Rolle wurden durch einen aufgeklebten Papierstreifen verstärkt; daher führte das erste Blatt der Rolle den Namen *Protokoll*, das letzte den Namen *Eschatokoll*. Aus dem Wort explicare, welches das Aufrollen beim Lesen bezeichnete, entstand der für das mittel-

alterliche Schreib- und Buchwesen eigentümliche Ausdruck *explicit* zur Bezeichnung des Schlusses eines Werkes.

107 2. *Das Buch.* 1) Die ersten Zeugnisse für die Buchform und zwar für Bücher aus Pergament treten uns am Schluß des ersten Jahrhunderts entgegen. *Martial* († um 104) bezeichnet nämlich Ausgaben von klassischen Schriftstellern wie Homer, Vergil, Cicero, Livius als pugillares membranei oder als membrana (Apophoreta 184 ff; vgl *ThBirt,* Das antike Buchwesen [1882] 71 ff, *KDziatzko,* Antikes Buchwesen [1900] 134 ff). Die Übertragung gerade der viel gelesenen Autoren aus der Rollenform in die Buchform geschah hauptsächlich aus praktischen Rücksichten, weil die Rolle beim häufigen Gebrauch in Schule und Haus, namentlich aber auf der Reise zu stark abgenützt wurde. Im zweiten Jahrhundert mehren sich die Zeugnisse für die Existenz des Buches. Doch stand vorerst der Kostenpunkt einer weiteren Ausbreitung noch entgegen. Das dritte Jahrhundert weist neben dem Pergamentbuch auch das Papyrusbuch auf und neben der Papyrusrolle auch viele Pergamentrollen. In der Zeit vom 4.—6. Jahrhundert fand der allgemeine Umschreibeprozeß von der Papyrusrolle zum Pergamentkodex statt. Schließlich blieben nur mehr das Pergamentbuch und die Pergamentrolle übrig, letztere hauptsächlich als Schreibstoff für die Urkunden und öffentlichen Akten.

2) Die Herstellung des Kodex oder des aus Pergamentblättern bestehenden Buches geschah folgendermaßen: Die Pergamentblätter wurden mit Messer und Bimsstein geglättet, die Risse und Löcher vielfach vernäht, das Format nach Belieben zurechtgeschnitten. Meist wurden dann vier Bogen zu einer *Lage* (Quaternio) zusammengelegt. Neben den Quaternionen gab es auch Binien, Ternien, Quinternien usw. Die Lagen zählte man im Mittelalter mittels der sog. *Kustoden,* d. h. mittels Buchstaben oder Zahlen, die man auf der ersten Seite einer Lage oben oder unten beifügte, z. B. *I, Qa, SII* usw. Die Linienzeichnung geschah, wie bereits bemerkt wurde, mit Zirkel oder Punkteisen, seit dem 13. Jahrhundert oft auch mit Lineal und Tinte. Später kam statt der Lagenzählung die Blatt- oder Foliozählung auf, z. B. *f. 1r* (recto) und *f. 1v* (verso), *f. 2* und *f. 2'* usw. Der fertig geschriebene Kodex wurde fest, je nach dem Inhalt auch kunstvoll und kostbar gebunden.

108 3. Die Schreiber. 1. Da die Schriftwerke im *Altertum* durch Abschriften verbreitet wurden, entwickelte sich eine eigene Zunft von Schreibern (scribae, scriptores), welche die Schreibarbeit berufsmäßig betrieben und sich häufig auch für weitere literarische und für die Kanzleitätigkeit ausbildeten. Man nannte solche ausgebildete Schreiber vielfach librarii und antiquarii. Frühzeitig entstand auch die Klasse eigener Stenographen, der sog. *ὀξυγράφοι, ταχυγράφοι,* notarii, welchen vor allem die Aufgabe zufiel, Diktate eines Autors oder öffentliche Reden niederzuschreiben.

2. Im *Mittelalter* waren die Mönche die hauptsächlichen Träger der Schreibarbeit und ihnen ist vor allem die Erhaltung so vieler literarischer und historischer Quellen zu verdanken. Zeugnisse für diese literarische Betätigung des Mönchtums begegnen uns bereits im 4. Jahrhundert; so empfahl Hieronymus in seinem Briefe an Rusticus (ep. 125, 11, CSEL 56, 131) unter anderen Beschäftigungen auch diese: scribantur libri. Seit der Regierung Karl des Großen erwarb sich auch die Weltgeistlichkeit die größten Verdienste um die Beschaffung und Verbreitung von Schriftwerken; ja in den Kanzleien der Könige und Fürsten lag das Schreibwesen vielfach in ihren Händen. Als mit dem 12. Jahrhundert die aufstrebenden Städte vieler Schreibkräfte bedurften, als ferner die Schreibe- und Lesekenntnis mit der kulturellen steigenden Entwicklung sich in immer weiteren Kreisen verbreitete und das Universitätstudium größere Ausdehnung gewann, war es von selbst gegeben, daß auch im Laientum ein eigener Stand von Schreibern erstand, die gewerbsmäßige Zunft der Lohnschreiber.

Für die Kritik von höchster Bedeutung sind die dem mittelalterlichen Schriftwesen eigentümlichen *Unterschriften* der Bücher, d. h. Schlußbemerkungen der Schreiber in Gestalt von nüchternen Notizen, oder auch häufig in Form von Versen, Gebeten, Anrufungen. Sie geben uns nämlich oft Namen und Stand des Schreibers an und enthalten Angaben über Zeit der Abschrift, ihren Heimatsort oder ihren jeweiligen Standort, ihre sonstige Geschichte. Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst trat in der Art der Vervielfältigung von Schriftwerken ein vollständiger Umschwung ein. Die Schreibkunst mußte notwendig in den Hintergrund treten.

Tabelle der Einteilung der Quellen.

109 I. nach dem Ursprung:

- 1. nach der Zeit:
  - 1) zeitgenössische. 2) entfernte.
- 2. nach dem Ort:
  - 1) einheimische. 2) fremde.
- 3. nach Art der Erkenntnis der Tatsachen:
  - 1) unmittelbare (ursprüngliche, primäre).
  - 2) mittelbare (abgeleitete, sekundäre).
- 4. nach der Stellung des Urhebers:
  - 1) öffentliche. 2) private.

II. nach dem Inhalt.

110 III. nach dem Erkenntniswert:

- A. sachliche (dingliche, stumme) Quellen oder virtuelle Zeugnisse (Überreste):
  - 1. Überbleibsel oder Überreste im engeren Sinne:
    - 1) körperliche Überreste von Menschen.
    - 2) Überreste von Haustieren und Kulturpflanzen.
    - 3) Spuren klimatischer und geographischer Verhältnisse.
  - 2. eigentlich historische Überreste:
    - 1) nichtbildliche Produkte der Technik und des Handwerks.
    - 2) Produkte der Künste und des Geschäftsverkehrs als Überreste.
    - 3) materielle Indizien.

3. Überlebsel oder Geisteserzeugnisse nichtmaterieller Natur als Produkte ihrer Zeit:
   1) sprachliche Überreste.
   2) religiöse, sittliche, geistige Anschauungen.
   3) Zustände, Gebräuche, Einrichtungen.
   4) Erzeugnisse der Wissenschaften.

B. redende Quellen oder formelle Zeugnisse (Tradition, Monumente im weiteren Sinne):
   1. nach dem Verhältnis der Quellen zur objektiven hist. Wahrheit:
      1) Quellen mit rein historischem Charakter:
         a. mit dem Zweck einfach referierender Überlieferung:
            a) ohne direkte Zukunftsbestimmung.
            b) mit Zukunftsbestimmung:
               α. historische Inschriften.
               β. genealogische Verzeichnisse.
               γ. Kalendarien.
               δ. annalistische Quellen.
               ε. eigentliche geschichtliche Darstellungen.
               ξ. Biographien, Memoiren.
         b. mit dem Zweck des Geschäftsverkehrs (Akten):
            a) nach der Rücksicht der Zukunftsbestimmung, wie unter a.
            b) nach Art des Geschäftsverkehrs:
               α. mit Zwecken des rechtlichen Verkehrs (Urkunden im eigentl. Sinne):
                  α) zur Feststellung einer rechtswirksamen Handlung (Beweisurkunde).
                  β) zur Regelung eines Rechtsgeschäfts (Geschäftsurkunde).
                  γ) zur Erlassung eines Gesetzes (Gesetzesurkunde).
               β. mit nichtrechtlichen Zwecken der Verwaltung und Regierung.
               γ. mit nichtrechtlichen Zwecken des praktischen Geschäftsverkehrs.
      2) Quellen mit nicht rein historischem Charakter, und zwar
         a. mit dem Nebenzweck der subjektiven Beeinflussung des Verstandes:
            a) im Dienste der offiziellen Beeinflussung der öffentlichen Meinung.
            b) im Dienste des Interesses einer Privatperson oder einer Partei.
         b. mit dem Nebenzweck der Beeinflussung des Willens durch einseitige sittliche Belehrung.
         c. mit dem Nebenzweck des ästhetischen Wohlgefallens.
   2. nach der äußeren Form der Darstellung:
      1) mündliche Überlieferung.
      2) figürlich - bildliche Überlieferung (Monumente im engeren Sinne):
         a. monumentale Überlieferung; historische Denkmäler:
            a) der Baukunst.
            b) der Bildnerei und Malerei.
            c) der Kleinkunst und des Kunstgewerbes.
         b. ornamentale Überlieferung.
         c. graphische Überlieferung.
         d. photographische Überlieferung.

3) in Schriftzügen niedergelegte Überlieferung:
   a. Überlieferung durch Meißeln, Gießen, Prägen usw:
      a) Inschriften.
      b) Münzen, Medaillen, Siegel mit Schriftzügen.
   b. Überlieferung durch Schreiben:
      a) auf festen Stoffen.
      b) auf eigentlichen Schreibstoffen.

111 *Note 1.* **Andere Einteilungen der in n. 110 angeführten Quellenklassen.**

JGDroysen (Grundriß der Historik[3] [1882] 14) stellt drei Gruppen historischer Quellen auf: *Überreste* oder das Material, das „aus jenen Gegenwarten, deren Verständnis wir suchen, noch unmittelbar vorhanden ist", *Quellen* oder das Material, „das in die Vorstellungen der Menschen übergegangen ist und zum Zweck der Erinnerung überliefert ist", *Denkmäler*, in denen sich beide Formen verbinden, d. h. Überreste, „bei deren Hervorbringung zu anderen Zwecken die Absicht der Erinnerung mitwirkte", z. B. Urkunden, Kunstwerke, Inschriften, monumentale Bezeichnungen bis zu Grenzstein und Titeln.

Bernheim (255 ff) scheidet das Quellenmaterial in die zwei großen Gruppen der *Überreste* und der *Tradition*. *Überreste* nennt er „alles, was unmittelbar von den Begebenheiten übriggeblieben und vorhanden ist". *Tradition* hingegen „alles, was mittelbar von den Begebenheiten überliefert ist, hindurchgegangen und wiedergegeben durch menschliche Auffassung". Die *Überreste* teilt er sodann nach dem Gesichtspunkt, „ob bzw inwieweit denselben die Absicht beiwohnt, Material für die Erinnerung der Begebenheiten zu liefern", wieder in zwei Klassen: in die *Überreste im engeren Sinne*, „welche ohne jede Absicht auf Erinnerung und Nachwelt nur übriggebliebene Teile der Begebenheiten und menschlichen Betätigungen selbst sind" wie Überbleibsel, Sitten, Werke der Künste, geschäftliche Akten, Reden, Zeitungen, Briefe, und in die *Denkmäler*, „welchen die Absicht innewohnt, Begebenheiten für die Erinnerung näher oder ferner speziell dafür Interessierter aufzubewahren" wie Urkunden, viele Inschriften und Monumente. Die *Tradition* wird unterschieden in *bildliche, mündliche, schriftliche*. Die Einteilung Bernheims, die heute weitverbreitet ist, hat den Mangel, daß sie nicht auf einem inneren Prinzip beruht, das die zwei großen Quellengruppen auch begrifflich scharf voneinander scheidet. So rechnet er zur Klasse der Überreste, die doch der gewöhnlichen Auffassung nach alle stumm sind, nicht nur die eigentlichen Überreste, sondern auch Denkmäler, die, wie z. B. Urkunden, redende Zeugnisse für die Feststellung oder Regelung von Rechtsverhältnissen darstellen. Jenem Mangel beugten wir dadurch vor, daß wir die Einteilung in stumme oder redende Quellen oder in materielle und formelle Zeugnisse durchführten.

Langlois-Seignobos (45 ff) unterscheiden unter der für die Methode verhängnisvollen Vernachlässigung der eigentlichen Überreste nur folgende zwei Gruppen: *documents matériels (monuments, objets fabriqués)* und *documents écrits* und wenden ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich den letzteren zu.

GWolf (Einführung in das Studium der neueren Geschichte [1910] 17 ff) betrachtet zwar die übliche Einteilung der Geschichtsquellen in *Tradition* und *Überreste* nur als eine „nachträgliche, aus Zweckmäßigkeitsgründen eingeführte Unterscheidung", die leicht zu berechtigten Zweifeln über die Zugehörigkeit einzelner Quellen zu der einen oder anderen Klasse führe, gleichwohl bietet seines Erachtens das Festhalten der Einteilung besonders für den neueren Geschichtsforscher sehr große Vorteile. Indem Wolf aus praktischen Gründen sich auf die Staatengeschichte beschränkt, stellt er für *Überreste* und *Tradition* folgende Begriffsbestimmungen auf:

„Überreste sind Bestandteile der betreffenden Ereignisse, Traditionen solche Berichte, welche zur Belehrung der nicht unmittelbar an diesen Ereignissen gleichzeitig oder nachträglich Beteiligten abgefaßt sind.“ Zu den Überresten gehören z. B. die zum Abschluß einer Handlung geführten Korrespondenzen, Urkunden und Verträge, Schlußberichte von Gesandten über Zustände und Menschen in den bereisten Ländern. Zur Tradition hingegen zählen „alle nicht für ein bestimmtes Publikum gedachten Veröffentlichungen und Niederschriften, soweit dieselben keine selbständige politische Handlung mit eigenen Zwecken darstellen“.

Note 2. Die hagiographischen Quellen.

112 Lit.: *HLeclercq*, Artikel „Actes des martyrs“ im Dict. d'archéol. chrét. 1 (1907) 373–446; *JvdGheyn*, Art. „Acta martyrum“ im Dict. de théol. cath. 1 (1903) 320–34; *HDelehaye*, Les légendes hagiographiques[2] (1906) 126 ff; *AHarnack*, Die Chronologie der altchristlichen Literatur bis Eusebius 2 (1904) 463 ff.

1. Begriff. Wir nennen eine Quelle hagiographisch, die einen religiös biographischen Charakter trägt und dabei einen religiös erbaulichen Zweck verfolgt. So war die Schrift des *Eusebios von Kaisareia* über die Märtyrer von Palästina ein hagiographisches Werk, nicht dagegen seine Kirchengeschichte, die zwar auch viel über die Märtyrer und Heiligen erzählt, aber nicht in der oben gekennzeichneten Absicht. Zum Wesen einer hagiographischen Quelle gehört nicht, daß sie die historische Wahrheit mitteilt oder mitteilen will und darum kann sie auch das Gewand jeder literarischen Form tragen, die sich mit ihrem eigentlichen Charakter verträgt.

Die Bedeutung der hagiographischen Quellen für die historische Forschung ist eine doppelte. Als formelle Zeugnisse entwerfen sie uns, wenn sie anders glaubwürdig sind, das Leben einer Persönlichkeit, deren Wirken für ihre Zeit und vielleicht für die Folgezeit von großer geschichtlicher Bedeutung war oder die wenigstens als hervorragender Typus einer bestimmten Menschenklasse zu gelten hat. Sodann bieten jene Quellen, auch wenn sie nicht glaubwürdig sind, als Überreste verschiedenen Wissenschaften wie der Kirchengeschichte und den übrigen Fächern der historischen Theologie, der Profangeschichte, der Kulturgeschichte, der Sprachwissenschaft wertvolle Aufschlüsse. Namentlich gewähren sie einen tiefen Einblick in das religiöse und sittliche Volksleben vergangener Zeiten, das sich hier in einer unmittelbaren Frische vor uns auftut, wie kaum auf einem anderen Literaturgebiete.

113 **2. Einteilung.** Die hagiographischen Quellen können natürlich ebenso wie die übrigen Quellen nach den in n. 77 ff angegebenen Gesichtspunkten eingeteilt werden. Hier möchten wir nur noch auf zwei Einteilungsarten nach praktischen Gründen aufmerksam machen, nämlich nach der Klasse der Heiligen und nach dem Grad der den Quellen innewohnenden historischen Wahrheit.

1) Nach der Klasse der behandelten Heiligen zerfallen die Quellen in Märtyrerakten, in Leben von Nichtblutzeugen

wie Bekennern, Jungfrauen usw, in Leben von biblischen Persönlichkeiten.

a. Die *Märtyrerakten* stellen die älteste Art der christlichen hagiographischen Literatur dar.

b. Die Leben der *Nichtblutzeugen* treten erst seit der Mitte des 4. Jahrhunderts auf. Die Biographien tragen meist den Namen der Verfasser, die gewöhnlich Zeitgenossen waren und zu den Heiligen oft als Schüler, Nachfolger oder Klostergenossen in naher Beziehung standen. Im Anfang bekundete sich eine besondere Vorliebe für Darstellungen aus dem Leben der Mönche, namentlich im 4. und 5. Jahrhundert. Ein *hl Athanasios* verfaßte die Vita des hl Antonios, ein *hl Hieronymus* die Viten der Mönche Hilarion, Paulus, Malchus, der Nonnen Paula, Eustochium, Fabiola u. a.

c. Das Interesse an den *biblischen Personen* und ihren Erlebnissen führte schon früh (in den ersten 3 Jahrhunderten) zu apokryphen Nachahmungen der Bücher der hl Schrift. Es entstanden apokryphe Evangelien, Apostelgeschichten, Briefe, Apokalypsen. Zum großen Teil stammen sie aus gnostischen Kreisen und wurden vielfach später (4.—6. Jahrh.) von Katholiken umgearbeitet. Manchen biblischen Persönlichkeiten wandte sich die Biographie noch bis zum 9. und 10. Jahrhundert zu.

114 2) Nach dem G r a d der den Quellen innewohnenden historischen W a h r h e i t lassen sich folgende Gruppen unterscheiden:

a. *streng historische Berichte.* Diese umfassen wieder teils unmittelbare, teils mittelbare Zeugnisse.

a) Unter ihnen gebührt die erste Stelle denjenigen *Märtyrerakten*, die uns die amtlichen Gerichts p r o t o k o l l e des Verhörs (acta proconsularia) überliefern. Die Akten weisen natürlich entsprechend dem christlichen Charakter der Quellen Zutaten des Redaktors, besonders am Anfang oder Schluß auf, die jedoch nur als Einkleidung anzusehen sind. Hierher gehören z. B. die Akten des Justinos Martyr und seiner Gefährten († um 160), die ursprüngliche Fassung der Passio der Scilitaner († 180, Scili in Nordafrika), die Passio des hl Cyprian mit ihren drei Stücken, dem ersten Verhör v. J. 257, dem Protokoll der Verhaftung und des zweiten Verhörs v. J. 258, der Darstellung des Martyriums.

b) An zweiter Stelle stehen die *Berichte von Augenzeugen* oder gut informierten *Ohrenzeugen.* Dieser Klasse gehören wieder drei Familien von Dokumenten an, nämlich Dokumente, in denen der Zeuge bzw zeitgenössische Berichterstatter selbst redet wie in den Akten des hl Polykarpos († 155) oder der Martyres Lugdunenses († 177), oder Dokumente, in denen der zeitgenössische Autor nur die Niederschrift des Zeugnisses anderer vorlegt wie *Eusebios* in manchen Berichten über die Märtyrer Palästinas, endlich Dokumente, in denen der Autor seine eigenen Beobachtungen mit den Zeugnissen anderer Gewährsmänner verbindet, wie es z. B. geschieht in der Vita Cypriani des Diakons *Pontius* oder in den Akten der Perpetua und Felicitas (Selbstzeugnis der *Perpetua* und des *Saturus*).

Für die drei Familien bieten auch die Leben der Heiligen aus der N e u z e i t zahlreiche Beispiele, da ja seit Papst Urban VIII (1634) die Beatifikationsprozesse sich in erster Linie auf die mit größter Sorgfalt amtlich aufgenommenen Aussagen von Augenzeugen und sonstigen glaubwürdigen Zeugnissen stützen.

c) zu den streng historischen Berichten gehören auch viele mittelbare oder von unmittelbaren Quellen abgeleitete Berichte, die höchstens in Stil und Ordnung eine Änderung aufweisen.

115 b. *nicht streng historische Berichte,* die vor allem den Nebenzweck der Erbauung verfolgen. Sie zerfallen

a) in *freie Bearbeitungen*, die hauptsächlich durch Erweiterungen und Interpolationen charakterisiert sind, wie viele Märtyrerakten und frühe Heiligenleben. Die Passio der Scilitaner ist uns z. B. in 7 Redaktionen erhalten; verschiedene Fassungen sind uns auch überliefert von den Akten des Pionios, des Saturninus von Tolosa, des Quirinus von Siscia, des Sabas Gothus, der Offiziere Theodoros und Prokopios (s. *HDelehaye*, Les légendes grecques des Saints militaires 1909) u. a. Der Hauptgrund für die inhaltlichen Änderungen war hauptsächlich die Sucht nach inhaltlicher und sprachlicher Ausschmückung und nach außergewöhnlichen Wunderberichten. Leider verdrängten die neuen Fassungen vielfach die alten und dies um so leichter, als die Diokletianische Verfolgung die alten Redaktionen zumeist vertilgt hatte.

b) in *historische Dichtungen* oder Berichte, welche nur einige wenige historische Elemente, wie Namen, Heiligtum, Festdaten, sonstige Tatsachen aufweisen, im übrigen aber auf Phantasie beruhen. Hierher gehören z. B. die Akten des Dionys von Paris (Areopagit), die Akten des hl Gregorios, der hl Symphorosa und ihrer 7 Söhne, des Petros Balamos, der hl Afra, der Bericht über die Taufe des Konstantin durch Papst Silvester u. a.

c. Hagiographische Quellen *rein dichterischen Charakters* ohne historische Grundlage. Ihr Hauptzweck ist im allgemeinen, eine Wahrheit religiöser oder sittlicher Art den Lesern verständlich zu machen. Deshalb erhebt auch der Autor selbst nicht den Anspruch, wirkliche Tatsachen zu schildern.

Diese Klasse umfaßt manche *hagiographische Märchen, Novellen, Romane*. *Delehaye* rechnet zu ihnen z. B. die Akten von Dydimos und Theodora, des Schauspielers Genesius, des Theodotos von Ankyra, des Kyprianos von Antiochien (Motiv verwendet in der Faustsage) u. a. Es wurden selbst heidnische Motive für die christliche Dichtung benützt, so eine buddhistische für Barlaam und Josaphat, die griechische von Ödipus für einen Märtyrer Albanus (Catalogus codd. hagiogr. lat. bibl. Bruxell. 2, 1889, 443 ff).

d. *Fälschungen*, die den Zweck absichtlicher Täuschung haben. Beispiele: die Translation des hl Dionysius nach Regensburg, Legenden mit dem Zweck, den apostolischen Ursprung gewisser Kirchen zu bezeugen, das Leben des hl Maurus von *Odo von Glanfueil* u. a.

Zweiter Abschnitt.

Die Lehre vom Auffinden der Quellen.

116 Die beste und zuverlässigste Kenntnis der für ein Forschungsgebiet dienlichen Quellen erwirbt man sich durch langjährige persönliche Arbeit nach wissenschaftlicher Methode. Übersichten über vorhandene Quellen können diese persönliche Arbeit nicht ersetzen, sondern nur behilflich sein, leichter und schneller zur Kenntnis des Quellenmaterials zu gelangen. Die systematische Sammlung von Quellen begann erst seit der Renaissance. Begreiflicherweise wurde die schriftliche Tradition bevorzugt, weil sie am leichtesten zugänglich war und den reichsten Stoff bot. Dann folgten die Urkunden und Münzen. Hingegen wurden die Quellen der übrigen

Tradition und auch die Überreste lange Zeit vernachlässigt. Den wichtigsten Quellen der alten orientalischen Geschichte hat man sogar erst in jüngster Zeit ein systematisches Interesse zugewandt. Die Schuld trugen verschiedene Momente. Zunächst fehlte lange die Erkenntnis von der Wichtigkeit solcher systematischen Sammlungen, sodann boten die großen Entfernungen bei den früheren Verkehrseinrichtungen für das Sammeln bedeutende Schwierigkeiten und endlich standen den früheren Zeiten nicht die heutigen technischen Hilfsmittel für die bildliche Reproduktion der Quellen zur Verfügung.

Die Sammelarbeit der Neuzeit erfuhr zudem eine reiche Förderung durch die große Ausbreitung der allgemeinen Bildung, durch die Vervollkommnung der Buchdruckerkunst und der graphischen Künste überhaupt, durch die Ausdehnung des Buchhandels und des Zeitungswesens, durch das Erstehen zahlreicher Sammelstätten. Es gibt jetzt bei allen Kulturvölkern große Zentren, in denen ein reiches Quellenmaterial, sei es in der ursprünglichen Gestalt, sei es in Reproduktionen angesammelt wird: es sind die Aufbewahrungsstätten der Quellen, die wir *Bibliotheken, Archive, Museen* nennen.

Erstes Kapitel.

Die Aufbewahrungstätten der Quellen.

§ 1. Die Bibliotheken.

117 Unter den *Bibliotheken* verstehen wir die Aufbewahrungsstätten der geschriebenen und gedruckten Quellen (vgl aber n. 132). Außer diesen selbst enthalten die Bibliotheken auch viele Abhandlungen, Sonderschriften, größere Werke, die Quellen zum Gegenstande haben und somit als Quellennachweise dienen. Da nun eine fruchtbringende Benützung der Bibliotheken nur dann stattfinden kann, wenn man eine Kenntnis der wesentlichen Elemente der Buchkunde besitzt, seien hier einige wichtigere Bemerkungen über diese Elemente vorausgeschickt.

I. Einiges aus der Buchkunde.

118 Lit.: *FJKleemeier*, Handbuch der Bibliographie 1903; *OWeise*, Schrift- und Buchwesen [3]1910; *AugMüller*, Lehrbuch der Buchdruckerkunst[10] o. J.; *FrBauer*, Handbuch für Schriftsetzer[6] 1920; *OStählin*, Editionstechnik (1909) 19—32; *LFonck*, Wissenschaftliches Arbeiten[2] (1916) 278—328; andere Lit. s. bei *VGardthausen*, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde 1 (1920) 7 ff. Wir handeln hier nur vom gedruckten Buch; über das Buch des Altertums und des Mittelalters s. oben n. 106 f.

1. Begriff des Buches. Unter *Buch* verstehen wir eine aus mehreren Blättern oder Bogen bestehende Druckschrift. Umfaßt diese nur

ein Blatt oder wenige Blätter oder Bogen, so nennen wir sie *Einblattdruck, Flugblatt, Flugschrift, Heft, Broschüre, Traktat* usw. Jährlich einmal erscheinende Druckschriften mit gleichartigem Inhalt nennt man *Kalender, Taschenbücher, Jahresberichte, Jahrbücher.* Druckschriften gleichartigen Inhalts, die mehrmals im Jahre als Teile eines Jahrbandes erscheinen, heißen *Zeitschrift, Journal, Wochenblatt, Wochenschrift, Monatsschrift, Quartalschrift* usw.

119 **2. Äußere Anlage des Buches.** 1) Das größere Buch besteht aus Bogen, die je nach dem Format, welches das Buch erhalten soll, eine bestimmte Anzahl von Seiten umfassen. So zählen die Bogen bei Sedezformat 32, bei Duodezformat 24, bei Oktavformat 16, bei Quartformat 8, bei Folioformat 4 Seiten. Jeder Bogen trägt auf der ersten und dritten Seite unten rechts am Fuße die *Signatur,* d. h. eine fortlaufende arabische Ziffer, auf der dritten Seite mit einem Sternchen (*) versehen. Auf der ersten Seite wird zudem die *Norm,* d. h. die Schlagwortbezeichnung von Verfasser und Titel des Werkes mit Band und Auflage in kleiner Schrift gesetzt. Zweck der Signatur ist die Kennzeichnung der einzelnen Bogen und ihrer Reihenfolge. Die Norm will die Zugehörigkeit des Bogens zum Werk dartun. Ältere Druckwerke trugen am Fuße jeder Seite oder jedes Bogens die *Kustoden* oder *Blattweiser,* die aus der Anfangssilbe des ersten Wortes der folgenden Seite oder auch aus dem ganzen ersten Wort bestanden.

2) Die Größe eines Buches bezeichnet man ziemlich allgemein durch sein Format, das seinerseits wieder, wie wir vorhin sahen, ursprünglich durch die Anzahl der Druckseiten eines Bogens bestimmt wird. Aus praktischen Gründen wird in vielen Bibliotheken, oft auch im Handel, bei älteren Druckwerken die Buchgröße genau nach Zentimetermaß berechnet und bezeichnet.

3) Der Satz oder die typographische Wiedergabe des Manuskriptes durch die aus Metall gegossenen Buchstaben oder Typen (Lettern) kann in drei Hauptarten von Druckschrift erfolgen, die selbst wieder mehrere durch Größe oder Dicke unterschiedene Gruppen umfassen, nämlich in *Antiqua* oder sog. lateinischer Schrift, in *Fraktur* oder sog. deutscher (gotischer) Schrift, in *Kursive*; letztere unterscheidet sich von der gewöhnlichen aufrechtstehenden Antiqua bzw. Fraktur dadurch, daß die Buchstaben schräg nach rechts überstehen. Bezüglich der Größe der Buchstaben unterscheiden wir hauptsächlich folgende Schriftarten: für den gewöhnlichen Satz die *Korpusschrift,* für kleineren Druck *Borgis, Petit, Nonpareille,* für größeren Satz *Cicero, Mittel* und einige weitere Schriftarten, die meist bei Titeln, Überschriften, in öffentlichen Anschlägen Verwendung finden. Bei den einzelnen Schriftarten wird ferner nach der Dicke der Buchstaben vom gewöhnlichen Druck noch der Fettdruck mit seinen Unterarten der vollfetten, halbfetten, schmalhalbfetten Lettern unterschieden.

Kompreß nennen wir den Satz, wenn die Buchstaben oder Zeilen dicht aneinander stehen, *durchschossen,* wenn die Zeilen, und *gesperrt,* wenn die Buchstaben durch Zwischenräume getrennt sind. Diese Trennung geschieht durch die *Durchschüsse* zwischen den Zeilen oder die *Ausschlußstücke (spationierter Satz, Spatiensatz)* zwischen den Buchstaben.

120 4) An jedes umfangreichere Buch ist die Forderung zu stellen, daß es eine zweckmäßige Texteinteilung aufweist. Diese soll dem Inhalt durch Zerlegung in größere und kleinere Abschnitte eine äußere, auch dem Auge verständliche Übersicht geben. Die Einteilung wird äußerlich noch deutlicher hervortreten, wenn jeder neue größere Abschnitt durch eigene Überschrift kenntlich gemacht und wenn einige weniger wichtige Abschnitte in Borgis oder Petitlettern gedruckt werden. Bücher, welche ihren Stoff ohne jede Abteilung und in derselben Schriftgröße vorlegen, wirken bei der Lektüre überaus einförmig und ermüdend.

Der Übersichtlichkeit dient es auch, wenn jeder größere Hauptteil eines Buches mit einer neuen ungeraden Seite beginnt und dazu am Kopf ein kleiner Raum, der sog. *Vorschlag* freigelassen wird, wenn ferner gemäß dem Sinn Absätze mit neuem Zeilenbeginn gebildet und die Hauptgedanken auch durch den Druck (Sperr- oder Kursivdruck) kenntlich gemacht werden.

5) Viele Bücher weisen außer dem fortlaufenden Text noch Anmerkungen auf. Dieselbe können einen doppelten Zweck verfolgen. Sie scheiden weniger wichtige Partien, welche das im eigentlichen Text Gesagte nur deutlicher erklären oder erläutern, aus dem fortlaufenden Texte aus oder sie dienen zur Aufnahme von Angaben, welche für das nähere Verständnis des Haupttextes und vor allem für die genaue Darlegung der wissenschaftlichen Beweise zwar notwendig sind, aber im Texte selbst dessen Zusammenhang und Übersichtlichkeit zu sehr stören würden. Solche Angaben sind neben geschichtlichen Bemerkungen über vorkommende Personen, Orte, Ereignisse vor allem die Quellenhinweise, häufig auch Zitate, namentlich fremdsprachliche. Nur selten sollten die Anmerkungen als Ablagerungsplatz für Nebenuntersuchungen oder als Kampfplatz für den Austrag von kleinen Meinungsverschiedenheiten betrachtet werden. Will ein Autor solche bringen, so sind sie als Exkurse besser in einen Anhang zu verweisen.

Die Anmerkungen stehen entweder am Fuße der Seite oder am Rand als Marginalnoten oder am Schluß des Werkes. Im ersten und dritten Falle werden sie mit einem Zifferexponenten ([1], [2]) oder einem Buchstaben ([a], [b]) oder einem anderen Zeichen (†, *) versehen und im Text selbst mit demselben Zeichen auf die Anmerkung hingewiesen. Für Randnoten eignen sich naturgemäß im allgemeinen nur ganz kurze Angaben. Betreffen diese außer der Inhaltsübersicht noch andere Daten, so wirken sie wegen ihrer Ungleichheit unästhetisch und verursachen beim Druck übermäßige Kosten. Die Methode, die eigentlichen Anmerkungen am Schlusse des Buches anzubringen, hat vielfach den Nachteil, daß der Leser nur mit großer Mühe den Zusammenhang zwischen Text und Anmerkungen aufrecht halten kann.

121 6) Das Buch trägt gewöhnlich nur einen Titel oder eine möglichst kurzgefaßte Angabe des Inhaltes. Als Eigenschaften eines guten Titels werden heute verlangt: a) Kongruenz: Titel und Inhalt sollen sich derart decken, daß der Titel nicht mehr und nicht weniger in Aussicht stellt, als der Inhalt tatsächlich bietet; b) Bestimmtheit und Klarheit: durch diese Eigenschaften soll der Inhalt möglichst anschaulich verdeutlicht werden; c) Kürze und Einfachheit: die

kurze einfache Fassung des Titels soll vor allem der praktischen Verwendbarkeit dienen. „Braucht der Benutzer beim Zitieren, der Drucker bei der Bogen-Signatur und der Buchbinder auf dem Rücken- und Deckentitel nichts einzukürzen, so ist das Ideal erreicht" (*FrHülskamp* im Lit. Handweiser 26 [1887] 451).

Einen D o p p e l t i t e l, einen Haupt- und Nebentitel, die sich dann meist auf einem Doppelblatt gegenüberstehen, tragen solche Werke, die mehrere Bände umfassen, oder Bücher, die Teile einer größeren Sammlung bilden. Ein Untertitel neben dem Haupttitel erscheint auch zweckmäßig, wenn der eigenartige Inhalt sich nicht durch wenige Worte wiedergeben läßt. Der Haupttitel wird dann mit einem oder wenigen Schlag- oder Stichworten das Thema des Werkes in aller Kürze angeben, während der Untertitel mit seinen Angaben jenen näher begrenzt oder erläutert. Auf diese Weise wird einerseits das Prinzip der Kürze für den leichteren bibliographischen Gebrauch gewahrt, andererseits bei Bücheranzeigen oder genaueren Zitaten der Benützer über den Inhalt aufgeklärt. Vor dem Haupttitel findet sich in vielen Büchern auf einem besonderen Blatt ein abgekürzter Titel, der sog. *Schmutztitel.*

122 7) Das H a u p t titelblatt weist außer dem Titel und dem Namen des Verfassers gewöhnlich noch die Bezeichnung der Verlagsanstalt bzw Druckerei, des Ortes, der Jahreszahl des Erscheinens, bei Neuauflagen auch eine darauf bezügliche Angabe auf. Beim Verfassernamen wird am zweckmäßigsten außer dem Familiennamen auch der volle Vorname vermerkt. Diese Vollständigkeit dient vor allem der leichteren Identifizierung des Verfassers bei bibliographischen Nachweisen und der handlicheren Benützung der Katalogzettel in den Bibliotheken. Die Jahreszahl sollte namentlich bei wissenschaftlichen Werken schon aus dem Grunde nicht fehlen, weil sie uns angibt, bis zu welchem Termin die im Buch benützte Literatur reicht.

8) Über den einzelnen Seiten treffen wir bei vielen Werken die sog. *Kolumnentitel* d. h. Seitenüberschriften, welche kurz den Inhalt der einzelnen Seiten oder wenigstens der betreffenden größeren Abschnitte angeben und so die Brauchbarkeit des Buches erhöhen sollen. Sie gestatten es, sich nicht nur bei fortlaufender Lektüre bald zurechtzufinden, sondern auch bei gelegentlichem Nachschlagen sich schnell über den Inhalt der einzelnen Abschnitte zu unterrichten. Am bequemsten für den Leser ist das Verfahren, welches auf der linken Seite in einem allgemeinen Titel den Inhalt des jeweiligen Abschnittes oder Kapitels und auf der rechten Seite den Inhalt des auf den beiden vorliegenden Seiten enthaltenen Textes kurz zusammenfaßt.

9) Die S e i t e n z a h l steht gewöhnlich in der äußeren Ecke des oberen Randes. Bei einem Werke, das mehrere Bände umfaßt, wird die gleiche fortlaufende Seitenzählung am zweckmäßigsten durch die verschiedenen Bände hindurchgeführt, falls das ganze Werk zu gleicher Zeit erschienen ist und die Zahl der Bände nicht zu groß ist. Auf diese Weise wird die Zitation erleichtert und auch etwaige Inhaltsangaben sehr vereinfacht.

123 10) Literatur- und Inhaltsverzeichnisse. Ein Literaturverzeichnis ist dem Benützer eines Werkes vor allem dann willkommen, wenn es die im Verlauf der Untersuchung häufig zitierten und darum vielfach abgekürzten Quellen und Hilfsmittel alphabetisch oder sachlich in systematischer Ordnung mit ausführlichem Titel und mit Angabe der später gebrauchten Abkürzungen angibt. Zum wenigsten soll das Literaturverzeichnis — schon allein im Hinblick auf zukünftige Benützer, welche die jetzt allgemein verständlichen Abkürzungen wegen des veränderten Quellen- und Literaturbestandes nicht leicht auflösen können — alle jene Abkürzungen enthalten, die an sich nicht eindeutig bestimmt sind; *BZ* könnte z. B. als Abkürzung sowohl die Byzantinische Zeitschrift (jetzt *BZ*) als auch die Biblische Zeitschrift (jetzt *BiblZ*) bezeichnen.

Ein gutes eingehendes Inhaltsverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit eines Buches in außerordentlicher Weise, weil der Benützer sich mittels desselben über gesuchte im Buche enthaltene Materien schnell unterrichten kann. Gleiches gilt für das Schlußregister. Zweckmäßig wird dieses bei einem größeren Werke in verschiedene Verzeichnisse aufgelöst, vor allem in ein Namen- und ein Sachregister, nach den Umständen auch in ein Autoren- und ein Wortregister.

11) Ungern vermißt man bei einem Buche das Vorwort. Dieses soll vor allem den Zweck, den der Verfasser in seinem Werke verfolgt, kurz auseinandersetzen, und die befolgten Grundsätze vorlegen, sodann soll es die Besonderheiten, die das Buch im Vergleich zu früheren Erscheinungen derselben oder ähnlicher Natur charakterisieren, hervorheben und gegebenenfalls auf die benützte Literatur und andere Hilfsmittel sowie auf die von seiten anderer Forscher oder Gönner erhaltene Unterstützung und Hilfe aufmerksam machen.

Außerdem weisen viele Werke noch eine Einleitung oder Einführung auf, welche meist in summarischer Weise Gegenstände behandelt, deren Kenntnis eine Voraussetzung für das zu behandelnde Thema ist.

124 **3. Inkunabeln oder Wiegendrucke.** Unter *Inkunabeln* verstehen wir die frühesten Erzeugnisse der Buchdruckerkunst bis 1500. Man schätzt die Zahl der verschiedenen Ausgaben auf ungefähr 24 000. Die Bedeutung der Wiegendrucke ist eine doppelte. Kulturgeschichtlich sind sie Zeugen für die erste Entwicklung der Buchdruckerkunst. Inhaltlich haben sie allein uns viele Werke der Theologie, der Philosophie, der klassischen und altchristlichen Literatur, vor allem aber auch der Volksliteratur wie Erbauungs- und Unterhaltungsbücher, ferner Flugschriften und andere Schriften ephemeren Charakters überliefert.

Die Inkunabeln erkennt man oft an der Art der Typen, wie sie in bestimmten Druckereien gebräuchlich waren, sodann an einigen anderen äußeren Merkmalen. Zu diesen gehören: die Titelblätter fehlen anfangs völlig und auch später enthalten sie nur kurze Inhaltsangaben; es fehlen

oft die Namen des Druckers und des Ortes, die Bezeichnung des Jahres; oft findet sich aber ein ausführliches Datum nebst jenen Namen in der Schlußschrift; es fehlen vielfach Seitenzahlen und Signaturen; desgleichen fehlen manchmal die Kapitalbuchstaben am Anfang der Abschnitte oder auch ganze Teile, indem der Raum für die Ausfüllung durch Kalligraphen oder Rubrikatoren frei gelassen wurde und die Ausfüllung nachher unterblieb; die Einteilung in Kapitel und Abschnitte ist selten; das Papier weist gewöhnlich eine auffallende Festigkeit und Stärke auf.

Kataloge über Inkunabeln und die alten Offizinen: *GWPanzer*, Annales typographici ad a. 1536, 1793—1803, 11 Bde; *FAEbert*, Allgemeines bibliographisches Lexikon 1821—30, 2 Bde; *JGThGraesse*, Trésor de livres rares et précieux 1859—69; *LHain*, Repertorium bibliographicum ad a. 1500, 1826—38, 4 Tle; Supplement by *WACopinger* 1895—1902; Appendices von *DReichling* 1904—9; *RProctor*, An index to the early printed books in the British Museum 1898 ff; Catalogue of books printed in the XVth century now in the British Museum 1908 ff; außerdem Einzelkataloge für Berlin, Leipzig, Trier usw; in Vorbereitung ist ein Gesamtkatalog der Wiegendrucke der deutschen Bibliotheken unter Leitung von *EvRath*.

125 **4. Seltene Bücher.** Aus praktischen Rücksichten sei noch auf einige Bücherarten hingewiesen, die als *selten* gelten dürfen: 1) kostspielige aus vielen Bänden bestehende Sammelwerke, 2) kostspielige Bilder- und Tafelwerke, 3) viele Wiegendrucke, 4) gesuchte Drucke aus einigen berühmten Offizinen, wie von Aldus Manutius in Venedig, von Etienne in Paris, von Elsevier in Leiden und Amsterdam, 5) Bücher mit wenigen Abzügen, 6) Werke, die unvollständig blieben, 7) Bücher, deren Aufbewahrung wegen des schwierigen Verständnisses vernachlässigt wurde, 8) Bücher, die durch Feuer oder andere äußere Zufälle größtenteils zugrunde gingen, 9) Bücher, die nie in den öffentlichen Handel kamen, 10) Bücher, die aus politischen, religiösen oder anderen Gründen verboten oder vertilgt wurden, 11) Bücher, deren Teile an verschiedenen Orten oder zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht wurden, 12) Schriften, die nur für den ephemeren Gebrauch veröffentlicht wurden und deshalb meist zugrunde gingen.

2. Einiges aus der Bibliothekskunde.

126 Lit.: *EEdwards*, Memoirs of libraries 1859; *AGraesel*, Handbuch der Bibliothekslehre² 1902; *ders.*, Führer für Bibliotheksbenutzer² 1913; *FrMilkau*, Die Bibliotheken in Kultur der Gegenwart 1,1 (1906) 539—590; *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Geschichte (1910) 111—129; *VGardthausen*, Bibliothekskunde 1920. — Für die Geschichte der Bibliotheken: *KDziatzko*, Art. „Bibliotheken" in *Pauly-Wissowa*, Realenzykl. der klass. Altertumswiss. 3 (1899) 405—424; *HLeclercq*, Art. „Bibliothèques" in Dict. d'archéol. chrét. et de liturgie 2 (1908) 842—904; *HGrisar SJ*, Le biblioteche nell' antichità classica e nei primi tempi cristiani in Civiltà catt. ser. 18 t. 7 (1902) 715—29; *LTraube*, Vorlesungen u. Abhandlungen 1 (1909) 103 ff.

1. Geschichte der Bibliotheken. *Bibliotheken* als Aufbewahrungsstätten von Werken mannigfachen wissenschaftlichen Inhaltes treten uns schon früh im Orient, in Ägypten, in Griechenland entgegen.

1) Die älteste durch ihre Überreste nachweisbare Bibliothek ist die in den Trümmern von Ninive aus gebrannten Tonziegeln

bestehende keilinschriftliche Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal (7. Jahrh. v. Chr.), die 1845 ff von HLayard aufgefunden und nach London verbracht wurde. Außer vielen archivalischen Beständen enthält sie auch zahlreiche geschichtliche, literarische, naturwissenschaftliche, astronomische und anderen wissenschaftlichen Gebieten angehörige Werke. Sie scheint dem allgemeinen Gebrauche und Lehrzwecken gedient zu haben. Desgleichen besitzen wir Anzeichen für frühägyptische Bibliotheken an den Königshöfen und in den Tempeln. Von griechischen Bibliotheken war von besonderer Bedeutung die Bibliothek des Philosophen Aristoteles, die auch für die Gründung der alexandrinischen Bibliotheken Vorbild gewesen zu sein scheint und die zum Teil später in die Hände Sullas gelangte. Die größte Bibliotheksleistung des gesamten Altertums stellt die unter den Ptolemäern gegründete und ausgebaute Bibliothek im Brucheion zu Alexandrien dar. Sie sollte hauptsächlich als Mittel zur Ausbreitung hellenistischer Bildung dienen und umfaßte über 400 000 Rollen. Neben ihr bestand in derselben Stadt noch eine kleinere Bibliothek im Serapeion. Der größte Teil der ersteren Bibliothek ging bereits im Jahre 47 v. Chr. zugrunde. Antonius schenkte darum der Königin Kleopatra die berühmte von Eumenes II (197—159) gegründete Bibliothek von Pergamon in Kleinasien.

2) Bei den Römern lassen sich bereits im 2. vorchristlichen Jahrhundert mehrere größere Privatbibliotheken nachweisen, die durch siegreiche Feldherrn oder andere Beamte als Beute oder Kaufobjekt aus den hellenistischen Ländern nach Rom gebracht wurden. Von diesen privaten Bibliotheken sind vor allem bekannt die des Sulla, des Lucullus, des Atticus, des Cicero, des Varro. Als erste öffentliche Bibliothek erscheint in Rom die von Asinius Pollio nach 39 v. Chr. im „Atrium der Freiheit" gegründete Bibliothek. Der Kaiser Augustus stiftete sodann die Bibliotheca Octaviae und die Bibliotheca Palatini (Apollinis). Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken nahm unter den folgenden Kaisern immer mehr zu. Die Notitia dignitatum vom Anfang des 4. Jahrhunderts erwähnt für Rom allein 28 Bibliotheken. Besonders gerühmt war die Ulpia des Kaisers Trajan. Die Provinzstädte ahmten mit zahlreichen öffentlichen und privaten Bibliotheken das Beispiel der Hauptstadt nach.

127 3) Frühzeitig (seit dem 3. Jahrh.) vernehmen wir auch von christlichen Bibliotheken, die meist mit den Kirchen verbunden waren und hauptsächlich biblische und liturgische Bücher enthielten. Daneben finden wir auch Privatbibliotheken im Besitz christlicher Gelehrter, wie die des Origenes († um 255) und des Pamphilos von Kaisareia in Palästina († 309).

Die Verfolgung des Kaisers Diokletian bedeutete für die meisten christlichen Bibliotheken den völligen Untergang, nur

wenige wie die von Kaisareia und Jerusalem entgingen der allgemeinen Zerstörung. Nach der Wiederherstellung des äußeren Friedens begann auch der Neuaufbau der Büchereien. Seit dem 4. Jahrhundert mehren sich wieder die Nachrichten über die christlichen Bibliotheken, unter denen die des päpstlichen Lateran eine der ersten ist. Eine hervorragende Stellung nahmen bald die Büchersammlungen der Klöster ein, als deren bedeutendste in der Frühzeit die Bibliothek des ehemaligen Staatsmannes Cassiodor († um 578) im Kloster Vivarium in Bruttien gelten darf, die mit ihrem unversal gerichteten Charakter auf viele spätere Neugründungen vorbildlich wirkte.

4) Mit der Ausbreitung des Mönchtums, besonders des Benediktinerordens, und des christlichen Unterrichtes sehen wir allenthalben während des Mittelalters zahlreiche Kloster-, Stifts- und Dombibliotheken erstehen, deren Bücher zumeist von der Hand der Mönche geschrieben wurden. Der Bestand dieser Bibliotheken erhielt sich durchweg bis in das 14. Jahrhundert. Von da an begann eine große Verschiebung der Bücherschätze, die mancherorts zur Zeit des Humanismus und später zu Zeiten der Religionskriege, der französischen Revolution, der Säkularisationen einen weiten Umfang annahm und sich oft recht wechselreich gestaltete. Nur ein geringer Teil jener mittelalterlichen Bibliotheken hat sich noch an seinem ursprünglichen Standort im großen und ganzen ungeschmälert erhalten, so u. a. die Bestände von St Gallen, Einsiedeln, Monte Cassino, Bamberg, Würzburg, Köln, Lyon, Verona. Manche andere Bestände sind uns zwar auch noch ziemlich unversehrt erhalten, aber nicht mehr in der ursprünglichen Bibliotheksheimat, sondern in größeren Partien auf verschiedene andere Bibliotheken übertragen, so u. a. die Bestände von Fleury und Micy bei Orléans (meist in Orléans, Paris, Bern, Leiden, in der Vaticana) von Corbie (meist in Amiens, Paris, St Petersburg, in der Vaticana), von Bobbio (meist in Mailand, Neapel, Rom, Turin, Wien, Wolfenbüttel, Nancy, Paris), von Lorsch (meist in Heidelberg und Rom), von bayerischen Klöstern (meist in München) usw. Viele andere früher bedeutende Bestände sind verschollen oder gänzlich zerstreut, so die alten Sammlungen von Fulda, Mainz, Pomposa, St Maximin in Trier usw.

128 5) Das Aufblühen des Humanismus, die Erfindung der Buchdruckerkunst, eine gewisse Sorglosigkeit der Klosterverwaltungen in Sachen der vorhandenen Bücherschätze (seit 14. Jahrh.), der freie Vertrieb so vieler handschriftlicher Bücher, der im Gefolge der gewaltsamen Enteignungen von Klöstern und Kirchen einsetzte, führten zur Gründung zahlreicher Privatbibliotheken. Unter ihnen sind vor allem nennenswert die Büchersammlungen des Erfurter Amplonius Ratinck († 1435), des Nürnberger Arztes Hermann Schedel († 1514, Sammlung jetzt in München), der Franzosen Peter († 1596) und Franz Pithou († 1621), Paul Petau († 1614),

JAdeThou († 1617), Stephan Baluze († 1718), Emery Bigot († 1689), des Holländers Isaak Voss († 1689, jetzt in Leiden), der Engländer MParker, anglikanischen Erzbischofs von Canterbury († 1575, jetzt in Cambridge) und Thomas Bodley († 1612, in Oxford), der Kardinäle Nikolaus von Cues († 1464), Fulvio Orsini († 1600), Pietro Ottoboni (Alexander VIII, † 1691), Franz Barberini († 1679), Girolamo Casanate († 1700), Fabio Chigi (1760), ferner die Bibliotheken vieler Fürsten, wie der Mediceer in Florenz, der Fürsten von Urbino und Este, mancher deutschen Fürsten des 16. Jahrhunderts, wie des Herzogs Albrecht V in München, des Landgrafen Wilhelm des Weisen in Kassel, des Kurfürsten Otto Heinrich in Heidelberg, des Herzogs Julius von Braunschweig in Wolfenbüttel, des Kaisers Rudolf II in Wien, des Mathias Corvinus in Ofen († 1490), vor allem aber die Vatikanische Bibliothek, die durch Papst Nikolaus V (1447—55) neugegründet und im Laufe der folgenden Jahrhunderte durch reiche hinzutretende Sammlungen bedeutend vermehrt wurde.

6) Dazu traten seit dem 14. Jahrhundert die Bibliotheken der Universitäten, der Staaten und Städte, die an Zahl und Bestand bis in die Neuzeit eine bedeutende Zunahme aufweisen. Die erste öffentliche Bibliothek in Italien war eine Gründung der Mediceer und wurde von Cosimo im Kloster San Marco aufgestellt (1444). Frankreich verdankte seine erste öffentliche Bibliothek dem Kardinal Mazarin (1643), England seine dem Gelehrten Thomas Bodley in Oxford (1602).

129 7) Als erster Vertreter des Gedankens der modernen, in ihrem Bestand sorgsam zu erhaltenden und stets weiter auszubauenden, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglichen Bibliothek ist Leibniz († 1716) zu nennen. Die Bücherei von Göttingen verwirklichte als erste diesen Gedanken. Es hat aber noch geraumer Zeit bedurft, ehe der Gedanke voll zum Durchbruch gelangte. Heutzutage finden wir größere, mehr oder weniger öffentliche Bibliotheken in den meisten Landeshauptstädten, in vielen Großstädten, an der Mehrzahl der Universitäten und technischen Hochschulen, vielfach an den Zentren gelehrter Gesellschaften.

130 **2. Bestand der Bibliotheken und ihre Kataloge.** Zu schneller Orientierung dienen u. a. *PSchwenke*, Adreßbuch der deutschen Bibliotheken 1893; Das Jahrbuch der deutschen Bibliotheken 1902 ff; *LTraube*, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1909) 114 ff; Serapeum 1840—71; Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff mit Beiheft „Bibliographie des Bibliotheks- und Buchwesens" *(AHortzschansky)* 1905 ff; Minerva 1892 ff mit zahlreichen Angaben über Geschichte, Einzelbestände, Organisation der heutigen Bibliotheken. Über Handschriftensammlungen und -kataloge s. außerdem noch *WWeinberger*, Catalogus catalogorum, Verzeichnis der Bibliotheken, die ältere Handschriften lateinischer Kirchenschriftsteller enthalten 1902 und Beiträge zur Handschriftenkunde 2 (1909); *FBlaß* in *JvMüllers* Handbuch 1² (1892) 350 ff; *VGardthausen*, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften 1903; über die in den einzelnen Ländern erschienenen Handschriftenkataloge vgl *Traube* a. a. O.

Unter den jetzigen Bibliotheken ragen an Zahl der zum Teil sehr wertvollen Druckwerke hervor die Bibliothèque Nationale in Paris (c. 3 500 000), die des British Museum in London (c. 3 000 000), die von St Petersburg (c. 2 000 000), Berlin (c. 1 750 000), München (c. 1 300 000, c. 16 000 Inkunabeln), Wien (c. 1 000 000). Nach dem Bestand an okzidentalischen Handschriften ist die Reihenfolge der Bibliotheken diese: Bibliothèque Nationale in Paris (c. 80 000), British Museum in London, Bodleian Library in Oxford, Brüssel, St Petersburg, München, Rom (Vaticana), Madrid, Wien, Kopenhagen, Berlin, Upsala, Venedig (Marciana), Wolfenbüttel, Orléans, Mailand (Ambrosiana), Florenz (c. 7000). Wichtige orientalische handschriftliche Schätze besitzen u. a. die Bibliotheken von London, Paris, Berlin, Rom, Wien, Leiden, Cambridge, München, Kairo, Beirut.

131 **3. Einige Winke für Bibliotheksbenutzer:** 1. Aus Billigkeitsgründen und zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten halte man sich streng an die Regelordnung der betreffenden Bibliothek.

2. Beim Bestellen von Büchern schreibe man genau den Titel auf mit vollem Namen und Vornamen (wenigstens mit Anfangsbuchstaben) des Verfassers samt Ort und Zeit des Erscheinens, bei Zeitschriften die Bandzahl und den Jahrgang.

3. Bei Zweifeln scheue man sich nicht, bei den zuständigen Beamten um Rat zu fragen. Man spart so viel Zeit beim Suchen und erhält oft wertvollen Aufschluß.

§ 2. Die Archive.

132 Lit.: *FALöher*, Archivlehre 1890; *MBär*, Leitfaden für Archivbenutzer 1896; *KDziatzko*, Art. „Archive“ in Pauly-Wissowa 2 (1896) 553—64; *GWolf*, Einführung in das Studium der neueren Geschichte (1910) 665—729; *HBreßlau*, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1² (1912); *FEhrle SJ*, Historia biblioth. Romanorum pontificum etc 1 (1890).

1. Zur Geschichte der Archive. 1. Unter *Archiven* (ἀρχεῖον = Amtshaus, Stätte der behördlichen Schriften und Urkunden) verstehen wir die Aufbewahrungsstätten der Urkunden (im weiteren Sinne). Von alten Archiven mit schriftlichen Aufzeichnungen öffentlichen Interesses, die bei Ägyptern, Chaldäern, Babyloniern, Phöniziern bestanden, erzählt uns *Flavios Josephos* in seiner Schrift gegen Apion 1, 28 und 143. Reste eines alten mittelägyptischen Archivs (ungefähr 300 Tontafeln) mit Briefen asiatischer Könige und Vasallen, die bis in das 15. Jahrhundert hinaufreichen, fand man 1887/88 zu Tell-el-Amarna unter den Trümmern eines Königspalastes. Von der Bibliothek des assyrischen Königs Assurbanipal, die auch zahlreiche Urkunden und amtliche Aufzeichnungen enthielt und somit auch als Archiv diente, war bereits oben die Rede.

2. In Athen war in ältester Zeit das Metroon (Tempel der *μήτηρ τῶν Θεῶν*), in Rom der Saturntempel zwischen Forum und Kapitol der Sammelort für die öffentlichen Dokumente. Neben diesem gab es auch Privatarchive für religiöse Körperschaften, Familien usw. Das öffentliche und private Urkundenwesen wurde im römischen und später im byzantinischen Kaiserreich immer sorgfältiger ausgestaltet. In den ältesten Christengemeinden schlossen sich die Archive mit den Urkunden über Disziplin, Martyrien, Vermögen, Verwaltung usw an die Kirchen (Apsis) an. Aber erst seit Konstantin konnte das kirchliche Archivwesen sich allgemein in West und Ost frei und ungestört entwickeln. Von Damasus (366—84) an mehren sich die Zeugnisse über die päpstlichen Archive. Der erste Sitz des päpstlichen Archivs scheint in der Basilika des hl Laurentius in Damaso gewesen zu sein. Innozenz III ließ 1198 neue Gebäude bei St Peter für Kanzlei und Archiv errichten.

3. Den kirchlichen und klösterlichen Archiven des Mittelalters wurden vielfach auch Urkunden von Fürsten, Städten, Privaten anvertraut. Zwar hatten bereits die alten fränkischen und deutschen Könige ihre Archive, angefangen von dem archivum palatii Karls des Großen in Aachen, doch beginnt die Einrichtung eines ständigen königlichen Archivs in Frankreich erst unter Philipp August (1180—1223), in Deutschland unter Kaiser Sigismund (1410—37). In der Folgezeit wurde das Archivwesen bei staatlichen, kirchlichen, städtischen Behörden, bei Körperschaften, Privaten immer reicher und in der Neuzeit auch systematischer ausgebildet. Durch Kriege, durch Vererbung und Linienteilung hat im Laufe der Jahrhunderte eine große Verschiebung der öffentlichen und privaten Archivbestände stattgefunden, so daß Übersichten über den jetzigen Bestand der einzelnen Archive dringend gefordert werden. Meist bestehen auch schriftliche Kataloge, gedruckte Repertorien sind noch selten.

133 4. Die bedeutendsten Archive der Jetztzeit sind das Vatikanische, die Archive von Paris (Archives nationales), London (Public Record Office), Wien (früheres k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv), Berlin (Geheimes Staatsarchiv, früheres Hohenzollerisches Hausarchiv), Simancas bei Valladolid (Archivogeneral).

2. **Die Archivbestände.** Diese werden heute im allgemeinen nach den verschiedenen Klassen der Dokumente wie eigentlichen Urkunden, Plänen, Karten, Grundbüchern, Steuerregistern usw gesondert und die einzelnen Klassen wieder nach dem Provenienzsystem, d. h. nach der historischen und lokalen Zusammengehörigkeit eingeteilt. Über die Archive und ihre Bestände unterrichten *CAHBurkhardt*, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive [2]1887, *HOesterley*, Wegweiser durch die Lit. der Urkundensammlungen 1885/6, Archivalische Zeitschrift 1877 ff, Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff, Minerva 1892 ff.

§ 3. Die Museen.

134 Lit.: *KSittl*, Archäologie der Kunst (1895) 32—69; *DMurray*, Museums, their history and their use, 3 Bde, 1905; *LPallet*, Art. „Museen" in Kultur der Gegenwart 1,1 (1906) 347—389; ebenda weitere Lit.

1. Zur Geschichte der Museen. 1. Unter *Museen* verstehen wir an dieser Stelle die Aufbewahrungsstätten von Überresten (materiellen) und formellen Quellen monumentalen Charakters. Das Altertum kannte nur Privatsammlungen von Kunstwerken und eine reiche Ausschmückung öffentlicher Plätze mit solchen. Die meisten alten Denkmäler gingen in den Kriegen, besonders zur Zeit der Völkerwanderung, verloren. Das frühe Mittelalter hatte wenig Sinn für das Sammeln von Kunstwerken. Dagegen riefen die Kreuzzüge und später das Wiederaufleben der klassischen Studien im Beginn der Neuzeit ein reges Interesse für Antikensammlungen wach und diese wurden wieder das Vorbild für Sammlungen anderer Kunstwerke und monumentaler Quellen überhaupt und auch für Sammlungen verschiedenartiger Überreste. Der Name *Museum* selbst trat erst seit dem 18. Jahrhundert in den allgemeinen Gebrauch.

2. Staatliche Museen entstanden zunächst in Frankreich unter Ludwig XIV und in England unter der Revolution von 1649. Der allgemeine Zutritt zu den Museen wurde aber erst im 18. Jahrhundert (seit der französischen Revolution) gestattet. Das 19. Jahrhundert brachte den Museen vor allem eine systematische Anordnung und reichsten Zuwachs. Man schied die Museen immer mehr nach den verschiedenen Klassen ihres Bestandes in Gemäldegalerien, Antikensammlungen (Abgußmuseen), Kupferstich-, Münzkabinette, Inschriftensammlungen, dann prähistorische, ethnographische und dergleichen Sammlungen.

135 3. Die an klassischen Kunstwerken (namentlich Architektur, Plastik) reichsten Museen der Jetztzeit sind die von Rom (bes. Museo Capitolino, Museo Pio-Clementino, Museo Chiaramonti), Neapel, Florenz, Venedig, Paris (Louvre), London (British Museum), Athen, Verona, Mailand, Marseille, Wien, München, Dresden, Berlin. — Die wichtigsten Inschriftensammlungen finden sich in Rom (bes. Galleria lapidaria des Vatikan), Neapel (Museo Borbonico), Venedig (Museo Naniano), Verona, Paris, London (Brit. Mus.), Oxford (Marmora Arundeliana). — Die bedeutendsten Münzkabinette sind in Paris (Louvre), Rom (Vatikan), Florenz, London, Wien, Berlin, Dresden, Gotha, München, Kopenhagen, St Petersburg. — An Überresten reiche naturwissenschaftliche Museen besitzen u. a. folgende Städte: London, Paris, Berlin, Washington, Newyork, Brüssel, Bonn, München, Breslau, Stuttgart, Straßburg, Tübingen, Wien, Prag. — Große ethnographische Museen sind u. a. in London, Paris, Berlin, Washington, Hamburg, Wien, Frankfurt, München.

2. **Die Museumsbestände.** Vielseitige Unterstützung erfahren die Bestände der öffentlichen Museen heutigentags durch die Kunstvereine, Altertumsvereine, Geschichtsvereine; sehr fördernd wirkt auch das Interesse für Gründung von Nationalsammlungen (Deutsches Museum, Bayerisches Nationalmuseum) und Kunstgewerbesammlungen und die Verbindung von Kunstschulen mit den Museen.

Über die Bestände unterrichten die betreffenden Lokal-, Provinz-, Landeskataloge. Reiche Literatur über die Monumente und Notizen, über viele Monumente selbst in den Handbüchern der betreffenden Hilfswissenschaften (unten n. 148 ff), ferner in der Zeitschrift für Museumskunde 1905 ff.

Zweites Kapitel.

Quellennachweise.

§ 1. Quellensammlungen.

136 Die Übersicht, die wir im folgenden vorlegen, berücksichtigt nicht die Quellen nach der früher gebotenen systematischen Einteilung, sondern sie schließt sich in praktischer Weise an die vorhandenen Sammlungen unter dem Gesichtspunkte des Inhaltes an. Von den Sammlungen werden nur die bedeutenderen und dem allgemeinen Gebrauch dienenden angeführt.

1. **Das babylonisch-assyrische und ägyptische Schrifttum:** Keilinschriftliche Bibliothek, Sammlung von assyr. und babylon. Texten, in Umschrift und Übersetzung hsg von *ESchrader*, 1889 ff; *RLepsius*, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien 1849 ff, Text hsg von *KSethe*, 4 (7) Bde 1897 ff, 5. Bd von *WWreszinski* 1913.

2. **Das griechisch-römische Schrifttum:** Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana Leipzig 1849 ff. Die Sammlung umfaßt griechische und lateinische Klassiker, auch Kirchenschriftsteller, über 550 Bde. — Scriptores Byzantinae historiae, Paris 1648—1711, 39 Bde; Corpus scriptorum historiae Byzantinae, ed. *BGNiebuhr*, *JBekker*, *W et LDindorf*, alii, Bonn 1828—97, 50 Bde; Bibliotheca Graeca von *AFirminDidot*, Paris 1838 ff, im bes. Fragmenta historicorum Graecorum, ed. *CMüller*, 1841—70, 5 Bde; Historici Graeci minores, ed. *LDindorf*, Leipzig 1870—71, 2 Bde; Historicorum Romanorum reliquiae, ed. *HPeter*, Leipzig 1870—1906, 2 Bde.

137 3. **Das patristische Schrifttum im besonderen:** Bibliotheca magna veterum patrum et antiquorum scriptorum ecclesiae, ed. *MdelaBigne*[6], Paris 1654, 17 Bde; Maxima bibliotheca veterum Patrum et antiquorum scriptorum eccles., Lyon 1677, 27 Bde; *WGallandi*, Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum eccles., Venedig 1765—81, 14 Bde; Patrologiae cursus completus, ed. *JMigne*, Series Latina (bis 1216) 1844—64, 221 Bde (MSL); Series Graeca (bis 1439) 1857—86, 161 Bde (MSG). Migne ist eine brauchbare Nachdrucksammlung in handlichem Kleinquartformat in bisher nicht vorhandener Vollständigkeit.

JAGiles, Patres ecclesiae Anglicanae 1844—48; *MJRouth*, Reliquiae sacrae 1814—18; ²1846—48; die Sammlung von *AMai* 1825 ff und *JBPitra* 1852 ff; vermerkt sei auch hier das Verzeichnis von Initia für die lateinischen Kirchenschriftsteller von *MVatasso*, Initia patrum aliorumque scriptorum eccl. Lat., Rom 1906—08, 2 Bde. — Orientalen: *JSAssemani*, Bibliotheca Orientalis, Rom 1719—28, 3 Bde; *VLanglois*, Collection des historiens anciens et modernes de l'Arménie, Paris 1867—69, 2 Bde.

Neue kritische Ausgaben von Kirchenschriftstellern: Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte, hsg von der Kirchenväterkommission der K. Preuß. Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1897 ff (Gr. chr. Schr.). In der Sammlung werden vor allem die vornicänischen Schriftsteller ediert. — Corpus scriptorum ecclesiasticorum Latinorum, ed. Acad. Vindobon., Wien 1866 ff (CSEL). Die Sammlung umfaßt die Väter bis in das 7. Jahrhundert hinein. Die Ausgabe hat wie die Berliner hauptsächlich den Zweck, kritisch zuverlässige Textrezensionen herzustellen. Großer Wert wird auch auf kritische Einleitungen (Überlieferungsgeschichte, Probleme der Textkritik) und wissenschaftliche Register gelegt. — Corpus scriptorum christianorum Orientalium, ed. *JBChabot, IGiudi, HHyvernat* u. a., Paris und Leipzig 1903 ff (CSCO). Zur Ausgabe gelangen arabische, äthiopische, koptische, syrische Schriftsteller. Die Sammlung ist auf etwa 200 Bde berechnet. — Patrologia Syriaca, ed. *RGraffin*, Paris 1894 ff; Patrologia Orientalis, ed. *Graffin-FNau*, Paris 1907 ff.

Kleinere patristische Sammelausgaben (*HHurter SJ*, S. patrum opuscula selecta 1868—92, 54 Bde); *GRauschen*, Florilegium patristicum 1904 ff; *HHemmer-PLejay*, Textes et documents pour l'étude hist. du christianisme, Paris 1904 ff; *JVizzini*, Bibliotheca s. patrum, Rom 1901 ff; *GKrüger*, Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengesch. Quellenschriften, Freiburg 1891 ff; (bei *HLietzmann*, Kleine Texte für theol. und philolog. Vorlesungen und Übungen, Bonn 1902 ff); *AJMason*, Cambridge patristic texts, Cambridge 1899 ff. — Übersetzungen: Bibliothek der Kirchenväter von *FXReithmayr* und *VThalhofer*, Kempten 1860—88, 80 Bde, ²1911 ff.

138 **4. Sammlungen von Märtyrerakten und Heiligenleben:** Bei alten Schriftstellern sind verschiedene Akten und Leben enthalten, so bei *Eusebios von Kaisareia, Hieronymus* (s. n. 113), *Palladios* (367—420, *Λαυσιακόν* = Historia Lausiaca), *Gregor von Tours* († 594, De gloria martyrum, De gloria confessorum, Vitae patrum), *JMoschos* († 619, *Λειμών*) usw. Aus dem 10. Jahrhundert stammt die Legendensammlung (Menologium) des *Symeon Metaphrastes*, der freilich nur Kompilator war und die Fassungen vielfach desorganisierte: Ausgabe von *JBMalou* in MSG 114—6, lateinische Übersetzung von *ALipomano* 1556 ff; der kritische Text ist noch herzustellen.

In den lateinischen Kirchen, die schon frühzeitig zahlreiche Passionarien und Legendarien besaßen, übten großen Einfluß die Legendensammlungen Legenda aurea von *JdeVoragine* (*Viraggio*, † 1298) und Sanctuarium sive Vitae sanctorum von *BMombritius* (Mailand um 1476, 2 Bde, relativ wertvoll). Viel gelesen wurde später auch *ALipomano*, Historiae de vitis sanctorum,

Rom 1551—60, 9 Bde, und *LSurius,* De probatis sanctorum historiis, Köln, 6 Bde, 1570 ff und öfters. Die klassische Sammlung sind die Acta sanctorum (A SS), Antwerpen, Brüssel, Tongerloo, Paris 1643 ff, bisher 66 Bde. Plan: Die Acta sollen das Leben aller Heiligen exakt und kritisch nach den zuverlässigsten Quellen umfassen. Erste Mitarbeiter: *JBolland, GHenschen, DPapebroch.* Zeitschrift der Bollandisten: Analecta Bollandiana mit viel Textpublikationen.

Märtyrerakten im besonderen: *ThRuinart,* Acta primorum martyrum sincera et selecta 1689, [5]1859; *StEAssemani,* Acta s. martyrum Orientalium et Occidentalium 1748; *PBedjan,* Acta martyrum et sanctorum (syr.) 1890—97; *HHyvernat,* Les actes des martyrs de l'Egypte 1886; Auswahl von Märtyrerakten: *HLeclercq* 1902—03, *RKnopf* [2]1913, *OvGebhard* 1902.

139 **5. Nationale geschichtliche Sammlungen:** Die Monumenta Germaniae historica (MGh), Hannover 1826 ff. Die neuere Quartausgabe besteht aus den Abteilungen: 1) Scriptores (SS), Deutsche Chroniken, Auctores antiquissimi (AA), Scriptores rerum Merovingicarum (SS rer. Merov.), Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum (SS rer. Langob.), Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI et XII, Gesta pontificum Roman. 1; 2) Leges (LL), und zwar Leges nationum Germanicarum, Capitularia regum Francorum, Concilia, Constitutiones et Acta publica imperatorum et regum, Formulae Merovingici et Carolini aevi; 3) Diplomata (DD), und zwar die Urkunden der Merovinger, der Karolinger, der deutschen Könige und Kaiser seit 911; 4) Epistulae (Ep.); 5) Antiquitates (Ant.), z. B. Libri confraternitatum, Necrologia, Poetae Latini medii aevi. Von der Leitung der MGh geht auch die Schulausgabe aus: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum. Den MGh dient als Zeitschrift das Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1820 ff) und das Neue Archiv seit 1876.

Fontes rerum Austriacarum 1849 ff; Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit 1849—92, [2]von *WWattenbach* 1884 ff; [3]von *OHolder-Egger* u. *MTangl* 1909 ff; *MBouquet,* Rerum Gallicarum et Francicarum scriptores, Receuil des historiens des Gaules et de la France 1738—52, mit Fortsetzung 1757—1904, 24 Bde, Neudruck von Bd 1—19, besorgt von *LDelisle* 1868—80, Nouvelle série 1899—1906, 7 Bde; *JABuchon,* Collection des chroniques nationales Françaises du 13. au 16. siècle 1824—29, 47 Bde; Choix de chroniques et mémoires sur l'histoire de France 1836—8, 17 Bde; *HFlorez,* España sagrada 1754 ff; *LAMuratori,* Rerum Italicarum scriptores praecipui 1723—51, 1900 ff; Rerum Britannicarum medii aevi scriptores (Rolls Commission) 1858 ff usw.

6. Pilgerfahrten nach Palästina und Kreuzzüge: *TTobler-AMolinier,* Itinera Hierosolymitana 1 (1879); *PGeyer,* Itinera Hierosolymitana saec. IV—VIII, 1898; *RRöhricht-HMeisner,* Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Lande 1880 (Kleine Ausgabe 1900); *RRöhricht,* Regesta regni Hierosolymitani 1893, Suppl. 1904; *JBongars,* Gesta Dei per Francos 1611; Receuil des historiens des croisades (Académ. des inscriptions et des belles lettres) 1841 ff.

140 7. **Akten und Urkunden:** 1. P a p y r u s u r k u n d e n: Viele der Bibliotheken und Museen, welche im Besitz von Papyrusurkunden sind, haben ihre Bestände ganz oder teilweise veröffentlicht, so u. a. das Britische Museum in London, das Queen's College in Oxford, der Louvre in Paris, die Wiener Hofbibliothek, die Museen in Berlin, das Museum in Kairo. Die erschienenen Sammlungen sind bei *LMitteis-UWilcken*, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunden 1 (1912) XXV f aufgezählt (s. auch *FrLübkers* Reallexikon des klassischen Altertums[8] [1914] 764 f).

2. R ö m i s c h e s R e c h t: Fontes iuris Romani antiqui, ed. *CGBruns* [6]1893, 1[7] (1909); Cod. Theodosianus (kaiserliche Erlasse von 312 bis Theodosius II), ed. *ThMommsen* und *PMMeyer* 1905—6; Cod. Iustinianus (kais. Constitutiones 529 gesammelt, 534 neu bearbeitet), ed. *PKrüger* 1873—77; Iustiniani Institutiones (Lehrbuch) und Digesta (533, Sammlung aus alten Juristen mit Gesetzeskraft), ed. *Krüger-Mommsen* 1867 u. 1866—70 u. ö.

3. P a p s t akten und -urkunden: Epistolae Romanorum pontificum (bis Leo Magnus), ed. *PCoustant* 1721; (bis 523), ed. *AThiel* 1868; Collectio Avellana (367—553), ed. *OGünther* 1898; Acta pontificum Roman. 1—3 (bis 1198), ed. *JvPflugk-Harttung* 1881—88 (nicht immer zuverlässig). — Dazu die Papstregesten, d. h. Auszüge aus den Urkunden mit Angabe von Bibliotheksheimat und Drucken: *PhJaffé*, Regesta pontificum Roman. (bis 1198) 1851, [2]1885—88 (ed. *SLöwenfeld*, *FKaltenbrunner*, *PEwald*), 2 Bde; *APotthast*, Regesta pontificum Roman. (1198—1304) 1874 f; *PKehr* u. a., Regesta pontificum Roman. 1906 ff. Über französische Veröffentlichungen von Regesten s. *Meisters*, Grundriß 1, 2[2] (1913) 61. — Acta Sanctae Sedis 1865 ff, Acta Apostolicae Sedis (offiziell) 1909 ff.

4. L i t u r g i s c h e Sammlungen: *JGoar*, Euchologion sive Rituale Graecorum 1647, [2]1730; *ERenaudot*, Liturgiarum Orient. collectio, 2 Bde, 1716, [2]1847; *JAAssemani*, Codex liturgicus ecclesiae univers., 13 Bde, 1749—66; *HDenzinger*, Ritus Orientalium etc 1863—64; *FCabrol-HLeclercq*, Monumenta ecclesiae liturgica 1900 ff; *GDreves-ClBlume*, Analecta hymnica 1886 ff. — *ChASwainson*, The Greek liturgies chiefly from original authorities 1884; *FEBrightman*, Liturgies Eastern and Western 1 (1896).

5. Allgemeine K o n z i l i e n a u s g a b e n: Collectio regia, Paris 1644, 37 Bde; *PhLabbe-GCossart SJ*, Paris 1671 f, 17 Bde; *JHardouin SJ*, Paris 1714 ff, 12 Bde; *NColeti*, Venedig 1728—34, 25 Bde; *DMMansi*, Florenz 1759 ff, 31 Bde; Forts. von *JBMartin-LPetit* 1900 ff.

6. D e u t s c h e Akten und Urkunden: Viele Kaiser- und Königsurkunden sind aufgenommen in die MGh (Diplomata und Leges, s. oben n. 139). Für Kaiserregesten ist das Hauptwerk: *JFBöhmer*, Regesta regum atque imperatorum Romanorum (911—1313) 1831, Reg. Karolorum 1833, später von Böhmer und Nachfolgern unter dem Titel Regesta imperii bis in das 14. Jahrhundert fortgesetzt, Neubearbeitung 1877 ff. — Chroniken der deutschen Städte (1862 ff) und Deutsche Reichstagsakten (1867 ff) von der „Hist. Kommission bei der K. Bayr. Akad. der Wiss."; *PhJaffé*, Bibliotheca rerum Germanicarum, 6 Bde, 1864—73; Fontes rerum Austriacarum, 2. Abt., 1849 ff.

141 **8. Inschriften:** Die erste nach den neuen kritischen Grundsätzen bearbeitete Sammlung ist das von *ABöckh* begonnene Corpus inscriptionum Graecarum (CIG) und das nach dessen Vorbild von *FrRitschl* und *ThMommsen* unternommene Corpus inscr. Latinarum (CIL). Durch diese Unternehmungen sind die alten Sammlungen überholt und die neueren Sammlungen, welche jene ergänzen, angeregt und befruchtet worden. Das Anordnungsprinzip der Berliner Sammlungen ist das topographische (nach Fundort); in den letzten Jahrzehnten sind den Bänden treffliche Karten und Register beigegeben worden; als ein Hauptgrundsatz gilt die Autopsie der Inschriften.

Corpus inscriptionum Graecarum, auctoritate et impensis Academiae litterarum reg. Borussicae, ed. *ABöckh*, 4 Bde, 1828—77; Inscriptiones Graecae (später CIG), ed. consilio et auctoritate Acad. litt. reg. Borussicae 1873 ff; Corpus inscriptionum Latinarum, cons. et auct. Acad. litt. reg. Bor. ed. 1863 ff; Corpus inscriptionum Semiticarum, Paris 1881 ff. — Das Wiener Corpus der kleinasiatischen Inschriften: Tituli Asiae minoris 1901 ff. — *JLaurent-FCumont* bereiten ein Corpus inscriptionum Graecarum christ. vor. Für Rom hat noch immer Wert *JBdeRossi*, Inscriptiones christianae urbis Romae 1857, Suppl. 1 von *IGatti* 1915.

9. Münzen: *JEckhel*, Doctrina nummorum veterum, 8 Bde, 1792—98 (9. Bd 1826); *ThMionnet*, Description de médailles antiques Grecques et Romaines, 7 Bde, 1806—8, Suppl. 9 Bde, 1819—37; *HCohen*, Description hist. des monnaies frappées sous l'empire Romain, 8 Bde, ²1880—92; das 1898 begonnene Corpus Nummorum der Berliner Akademie; Receuil général des monnaies grecques d'Asie mineure von *WHWaddington*, *EBabelon*, *ThReinach*, Paris 1904 ff; *BVHead*, Historia nummorum ²1911. — Weitere Lit. s. Triennium philolog. 1, 267 ff, *Lübker* (s. n. 145, 1, 1) 719 ff, für spätere Zeit siehe Handbücher n. 149, 7.

142 In den e i n z e l n e n L ä n d e r n gehen viele Quellenpublikationen von den größeren gelehrten Gesellschaften und Akademien aus, z. B. in Deutschland von den bereits erwähnten, in Österreich besonders von der Wiener Akademie der Wissenschaften, vom Institut für österreichische Geschichtsforschung, in England von der Rolls Commission, der Record Commission, der Camden Society, in Frankreich von der Académie des inscriptions et belles lettres, der Société de l'histoire de France usw. In Rom sind verschiedene nationale Institute tätig: das Preußische hist. Institut, die Ecole française de Rome, das Instituto Austriaco di studii storici, das Institut der Görresgesellschaft usw.

§ 2. Quellenverzeichnisse.

143 **1. Verzeichnisse als eigene Werke:** *JPetzholdt*, Bibliotheca bibliographica. Kritisches Verzeichnis der das Gesamtgebiet der Bibliographie betreffenden Literatur des In- und Auslandes 1866; *APotthast*, Bibliotheca historica medii aevi, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters (bis 1500) ²1896; *UChevalier*, Répertoire des sources historiques du moyen-âge: 1. Bio-bibliographie² 1905—07, 2. Topo-bibliographie 1894—1903;

FCDahlmann-GWaitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte[8] (besorgt von *PHerre*) 1912; *PHerre*, Quellenkunde zur Weltgeschichte 1910; *AMolinier-HHauser*, Les sources de l'histoire de France 1901 ff; *ChVLanglois*, Manuel de bibliographie historique[2] 1901—4.

Für die altklassische Literatur im besonderen: *WEngelmann-EPreuß*, Bibliotheca scriptorum class. (Liter. von 1700—1878)[8] 1880—82; Fortsetzung von *RKlußmann* (Liter. von 1878—96) 1909—13; Bibliotheca philologica class. 1874 ff.

Über die handschriftlichen Quellen bzw Handschriftenverzeichnisse im besonderen orientieren die älteren Verzeichnisse von *BdeMontfaucon*, Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova (1739), *GBecker*, Catalogi bibliothecarum antiqui 1885 und *GHänel*, Catalogi librorum mss, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae M., Hispaniae, Lusitaniae asservantur (1830), sodann die Kataloge der einzelnen Bibliotheken und zahlreiche in Zeitschriften zerstreut erschienene Verzeichnisse und Notizen; die Aufzählung der Kataloge, Verzeichnisse und Notizen s. bei *Weinberger*, *Blaß* und *VGardthausen* (n. 130) und in den ebenda erwähnten Zeitschriften und periodischen Sammelwerken.

2. Bearbeitungen der Quellen: *CWachsmuth*, Einleitung in das Studium der alten Geschichte 1895; *ASchaefer-HNissen*, Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte 1[4] (1889), 2[2] (1885); *HPeter*, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen 1897; *ders.*, Wahrheit und Kunst, Geschichtschreibung und Plagiat im klass. Altertum 1911; *ARosenberg*, Quellenkunde zur römischen Geschichte 1920; *WWattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrh. 1[7] *(Dümmler-Traube)* 1904, 2[6] (1894); *OLorenz*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des 13. Jahrh., 2 Bde. [3]1886—87; *HVildhaut*, Handbuch der Quellenkunde zur deutschen Geschichte 1[2] (1906), 2[2] (1909); *KJacob*, Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter [2]1917.

144 **3. Verzeichnisse in größeren Werken:** Viele Verzeichnisse finden sich auch in den Literaturgeschichten und in den Geschichtswerken der Neuzeit, z. B. bei *AWiedemann*, Ägyptische Geschichte 1 (1884); *CPTiele*, Babylonisch-assyrische Geschichte 1 (1886); *EMeyer*, Geschichte des Altertums 1884—1902, [3] (1909) ff; *HFHelmolt*, Weltgeschichte 1899—1907; *ÄSchöpfer*, Geschichte des Alten Testamentes[5] 1911; *RKittel*, Geschichte des Volkes Israel 1[3] (1915), 2[3] (1917); *PJFelten*, Neutestamentl. Zeitgeschichte 1910; *ESchürer*, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi[4] 1901—09; ferner in Sammelwerken, wie in (*IvMüller*) Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 1892 ff; (*AGercke-ENorden*) Einleitung in die Altertumswissenschaft[2] 1912—14, (*AMeister*) Grundriß der Geschichtswissenschaft 1906 ff, (*PHinneberg*) Die Kultur der Gegenwart 1905 ff, (*GvBelow-FMeinecke*) Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte 1903 ff, ferner in den kleinen Sammlungen von Göschen, Weber, Kösel u. a. und in den unter n. 148 ff erwähnten Werken der Hilfswissenschaften.

Für die Verzeichnisse der deutschen mündlichen Tradition (Sagen, Sprichwörter, Lieder) im besonderen s. *HPauls* Grundriß der germanischen Philologie 2[2], 1224 ff (Sage), 1261 ff (Sprichwörter) und *KGoedecke*, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung[2] 1, 278 ff, 287 ff; 3, 27 f; vgl oben n. 92.

§ 3. Sonstige bibliographische Hilfsmittel.

145 **1. Enzyklopädische Werke der Neuzeit:** 1. Fachlexika: 1) Theologie: *HJWetzer* und *BWelte*, Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der katholischen Theologie[2] (von *JvHergenröther-FrKaulen*), Freiburg 1882—1903, 13 Bde; Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] (von *AHauck*), Leipzig 1896—1913, 24 Bde; *AVacant-EMangenot*, Dictionnaire de théologie catholique, Paris 1903 ff; *Ad'Alès*, Dictionnaire apologétique de la foi catholique, Paris 1911 ff; *ABaudrillart*, Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiast., Paris 1912 ff; *MBuchberger*, Kirchliches Handlexikon, München 1907—12, 2 Bde; *FCabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrétienne et de liturgie, Paris 1907 ff; *FVigouroux*, Dictionnaire de la Bible, Paris 1895—1912, 5 Bde; *TKCheyne* und *JSBlack*, Encyclopaedia biblica, London 1899—1903, 4 Bde; *JHastings*, Dictionary of the Bible, Edingburgh 1898—1904, 5 Bde; *WSmith*, Dictionary of the Bible, London [2]1893, 4 Bde; — 2) Altertumswissenschaft: *APauly*, Realenzyklopädie der klassischen Altertumswissenschaft [2](*GWissowa* und *WKroll*) 1894 ff; *FrLübker*, Reallexikon des klassischen Altertums [8](*JGeffcken* und *EZiebarth*), Leipzig 1914. — 3) Rechtswissenschaft: Staatslexikon der Görresgesellschaft[3] 1908—12; *FrHoltzendorff*, Enzyklopädie der Rechtswissenschaft[7] (*JKohler*) 1913 f. — 4) Germanistik: *JHoops*, Reallexikon der germanischen Altertumskunde 1911 ff.

2. Allgemeine Lexika: *JSErsch* und *JGGruber*, Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1818—90, 170 Bde (nicht vollständig); *FABrockhaus*, Konversations-Lexikon[14], Leipzig 1892—97, 17 Bde; neue Ausgabe 1908, 17 Bde; *Meyers* Konversations-Lexikon[6], Leipzig 1902—08, 20 Bde; *Herders* Konversations-Lexikon[3], Freiburg 1901—7, 8 Bde; *Pierers* Konversations-Lexikon[7], Berlin und Stuttgart, 1888—93, 12 Bde; *PLarousse*, Grand dictionnaire universel, Paris 1866—90, 18 Bde; Nouveau Larousse illustré 1897—1904, 7 Bde; The Encyclopedia Britannica[11], Edingburgh 1910—11, 29 Bde; The Catholic Encyclopedia, New York 1907—14, 16 Bde; The Jewish Encyclopedia, New York und London 1901—7, 12 Bde.

Verzeichnis der Überreste und der Denkmäler im engeren Sinne finden sich in den Katalogen der Museen, in den Werken der Archäologie (s. unten n. 149) und der anderen betreffenden Hilfswissenschaften.

2. Bücherlexika: *ChGKayser*, Vollständiges Bücherlexikon (von 1750—1910), Leipzig 1834—1912, 36 Bde; ersetzt durch das Deutsche Bücherverzeichnis, hgb vom Börsenverein der deutschen Buchhändler, Leipzig 1916 ff; *WHeinsius*, Allgemeines Bücherlexikon (von 1700—1892) 1812—94; *JCHinrichs* Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Landkarten, Zeitschriften usw: Halbjahrskatalog (seit 1798), Wöchentliches Verzeichnis (seit 1842), Vierteljahrskatalog (seit 1846), Fünfjähriger

Katalog (seit 1851), Dreijähriger Katalog (seit 1910); *FABrockhaus*, Allgemeine Bibliographie. Monatliches Verzeichnis der wichtigeren neuen Erscheinungen der deutschen und ausländischen Literatur, Leipzig 1856 ff; *OLorenz*, Catalogue général de la librairie française (von 1840 an), Paris 1867 ff, Neudruck 1897.

Über den Bücher b e s t a n d der größeren Bibliotheken unterrichten die daselbst vorhandenen schriftlichen Kataloge, zuweilen auch gedruckte Kataloge, so für Bibliothèque Nationale in Paris 1897 ff, für British Museum in London 1881 ff.

Für a n o n y m e und p s e u d o n y m e deutsche Werke: *MHolzmann* und *HBohatta*, Deutsches Pseudonymen-Lexikon, Wien und Leipzig 1906, und Deutsches Anonymen-Lexikon (1501—1850), Weimar 1902—11, 6 Bde. Für Inkunabeln s. oben n. 124.

146 3. **Zeitschriften:** Historische Zeitschrift 1859 ff, Historische Vierteljahrsschrift, neue Folge der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Berlin (1889), 1898 ff, Hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1880 ff, Revue historique 1876 ff, Revue des questions hist. 1866 ff, Revue d'histoire ecclés. 1900 ff (Löwen), Revue de synthèse historique 1900 ff, Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1839 ff; Zentralblatt für Bibliothekswesen 1884 ff.

Zeitschriften mit b i b l i o g r a p h i s c h e n Angaben: außer den genannten bieten solche Angaben besonders: Jahresberichte der Geschichtswissenschaft 1878 ff, Literarisches Zentralblatt 1851 ff, Deutsche Literaturzeitung 1880 ff, Österreichisches Literaturblatt 1892 ff, Literarische Rundschau 1881 ff, Literarischer Handweiser 1862 ff, Le Bibliographe moderne: Courier international des archives et des bibliothèques 1897 ff, Bulletin critique de littérature, d'histoire et de théologie 1880—1910, Polybiblion: Revue bibliographique universelle 1868 ff, ferner F a c h z e i t s c h r i f t e n wie Theologische Revue 1902 ff, Theologischer Jahresbericht 1882 ff, Theologische Literaturzeitung 1876 ff, Byzantinische Zeitschrift 1892 ff, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1876 ff, Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft 1873 ff, Oriens christianus 1901 ff, Analecta Bollandiana 1882 ff, Biblische Zeitschrift 1903 ff, Biblische Studien 1895 ff usw.

Über Zeitschriften a u f s ä t z e, A b h a n d l u n g e n, G e s e l l s c h a f t s schriften unterrichten *FKoner*, Repertorium (von 1800—50) 1852—6; *FDietrich*, Bibliographie der deutschen Zeitschriften-Literatur 1897 ff (seit 1911 auch der fremdsprachlichen); Supplement: Bibliographie der deutschen Rezensionen mit Einschluß der Referate und Selbstanzeigen 1901 ff.

§ 4. Biographische Hilfsmittel (Personalnachweise).

147 *ChGJöcher*, Allgemeines Gelehrtenlexikon, 4 Bde, Leipzig 1750—51, Fortsetzung von *JChAdelung*, *HWRotermund*, *OGünther*, 1784—1897, 7 Bde; Allgemeine deutsche Biographie, hgb von der hist. Kommission bei der K. Akademie der Wiss. (zu München), Leipzig 1875—1912, 56 Bde; Biographie universelle ancienne et moderne, fortges. von *LGMichaud* etc, Paris 1811—62, 85 Bde; neue Ausgabe Nouvelle biographie univ. ancienne et moderne 1842—80,

45 Bde; *JFHöfer*, Nouvelle biographie générale, Paris 1855–66, 46 Bde; *LStephen-SLee*, Dictionary of national biography, London 1885–1903, 67 Bde; *AGubernatis*, Dictionnaire international des écrivains du jour, Florenz 1888–1906, 4 Bde; *GVaperau*, Dictionnaire universel des contemporains[6], Paris 1893; *HHurter*, Nomenclator literarius theologiae cath.[3], Innsbruck 1903–13, 5 Bde; *WSmith-HWace*, A dictionary of christian biography, sects and doctrines, London 1877–87 (8 ersten Jahrh.), 4 Bde. — Für die Hierarchie: *MLeQuien*, Oriens christianus 1740; *BGams*, Series episcoporum ecclesiae cath. 1873, (Suppl. 1879, 1886); *KEubel*, Hierarchia catholica medii aevi (1198–1431), Münster 1898–1901, 2 Bde, [2]1912–14, 3. Bd (1431–1503) 1910.

Verzeichnis lebender Schriftsteller: (*JKürschner*) Allgemeiner deutscher Literaturkalender (seit 1878); (*HKeiter*) Kath. Literaturkalender (seit 1891); (*HALDegener*) Wer ist's? (seit 1905), Who's who? (seit 1848), Who's who in America? (seit 1899); Qui êtes-vous? (seit 1908), The Catholic Who's who? (seit 1907); andere Personalnachweise s. bei *Bernheim* 311.

Auskunft über die Bibliothekszugehörigkeit seltener Bücher erteilt das Auskunftbüro der deutschen Bibliotheken (Berlin NW 7, Unter den Linden 38).

§ 5. Literatur zur Einführung in die Hilfswissenschaften.

148 1. Philologie: Die Sammelwerke von *IvMüller*, *Gercke-Norden* (oben n. 144); *APauly-GWissowa-WKroll*, Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft[2] 1894 ff; *HPaul*, Grundriß der germ. Philologie[2] 1896 ff, [3]1911 ff; *GGröber*, Grundriß der roman. Philologie 1888 ff, 1[2] (1904 ff); *BMaurenbrecher-RWagner*, Grundzüge der klass. Philologie (= *Freunds* Triennium philolog.[3] 1906 ff); *LTraube*, Einleitung in die latein. Philologie des Mittelalters 1911. Weitere Literatur s. in ebendiesen Werken.

Philologische Methodenlehre: *ABöckh*, Enzyklopädie und Methodologie der philolog. Wissenschaften, hgb von *EBratuscheck* 1877, [2] von *RKlußmann* 1886; *OImmisch*, Wie studiert man klass. Philologie? [2]1921; *OStählin*, Editionstechnik 1909; Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus script. eccles. Latin. 1901; Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit 1910; Grundsätze für die Herausgabe des Corpus catholicorum 1913; s. auch n. 229 und 243.

2. Sprachkunde: *HPaul*, Prinzipien der Sprachgeschichte[4] 1909; *KBrugmann-BDelbrück*, Grundriß der vergleichenden Grammatik der indogermanischen Sprachen (1880 ff) [2]1897 ff; die eben genannten philologischen Sammelwerke; die größeren Grammatiken der einzelnen Sprachen; lateinische und griechische Lexika s. unten n. 366 f.

3. Paläographie: *BdeMontfaucon*, Palaeographia Graeca 1708; *WWattenbach*, Anleitung zur griechischen Paläographie 1867; [3]1895; *VGardthausen*, Griech. Paläographie 1879, [2]1911—3; *WWattenbach*, Anleitung zur lat. Paläographie 1869, [4]1886; *ders.*, Das Schriftwesen im Mittelalter 1871, [3]1896; *MProu*, Manuel de paléographie latine et française 1890, [3]1909; *EMThompson*, Handbook of greek ant latin palaeography 1894; *ders.*, An Introduction to greek and latin palaeography 1912; *CPaoli-KLohmeyer*, Grundriß zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre 1[3] (1902); *BBretholz*, Latein. Paläographie 1906, [2]1912; *LTraube*, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1909), 2 (1911); *ders.*, Nomina sacra 1907. — Tafelwerke von *Thompson*, *MProu*, *AChroust*, *WArndt-MTangl*,

FSteffens, MIhm, ScdeVries, JLietzmann, HOmont. — L e x i k a für Abkürzungen: *JLWalther*, Lexicon diplomaticum 1747, ²1756; *ACappelli*, Lexicon abbreviaturarum, Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen 1901; *GZereteli*, Griech. Abkürzungen (russ.) ²1904. — A l t e s B u c h w e s e n: *ThBirt*, Das antike Buchwesen 1882; *WSchubart*, Das Buch bei den Griechen und Römern 1907; *KDziatzko*, Untersuchungen über ausgewählte Kapitel des antiken Buchwesens 1900; *VGardthausen*, Griech. Pal. 1² = Das Buchwesen im Altertum und im byzant. Mittelalter² 1911.

4. U r k u n d e n l e h r e (Diplomatik): *JMabillon*, De re diplomatica l. VI 1681, ² 1709, Suppl. 1704; (*Toustain et Tassin*) Nouveau traité de diplomatique, 6 Bde, 1750—65; *HBreßlau*, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien 1 (1889, ² 1912); *FLeist*, Urkundenlehre ²1893; *RThommen*, *LSchmitz-Kallenberg*, *HSteinacker* in *Meisters* Grundriß 1; *WErben*, *ORedlich* im Handbuch der mittelalterl. und neueren Geschichte von *GvBelow-FMeinecke* 1907, 1911; *AGiry*, Manuel de diplomatique 1894. — Z e i t s c h r i f t e n: Bibliothèque de l'Ecole des chartes 1839 ff; Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung 1880 ff; Archiv für Urkundenlehre 1907 ff.

5. P a p y r u s k u n d e: *LMitteis-UWilcken*, Grundzüge und Chrestomathie der Papyrusurkunden 1912; *UWilcken*, Die griech. Papyrusurkunden 1897; *OGradenwitz*, Einführung in die Papyruskunde 1900 (juristisch); *RHelbig*, Auswahl aus griech. Papyri 1912 (Göschen); vor allem *WSchubart*, Einführung in die Papyruskunde 1918; Archiv für Papyrusforschung 1901 ff; Verzeichnis von Papyrusveröffentlichungen, auch von Publikationen einiger wichtiger nichtgriechischer Urkunden s. bei *Schubart* 489—492; ebenda 493 f eine Liste von weiteren Hilfsmitteln und Darstellungen (vgl oben n. 140); T a f e l w e r k für den Schulgebrauch: *WSchubart*, Papyri Graecae Berolinenses 1911.

149 6. I n s c h r i f t e n k u n d e (Epigraphik): *RCagnat*, Cours d'épigraphie latine ⁴1914; *EHübner*, Röm. Epigraphik in *Müllers* Handbuch 1² (1892); *WLarfeld*, Handbuch der griech. Epigraphik 1902—07; *ders.*, Griech. Epigraphik in *Müllers* Handbuch 1,5³ (1914); *CMKaufmann*, Handbuch der altchristl. Epigraphik 1917; *EdeRuggiero*, Dizionario epigrafico di antichità Romane 1886 ff.

7. M ü n z k u n d e: *HDannenberg*, Grundzüge der Münzkunde ²1899; *HHalke*, Einleitung in das Studium der Numismatik ³1905; *ders.*, Handwörterbuch der Münzkunde und ihrer Hilfswissenschaften 1900.

8. S i e g e l- und W a p p e n k u n d e: *HGrotefend*, Über Sphragistik ²1875; *ThIlgen*, Sphragistik in *Meisters* Grundriß 1, 4² (1906); *EvSacken (EvBerchem)*, Heraldik ⁸1920; *EGritzner*, Heraldik in *Meisters* Grundriß 1, 4²; *AvKeller*, Leitfaden der Heraldik 1892, ²1908; *WEwald*, Siegelkunde 1914.

9. G e n e a l o g i e: *OLorenz*, Lehrbuch der gesamten wissenschaftl. Genealogie 1898; *OForst-Battaglia*, Genealogie in *Meisters* Grundriß 1, 4a (1913).

10. A r c h ä o l o g i e: *FXKortleitner*, Archaeologia biblica 1917; *MHagen*, Realia biblica geogr., nat., archaeol. 1914; *WNowack*, Lehrbuch der hebr. Archäologie 1894; *JBenzinger*, Hebr. Archäologie ²1907; *GMaspéro*, Archéologie Egyptienne 1887 (deutsch von *GSteindorff* 1890); *KSittl*, Archäologie der Kunst 1895; *FXKraus*, Realencyklopädie der christl. Altertümer, 2 Bde, 1882—6; *OMarruchi*, Eléments d'archéologie chrétienne ²1900—3; *CMKaufmann*, Handbuch der christl. Archäologie ²1913; *CCabrol*, Dictionnaire d'archéologie chrét. et de liturgie 1903 ff; *FKHermann* (*HBlümner-WDittenberger*), Lehrbuch der griech. Antiquitäten 1882—95; *JMarquardt-ThMommsen*, Handbuch der röm. Altertümer 1—3³ (1887), 4—6² (1881—5), 7² (1886).

11. C h r o n o l o g i e: *FRühl*, Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit 1897; *GFUnger*, Zeitrechnung der Griechen und Römer in *Müllers*

Handbuch 1[2] (1892); *KFGinzel*, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 2 Bde, 1906—14; *HGrotefend*, Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 1891—98; *ders.* in *Meisters* Grundriß 1, 3[2] (1912); *BMLersch*, Einleitung in die Chronologie [2]1899.

150 12. Geographie: *HWagner*, Geographisches Handbuch [9]1912; *AForbiger*, Handbuch der alten Geographie 1842—48, [2]1877; *HKiepert*, Lehrbuch der alten Geographie 1878; *EReclus*, Nouvelle géographie universelle 1887 ff; *EAFreeman-IBBury*, The historical geography of Europe 1903. — Historische Karten von *HKiepert*, *WSieglin*, *KvSpruner-ThMenke*, *FWPutzger*, *GDroysen*. — Geographische Lexika: *PhFerrarius*, Lexicon geographicum 1627, [2](*MABaudrand*), 1670, 2 Bde; *JFEgli*, Nomina geographica, Sprach- und Sacherklärung von 42 000 geographischen Namen aller Erdräume [2]1893; *HOesterley*, Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters 1883; *KRitter*, Geographisch-statistisches Lexikon[9] (*JPenzler*), 2 Bde, 1910; *JGThGrässe*, Orbis latinus[2] (*FBenedict*) 1909; *CBöttcher* (1891), *UChevalier* (s. n. 143).

Historische Kulturgeographie: *KKretschmer*, Hist. Geographie von Mitteleuropa 1904; *EOberhummer*, Die Stellung der Geographie zu den hist. Wissenschaften 1904; *RKötzschke*, Quellen und Grundbegriffe der hist. Geographie usw in *Meisters* Grundriß 1, 5 (1906); *FrRatzel*, Anthropogeographie 1882—91, [3]1909.

Kirchliche Geographie und Statistik: *JEThWiltsch*, Handbuch der kirchl. Geographie und Statistik 1846; *HAKrose*, Kirchliches Handbuch 1908 ff; ältere Literatur s. bei *OWerner*, Orbis terrarum cath. (1890) 265 f; — Karten: *KStreit*, Kath. Missionsatlas 1906; *ders.*, Atlas hierarchicus 1913; *KHeussi-HMulert*, Atlas zur Kirchengesch. 1905; Statistical atlas of christian missions 1910. — Dictionnaire d'histoire et de géographie eccl. 1912 ff.

13. Völkerkunde: *JBumüller*, Die Urzeit des Menschen [3]1914; *HObermaier*, *FBirkner* u. a., Der Mensch aller Zeiten, 3 Bde 1912 ff, 1. Bd: *HObermaier*, Der Mensch der Vorzeit 1912; *FrRatzel*, Völkerkunde [2]1894—95; *OPeschel*, Völkerkunde [7]1897; *KWeule*, Leitfaden der Völkerkunde 1912; die verschiedenen Kulturgeschichten. — Weitere Literatur s. in den Weltgeschichten (z. B. *HFHelmolt* 1899—1907), bei Weule 149 ff. — Zeitschriften: Globus 1862 ff; Zeitschrift für Ethnologie 1869 ff; Archiv für Ethnographie 1888 ff; Anthropos 1906 ff.

Drittes Kapitel.

Anordnung des Quellenmaterials.

151 Ehe das für ein geschichtliches Thema gesammelte Quellenmaterial nach seinem Inhalt kritisch geprüft und verarbeitet wird, empfiehlt es sich, dasselbe nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen; denn nur auf diese Weise wird der Kritiker bei seinen späteren Untersuchungen den entsprechenden Stoff stets rasch und übersichtlich zur Hand haben. Zwar lassen sich manche Quellen und Quellenteile zu Beginn der eigentlich kritischen Arbeit noch nicht einordnen, weil die Momente, die dafür maßgebend sind, erst durch die kritische Prüfung selbst geklärt werden. Dieser Mangel darf aber kein Hindernis für die Anordnung des übrigen bereits einstellbaren Materials bilden.

1. In erster Linie kommt die *zeitliche* Anordnung in Betracht, weil sie einen Überblick über die chronologische Reihenfolge und oft auch über den Zusammenhang und die Abhängigkeit der Quellen gestattet. Sie bietet eine gewisse Schwierigkeit, wenn viele zeitlich auseinanderliegende Einzelzeugnisse in einem größeren Quellenwerk, z. B. in einer alten Geschichtsdarstellung, verarbeitet sind. In diesem Falle muß der Kritiker versuchen, durch Analyse jene primären Einzelzeugnisse für sich isoliert herauszuheben und für jedes die Entstehungszeit zu bestimmen. Erst dann kann er sie in die Reihe der übrigen bereits gesammelten Zeugnisse chronologisch einfügen.

2. Manche geschichtliche Untersuchungen legen statt des chronologischen Ordnungsprinzips den *geographischen* oder den *topischen* Gesichtspunkt nahe, der die Quellen nach ihrer örtlichen Zusammengehörigkeit berücksichtigt. Dies ist vor allem der Fall bei Untersuchungen über die gleichzeitige Geschichte der verschiedenen Teile eines Landes oder einer Provinz. In anderen Fällen, wo die Untersuchung sich auf Quellen erstreckt, die zu verschiedenen Zeiten am selben Ort oder zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten abgefaßt sind, werden zweckmäßig die chronologische und die topische Betrachtungsweise miteinander verbunden.

3. In den meisten Fällen wird man bei der Sammlung des Quellenmaterials nach *sachlichen* Gesichtspunkten vorgehen können. Solche sind z. B. der Inhalt der Zeugnisse, der Glaubwürdigkeitsgrad der einzelnen Quellen, sodann die größere oder geringere Bedeutung der im Zeugnis mitgeteilten Tatsachen, endlich die innere Zusammengehörigkeit der bezeugten Materien.

Zweiter Hauptteil.

Quellenkritik.

Vorbemerkungen:

Einige wichtige logische Beweismittel der historischen Methodik.

152 Die Eigenart der historischen Erkenntnis beeinflußt in vieler Hinsicht auch die Eigenart der logischen Beweismittel, deren sich die historische Forschung, namentlich auf dem Gebiet der Kritik und Synthese, bedient. Deshalb sei den Ausführungen über diese Hauptteile der Methodik eine kurze Untersuchung über einige jener Beweismittel, soweit ihre Anwendung besondere Schwierigkeiten bietet, vorausgeschickt.

Das logische Verfahren, mittels dessen wir die Existenz historischer Tatsachen, ihre Ursachen, Wirkungen und andere Beziehungen auffinden, ist in den Fällen, da die Zeugnisse über diese Momente schweigen, teils ein *eigentliches Beweisverfahren*, das sichere Schlüsse vermittelt, teils ein *Wahrscheinlichkeitsverfahren*, das nur wahrscheinliche Resultate ergibt. Letzterem gehören an die *historische Analogie*, die *historische Hypothese* und vielfach die *historische Induktion und Statistik*, als deren Vorstufen Analogie und Hypothese gelten. Da in der historischen Betrachtung der Analogieschluß häufig mit dem strengen, auf dem Satz von der Ursprungseinheit (dem *henologischen Prinzip*) beruhenden Schlußverfahren verwechselt wird, so fügen wir den Ausführungen über die Analogie einiges über dieses Verfahren bei. Auf einige andere sichere Beweisverfahren werden wir später noch ausführlicher zurückkommen, so auf den *historischen Beweis aus dem Stillschweigen* (n. 344 ff), auf den *historischen Beweis a priori* (n. 315 ff) usw.

§ 1. Die historische Analogie.

153 Lit.: *StvDunin-Borkowski SJ*, Vorfragen zur urchristlichen Verfassungsgeschichte in Zeitschr. für kath. Theol. 28 (1904) 217 ff, 29 (1905) 28 ff, vgl 211 ff; *ADeneffe SJ*, Das henologische Prinzip in Stimmen aus Maria-Laach 83 (1912) 423 ff; *CGutberlet*, Logik und Erkenntnistheorie[4] (1909) 147 ff.

1. Wesen der historischen Analogie. 1. Die historische Analogie (im aktiven Sinne) folgert aus der Übereinstimmung zweier Objekte in einem oder mehreren Merkmalen bzw Beziehungen, daß diese Objekte auch in anderen Merkmalen oder Beziehungen übereinstimmen. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie von einem Fall auf einen anderen folgert und daß das Verfahren nicht von der Vergleichung vieler Objekte abhängig ist.

2. Der innere Grund für die Berechtigung des Analogieschlusses überhaupt ist das Prinzip, daß ein jedes Wesen seinem Sein entsprechende Merkmale oder Äußerungen, jede wirkende

Ursache eine ihr entsprechende Wirkung hat: also haben ähnliche Wesen ähnliche Merkmale und Äußerungen, ähnliche Ursachen ähnliche Wirkungen und umgekehrt. Der historische Analogieschluß beruht demnach auf der Tatsache, daß die Menschen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten unter ähnlichen Bedingungen auf Grund ihrer Natur ähnlich handeln.

3. Der Erkenntniswert des historischen Analogieschlusses ist nur der der Wahrscheinlichkeit: denn die Schlußfolgerung leiten wir nicht aus der Natur der ähnlichen Objekte her, sondern nur aus einer gewissen Beziehung der Ähnlichkeit. Nun können aber Objekte mit ähnlichen Merkmalen in anderen Merkmalen verschieden sein; ferner können dieselben Wirkungen verschiedene Ursachen haben und umgekehrt. Wenn dies schon für jede Analogie im allgemeinen gilt, um so mehr für die historische Analogie, deren Gegenstand ja freie Betätigungen der Menschen sind.

4. Beispiele für die *Analogie:* Aus der Tatsache, daß die römische Priesterschaft einen Oberpriester hatte und Opfer darbrachte, schließt man, daß auch andere alte Völker, die eine Priesterschaft hatten, einen Oberpriester bestellten und Opfer darbrachten. Aus dem Umstande, daß eine Person oder ein Personenkomplex mit bestimmtem Charakter und bei einer gewissen Verkettung von Umständen so oder so handelte, schließt man, daß eine Person oder ein Personenkomplex von ähnlichem Charakter unter ähnlichen Umständen ebenso handeln wird.

2. Der Wert der historischen Analogie. Dieser ist ein doppelter: 1. ein didaktischer, insofern die Analogie als Mittel der Veranschaulichung dient. Durch den Vergleich werden unbekannte oder undeutlich erkannte Merkmale oder Beziehungen eines Objektes durch die bekannten Merkmale oder Beziehungen eines anderen Objektes verdeutlicht, gleichsam durch das von dort einfallende Licht erhellt.

2. ein heuristischer als Mittel der Forschung: 1) Zunächst führt die Analogie zur Erkenntnis neuer Merkmale oder Beziehungen der Tatsachen, und zu dieser Erkenntnis tragen nicht nur die beobachteten Übereinstimmungen, sondern auch die beobachteten Differenzen bei. 2) Weiterhin führt sie oft zur Aufstellung von neuen Problemen, zur Bildung wichtiger Hypothesen, zur Vervollkommnung von Induktionsbeweisen. 3) Schließlich führt sie unter Anwendung des henologischen Prinzips zum Schluß auf ein Abhängigkeitsverhältnis zweier Objekte.

154 **3. Das Schlußverfahren auf Grund des henologischen Prinzips.** In allgemeiner Form lautet das henologische Prinzip (ἕν, ἑνός, Satz von der Ursprungseinheit) also: *Ähnliche Objekte stehen immer in einem ursprunghaften Zusammenhange,* oder ausführlicher: *Wenn zwei Objekte in einem Merkmal übereinstimmen, so stammt in bezug auf dieses Merkmal das eine Objekt vom anderen oder dieses von jenem oder beide von einem dritten, dem jenes Merkmal in gleicher oder vorzüg-*

licherer Weise eigen ist. Die Anwendung dieses Prinzips ist, wie im gewöhnlichen Leben, so auch in der geschichtlichen Betrachtung überaus häufig; es wird nämlich von uns mit Naturnotwendigkeit angewandt, ähnlich wie das Kausalitätsprinzip. Die Gefahr einer falschen Anwendung liegt darin, daß man leicht eine oder zwei der drei eben angegebenen Möglichkeiten nicht berücksichtigt. Besonders häufig begegnet uns solche unrichtige Anwendung auf dem Gebiet der vergleichenden Religions- und Rechtsgeschichte und der Völkerkunde.

155 **4. Fehlerhafte Analogieschlüsse.** 1. Aus der Koexistenz oder aus der Aufeinanderfolge zweier ähnlichen Tatsachen schließt man auf deren unmittelbare Abhängigkeit; man folgert bei unwesentlichen äußeren Ähnlichkeiten auf innere Abhängigkeiten; aus der äußeren Ähnlichkeit zweier Gegenstände schließt man auf die Identität; man zieht aus der Übereinstimmung in einem Merkmal oder einer Beziehung sichere Schlüsse auf die Übereinstimmung in anderen Merkmalen oder Beziehungen, besonders auf dem Gebiete der Gesellschaft und der Völkerkunde; man setzt zeitlich und sachlich weit auseinanderliegende Objekte in Beziehung, man überträgt z. B. Anschauungen und Institutionen von einem Zeitalter auf ein ganz verschiedenes, von einem Gebiet auf ein ganz heterogenes; man geht von der falschen Voraussetzung aus, daß die Entwicklung der Völker oder Staaten einen gleichen Gang genommen hat.

2. Beispiele falscher *Analogieschlüsse*: auf rein mechanische Weise übertrug man die physischen Gesetze der Natur auf das Gesellschaftsleben, indem man die Erscheinungen dieses als notwendig resultierende Wirkungen aus den Eigenschaften der einzelnen Komponenten herleitete *(AComte, AQuetelet, JStuartMill, KLamprecht, OSpengler)*; man übertrug die Merkmale und Gesetze des lebenden Körpers auf den Staat *(PvLilienfeld, ASchäffle)*; man stellte auf Grund von äußerlichen Ähnlichkeiten eine Abhängigkeit zwischen Essenern und Christen (*AFGfrörer*) oder zwischen dem Amt heidnischer Finanzaufseher (ἐπίσκοποι) und dem christlicher Kirchenobern (*EHatch*) oder zwischen den religiösen Waschungen griechischer Mysterienreligion und der christlichen Taufe auf; aus einigen äußeren Analogien suchte man einen historischen Zusammenhang zwischen christlichen Heiligenlegenden und heidnischen Legenden zu erweisen; man interpretiert alte Texte nach den Ideen und Gebräuchen unserer Zeit; Gerichtszeugen glauben leicht in vorgehaltenen Gegenständen wie Briefen, Urkunden, Geldbörsen, Messern früher gesehene Gegenstände auf Grund einer äußeren Ähnlichkeit wiederzuerkennen usw.

156 **5. Regeln für die historische Analogie.** 1. Die historischen Texte oder Tatsachen, die in Beziehung gesetzt werden, sind vorher im einzelnen genau zu analysieren.

2. Ein Analogieschluß darf nie einer sicheren Tatsache oder Quelle widersprechen.

3. Der Analogieschluß besitzt um so mehr Wahrscheinlichkeit, je zahlreicher die Übereinstimmungen in anderen Merkmalen sind. — Über den eigentlichen Analogieschluß hinaus reichen noch folgende Regeln, die auf dem henologischen Prinzip beruhen:

4. Die Aufstellung der Abhängigkeit von Texten oder Tatsachen ist nur dann berechtigt, wenn eine sichere Beziehung, ein greifbarer Zusammenhang nachgewiesen ist; sodann sind bei der Feststellung,

ob das Erste vom Zweiten oder das Zweite vom Ersten oder beides von demselben Dritten mittelbar oder unmittelbar abhängen, die verschiedenen Möglichkeiten wohl zu beachten.

5. Im besonderen darf eine Übertragung von Anschauungen oder Institutionen von einer Zeit auf eine andere oder von einem Volk auf ein anderes nicht zugestanden werden, wenn nicht zwischen beiden Zeitperioden oder beiden Völkern ein direktes Abhängigkeitsverhältnis nachgewiesen ist.

6. Die Abhängigkeit oder Entlehnung ist um so unwahrscheinlicher: 1) je allgemeiner die Natur der betreffenden Objekte ist und je inniger sie mit der menschlichen Natur und deren Gesetzen verwachsen sind, 2) je selbständiger die menschlichen Urheber der Objekte waren, 3) in je größerem Gegensatz die beiden angeblich abhängigen Personen oder Parteien standen, 4) je höher die Kulturentwicklung zur Zeit des zweiten Objektes war, 5) je ausgeprägter und individueller die Zweckstrebigkeit des zweiten Objektes war.

§ 2. Die historische Hypothese.

157 Lit.: *ENaville*, La logique de l'hypothèse 1880; *deSmedt* 238—262; *MdeMunnynck*, L'hypothèse scientif. in Revue Néoscolastique 6 (1899) 242—58, 337 bis 51; *WWundt*, Logik 3[3] (s. Index); *HPoincaré* (*F* u. *LLindemann*), Wissenschaft und Hypothese[2] (1906) 152 ff; *vDunin-Borkowski* (n. 153) 28: 231—249 (ebd weitere Lit.).

1. Wesen der historischen Hypothese. 1. Im allgemeinen nennen wir *Hypothese* eine vorläufig begründete Annahme einer oder mehrerer Tatsachen mit dem Zweck, andere bekannte Tatsachen nach ihren ursächlichen Beziehungen zu erklären. Ein sicherer Nachweis wird durch die Hypothese als solche nicht geboten. Entsprechend ist die *historische Hypothese* eine auf Wahrscheinlichkeitsgründe gestützte vorläufige Annahme einer oder mehrerer historischer Tatsachen mit dem Zweck, eine oder mehrere historische Erscheinungen oder eine ganze Gruppe solcher Erscheinungen in ihren (besonders ursächlichen) Beziehungen, die sich dem Nachweis noch entziehen, zu ergänzen oder zu erklären. Gegenstand der historischen Hypothesen sind nicht nur die von den Quellen berichteten Tatsachen, sondern auch die Quellen und ihre Elemente selbst, wie Sinn der Worte, Zusätze, Auslassungen, kurz alles, was den Wert einer historischen Tatsache besitzen kann und noch nicht mit Sicherheit festgestellt ist. Vor allem sind es unbekannte Folgen bzw Ursachen einer Erscheinung oder eines Zustandes.

Wir unterscheiden eine doppelte Art von Hypotheesn. *Einfach* nennen wir die Hypothese, wenn sie der Erklärung einer einzigen Tatsache dient. Sie heißt *zusammengesetzt*, wenn sie einen ganzen Komplex von Tatsachen einheitlich zu erfassen und zu erklären sucht.

Werden zur Erklärung von bestimmten Tatsachen mehrere Hypothesen aufgestellt, so nimmt gewöhnlich eine die leitende Stellung ein; gerade bei geschichtlichen Vorgängen ist es wegen der vielseitigen und verwickelten Verkettung der Tatsachen oft unerläßlich, daß man eine *leitende Hypothese* aufstellt, welcher die übrigen Hilfsvoraussetzungen untergeordnet werden.

2. Damit eine Hypothese wissenschaftliches F o r s c h u n g s- m i t t e l sei, muß sie durch wahrscheinliche, auf der Erfahrung oder Analogie beruhende Gründe gestützt sein, ferner dem jeweiligen Stand der Forschung entsprechen und endlich die Aussicht haben, durch die weitere Untersuchung mit Sicherheit in allen Teilen bewahrheitet zu werden.

3. Von der Hypothese zu unterscheiden ist die *Konjektur* oder *Vermutung.* Sie ist sozusagen die erste Phase der Hypothese, eine mehr divinatorische als eigentlich begründete Annahme, die ebendeswegen ein starkes Schwanken des Verstandes nicht ausschließt. Zur Hypothese wird sie dadurch, daß man sie mit allen bezüglichen Tatsachen in Übereinstimmung findet, ohne daß sie aber die einzig mögliche Erklärung der in Frage stehenden Tatsachen bietet.

4. *Konjektur* wie *Hypothese* sind beide in der Natur des menschlichen Geistes b e g r ü n d e t. Unwillkürlich sucht der Mensch schon im gewöhnlichen Leben Tatsachen seiner Erfahrung nach ihren Ursachen und Folgen zu verknüpfen und zu ergänzen. Der Grund dafür liegt in dem philosophischen Bedürfnis des Verstandes, d. h. letztlich in der Erkenntnisfähigkeit mit ihrem Erkenntnisdrang, der, wenn nicht volle Klarheit und Sicherheit, wenigstens annähernde und wahrscheinliche Erkenntnis und Wege zu einer sicheren Erkenntnis sucht. Solche Wege weisen aber dem Geist eben Konjektur und Hypothese. Ihr logischer Wert beruht ja namentlich auf dem Prinzip, daß jede Ursache eine entsprechende Wirkung und jede Wirkung eine entsprechende Ursache hat.

158 5. B e i s p i e l e für *Konjekturen:* die noch sehr unsichere und nicht hinreichend begründete Annahme, daß von zwei Urkunden, die einander widersprechen, die eine gefälscht ist oder daß in einem verderbten Text dieser oder jener grammatische bzw logische Sinn zugrunde zu legen ist. — B e i s p i e l e für *Hypothesen:* Ein Forscher rekonstruiert im Geiste den Inhalt eines Werkes, von dem er wenige Überreste auf alten Pergamentblättern fand oder eine bildliche Volldarstellung aus den geringen Überresten, die ihm eine antike Scherbe bietet. — Eine Meeresströmung führte Columbus unbekannte Pflanzen, fremdartige Tierleichen, kunstvoll geschnitzte Holzarbeiten herbei; in seinem Geiste entwarf er ein Bild des Landes, das er bald entdecken sollte. — In der Sprachwissenschaft huldigen viele der sogenannten Agglutinationstheorie, die aus zwei Hypothesen besteht, nämlich aus der Annahme einsilbiger Wurzeln und aus der Voraussetzung, daß die Personalendungen des Verbs angehängte Pronomina sind. — *Zusammengesetzte Hypothesen:* Das Schwanken der G e t r e i d e p r e i s e kann durch mannigfache Umstände bedingt werden. Welche im Einzelfall den bestimmenden Einfluß ausgeübt haben, läßt sich oft nur durch verschiedene gleichzeitig aufgestellte Hypothesen erweisen, welche wieder auf zwei leitende Hypothesen zurückgeführt werden können. Das Schwanken wird nämlich bedingt durch die Wertänderung des Zahlungsmittels, z. B. des Goldes, oder durch die Wertänderung der Ware. Beide Momente selbst können aber wieder durch verschiedene Tatsachen bestimmt sein, deren Vorhandensein an sich denselben Grad der Möglichkeit hat. Die Wertänderung des Goldes hängt z. B. ab von der Menge des vorhandenen Goldes, von der Nachfrage nach Goldmaterial, von dem Stand des Kreditverkehrs und der übrigen Währungsmittel. Die Wertänderung des Getreides aber

hängt z. B. ab von der Produktion und ihren Mitteln, von Einfuhr und Ausfuhr, von Handelsverträgen, von Nachfrage, von der Volkszahl.

159 6. Gemäß ihrer Natur bieten uns *Konjektur* und *Hypothese* für gewöhnlich nur eine geringere oder größere Wahrscheinlichkeit je nach der Zahl und Beschaffenheit der durch sie aufgeklärten Erscheinungen. Daraus ergibt sich ihre große Wandelbarkeit. Sie können im Laufe der Untersuchung geändert, neuen Ergebnissen angepaßt, ja aufgegeben werden, sobald sie der vorgeschrittenen Erkenntnis der Tatsachen nicht mehr entsprechen. Viele, vielleicht die meisten Hypothesen verschwinden deshalb wieder. Sie sind wie ein nützliches Werkzeug, das sich abnützt und durch ein besseres ersetzt oder beiseite gelegt wird, weil es seinen Zweck erfüllt hat. Oft hat eine umgestoßene Hypothese der Forschung größere Dienste erwiesen, als eine richtige, da sie zu weiteren gründlichen Untersuchungen anregte und auf diese Weise zu neuen, entscheidenden Entdeckungen führte. Sie ist also nicht Forschungsergebnis oder die strenge Schlußfolgerung eines Syllogismus, dessen eine Prämisse etwa die in Frage stehende Erscheinung ist, sondern Forschungsmittel, nämlich das Erzeugnis eines intuitiven Geistes, der die Wahrheit mit Zuhilfenahme der konstruktiven Phantasie gleichsam erschaut, indem diese Zusammenhänge aufbaut, die der Verstand mit den vorhandenen Forschungsmitteln nicht streng erschließen kann. Je größer deshalb die Intuitionsgabe eines Menschen ist, desto begabter wird er für das Aufstellen von guten Hypothesen sein.

160 **2. Der Wert der historischen Hypothese.** Der Wert ist nach dem eben Gesagten vor allem ein heuristischer, und dies in doppelter Hinsicht. Jede Hypothese gibt Anlaß zu einem syllogistischen Verfahren, das die Hypothese entweder bewahrheitet und so eine sichere Erkenntnis bietet oder das sie widerlegt und neue bessere Hypothesen vorbereitet. Und so ist die Hypothese in der Tat eines der wichtigsten Mittel des Fortschrittes auf dem Gebiet der geschichtlichen Forschung, indem sie entweder zu einer sicheren Erkenntnis führt oder der Forschung neue Wege weist.

Ein sehr anschauliches Beispiel für eine geistreiche, aber falsche und doch für die Wissenschaft so fruchtbare *Hypothese* ist die Theorie, die *JBdeRossi* über die als collegia tenuiorum staatlich anerkannten christlichen Gemeinden der Verfolgungszeit aufstellte (La Roma sotterranea 1 [1864] 101—108, 208—210). Über ähnliche Hypothesen *HSchliemanns* s. unten n. 199.

161 **3. Fehlerhafte Hypothesen.** Die gewöhnliche Ursache fehlerhafter Hypothesen liegt darin, daß sie sich nicht auf Wahrscheinlichkeitsgründe, sondern auf willkürliche Konstruktionen der Phantasie oder auch des Verstandes stützen und vielfach der Sucht nach neuen interessanten Aufstellungen entstammen. So sind z. B. manche Deutungsversuche von Quellentexten oder Bildwerken deshalb mißlungen, weil die Interpreten ohne Rücksicht auf die historischen Unterlagen nur eine neue, bisher nie gehörte Erklärung vorlegen wollten.

An vielen falschen Hypothesen, die während der letzten Jahrzehnte in der Geschichtsforschung auftauchten, trug eine in weiten Kreisen beliebte Gleichstellung der naturwissenschaftlichen und der geschichtlichen Methode die Schuld. Man übertrug nämlich die naturwissenschaftlichen Ziele und Arbeitsweisen auf die geschichtliche Forschung und übersah, daß das direkte Ziel der letzteren nicht die Auffindung von allgemeinen Gesetzen, sondern die Erkenntnis der einzelnen Tatsachen und Tatsachenkomplexe in ihrem kausalen Zusammenhange ist. Man übersah ferner, daß in der Naturwissenschaft vielfach oder meist das Gesetz der Einfachheit die Entwicklung und Bewegung der Körper regelt, während bei den geschichtlichen Erscheinungen dieses Gesetz nur in beschränkter Weise sich bemerkbar macht und daß deshalb jede Erscheinung und jede Phase für sich der Forschung unterworfen werden muß.

Ein anderer Grund für viele fehlerhafte Hypothesen der Neuzeit lag in der Anwendung des Zirkelschlusses, der nach dem Vorgange von *FChrBaur* offen von *ARitschl* (Die Entstehung der altchristlichen Kirche[2] [1857] 1) empfohlen wurde: es sei nämlich nicht zu umgehen „daß die Gesamtanschauung der Periode, welche erst hypothetisch aus der Analyse der einzelnen Schriften hervorgehen soll, vielmehr schon als Basis der Untersuchung derselben sich geltend macht".

Ein weiterer Fehler wurde häufig auch dadurch begangen, daß man nicht genügend begründeten Hypothesen bei der Forschung eine sichere Beweiskraft einräumte. Dies war z. B. bei manchen Hypothesen über die Entstehung und den inneren Gehalt von Mythen der Fall.

162 **4. Regeln für die historische Hypothese.** 1. Man stelle nie eine Hypothese ohne genaue Einsicht in das zugängliche Forschungsmaterial auf; denn keine Hypothese darf dem quellenmäßigen Befund entgegen sein.

2. Man stelle nie eine Hypothese ohne Wahrscheinlichkeitsgründe auf; diese Gründe sind genau zu bewerten und ebenso die Gegengründe genau abzuwägen.

3. Widerspricht eine Hypothese auch nur einer sicheren Quelle oder Tatsache, so ist sie preiszugeben.

4. Man strebe darnach, die Hypothese stets durch neue Gründe zu stützen und, wenn möglich, zur Sicherheit zu erheben.

5. Man hüte sich davor, für ein Problem zu gleicher Zeit verschiedenartige Hypothesen aufzustellen, weil dies die Arbeitskraft zersplittert und Verwirrung stiftet.

6. Man stelle nie eine eigentliche Hypothese als sicheren Faktor in die weitere Beweisführung ein.

7. Nie fehle der Hypothese die zentrale Einheit, auf die alle Elemente der in Frage stehenden Tatsachenreihe bezogen werden können.

8. Je vielseitiger und verwickelter die Tatsachenkomplexe sind, desto größere Vorsicht ist bei der Handhabung der Hypothesen geboten.

9. Stehen sich mehrere, besonders *leitende Hypothesen* gegenüber und ist keine als direkt unhaltbar zu erweisen, so muß versucht werden, einen Ausgleich zwischen ihnen herzustellen; es wird dann zuweilen, wie z. B. bei den Hypothesen über die Verfassungsentwicklungen des Mittelalters und der Neuzeit, der Fall eintreten, daß jede eine gewisse partielle Geltung erhält.

10. Sehr große Vorsicht erheischen alle Hypothesen, die über die unbekannten Wirkungen einer historischen Tatsache aufgestellt werden, weil eine freie Ursache eben sehr verschiedene Wirkungen haben kann.

§ 3. Historische Induktion und Statistik.

163 Lit.: *ACastelein SJ*, La méthode des sciences historiques (1901) 83 ff; *JGeyser*, Grundlagen der Logik und Erkenntnislehre (1909) 362 ff; *ChSigwart*, Logik 2[4] (1911) 418 ff; *ASteuer*, Lehrbuch der Philosophie 1 (1907) 110 ff; *GMayr*, Die Gesetzmäßigkeit im Gesellschaftsleben (1877) 10 ff; *ders.*, Statistik der Gesellschaftslehre 1[2] (1914); *CGutberlet*, Die Willensfreiheit und ihre Gegner[2] (1907) 41 ff; *HPesch SJ*, Lehrbuch der Nationalökonomie 1[2] (1914) 516 ff.

1. Wesen und Voraussetzung der historischen Induktion (hist. Gesetze). 1. Das letzte Ziel jeder Induktion ist die Aufstellung *allgemeiner Gesetze*, um aus ihnen mittels des deduktiven Verfahrens Rückschlüsse auf die Eigenschaften und Betätigungen von individuellen Objekten zu folgern. Da nun geschichtliche Gesetze im Sinne einer auf physisch unabänderlichen Betätigungsweisen beruhenden Regelmäßigkeit nicht möglich sind, so kann es auch eine strenge historische Induktion nach Art der Induktion auf physischem Gebiete nicht geben. Denn der nächste Gegenstand der Geschichte sind nicht allgemeine Begriffe oder Urteile, sondern gewisse durch freien Willensentschluß bedingte Objekte in ihrer Sonderheit, die als solche nur einmalig sind und nicht wiederkehren.

Deshalb ist auch die *naturalistische* und *evolutionistische Geschichtsauffassung* eines *HThBuckle*, eines *AComte*, eines *FrvHellwald*, eines *KLamprecht* u. a., welche die geschichtlichen Erscheinungen nach Art der Objekte der Körperwelt betrachten und dieselben mehr oder weniger aus allgemeinen Gesetzen unmittelbar ableiten wollen, entschieden abzulehnen.

2. Gleichwohl können wir von *historischen Gesetzen in einem weiteren Sinne* insofern reden, als wir darunter die Art von Regelmäßigkeit verstehen, welche der Erfahrung gemäß viele geschichtliche Betätigungen unter gewissen Umständen aufweisen. Der eigentliche Träger der geschichtlichen Erscheinungen ist zwar der freie menschliche Wille; doch wird diese Freiheit von außen und innen vielfach beschränkt, nicht nur durch die Außenwelt und deren Bedingungen, sondern in mancher Hinsicht auch durch die inneren Anlagen und Triebe. Deshalb erscheint uns das historische Geschehen zum großen Teil als das Gesamtergebnis verschiedener Faktoren, die selbst nach den ihnen eigentümlichen Gesetzen wirken und unter deren Einfluß auch der Wille in seinen Betätigungen eine gewisse Regelmäßigkeit zeigt. Anderseits kann wegen der Willensfreiheit diese Regelmäßigkeit nur eine relative sein. Jedes Individuum kann eine Ausnahme bilden, ja das Individuelle kann dergestalt den gewohnten Lauf der Entwicklung durchbrechen, daß es sich mit seiner Sonderart an die Spitze der Bewegung stellt. Im Grunde sind also alle historischen Gesetze Betätigungsgesetze des freien Willens, weil eben alle äußeren Faktoren im ge-

schichtlichen Geschehen ihre Wirkungen erst durch das Mittel der psychischen Kausalität ausüben, d. h. weil sie erst zu Motiven der Betätigungen werden oder die eigentlichen Motive beeinflussen müssen.

Da die historischen Gesetze sich im regelmäßigen Handeln (mores) äußern, heißen sie vielfach auch *moralische Gesetze.* Historische Gesetze, deren Regelmäßigkeit, nicht aber Kausalität uns bekannt ist, nennen wir *empirische historische Gesetze.* Durchaus zu verwerfen ist die Bezeichnung *historische Gesetze* für Urteile, die nur eine allgemeine Formel geschichtlicher Erscheinungen darstellen ohne erfahrungsgemäß festgestellte Regelmäßigkeit und ohne jedweden ursächlichen Zusammenhang, wie es z. B. die sog. Entwicklungsgesetze eine *AComte* oder *KLamprecht* sind.

164 3. Die *historischen* Gesetze teilen wir nach verschiedener Rücksicht ein:

1) nach der Art der den Willen beeinflußenden Faktoren:

a) in historische Gesetze, deren Regelmäßigkeit durch Faktoren der *äußeren Natur* bedingt ist, wie durch Raum (z. B. Oberfläche der Erde, Küsten, Binnenland), durch Zeit (z. B. Jahreszeiten), durch Witterung und Klima, durch die vernunftlose lebende Welt; diese Faktoren regeln in vielfacher Beziehung auf gleichmäßige Weise die menschlichen Lebensbedingungen und Lebensbetätigungen.

b) in historische Gesetze, deren Regelmäßigkeit durch die Faktoren der *menschlichen Natur* bedingt ist, und zwar durch die Faktoren des vegetativen Lebens (z. B. Ernährung, Wachstum, Absterben) oder durch die Faktoren des sinnlich-geistigen Lebens (Erkennen, Wollen, Begehren, Leidenschaften, viele Triebe, Sittengesetz).

c) in historische Gesetze, deren Regelmäßigkeit auf den Faktoren des *sozialen* und sonstigen *kulturellen* (wirtschaftlichen, geistigen, sittlich-religiösen, politischen) *Lebens* beruht; die Faktoren des letzteren sind vielfach eine Kombination der in den zwei Nummern a und b genannten Faktoren.

Beispiele *historischer Gesetze:* 1) mit Beziehung zur *äußeren Natur:* Die Jahreszeiten bedingen die Auswahl der Nahrung und Kleidung; die Bodengestalt bedingt die Art der Wohnung; Bewohner des Nordens besitzen größere Arbeitskraft, als die der Tropen; ein zentraler Staat ist einflußreich, wenn er stark ist, aber sehr gefährdet, wenn er schwach ist. — 2) mit Beziehung zur *menschlichen Natur:* Hunger oder Hitze schwächen die Widerstandskraft eines Heeres; die Geistesanlagen wirken entscheidend auf die Berufswahl; alle Menschen streben nach Wissen, besonders wenn es mühelos zu erreichen ist oder großen Nutzen einbringt; eine schwierige Handlung wird nicht übernommen ohne Aussicht auf Erlangung eines entsprechenden Gutes; ein streng gebietendes Gesetz (wie Schulzwang) erreicht seinen Zweck mit größter Wirksamkeit. — 3) mit Beziehung zum *kulturellen Leben:* Überfluß an Produktion mindert den Lohnsatz; Ausbildung der Verkehrsmittel hebt den Güterumlauf; Fortschritt der Wissenschaft fördert den Fortschritt der Sprache; ernste Pflege des sittlich-religiösen Lebens erhält unter den Menschen und Völkern die Eintracht; hierher gehören auch manche Regelmäßigkeiten, die auf konventionellem Herkommen (Verkehrsformen) beruhen oder auf Gewohnheit und Mode oder auf irgend-

wie geschichtlich gewordenen Verhältnissen, wie z. B. auf gewissen Gepflogenheiten in Geld- und Verkehrswirtschaft.

2) nach der Einheit oder Vielheit der sich betätigenden Subjekte: *in Gesetze der Individuen* und in solche *der Massen*. Die ersteren unterrichten uns über die regelmäßige Betätigungsweise der Individuen, die letzteren über die regelmäßige Betätigungsweise der Massen, d. h. der durch ähnliche oder gleiche Tendenzen verbundenen Vielheiten von Individuen. Die Massengesetze sind vielfach *empirische* Gesetze. Ihre Gleichförmigkeit erwächst nicht nur aus der Identität der menschlichen Natur und ihrer psychologischen Gesetze, sondern vor allem aus der gleichartigen Wechselwirkung zwischen den Einzelgliedern der Gemeinschaft, vielfach auch aus Suggestion und Nachahmungstrieb (vgl die Tanzwut mancher Perioden des Mittelalters, die Tulpomanie oder der übertriebene Tulpenkult in Holland im 17. Jahrhundert und dgl). Weiteres über sie s. n. 167 ff.

3) nach dem Verhältnis zur Bewegung bzw Ruhe der historischen Objekte: in *Ereignisgesetze* (*Frequenzgesetze*), welche die Regelmäßigkeit des Eintritts gewisser Ereignisse ausdrücken (z. B. die Zahl der Verbrechen in einer Bevölkerung), in *Entwicklungsgesetze*, welche die Regelmäßigkeit der Entwicklung darstellen (z. B. das Wachsen der Städte, die Unterrichtsentfaltung), in *Zustandsgesetze*, welche die Regelmäßigkeit im Aufbau eines historischen Gefüges (z. B. Berufsverteilung in einem Lande) veranschaulichen.

165 4. Da wir auf Grund der Erfahrung historische Gesetze annehmen, so müssen wir auch den Begriff der *historischen Induktion* als berechtigt anerkennen; denn sie ist das Mittel für die Erkenntnis der Gesetze. Wir können sie definieren als das *Schlußverfahren, durch welches wir aus dem Verlauf von geschichtlichen, unter gewissen Umständen eintretenden Einzelerscheinungen eine Regelmäßigkeit unter ähnlichen Umständen ableiten.* Der innerste Grund für die Berechtigung der historischen Induktion liegt in einem Ursachengesetz, nach dem einer bestimmten Ursache unter bestimmten Bedingungen stets eine bestimmte Wirkung folgt, und in der Möglichkeit, beim Geschehen jenes regelmäßige Verhältnis zwischen Ursache und Wirkung auch zu erkennen. Durch den Umstand, daß beim geschichtlichen Geschehen der freie Wille der bestimmende Hauptfaktor ist, wird zwar die Regelmäßigkeit des Geschehens beschränkt, aber nicht gänzlich aufgehoben.

Ein anderer innerer Grund für die Berechtigung der historischen Induktion ist ihre Notwendigkeit. Diese erhellt zunächst aus der Natur des praktischen Lebens und des gesellschaftlichen Verkehrs. Ein geordnetes Gesellschaftsleben kann nur dann bestehen, wenn die Menschen ein gewisses Maß von Gewißheit gegenüber den künftigen Vorgängen, wie sie im gewöhnlichen Leben sich abspielen werden, besitzen. Diese Gewißheit wäre aber undenkbar, wenn das menschliche Handeln nicht eine gewisse Gesetzmäßigkeit

bzw Regelmäßigkeit aufwiese. Gewöhnlich verleihen wir der genannten Forderung des gesellschaftlichen Lebens dadurch Ausdruck, daß wir die Geschichte als die *Lehrmeisterin des Lebens* bezeichnen. Dies ist sie eben deswegen, weil wir viele historische Vorgänge und ihre Entwicklung mit einer gewissen moralischen Sicherheit voraussehen können.

166 **2. Die Anwendung der historischen Induktion.** 1. Das Verfahren der historischen Induktion ist im allgemeinen dasselbe wie das der allgemeinen Induktion; nur darf bei jener nicht der Charakter der ihr zugrunde liegenden freien Tatsachen übersehen werden. Aus diesem folgt auch notwendig, daß die gewonnenen Gesetze bei ihrer deduktiven Anwendung auf Einzelfälle nur eine moralische Gewißheit und oft nur eine Wahrscheinlichkeit bieten.

2. Um den ursächlichen Zusammenhang, der etwa zwischen aufeinanderfolgenden historischen Tatsachen besteht, im Konkreten festzustellen, kann man sich bei der historischen Induktion ähnlich wie bei der allgemeinen Induktion mit Erfolg der vier von Stuart Mill gelehrten Methoden bedienen, nämlich der Übereinstimmung, der Unterscheidung, der Reste oder Rückstände, der begleitenden Veränderungen.

3. Wenn mit Hilfe der historischen Gesetze manchmal auch das Eintreffen künftiger Einzelfälle erschlossen werden kann, so finden sie doch hauptsächlich Verwendung auf dem Gebiete der *Interpretation* von bereits eingetretenen Vorgängen und Zuständen. — Im besonderen sind noch folgende Regeln beachtenswert:

4. Man hüte sich davor, im geschichtlichen Geschehen zu viel Gesetzmäßigkeit zu suchen; der Blick für das Tatsächliche würde dadurch getrübt werden. Es wäre eine Illusion, der Erwartung zu leben, man werde historische Gesetze im Sinne letzter Verallgemeinerungen aufstellen können, aus denen unmittelbar alles geschichtliche Geschehen sich herleiten ließe.

5. Die einzelnen Glieder der dem Beweis dienenden Tatsachenreihen müssen vorher genau nach den Regeln der Kritik gewertet werden.

6. Das Schlußverfahren gewinnt an Wahrscheinlichkeit, je mehr die Objekte in den wesentlichen Merkmalen übereinstimmen und in den nicht wesentlichen differieren. Den historischen Objekten ist es eigentümlich, daß die Umstände von Zeit und Ort häufig zu den wesentlichen Merkmalen gehören.

7. Das Schlußverfahren verliert an Wahrscheinlichkeit, je mehr die Betätigung der Willensfreiheit bei den Objekten in die Erscheinung tritt.

8. Man darf von vornherein annehmen, daß die Regelmäßigkeit des menschlichen Handelns um so größer ist, 1) je enger die zugrunde liegende Triebanlage mit der menschlichen Natur verbunden ist (z. B. der Trieb der Elternliebe, der Kindesliebe, der Selbsterhaltung), 2) je mehr die in Frage stehenden menschlichen Betätigungen die wesentlichen Bedürfnisse der einzelnen Triebanlagen befriedigen (z. B. Betätigung der Elternliebe gegenüber dem Leben der Kinder, Betätigung des Selbsterhaltungstriebes gegenüber den zum Leben notwendigen Gütern), 3) je enger das Verhältnis ist zwischen den Betätigungen und den besonderen Naturanlagen der Einzelindividuen.

167 **3. Begriff der historischen Statistik.** 1. Unter *historischer Statistik als Methode* verstehen wir die nach Zahl oder Maß erschöpfende Beobachtung von historischen M a s s e n (s. n. 164) mit dem Zweck, etwaige Regelmäßigkeiten derselben aufzufinden und damit eine sichere Norm für deren Ausdehnung und Gültigkeit zu gewinnen. Unter *historischer Statistik als Wissenschaft* hingegen verstehen wir die auf jene Beobachtung gegründete Erforschung der historischen Massenerscheinungen und Massenzustände nach ihren Gründen, Beziehungen, Gesetzen. Als *allgemeine Statistik*, auch *exakte Gesellschaftslehre* genannt, erstreckt sie sich auf das gesamte gesellschaftliche Leben, während die *besonderen Statistiken* die einzelnen Gebiete desselben umfassen wie die *Bevölkerungsstatistik*, die *Moralstatistik*, die *Bildungsstatistik*, die *Wirtschaftsstatistik*. Insofern die Statistik auf Grund von älteren uns überlieferten Beobachtungen die Massenerscheinungen und Massenzustände früherer Zeiten zum Gegenstande hat, nennen wir sie *historische Statistik im engeren Sinne*. Material für diese letztere Art der Statistik bieten namentlich Aufzeichnungen über das Bevölkerungs- und Wirtschaftsleben, wie sie sich z. B. in Kirchenbüchern, Grundbüchern, Preislisten, Rechnungsbüchern und dgl finden. Bei den folgenden Darlegungen berücksichtigen wir hauptsächlich die Statistik als M e t h o d e.

2. Welches ist nun der i n n e r e G r u n d für die Tatsache, daß für uns die in Frage stehende Regelmäßigkeit, deren objektiver Seinsgrund in der Ordnung der Natur liegt (vgl n. 165), n u r in größeren M a s s e n in die Erscheinung tritt, während sie bei Einzelfällen, die der Beobachtung unterstehen, nicht bemerkbar ist? Bei einer großen Masse heben sich eben die Störungen, die in den Einzelfällen nach der einen oder anderen Richtung vom Gesetze ablenken, gegenseitig auf; sie gleichen sich aus und finden beim Endergebnis keinen Ausdruck.

168 **4. Anwendung der historischen Statistik.** 1. Die Statistik dient zunächst der geordneten B e s c h r e i b u n g und Darstellung der Massen. Indem sie sich mit einer analytischen Durchforschung der Ergebnisse verbindet, dient sie ferner dazu, die *innere Natur* und Struktur der Massen, ihre *kausalen Beziehungen* und ihre *Gesetze* zu erschließen. In anderen Fällen, in denen wir die Ursachen typisch sich wiederholender Erscheinungen schon kennen, wirkt sie als nützliches Berichtigungsverfahren. Es seien noch einige Worte beigefügt über die zweite Art ihrer Nutzbarmachung, nämlich die eigentlich philosophische Anwendung.

1) Wir erschließen aus den statistischen Ergebnissen die *innere Natur* und den *inneren Aufbau* der Massen. Wenn nämlich bei den verschiedensten Massen einer gewissen Art unter den verschiedensten Umständen des Ortes, der Zeit, überhaupt der äußeren Einflüsse stets dieselben Eigenschaften oder dieselbe Tätigkeitsweise festgestellt wird, so sind die fraglichen Erscheinungen auf die Natur der Massen zurückzuführen.

2) Zur Erkenntnis der *ursächlichen Beziehungen* gelangen wir namentlich durch die Anwendung der sog. *Differenzmethode*. Man vergleicht ge-

wisse Schwankungen der Durchschnittszahlen verschiedener Massenreihen. zwischen denen ein ursächlicher Zusammenhang immerhin möglich oder auch wahrscheinlich ist, miteinander und gewinnt dann durch Analyse in der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung der Schwankungen ein sicheres Unterscheidungsmittel für das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein eines ursächlichen Zusammenhanges zwischen den Massenreihen. Wir vergleichen beispielsweise die Reihe der Todesfälle in einer größeren Zeitperiode und die entsprechende Reihe der Witterungsverhältnisse und Epidemien oder die Reihe der Kornpreise in einem Jahr und die entsprechende Reihe der öffentlichen Lustbarkeiten. In beiden Fällen werden wir vielleicht eine Übereinstimmung im Steigen und Fallen der Durchschnittszahlen beider Reihen entdecken und so einen ursächlichen Zusammenhang feststellen.

3) Zur Bildung der *statistischen Gesetze* gelangt man a) durch die Erkenntnis der Stetigkeit der Tatsachen, b) durch die Erkenntnis der Natur der Massen, c) durch die Erkenntnis der Stetigkeit der ursächlichen Beziehungen, die zwischen verschiedenen Massenerscheinungen oder zwischen einer Massenerscheinung und einer Einzelursache bestehen, d) durch Vergleichung ähnlicher oder gleichartiger Massen, welche dieselben konkreten ursächlichen Verhältnisse aufweisen.

169 2. Bei der Anwendung der statistischen Methode verdienen noch folgende Grundsätze und R e g e l n besondere Beachtung:

1) Ein strenges Schlußverfahren lassen die statistischen Gesetze nur auf gleichartige Massen zu, weil eben nur die Regelmäßigkeit der Massen, nicht aber die einzelne Betätigung oder Tatsache notwendig ist; denn jedes Individuum kann an sich bei den Betätigungen der Massen eine Ausnahme bilden. So wird z. B. das Resultat eines gewissen Unterrichtsstandes bei sonst kulturell gleichstehenden Massen dasselbe sein, nicht aber bei den einzelnen Gliedern dieser Massen.

2) Die Notwendigkeit der Regelmäßigkeit ist an sich eine moralische; deshalb begründet die Erkenntnis dieser Regelmäßigkeit eine moralische Sicherheit oder doch eine hohe Wahrscheinlichkeit.

3) Je verwickelter die in Frage stehenden geschichtlichen Betätigungen und Entwicklungen sind, wie z. B. der Gang einer Revolution, desto schwieriger wird die Regelmäßigkeit festzustellen sein.

4) Gegenüber den einzelnen I n d i v i d u e n weisen die statistischen Gesetze eine innere Unbestimmtheit auf, da ja die Einzelgrößen, aus denen die Masse sich zusammensetzt, für den Statistiker nicht erreichbar sind.

5) Die statistischen Gesetze gelten nur für bestimmte zeitlich und räumlich b e g r e n z t e Massen und tragen deshalb bei sonst gleichartigen Objekten den Charakter einer historischen oder geographischen Abstufung an sich.

6) Das eigentliche Anwendungsgebiet für die statistischen Gesetze ist die *Interpretation* geschichtlicher Massenerscheinungen, besonders die Deutung und Erklärung ihrer Faktoren, ihrer inneren

Natur und ihrer Entwicklung, wie z. B. die Deutung des Niederganges des römischen Volkes aus den dabei mitwirkenden Faktoren.

---

170 **Begriff und Aufgabe der Quellenkritik.** 1. Während die *Heuristik* uns die Wege und Mittel anweisen soll, um für ein gegebenes Thema das Material im weitesten Umfange herbeizuschaffen, stellt die *Quellenkritik* die Grundsätze und Regeln auf, um die Quellen oder die Zeugnisse über historische Tatsachen im einzelnen nach ihrer Brauchbarkeit für die Forschung zu sondern (*κρίνειν*) und zu bewerten. Sie ermöglicht uns zu beurteilen, ob die Quellen überhaupt als historische Zeugnisse anzusehen sind, sie bietet uns den Weg, um die gesichteten und bewerteten Quellen nach Möglichkeit in ihrer ursprünglichen Gestalt der Benützung dienstbar zu machen; schließlich gestattet sie uns zu entscheiden, welchen Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit die Quellen hinsichtlich der von ihnen berichteten Tatsachen verbürgen. Das nächste Ziel der Quellenkritik ist also die Prüfung von Tatsächlichkeit und Wert der historischen Quellen als der Mittel zur Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen, ihr letztes Ziel besteht in der Prüfung der Tatsächlichkeit der bezeugten Daten selbst. Wir können die Quellenkritik demnach kurz definieren als die *systematische Summe von Grundsätzen und Regeln, nach denen die Tatsächlichkeit und der Wert der historischen Quellen geprüft wird, die Quellen nach Möglichkeit in ihrer Urform hergestellt werden und die Tatsächlichkeit der bezeugten Daten selbst geprüft und beurteilt wird.* Neben dieser positiven ist eine negative Arbeit zu leisten, nämlich zu bestimmen, welche Quellendaten oder berichteten Begebenheiten als nicht tatsächlich zu betrachten sind.

2. Die Quellenkritik hat also eine dreifache Aufgabe zu lösen. Sie muß anleiten zur Beurteilung der *Tatsächlichkeit der einzelnen Quellen*, zur *exakten Bereitstellung der Quellen für die Forschung*, zur Beurteilung von *Zuverlässigkeit* oder *Glaubwürdigkeit der Quellen*, d. h. zur Beurteilung der Tatsächlichkeit der berichteten geschichtlichen Daten. Den zwei ersten Aufgaben wird die Quellenkritik gerecht durch die sog. *äußere Kritik*, welche erstens die Tatsächlichkeit (Echtheit) der Quellen und die Umstände ihres Ursprunges einer näheren Prüfung unterzieht *(höhere Kritik)* und zweitens die Frage ihrer Unversehrtheit oder Integrität untersucht *(niedere Kritik)*. Die dritte Aufgabe erfüllt die Quellenkritik durch die sog. *innere Kritik*, welche die Glaubwürdigkeit der Quellen erst aus diesen selbst bzw aus der Autorität der Zeugen und sodann aus anderen inneren oder äußeren Gründen prüft.

171 3. Als besonderes Ziel verfolgt die Quellenkritik — und darin liegt ihr Hauptwert als Erkenntnismethode — die Aufstellung von Grundsätzen und Regeln, um uns eine wahre und sichere Erkenntnis geschichtlicher Tatsachen zu vermitteln. In Thesen-

form ausgedrückt lautet dieses hauptsächlich angestrebte Ziel: *Die historischen Quellen können uns, wenn sie gewissen von der Quellenkritik gestellten Anforderungen entsprechen, Gewißheit über geschichtliche Tatsachen verschaffen.* Die Form des Beweises ist kurz diese:

Damit eine historische Quelle uns Gewißheit über eine von ihr berichtete Tatsache vermittle, müssen erwiesen sein: 1) die *Tatsächlichkeit* der Quelle, d. h. ihre *Echtheit* (Authentizität) und ihre inhaltliche *Unversehrtheit* (Integrität), 2) ihre *Glaubwürdigkeit im konkreten Falle.*

Nun kann aber in vielen Fällen mit Hilfe der Regeln der Quellenkritik jedes dieser Momente mit Sicherheit festgestellt werden. Also.

4. Mit Recht wird die Feststellung der drei Elemente in ihrer Gesamtheit verlangt, weil die Nichterfüllung auch nur eines jener Momente die Gewißheit der Erkenntnis der historischen Tatsachen in Frage stellt. Mit der *Echtheit* ist nämlich noch nicht die *Unversehrtheit* und mit beiden noch nicht die *Glaubwürdigkeit* der Quelle gegeben: auch eine authentische und unversehrte Schrift kann die Wahrheit entstellen. Ihrerseits läßt sich die *Glaubwürdigkeit* nicht vollkommen erkennen, wenn nicht zugleich die *Unversehrtheit* erwiesen ist; denn auch eine echte und an sich zuverlässige Quelle kann nachher wesentliche Änderungen erlitten haben. Wenn sich aber die entsprechenden Bedingungen bezüglich der Tatsächlichkeit, d. h. bezüglich der Echtheit und Integrität einer Quelle und bezüglich ihrer konkreten Glaubwürdigkeit bewahrheiten, so müssen wir die durch die Quellen bezeugten Tatsachen als sicher geschehen annehmen; denn die Bewahrheitung jener Bedingungen bildet jetzt einen völlig zuverlässigen Erkenntnisgrund, aus dem wir die Wahrheit der bezeugten Tatsachen sicher erkennen.

Einige Autoren vertreten die Ansicht, die Kritik könne nur die Tatsächlichkeit der Quellen, nicht aber die Tatsächlichkeit der bezeugten Ereignisse selbst feststellen. So hat vor allem *OLorenz* (Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben 2 [1891] 291 ff) den Satz verteidigt, die einzige Aufgabe der historischen Kritik bestehe darin, die Überlieferung zu sichten und zu ordnen. Die Frage der Tatsächlichkeit der berichteten Ereignisse selbst werde nur durch unser subjektives Verhältnis zu den Berichterstattern entschieden, d. h. durch unser auf der Persönlichkeit dieser gegründetes moralisches Vertrauen oder Mißtrauen, nicht aber durch Kriterien, die im Bericht selbst begründet seien.

Erster Teil.

Kritik der Tatsächlichkeit der Quellen (äußere Kritik).

Erster Abschnitt.

Kritik des Ursprunges der Quellen (höhere Kritik).

172 Die Kritik des Ursprunges der Quellen (*höhere Kritik*) umfaßt 1) die *Echtheitskritik*, und zwar zunächst die eigentliche *Kritik der Echtheit* bzw *Unechtheit*, sodann die *Kritik der äußeren Umstände* der

Quellen oder die äußere Bestimmung der Quellen nach Zeit, Ort, Urheber. 2) die *Kritik der Ursprünglichkeit* bzw der *Abhängigkeit* der Quellen. Der leichteren und klareren Unterscheidung halber bezeichnen wir in den folgenden Ausführungen die Kritik der Echtheit bzw Unechtheit mit dem Namen *eigentliche Echtheitskritik*, die Kritik der äußeren Umstände der Quellen hingegen mit dem Namen *Herkunftskritik*.

Erstes Kapitel.

Kritik der Echtheit der Quellen.

173 Lit.: *deSmedt*, Introductio gen. ad historiam eccl. (1876) 10 ff: *JNirschl*, Propädeutik der Kirchengeschichte (1888) 40 ff; *Bernheim* 330—391; *Langlois-Seignobos* 66—78: *HBreßlau*, Aufgaben der mittelalterl. Quellenforschung (Rektoratsrede 1904) 7 ff: *ders.*, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912) 1 ff; *ATobler* in *Gröbers* Grundriß der rom. Philologie 1² (1904) 333 ff; *ThBirt*, Kritik und Hermeneutik (1913) 213 ff: *WWattenbach*, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2³ (1894) 489 ff.

§ 1. Der beanspruchte oder beigelegte Ursprung (eigentliche Echtheitskritik).

1. Die *Echtheit* einer Quelle besteht darin, daß sie den Ursprung hat, den sie zu haben vorgibt oder den man ihr beilegt, mit anderen Worten, daß die Quelle denjenigen zum Urheber hat, unter dessen Namen sie überliefert ist oder dem man sie zuschreibt, oder daß sie als anonyme Quelle bzw als Quelle eines sonst unbekannten Autors wenigstens derjenigen Zeit angehört, in welche sie allgemein versetzt wird. Aufgabe der Echtheitskritik ist also vor allem der Erweis, daß der beanspruchte oder beigelegte Ursprung der Tatsächlichkeit entspricht bzw nicht entspricht.

2. Hat eine Quelle nicht den Ursprung, den sie zu haben vorgibt, so liegt eine *Fälschung* (Verunechtung) vor. Die *echten* Quellen nennt man auch *genuine*, *authentische* Quellen (fontes genuini, authentici), die *gefälschten* hingegen auch *unechte* bzw *unterschobene*, *apokryphe* (falsificati, spurii bzw suppositicii, apocryphi); Quellen, deren Echtheit nicht mit Sicherheit erwiesen ist, nennt man *zweifelhafte* (dubii).

Manche bezeichnen mit dem Ausdruck *Authentizität* zugleich diejenige Eigenschaft einer Quelle, gemäß deren sie Glauben verdient; sie schließen in jenen Ausdruck also auch die *Glaubwürdigkeit* mit ein. Um jedoch jede Zweideutigkeit zu meiden, wenden wir die Ausdrücke *authentisch*, *Authentizität* nur im Sinne von *Echtheit* an. Von der Frage aber, ob eine Quelle inhaltlich die Wahrheit enthält oder nicht, sehen wir in diesem Kapitel gänzlich ab, weil die Untersuchung dieses Problems zur Kritik der

Glaubwürdigkeit gehört. Wenn wir auch zugestehen, daß eine unechte Quelle meist zugleich eine inhaltlich unglaubwürdige Quelle ist, so ist doch die Wahrheit bzw Unwahrheit der bezeugten Tatsachen an sich kein entscheidendes Kriterium für die Feststellung der Frage nach der Echtheit oder Unechtheit einer Quelle; denn es kann eine Quelle als unecht erwiesen sein und dabei doch vollständig dem ganzen Inhalte nach glaubwürdig sein.

Erdichtungen von Quellen, die nur den Erweis erbringen wollen, daß auch eine täuschende Nachahmung von Zeugnissen möglich sei, sind nicht als Fälschungen im technischen Sinne zu betrachten. Ein gelungenes Beispiel solcher Erdichtungen war der angebliche Hexenprozeß, den *W Meinhold* 1843 unter dem Titel „Maria Schweidler, die Bernsteinhexe" nach einer angeblichen Handschrift ihres Vaters, des Pfarrers *A Schweidler* in Coserow auf Usedom, veröffentlichte.

3. Hat eine Quelle nicht den Ursprung, den man ihr vereinzelt oder auch gemeiniglich zuschreibt, so liegt ein *Irrtum* (Verkennung) vor. Durch eine sachkundige Anwendung der Grundsätze der Quellenkritik ist er in den meisten Fällen leicht zu beheben.

174 4. Sowohl die *Fälschung* (Verunechtung) als der *Irrtum* (Verkennung) der Quellen können total oder partiell sein, d. h. sie können sich auf das Ganze der Quelle oder nur auf einen Teil davon erstrecken. Die partielle Verunechtung kann vom Urheber einer sonst genuinen Quelle selbst oder — wie es meist der Fall ist — von einem späteren Fälscher ausgehen. Die Form der partiellen Fälschung ist die einer reinen Erfindung der apokryphen Stelle oder die einer wesentlichen Änderung einer echten Stelle oder endlich die einer Auslassung von wichtigen Bestandteilen des Textes. Auslassungen sind nicht immer auf eine Täuschungsabsicht zurückzuführen. Es werden in Handschriften gerade oft von gewissenhaften Schreibern schwer lesbare Wörter, namentlich Eigennamen und Fremdwörter, oder religiös bzw sittlich anstößige Stellen überschlagen.

Von den partiellen schriftlichen Verunechtungen bezeichnet man die nachträglichen Einschiebsel oder Ersatzstücke, die behufs Täuschung im ursprünglichen Texte echter Quellen von fremder Hand eingefügt wurden, als *Interpolationen.* Ihr näherer Zweck ist gewöhnlich, neue inhaltliche Bemerkungen zwischen die authentischen des Urhebers der Quellen einzuschieben, ursprünglich vorhandene oder später entstandene Lücken auszufüllen oder den Ausdruck des Autors fälschlich zu ergänzen bzw zu interpretieren.

Von den *Interpolationen* sind wohl zu unterscheiden 1) die sog. *Fortsetzungen* oder *Zufügungen* am Schluß von historischen Quellen, die zuweilen von verschiedenen Händen ohne Täuschungsabsicht gemacht wurden, wie wir solche namentlich in mittelalterlichen Chroniken vorfinden (z. B. in Prospers Epitoma Chronicon, s. MGh, Chron. min. 1, 486 ff); 2) die sog. *Glossen* oder *Glosseme,* d. h. Einschaltungen oder Ergänzungen,

die meist von späteren Schreibern oder Lesern behufs Erklärung, Verbesserung, Ergänzung, Belehrung am Rand oder innerhalb der Textzeilen angebracht wurden und die nachher nicht selten in den Text selbst hineingerieten; 3) schließlich die erklärenden, ergänzenden, verbessernden *Änderungen* oder *Zusätze des Autors* selbst. Für die Kritik der Zusätze, Auslassungen oder Veränderungen ist noch die Frage von der größten Bedeutung, ob die gefälschte Quelle uns im Original oder nur in einer Abschrift bzw Kopie oder Nachbildung vorliegt, weil im ersten Falle die Verunechtung aus äußeren Kriterien leicht erkannt werden kann, im letzten Falle dagegen äußerlich wenigstens nicht bemerkbar ist.

Teilweisen Verunechtungen begegnen wir häufig auch auf Bildwerken, namentlich in der Form von falschen Ergänzungen, die an zertrümmerten oder sonst schadhaft gewordenen, zuweilen auch an intakten bildlichen Darstellungen mit der Absicht der Täuschung angebracht wurden. Fehlt diese Absicht beim Ergänzer, so liegt keine Fälschung, sondern ein Irrtum in der Interpretation des Bildwerkes vor.

I. Die Echtheit und die Fälschung.

175 **1. Arten und Motive der Fälschung.** Im Vergleich zu anderen wissenschaftlichen Fälschungen sind die Verunechtungen historischer Quellen sehr häufig, weil hier außer dem allgemeinen Motiv der Fälschung, nämlich der Gewinnsucht, noch andere Beweggründe wie Ruhmsucht, Gelehrteneitelkeit, Neid, Rachsucht, Parteiinteresse, falscher Patriotismus, übertriebener religiöser Eifer im Vordergrund stehen.

1. Der Beweggrund der Gewinnsucht spielt besonders bei Verunechtung von *stummen Quellen* wie von *Überresten* und von *Produkten der Kunst* und des Kunstgewerbes eine große Rolle. Eine gewisse Förderung finden die Fälscher häufig in einer weitverbreiteten ungeregelten Sammelsucht, infolge deren die Nachfrage weit größer ist als die vorhandenen echten Objekte und die Nachahmung solcher geübten Fälschern gleichsam nahegelegt wird. Aus Gelehrteneitelkeit oder Ruhmsucht sind namentlich viele *Literaturprodukte* nichthistorischen Inhaltes gefälscht worden, besonders in der Humanistenzeit, aber auch nicht wenige in alter und neuer Zeit.

Beispiele: 1) *Überreste* und *Kunstwerke*: viele Beispiele s. bei *StBeissel*, Gefälschte Kunstwerke 1909, so Pfahlbaufunde aus den Seen der Schweiz (S. 36), die prähistorischen Steinzeuge des Amerikaners LErikson (S. 37), die moabitischen Altertümer des Juden Schapira zu Berlin (S. 39), griechische und römische Altertümer (S. 44 ff), christliche Altertümer (S. 67 ff), mittelalterliche Kunstwerke (S. 80 ff); über die in mancher Hinsicht interessante Fälschung des sog. Langobardischen Bischofsschatzes (Sacro tesoro Rossi) s. *HGrisar* in der Zeitschrift für kath. Theologie 19 (1895) 306—331; andere Beispiele s. bei *KSittl*, Archäologie der Kunst (1895) 802 ff; *PEudel*, Die Fälscherkünste (Le Truquage), bearb. von BBucher (1885) 12 ff und *HGroß*, Der Raritätenbetrug (1901) 15 ff. — 2) *Literaturprodukte*: Platos Dialoge *Θεάγης, Ἱππίας μείζων, Μίνως* u. a.; apokryphe Evangelien (Ebioniter-, Ägypter-, Petrus-, Andreasevangelium); apokryphe Apostelbriefe (Alexandrinerbrief, Briefwechsel zwischen Paulus und Seneca); Canones der Apostel; M. Tullii Ciceronis Consolatio, liber nunc

primum editus, Köln 1583, wahrscheinlich eine Stilübung des *CSigonius* (1524—84); Pompeii Trogi fragmenta (1853 ed. *ABielowski* nach polnischen Chroniken); erfundene Kollationen zu Pindar von nicht existierenden neapolitanischen Handschriften (*WAhlwardt*, † 1830); die Lieder Ossians, 1760 von *JMacpherson* veröffentlicht; die Grüneberger und Königinhofer Handschriften mit Erzeugnissen altböhmischer Literatur um 1817; die Pergamente di Arboréa, d. h. die Geschichte von Sardinien betreffende Pergament- und Papierhandschriften aus dem 8.—15. Jahrhundert mit Briefen, Gedichten, Biographien und anderen Literaturfragmenten um 1846 (s. Bernheim 335, Monatsberichte der K. Akademie der Wissenschaften aus d. J. 1870 [1871] 64—103).

176 2. Sehr zahlreich sind die Verunechtungen, welche die Klasse der *mündlichen Tradition* erfahren hat. So müssen zunächst viele *Sagen* als gefälscht bezeichnet werden, weil sich ihr Inhalt als sichere aus alter Zeit stammende historische Überlieferung gibt, während sie tatsächlich jüngerer Zeit angehören oder weil der Inhalt anderen Sagen entnommen ist und auf Personen oder Orte übertragen ist, auf welche er nicht paßt. Als Motive wirkten bei solchen Fälschungen besonders Familienstolz, Ahneneitelkeit, Lokalpatriotismus, falsche Pietät mit. Es wollten z. B. Staaten, Städte, im Mittelalter auch manche Kirchen oder Klöster durch solche „fromme Täuschungen" ihre Anfänge auf einen alten ehrwürdigen Ursprung zurückführen. Als Verunechtungen sind auch die späteren Fassungen der eigentlichen *Wandersagen* zu betrachten, die bei ihrer Wanderung einen häufigen Wechsel der Personen, Orte und Zeitumstände erfuhren und zugleich öfters in ihrem Inhalte wesentlich umgestaltet wurden. Über die verschiedenen Arten der inhaltlichen Veränderungen, welche viele Sagen im Laufe der Zeit erlitten, vgl unten n. 292. Viele Verunechtungen treten uns ferner entgegen auf dem Gebiete der *Legenden*, der *Anekdoten* und der *Geflügelten Worte*. Die Fälschung besteht auch bei diesen Quellen darin, daß sich jüngere Berichte ausdrücklich oder eingeschlossenerweise den Anschein ehrwürdigen Alters geben oder daß sie die Daten echter Quellen auf andere Personen, Örtlichkeiten oder Zeiten willkürlich übertragen.

177 Auf *hagiographischem* Gebiete spielte als Beweggrund der Verunechtungen vor allem die W u n d e r s u c h t eine bedeutende Rolle. Die vorhandene nüchterne Tradition genügte dem Volksglauben nicht. Er wollte das Leben seiner Heiligen vom Glanze des Außerordentlichen umwoben sehen. Die Heiligen, namentlich die Märtyrer, galten ihm als unverletzlich; deshalb mußte Gott sie in aller Gefahr, vor Feuer, wilden Tieren, vor Tyrann und Henker jedesmal schützen. Die Verfolger mußten schon auf Erden Sühne für ihre Vergehen leisten; darum vollzog sich an ihnen ein offenkundiges schreckliches Strafgericht oder sie kehrten durch eine auffällige Bekehrung zu Gott zurück. Das Ungewöhnliche im Lebenslauf der Heiligen pflegte der Volksglaube dadurch zu kennzeichnen, daß Gott sie alle vieler und außergewöhnlicher Erscheinungen würdigte und ihnen die sichtliche Herrschaft über die Elemente und Tiere verlieh. Solche Sucht nach dem Wunderbaren führte den Volksglauben dazu, nicht nur vorhandene echte Legenden inhaltlich zu ergänzen bzw zu verfälschen, sondern auch ganz neue Legenden zu erdichten und fremde Legenden auf seine Lieblingsheiligen oder auf die von ihm besonders verehrten Stätten

zu übertragen. Oft führte auch eine naive nationale oder lokale Eitelkeit oder die Vorliebe für einen besonderen Schutzheiligen zur Legendenbildung. Man beanspruchte eine verehrte Person für das eigene Land, die eigene Stadt; so beanspruchten auch die Kyprioten Katharina von Alexandrien, die Bewohner von Massilia die drei Geschwister von Bethanien, die Pariser den Areopagiten Dionysios von Athen.

178 Beispiele der mündlichen Tradition: 1) *Sagen:* Viele Sagen über Alexander den Großen, Hannibal, Karl den Großen; Abstammung der Römer von den Trojanern; Gründung der „Siebenhügelstadt" Rom; die Sagen der römischen Könige; Arnold Winkelried; die 400 Pforzheimer bei Wimpfen; der Brand Magdeburgs. — 2) *Wandersagen:* Wilhelm Tell; deutsche Kaisersagen (vgl *FKampers*, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage 1896). — 3) *Ätiologische Sagen:* Schwedenschanzen; Mäuseturm von Bingen; Pilatusberg bei Luzern; hl Crispinus; Stadt Altona; Stadt Konitz. — 3) Weitere *hagiographische Legenden:* Die Märtyrer Prokopios von Kaisareia und Georgios als Offiziere oder Ritter; Legenden mancher Kirchen über angebliche direkte Gründung durch Apostel oder Apostelschüler, so in Massilia (Lazarus), Paris (Dionys), Trier (Eucharius), Köln (Maternus); die bekannten Legenden des historisch beglaubigten Märtyrers Christophoros. — 4) *Anekdoten:* manche Anekdoten über Pythagoras, Cäsar, Napoleon; das Ei des Columbus; Karl V und Anton Fugger zu Augsburg; das Ende von Don Carlos. — 5) *Geflügelte Worte:* Noli turbare circulos meos (Archimedes); Alea iacta esto (Cäsar); Credo quia absurdum (Tertullian); In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas (Augustinus); Virtutes paganorum splendida vitia (Augustinus); E pur' si muove (Galilei); Moriamur pro rege (Reichstag von Preßburg); La garde meurt et ne se rend pas (Cambronne). — Andere Beispiele s. in den n. 91 und 112 genannten Werken von *Widmann*, *Hertslet*, *Delehaye*; außerdem s. *WvJanko*, Fabel und Geschichte 1880, *FKnie*, Geistesblitze 1887, *BDuhr*, Jesuiten-Fabeln[4] 1904.

179 3. Von den *schriftlichen* Quellen sind 1) in sehr umfangreichem Maße die *Akten* und *Urkunden* verunechtet worden. Diese haben als gefälscht zu gelten, wenn sie nach der Absicht des Herstellers sich für etwas anderes ausgeben, als sie in Wirklichkeit sind. Die gefälschten Urkunden treten teils als angebliche Originale (Scheinoriginale), teils als Kopien angeblicher Originale auf. Sie sind gewöhnlich nach echten Vorlagen gearbeitet unter Nachahmung der äußeren Formalien und unter Übernahme des inhaltlichen Textes. Hierbei ist dieser oft wörtlich herübergenommen, während in anderen Fällen die Änderung nur geringfügige Interpolationen oder Auslassungen betrifft. Manchmal ist aber auch der Inhalt der Urkunden gänzlich oder fast gänzlich erfunden, so daß bei der Nachahmung nur allein die Datierung oder die Namen des Ausstellers und die Unterschriften auf die Vorlage zurückgehen. In anderen Fällen wieder sind die Urkunden inhaltlich echt und ist nur eine Täuschung in bezug auf die Beweiskraft und die rechtliche Bedeutung beabsichtigt, z. B. wenn für ein wirkliches Recht oder Privileg die Ausstellung durch eine höhere Obrigkeit fingiert wird.

Der Zweck der falschen Urkundenfabrikate war meist, Rechtsansprüchen irgendwelcher Art als Grundlage zu dienen; deshalb wirkten bei der Fälschung als Motive namentlich mit Parteiinteresse, Lokalinteresse, Gewinnsucht, falsches Streben nach Ehre.

Im besonderen wurden viele Urkunden im Interesse einer politischen oder religiösen Partei, Genossenschaft, Gemeinde gefälscht, um Besitzansprüche oder Privilegien zu erschleichen, den Anspruch auf angebliche Rechte, Güter, Ruhmestitel zu erweisen. Andere Urkunden wurden zugunsten ehrgeiziger Familien verunechtet, um deren Verbindung mit anderen angesehenen Geschlechtern zu erhärten oder ihrem Stammbaum eine weit hinaufreichende geschichtliche Überlieferung zu sichern. Mittels gefälschter Urkunden suchten ferner manchmal Staatswesen oder Städte angebliche Gerechtsame zu begründen oder berechtigte Ansprüche einer Gegenpartei abzuweisen. Den Charakter von fälschenden Urkundensammlungen tragen zuweilen auch die sog. *Blau-* oder andere *Buntbücher* unserer Zeit, wenn sie nämlich aus dem echten umfangreichen Originalmaterial nur tendenziös zugestutzte Auszüge bieten.

Beispiele: Unechte Urkunden des Konzils von Nikaia des J. 325 s. bei *CJHefele*, Konziliengeschichte 1² (1873) 438 ff; die Symmachianischen Fälschungen (Sinuessanae synodi Gesta de Marcellino, Constitutum Sylvestri, Gesta Liberii etc) aus dem Anfang des 6. Jahrh.; die Ps-Isidorischen Dekretalen; die Schenkung Kaiser Konstantins; viele Urkunden der Merovingerzeit, vgl *JHavet*, Questions Mérovingiennes in der Bibliothèque de l'Ecole des chartes 46 (1885) 205 ff; die österreichischen Freiheitsprivilegien (*Bernheim* 340 ff); falsche Papst- und Kaiserurkunden s. in den betreffenden Regesten (oben n. 140); andere Beispiele s. bei *Toustain-Tassin*, Nouveau traité de diplomatique VI 7 p. 110—281; *JFicker*, Beiträge zur Urkundenlehre 1 (1877) 5 ff; *HBreßlau*, Handbuch der Urkundenlehre 1² (1912); *ders.*, Das Testament Peters des Großen (Hist. Zeitschrift 41 [1879] 385 ff).

180 2) Nicht wenige Fälschungen weist unter den schriftlichen Zeugnissen ferner die Klasse der eigentlich *berichtenden Quellen* wie der Genealogien, Chroniken, Annalen, Geschichtsdarstellungen, Biographien, Memoiren auf. Bei der Verunechtung der Genealogien bildete den Anlaß meist Familienstolz oder falscher Patriotismus, nämlich der Wunsch, lückenlose Ahnenreihen zu besitzen oder erlauchte Verwandtschaftsverhältnisse sicherzustellen. Gefälschte Chroniken und Annalen entstammten meist falscher Pietät, unehrlichem Standesgefühl, der Ruhmsucht: Man wollte die Geschichte einer berühmten Persönlichkeit, eines Stiftes, eines Gemeinwesens mit dem Glanze auszeichnender Überlieferung ausstatten. Bei den eigentlichen Geschichtsdarstellungen bildete das Motiv hauptsächlich die Eitelkeit von Gelehrten, die, was besonders häufig im Altertum geschah, ihre eigenen Werke berühmten Namen unterschoben oder sich selbst fremde Werke aneigneten oder sich der angeblichen Entdeckung neuer wichtiger Zeugnisse rühmten. Bei der Verunechtung von Memoiren wirkte u. a. als Anlaß häufig die Sucht nach Sensation mit. Zuweilen treffen wir partielle Fälschungen auch in posthumen Werken oder in Werken, die erst nach dem Tode des Verfassers herausgegeben wurden, besonders in Fällen, wo der Verfasser selbst nicht mehr die letzte Hand angelegt hat und wo eine einseitig interessierte Person die Herausgabe übernahm.

Von besonderem Einfluß auf die Fälschungen der Neuzeit war die humanistische Geschichtsschreibung. Indem sie das Verlangen nach größeren Landesgeschichten auch für die frühe Vergangenheit geweckt hatte, suchte man die vorhandenen Lücken der alten Überlieferung durch mancherlei Fälschungen auszufüllen. Man wollte auf diese Weise zunächst zwischen den verschiedenen Teilen einer Geschichtsdarstellung eine künstliche Proportion schaffen. Neben diesem mehr ästhetischen Zweck spielten bei den humanistischen Fälschungen aber auch nationale Ruhmsucht oder persönliche Gelehrteneitelkeit mit. Am bekanntesten von den Verunechtungen der humanistischen Zeit sind die von *Annius von Viterbo* (Giovanni Nanni, † 1502) in den Antiquitatum variarum volumina 17 cum commentariis (1498) mitgeteilten, angeblich neu entdeckten Geschichtswerke von Berosus, Fabius Pictor, Cato, Manetho u. a. Als später *Mabillon* und seine Jünger die Kriterien für die Unterscheidung der echten Dokumente aufgestellt hatten, entstand eine neue gefährlichere Fälscherschule, welche den neuen Ergebnissen mit großer Fertigkeit Rechnung trug und ihre Falsifikate derart geschickt verfaßte, daß sich auch viele Gelehrte hierdurch täuschen ließen.

181 Beispiele: 1) *Genealogien:* Römische und fränkische Königslisten; die im 16. Jahrhundert bei den deutschen Fürsten beliebte agnatische Herleitung von Wittekind. — 2) *Chroniken, Annalen:* der erste Teil der Annales Hirsaugienses des *Trithemius*; die spanischen Cronicones aus dem Nachlaß des *PRdelaHiguera* († 1611, nach seinem Tode veröffentlicht) mit gefälschten Fragmenten des Flavius Dexter, Marcus Maximus, Luitprand; das Chronicon Corbeiense, die Annales Corbeienses (s. *Wattenbach* 494). — 3) *Biographien:* Homervita des Ps-Herodot; die Menasvita des hl Athanasios von Alexandrien; andere Beispiele s. unter n. 195. — 4) *Memoiren:* Tagebücher des Matteo di Giovenazzo (1249—68) von *Angelo di Costanzo* († nach 1590); partielle Fälschungen der Memoiren Friedrich des Großen durch *HdeCatt.* — 5) *Eigentliche Geschichtswerke:* die florentinische Geschichte der beiden (R und G) Malespini (13. Jahrh.) aus dem 14. Jahrhundert; 9 libri Sanchuniathonis historiarum Phoeniciae Graece versi a Philone Byblio (*FWagenfeld* 1837) nach einer angeblich in einem portugiesischen Kloster entdeckten Handschrift; die Fälschung eines Fragments des Cornelius Nepos durch *GCortesi*, s. *LTraube*, Der Anonymus Cortesianus in Paläogr. Forschungen 4 (1904) 47—54. — Hierher gehören auch die gefälschten Prophezeiungen wie die Lehninschen Weissagungen und die angeblich vom hl Malachias, Erzbischof von Armagh, über die Päpste stammenden.

182 3) Überaus zahlreiche Fälschungen treten uns schließlich auf dem Gebiete der *Inschriften* und *Münzen* entgegen, die wegen der Bedeutung beider Arten von Quellen für die geschichtliche Forschung oft großen Schaden angerichtet haben. Den Anlaß für die Verunechtung von Inschriften bildeten hauptsächlich der Sammeltrieb und die Ehrsucht. Schon im Altertum führte das Verlangen, den Glanz der Heimatstadt durch eine berühmte inschriftlich belegbare Geschichte zu verherrlichen, zu vielen Fälschungen. In der Neuzeit hatte einen nicht geringen Anteil an den Fälschungen auch die Ruhmsucht gelehrter Forscher. Erst der Ausbau der Epigraphik als eigener Wissenschaft setzte den Fälschungen durch die systematische Aufstellung der Regeln für die Unterscheidung falscher und echter Inschriften einen mächtigen Wall entgegen. Besondere Verdienste um die Ausbildung der kritischen Regeln erwarben sich *ScMaffei*, *GMarini*, *BBorghesi*, die Herausgeber des CIG und des CIL u. a.

An Arten von gefälschten Inschriften können wir unterscheiden: 1) solche auf Papier; diese sind entweder ganz gefälscht oder aus echten Stücken kompiliert; 2) solche auf Stein oder Erz; diese stellen entweder alte echte oder alte fingierte Inschriften dar, die auf altes (echtes) oder neues Material übertragen wurden, oder sie stellen fingierte Inschriften der Neuzeit dar (vgl *WLarfeld*, Griech. Epigraphik³ [1914] 188). Im weiteren Sinne gehören zu den Fälschungen auch die späteren Erneuerungen von Inschriften, die zugrunde gingen oder schadhaft wurden (Beispiele bei Böckh CIG I p. XXX sq).

183 Die meisten Fälschungen von *Münzen* wurden aus Gewinnsucht angefertigt, so schon im Altertum und nicht nur durch Private, sondern auch durch Staatswesen wie die römische Republik und durch einzelne Kaiser wie Caligula und Claudius. In der Neuzeit, wo alte Münzen ein beliebter Gegenstand des Sammeleifers wurden, hat man namentlich zahlreiche antike Münzen nachgeahmt. Über die Arten der Münzfälschung s. Trienn. philolog. 6² (1885) 224 ff und die Handbücher der Münzkunde.

Beispiele: 1) *Inschriften:* Ersatz von Regentennamen in ägyptischen Königsinschriften durch die Namen später regierender Könige; viele griechische und lateinische Inschriften s. im CIG und im CIL. — 2) *Münzen* s. bei *Eckhel*, *Cohen* und *Head* (oben n. 141).

4. Auch die *bildlich-figürliche Tradition* enthält unter ihren Quellen manche Fälschungen. So finden wir Verunechtungen unter den historischen Bauwerken, Skulpturen, Gemälden, unter den Werken der ornamentalen und der graphischen Kunst wie Statistiken, Stadtplänen und dgl.

Beispiele s. in den Archäologien und bei *Beissel* (s. oben n. 175) wie die Figur des Ramses zu Paris (S. 42), eine Bronzefigur des Kaisers Augustus (S. 61), römische Porträts (S. 57 f), eine Tiara des Saitaphernes (S. 62 f), Elfenbeintafeln (S. 73 ff), Buchdeckel aus Siena mit Figuren und Wappen (S. 87).

184 **2. Regeln für den Erweis der Echtheit bzw Unechtheit.** Die Kriterien oder Unterscheidungsmerkmale, welche für die Echtheit einer Quelle angeführt werden können, sind teils innere, teils äußere, d. h. teils solche, die dem Inhalt oder der Form der Quellen selbst entnommen sind, teils solche, welche auf äußeren Gründen und Zeugnissen beruhen. Zu bemerken ist bereits an dieser Stelle, daß die inneren Gründe selten mehr als eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit bieten, daß aber andererseits die äußeren Zeugnisse sehr oft der Bestätigung durch innere Gründe bedürfen, um ein sicheres Urteil über die Echtheitsfrage zu ermöglichen. Es ist natürlich nicht nötig, bei jeder zweifelhaften Quelle alle Kriterien zur Entscheidung über die Echtheitsfrage heranzuziehen, oft genügt für die Lösung des Zweifels die Bestätigung durch ein zweites Kriterium. Verschiedene Hilfswissenschaften haben die Unterscheidungsmerkmale, welche bei der Prüfung der zu ihrem Material-

objekt zugehörigen Quellen in Anwendung kommen, im besonderen behandelt, so die Inschriftenlehre für die Inschriften, die Diplomatik für die Urkunden, die Archäologie für alte Denkmäler usw. Wir berücksichtigen hier hauptsächlich die Kriterien für die eigentlich schriftlichen Quellen.

Die Methode der Echtheitsermittlung beruht hauptsächlich auf der Vergleichung der fraglichen Quellen und ihrer Daten mit anderen echten Quellen und sicheren Daten und auf dem Erfahrungssatz, daß bei Fälschungen die Abweichung zwischen Original und Nachahmung sich wenigstens in kleinen Zügen offenbart.

185 1. Äußere Kriterien: 1) Eine Quelle ist im allgemeinen jenem Autor zuzuschreiben, dessen Namen sie trägt, falls nicht andere Gründe widersprechen. Bei alten Schriftwerken lautet das Kriterium also: Die Quelle ist im allgemeinen dem Autor zuzuerkennen, dessen Namen gute alte Handschriften in Titeln, Unterschriften oder anderen Beischriften aufweisen. Wir sagen im allgemeinen; denn der Satz bedarf einiger Einschränkungen, weil auch Schriften unter falschem Namen in die Welt geschickt wurden und weil namenlosen Schriften später oft ein falscher Verfassername vorgesetzt wurde. Zudem ist nicht zu vergessen, daß die Anführung des Verfassernamens bei älteren Texten gewöhnlich nicht auf den Autor selbst zurückzuführen ist, sondern auf zeitgenössische, zuweilen auch spätere Abschreiber und Emendatoren. Deshalb seien des näheren noch folgende besondere Kriterien aufgestellt:

a) Erscheint eine Schrift unter dem Namen eines noch lebenden Autors, so hegen wir keinen Zweifel an ihrer Echtheit: denn wäre die Schrift ihm zu Unrecht unterschoben, würde er selbst Widerspruch erheben; hätte er aber eine fremde Schrift unter seinem Namen veröffentlicht, würden andere mit ihrem Einspruch hervortreten.

b) Handelt es sich um das Werk eines nicht vor zu langer Zeit Verstorbenen, so läßt sich in vielen Fällen die Echtheit ebenfalls mit Sicherheit feststellen.

α) Ist die Schrift noch zu Lebzeiten des Verfassers veröffentlicht worden, so ist das vorhin unter a) genannte Kriterium in Anwendung zu bringen.

β) Über den Fall, daß das Werk nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt hat, uns aber die Originalhandschrift des betreffenden Werkes und zugleich andere als echt anerkannte Handschriften des Verfassers zum Vergleich bereitstehen, s. unten n. 192.

γ) Läßt sich aber die Originalhandschrift nicht mit Hilfe anderer erhaltener Handschriften nachprüfen oder ist uns das Werk nicht mehr in der Originalhandschrift überliefert, sondern nur in einer oder mehreren Abschriften bekannt, so dürfen wir das

Werk in der Regel dann als authentisch ansehen, wenn der Verstorbene in anderen sicher anerkannten Werken, Briefen, Aufzeichnungen jenes Werk sich ausdrücklich beilegt oder auf dasselbe in konkret erkennbarer Weise hindeutet oder wenn ein glaubwürdiger gleichzeitiger oder wenigstens zeitlich nahestehender Gewährsmann das Werk in ähnlicher Weise direkt oder indirekt jenem Autor zuspricht. Wir sagen in *konkret erkennbarer Weise*; denn eine einfache Nennung des Titels genügt nicht für die volle Sicherheit, da ja auch die echte Schrift, von der der Verfasser oder Gewährsmann redet, zugrunde gegangen und eine unechte an deren Stelle gesetzt sein kann. Je konkreter jener Hinweis ist, etwa mit Anführung von gewissen Stellen, mit Beschreibung von Anlage und Aufbau, desto größer wird der Grad der Sicherheit für die Schlußfolgerung sein.

186 c) Dieselben Prinzipien sind auch anzuwenden bei alten schriftlichen Quellen, die einen bestimmten Namen tragen. Auch sie dürfen nur dann als ganz sicher bezeugt gelten, wenn wir unzweifelhaften Hinweisen auf dieselben beim Verfasser selbst oder bei anderen glaubwürdigen Gewährsmännern begegnen. Denn nicht wenige unechte Schriften sind später an die Stelle von verlorengegangenen echten Schriften gesetzt worden, so z. B. die Schriften *Πρὸς Ἕλληνας, Λόγος παραινετικὸς πρὸς Ἕλληνας, Περὶ θεοῦ μοναρχίας,* die unter dem Namen Justinos des Märtyrers, der in der Tat Schriften mit solchen Titeln verfaßt hatte (*Euseb.*, Hist. eccl. 4, 18, 3—4), überliefert sind. Liegen aber unzweifelhafte Hinweise der vorhin bezeichneten Art vor, so benehmen sie uns allen Zweifel an der Echtheit der Schrift, so etwa wenn *Plinius der Jüngere* in einem Brief (ep. 9, 10, 2) den Taciteischen Ursprung des Dialogs de oratoribus durch unverkennbare Hindeutung auf Dial. 9, 12 bezeugt oder wenn derselbe Plinius in einem anderen Briefe (3, 5) die Echtheit der Schrift seines Oheims, des älteren Plinius, unter teilweiser Angabe der Einteilung und des Aufbaues für uns sicherstellt oder wenn *Augustin* in seinen Retractationes in unzweifelhafter Weise den größten Teil seiner früheren Werke (im ganzen 93) nach Chronologie, Veranlassung, Zweck, Idee und Komposition kennzeichnet, vielfach sogar in eingehender Weise.

d) Der Bezeugung der Echtheit durch die Originalhandschrift steht an innerem Wert fast gleich die übereinstimmende Bezeugung der Authentizität durch eine Reihe alter voneinander unabhängiger Handschriften; denn diese Übereinstimmung kann nur darin ihren Grund haben, daß sie auf die Originalhandschrift oder eine dieser zeitlich nahestehende Kopie zurückzuführen ist und daß gegen die Autorbezeichnung in derselben weder vom Autor selbst noch von den Zeitgenossen desselben Widerspruch erhoben wurde.

187 Die Schriften des Neuen Testamentes sind durch viele Hunderte in verschiedenen Sprachen und in verschiedenen Ländern geschriebene

alte Handschriften bezeugt, von denen einige wie der griechische *Sinaiticus*, der griechische *Vaticanus*, der lateinische *Vercellensis* bis zum 4. Jahrhundert hinaufreichen. Von den Handschriften, welche neutestamentliche Texte in der griechischen Originalsprache enthalten, gehören außerdem noch etwa 10 Handschriften dem 5. Jahrhundert und über 200 dem 6.—10. Jahrhundert an, während im ganzen solcher griechischen Handschriften, die das Neue Testament ganz oder teilweise überliefern, beinahe viertausend verzeichnet sind. Wir dürfen ohne Übertreibung behaupten, daß die Schriften des Neuen Testamentes eine so sichere äußere Bezeugung besitzen, wie sie in gleicher Weise keinem profanen alten Schriftsteller eigen ist. An Reichhaltigkeit der alten Überlieferung dürfte von den profanen Autoren den hl Büchern wohl Vergil mit verschiedenen Handschriften des 4. und sehr vielen der folgenden Jahrhunderte am nächsten stehen; Listen der ältesten Vergil-Handschriften s. bei *LTraube*, Vorlesungen und Abhandlungen 1 (1909) 161 ff. Wie jung die handschriftliche Bezeugung mancher alten Autoren ist, möge das Beispiel des Herodot († um 425) und des Thukydides († um 396) zeigen: die älteste Handschrift des Herodot stammt aus dem 11. christl. Jahrhundert, die älteste des Thukydides aus dem 10. Jahrhundert.

188 e) Das Kriterium der äußeren Bezeugung durch andere gleichzeitige oder zeitlich nahestehende Quellen (Gewährsmänner) ist um so gewichtiger, je zahlreichere und je unabhängigere Zeugnisse für den Autor eintreten. Es wächst deshalb an Beweiskraft, je größere Verschiedenheit die Zeugen in bezug auf Heimat und Nation aufweisen, je kürzer der Abstand zwischen der Entstehung der Quelle und zwischen der Bezeugung ist, je größer das Interesse der Zeugen war, wegen der Wichtigkeit der Berichte jeden Betrug gleich zu entlarven; zudem gewinnt die Bezeugung an Gewicht, wenn sie von gegnerischen Zeugen ausgeht, die zeitlich nicht allzuweit von der in Frage stehenden Quelle abstehen und die im Falle der Unechtheit nicht ermangelt hätten, diese anzurufen.

So liegen uns z. B. für die Mitte des 2. Jahrhunderts Zeugnisse aus den verschiedensten Kirchen vor, die dartun, daß die Echtheit der 4 Evangelien um jene Zeit allgemein anerkannt wurde. Und zwar finden wir unter den Zeugen nicht nur katholische Schriftsteller, wie *Papias* für Hierapolis in Kleinasien (um 130), *Justinos den Märtyrer* († um 166) für Palästina und Rom, seinen Schüler *Tatianos* (um 172 als Schismatiker) für Syrien, *Irenäus* für Lyon († um 202), *Pantainos* († vor 200) und *Klemens* († vor 215) für Alexandrien, *Tertullian* († als Schismatiker nach 220) für Karthago, sondern auch Häretiker, welche die apostolische Herkunft der Evangelien nicht in Zweifel zu ziehen wagten, trotzdem sie dieselben zu ihren Gunsten auslegten, wie z. B. *Basilides* († um 130), *Valentinos* († um 160), dessen Schüler *Herakleon*, *Markion* (um Mitte des 2. Jahrh.). Als Zeugen haben selbst heidnische Gegner wie *Kelsos* (um 178) und *Porphyrios* († um 303) zu gelten, welche zwar den Inhalt der Evangelien heftig anfeindeten, aber in keiner Weise die Echtheit verdächtigten.

Wie groß aber das Interesse der ersten Christen an der Reinerhaltung der hl Bücher sein mußte, geht aus der Tatsache hervor, daß diese die Grundlage der christlichen Religion enthielten; den Christen mußte also an ihrer Echtheit soviel gelegen sein, als an der Wahrheit des Christentumes selber. Einen eventuellen Betrug konnten sie aber um so leichter aufdecken, als viele von ihnen Zeitgenossen der Evangelisten waren und die Bücher sich — wie aus der allgemeinen Verbreitung um die Mitte des 2. Jahrhunderts hervorgeht — in vielen Händen befanden. Wie besonnen und vorsichtig übrigens die ersten Christen über die echten Bücher der christlichen

Offenbarung wachten, ersehen wir ferner daraus, daß sie die apokryphen Schriften abwiesen, ihre Verbreitung hinderten und daß manche selbst später allgemein anerkannte Schriften zeitweise beanstandeten.

189 2) Eine Quelle ist einem Autor abzusprechen, wenn dieselbe von unzweifelhaft zuverlässigen Autoren einem anderen Urheber zugeschrieben wird.

3) Sind die äußeren Zeugnisse widersprechend, so ist der Grad der Zuverlässigkeit eines jeden Berichtes genau zu bewerten und die verschiedenen Grade gegeneinander abzuwägen.

Tritt in jüngeren Handschriften ein anderer Name auf als in alten Handschriften, so ist das Zeugnis jener jüngeren Handschriften, falls sie sich im übrigen von den alten Handschriften als abhängig erweisen, einfach zu vernachlässigen; stellen aber die jüngeren Handschriften eine selbständige Überlieferung dar, so ist auch hier die Güte der beiderseitigen Überlieferung gegeneinander abzuwägen und danach die Autorität der beiderseitigen Titelangabe zu beurteilen.

4) Das unerklärliche Stillschweigen bei gleichzeitigen Autoren oder Autoren der nächsten Generation (das sog. *argumentum e silentio*) kann gegen die zweifelhafte Echtheit eines Zeugnisses angerufen werden, wenn jene es hätten kennen müssen und ferner genügenden Anlaß gehabt hätten, dasselbe zu erwähnen (vgl unten n. 344 ff).

190 Daß die Anwendung der äußeren Kriterien zuweilen große Vorsicht erheischt, zeigen folgende Beispiele. Es gibt Urkunden, die im heutigen *juridischen Sinne* unecht sind, aber als *Fälschungen im technischen Sinne* nicht bezeichnet werden dürfen. So enthalten ältere Urkunden manchmal Angaben, die mit anderen sicheren Daten in Widerspruch stehen, es werden z. B. Zeugen angeführt, die zur Zeit der Datierung schon tot waren: der Fehler war durch zu engen Anschluß an die Vorlage verursacht. Andere mittelalterliche Urkunden tragen ein älteres Datum, obschon sie nach der äußeren Anlage mit Sicherheit einer neueren Zeit zugewiesen werden müssen: es sind Urkunden, die für tatsächlich besessenes Recht den verlorenen Besitztitel von neuem begründen. Bei den Verwüstungen der Kriege durch Raub, Zerstörung, Brand konnte es sich nämlich leicht ereignen, daß die Archive von Klöstern, Kirchen, Burgen und mit ihnen viele Dokumente wie Bullen, königliche Diplome, Schenkungsurkunden verlorengingen. Nach Wiederherstellung der Ordnung war es dann oft Sorge der Gebliebenen oder Zurückkehrenden, die Privilegien, Schenkungen oder sonstigen Rechte von neuem zu verbriefen. Deshalb wurde nach der Erinnerung oder nach anderen Vorlagen bzw Kopien der alte Text durch öffentliche Notare oder andere offizielle Personen neu aufgesetzt und mit dem Siegel des Fürsten oder Bischofs oder eines sonstigen mächtigen Herrn der Nachbarschaft versehen und die Urkunden als vollgültige in das Archiv gelegt (vgl *deSmedt* 96 ff).

191 2. Innere Kriterien. 1) Die Quelle ist wahrscheinlich echt, wenn sie in bezug auf die äußere Form, d. h. die äußeren Formalien oder die Sprache oder den Stil und Versbau oder die Schrift oder die Kunstform (bei der bildlich-figürlichen Tradition) denselben Charakter trägt, wie andere als echt anerkannte Quellen

desselben Autors oder, falls solche nicht vorliegen, wenigstens derselben Schule, derselben Zeit, derselben Gegend.

a) Die äußeren Formalien. Diese waren zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern oder Gegenden verschieden, da sie ja, abgesehen von einem gewissen Grundcharakter, der der Natur der bezüglichen Quellen eigentümlich ist, zumeist auf Sitte und konventionellem Herkommen beruhen. Zu solchen Formalien gehören z. B. Zeit- und Ortsangaben, Art und Weise dieser Datierungen in Briefen, die Einteilung literarischer Werke in Bücher und Abschnitte, die Art, geschichtliche Ereignisse chronologisch zu datieren, bei Urkunden die verschiedenen Formeln wie Anrufung (Invokatio), Name und Titel des Ausstellers, Begrüßung, Einleitung, Kundmachung, Beglaubigung, Schlußwunsch, Unterschrift, Datierung.

b) Die Sprache. In der organischen Entwicklung der Sprache, sowohl der Kunst- als auch der Volkssprache ist es begründet, daß sie zu verschiedenen Epochen, in verschiedenen Teilen des Sprachgebietes eine verschiedenartige Gestalt annimmt: es finden sich mannigfache Unterschiede im Wortschatz, in den Wortformen, in der Wortverbindung.

c) Stil und Versbau. Was vorhin von der Sprache im allgemeinen gesagt wurde, gilt auch von Stil und Versbau im besonderen. Zudem ist die Sprache der meisten großen Schriftsteller derart individuell und charakteristisch, daß wir in zahlreichen Fällen leicht beurteilen können, ob eine fragliche Schrift einem bestimmten Autor zugehöre oder nicht.

192 d) Die Schrift. Eines der sichersten Kriterien für den Erweis der Echtheit einer Quelle ist für den Fall, daß uns dieselbe in der Originalhandschrift vorliegt und daß zugleich andere handschriftliche Überreste desselben Autors vorhanden sind, die Schrift; denn die Schrift einer Einzelpersönlichkeit weist trotz allgemeiner Übereinstimmung mit der Schrift ihrer Zeit in den meisten Fällen derartige charakteristische Besonderheiten auf, daß sie dem Forscher als individuelle Schrift des betreffenden Autors erkennbar. Können aber andere handschriftliche Überreste des Autors nicht zu einem Vergleich herangezogen werden, so ist es bei der heutigen Ausbildung der paläographischen Wissenschaft doch leicht möglich, der fraglichen Schrift wenigstens annähernd einer bestimmten Zeitperiode, einem bestimmten Lande, oft auch einer bestimmten Schule zuzuweisen. Manchmal gestatten auch der Schreibstoff, die Buchform, Verzierungen und Abkürzungen sichere Rückschlüsse auf die Zeitperiode oder die Gegend, denen die schriftliche Quelle angehört; vgl unten n. 207.

e) Die Kunstform. Da fast jede größere Zeitperiode, jedes Land, ja jeder einzelne Künstler in der künstlerischen Auffassung und Formgebung mehr oder weniger charakteristische Eigen-

tümlichkeiten besitzt, so wird die Prüfung dieser Eigentümlichkeiten mittels der komparativen Methode der Echtheitskritik von Monumenten oft die größten Dienste leisten und nicht selten die Echtheitsfrage direkt lösen.

Wir können der über die äußere Form aufgestellten Regel auch eine negative Fassung geben: Eine Quelle ist wahrscheinlich unecht, wenn ihre äußere Form der äußeren Form von sicher beglaubigten Quellen desselben Autors oder derselben Zeitperiode in bezug auf die vorhin genannten Momente widerspricht. Selbst ein geschickter Fälscher verrät sich oft durch unrichtige Wiedergabe von Schriftzügen, Abkürzungen, Ornamenten, Gewandung, Schmuck, Attributen, Gerätschaften, manchmal auch durch die unfreiwillige Übernahme kleiner nicht erkannter Fehler aus seiner Vorlage. Da aber andererseits ein Fälscher genaueste Kenntnis der Technik besitzen kann und da mit der Kenntnis der Technik auch die Geschicklichkeit der Fälscher wächst, so sind bei einem Zweifel neben den technischen und stilistischen Kriterien vor allem auch die inhaltlichen bzw gegenständlichen Kriterien in Erwägung zu ziehen.

193 Bei Anwendung der genannten Kriterien ist auch deshalb eine gewisse Vorsicht notwendig, weil derselbe Autor in seinen Zeugnissen nicht immer dieselbe Form befolgte. So ist z. B. bei manchen Autoren der Stil je nach Art seiner Werke verschieden wie bei Tacitus in seinen Historiae und im Dialogus, bei Goethe im älteren und im jüngeren Faust. Wenn diese Mahnung, in der Anwendung der stilistischen Kriterien vorsichtig zu sein, schon bei längeren Quellentexten am Platze ist, so gilt dies noch weit mehr für alle Fälle, in denen es sich um kurze Quellentexte oder gar um Teile solcher handelt. Ein wie schwieriges Unternehmen oft in der Praxis die scharfe Abgrenzung der besonderen äußeren Form bei gewissen Zeitperioden oder Autoren ist, zeigt u. a. die viel umstrittene Frage der rhythmischen und melodischen Eigentümlichkeiten der alten Schriftsteller.

194 2) Eine Quelle ist wahrscheinlich echt, wenn sie in keiner Weise in bezug auf den Inhalt den örtlichen, zeitlichen, kulturellen Verhältnissen, innerhalb deren sie angeblich entstanden ist und soweit uns diese aus echten Quellen bekannt sind, widerspricht. Die Echtheit gibt sich vielfach bereits durch die greifbare Unmittelbarkeit und plastische Anschaulichkeit in etwa kund, die auf Schritt und Tritt uns den unmittelbaren Augenzeugen und seine Bekanntschaft mit Personen, Tatsachen, Anschauungen, Interessen, Gebräuchen verraten.

Negativ ausgedrückt lautet die Regel: Eine Quelle ist wahrscheinlich unecht, wenn ihr Inhalt und Gedankenkreis mit den Tatsachen oder Verhältnissen der angeblichen Zeit, des angeblichen Ortes, der angeblichen Kulturperiode nicht übereinstimmt.

Auf Grund dieser Regel kennzeichnen sich z. B. manche Märtyrerakten als echt durch die große Genauigkeit der in ihnen enthaltenen prosopographischen, topographischen, chronologischen, kulturellen Einzelheiten, ferner durch die Einfachheit und Unmittelbarkeit der Schilderung. Über

den Erweis der Echtheit der Evangelien aus ihrem Inhalt s. die Kommentare von *JKnabenbauer SJ*.

Bei der Anwendung der zweiten Regel ist ebenfalls eine gewisse Vorsicht zu empfehlen, da innere Widersprüche sich auch in echten Quellen infolge von Nachlässigkeit oder Zerstreuung der Urheber vorfinden können. Namentlich ist Vorsicht bei posthumen Werken geboten, die zuweilen nicht wenige Unregelmäßigkeiten bieten, wie z. B. manche aus Schulheften edierte Schriften des Aristoteles (*Birt* 217 f), die durch Philippos von Opus herausgegebenen „Gesetze" des Plato, die nach Niederschriften von Zuhörern überlieferten Quaestiones philosophicae des berühmten Spiritualenführers Petrus Johannis Olivi († 1298, vgl *BJansen*, Die handschriftliche Überlieferung der spekulativen Schriften Olivis im Philos. Jahrb. 31 [1918] 141—164) usw. Manchmal ist auch die Möglichkeit zu berücksichtigen, daß ein Autor eine zwei- oder mehrfache Redaktion seiner Schrift vornahm, so Aristophanes für seine „Wolken", Tertullian für sein Apologeticum, Eusebios für seine Kirchengeschichte.

Von den zeitlichen Unstimmigkeiten, aus denen wir häufig auf die Unechtheit schließen können, verdienen noch eigens folgende hervorgehoben zu werden: a) sicher bekannte und höchst wichtige Tatsachen sind stillschweigend übergangen worden; b) es werden Tatsachen, Anschauungen und Zustände geschildert, die einer späteren Zeit angehören (*Anachronismen*); c) es ist etwa die Rede von einem später regierenden Fürsten oder von einer späteren Erfindung; d) es ist die Quelle nachweisbar zu einer Zeit abgefaßt, wo der angebliche Autor noch nicht lebte oder sie zu schreiben imstande war (z. B. der „Staat der Athener" [um 425] als angebliche Schrift des um 434 geborenen Xenophon).

195 3) Die seltsame, schwer glaubhafte Art der Auffindung und Überlieferung, das sehr späte Auftreten der Tradition weisen auf die Unechtheit hin.

So verraten manche hagiographische Quellen des Altertums und des Mittelalters klar ihren apokryphen Charakter durch die unglaublichen Angaben über ihren Ursprung. Die Urheber spielen sich in naiver Weise auf als Augenzeugen unter Verwendung des Satzes quod vidimus oculis nostris, quod perspeximus (Passio S. Andreae 1, Acta S. Barnabae 1). Sie wollen die Akten oder Viten auf Schreibtäfelchen oder in seltsamen alten Handschriften gefunden haben: Die Passio des hl Alban fand sich in der alten Römerstadt Verulam in einem altbritischen Kodex, der gleich nach der Entzifferung in Staub zerfiel; Odo von Glanfeuil erhielt eine Handschrift mit dem Leben des hl Maurus auf der Flucht von einem Pilger; der hl Placidus erzählte selbst sein Leben nach seinem Tode und ließ sogar sein Bildnis abnehmen. Die Hagiographen geben sich als Schüler oder Diener der Heiligen aus: Eurippos als Schüler des hl Johannes des Täufers, Pasikrates als Diener des hl Georgios, Augaros als Schreiber des hl Theodoros, Athanasios als Stenograph der hl Katharina, Florentius als Diener des hl Cassiodor. Belege bei *WWattenbach*, Das Schriftwesen im Mittelalter[3] (1896) 408 ff; *HDelehaye*, Les légendes hagiographiques[2] 80 ff; *HGünther*, Legendenstudien (1906) 78 ff.

196 **3. Regeln für den Erweis einer partiellen Unechtheit.** Die Regeln, die für die Interpolationen oder die Ergänzungen gelten, sind zum großen Teil auch auf die fälschenden Veränderungen anwendbar, während für die Auslassungen einige besondere Regeln aufzustellen sind.

1. *Interpolationen* und *Veränderungen.*

1) Anwendung von paläographischen Kriterien. Besitzen wir das Original der Quelle, in das die Interpolation oder die Änderung selbst eingetragen ist, so erkennen wir diese leicht an den Rasuren, an der Verschiedenheit der Schriftzüge oder der Tinte, bei späteren Einschaltungen oft auch am verschiedenen Schreibstoff. Haben wir nur Abschriften des gefälschten Originals, so treten uns unter ihnen vielleicht ältere Exemplare entgegen, in denen die Interpolation bzw Änderung fehlt (z. B. bei vielen Chroniken des Mittelalters). Bei bildlich-figürlichen Darstellungen erkennen wir falsche Ergänzungen manchmal an der Verschiedenheit des Stoffes, der Farben und des sonstigen Materials sowie an vorhandenen Fugen.

2) Anwendung von sprachlich-stilistischen Kriterien. Die Interpolation bzw die Änderung offenbart sich dadurch, daß sie den sprachlichen Zusammenhang stört oder daß ihre Fassung sichtlich von der sonstigen Stilgebung abweicht (z. B. ethnographische Angaben bei *Cäsar*; vgl *AKlotz,* Cäsarstudien [1910] 26 ff).

Bei *Urkunden* verrät sich die Interpolation bzw die Änderung oft durch Verschiedenheit der Formalien, bei *bildlich*-figürlichen Quellen in der Abweichung von der gewöhnlichen technisch-künstlerischen Form, wie etwa bei Charakterdarstellung, Linienführung, Gewandung.

3) Anwendung inhaltlicher Kriterien. Es lassen sich Widersprüche nachweisen; in der Folge der Ideen fehlt die logische Verbindung; gewisse Einzelheiten eines Berichtes passen nicht in die Zeitverhältnisse, sondern weisen klar auf eine andere Periode hin (Anachronismen) usw.

Aber auch hier tut Vorsicht not; denn sogar bei guten Schriftstellern und in echten Urkunden finden sich manchmal sehr ungeschickte Zusätze oder Nachträge der Autoren, welche die Glätte des Textes oder die Verbindung der Gedanken und Sätze stören oder selbst Widersprüche enthalten. Als Ursachen solcher ungeschickten Nachträge kommen in Betracht Unklarheit der ersten Fassung, Änderung der Disposition, Unterbrechung der Arbeit, Kenntnisnahme von neuen Quellen und dgl. Manchmal verrät sich in den inhaltlichen Unregelmäßigkeiten auch nur die unverarbeitete Herübernahme eines fremden Berichtes durch den Autor.

197 2. *Fälschende Auslassungen.*

1) Anwendung paläographischer Kriterien. Wir entdecken vielleicht, daß sich im noch erhaltenen Originalexemplar eine Durchstreichung oder Rasur findet oder daß in Abschriften ein freier Raum die Auslassung klar anzeigt, während vielleicht ältere Handschriften die übergangene Stelle unversehrt überliefern.

2) Anwendung sprachlicher und inhaltlicher Kriterien. Wir finden, daß die sprachliche Darstellung Lücken aufweist oder daß der logische oder inhaltliche Zusammenhang

gestört ist. Manchmal läßt sich auch die Natur der Störung derart deutlich erkennen, daß wir die ausgelassene Stelle in großen Umrissen wiederherstellen können.

2. Die Echtheit und der Irrtum.

198 **1. Begriff und Ursachen des Irrtums.** 1. Ein *Irrtum* bezüglich der Echtheit einer Quelle ist dann vorhanden, wenn wir eine Quelle gänzlich oder teilweise für echt bzw unecht halten, trotzdem das Gegenteil der Fall ist. Ist an unserem Irrtum die Quelle selbst schuld, d. h. lag dieser die Absicht, uns zu täuschen, unter, so nennen wir das subjektive Irren besser *Täuschung*.

2. Als Ursachen des Irrtums sind besonders folgende hervorzuheben:

1) *Unkenntnis* oder *Nachlässigkeit*. Es wurde öfters einem Werk aus irgendwelchen unberechtigten Gründen ein fremder Name vorgesetzt. In vielen Fällen verursachte die Ähnlichkeit der Namen oder des Inhaltes den Irrtum. So wurde der apologetische Dialog Octavius des *Minucius Felix* (2. Jahrh.) in der einzigen noch erhaltenen Handschrift, dem cod. Paris. 1661 saec. IX, und im Anschluß daran auch in der Erstausgabe vom Jahre 1543 den 7 Büchern Adversus gentes des *Arnobius* (Anfang des 4. Jahrh.) als liber octavus beigefügt. In anderen Fällen waren Schriften verschiedener Autoren zusammengebunden; später wurden dann die Schriften unter einem Namen veröffentlicht. Manchmal wurde auch eine rhetorische oder stilistische Übung für eine echte Quelle gehalten usw.

2) *Leichtgläubigkeit*, die ohne Besonnenheit und Kritik auf Scheingründe hin irrt, wie sie namentlich in früheren Zeiten vor Ausbildung der kritischen Methode häufig war.

3) *Hyperkritik*, d. h. eine Kritik, die unter dem Titel einer scharfen Beobachtung doch nur einseitig nach vorgefaßten Meinungen oder nach einer bestimmten Richtung hin arbeitet und oft in eine Beschäftigung mit Kleinigkeiten ausartet, dabei aber die großen tatsächlichen Zusammenhänge übersieht.

4) *Rechthaberei*, besonders in Fällen, wo die Beweise nicht lückenlos geschlossen, die Indizien nicht in hinreichender Weise vorhanden sind, ein Zweifel also berechtigt ist, oder wo das Urteil ohne genügende Sachkenntnis gefällt wird.

199 **2. Der Irrtum und die verschiedenen Quellenarten.** Wir heben hier einige Quellenarten hervor, auf deren Gebiet der Irrtum besonders häufig vorkommt.

1. Bei *Überresten* irrte man häufig in der Bestimmung der Zeit des Ursprunges, wie dies namentlich zahlreiche Beispiele auf dem Gebiete der Paläontologie und der Anthropologie zeigen. Bei

Produkten der Kunst, des Kunsthandwerks und der Literatur beging man ähnliche Irrtümer oder man täuschte sich hinsichtlich der Person des Urhebers. Man hielt bei alten Geschichtschreibern auch solche Reden, die nur der Mode rhetorischer Darstellung entstammten, irrtümlich für historische Daten, desgleichen betrachtete man öfters auf dichterischer Erfindung beruhende Dramen, Romane oder andere poetische Erzeugnisse als geschichtliche Quellen und dgl.

Beispiele: 1) *Überreste:* Über Irrtümer bezüglich alter menschlicher Knochenreste s. *JRanke*, Der Mensch 2[3] (1912) 445 ff, 487 ff. — *Schliemann* glaubte in seinen Ausgrabungen zu Hissarlik das homerische Troja in den Resten der „gebrannten Stadt", einer tatsächlich noch älteren Ansiedlung, entdeckt zu haben, während er die wirkliche homerische Burg in einer oberen Schicht fast ganz unbeachtet gelassen hatte; er ließ sich ferner durch ein Mißverständnis der Worte des *Pausanias* bewegen, in Mykenai nach den Atridengräbern zu suchen, in Wirklichkeit fand er noch wertvollere Gräberstätten; zu Tiryns entdeckte er die Reste einer homerischen Herrnburg und meinte einen römischen oder mittelalterlichen Bau vor sich zu haben (*AMichaelis*, Ein Jahrhundert kunstarchäol. Entdeckungen[2] [1908] 210 ff).

2) *Literarische Produkte:* Für echt hielt man vielfach die Werke *Περὶ φυτῶν, Περὶ κόσμου* des Ps-Aristoteles, manche Briefe von Ps-Plato, den Cynegeticus des Ps-Xenophon, De trinitate des Ps-Tertullian; umgekehrt betraf der Irrtum echte Werke in diesen Fällen: die sog. exoterischen Werke des Aristoteles, die Philosophumena (Hippolyt), manche Oden des Horaz (Hyperkritik von *PPeerlkamp* und *KLehrs*). *Hardouins* Hyperkritik bezüglich vieler alter Autoren (s. oben n. 44) usw.

Hierher gehört auch die große Reihe falscher Zitate: über solche im Altertum s. *HPeter*, Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit usw 2 (1897) 258 ff, über solche in der Neuzeit s. *ORottmanner*, Über unrichtige patristische Zitate in Hist. Jahrb. 23 (1902) 1—6.

200 2. Sehr häufig tritt uns der Irrtum weiterhin auf dem Gebiete der *mündlichen Tradition* entgegen. Lange Zeit hat man *Sagen* und poetische Erzählungen mit geringem historischen Untergrund als historische Quellen gelten lassen. Erst das letzte Jahrhundert hat endgültig mit der alten Überschätzung des historischen Wertes, den Sagen oder sagenhafte Gebilde bieten sollen, aufgeräumt. Bahnbrechend wirkten in dieser Hinsicht *BGNiebuhr* und *ThMommsen*, welche die Forschung von den falschen Werturteilen über die römische Sage befreiten und auch selbst in ihren Geschichtsdarstellungen praktisch die Unzulänglichkeit der alten Sagen dargetan haben. Für die deutsche Geschichte war in ähnlichem Sinne das Wirken von *JGrimm*, für die mittelalterliche das von *LvRanke* von großem Einfluß. Auch den Gerüchten und anderen Arten der mündlichen Tradition hat man namentlich häufig im Altertum und im Mittelalter, nicht selten aber auch in der Neuzeit den Charakter zuverlässiger historischer Quellenzeugnisse beigelegt. *Beda* schrieb in seiner Kirchengeschichte sogar den seltsamen Satz, der auch von vielen anderen Historikern des Altertums und des Mittelalters praktisch beobachtet wurde: quod vera lex historiae est, simpliciter ea, quae fama vulgante collegimus, ad instructionem posteritatis litteris mandare studuimus (Praef. MSL 95, 24).

B e i s p i e l e: Irrtümer bezüglich des historischen Charakters vieler *Sagen* und *Mythen* bei zahlreichen Historikern des Altertums, wie *Herodot*, *Livius*, *Cornelius Nepos* usw; *Hieronymus* (Vita S. Pauli 7, 8 MSL 23, 22 f) über die Existenz von Centauern und Satyren; *Widukind* (10. Jahrh., Res gestae Saxonicae 1, 2. 12) über die Abstammung der Sachsen von den Griechen; die interpolierte Chronik des *Martinus Polonus* (nach 1278), die Chronik Flores temporum (bis 1290) und viele mittelalterliche Theologen über die Päpstin Johanna (vgl *IDöllinger*, Die Papstfabeln des Mittelalters [1863] 7 ff).

201 3. Zahlreich sind die Verkennungen fernerhin auf dem Gebiete der *schriftlichen* bzw der in Schriftzügen abgefaßten *Quellen*, namentlich auf dem Gebiete der Akten und Urkunden, der rein referierenden Zeugnisse sowie der Inschriften und Münzen.

1) Bei *Akten* und *Urkunden* ging der Irrtum über die Echtheit häufig hervor aus falschen Anforderungen, die man an die äußeren und inneren Merkmale solcher Urkunden stellte. In anderen Fällen schloß man voreilig auf eine Verunechtung, weil man den Inhalt für seltsam oder inhaltlich unmöglich hielt. In bezug auf die *berichtenden Quellen* kamen viele Irrtümer dadurch auf, daß man sie auf Grund von unzureichender Bezeugung oder wegen gewisser Stilähnlichkeiten berühmten oder doch bekannten Autoren zueignete; manche Chroniken des Mittelalters hielt man irrtümlich für eine einheitliche Arbeit, während sie in Wirklichkeit aus dem Originaltext und verschiedenen Fortsetzungen bestanden usw.

B e i s p i e l e: Der sog. Aristeasbrief, der eine romanhaft gehaltene Darstellung von der Entstehung der Septuagintaübersetzung enthält, angeblich verfaßt von *Aristeas*, einem höheren Beamten des Königs Ptolemaios Philadelphos (285—246), in Wirklichkeit die Erfindung eines hellenistischen Juden, wahrscheinlich aus der Zeit zwischen 96—63 vor Chr., wurde von Kirchenvätern und von den Gelehrten allgemein bis in das 16. Jahrhundert für echt gehalten. *Baronius* u. a. betrachtete die Akten der 6. ökumenischen Synode wegen der Honoriusfrage für unecht; in dem Brief der Synode von Sardika (um 343/4) an die Kaiser Konstantius und Konstans sah man 1500 Jahre lang eine Bittschrift des Bischofs Hilarius von Pictavium an den Kaiser Konstantius (vgl *AWilmart* in der Rev. Bénédictine 24 [1907] 149—179, 291—317 und *AFeder*, Studien zu Hilarius von Poitiers 1 [1910] 133—151); über fremde Fortsetzungen von *Prospers* Epitoma Chronicon, die man vielfach für ursprüngliche Arbeiten Prospers selbst hielt, s. MGh, Chron. min. 1, 486 ff. Über die immer noch viel verbreitete irrtümliche Ansicht von der angeblichen Interpolation der Christusstelle, die sich in den Jüdischen Altertümern (18, 63) des *Flavios Josephos* findet, vgl u. a. *KLinck*, De antiquissimis veterum quae ad Iesum Nazarenum spectant testimoniis (1913) 3 ff und *ASeitz* im Historischen Jahrbuch 35 (1914) 821—831.

202 2) Der Anlaß für die Verkennungen, denen wir in der Geschichte der *Inschriften* und *Münzen* begegnen, ist ein mannigfacher. Bald glaubte man, die Schrift oder das Material oder gewisse äußere Formalien, besonders bei christlichen Inschriften, ständen nicht in Übereinstimmung mit dem Zeitalter der angeblichen Abfassung; bald meinte man, die Art der Überlieferung widerspreche der Echtheit; bald mißverstand man gewisse Abkürzungen und

verlegte darum die Inschrift in eine andere Umwelt oder in eine andere Zeit; bald ließ man sich durch den Inhalt oder die Sprache, die gegen den angeblichen Ursprung zu zeugen schien, täuschen.

Beispiele: Man legte die Abkürzung BM = bonae memoriae als *beatus martyr* aus und schuf so neue Märtyrerinschriften; eine spanische Kirche hielt die Fragmenteninschrift *SVIAR*, Bestandteil von *(praefectu)S VIAR(um)*, für den Namen eines Heiligen und sandte an Urban VIII eine Bittschrift um Gewährung von Ablässen (JMabillon, Museum Italicum 1 [1724] 143); eine römische Inschrift *RRRFFF* wurde als sibyllinische Weissagung ausgelegt: Roma Ruet Romuli Ferro Flammaque Fameque (*IDöllinger*, Die Papst-Fabeln des Mittelalters 29). Einen Irrtum über eine griechische Humanisteninschrift aus dem J. 1576 zu Schwarzenbach in Kärnten s. bei *Beissel*, Gefälschte Kunstwerke 47; viele andere Irrtümer s. im CIG und im CIL.

4. Nicht wenige Irrtümer weist schließlich auch die Geschichte der *bildlich-figürlichen Tradition* auf. So eignete man im Laufe der Zeiten häufig historische Bauten oder historische Bildnisse, Gemälde, Skulpturen gewissen Künstlern, Schulen, Perioden zu, denen sie in Wirklichkeit nicht angehörten. Namentlich hat die einseitige Anwendung der sog. *stilistischen Analyse* zu vielen Irrtümern in der Echtheitsbestimmung von historischen Kunstwerken geführt.

Beispiele: Aus dem Stil des Denkmals von Adamklissi in der Dobrudscha schloß man irrtümlich, daß Trajan durch eine Fälschung ein Werk des Crassus für sich in Anspruch genommen habe (s. *FrKoepp*, Archäologie 3 [1911] 53); man hielt die Brustbilder auf den Siegeln der Karolinger, die aus antiken Gemmen gebildet waren, für Porträts der betreffenden fränkischen Herrscher; andere Beispiele s. bei *AMichaelis*, Ein Jahrhundert kunstarchäol. Entdeckungen[2] (1908) 299 ff.

203 **3. Regeln für die Bestimmung des Irrtums.** Wir können hier auf die Regeln verweisen, die wir für die Bestimmung einer Fälschung anführten. Sie sind nämlich der Hauptsache nach dieselben; nur schließen wir hier nicht auf eine bewußte Irreführung durch den Urheber der Quelle, sondern auf den subjektiven Irrtum des Forschers.

§ 2. Bestimmung der äußeren Umstände des Ursprunges (Herkunftskritik).

204 1. Mit der Feststellung der Echtheit einer Quelle ist für uns noch nicht der volle tatsächliche Charakter ihres Ursprunges erschlossen. Dies geschieht erst dann, wenn wir auch die *äußeren Umstände der Herkunft* ermittelt, d. h. wenn wir außer dem *Urheber* die *Zeit* und den *Ort* der Entstehung bestimmt und die Frage nach der *Originalität* bzw der *Abhängigkeit* der Quelle gelöst haben. Sind diese vier Faktoren des näheren bekannt, so liegt die Eigenart des Ursprunges klar vor Augen; bleiben hingegen jene Faktoren unbekannt, so ist die wissenschaftliche Ausnützung der Quellen in zahlreichen Fällen mit großen Schwierigkeiten und vielen Zweifeln verbunden. Wir beschäftigen uns zunächst mit den drei ersten Faktoren. Die Kritik derselben nennen wir auch *Herkunftskritik*.

2. Gegenüber neueren Quellen entfällt meist diese Herkunftskritik; denn heute tragen Bücher, öffentliche Dokumente, Urkunden, Briefe, Zeitungsartikel usw für gewöhnlich den Namen des Autors und die Bezeichnung von Ort und Zeit. Ähnliches ist von den neuzeitlichen Quellen der bildlich-figürlichen Tradition zu sagen. Auch unter den älteren Zeugnissen enthalten die eigentlichen Urkunden meist das Datum, den Ort und den Namen des Ausstellers. Desgleichen weisen Briefe vielfach, in später Zeit sogar zumeist, neben dem Namen des Ausstellers die Bezeichnung von Zeit und Ort auf; doch ist die Jahreszahl nicht selten weggelassen, weil sie für den Adressaten selbstverständlich ist. Ferner finden wir die drei genannten Angaben oft in Tagebüchern. Manchmal haben auch die Schreiber von Handschriften Notizen über ihre Person oder die Zeit, in der sie schrieben, in die Kodizes eingetragen; zuweilen finden sich solche Angaben in den Handschriften auch von fremder Hand. Die Drucke enthalten meist die Bezeichnung von Ort und Jahr — die älteren vielfach ein noch genaueres Datum — sowie oft Angaben über die Offizin, aus der sie hervorgingen.

3. Andererseits ist die Zahl der nicht durch die Daten von Zeit, Ort, Person näher charakterisierten Zeugnisse größer, als viele glauben. Literarische Produkte wurden früher zeitlich und örtlich überhaupt nicht datiert. Und selbst Urkunden und Diplome, Gesetze, Briefe von Fürsten und Privaten, Akten der Städte- und Reichstage tragen manchmal überhaupt kein Datum oder nur ein mangelhaftes. Zudem sind uns viele Akten und Urkunden nur in Abschriften überliefert, welche die Datierung, wenigstens von Ort und Zeit, als überflüssig ausgelassen haben, namentlich in größeren Sammlungen von Briefen *(Cicero, Plinius)*, von weltlichen *(Cod. Iustinianus)* und kirchlichen *(Päpstliche Dekretalien)* Gesetzen usw. Wie groß übrigens tatsächlich die Zahl der jener Daten ganz oder teilweise ermangelnden Quellen ist, bezeugen alle größeren Werke, welche Quellensammlungen oder Quellennachweise methodisch behandeln, wie vor allem viele Literaturgeschichten und Geschichtsdarstellungen.

I. Bestimmung der Entstehungszeit.

205 **1. Wichtigkeit der Bestimmung der Entstehungszeit.** Diese Bestimmung ist in zweifacher Weise wichtig:

1. Als *Überrest* der Begebenheiten muß die Quelle innerhalb der Entwicklungsreihe der Tatsachen ihre ordnungsgemäße Stellung zugewiesen erhalten. Für die kulturgeschichtliche Auffassung einer Zeitperiode ist es z. B. wichtig zu wissen, wann ein Gesetz, eine Institution, ein Gebrauch zum erstenmal auftritt; der Verlauf einer öffentlichen Ratssitzung wird nicht verstanden, wenn ihre Protokolle nicht sicher datiert sind; der Charakter gewisser Persönlichkeiten und ihre Motive lassen sich erst dann vollständig verstehen, wenn ihre Reden in ganz bestimmte Zeitverhältnisse sich eingliedern lassen.

2. Die Zeitbestimmung einer Quelle, die ein *formelles Zeugnis* bildet, ist deshalb notwendig, weil ihr Zeugniswert in mancher

Hinsicht von dem Zeitabstand, der zwischen ihr und der Begebenheit selbst liegt, abhängig ist und weil der Sinn des Zeugnisinhaltes vollkommen nur aus der Abfassungszeit zu erschließen ist.

206 **2. Mittel für die Zeitbestimmung.** Diese Mittel umfassen teils äußere, teils innere Kriterien.

1. Zunächst dienen uns häufig sicher datierte äußere Zeugnisse als Kriterien für eine genauere Zeitbestimmung. In jedem Falle besitzen wir in solchen Zeugnissen zum wenigsten einen Zeitpunkt, vor dem die fragliche Quelle liegen muß.

1) Nicht selten führt der Autor selbst in fest datierten Werken die Quelle als ein früheres oder kurz vorher entstandenes Werk an; in anderen Fällen finden wir bei ihm indirekte Hinweise in Form von Zitaten oder Anspielungen.

2) Desgleichen bringen nicht selten andere sicher datierbare Schriftsteller Zitate, Nachahmungen oder sonstige Hinweise auf die fragliche Quelle oder auch direkte Angaben über die Zeit der Abfassung.

Daß bei der Anwendung dieses Kriteriums zuweilen Vorsicht nötig ist, zeigen Fälle, wo fest datierte Quellenteile durch Fälschung oder Irrtum oder sonstige Umstände in einen größeren Quellenkomplex hineingeraten, wie z. B. die genau datierte Bauinschrift des *Agrippa* an der Front des Pantheon, dessen wesentliche Bestandteile nicht über die Zeit Hadrians hinausreichen und in dessen Stirnseite die Inschrift zu dieser Zeit eingefügt wurde.

3) Es weisen ferner häufig die Fundumstände auf die Zeit hin, namentlich die Mitauffindung anderer datierbarer Quellen. So konnten manche Denkmäler der kretisch-mykenischen Kulturperiode deshalb genau datiert werden, weil unter ihnen sicher datierbare ägyptische Gegenstände, z. B. Skarabäen und Kartuschen aus der Zeit des Königs Amenophis III, also der ersten Hälfte des 14. Jahrh., gefunden wurden; die Porta Nigra in Trier ist nebst der angrenzenden Stadtmauer in ein Gräberfeld eingebaut, das mindestens bis in die Mitte des 2. Jahrh. n. Chr. in Gebrauch war. Wichtige Datierungsmittel sind auch die Spuren gewaltsamer Zerstörung durch Menschenhand oder Naturgewalt, so z. B. auf der Akropolis von Athen die Spuren der Verwüstung durch die Perser um 480/79 *(Perserschutt)*.

4) Zuweilen bieten auch die aus anderen Quellen bekannten technischen Verhältnisse, unter deren Einwirkung die Quelle entstanden ist, einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung, so z. B. die Zeitdauer der Beförderung eines Briefes oder der Drucklegung eines Werkes, wenn der Termin der Ankunft bzw Fertigstellung bekannt ist.

5) Nicht selten gestattet auch die fragmentarische Gestalt der Quelle einen Rückschluß auf die Zeit der Abfassung. Bei näherer Untersuchung finden wir nämlich, daß das betreffende Bruchstück ein Teil eines anderen schon fest datierten Zeugnisses ist.

207 2. Auch die inneren Kriterien verhelfen vielfach zu annähernder Bestimmung der Zeit. 1) Vor allem führt in dieser Hinsicht das vergleichende Verfahren mit anderen datierten Zeugnissen

der fraglichen Periode zum Ziel. Die Quellen derselben Periode gleichen sich nämlich meist in äußeren Eigentümlichkeiten, wie Form, Material, Schreibart, Druckart oder dgl. Durch die Vergleichung gelangt man dann für gewöhnlich wenigstens zu einer ungefähren, oft auch zu einer sicheren Bestimmung.

2) Ebenso bietet die Sprache mit ihren so wandelbaren und doch zu bestimmten Zeiten gleichmäßig auftretenden Formen häufig für die nähere Datierung, wenn nicht genaue Zeitpunkte, so doch Zeitgrenzen, innerhalb deren die Quelle entstanden ist. Häufig läßt sich mit Hilfe der Sprache auch negativ der Beweis erbringen, daß eine Quelle nicht einer Zeitepoche angehört, in die sie allgemein verlegt wurde. Desgleichen bildet die Stilgebung oft ein mehr oder weniger wahrscheinliches Kriterium für die Zeitbestimmung. Gewisse Zeiten hatten bezüglich des Stils, auch in Prosaschriften, ganz bestimmte Gesetze, z. B. hinsichtlich des Rhythmus. In der Poesie werden manchmal treffliche Anhaltspunkte durch die Eigentümlichkeiten des Versbaues, wie die Bindung der Versschlüsse durch Gleichklang, geboten. Bei vielen Literaturprodukten ist indes der Stil eine zu elastische Form, um als objektiver Maßstab zu gelten. Ähnliches gilt vom Stile der bildlich-figürlichen Tradition; Beispiele s. bei *FrKoepp*, Archäologie 3 (1911) 68 ff.

208 3) Vor allem aber dient der Inhalt zur Zeitbestimmung:

a) Es findet sich die Widmung an eine bekannte Person oder gewisse Äußerungen des Autors oder Urhebers, aus denen auf eine bestimmte Zeit geschlossen werden kann, z. B. die Angabe „unter dem Kaiser Tiberius", „unter unserem regierenden Fürsten X."

b) Es wird die Folge von Ereignissen, z. B. von einem Krieg, nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte geschildert und es findet dann der Übergang zu einem anderen Gegenstand statt.

c) Es werden datierbare Ereignisse mit einer Ausführlichkeit und Anschaulichkeit geschildert, daß man unwillkürlich schließen muß: der Referent hat sie miterlebt. Es wird vielleicht hingewiesen auf Verhandlungen und Versammlungen, deren Datum uns anderweitig überliefert ist.

d) Es werden astronomisch sicher bestimmbare Naturereignisse als kurz vorher geschehen erwähnt, z. B. eine Sonnen- oder Mondfinsternis, das Erscheinen eines Kometen, die bestimmte Konjunktion von Planeten; wir erhalten dadurch die Handhabe, um die Zeit der betreffenden Quelle oft mit größter Sicherheit zu bestimmen; Beispiele s. *FXKuglerSJ*, Sternkunde und Sterndienst in Babel 2, 2 (1912) 257 ff; vgl Ergänzungen 2 (1914) 233 ff.

e) Aus dem Stillschweigen über Ereignisse, die zur Zeit der Abfassung der Quelle dem Autor hätten bekannt sein müssen und vom ihm nicht hätten übergangen werden können, schließen wir, daß das Zeugnis vor jener Zeit geschrieben wurde.

f) Anschauungen, Ideen, Lehrmeinungen, Sitten, die in der Quelle zur Darstellung kommen, lassen ebenfalls in vielen Fällen einen Schluß auf die Zeitperiode zu, in der die Schrift entstanden ist. Ähnliches gilt auch für die bildlich-figürlichen Denkmäler. So muß z. B. eine römische Männerstatue mit Bart aus nachchristlicher Zeit mit Ausnahme von Statuen von Philosophen, zu deren Tracht der Bart gehörte, in die hadrianische oder nachhadrianische Zeit verlegt werden, weil das Barttragen erst durch Hadrian wieder eingeführt wurde. Bekannt ist die Tatsache, daß fast jede römische Kaiserin eine neue Haartracht einführte und daß deshalb Marmorbilder der Kaiserinnen, falls Kopf und Frisur aus demselben Stein gehauen sind, zeitlich oft leicht zu fixieren sind.

Öfters ist bei der Zeitbestimmung schon viel erreicht, wenn man zwei genaue Grenzpunkte festlegen kann, innerhalb deren die Quelle entstand, einen terminus post quem und einen terminus ante quem. Dies ist z. B. dann möglich, wenn ein datierbares Zeugnis in der Quelle zitiert wird und anderseits ein sicher datiertes Schrift- oder Druckwerk aus dem Zeugnis Zitate bringt. Je enger die Grenzpunkte beieinander liegen, desto genauer wird die Zeitbestimmung.

2. Bestimmung des Entstehungsortes.

209 **1. Wichtigkeit dieser Bestimmung.** Es gilt hier das gleiche, was wir oben n. 205 bezüglich der Zeitbestimmung sagten.

2. Mittel für die Ortsbestimmung. 1. Anhaltspunkte bieten zunächst der F u n d- oder der D r u c k ort, vorausgesetzt, daß sich das Verhältnis zwischen diesen und dem Entstehungsort nachweisen läßt. Gewöhnlich kann man wenigstens für ältere Zeiten, in denen die Verkehrs- und Transportmittel schwieriger waren, Schlüsse auf das Entstehungsland ziehen.

2. Ferner dienen zur Ortsbestimmung die äußere F o r m oder Gestalt, die S c h r i f t (vgl z. B. die Schreibschulen von Tours, St Gallen, Bobbio), die Drucktypen (bei manchen Druckereien des 15. Jahrhunderts), die k ü n s t l e r i s c h e T e c h n i k (Schule des *Phidias*, des *Raffael*).

3. Häufig können wir auch aus der näher bekannten S p r a c h e und dem Stil der Quelle, namentlich wenn es sich um einen Dialekt handelt, auf einen gewissen nationalen oder landschaftlichen Kreis schließen.

Doch ist bei der Anwendung dieses Kriteriums eine gewisse Zurückhaltung erfordert. Es findet nämlich bei allem literarischen Gebrauche eine Annäherung der Muttersprache an die umliegenden Idiome und innerhalb derselben Sprache oft eine Angleichung der Dialekte aneinander statt (Verkehr süd- und norddeutscher Stadtbehörden im Mittelalter). Es konnte ferner ein Autor sich mit Absicht einer Kunstsprache (provenzalische Troubadours) oder eines fremden Idioms als eines beliebteren bedienen, wie früher häufiger italienische Autoren des Französischen oder spanische Autoren des Portugiesischen.

4. Schließlich gestattet der Inhalt sehr häufig einen Rückschluß auf den Entstehungsort. Der Verfasser bekundet für gewisse Gegenden ein besonderes Interesse, zeigt sich über sie oder über gewisse Personen, die zu bestimmten Gegenden in naher Beziehung stehen, genau unterrichtet. Auch hier ist zu betonen, daß dieses Kriterium um so beweiskräftiger ist, je mehr es Gegenden oder Zeiten betrifft, in denen die Verkehrsverhältnisse, also auch die Übertragung der Quellen von einem Ort zum anderen, schwierig waren.

3. Bestimmung des Urhebers.

210 **1. Wichtigkeit der Urheberbestimmung.** Je genauer wir über die Person des Verfassers, seinen Charakter, seinen Beruf, seine anderen Lebensverhältnisse unterrichtet sind, desto vollkommener wird uns das Verständnis und die Auswertung seiner Zeugnisse werden. Wir lernen nämlich auf jene Weise den Kreis seiner Kenntnisse, seine Zuverlässigkeit, seine Stellungnahme, seine Beurteilungsweise kennen. Darum wird die Methodik bei allen Quellen, deren Urheber uns unbekannt ist, diesen und seine Individualität nach Möglichkeit festzustellen suchen.

2. Mittel für die Urheberbestimmung. 1. An erster Stelle stehen auch hier die äußeren Kriterien oder die äußeren Zeugnisse:

1) Der Urheber wird zuweilen in anderen eigenen oder in fremden Werken mit seinem Namen zitiert.

2) Oft liegen auch andere direkte Zeugnisse über den Urheber vor von zeitgenössischen Autoren oder von Verfassern, die uns als wohlunterrichtete und glaubwürdige Berichterstatter gelten.

3) Nicht selten treffen wir den Namen des Autors in einer unscheinbaren Schlußschrift (explicit) oder Unterschrift erwähnt. In den meisten Fällen stammt diese zwar nicht vom Verfasser selbst, aber doch von anderen ihm zeitlich nahestehenden Abschreibern. Öfters findet sich der Name auch in mehr versteckter Weise: Der Urheber hat seine Person in einer Widmung angedeutet; er hat seinen Namen dem Werke in Akrostichen einverleibt (Beispiele s. bei *HDiels*, Sibyllinische Blätter [1890] 33—37); in späteren Jahrhunderten (vom 9. Jahrh. an) wurden die Namen von Urhebern oder Schreibern zuweilen in Miniaturen, besonders in Initialbuchstaben und Kleidungsstücken (Dalmatika, Priesterhut und dgl), angebracht; vgl *FdeMély*, Les primitifs et leurs signatures 1912.

Die anonymen Verfasser von Pamphleten, Flugblättern, Erzeugnissen der Publizistik erschließen wir oft aus Briefen oder Akten, besonders aus Prozeßakten; manchmal bietet auch der Druckername oder der Druckort gewisse Anhaltspunkte für die Kreise, denen der Verfasser angehört.

211 2. Von inneren Kriterien seien hauptsächlich folgende vermerkt:

1) Der Verfasser kann bei schriftlichen Zeugnissen oft aus der *Schrift* ermittelt werden, wenn uns das Original vorliegt. Doch darf hier nicht übersehen werden, daß bei früheren Schriftwerken und auch bei Aktenstücken der kalligraphische Charakter die individuelle Schreibart manchmal sehr zurücktreten läßt.

2) Mit gewisser Vorsicht sind, wie bereits vorhin bemerkt wurde, als Kriterien Spracheigentümlichkeiten und Stil zu verwenden; denn die Spracherscheinungen sind an sich überaus feine Gebilde, die schon im allgemeinen Gebrauch eine große Möglichkeit von Nuancen zulassen, und oft wird es schwer halten, das Gemeinübliche und das Sondergut an Sprachgebrauch, Phraseologie und Stil im Werke eines einzelnen Schriftstellers zu unterscheiden, wie ja auch so zahlreiche Fehlgriffe und Fehlschlüsse in der historischen Forschung hinreichend dartun. Jedenfalls muß jeder, der sich der Spracheigentümlichkeiten als Grundlage für das vergleichende Verfahren bedienen will, über eine eingehende Kenntnis der betreffenden Sprache verfügen.

3) Schließlich bietet auch der Inhalt öfter Anhaltspunkte für die Urheberbestimmung. Wir finden in der Darstellung manchmal Andeutungen, die einen Schluß auf die Person des Urhebers, seinen Wohnort, sein Alter, seinen Stand, seine Parteistellung, seine Interessen, seine sonstigen Lebensverhältnisse gestatten. In anderen weniger günstigen Fällen können wir aus dem Inhalt wenigstens Rückschlüsse auf den Stand oder den Charakter des Urhebers ziehen: Wir können feststellen, ob er Laie, Geistlicher, Bischof, Mönch, Krieger, Fahrender, Handwerker war; wir können ausfindig machen, ob es ein ehrlicher und offener oder ein verschlossener und zurückhaltender Charakter, ob es ein unabhängiger oder ein parteipolitisch interessierter Mann war, ob er einer gewissen philosophischen oder sonstigen wissenschaftlichen Schule angehörte.

Hat ein Werk mehrere Urheber, so bemerken wir dies leicht an gewissen Widersprüchen, auffallenden Ungleichheiten in Auffassung, Stil und Inhalt.

Treffliche Beispiele für die Bestimmung von Urheber, Zeit und Ort finden sich in vielen Bänden (des Archivs und) des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, ferner in den Analecta Bollandiana und in den größeren Literaturgeschichten des Altertums wie von Schanz, Bardenhewer, Harnack.

Zweites Kapitel.

Kritik der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen (Quellenanalyse).

212 Lit.: *AvGutschmid*, Antrittsrede Jena 1877 = Kleine Schriften, hgb von *FrRühl* 1 (1889) 1—34; *Bernheim* 411—447; *ders.*, Einleitung 122—126; *ders.*,

Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage in *Sterns* Beiträgen zur Psychologie der Aussage 1 (1903) 242–248; *AGercke (-ENorden)*, Einleitung in die Altertumswiss. 1² (1912) 39 ff; *BAlbers*, Manuale di propedeutica storica (1909) 48 ff; *AMeister* im Grundriß 1, 6², 26 f.

1. Lange Zeit hat man sowohl im gerichtlichen Verfahren als auch in der historischen Kritik seine Aufmerksamkeit fast ausschließlich der Frage nach der persönlichen *Glaubwürdigkeit* des Aussagenden zugewandt, n i c h t aber den natürlicherweise so naheliegenden und für die methodische Arbeit so grundlegenden Fragen, ob der Aussagende auch imstande war, die *tatsächliche Wahrheit* ungetrübt mitzuteilen, und ob er eine *originelle* oder nur eine mittelbare, abgeleitete Kenntnis der berichteten Tatsachen besessen habe. Die Vernachlässigung letzterer Frage hatte zur Folge, daß man in der geschichtlichen Betrachtung achtbare Autoren verschiedener Zeiten als gleichwertige oder gar als vollwertige Zeugen für Vorgänge einer ihnen allen oder doch vielen fernliegenden Periode gelten ließ. Man hat darum mit Recht in der neueren Zeit eine H a u p t a u f g a b e der *Quellenkritik* darin erblickt, daß sie für alle jene Fälle, da wir aus den Aussagen der Zeugen selbst oder aus der Kritik der äußeren Umstände nicht die *Ursprünglichkeit* bzw die *Abhängigkeit* einer Quelle erschließen können, die Grundsätze aufstellt, die uns die Erreichung dieses Zieles auf andere Weise ermöglichen.

2. Die M e t h o d e, welche sich auf diesen Grundsätzen aufbaut, nennen wir *Quellenanalyse.* Sie beschränkt sich aber nicht allein auf schriftliche oder mündliche Quellen, sondern sie dehnt sich auf alle Quellenarten aus. Sie sucht überall zwischen *ursprünglichen* und *abgeleiteten* Quellen zu scheiden, mögen die abgeleiteten Quellen jetzt *Nacherzählungen, Abschriften, Übersetzungen, Entlehnungen, Nachbildungen* oder dgl sein.

§ 1. Bestimmung der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen.

213 **1. Wesen der Quellenanalyse und Begriff der Urquelle.** 1. Unter *Quellenanalyse* verstehen wir die Methode, welche hauptsächlich durch Auflösung der Quellen in ihre Bestandteile und durch Vergleichung mit anderen anscheinend verwandten Zeugnissen die *Originalität* bzw die *Abhängigkeit* der einzelnen Quellen zu ermitteln sucht. Findet sie dann, daß eine oder mehrere vorliegende Quellen nicht unabhängige, sondern abgeleitete sind, so wird sie für dieselben die eine oder die verschiedenen Urquellen nachweisen.

Die Abhängigkeit der Quellen kann sich auf den Inhalt oder die Form oder beides erstrecken, in allen drei Fällen kann sie eine totale (volle) oder eine partielle (teilweise) sein. Die Abhängigkeit kann sich ferner auf individuelle Vorlagen bzw Vorbilder oder auf allgemeine Typen, die nur gewissen Zeitperioden angehören, beziehen.

Die Bedeutung der Quellenanalyse ergibt sich vor allem aus der strengen Forderung der historischen Methodik, daß der Forscher unter mehreren verwandten Berichten stets den ursprünglicheren und zuverlässigeren herausfinde. Dies wird ihm aber in den Fällen, da die äußeren Kriterien fehlen, nur dadurch gelingen, daß er eben durch Analyse die Verwandtschaft, gleichsam die Genealogie der Quellen, bestimmt.

2. Der Begriff *Urquelle* wird in verschiedenem Sinne gebraucht. Im *eigentlichen Sinne* bedeutet *Urquelle* ein in Inhalt und Form ursprüngliches bzw unmittelbares Zeugnis der historischen Tatsachen. Doch legen wir häufig den Begriff *Urquelle* allen zeitgenössischen Zeugnissen schlechthin bei, also sowohl denen, welche auf eigener unmittelbarer Anschauung, als auch denen, welche auf der unmittelbaren Anschauung anderer Zeitgenossen beruhen. *Urquellen im weiteren Sinne* nennen wir alle jene Quellen, welche irgendwie die Vorlage für abgeleitete Quellen bildeten. Aus dem Zusammenhange wird sich ergeben, in welchem Sinne wir das Wort *Urquelle* im folgenden gebrauchen werden; durchweg im dritten Sinne gebrauchen wir es im 2. Paragraphen dieses Kapitels.

1) Die abgeleiteten Überreste sind, wenn echt, in gewisser Hinsicht auch Urquellen; denn sie legen Zeugnis ab von der Zeit und der Umwelt, der sie entstammen. Insofern sie aber in der Formgebung abhängig sind, müssen wir sie als Quellen betrachten, die von anderen Quellen, den sog. *Urbildern* oder *Mustern*, abgeleitet sind. So sind viele römische Kunstwerke Nachbildungen der griechischen, manche Aachener Kunstschöpfungen Karls des Großen Nachbildungen Ravennatischer Kunst usw.

214 2) Sehr häufig treten uns abgeleitete Quellen in Akten und Urkunden entgegen. Diese sind nämlich oft ganz oder teilweise nach Vorlagen oder Entwürfen (*Vorurkunden*) hergestellt, die wir bezüglich der Nachahmungen als *Urquellen* zu betrachten haben. Auch enthalten sie vielfach Beglaubigungsformeln, die aus Gewohnheit oder aus Vorschrift bei derselben Klasse von Diplomen identisch sind und deshalb auch als Entlehnungen betrachtet werden müssen.

Zu gewissen Zeiten bestanden sogar eigene Mustersammlungen von Urkundenentwürfen und -formeln: die sog. *Formulare, Formelbücher.* Solchen Formularen begegnen wir bei den Römern, bei den germanischen Völkern (formulae Marculfi, formulae imperiales), in der päpstlichen Kanzlei (liber diurnus) usw. Für die Kritik und die Interpretation der Urkunden ist der Erweis der Benutzung solcher Formulare von großer Bedeutung, weil wir so bestimmen können, ob die ausgesprochenen Bezeichnungen (Titel) oder Gesinnungen (Pietät, Demut und dgl) Äußerungen spontaner Natur oder nur formelhafte Wendungen sind.

3) Von weitestgehender praktischer Bedeutung ist die Feststellung der Ursprünglichkeit bzw der Abhängigkeit der Quellen

ferner auf dem Gebiete der schriftlichen referierenden und der bildlichen Tradition. Streng genommen ist eine schriftliche *Urquelle* nur der Bericht von unmittelbaren Augen- oder Ohrenzeugen der betreffenden Tatsachen; doch nennen wir auch hier vielfach *Urquellen* alle zeitgenössischen Berichte, die auf der unmittelbaren Anschauung anderer Zeitgenossen beruhen. Für schriftliche Quellen, die in Beziehung der Abhängigkeit stehen, verwenden wir mit Vorliebe den Ausdruck *verwandte Quellen.*

215 **2. Umfang der Quellenanalyse.** Will die Quellenanalyse ihre Aufgabe voll erfüllen, so muß sie bei der Untersuchung die gesamte uns bekannte Überlieferung über die Tatsachen oder den Tatsachenkreis, von denen die fragliche Quelle handelt, in etwa berücksichtigen. Die Aufgabe wird um so gewaltiger, je umfangreicher das Quellenwerk ist, dessen einzelne Zeugnisse nach ihrem Verhältnis zu den Urquellen zu prüfen sind. Eine isolierte Betrachtung von einzelnen Teilen des Quellenwerkes würde leicht zu falschen Schlüssen führen, weil bei vielen Autoren die Art der Quellenbenützung nicht die gleiche bleibt; oft tritt nämlich in späteren Partien ein Erlahmen der selbständigen Arbeit und damit ein engerer Anschluß an die Vorlagen ein.

Die Quellenanalyse hat nur dann Wert, wenn die Scheidung der Quellen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit durchführen läßt; sonst besitzt sie nicht historische, sondern nur rein literarische Bedeutung wie in folgenden Fällen: Die fragliche Quelle besteht fast ausschließlich aus Namen wie in der Geographie des Ptolemaios; die Vorlage bildete ein in seiner Kürze unzuverlässiger Auszug aus einer jetzt verlorenen Quelle, wie dies für manche Auszüge aus Livius zutrifft; die Vorlage war eine untergegangene und darum in ihren Bestandteilen jetzt nicht mehr erreichbare Mischquelle (z. B. Sammelwerk über Alexander den Großen).

216 **3. Prinzipien der Quellenanalyse.** Die Methode der Quellenanalyse beruht hauptsächlich auf drei *psychologischen Erfahrungssätzen* und auf der Anwendung des *henologischen Prinzips.*

1) Wenn mehrere Menschen ein Ereignis oder einen Ereigniskomplex beobachten, so sind Umfang und Inhalt der Beobachtung und Auffassung nicht bezüglich aller Einzelheiten, besonders nicht bezüglich der mehr zufälligen, dieselben.

2) Wenn mehrere Menschen unabhängig voneinander denselben Vorstellungsinhalt anderen mitteilen, so ist der sprachliche Ausdruck der Mitteilung, sei es ein mündlicher oder schriftlicher, nicht derselbe.

3) Derjenige, der einen bereits von anderen bestimmt formulierten Vorstellungsinhalt übernimmt, verrät seine Abhängigkeit leicht durch Übereinstimmung, wenigstens in Nebendingen, oft auch durch Mißverständnisse.

4) Anwendung des *henologischen Prinzips:* Wenn zwei oder mehrere Berichte dieselben Tatsachen oder Ereigniskomplexe auf dieselbe Weise mitteilen, so sind die Quellen miteinander verwandt.

Es folgt also, daß eine Quelle aus der anderen oder daß beide bzw alle aus einer dritten gemeinsamen Quelle abgeleitet sind.

217 **4. Regeln für die Bestimmung der Abhängigkeit.** Bei der Anwendung der Regeln muß man sich vor der Annahme hüten, als ob die Autoren bei ihren Entlehnungen eine folgerichtige Durchführung quellenkritischer Prinzipien befolgt hätten; es herrscht vielmehr bei zahlreichen Historikern, namentlich im Altertum, gerade in bezug auf die Entlehnung eine große Willkür; vgl z. B. den Ps-Arrianischen Periplus des Pontos Euxeinos (*Gutschmid* 24).

1. Als Anzeichen für die Abhängigkeit bzw Nichtursprünglichkeit eines Quellenwerkes oder eines Einzelzeugnisses im allgemeinen dürfen folgende gelten:

1) Ton und Färbung der Sprache weichen, besonders am Eingang und am Schluß, von der im Quellenwerk sonst gebräuchlichen Sprachweise ab.

2) Es finden sich inhaltliche Exkurse, offenbare Zusätze, die den Zusammenhang und die Einheit stören; der sekundäre Charakter der Quelle wird um so klarer hervortreten, je ungeschickter die Hand des abhängigen Berichterstatters bei der Aufnahme vorging oder je mehr die betreffenden Zusätze die logische, sachliche oder zeitliche Ordnung des sonstigen Quellentextes unterbrechen.

3) Die Darstellung enthält verschiedene oder gar entgegengesetzte Motivierungen für dieselbe Tatsache.

4) Es treten uns an gewissen Stellen der Quelle Widersprüche zwischen der Schilderung von angeblich zeitgenössischen Ereignissen oder Tatsachen und den Anschauungen der Zeit, der Heimat oder der Umgebung des Autors entgegen.

5) Berichte enthalten Hinweise auf Verhältnisse und Anschauungen, die nicht nur der Zeit des Berichterstatters, sondern auch der Zeit der erzählten Ereignisse selbst fremd waren. Die Hinweise entstammen, so schließen wir gewöhnlich, einer Quelle, deren Abfassung vor die Ereignisse oder zwischen die Zeit der Ereignisse und die des Berichterstatters fällt. Günstig sind die Fälle zu nennen, da sich noch der Autor oder wenigstens die Zeit der früheren Quelle bestimmen läßt.

6) Ein Autor, der sich in einem seiner Werke als flüchtiger Benützer einer uns noch erhaltenen Quelle und dazu als unselbständiger Denker offenbart, bietet uns in einem anderen Werke viele von tiefer Sachkunde und eingehendem Studium zeugende Berichte. Wir schließen, daß er erst recht in letzterem Werke von einer Vorlage abhängig ist.

218 Beispiele zu den aufgezählten Kriterien, und zwar zu 1): Die Weltgeschichte des *Nikolaos von Damaskos* (zur Zeit des Augustus, Fragmente bei *LDindorf*, Hist. Graec. min. 1 [1870] 1—153) enthält in den Partien über die lydische und persische Geschichte jonische Sprachformen und

Konstruktionen, ein Zeichen, daß eine Anlehnung an die jonischen Historiker Xanthos und Ktesias stattgefunden hat; — zu 2): manche mittelalterliche Chroniken, s. in den Ausgaben der MGh; — zu 4): heidnische Reminiszenzen und Überreste in der frühmittelalterlichen Hagiographie, s. *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 168 ff; — zu 5): die aufdringliche Erwähnung der Stadt Kyme (in Kleinasien) bei griechischen Historikern ist ein Zeichen, daß eine Entlehnung aus dem Geschichtschreiber Ephoros (4. Jahrh. v. Chr.), der bei jeder Gelegenheit seine Vaterstadt erwähnt, stattgefunden hat. — zu 6): Aus der Tatsache, daß das Werk De animalibus des römischen Historikers *Pompeius Trogus* (längeres Fragment bei *Plinius*, Nat. hist. 11, 275) eine flüchtige Wiedergabe des gleichartigen Werkes des Aristoteles (*Περὶ ζῴων ἱστορία*) darstellt, zog Gutschmid (S. 14) die Schlußfolgerung, daß das sorgsam gearbeitete Geschichtswerk der Historiae Philippicae desselben Schriftstellers a fortiori die Bearbeitung einer Vorlage darstellt, nämlich des jetzt verlorenen gleichnamigen Werkes des Timagenes.

219 2. Haben wir über die Tatsache der *Abhängigkeit* oder *Verwandtschaft* zwischen zwei oder mehreren bestimmten Quellen zu befinden, so gelten folgende Regeln:

1) Liegt eine Übereinstimmung des Inhaltes und der Form vor, so ist an eine Verwandtschaft der Quellen nicht zu zweifeln.

Die inhaltliche Übereinstimmung erkennen wir aus verschiedenen Kriterien: In den Berichten werden dieselben Tatsachen erzählt, es findet sich eine Übereinstimmung in Zutaten, Digressionen, störenden Fugen; die Quellen weisen dieselbe Auffassung, dieselben Tendenzen (politische, religiöse usw), für gewisse Handlungen dieselben Motive auf. Die Übereinstimmung der Form tritt in Sprache, Stil, Disposition und dgl hervor, so verrät z. B. *Einhard* in seinem Leben Karls des Großen klar seine Abhängigkeit von Sueton (bes. Augustus) durch den engen Anschluß an seine Vorlage in Anordnung und Stil.

Bezüglich der Übereinstimmung der Form ist zu beachten, daß bei Berichten die chronologische Reihenfolge deshalb meist nicht als Kriterium gelten darf, weil diese Folge in der Natur der Berichte selbst begründet ist. Es kommt sodann der Übereinstimmung von Elementen der Form vor allem dann Beweiskraft zu, wenn die berichteten Tatsachen einen größeren Ereigniskomplex darstellen oder einem größeren Zeitraum angehören oder von Autoren bezeugt werden, deren geistiger Standpunkt nicht derselbe ist; treffen aber diese Bedingungen nicht zu, so kann die Übereinstimmung ihren Ursprung auch in der allgemein üblichen Denk- und Redeweise haben; namentlich können zwei oder mehrere Berichterstatter sich leicht unabhängig voneinander einer natürlichen Anordnung und gewisser Formeln oder Phrasen bedienen, die zu ihrer Zeit und in ihren Kreisen gebräuchlich waren.

220 2) Liegt inhaltliche Übereinstimmung, aber verschiedene Form vor, so steht ebenfalls die Verwandtschaft der Quellen sicher fest. Die Gründe für die Verschiedenheit der Form liegen

a) in der Individualität des Urhebers. Je ausgeprägter ein Autor in seinem Denken und Fühlen ist, desto größer ist sein Bedürfnis, das Berichtete nach eigener Auffassung darzustellen.

b) in dem verschiedenen literarischen Gebrauch der Zeiten. In früheren Perioden fand hinsichtlich des Inhaltes und auch der Form eine engere Anlehnung an die Vorlage ohne Nennung derselben statt als heutzutage. Heute wird bei Entlehnungen meist die äußere Form geändert und zudem fordert der literarische Anstand, daß bei wichtigeren Entlehnungen oder Nachahmungen auch die Vorlage des näheren angegeben wird.

c) in der Literaturgattung der Vorlage. Weicht diese von der Literaturgattung der abgeleiteten Quelle ab, so ist die Verschiedenheit der Form von selbst gegeben. So unterscheiden sich prosaische Berichte von poetischen, rein annalistische von kunstvoll darstellenden usw. Viele Beispiele für solche Verschiedenheit der äußeren Form bei gleichem Inhalt aus frühchristlichen und mittelalterlichen Autoren finden sich in den Quellennachweisen oder Quellenverzeichnissen (Indices testimoniorum) des CSEL, der MGh und anderer moderner Ausgaben.

d) in der Arbeitsweise der Autoren. Die Art und Weise, wie die Berichterstatter in ihre Werke Entlehnungen aufnehmen, ist sehr verschieden. Besonders war dies im Altertum der Fall, wo die schriftlichen Quellen meist in Bücherrollen überliefert wurden und in dieser Form eine geringe Handlichkeit besaßen. Deshalb griffen die Autoren bei ihren Anleihen und Entlehnungen nicht immer zu den langen Bücherrollen, sondern sie zitierten vielfach nach angefertigten Exzerpten (*Plinius*, *Hieronymus* in der Chronik usw); sehr häufig zitierten sie auch nach dem Gedächtnis oder sie nahmen die Hilfe von *servi litterati* oder von Sekretären in Anspruch. Derselbe Autor konnte auch für verschiedene Teile desselben Werkes eine verschiedene Weise der Quellenbenutzung befolgen.

3) Liegt Verschiedenheit der Form vor und ist die inhaltliche Übereinstimmung zweifelhaft, so gilt folgende Regel: Werden aus einem größeren Ereigniskomplex dieselben Momente, aus einem größeren Zeitabschnitt dieselben Tatsachen berichtet oder wird durch Autoren, die nicht auf demselben geistigen Standpunkt stehen, dieselbe Synthese der Ereignisse geboten, so müssen wir mit Sicherheit eine Verwandtschaft der Quellen annehmen.

Wie nämlich die Erfahrung zeigt, beobachten nie mehrere Autoren bei einem größeren Ereigniskomplex dieselben Momente auf dieselbe Weise, noch bewerten sie bei der Auswahl aus einem größeren Zeitabschnitt dieselben Tatsachen auf dieselbe Weise, noch gelangen sie in der Synthese der ausgewählten Ereignisse zu derselben Auffassung.

221 3. In bezug auf die Tatsachen, für welche von mehreren Quellen eine als unabhängig, die übrigen als abhängig erwiesen sind, ist nur der ersten Quelle wahre Autorität bzw der Wert einer Originalquelle beizulegen; denn die übrigen Quellen haben

in bezug auf jene Tatsachen nur soviel Wert als die Originalquelle ihn besitzt. Gegen diese Grundregel werden auf den verschiedensten Gebieten der historischen Forschung immer noch zahlreiche Fehler begangen. Wenn z. B. unter den alten Kirchenhistorikern *Sokrates* eine Nachricht aus erster Hand bringt und die nachfolgenden Autoren, wie *Sozomenos*, *Theodoretos*, *Philostorgios* dieselbe Nachricht aus Sokrates direkt oder indirekt entnommen haben, so ist ihre Bezeugung als sekundäre, abhängige an sich für die historische Forschung überflüssig. Ähnlich liegt der Fall, wenn für ein Wort, das von einem Grammatiker oder Scholiasten aus einem alten Autor zitiert wird, nicht dieser Autor, sondern der Grammatiker oder Scholiast als Gewährsmann angeführt wird. Ist aber die Originalquelle selbst verlorengegangen, so ist die älteste der erhaltenen abhängigen Quellen bzw diejenige abhängige Quelle an die erste Stelle zu setzen, welche den ursprünglicheren Text aufweist; nur darf sie in den Augen des Forschers nie den Charakter einer sekundären Quelle verlieren.

In einem Falle kann eine sekundäre Quelle auch den Wert einer primären besitzen, wenn nämlich der Urheber das Zeugnis aus einer anderen Quelle geschöpft hat, wir aber aus gewissen Kriterien wissen, daß auch er eine genügende Kenntnis der mitgeteilten Tatsachen aus eigener Beobachtung hatte und durch seine Autorität den Zeugnisinhalt voll decken wollte.

§ 2. Nachweis der Verwandtschaftsverhältnisse im einzelnen.

222 Die Art der Verwandtschaft der einzelnen Quellen ist oft recht verschieden. Es kann die eine von der anderen abgeleitet sein und diese wieder von einer anderen; die Quellen können gleicherweise auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen; es kann auch eine Quelle aus verschiedenen Urberichten geflossen sein; die verschiedenen Verhältnisse können sich durchkreuzen und sich zu neuen Verhältnissen verbinden. Wir gehen in unserer Untersuchung von dem Fall aus, daß uns éin Urbericht und andere abgeleitete Berichte vorliegen und zunächst nur éin Urbericht und éin abgeleiteter Bericht.

I. Eine Urquelle und eine oder mehrere abgeleitete Quellen.

223 **1. Zwei Quellen.** Stimmen zwei Quellen *A* und *B* nach Inhalt oder Form oder nach beiden derart überein, daß sie als verwandt zu betrachten sind, so kann es unter der Voraussetzung, daß die eine Quelle die Urquelle der anderen ist, nur zwei Möglichkeiten geben: entweder *A* stammt aus *B* oder *B* stammt aus *A*. Zur Entscheidung stehen uns verschiedene Kriterien zur Verfügung:

1) Die eine Quelle verrät sich als die ursprünglichere durch ihr erkennbares höheres Alter (Material, Schreibweise, Datum usw).

2) Beide Quellen weisen Berichte oder Wendungen auf, die sachlich oder stilistisch nur für e i n e Quelle passen, bei der anderen also die Entlehnung direkt offenbaren. Manche Berichte stellen für die eine Quelle z. B. Anachronismen dar oder es tritt in einer Quelle ein plötzlicher Übergang von der direkten Rede in die indirekte Rede ein, während der andere Bericht nur in direkter Rede abgefaßt ist, ein Anzeichen, daß letztere Quelle die ursprünglichere ist.

3) Inmitten der übereinstimmenden Stellen begegnen uns Abweichungen, die nur auf M i ß v e r s t ä n d n i s s e n beruhen können. Besonders häufig kommt dies bei der Übertragung aus einer fremden Sprache vor oder beim Gebrauch von nicht verstandenen technischen Ausdrücken: *aput Asiam in concilio venire* wird falsch übersetzt aus *εἰς τὴν ἁγίαν σύνοδον εἰσελθεῖν* (CSEL 65, 120, 9), *mysterium*, das bei Kirchenvätern wie Hilarius, Augustinus u. a. vielfach den Sinn von *Vorbild* hat, wird mit *Geheimnis* übertragen usw.

4) Aus inhaltlichen Zusätzen und Auslassungen läßt sich ebenfalls häufig das Abhängigkeitsverhältnis aufdecken. Für gewöhnlich ist die ausführlichere Quelle die Vorlage, besonders wenn die eine der Quellen sich durch andere Anzeichen als ein Auszug zu erkennen gibt; anders müssen wir oft entscheiden, wenn das Mehr eines Zeugnisses den Zusammenhang des Stils oder des Inhaltes stört. Die Auslassung verrät namentlich dann die abgeleitete Quelle, wenn durch sie Unstimmigkeiten und Mangel an logischer Ordnung entstanden sind.

5) Inhaltliche Ä n d e r u n g e n offenbaren die abgeleitete Quelle leicht durch die eigenartige T e n d e n z, die ihnen anhaftet.

6) Schließlich ist größere Reinheit und Glätte des S t i l s meist ein Anzeichen für die Abhängigkeit einer Quelle; denn der abhängige Berichterstatter sucht, wenn anders er geschickt ist, gewöhnlich den Stil der Vorlage zu verbessern, und dies manchmal schon aus dem Streben heraus, dadurch die Abhängigkeit zu verdecken. Nicht zu übersehen ist übrigens die Möglichkeit, daß dem abhängigen Zeugnis ein Exemplar eines ursprünglich stilistisch glatten Urberichtes zugrunde lag, während u n s der Originalbericht nur in einer nachträglichen, stilistisch vernachlässigten Überarbeitung des Urhebers überliefert ist.

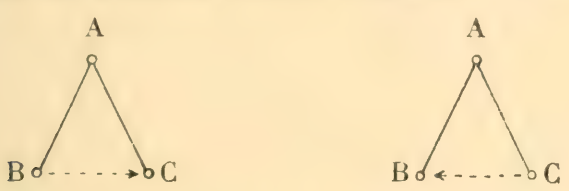
224 **2. Drei Quellen.** 1. Sind drei Quellen als verwandt erwiesen, so gibt es unter der Voraussetzung, daß die abhängigen Quellen nur je e i n e Vorlage benützt haben, n e u n M ö g l i c h k e i t e n der Verwandtschaft. Es kann nämlich von drei Quellen *ABC* zunächst jede die Urquelle der beiden anderen sein. Das methodische Verfahren der Quellenanalyse zur Aufdeckung des Tatbestandes ist bei jeder dieser drei möglichen Fälle das gleiche. Bei jedem Fall sind nun drei weitere Kombinationen, also für alle drei Fälle tatsächlich neun Kombinationen möglich.

Nehmen wir z. B. den Fall, daß *A* die Urquelle von *B* und *C* ist und *B* und *C* je nur eine Vorlage benützt haben. Es können in diesem Falle entweder *B* und *C* direkt aus *A* abgeleitet sein oder es

kann auch jede der beiden Quellen *B* und *C* indirekt durch Vermittlung der anderen aus *A* hervorgegangen sein. Graphisch können wir das jeweilige Verwandtschaftsverhältnis durch eine der nachstehenden Figuren *(Stammbaum, Stemma)* darstellen:



2. Setzen wir voraus, daß von den drei verwandten Quellen die abhängigen je zwei Vorlagen benützt haben, so ergeben sich an möglichen Kombinationen sechs neue; denn es kann *B* sowohl aus *A* als aus *C*, *C* sowohl aus *A* als aus *B* geschöpft haben usw. Die neuen Verwandtschaftsverhältnisse werden graphisch durch die folgenden Figuren dargestellt:



3. Als Kriterien für die Bestimmung des Abhängigkeitsverhältnisses im einzelnen dürfen zunächst diejenigen gelten, die wir bereits oben n. 223 bei der Untersuchung über zwei Quellen in Erwägung zogen. Dazu treten noch folgende besondere Regeln:

1) Weisen von drei verwandten Quellen zwei zahlreiche Übereinstimmungen mit der dritten auf, während sie selbst in mancher Hinsicht sich voneinander unterscheiden, so haben jene beiden aus der dritten geschöpft.

2) Außerdem ist eine direkte Abhängigkeit der zwei abgeleiteten Quellen *(B* und *C)* dann anzunehmen, wenn *B* und *C* starke Übereinstimmungen untereinander gegenüber *A* (der angenommenen Urquelle) aufweisen, andererseits *B (C)* starke Übereinstimmungen mit *A* gegenüber *C (B)* hat. So müssen wir z. B. zwischen *Matthaeus Graecus* und *Marcus*, die beide den *Matthaeus Aramaeus* benützt haben, noch eine besondere Beziehung annehmen, da sich *Matthaeus Graecus* auch direkt von *Marcus* abhängig erweist.

225 **3. Mehr als drei Quellen.** Je mehr Quellen vorliegen, deren gegenseitige Verwandtschaft von uns festgestellt ist, desto zahlreicher sind die Möglichkeiten der Art ihrer Verwandtschaft. Das Verfahren, das im Konkreten die Verwandtschaftsverhältnisse aufdecken soll, ist auch hier stets das analytische. Die Gesamtuntersuchung muß sich in verschiedene Einzeluntersuchungen auflösen und zu-

nächst zwei oder drei Quellen ins Auge fassen. Dieses Verfahren genügt aber vollständig, um auch noch so verwickelte Verhältnisse der Verwandtschaft, wie sie uns namentlich in der Überlieferung der Handschriften entgegentreten, klarzulegen.

226 **4. Verlorene Quellen.** Der Quellenanalyse gelingt es bei der Zerlegung und Vergleichung verwandter Quellen häufig auch, die frühere Existenz und Eigenart jetzt *verlorener Quellen* nachzuweisen, welche für die jetzt noch vorhandenen die Urquellen waren oder Mittelglieder bildeten. So kann man aus Übereinstimmungen späterer oder noch bestehender Zustände, Gewohnheiten, Einrichtungen auf die zugrunde liegende Urform dieser Zustände, Gewohnheiten, Einrichtungen schließen. Manche Quellen der mündlichen Tradition wie Sage, Lied, historische Sprichwörter lassen sich aus den verschiedenen Formen der schriftlich aufgezeichneten Ableitungen mehr oder weniger nach Gestalt und Inhalt in der Urform wiederherstellen. Auch bei schriftlichen Quellen gelingt es manchmal, aus dem Text einer abgeleiteten Quelle ganze Sätze oder Teile der verlorenen Vorlage herauszulesen. Nicht selten ist der Fall, daß ein jüngerer Berichterstatter eine ältere, jetzt verlorene oder verstümmelte, Quelle aufnahm und auf diese Weise eine frühe, vielleicht die erste Überlieferung darstellt. Ebenso finden wir zuweilen, daß die Spuren einer verlorenen schriftlichen Quelle in mehreren uns vorliegenden Quellen erhalten sind. Stimmen dann die entlehnten Partien wörtlich überein und sind die abgeleiteten Quellen unter sich unabhängig, so gewinnen wir dadurch ein sicheres Mittel, den ursprünglichen Text der Urquelle zu rekonstruieren, zunächst soweit er die übereinstimmenden Entlehnungen betrifft; haben wir dann auf solche Weise den eigentümlichen Charakter einer Quelle erkannt, so dürfen wir auch Stellen, die nur in einer Quelle vorkommen, als der Urquelle entnommen betrachten, wofern sie der Eigenart dieser entsprechen. Zuweilen bieten auch antike Bildwerke die Handhabe, um alte Quellen, z. B. den sagenhaften oder mythischen Inhalt verlorener Tragödien, in großen Umrissen wiederherzustellen oder um die bereits auf andere Weise aufgefundene Rekonstruktion in wichtigen Teilen zu ergänzen.

Beispiele: Aus Exzerpten, die Paulus diaconus aus den Tractatus mysteriorum des *Hilarius von Poitiers* zusammenstellte, lassen sich einige verlorene Partien dieses Werkes wiederherstellen (*AFeder*, Studien zu Hilarius 3 [1912] 22 ff, vgl CSEL 65, 15 ff). Aus der Tatsache, daß Sulpicius Severus in seiner Chronik für gewisse Nachrichten der römischen Kaiserzeit die Annalen des *Tacitus* fast wörtlich auszog, mutmaßte *JBernays* (Ges. Abhandlungen 2 [1885] 159 ff), daß auch der Severische Bericht über den Brand des jüdischen Tempels in Jerusalem (Chron. 2, 30, 6), der vom Bericht des Flavios Josephos inhaltlich abweicht, aus den Taciteischen Annalen geschöpft habe, ja er suchte mit großem Geschick die verlorene Stelle des Tacitus zu rekonstruieren und die aufgestellte Fassung als richtig zu erweisen. Aus Notizen römischer, z. T. schlecht überlieferter Annalisten verschiedener Zeitperioden hat *ThMommsen* die ursprünglichen Konsularfasten (Consularia Italica), denen jene Notizen entnommen waren, herzustellen gesucht (Chron. min. 1, 251 ff). Die Hauptszene aus der untergegangenen

Tragödie Alkmene des *Euripides* finden wir dargestellt auf einem Krater des campanischen Vasenmalers Python, die Hauptszene aus dem untergegangenen Achilleus Thersitoktonos des *Chairemon* (4. Jahrh.) auf einem tarentinischen Krater im Museum zu Boston (*CRobert*, Archäologische Hermeneutik [1919] 276, 278 ff).

2. Eine abgeleitete Quelle und verschiedene Urquellen.

227 **1. Drei Quellen.** 1. Die zwei Urquellen können voneinander unabhängig sein oder sie können miteinander verwandt sein, indem eine aus der anderen abgeleitet ist oder indem sie sich gegenseitig benützt haben. Dazu kann noch der Fall treten, daß die beiden Urberichte auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Die Zahl der möglichen Kombinationen der Verwandtschaftsverhältnisse ist also schon bei der Dreizahl verwandter Quellen nicht gering.

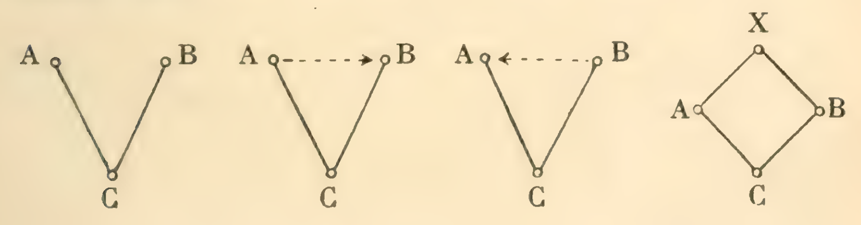
2. Zur Bestimmung des Verhältnisses der Verwandtschaft gelten folgende Regeln:

1) Enthält von drei Quellen die eine Nachrichten, die sich auch in den zwei anderen finden, während diese beiden selbst ganz verschiedenartige Berichte oder dieselben Berichte in durchaus selbständiger Form bringen, so ist sie als eine abgeleitete Quelle anzusehen, die aus jenen beiden zugleich geschöpft hat.

2) Enthält dagegen eine Quelle Berichte aus zwei anderen Quellen, die in diesen Berichten auch eine Abhängigkeit aufweisen, so muß die Untersuchung vor allem feststellen, ob das in Frage stehende Verhältnis der ersten Quelle zu den beiden anderen Quellen als zu zwei Urquellen tatsächlich vorliegt. Die Untersuchung hat also ein Doppelverhältnis aufzudecken; praktisch wird sie dies dadurch tun, daß sie auf Grund der früher besprochenen Regeln erst die Existenz des einen Verhältnisses klar erweist und dann aus anderen Stellen die Annahme des zweiten Verhältnisses sicherstellt.

3) Das sicherste innere Kriterium für die Abhängigkeit einer Quelle *C* von zwei anderen *A* und *B* als Urquellen besteht darin, daß sie sog. *Dubletten* aufweist, d. h. daß sie dieselbe Nachricht einmal in der Form der Quelle *A*, das andere Mal in der Form der Quelle *B* bringt.

In graphischer Darstellung bieten die besagten Verhältnisse folgende Bilder:



228 **2. Mehr als drei Quellen; verlorene Quellen.** Mutandis mutatis werden dieselben Grundsätze angewandt, die wir oben n. 225 anführten.

Manche treffende Beispiele für den Nachweis der Verwandtschaft zwischen mehreren Urberichten und einer abgeleiteten Quelle s. in den Quellenuntersuchungen über die Kirchenhistoriker Sokrates (*FrGeppert* 1898), Sozomenos (*LJeep* 1884), Theodoretos von Kyros (*AGüldenpenning* 1889, *LParmentier* 1911). Da die Kirchengeschichte des Nikephoros Kallistos nach der eigenen Angabe des Verfassers eine Kompilation verschiedener Werke anderer Autoren ist und diese uns mit Ausnahme der Werke des Basileios von Seleukeia noch erhalten sind, so lassen sich durch Ausscheidung viele Stellen der jetzt verlorenen Schrift des Basileios wieder herstellen. — Andere gute Beispiele für Quellenanalyse: Livius durch *HNissen* (1863), Solinus (3. Jahrh. n. Chr.) durch *ThMommsen* (1864), Hieronymus, De viris illustribus durch *StvSychowski* (1894), *CABernoulli* (1895); das Leben des hl Vinzenz Madelgarius durch *APoncelet* in Analecta Boll. 12 (1893) 422—40; die Legende über den Tod des Kaisers Julian durch *RvNostitz-Rieneck SJ* im Programm des Feldkircher Gymnasiums 1907; viele andere Beispiele s. noch in den MGh und in dem Neuen Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde.

Zweiter Abschnitt.

Kritik der Urform oder der Integrität der Quellen (philologische Kritik).

229 Lit.: (vgl n. 148): *ABöckh* 179—206; *FrBlaß* in *IvMüllers* Handbuch 1², 277—289; *ATobler* bei *GGröber* 1², 320—333; *HPaul* 1², 184—196; *ThBirt* in *Müllers* Handbuch 1, 3³, 10 ff; *Bernheim* 447—464; *Langlois-Seignobos* 51—65; andere Lit. s. n. 148.

Bevor man sich einer Quelle bedient, muß man sich vergewissern, ob sie nach Inhalt und Form unverderbt ist, d. h. ob sie mit dem Original nach Inhalt und Form übereinstimmt. Würde man sich nämlich einer verderbten Quelle als einer unverfälschten bedienen, so liefe man Gefahr, der Urquelle etwas zuzuschreiben, was in Wirklichkeit der abgeleiteten Quelle angehört. Es fällt deshalb der Quellenkritik eine zweifache neue Aufgabe zu: Sie muß die Kriterien aufstellen, welche uns ein sicheres Urteil über das Vorhandensein bzw Nichtvorhandensein der Unversehrtheit einer Quelle ermöglichen, und sie muß uns die Mittel an die Hand geben, um durch Verbesserung der etwaigen Fehler die ursprüngliche Unversehrtheit wiederherzustellen. Insofern die Quellenkritik dieser doppelten Aufgabe gerecht wird, nennen wir sie *philologische Kritik*. Ist doch ihr eigentlicher Zweck die Herstellung des ersten Quellentextes. Während der letzten Jahrzehnte hat die Methodik ihre Aufmerksamkeit in besonderer Weise der Textkritik zugewandt, so daß man ohne Überteibung behaupten kann, kein Teil der Methodik sei heute besser ausgebildet als eben die philologische Kritik.

Liegen für eine Quelle bereits gute kritische Ausgaben vor, so beschränkt sich die Aufgabe des Textkritikers naturgemäß auf eine etwaige Nachprüfung der kritischen Arbeit des Herausgebers.

Erstes Kapitel.

Begriff und Kriterien der Integrität.

230 1. Wir können die *Unversehrtheit* oder die *Integrität* einer Quelle in einem *engeren* und in einem *weiteren* Sinne auffassen. Die *Integrität* eines Zeugnisses *im engeren Sinne* liegt dann vor, wenn die Urform, d. h. das vom Urheber selbst herrührende Exemplar oder die ursprüngliche Originalgestalt uns unversehrt überliefert ist. Die *Integrität* eines Zeugnisses *im weiteren Sinne* ist dann vorhanden, wenn uns zwar nicht mehr das Original, wohl aber eine genaue Nachbildung oder Kopie vorliegt. Geben diese Nachbildungen das Zeugnis nach Inhalt und Form getreu wieder, so bilden sie in den meisten Fällen einen vollen Ersatz für das verlorene Original. Sowohl die Integrität im weiteren als auch die im engeren Sinne kann wieder eine vollkommene oder eine unvollkommene sein, je nachdem sie sich auf alle Züge der Quellen oder nur auf die wesentlichen erstreckt.

2. Bei ihren Untersuchungen über die Integrität hat die Quellenkritik an und für sich alle Quellenarten, sowohl die Überreste als die formellen Zeugnisse, und bei diesen sowohl die mündliche, schriftliche wie bildliche Tradition zu berücksichtigen. Was z. B. letztere betrifft, so finden wir nicht nur bei den abgeleiteten bildlichen Quellen viele bewußte Veränderungen und Abweichungen von der Urquelle, sondern auch bei den bildlichen Urquellen selbst häufig Entstellungen oder sonstige Mängel der Integrität vor: Diebe haben Teile entwendet; Gewalt oder die Unbilden der Zeit und der Witterung haben größere oder kleinere Partien zerstört, zerstückelt, verwischt oder irgendwie sonst beschädigt. Gleichwohl berücksichtigen wir im folgenden besonders die *schriftlichen Zeugnisse*, einmal wegen ihrer großen Bedeutung für die geschichtliche Forschung, andererseits, weil diese Zeugnisse im Laufe der Zeiten mehr als andere Quellen der Verderbnis ausgesetzt waren. Von älteren Zeugnissen haben wir überhaupt durchweg nur Abschriften und gewöhnlich nicht einmal direkte, sondern nur mittelbare, d. h. Kopien von Kopien.

231 3. Für die wesentliche *Integrität* oder die *Unversehrtheit* einer schriftlichen Quelle können folgende Kriterien angeführt werden:

1) Aus dem Schriftcharakter, aus den äußeren oder inneren Merkmalen (bei Urkunden), aus der äußeren sicheren Bezeugung läßt sich der Beweis erbringen, daß uns das Original oder eine beglaubigte Abschrift vorliegt.

2) Die Quelle findet sich in zahlreichen Abschriften vor, die zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, von Vertretern verschiedener Richtung angefertigt wurden, so daß wir schließen müssen: Diese Abschriften gehen nicht auf eine gemeinsame spätere

Familie, sondern auf Kopien, die dem Original zeitlich nahestanden, oder zum Teil sogar direkt auf das Original zurück.

3) Die Quelle findet sich in vielen Übersetzungen, auf welche dieselben eben genannten Bedingungen zutreffen, oder es ist ihr Inhalt durch viele Auszüge, Paraphrasen, Zitate bezeugt.

4) Der Gebrauch der verschiedenen übereinstimmenden Abschriften bei Männern entgegengesetzter Richtung beweist ebenfalls oft die Integrität; denn im Falle mangelnder Integrität würde von der einen Richtung darauf hingewiesen worden sein.

5) Ein wichtiges Anzeichen der Integrität ist schließlich der Umstand, daß stets eine große Sorgfalt auf die Reinerhaltung der Quelle verwandt wurde, daß im besonderen die Kopien mit anderen Handschriften verglichen wurden, wie dies namentlich zu Zeiten kritischer Bildung (z. B. alexandrinische Periode, Karolingische Renaissance, vgl oben n. 57, 60) geschah.

Mit großem Erfolg lassen sich die vier letzten Kriterien auf viele Bücher der hl Schrift, besonders die 4 Evangelien, anwenden. In der Tat werden die Lesarten im Text des Neuen Testamentes, die nach Ausscheidung der rein orthographischen und anderer ganz bedeutungsloser Varianten zweifelhaft bleiben, von unverdächtigen Beurteilern wie *Westcott* und *Hort* kaum auf den tausendsten Teil des Gesamttextes geschätzt.

Zweites Kapitel.

Die Ursachen der Mängel der Integrität.

232 Lit.: Außer der n. 229 angeführten Literatur vgl noch *RMeringer* und *KMayer*, Versprechen und Verlesen 1895; *JStoll*, Zur Psychologie der Schreibfehler in den Fortschritten der Psychologie und ihrer Anwendungen 2 (1914) 1—133; *HKlugmann*, Über Fehler bei der Reproduktion von Zahlen (ebenda 4 [1917] 327—67); Trienn. philol. 1, 314 ff; andere Lit. bei *Stoll* 2 ff.

Die Fehler und Mängel, welche die unmittelbare oder mittelbare Überlieferung schriftlicher Quellen hinsichtlich der Unversehrtheit aufweist, sind entweder durch rein äußere Ursachen oder Einflüsse wie durch Witterung, Feuchtigkeit, Brand und dgl bedingt oder sie stammen von dem Urheber der betreffenden Überlieferung, d. h. vom Verfasser bzw von den Abschreibern und Korrektoren. Die fehlerhaften Änderungen, welche an dem Text der Quellen durch die Schreiber vorgenommen werden, sind teils beabsichtigte und frei gewollte, teils sind sie nicht beabsichtigte oder mehr unbewußte Änderungen. Im ersteren Falle haben wir entweder direkte Fälschungen oder zwar gut gemeinte, aber irrtümliche und unrichtige Änderungen der ursprünglichen Textform vor uns. Da diese beiden Arten der Fehler vom freien Willen der Menschen abhängen, weisen sie eine große Regellosigkeit auf. Im folgenden behandeln wir nur die aus rein äußeren Umständen entstandenen Fehler und die nicht beabsichtigten oder mehr unbewußten Fehler der Schreiber, die man vielfach auch mit dem mißverständlichen Ausdruck *mechanische Fehler* bezeichnet.

§ 1. Die durch äußere Umstände verursachten Fehler.

Die Quelle litt in ihrer Integrität durch die äußeren Einflüsse der Witterung, besonders durch Feuchtigkeit und Moder, durch Brand oder Zerstörung, durch den zersetzenden Einfluß von ätzenden Tinten, durch Fraß von Tieren, wie Mäusen und Insekten, durch Verlust oder Diebstahl einzelner Blätter, Blatteile, Lagen und dgl.

§ 2. Die Fehler der Verfasser und Schreiber.

233 Der Verfasser konnte leicht Fehler begehen oder Anlaß dazu geben, indem er seinen Bericht in Zerstreuung oder großer Eile aufsetzte, indem er sich beim Abschreiben seines Konzeptes verlas, indem er unleserlich schrieb oder sich schwer verständlicher Abkürzungen bediente oder indem er sich beim Diktat versprach. Diese Fehler gingen meist auch in die folgenden Abschriften über und gaben zu weiteren Mißverständnissen Anlaß. Ähnliche neue Fehler stellten sich in den Kopien durch die Unachtsamkeit, Nachlässigkeit, Unwissenheit der Schreiber beim Lesen oder Kopieren ein.

Alle diese unbewußten oder kaum bewußten Fehler der Verfasser und Schreiber können wir weiterhin betrachten nach der rein *äußeren Erscheinung*, d. h. nach den rein materiellen Veränderungen, welche die Abschriften gegenüber den Vorlagen aufweisen, oder auch nach ihren *psychologischen Entstehungsursachen.* Beide Betrachtungsweisen haben ihren Nutzen.

1. Die Fehler nach ihrer äußeren Erscheinung. Nach dieser lassen sich die Fehler in 5 Klassen einteilen (vgl auch Trienn. philol. 1, 314 ff):

1. Die Klasse der falschen Worttrennungen und Interpunktionen.

Es werden Silben oder ganze Wörter falsch abgeteilt oder Interpunktionen falsch eingesetzt: *erroris educi* statt *errore seduci, si multorum* statt *simul totum*; *quidam et* statt *quid amet; exilio* statt *ex Ilio; nona re* statt *non a re;* aus *Tripoli Magdaletis* (11. Juni im Martyrologium Hieronymianum) wurden in mittelalterlichen Martyrologien die zwei Märtyrer *Tripodis, Magdalis; Horat.*, Od. 1, 11, 1: *Tu ne quaesieris (scire nefas) quem mihi, quem tibi finem di dederint* wurde so interpungiert: *Tu ne quaesieris scire (nefas) quem mihi* etc. oder *Tu ne q.! Scire nefas quem mihi* etc.

2. Die Klasse der Umstellungen.

1) Es werden Buchstaben, Wortteile, Wörter umgestellt: *διαλαβών* für *διαβαλών*, *omnia* für *omina*, *modo* für *domo*, *amnis* für *manis*, *flumina* für *fulmina*, *Portasius* für *Protasius*, *certus* für *cretus*, *domus haec* für *haec domus.*

2) Es werden Randbemerkungen oder interlineare (meist erklärende) Bemerkungen in den Text aufgenommen: *liber* mit überschriebenem *vel codex* wurde im Text zu *liber vel codex*, *Carthago* mit überschriebenem *id est urbs Africae* wurde zu *Carthago id est urbs Africae.* Auf diese Weise entstanden oft auch Doppellesungen.

234 3. Die Klasse der Zufügungen.

1) Es werden Buchstaben, Silben, Wörter, Zeilen, Sätze wiederholt, doppelt geschrieben *(Dittographie)*, besonders war die Doppelschreibung bei fremden Eigennamen häufig: *terra aut* für *terra ut*, *anni annuam* für *annum; in iniustum* für *iniustum; Tittus, Phillippus, Paullus.*

2) Es werden Laute, Silben, Wörter oder Satzteile meist in Anlehnung an ähnlich klingende Wörter zugefügt, namentlich wieder bei Eigennamen: *per[i]te*, für *per te*, *An[na]nianus*, *Florenti[b]us*, *Demofil[i]us* (vgl *Feder*, Studien zu Hilarius 2 [1911] 9 n. 5), *rei [publicae]*.

4. Die Klasse der Auslassungen.

1) Durch Übersehen oder Überhören werden Buchstaben, Silben, Wörter, Satzteile ausgelassen: *Iuli⟨us⟩*, *Iul⟨ian⟩us*, *⟨Eu⟩ticius*, *Sir⟨i⟩ae*, *ex⟨t⟩emplo*, *quid⟨d⟩am*, *⟨h⟩om⟨i⟩nibus*, *ultro ⟨of⟩ferre*, *inquid ⟨id⟩ totum*, *ante ⟨de⟩ponere.*

2) Doppelt vorkommende Buchstaben, Silben, Wörter werden nur einmal geschrieben *(Haplographie): quam* für *quamquam*, *ut* für *utut*, *essemper* für *esse semper*, *is* für *iis* usw.

3) Das Auge schweift von Buchstaben, Silben, Wörtern zu gleichen oder ähnlichen Elementen ab (*Abirrung*, *Aberration* des Auges), vor allem leicht am Anfang und am Schluß der Sätze *(Homoioteleuta): ⟨ut . . . ut⟩ut*, *⟨severitas . . .⟩ veritas; ad clementissimum imperatorem ⟨. . . ad clementissimum imperatorem⟩ Constantium* CSEL 65 p. 171, 9.

4) Es werden auch ohne Gleichheit von Silben oder Wörtern Zeilen oder Zeilenteile übergangen.

5. Die Klasse der Ersatzänderungen.

235 Diese Ersatzänderungen umfassen alle Änderungen, die an Stelle eines Textlautes oder Textwortes einen anderen Laut oder ein anderes Wort setzen. Manche bezeichnen diesen Fehler als *Fälschung* eines Wortteiles oder Wortes. Doch da mit diesem Ausdruck gewöhnlich der Begriff der bewußten Irreführung verbunden wird, ist statt dessen der Ausdruck *Ersatzänderung* vorzuziehen. Das ursprüngliche, also ersetzte Wort (Laut) kann man als *Textwort (Textlaut)*, das irrtümlich eingesetzte Wort (Laut) als *Fehlwort (Fehllaut)* bezeichnen (Stoll).

1) Die veränderte Aussprache verursacht auch Änderungen der Schreibweise, z. B. im Volkslatein *vocare* für *vacare*, *offerre* für *auferre*, *bibere* für *vivere*, *habitus* für *avitus*, *hiis* für *iis* usw.

2) Es werden Buchstaben und Zahlzeichen vertauscht, Zahlzeichen falsch umgeschrieben: *ἅμα* für *α'* (= 1), *δύο ἡμέρας* für *δ'* (= 4) *ἡμέρας*, *septem* für *VI.*

3) Es werden ähnlich lautende oder ähnlich geformte Buchstaben, Silben, Wörter vertauscht: *vili* statt *ulli*, *testos* statt *tectos*, *sperare* statt *spirare*, *exsulat* statt *exsultat*, *mallent* statt *malunt*.

4) Es werden andere grammatische Formen desselben Wortes oder desselben Stammes eingesetzt: *laudare* für *laudatis*, *lucem* für *lucent*, *distinctio* für *distinctus*.

5) Es werden Kasus und Verbalendungen vom vorhergehenden Wort auf das folgende übertragen: *libros filios* statt *libros filii*, *facere studere* statt *facere student*.

6) Es werden Wörter einer Sprache mit ähnlichen einer fremden Sprache, etwa lateinische und griechische vertauscht: *care* und *χαῖρε*.

7) Die irrtümliche Auflösung von Abkürzungen oder Ligaturen gehört auch hierher, insofern sie sich gleichsam willkürlich und kaum bewußt vollzieht: *p̄ (= prae)* wird als *pro* aufgefaßt *(prodicta dies* für *praedicta dies)*, *obiectās (= obiectatis)* wird in *obiectans* aufgelöst; *uterent̄ (= verterentur)* in *uterentur*. Viele falsche Auflösungen entstanden ferner dadurch, daß dieselbe Abkürzung verschiedene Silben oder Wörter bezeichnete; so gebrauchte man ā für *aut, autem, annus*, ē für *est, eius*, n̄ für *non, nomen, nobis, noster*, später auch für *natura, numerati* usw. Aus der auf eine römische Straße bezüglichen Abkürzung *mil(iario) LXXXIII* des Martyrologium Hieronymian. wurde *(passio sanctorum) militum octoginta trium* (24. Juli im Martyr. Romanum); vgl Analecta Bollandiana 13 (1894) 164.

Von den genannten Fehlern kommen beim Abschreiben von sinnvollen bzw dem Schreiber verständlichen Texten am häufigsten Auslassungen vor, dann folgen Ersatzänderungen, während Zusätze und in noch höherem Maße Umstellungen selten sind. Beim Abschreiben sinnloser bzw dem Schreiber unverständlicher Texte finden sich wegen größerer Konzentration der Aufmerksamkeit die Fehler meist nur innerhalb eines Wortes, am häufigsten treten hier die Ersatzänderungen auf.

Bei Drucken, die für gewöhnlich Abschriften gleichzusetzen sind und deshalb auch denselben Fehlern ausgesetzt sind, entstehen einige weitere Fehlermöglichkeiten aus der Technik des Druckens, so die Möglichkeit mancher Buchstabenverwechslung, des falschen Aneinanderrückens oder Auseinanderfallens von Wörtern und Wortteilen, des Abspringens von solchen. Dazu treten vielfach Fehler mangelhafter Korrektur.

236 **2. Psychologische Ursachen der Fehler.** Von großer Bedeutung für die Methode der Textkritik ist die Analyse der verschiedenen Fehlerarten nach der *genetischen* Seite hin. Da nämlich die Ursachen, aus denen die Fehler entstehen, psychischer Natur sind, so stellen sich die Abweichungen gewöhnlich nicht als sinn- und regellose Gebilde dar, sondern sie sind als regelmäßige Erscheinungen der assoziativen Tätigkeit der Abschreiber zu betrachten. Der innere Prozeß, der sich beim Abschreiben, dem Subjekt zum großen Teil kaum bewußt, vollzieht, setzt sich nämlich zusammen aus Sehwahrnehmungen und aus der Verbindung solcher mit anderen früheren visuellen, akustischen und sprachmotorischen Vorstellungen (Seh-, Gehör-, Sprachbewegungsvorstellungen) sowie mit manchen sonstigen Phantasievorstellungen. Bei diesem Zusammenwirken von Sinneserkenntnis, Gedächtnis- und Phantasiearbeit, durch welche auch die Urteile und Schlußfolgerungen des Verstandes beeinflußt werden, treten nun nicht selten mancherlei Störungen, Hemmungen und Verschmelzungen auf, die nach experimentellen Beobachtungen eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen. Die gemeinsame tiefere Ursache für die Störungen ist eine physiologisch-psychische Trübung der normalen Erkenntnistätigkeit; die äußere Ursache bilden Zustände der Ermüdung und Erschlaffung oder sonst gestörter Aufmerksamkeit, bei denen die motorischen Organe nicht wie im normalen Zustande den Nervenreizungen folgen oder in denen der Widerstreit verschiedener Reiztendenzen nicht bewußt entschieden wird.

Da es sich beim Abschreiben um die Wiedergabe kurz vorher gelesener Wörter handelt, so entstehen die Fehler nach denselben psychischen Gesetzen, welche auch bei sonstigen Reproduktionsleistungen festgestellt werden. Darum müssen auch die Fehler, die beim Diktat sowohl beim Sprechenden als beim Hörenden unterlaufen, auf dieselben Gesetze zurückgeführt werden. Vorausgeschickt sei noch die Bemerkung, daß der Prozeß des Abschreibens eines sinnvollen, dem Schreiber verständlichen Textes nicht so vor sich geht, daß zuerst Wort für Wort gelesen und dann niedergeschrieben wird, sondern so, daß vor dem Niederschreiben erst eine größere oder kleinere Reihe von Wörtern gelesen wird. Die besagten Gesetze oder Tendenzen können nur für sich vereinzelt auftreten oder es können auch zwei oder mehrere zusammenwirken. Im Ganzen lassen sich die Tendenzen auf fünf größere Gesetze zurückführen (vgl auch *Stoll* a. a. O.).

237 1. *Das Gesetz der größeren Sprachgeläufigkeit.*

Nach diesem Gesetze, das nur eine bestimmte Art des Gesetzes der größeren Geläufigkeit der Assoziationen ist, reagieren auf bestimmte Reizwörter durchschnittlich solche Wörter, welche in der Sprache häufiger vorkommen. Die Wörter nämlich, welche in der Umgangssprache mit besonderer Vorliebe gebraucht werden, besitzen im Gegensatz zu den seltener vorkommenden Wörtern eine größere Bereitschaft, um erneut in das Bewußtsein einzutreten. Sie haben deshalb auch das Streben, die selteneren Wörter oder Wortteile zu verdrängen.

1) Das Gesetz übt seine Wirkung namentlich beim Abschreiben von sinnvollen Texten aus und hier tritt die Verdrängung eines Textwortes durch ein Fehlwort von größerer Sprachhäufigkeit besonders dann ein, wenn es sich um das Abschreiben von archaistischen Formen oder Wendungen oder von sprachlich wenig gebräuchlichen Wörtern oder Verbindungen handelt. Die Bedingung für den Austausch des sprachselteneren Wortes gegen das sprachgeläufige ist natürlich eine Ähnlichkeit in Sinn oder Wortform oder beides zusammen. Die Ersatzwörter können den Sinn des ursprünglichen Textes ändern oder unberührt lassen; im letzteren Falle sind sie für den Kritiker schwer zu erkennen.

Beispiele: *damnatus esto* für *damnas esto; facio* für *faxo; insequi* für *insequere; daher* für *dahero; deshalb* für *derohalben; dergestalt* für *dergestalten; — vestiebam* für *vestibam; nauta* für *navita; pugnare cum aliquo* für *pugnare alicui; sechs* für *sechse; Rechnungsarten* für *Berechnungsweisen.*

Die sprachliche Geläufigkeitstendenz veranlaßt nicht nur einen eigentlichen Austausch von klangähnlichen oder sinnverwandten Wörtern oder Wortteilen, sondern sie führt häufiger auch zu Auslassungen oder zu Zusätzen, durch welche eben das neue Ersatzwort entsteht (wie *veritas* für *severitas, Demofilius* für *Demofilus, concupiscere* für *cupiscere*) und schließlich auch zu Um-

stellungen von Lauten innerhalb eines Wortes *(flumina* für *fulmina)* oder von Wörtern innerhalb eines Satzes.

Beim Diktat von Texten tritt leicht der entsprechende Fehler ein, daß ein beabsichtigtes Wort durch ein anderes in der Vorstellung auftauchendes sprachgeläufigeres Wort verdrängt wird. Auch hier beruht die Vertauschung meist auf einer Ähnlichkeit der Wörter in Klang oder Bedeutung. Eine ähnliche Erscheinung wird auch beim Hören von diktierten oder vorgesagten Texten beobachtet. Solche Hörfehler spielen nicht nur in der Überlieferung antiker Schriften, sondern auch in neuzeitlichen protokollarischen Aufnahmen eine große Rolle. Der bekannte Jurist *HGroß* spricht in seiner Kriminalpsychologie² (1905) 627 von den „Unmengen der Fehler", die ihm und seinen Freunden im Laufe der Jahre vorgekommen sind, wie z. B. „Gehirn gut und weich" statt „Gehirn blutreich"; „in dem waldartigen Grundbuche" statt „in dem woldortigen Grundbuche"; „einen treuen Eid", „keinen freien Eid", „eine Kleinigkeit", „bei Gelegenheit" statt „(ich schwöre) einen reinen Eid" usw.

2) Beim Abschreiben von sinnlosen oder dem Schreiber nicht verständlichen Texten offenbart sich das Streben der größeren Sprachgeläufigkeit darin, daß für eine sinnlose Silbe oder Wortform häufig eine optisch oder akustisch, also in Schrift oder Klangbild ähnliche sinnvolle Lautverbindung bzw Silbe oder Wortform eingesetzt wird. Auch bei dieser Art von Ersatz werden Laute oder Silben oder Satzteile ausgelassen, zugefügt, geändert, umgestellt. Beispiele: *a Vanis* für *ab Adanis; Florentibus* für *Florentius*; *Epitectus* für *Epictetus; Gallias* für *Ἀτταλίας*, s. *Feder*, Studien zu Hilarius 2 (1911) 9 f.

238 2. *Das Gesetz der Hemmung gleicher oder ähnlicher Elemente.*

Nach diesem Gesetz treten bei der Auffassung und Wiedergabe von gleichen und ähnlichen bzw bedeutungsverwandten Lauten oder Lautkomplexen gewisse Hemmungserscheinungen auf, die sich namentlich in Auslassungen und Ersatzänderungen äußern. Beim Abschreiben von Texten stellen sich solche Fehler vor allem ein bei benachbarten Buchstaben, Buchstabenteilen, Wörtern, Wort- und Satzteilen, die in Bild oder Klang oder Bedeutung verwandt sind.

Die Auslassungen betreffen vor allem ganze Buchstaben und Wörter oder auch Teile solcher wie z. B. in *dos* statt *das*, *linen* statt *limen*, *Wirlichkeit* statt *Wirklichkeit*, *Erinnung* statt *Erinnerung*, *koste was es wolle* statt *koste es was es wolle*. Sehr häufig begegnet uns die Auslassung bei Doppellauten oder Doppelformen *(Haplographie)*, indem nämlich einer der Laute oder eine der Silben oder eines der Wörter übersehen wird, man schreibt z. B. *tera* für *terra*, *Lere* für *Leere*, *quam* für *quamquam*, *Pater est Deus, est et Filius* für *Pater est Deus, Deus est et Filius*. Hierher gehört auch die Auslassung eines Vokales oder Konsonanten am Schlusse eines Wortes in solchen Fällen, da das folgende Wort mit demselben Vokal oder Konsonanten beginnt. Innerhalb eines Wortes erfolgt die Auslassung irgend eines Buchstaben oder einer Silbe um so leichter, wenn dadurch wiederum ein sinnvolles Wort entsteht

und dieses außerdem noch sprachgeläufiger ist als das ursprüngliche Textwort, wie etwa *omnes* statt *homines, liberos* statt *libros.* Die Hemmung äußert sich ferner häufig in Ersatzänderungen. Ein Wort- oder Satzelement, das zu einem benachbarten Wort- oder Satzelement eine Beziehung der Ähnlichkeit in Sinn oder Klang oder Bild besitzt, tritt einfach an die Stelle des letzteren. Auch in diesem Falle wirkt das Gesetz der Hemmung um so eher, wenn es gleicherzeit von der Tendenz der größeren Sprachgeläufigkeit unterstützt wird. B e i s p i e l e: *Materiel* für *Material, professorisch* für *provisorisch, zu Umständen* für *zu Zuständen.*

239 3. *Das Gesetz der Beharrung (Perseveration).*

Das Gesetz der Beharrung beruht auf folgender Erscheinung. Jeder Vorstellung kommt nach ihrem Erscheinen im Bewußtsein eine Beharrungstendenz zu, d. h. eine wenn auch im allgemeinen rasch abnehmende Strebung, sich im Bewußtsein zu erhalten oder von neuem dahin zurückzukehren. Die Stärke der Strebung steigt mit der Stärke der Aufmerksamkeit auf die Vorstellung.

Bei den automatischen Schreibbewegungen ist deshalb den durch eine besondere Aufmerksamkeit betroffenen Wörtern oder Wortteilen eine günstige Bedingung geschaffen, um im Bewußtsein eine vorherrschende Stellung einzunehmen oder um erneut in das Bewußtsein einzutreten und dadurch eine Störung hervorzurufen. Die Störung kann in doppelter Weise auftreten, als *Nachwirkung* und als *Vorwirkung.*

1) Bei der *Nachwirkung* wird ein bereits geschriebener Wort- oder Satzteil beim weiteren Schreiben wieder aufgegriffen, um dem ursprünglichen Teil an die Seite zu treten oder auch um einen anderen noch zu schreibenden ähnlichen Teil einfach zu verdrängen. Wird infolge der Beharrung ein Wort- oder Satzteil doppelt oder dreifach geschrieben, so nennt man diese Erscheinung *Dittographie, Tritographie.* Häufig verbindet sich die Beharrung als sekundäre Erscheinung mit der Hemmung. B e i s p i e l e: *Masse* für *Maste, Zeitpunkke* für *Zeitpunkte, Der Mathematiker schlug alsobald seine mathematischen* (statt *astronomischen*) *Tabellen auf;* vgl oben n. 238.

Auf dem Prinzip der Beharrung beruht auch die A n a l o g i e b i l d u n g unter dem Einfluß von benachbarten Silben oder Worten, so z. B. *der tiefe See war von tiefragenden* (statt *hochragenden*) *Bergen umgeben.* Ferner wird durch die Beharrung als Nachwirkung auch oft eine Angleichung in Deklination und Konjugation veranlaßt. So in *unitis viris* (statt *viribus*), *methodum aptum, sie plagten und schlagten ihn.*

2) Auf dem Prinzip der Beharrung beruht ferner die sog. *Vorwirkung.* Das Wort bzw der Satz wird, ehe man ihn niederschreibt, gelesen. Beim Schreiben wirkt jetzt die Gesichtsvorstellung der gelesenen Worte oder deren Gehörs- bzw Sprechbewegungsvorstellung mit. Jedesmal nun, wenn der Schreiber von einer besonders stark betonten Vorstellung geleitet wird, zeigt diese das Streben, sich auf fälschende Weise in die Schreibleistung einzu-

drängen. Geschieht dies, ehe das betreffende Satzelement, auf das sich die Vorstellung bezieht, an der Reihe ist, so wird der Schreibfehler durch *Vorwirkung, Vorklang (Antizipation)* hervorgerufen. Bei der Vorwirkung wird also ein späterer Wort- oder Satzteil an die Seite eines früheren treten oder es wird der spätere Wort- oder Satzteil den früheren ganz verdrängen. Die Folge der Vorwirkung kann wieder eine Auslassung, ein Zusatz, eine Umstellung, eine Ersatzergänzung sein. Beispiele: *Phyton* für *Python, canem* für *carnem, omnia* für *omina, Schluppe* für *Schaluppe, stützte* für *stürzte, raelistisch* für *realistisch, Zunkunft* für *Zukunft.*

240 4. *Reproduktive Nebenvorstellungen.*

Bei der Wiedergabe gelesener oder gehörter Wörter mengen sich oft — meist im Anschluß an gewisse schwieriger auszusprechende Laute oder Lautgruppen — fremde Vorstellungen ein, die dann mit dem zu schreibenden Worte eine Art Verschmelzung (Kontamination) eingehen. Beispiele: *aktionell* für *aktuell* (Nebenvorstellung *Aktien*), *Institut* für *Intuition* (Nebenvorstellung *Institution*), *plitzschnell* für *blitzschnell* (Nebenvorstellung *plötzlich*), *a milecto* für *a Mileto* (Nebenvorstellung *lectus*), *myster* für *minister* (Nebenvorstellung *mysterium*).

5. *Abkürzungstendenz beim schnellen Schreiben.*

Jeder, der schnell schreibt, ist in seiner Aufmerksamkeit auf das einzelne durch die geistige Auffassung der unmittelbar folgenden Wort- oder Satzelemente gehemmt: Er ist deshalb geneigt, Wortteile oder auch ganze Wörter zu überschlagen. Naturgemäß verbinden sich mit dieser Abkürzungstendenz häufig auch andere der bereits genannten Störungen, vor allem Hemmung und Beharrung. Dieselbe Abkürzungstendenz finden wir auch beim schnellen Sprechen. Hier führt sie sogar zur Einbürgerung abgekürzter Formen, wie *Sokras* für *Sokrates, Restutus* für *Restitutus, Photo* für *Photographie* usw.

241 Über Fehlertendenzen bei der Wiedergabe von Zahlen brachte *HKlugmann* a. a. O. interessante Mitteilungen. Versuche mit diktierten isolierten Zahlenreihen, welche als eine Vielheit nebeneinander gereihter Einer vorgelesen werden (z. B. *zwei sieben drei neun* = 2739) und mit vorgelesenen Zahlenkomplexen, die als eine einzige Zahl ausgesprochen werden (z. B. *eintausendzweihundertfünfundachtzig* = 1285), führten u. a. zu folgenden Ergebnissen:

1. Die vorkommenden Fehler sind auch hier Auslassungen, Zusätze, Umstellungen, Ersatzänderungen.

2. Bei den isolierten Zahlenreihen stellen sich wesentlich mehr Fehler ein als bei den Zahlenkomplexen.

3. Bei den Zahlenkomplexen entfallen auf die beim Diktieren am stärksten betonten Stellen die wenigsten Fehler. Wohl aus diesem Grunde weisen die erste und die letzte Stelle die geringste Fehlerzahl auf.

4. Isolierte Zahlenreihen, die eine natürliche Aufeinanderfolge (Sequenz z. B. 3—4, 7—8) aufweisen, werden weniger von Fehlern betroffen,

als Normalreihen ohne solche Folge und isolierte Zahlenreihen mit zwei natürlichen Folgen noch weniger als solche mit einer solchen Folge.

5. Zahlenkomplexe hingegen mit einer oder mehreren natürlichen Folgen weisen mehr Fehler auf als die Normalkomplexe ohne solche Folgen.

6. Isolierte Zahlenreihen mit rückläufiger Folge (z. B. 4—3, 8—7) werden leichter von Fehlern betroffen als die Normalreihen und auch als die Reihen mit natürlichen Folgen.

242 Die Erkenntnis der *psychischen Ursachen* der Schreibfehler zeigt nicht nur der philologischen Textkritik in zahlreichen Fällen den Weg zur Heilung, sondern sie gestattet uns auch häufig einige Schlußfolgerungen, die für die literarisch-historische Kritik der betreffenden Abschrift bzw ihrer Urheber von großer Wichtigkeit sind:

1. Aus den Abschriften bzw der Art der häufiger vorkommenden Fehler läßt sich erschließen, ob der Abschreiber den Text verstanden hat oder nicht.

2. Je nachdem die Verwechslung von Wortlauten oder Wörtern besonders häufig optisch ähnliche oder akustisch-motorisch ähnliche Wortlaute oder Wörter betrifft, läßt sich ein Schluß auf den Vorstellungstypus des betreffenden Schreibers und damit ein Unterscheidungsmerkmal für die Beurteilung von anderen Abschriften desselben Urhebers gewinnen. Desgleichen erhalten wir oft eine Handhabe für die Lösung der Frage, ob verschiedene vorliegende Handschriften auf einen Urheber zurückgeführt werden können.

3. Da der Schreiber bei der Orthographie und der Wiedergabe von Wortformen die Ersatzänderungen und Zusätze nach dem Gesetz der größeren Sprachgeläufigkeit oft unbewußt dem Gebrauche seiner Zeit entnimmt, so bieten uns die Sprachfehler leicht ein Unterscheidungsmerkmal zur näheren zeitlichen Bestimmung der Abschrift.

Drittes Kapitel.

Wiederherstellung der Urform.

243 Lit.: Regulativ für die Anlage der Ausgaben des Corpus scriptorum eccles. Latin. 1901; *FStieve*, Grundsätze, welche bei Herausgabe von Aktenstücken zur neuen Geschichte zu befolgen sind im „Bericht über die 3. Versammlung deutscher Historiker" 1895, 18—28 (vgl Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 11 [1894] 199 ff, 12 [1895] 366 ff); *KKrumbacher*, Miszellen zu Romanos in Abh. der Bayr. Akad. der Wiss., 1. Kl., 24 (1907) 71—8, 122—35; *OStählin*, Editionstechnik, Ratschläge für die Anlage textkritischer Ausgaben 1909; *Bernheim* 447—64; Grundsätze für die Herausgabe des Corpus catholicorum 1913; Triennium philolog. 1, 322 ff.

Liegt für einen Quellentext eine gute kritische Ausgabe mit ausführlichem kritischen Apparate vor, so braucht der Forscher nicht auf die handschriftliche Überlieferung selbst zurückzugehen; bei Zweifeln bietet ihm die Ausgabe selbst die Mittel zur Nachprüfung. Liegen dagegen verderbte oder ungenügend edierte

Texte vor oder ist ein Text überhaupt nicht ediert, so fällt der philologischen Kritik die Aufgabe zu, den betreffenden Text in der Urform wiederherzustellen. Zu diesem Zweck bedient sich die philologische Textkritik einer zweifachen Methode, der *Rezension* und der *Emendation*. Der *Rezension* liegt es ob, die Geschichte der Überlieferung einer Schrift bis zur ältesten erreichbaren Textform zu ermitteln und hierauf den bestbeglaubigten Text festzustellen. Aufgabe der *Emendation* ist es sodann, den Originaltext, d. h. die Textfassung, welche der Urheber selbst der Quelle mitgeteilt hat, zu rekonstruieren.

§ 1. Die Rezension.

I. Kritische Sichtung der Überlieferung.

1. Die direkte Überlieferung. 1. Als Grundforderung muß vom Herausgeber verlangt werden, daß ihm die g e s a m t e handschriftliche Überlieferung b e k a n n t sei. Im Vergleich zu früheren Zeiten ist diese Forderung heutzutage bedeutend leichter zu erfüllen. Der heutige Herausgeber kann sich nämlich ohne allzugroße Schwierigkeit in den meisten Fällen vorerst über den Bestand der handschriftlichen Überlieferung aus den allgemeinen Handschriftenkatalogen und aus den Sonderkatalogen der einzelnen Bibliotheken genügend orientieren. Für bereits edierte Quellen leisten ihm die Bemerkungen in früheren Ausgaben oft die besten Dienste. Außerdem stehen ihm als Mittel für das Aufsuchen und das Sammeln der Überlieferung nicht selten frühere Untersuchungen über die Quellen und zerstreute Notizen in Zeitschriften zur Verfügung. Der ausgebildete internationale Verkehr gestattet es ihm, schnelle und sichere Auskunft zu erlangen, die Quellen nötigenfalls selbst einzusehen oder sich doch wenigstens Lichtbilder derselben zu verschaffen.

244 Die Ausbildung des *photographischen Verfahrens* und die Leichtigkeit seiner Anwendung empfiehlt dem Forscher dringend, sich das zu seinen Arbeiten nötige handschriftliche bzw bildlich-figürliche Material in Lichtbildern zugänglich zu machen. Er hat dann für seine Forschungen stets ein Hilfsmittel zur Hand, das er jederzeit in Ruhe einsehen und prüfen kann und das ihm eine hohe Sicherheit bietet, namentlich wenn er noch etwaige Zweifel kurz vor der Veröffentlichung zu lösen hat. Unter den A r t e n der photographischen Wiedergabe, die jenem Zwecke dient, sind folgende zu erwähnen: 1) das gewöhnliche *Negativverfahren*, das zwar ziemlich kostspielig ist, aber den Vorteil großer Genauigkeit besitzt; 2) das Verfahren mit *Umkehrprisma*, das mittels eines vor dem Objektiv angeschraubten Prismas das Bild direkt auf Bromsilberpapier mit negativen Tonwerten (weiß auf schwarz) wirft. Bei diesem Verfahren kommen die Kosten für Platte und Kopieren und der entsprechende Zeitaufwand in Wegfall; zudem bedeutet es durch den Gebrauch von größeren Papierrollen eine sehr erhebliche Beschleunigung der Arbeit. Doch hat das Verfahren den Nachteil, daß die Leistungsfähigkeit des Prismaapparates in der Wiedergabe der Farbenunterschiede der Stoffe, der Tinten und der graphischen Feinheiten seine Grenzen hat und die Bilder deshalb an Genauigkeit den durch das Negativverfahren hergestellten Reproduktionen nachstehen; 3) das

Palimpsestverfahren, vgl über dasselbe oben n. 101; 4) an dieser Stelle sei auch noch des *zyklographischen* Verfahrens gedacht, das namentlich den archäologischen Forschungen die besten Dienste leistet: es rollt nämlich Bilder, deren Fläche zylindrisch verläuft, wie z. B. bei Vasen, auf eine ebene Fläche auf; vgl bes. *KKrumbacher*, Die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaften (1906) 21 ff.

245 2. Hat der Verfasser eine vollständige Übersicht über den Bestand der handschriftlichen Überlieferung gewonnen, so ist der Wert der einzelnen Handschriften selbst zu prüfen, d. h. die Frage zu lösen, welche Handschriften der Textherstellung zugrunde zu legen sind. Diese Frage wäre am sichersten zu lösen, wenn die Verwandtschaftsverhältnisse der Handschriften bereits klar bestimmt vorlägen. Für gewöhnlich läßt sich aber das Verhältnis der Verwandtschaft erst durch die sog. *Kollation* oder die Vergleichung der Handschriften selbst feststellen. Diese Aufgabe gestaltet sich äußerst schwierig in fast allen jenen Fällen, in denen eine reiche Überlieferung, vielleicht Hunderte von Textzeugen, vorhanden sind. Hier gilt es vor allem eine Auswahl zu treffen. Dies geschieht am besten mittels der *Probekollationen*, welche in einer Vergleichung wichtiger und zweifelhafter Textstellen bestehen. Sie gestatten uns bereits eine gewisse Bestimmung der Verwandtschaftsverhältnisse und lassen namentlich oft die besten Handschriften hervortreten. Das Verfahren, das der Rezensent hierbei einschlägt, ist dasselbe, das wir bereits oben als Quellenanalyse kennen lernten. Bei der Auswahl der Handschriften muß vor einer zweifachen Gefahr gewarnt werden. Die eine Gefahr liegt darin, daß man leicht versucht ist, nur das Alter als einziges Kriterium für die Güte einer Handschrift zu betrachten. Jüngere Handschriften besitzen aber nicht selten einen größeren Wert als erhaltene ältere, weil ihnen eine bessere alte, jetzt verlorene Überlieferung zugrunde liegt. Die andere Gefahr besteht darin, daß man einer Handschrift deswegen den Vorzug gibt, weil sie leichter zu erreichen ist.

3. Dem Umfange nach muß sich die *Kollation* einer Handschrift zunächst erstrecken auf die verschiedenen Lesarten und auf Verschreibungen oder Lese- und Schreibfehler, insoweit sie den Schlüssel für richtige Konjekturen bieten können. Bei einem Zweifel über eine Lesart oder Abkürzung ist genau das Bild, wie die Handschrift es bietet, zu zeichnen, da jeder Buchstabe und jedes Zeichen von Wichtigkeit sein kann. Ferner ist jede auffallende Lücke zu vermerken, da sie oft den genauen Umfang des Fehlenden angibt; desgleichen Korrekturen, besonders solche späterer Hände, weil diese scharf von denen der ersten Hand zu trennen sind, ebenso alle Rasuren, da sie oft willkürliche spätere Änderungen verraten. Die orthographische Schreibweise wird, falls sie für die Textherstellung selbst nicht in Betracht kommt, aber doch für die Geschichte der Handschrift oder der Paläographie überhaupt von Bedeutung ist, am besten in systematischer Zusammenstellung vermerkt (vgl n. 259).

246 4. Bei allen wichtigen handschriftlichen Quellen ist außer der eigentlichen Kollation auch eine nähere B e s c h r e i b u n g ihrer Eigentümlichkeiten, soweit dieselben für Überlieferungsgeschichte und Textgestaltung von Wert sein können, sehr wünschenswert. Es sind dabei vor allem folgende Momente zu berücksichtigen: die jetzige Bibliotheksheimat mit der besonderen Bibliotheksnummer, die Zeit der Abfassung, gegebenenfalls Schriftheimat und Schreiber sowie früherer Standort, Schreibmaterial (Papyrus, Pergament, Papier) und eventuell Fabrik- oder Wasserzeichen, Format und Größe der Blatt- und Schreibfläche, Zahl der Blätter bzw der Seiten, der Lagen, Angabe von etwaigen größeren Lücken, Inhalt, Kolumnenfrage, Zeilenzahl und etwaiger Wechsel derselben, Schriftart, Gattung der Tinten und etwaiger Farbenverzierungen, Bemerkungen auf Vorblatt und im Text, Unterschriften, Einband und Zustand der Erhaltung, Geschichte der Handschrift.

B e i s p i e l e für kurze Handschriftenbezeichnungen: cod. Vaticanus Latinus 3256 (St Denis), membranaceus, Quadrata, 2°, saec. IV (Vergilius Augusteus); cod. Parisinus Latinus 8921, membranaceus, fol. 140, westgotische Schrift, saec. VIII (Kanonessammlung vom Typ der Dionysio-Hadriana); cod. Vindobonensis 16 (Bobbiensis), membranaceus, 195×185, 30—40 Zeilen, beneventanische Schrift, saec. VIII/IX (Gemischter Inhalt).

5. Als wichtige Zeugen der direkten Überlieferung haben vielfach auch a l t e D r u c k e zu gelten. Geben sie nur éine Handschrift wieder, so haben sie den Wert einer Abschrift derselben. Ist der Druck nach verschiedenen Handschriften angefertigt, so hat er den Charakter einer Mischhandschrift und sein Wert ist nach dem der benützten Handschriften und nach der kritischen Arbeit des Herausgebers zu beurteilen. Von besonderer Bedeutung sind alte Drucke in jenen Fällen, in denen sie uns den Text guter alter, jetzt verlorener Handschriften wiedergeben. Ältere Ausgaben leisten dem Rezensenten auch oft dadurch treffliche Dienste, daß sie in Dedikationsschreiben, in Einleitung und in Anmerkungen Hinweise auf die Überlieferung enthalten, daß sie ferner Lesarten, die inzwischen untergegangenen Handschriften angehören, Verbesserungen von hohem Werte, wichtige textkritische Bemerkungen bieten.

247 **2. Die indirekte Überlieferung.** Für die Überlieferungsgeschichte und die Textherstellung ist häufig auch die indirekte Überlieferung von hoher Bedeutung. Sie verbreitet nämlich oft Licht über die lokale Ausbreitung des Textes und über das Interesse, das man durch Übersetzungen, Erklärungen, Entlehnungen an ihm nahm, vor allem aber bietet sie nicht selten die Mittel, um den Text in der ursprünglichen Form wiederherzustellen. Unter den Zeugen der indirekten Überlieferung sind besonders hervorzuheben:

1) *die Quellen des Autors.* Manchmal sind uns noch die Quellen, die der Autor wörtlich oder dem Sinne nach benützt hat, wie etwa Inschriften, Urkunden, sonstige monumentale Zeugnisse oder auch andere geschichtliche Darstellungen, in gutem Zustande erhalten.

Wir besitzen dann in jenen Quellen oft ein treffliches Hilfsmittel, um bei etwaigen Zweifeln den überlieferten verderbten Text richtigzustellen oder zu ergänzen.

2) *Auszüge (Epitomae, Excerpta)*. Diese enthalten vielfach ganze Abschnitte, oft auch nur Sätze oder Satzteile der Vorlagen in mehr oder weniger wörtlicher Anlehnung. Schon im Altertum war der Gebrauch von solchen Auszügen beliebt. Nicht wenige wichtige Auszüge aus Klassikern, aus Historikern und Chronisten, aus Kirchenvätern (Katenen) sind uns überliefert. Hierher gehören auch jene Exzerpte aus älteren Quellen, die wir in wissenschaftlichen Sammelwerken verarbeitet finden, z. B. in den Lexika des *Pollux* (2. Jahrh., Auszüge aus Komödien und Tragödien), des *Harpokration* (3. Jahrh., Auszüge aus attischen Rednern), des *Photios* (9. Jahrh., Auszüge aus vielen alten Autoren), *Suidas* (10. Jahrh., Auszüge aus Aristophanes, Thukydides, Hesychios von Milet u. a.), oder die auch in manchen alten Grammatiken und Blütenlesen (sog. Florilegien) erhalten sind.

3) *Zitate*. Umgekehrt finden wir oft Zitate oder Entlehnungen aus der in Frage stehenden Quelle bei zeitgenössischen oder auch späteren Autoren. Sind die bezüglichen Quellentexte, welche den Zitaten zugrunde lagen, verloren, so lassen sie sich häufig noch aus diesen Zeugen herstellen oder ergänzen. Vor der kritischen Verwertung solcher Zitate muß die Untersuchung natürlich feststellen, ob uns wörtliche Zitate oder freie Gedächtniszitate oder nur Nachahmungen vorliegen.

248 4) *Übersetzungen*. Von den alten Übersetzungen ist im allgemeinen zu bemerken, daß sie sich ziemlich getreu an das Original anschließen. Von größter Wichtigkeit sind die Übersetzungen, wenn sie die einzigen Zeugen einer untergegangenen Quelle sind; so besitzen wir z. B. von der so bedeutsamen Chronik des Eusebios von Kaisareia, abgesehen von Bruchstücken, noch die lateinische Übersetzung des Hieronymus und eine armenische Übertragung. Alte Übersetzungen können uns auch in solchen Fällen noch von großer Bedeutung sein, in denen die Quelle uns zwar in der Originalsprache, aber doch nur in späteren fehlerhaften Abschriften überliefert ist; es lag nämlich bisweilen den Übersetzungen eine bessere Überlieferung zugrunde, als den späten Kopien des Originaltextes. Dies war z. B. der Fall bei verschiedenen Übersetzungen des hebräischen Urtextes des Alten Testamentes. Während die hebräischen Handschriften kaum über das 10. Jahrhundert n. Chr. hinaufführen, reicht die griechische Übertragung bis in das 2. Jahrhundert v. Chr., die syrische, lateinische und koptische Übertragung in das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. zurück. Aber auch bei einer noch so gerechtfertigten Verwertung einer Übertragung darf nie übersehen werden, daß selbst ein getreuer Übersetzer den Charakter s e i n e r Sprache berücksichtigte und deshalb notgedrungen manche Änderung in Konstruktion, in Verbindung der Sätze, im Gebrauche

der Partikeln anbrachte. Durchaus unzulässig wäre es aber, einer vereinzelten Übersetzung den Vorzug zu geben vor einem anderweitig gut bezeugten Text in der Originalsprache.

5) *Paraphrasen.* Unter ihnen verstehen wir Umschreibungen von Quellentexten, welche innerhalb derselben Sprache aus einer Stilgattung in eine andere mit dem Zwecke vorgenommen wurden, den Sinn der Quelle zu verdeutlichen. Wenn nun auch die Paraphrasen ihrer Natur nach mehr für die Interpretation als für die Textkritik geeignet sind, so bieten sie doch häufig durch treue Wiedergabe des Sinnes eines Satzes oder Wortes die Handhabe, um zweifelhafte Lesarten richtigzustellen. Bekannt sind u. a. die Aristoteles-Paraphrasen des *Themistios* (4. Jahrh. n. Chr.), die den Zweck verfolgten, durch Umschreibung der Gedankengänge des Stagiriten dessen schwerverständliche Sprache den Zeitgenossen des Themistios verständlicher zu machen.

249 6) *Glossierungen.* Diese bestehen in Erklärungen einzelner Worte, also in einer Art von unvollständiger Paraphrasierung. Die Glossen wurden später aus glossierten Texten gesammelt und in sog. *Glossarien* vereinigt. Diese liefern ein wichtiges Material für die wissenschaftliche Erforschung der Sprachen, besonders der Dialektformen. Ein bekannter Sammler alter Glossen war u. a. *Hesychios von Alexandrien* (gegen Ende des 4. Jahrh. n. Chr.). Sehr brauchbar für mittelalterliche lateinische oder griechische Texte, wenn auch nicht erschöpfend, sind die beiden Glossare von *Du Cange* (s. n. 366 f). Aus neuester Zeit besitzen wir eine verdienstvolle Sammlung lateinischer Glossarien im Corpus glossariorum Latin. (ed. *GLoewe-GGoetz-GGundermann*, 1898–1901).

7) *Kommentare und Scholien.* Erstere sind Erklärungen der Texte, namentlich dunkler Stellen, letztere sind Zusammenstellungen von kritischen und erklärenden Randbemerkungen der Handschriften, die meist Exzerpte aus Kommentaren oder Lexika darstellen. Kommentiert wurden im heidnischen Altertum besonders Philosophen, wie Plato und Aristoteles, Dichter wie Homer und Hesiod, seltener Historiker, in frühchristlicher Zeit vor allem die Bücher der hl Schrift und später im Mittelalter alte und neue Philosophen. Unter den überlieferten Scholien sind u. a. nennenswert die zu alten Dichtern wie Homer, Sophokles, Aristophanes, Plautus, Terenz, ferner die zu alten Historikern und Rednern wie Thukydides, Demosthenes, Äschines. Aufgabe der Quellenanalyse ist es, die einzelnen Teile der Scholien nach Alter und Wert näher zu bestimmen.

250 **3. Die Verwandtschaft der Handschriften.** 1. Das Hauptmittel, um den Wert der Handschriften näher zu bestimmen, besteht darin, daß wir das Verhältnis der Verwandtschaft, die zwischen den einzelnen Handschriften besteht, und namentlich das Verhältnis zum gemeinsamen Erstexemplar (*Prototyp, Archetyp*) aufdecken. Das

Verfahren, dessen wir uns dazu bedienen, ist im wesentlichen das analytische und vergleichende Verfahren, das die historische Methodik bei Feststellung der Verwandtschaftsverhältnisse überhaupt anwendet; wir können deshalb an dieser Stelle auf unsere früheren Ausführungen zurückverweisen. Um so verwickelter wird natürlich auch hier die Untersuchung, je mehr Handschriften zum Vergleich vorliegen und je mehr sog. Mischhandschriften (codices mixti), d. h. Handschriften, die nach verschiedenen Vorlagen angefertigt sind und ihrerseits oft wieder weitere spätere Mischhandschriften beeinflußt haben, sich darunter vorfinden. Besonders zahlreich sind die Mischhandschriften, die der Humanistenzeit entstammen. Große Schwierigkeit bieten häufig auch die interpolierten Handschriften (codices interpolati), deren Zusätze manchmal sehr versteckt sind.

251 2. Als Endergebnis der Sichtung und Prüfung der direkten und indirekten Überlieferung ergibt sich bei antiken Quellenwerken für gewöhnlich einer der fünf folgenden Fälle, die wir unter entsprechend anderen Umständen auch in der Überlieferung mittelalterlicher und noch späterer Quellen antreffen:

1) Der Text ist nur durch einen Druck bezeugt, der selbst allerdings nach einer oder mehreren jetzt verlorenen Handschriften angefertigt wurde. Dies ist z. B. der Fall bei der römischen Geschichte des Velleius Paterculus (30 n. Chr.), die der Humanist *Beatus Rhenanus* nach einem allerdings stark verdorbenen cod. Murbacensis (Murbach im Elsaß) i. J. 1520 herausgab.

2) Erhalten ist nur eine maßgebende Handschrift und zwar entweder a) nur ein einziges antikes oder mittelalterliches Handschriftenexemplar überhaupt, wie z. B. je eine Papyrushandschrift für Hypereides, Herondas, Bakchylides oder der cod. Mediceus für die Annalen des Tacitus, der Würzburger Kodex für Priscillian, die Aretiner Handschrift für die Tractatus mysteriorum des Hilarius Pictaviensis, oder b) eine Handschrift, die nachweisbar der Prototyp aller anderen sonst noch erhaltenen Handschriften ist, wie ein cod. Laurentianus für Varros Schrift De lingua Latina, ein cod. Parisinus für Justinos den Märtyrer usw.

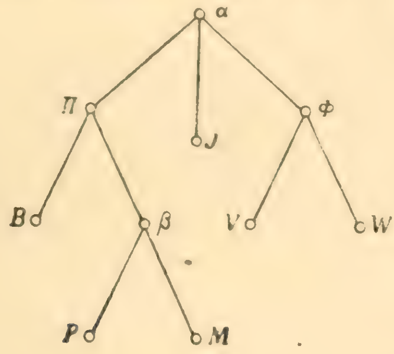
3) Erhalten sind mehrere mittelalterliche Handschriften, die sich aber auf einen jetzt verlorenen mittelalterlichen Archetyp zurückführen lassen; dieser Fall trifft z. B. zu für die Germania und für den Agricola des Tacitus und für die Briefe Ciceros an Atticus.

4) Erhalten sind mehrere oder viele mittelalterliche Handschriften, deren Texte aber in vielen Lesarten voneinander abweichen, wie bei Schriften Platos, Sallusts, vieler altchristlicher Autoren. Unter den Handschriften lassen sich gewöhnlich wieder verschiedene Gruppen und Familien aussondern.

5) Erhalten ist uns eine antike und eine mittelalterliche Überlieferung, die große Unterschiede aufweisen, so bei Homer, bei Werken von Demosthenes, Plautus, Vergil, Cicero.

252 3. Zur Veranschaulichung des Verwandtschaftsverhältnisses der Handschriften dient gewöhnlich eine *graphische Darstellung* (auch *Stemma*, *Stammbaum*, *Rezensionsformel* genannt), in der die einzelnen Zeugen zu Gruppen vereinigt und auch die wichtigeren Einzelzeugen samt den bedeutenderen verlorenen Zwischen-

gliedern angeführt werden. Die Gruppen bezeichnet man füglich mit großen griechischen Buchstaben, die Einzelhandschriften mit großen lateinischen Lettern, die verlorenen Handschriften mit kleinen griechischen Buchstaben, wie z. B. im nachstehenden Stemma:



2. Die Textherstellung.

253 Die Rezension hat aus der Mannigfaltigkeit der handschriftlichen Überlieferung und unter Berücksichtigung der sonstigen älteren Zeugnisse den bestbeglaubigten Text herzustellen, aus dem die gesamten vorhandenen Textquellen letztlich hervorgeflossen sind. Deshalb sieht sie selber von jedem Versuch ab, über den bestbeglaubigten Text hinaus bis zum ursprünglichen Text des Autors vorzudringen.

1. Literarische Texte. Unter *literarischen Texten* verstehen wir hier alle Quellentexte, die den eigentlichen Akten oder Urkundenstücken gegenüberstehen und bei denen der Autor für gewöhnlich die Berichterstattung in seine eigenen Worte kleidet. Ist nun von solchen literarischen Texten nur éine Handschrift vorhanden, so ist im allgemeinen der Text dieser mit Ausnahme der offensichtlichen Schreibfehler so wiederzugeben, wie er vorliegt. Sind mehrere Handschriften vorhanden, gibt aber eine Handschrift durchweg die besseren Lesarten an, so ist sie zugrunde zu legen, weil sie eben die bestbeglaubigte Überlieferung darstellt. Verdient jedoch keine Handschrift als Ganzes den Vorzug, so sind die Lesarten im einzelnen Falle je nach der besseren Überlieferung auf ihren Wert zu prüfen; nur hüte man sich bei der Auswahl vor subjektiven Werturteilen und Konjekturen. Die Orthographie der Ausgabe wird man für gewöhnlich am besten nach dem klassischen Vorbild oder nach der Rechtschreibung der Zeitperiode, der die Quelle angehört, einheitlich gestalten; doch ist für manche streng wissenschaftliche Ausgaben die Wiedergabe nach der besten Überlieferung als die diplomatisch genauere vorzuziehen. Die Abkürzungen sind in der Ausgabe im allgemeinen aufzulösen, Lücken und

unverständliche Stellen mache man durch eigene Zeichen kenntlich (s. unten n. 259 f).

254 **2. Urkunden und Aktenstücke.** Liegt nicht das Original oder eine beglaubigte Abschrift vor, sondern sind die Urkunden uns nur in sekundären, nicht beglaubigten Kopien überliefert oder sind sie in literarische Texte übergegangen, so muß der Rezensent sie in den meisten Fällen nach Art von literarischen Texten behandeln. Ist dagegen das O r i g i n a l selbst oder eine beglaubigte Abschrift herauszugeben, so gelten folgende R e g e l n:

1) Der *Text* ist genau und wortgetreu wiederzugeben. Bei Änderungen, die vom Aussteller selbst herrühren, ist die endgültige Fassung zu bieten und in einer Note von der Änderung Mitteilung zu machen. Bei der Herausgabe von längeren Urkunden genügen oft wortgetreue Auszüge.

2) Offensichtliche *Schreibfehler* sind zu berichtigen.

3) Gemäß dem Gebrauch der Urkundensprache schreibe man die Substantive groß oder klein; stets schreibe man aber die Eigennamen groß sowie den Anfangsbuchstaben bei Absätzen.

4) *Einschaltungen,* die den Satzbau stören oder zu großen Umfang haben, werden am besten in Gedankenstriche gesetzt.

5) *Abkürzungen* sind im allgemeinen aufzulösen und nur bei häufig vorkommenden Titeln oder Wörtern unverändert zu lassen.

255 6) Die *Rechtschreibung* belasse man in wissenschaftlichen Ausgaben ebenfalls in der ursprünglichen Fassung. Eine etwaige Verschiedenheit und Inkonsequenz, die die Ausgabe in Nachahmung des Originals bietet, gibt eben ein getreues Abbild der tatsächlichen Verhältnisse. Bei Ausgaben hingegen, die nur ein rein historisches Interesse verfolgen oder für weitere Kreise bestimmt sind, wird die Rechtschreibung am besten vereinfacht; man setzt also z. B. in lateinischen Texten *v* für *u (= v)*, ae für e oder *ę (= ae)*, *ii* statt *ij*, man meidet in deutschen Urkunden die mundartlichen Laute, die Häufung von Mitlautern, man schreibt *i* statt *y* außer in Eigennamen, man ändert in neueren fremdsprachlichen Urkunden die Akzente nach der modernen Schreibweise um und dgl. Über alle Änderungen ist aber in der Einleitung summarisch Rechenschaft abzulegen.

7) Die *Interpunktion* bringe man bei rein wissenschaftlichen Veröffentlichungen in der originellen Fassung, da sie als urkundengerecht betrachtet werden kann und auch ein sprachlich-historisches Interesse bietet. Wenn dagegen das Interesse des stofflichen Inhaltes überwiegt, so ist die Interpunktion sinngemäß nach unserer Schreibweise umzugestalten; auf gleiche Weise behandle man Wort- und Satztrennung.

8) Jedem Aktenstück wird passend als Überschrift eine kurze *Inhaltsangabe* vorangestellt. Desgleichen soll an der Spitze das

Datum stehen oder, wo es fehlt, soll es nach Möglichkeit ergänzt werden. Die Formalien, die der Urkunde eigen sind, müssen auch irgendwie wiedergegeben werden. Desgleichen muß vermerkt werden, ob ein Original, eine Abschrift, eine Erneuerung oder dgl vorliegt.

§ 2. Die Emendation.

256 Die *Emendation* ist diejenige Methode der Textkritik, welche die Urform, d. h. die ursprüngliche Gestalt des Werkes, so weit uns dies noch möglich ist, herzustellen sucht. Sie schließt sich zunächst an die Rezension an, führt aber den Wiederaufbau des Textes über die bestbeglaubigte Überlieferung bis zum Text des Autors selbst fort. Zu ihrem Ziele gelangt die Emendation je nach den Ergebnissen der Sichtung der Überlieferung auf zweifachem Wege, dem der *Auswahl (Selektion)* und dem der *Konjekturalkritik*.

1. Selektion (Auswahl). Wenn die letzte in der Überlieferung erreichbare Stufe keinen sicheren einheitlichen Text bietet, sondern Lesarten, denen gleichberechtigte handschriftliche Lesarten gegenüberstehen oder deren Echtheit durch eine zuverlässige indirekte Überlieferung wie Zitate, Übersetzungen anfechtbar ist, so hat der Emendator durch die Methode der *Auswahl* jedesmal zu prüfen, welche von mehreren Lesarten die ursprüngliche ist. Er bedient sich zu dieser Prüfung verschiedener äußerer und innerer Kriterien. Zu den äußeren Kriterien gehören z. B. die größere Autorität, das höhere Alter, die Zuverlässigkeit der betreffenden Handschriften oder Handschriftengruppe an anderen klaren Stellen, ferner die Übereinstimmung mit den vom Autor benützten Quellen oder mit den Bezeugungen unseres Textes aus späterer Zeit. Zu den inneren Kriterien zählen u. a. der sprachliche, logische und psychologische Zusammenhang, der Sprachgebrauch und die Stileigentümlichkeiten der betreffenden Periode oder des betreffenden Autors, die konkret erschließbaren Ursachen und Umstände der Fehlerursachen und im besonderen die Entwicklungsmöglichkeiten fehlerhafter Formen.

257 **2. Konjekturalkritik.** 1. Wenn auch die letzte Stufe der Überlieferung eine einheitliche ist, so können sich nichtsdestoweniger im Texte manche offenbare Fehler (Korruptelen) vorfinden. Die Emendation behebt sie durch die *Konjekturalkritik*, die manchmal auch *divinatorische Kritik* genannt wird. Diese muß also bestimmen, ob eine Lesart ursprünglich ist, und wenn dies nicht der Fall, muß sie eben die ursprüngliche Lesart aufspüren. Sie bedient sich zur Erreichung ihres Zieles beständig der Methoden der Kritik der Fehlerquellen und der Hermeneutik. Der Konjekturalkritiker wird darum seiner Aufgabe um so mehr gerecht werden, je umfassender die Kenntnis und Schulung ist, über die er verfügt.

Von natürlichen Anlagen werden ihm sehr förderlich sein eine gewisse Intuitionsgabe und kritische Feinfühligkeit. Letztere wird ihn auch vor zwei häufigen Fehlern bewahren, nämlich dem einseitigen ästhetischen Streben, einen glatten, von allen Anstößen freien Text zu gewinnen, und der Meinung, seine Hauptaufgabe bestehe im Aufstellen von neuen scharfsinnigen Konjekturen ohne strenge Rücksichtnahme auf die Überlieferung.

258 2. Entsprechend den fünf Fehlerquellen unterscheidet man auch fünf Typen der Heilung der Fehler: Zeichensetzung, Umstellung, Tilgung, Ergänzung, Ersatzänderung (vgl oben n. 233 ff). Diese Verfahren dürfen aber nur dort Anwendung finden, wo die Verderbnis des ursprünglichen Textes offensichtlich oder höchstwahrscheinlich ist, da auch hier jede Willkür zu meiden ist. Namentlich betrifft diese Mahnung den Wortersatz. Kriterien für eine ursprüngliche Verderbnis der Textfassung sind z. B.: Ein Wort oder eine Wortgruppe ergibt keinen Sinn, eine Wortform ist mit den grammatischen Verhältnissen einer Sprache nicht vereinbar oder entspricht nicht der betreffenden Zeit, in einem sonst korrekten poetischen Werk kommen grobe Verstöße gegen die Metrik vor usw. Bei dem Versuch, die ursprüngliche Fassung wiederherzustellen, ändere man aber nur im engsten Anschluß an die Wortbilder der Handschriften, aus denen man nach dem über die psychologischen Fehlerursachen Gesagten leicht die Originalformen erschließen kann. Zudem darf nie übersehen werden, daß auch einem guten Autor Irrtümer und Fehler unterlaufen können, daß es in der Quellenüberlieferung aller Völker auch sog. *ἅπαξ λεγόμενα*, d. h. Wörter oder Ausdrücke gibt, die uns nur einmal begegnen (z. B. *benignificus, condesertor, inbonitas*), daß Mißverständnisse sich leicht bei einer Übersetzung einstellen, daß ein Autor uns verschiedene Ausgaben eines Werkes hinterlassen haben kann.

3. Da bei der Emendation die sicheren Fälle der Lösung von den wahrscheinlichen zu unterscheiden sind, muß der Herausgeber den betreffenden Grad der Lösung als solchen durch besondere Abkürzungen im Apparat kennzeichnen, z. B. durch *corr.* = *correxit*, *coni.* = *coniecit* usw.

259 4. Über die äußere Gestalt der Ausgabe verdienen noch folgende Punkte eigens hervorgehoben zu werden:

1) Im *Quellentext* werden die Resultate der Quellenanalyse passend auch äußerlich kenntlich gemacht, z. B. Bibelzitate durch Sperrdruck, andere wörtliche Zitate durch gewöhnlichen Kursivdruck, freiere Zitate durch kleineren Kursivdruck.

2) In der *Rechtschreibung* kann man ähnlich wie bei der Rezension eine Vereinheitlichung anstreben nach klassischem Vorbild. Aber es ist diplomatisch genauer und auch wissenschaftlicher, die Orthographie der besten Überlieferung zu belassen, wofern die Formen nicht der bekannten Schreibweise eines Autors wider-

sprechen. So läßt man z. B. in lateinischen Texten des 4. Jahrhunderts n. Chr. besser die Schreibweise *f* für *ph* (*filosofia*), die zu jener Zeit allgemein gebräuchlich war, unverändert; desgleichen ist auch an Formen wie *Arrius*, *Istrahel*, *Mattheus*, *repperio* kein Anstoß zu nehmen.

3) Die *Interpunktion* gestalte man sinngemäß nach der heutigen Schreibweise.

4) Eine völlige Einigung über die *kritischen Zeichen* im Text und Apparat ist noch nicht erreicht. Hier folgen die für den Text gebräuchlichsten:

Einschaltungen des Verfassers:	( ), – –	Befremdliche Lesarten:	(*sic*), [!]
Einfügung von ausgefallenen Textstücken:	〈 〉	Lücken infolge eines Defektes des Schreibstoffes:	. . . .
Tilgung von späteren Zusätzen:	[ ]	Anführungszeichen für in andere Zitate eingeschobene Zitate:	» «
Lücken im Text:	* * *	Beginn einer neuen Seite der Vorlage:	|, ||
Unsichere Lesarten oder verdorbene Stellen:	†, [?]		

In Ausgaben von Papyrustexten, Urkunden, Inschriften werden die spitzen und eckigen Klammern (〈〉 und [ ]) manchmal im umgekehrten Sinne gebraucht. Außerdem werden in runde Klammern oft die Auflösungen von Abkürzungen, manchmal auch die Ergänzungen gesetzt.

260 5) Den *Inhalt des Apparates* bilden hauptsächlich die sachlich verschiedenen Lesarten; bei streng wissenschaftlichen Ausgaben finden auch formale Abweichungen der Wortformen und Konstruktionen, wenn sie nicht zu zahlreich sind, passend ihren Platz im Apparate; doch werden sie im allgemeinen, besonders in Ausgaben historischen oder literarischen Charakters, besser systematisch in der Einleitung behandelt; denn jede Ausgabe hat eine Überladung des Apparates zu meiden. Zudem begnügen sich die meisten Leser mit den sinnverändernden Lesarten.

6) Vom historischen Standpunkte aus ist auch ein Apparat von *erklärenden Bemerkungen* erwünscht, da er für die Forschung reiche Anregung bietet.

7) Man wähle die *Siglen* (Bezeichnungen) der Handschriften so, daß sie den Standort derselben leicht ins Gedächtnis rufen, z. B. *P(arisinus)*, *M(onacensis)*, *V(aticanus)*. Zur Bezeichnung der einzelnen Handschriften bedient man sich am zweckmäßigsten großer lateinischer Buchstaben, zur Bezeichnung von Handschriftengruppen großer griechischer Buchstaben, zur Bezeichnung von Übersetzungen der Buchstaben eines anderen Alphabets oder kleiner lateinischer Buchstaben (𝔖 oder *s* = Syrisch); die früheren

Herausgeber oder Textkritiker bezeichne man mit ihrem vollen Namen oder mit den zwei Anfangsbuchstaben, z. B. *Mo(mmsen)*.

8) Als *kritische Zeichen* und *Abkürzungen* gebraucht man im Apparat vor allem folgende:

Ergänzungen des Herausgebers:	+, *add.*
Tilgungen des Herausgebers:	⟩, ⟨, –, *om.*
Umstellungen des Herausgebers:	⟩, ∽, *tr.*, *transp.*
Ersatzänderungen des Herausgebers:	*corr.*
Rasuren in der Überlieferung:	////, * * * *(eras. c. 3 litt.)*.

Die kritischen Zeichen lassen zwar auf den ersten Blick die Art der Konjektur oder Verbesserung erkennen, aber sie entstellen leicht den Apparat; deshalb ziehen viele die Wortkürzungen *add.*, *om.*, *transp.* und dgl vor. Über andere technische Einzelheiten des Apparates s. die eingangs verzeichnete Literatur.

Zweiter Teil.

Kritik der Glaubwürdigkeit der Quellen (innere Kritik).

261 1. Ist durch die *äußere Kritik* die Frage der *Tatsächlichkeit* einer Quelle, d. h. die Frage ihrer Echtheit, Ursprünglichkeit, Unversehrtheit gelöst, so fällt der *inneren Kritik* die Aufgabe zu, ihre *Glaubwürdigkeit* zu untersuchen und gegebenenfalls den Grad derselben zu bestimmen. Mit der Tatsächlichkeit einer Quelle ist nämlich noch nicht direkt die Existenz der bezeugten Vorgänge gegeben. Selbst wenn der Berichterstatter unmittelbarer Zeuge war, so bekundet sein Text zunächst nur, wie er die Tatsachen dargestellt hat. Der Bericht gibt deshalb nicht notwendig wieder, was der Zeuge innerlich mit klarem Bewußtsein erlebt hat; denn er kann die Unwahrheit gesagt haben. Er gibt auch nicht notwendig wieder, was sich tatsächlich ereignet hat; denn der Zeuge kann sich getäuscht haben. Dem Kritiker begegnen in der Wirklichkeit zahlreiche Berichte, auch von unmittelbaren Zeugen, über ein und dieselbe Tatsache, die sich schnurstracks widersprechen. Sind die einen zuverlässig, so müssen die anderen irren oder lügen. Die Zeugnisse müssen deshalb in doppelter Hinsicht gewertet werden, *logisch* und *moralisch*. Durch die *logische Bewertung* wird das Wissen des Zeugen, durch die moralische sein Wille zur Wahrhaftigkeit bzw zur Wahraussage für den vorliegenden Fall festgestellt. Wir müssen also die Überzeugung gewinnen, daß der Zeuge auf der einen Seite richtig beobachtet hat und die Beobachtung auch richtig wiedergeben konnte, auf der anderen Seite, daß er auch willens war, dieses zu tun, oder kurz, daß er die Wahrheit sagen konnte und wollte.

2. Verfehlt wäre es, jedes Zeugnis von vornherein zu verwerfen. Denn im allgemeinen hat eine Quelle schon durch ihr Bestehen, insofern nicht bestimmte Gründe zum Zweifel berechtigen, die Annahme der Glaubwürdigkeit für sich. Dies folgt aus der Notwendigkeit des menschlichen vertrauensvollen Verkehrs und aus der allgemeinen Wahrhaftigkeit der menschlichen Natur. Der Verkehr zwischen den Menschen, ja alle Auskunft, Mitteilung, Berichterstattung beruht ja auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Menschen im allgemeinen fähig sind, vergangene Ereignisse mit Hilfe der Erinnerung darzustellen und daß sie auch im allgemeinen willens sind, also zu handeln. Die besagte Voraussetzung ist aber nicht eine absolute. Ist darum ein Zweifel berechtigt, so muß die Untersuchung ihn zu beheben suchen. Zwar wird häufig natürliches Taktgefühl und gesellschaftliche Gepflogenheit gegenüber persönlich bekannten Zeugen ein Hindernis sein, um sie selbst über die Zuverlässigkeit des Berichtes zu befragen, aber die Kritik bietet uns Mittel und Wege, um über dieselbe anderwärts Aufschluß zu erhalten, Mittel, die sie auch bei sonstigen zweifelhaften Berichten der Gegenwart oder Vergangenheit anwendet.

262 3. Für die kritische Forschung sind nicht alle Quellen, die als unglaubwürdig erwiesen werden, wertlos; denn abgesehen davon, daß wenigstens manche Teile eines solchen Berichtes sich häufig als zuverlässig feststellen lassen, ist jede, auch die unglaubwürdige Quelle, als ein Überrest zu betrachten, dessen Zeugnis an sich untrüglich ist und der oft wichtige geschichtliche Schlußfolgerungen gestattet.

4. Ehe die Kritik darangeht, die Regeln für die doppelte Bewertung der Quellen festzulegen, muß sie erst die Ursachen der Fehler, welche ihre Glaubwürdigkeit zerstören oder herabmindern, festzustellen suchen. Davon im folgenden.

Erster Abschnitt.

Die Fehlerursachen bezüglich der Glaubwürdigkeit der Quellen.

263 Die Fehler und Mängel, durch welche die Glaubwürdigkeit einer Quelle zerstört oder in Frage gestellt wird, betreffen, wie bereits vorhin bemerkt wurde, entweder die logische Richtigkeit, die das Wissen des Zeugen zur Grundlage hat, oder die moralische Richtigkeit, welche die Wahrhaftigkeit des Zeugen im allgemeinen oder wenigstens den Willen zur Wahraussage im vorliegenden Falle zur Voraussetzung hat. Die Folge jener Fehler sind im ersten Falle *inhaltliche Irrtümer*, im zweiten Falle *inhaltliche Fälschungen.*

Erstes Kapitel.

Inhaltliche Irrtümer und ihre Fehlerursachen.

264 Lit.: *WSterns* Beiträge zur Psychologie der Aussage 1 u. 2 (1903—6), bes. *WStern*, Aussagestudium (ebd 1, 46—78), *Bernheim*, Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage (ebd 1, 242—48); *FrMohr*, Entstehung und Wert

von Zeugenaussagen in der Deutschen Rundschau 120 (1904) 397—422; *Bernheim* 480—490; *JFröbes SJ*, Lehrbuch der experimentellen Psychologie 1, 1 (1915), 1, 2 (1917) 200 ff, 2 (1920) 604 ff; *ABinet*, La suggestibilité 1900; *OLipmann*, Die Wirkung von Suggestivfragen in Zeitschr. für angewandte Psychologie 2 (1909) 198 ff; *JSully*, Die Illusionen 1884; *EParish*, Über die Trugwahrnehmung 1894; *JBeßmer SJ*, Störungen im Seelenleben [2] 1907, 2 ff.

I. Notwendigkeit und Möglichkeit der Erkenntnis der Fehlerursachen.

Es wurde bereits früher darauf hingewiesen, daß die *stummen Quellen* oder die *Überreste* in sich immer glaubwürdig sind. Ein Irrtum hinsichtlich ihres Inhalts hat darum seinen Grund stets in der falschen Beobachtung und Auslegung der Menschen, besonders in der falschen Bestimmung der Ursachen. So entsteht z. B. ein Irrtum oft bei der Feststellung dessen, was in der äußeren Natur unabhängig vom bewußten menschlichen Tun und was durch dieses selbst vor sich gegangen ist. Ob etwa ein Skelett die Spuren einer gewaltsamen Tötung bzw eines Unglücksfalles oder äußerer Natureinflüsse aufweist, ist manchmal nicht sicher zu erkennen; desgleichen kann es zweifelhaft bleiben, ob eine Ruine das Werk menschlicher Zerstörungsarbeit oder eines nach festen Gesetzen wirkenden Naturvorganges, wie etwa eines Erdbebens, ist; wird dann in solchen Fällen ein sicheres Urteil gefällt, so stellt sich leicht der Irrtum ein.

Inhaltliche Irrtümer in breitem Umfange enthält die Klasse der *redenden Quellen* oder der *formellen Zeugnisse.* Eine falsche Vertrauensseligkeit gegenüber den historischen Berichten wäre deshalb durchaus verfehlt. Auf der anderen Seite wäre es aber angesichts der Leichtigkeit, mit der man mittels der Regeln der Quellenkritik zur Erkenntnis etwaiger Fehler gelangen kann, ebenso verfehlt, eine unberechtigte Zweifelsucht aufkommen zu lassen, die nur den direkten Weg zur historischen Skepsis bahnen würde. Zur Meidung der beiden Extreme und zum besseren Verständnis der später folgenden Ausführungen erscheint es angezeigt, einige Prinzipien bzw Erfahrungssätze über die Notwendigkeit und Möglichkeit der Erkenntnis der Fehlerursachen vorauszuschicken.

265 1. Bezüglich der Glaubwürdigkeit der formellen Zeugnisse herrscht im gewöhnlichen Leben vielfach ein doppelter Irrtum. Man glaubt oft — früher war dies noch mehr der Fall —, daß eine mit bestem Gewissen und mit Bestimmtheit, vielleicht unter einem Eid gemachte Aussage im allgemeinen als korrekte Wiedergabe der tatsächlichen Vorgänge zu betrachten sei und daß ein mit voller Überlegung abgelegter Bericht, dessen Falschheit sich später ergibt, als eine beabsichtigte Fälschung, d. h. als Lüge oder Meineid oder wenigstens als eine schuldbare und strafbare Fahrlässigkeit anzusehen sei. Diesem Doppelirrtum gegenüber ist durch die Erfahrung erwiesen, daß es bei normalen, moralisch einwandfreien Aussagen manche Abweichungen von der objektiven Wahrheit ohne Wissen und Willen der Berichterstatter gibt und daß bei offenbar falschen Berichten stets die Möglichkeit absichtsloser Täuschung zu berücksichtigen ist.

2. Die historische Methodik dehnt die Forderung der Glaubwürdigkeit, wenigstens was das Wissen des Berichterstatters betrifft,

für gewöhnlich nicht auf jede, auch unwesentliche Einzelheit des Quelleninhaltes aus, weil diese Forderung bei der natürlichen Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis Unmögliches voraussetzen würde, sondern sie begnügt sich im allgemeinen damit, die Glaubwürdigkeit bezüglich der wesentlichen Elemente der berichteten Tatsachen oder bezüglich der Substanz derselben zu verlangen. Um so willkommener ist es ihr, wenn es im Einzelfall gelingt, die Glaubwürdigkeit einer Quelle für den gesamten Quelleninhalt festzustellen.

Es dürfte kaum nötig sein, darauf hinzuweisen, daß die Kritik der Glaubwürdigkeit sich nicht auf die subjektive Auffassung erstreckt, die sich ein Berichterstatter über die Ursachen und Wirkungen der mitgeteilten Tatsachen gebildet hat; denn die Kritik der Auffassung fällt der Aufgabe der Methodik zu, die wir *Synthese* nennen.

3. Die Kritik beschäftigt sich für gewöhnlich nur mit den Berichten normaler Menschen. Deshalb scheiden chronische Geisteskranke aus der Betrachtung einfach aus. Zwar muß die Kritik auch jene Fälle berücksichtigen, die auf den Grenzgebieten zwischen normaler und pathologischer Berichterstattung liegen und hat darum unter Umständen eine eventuelle pathologische Beschaffenheit des Berichterstatters in Erwägung zu ziehen; doch ist schon hier zu bemerken, daß solche pathologische Berichte leicht zu erkennen sind und immerhin zu den Ausnahmen gehören.

266 4. Manche erblicken in der Vielfältigkeit und Kompliziertheit der Akte, welche der Mitteilung eines Berichtes vorausgehen, einen Grund zur Skepsis hinsichtlich der Glaubwürdigkeit. Es ist zwar zuzugestehen, daß diese Vielfältigkeit die Zahl der möglichen Fehler und Mängel leicht erhöhen kann. Das zeigt schon ein Blick auf den Prozeß, den eine Aussage durchläuft. Der Zeuge nimmt zunächst etwas wahr vermittels seiner Sinnesorgane, das Wahrgenommene wird dann von ihm dem übrigen Erfahrungsinhalt einverleibt, inhaltlich weiter verarbeitet, um vielleicht erst nach geraumer Zeit unter ganz veränderten Umständen wieder hervorgesucht, in Worte gekleidet und ausgesagt zu werden. Die einzelnen Akte der *Wahrnehmung, Synthese* oder geistigen Zusammenfassung, der *Reproduktion,* der *Wiedergabe* gleichen Wellen, unter deren Spiel der Quelleninhalt der Gefahr einer fortwährenden Neugestaltung ausgesetzt ist. Dieser Tatsache gegenüber ist gleichwohl mit allem Nachdruck zu betonen bzw zu wiederholen, daß die besagten Änderungsmöglichkeiten für gewöhnlich nur unwesentliche Elemente des Quelleninhaltes betreffen — dies folgt aus der Natur und dem Zweck der menschlichen Erkenntnis und auch aus der Erfahrung —, ferner daß die Quellenkritik uns hinreichend über die Natur und auch die Ursachen der Fehler aufklärt und Regeln bietet, um den genannten Prozeß in seine hauptsächlichen Einzelakte zu zerlegen und bei jedem derselben die etwaigen Fehler aufzudecken.

2. Die Fehlerursachen im einzelnen.

267 Da die allgemeine Theorie der Fehlerursachen ausführlicher in der Logik und in der Psychologie dargestellt wird, begnügen wir uns hier mit einer summarischen Behandlung der Fehlerquellen,

soweit sie die historische Erkenntnis betreffen. Auf die Fehler und Mängel, die bei den mittelbaren Zeugnissen aus deren Sondercharakter entstehen, wurde bereits oben n. 233 ff hingewiesen.

1. Fehler bei der sinnlichen Wahrnehmung. 1. Jedes geschichtliche Geschehen setzt sich aus einer Reihe einzelner sinnfälliger Vorgänge zusammen, die durch Raum, Zeit oder einen Zweck einheitlich miteinander verbunden sind. Die Erkenntnis der geschichtlichen Vorgänge baut sich also je nach der Einfachheit oder Kompliziertheit der Begebenheiten aus einer größeren oder kleineren Summe von sinnlichen Erkenntnissen auf, auf Grund deren der Verstand seine Urteile fällt. Sind die sinnlichen Erkenntnisse fehlerhaft, so bieten sie dem Verstand Anlaß zu falschen Urteilen und Schlußfolgerungen. Grundelemente der sinnlichen Wahrnehmung im vollen Sinne sind die *Empfindungen*, die *Wahrnehmungen im weiteren Sinne* (W. der Qualität) und zum Teil die *Phantasievorstellungen*. Unter *Wahrnehmung im vollen Sinne* verstehen wir jenen Akt der sinnlichen Erkenntnis, der die Empfindungen, die Wahrnehmungen im weiteren Sinne und die Phantasievorstellungen in eins faßt und zur Erkenntnis eines sinnfälligen Gegenstandes oder eines Komplexes solcher Gegenstände vereinigt.

Empfindung im engeren Sinne ist die sinnliche Erkenntnis der letzten sinnfälligen Objekte. Der Vorgang der Empfindung ist kurz dieser: Es geht vom äußeren Objekt eine physische Wirkung auf das Sinnesorgan aus, welche hier eine Nervenerregung hervorruft, die sich bis zum Sinneszentrum fortpflanzt; die Seele antwortet dann auf diese Erregung, die objektive Empfindung, mit dem Bewußtsein der subjektiven Erkenntnis. Objekte der eigentlichen Empfindung sind jene, die nur einem äußeren Sinne zugänglich sind, die sog. *Sonderobjekte* des betreffenden Sinnes (sensibilia propria) wie Farbe, Ton, Geruch. Jene Objekte hingegen, die von mehreren Sinnen wahrgenommen werden, die sog. *gemeinsamen Sinnesobjekte* (sensibilia communia) wie Gestalt, Größe, Bewegung, sind Gegenstand der *Wahrnehmung im weiteren Sinne*. Unter *Vorstellung* verstehen wir den Akt der Phantasie, d. h. derjenigen organischen Fähigkeit, welche die bei der äußeren Sinneswahrnehmung gewonnene intentionale Darstellung sinnfälliger Gegenstände ohne neuen äußeren Reiz erneuert und dieselben durch Auslassung, Zufügung, Zusammensetzung, Neubildung derart umzugestalten vermag, daß die neuen Darstellungen von den früher gebildeten sich wesentlich unterscheiden. Die Tätigkeit der Phantasie ist also teils reproduktiv, teils produktiv. Bei der Wahrnehmung im vollen Sinne wirken auch die Phantasievorstellungen in mannigfacher Weise mit.

268 2. Damit nun die *Empfindung*, die *Wahrnehmung im weiteren Sinne* und die *Vorstellung* eine fehlerfreie Erkenntnis vermitteln, so daß der Verstand auf Grund derselben über Dasein und Eigenschaften sinnfälliger Gegenstände, also auch historischer Vorgänge, mit Sicherheit urteilen kann, sind verschiedene Bedingungen erfordert:

1) Die Sinne müssen a) von Natur aus normal und gesund sein; ferner müssen sie hier und jetzt disponiert sein, d. h. sich in normalem, arbeitsfähigem Zustande befinden. b) Die Sinne müssen gemäß dem Verhältnis von Erkennbarkeit des Objektes und

Erkenntnisfähigkeit des Sinnes in richtiger Weise auf das Objekt eingestellt sein. c) Das zwischen Sinnesorgan und Gegenstand befindliche Medium muß derart sein, daß das Organ in seiner Tätigkeit nicht behindert und vom Objekt in normaler Weise affiziert werde. d) Der Wille muß den Sinneseindrücken die notwendige Aufmerksamkeit schenken. Diese ist ein besonderer Grad der psychischen Energie, die dem Vollzug des Erkenntnisaktes zugewandt wird. Sie hat aus der großen Fülle der jeweils unsere Sinnesorgane treffenden Reize ein engeres Gebiet auszuschneiden; hierdurch rückt sie von selbst das übrige mehr oder weniger ins Dunkele. Und auch diesen beschränkten Kreis von Erkenntnisvorgängen, das sog. *Blickfeld*, verengert sie weiterhin zu dem sog. *Blickpunkt*. Was im Blickpunkt steht, und nur dies allein, wird von den Sinnen in seinen Einzelheiten mit Deutlichkeit und Klarheit erkannt, während das übrige weniger sicher, weniger deutlich, weniger klar erfaßt wird.

2) Damit die Phantasie mit ihren Vorstellungen dem historischen Forscher nicht Anlaß zum Irrtum biete, muß sie sich im normalen gesunden Zustand befinden und ihre Tätigkeit streng an die von den äußeren Sinneseindrücken gebotenen Daten binden; denn auch die Phantasie hat bei der Wahrnehmung historischer Vorgänge in erster Linie der Erreichung der Wahrheit zu dienen. Dasselbe gilt auch für die Tätigkeit der Phantasie bei den späteren Akten der Synthese, Reproduktion und Wiedergabe des Wahrgenommenen.

269 3. Werden nun die nötigen Bedingungen bei der sinnlichen Wahrnehmung nicht erfüllt, so schleichen sich Irrtümer ein, die dem Verstand dann Anlaß werden, über die historischen Vorgänge ein falsches Urteil zu fällen.

1) Solche Irrtümer stellen sich zunächst ein, wenn die Bedingungen für die fehlerfreie Erkenntnis der *Empfindung* und *Wahrnehmung im weiteren Sinne* nicht erfüllt werden.

a) Die erste Bedingung für eine richtige *Empfindung* sowie für die *Wahrnehmung im weiteren Sinne* ist z. B. nicht vorhanden, wenn organische Fehler vorliegen wie Farbenblindheit, nicht behobene Kurzsichtigkeit, Taubheit, zeitweilige Erkrankung der Sinnesorgane, Zustände der Übermüdung.

Im übermüdeten Zustande treten z. B. leicht die sog. *Nachbilder* auf, die zwar ohne unmittelbaren äußeren Reiz entstehen, aber doch die unmittelbare Folge eines solchen sind und intensiv fast so stark sein können als die Empfindungen selbst, wie etwa die Nachbilder des Gesichtssinnes, die Druckbilder oder Wärmebilder des Tastsinnes; eine andere Erscheinung anormaler Sinneserkenntnis bei übermüdetem Zustande ist die ohne direkten äußeren Reiz entstehende *Wiederholungsempfindung* oder die Reproduktion einer echten Empfindung wie die Empfindung einer erlebten aufregenden Szene, eines stattgehabten scharfen Wortwechsels und dgl.

b) Fehlt die zweite Bedingung, ist z. B. nicht die zur normalen Beobachtung nötige Seh- und Hörweite vorhanden, ist der

Gegenstand etwa zu klein oder zu weit entfernt, der Ton zu schwach oder zu fern, so ist die Beobachtung überhaupt unmöglich oder sie wird wenigstens an Undeutlichkeit und Unklarheit leiden.

c) Fehler gegen die d r i t t e Bedingung liegen vor, wenn etwa beim Sehen das Licht zu schwach oder zu grell ist, wenn beim Hören zu starker Wind weht.

270 d) Sehr oft ereignet sich der Fall, daß bei der Beobachtung die v i e r t e Bedingung, d. h. die nötige A u f m e r k s a m k e i t fehlt. Schon bei der gewöhnlichen normalen Wahrnehmung, die sich auf ein und dasselbe Sinnesgebiet erstreckt wie bei der Beobachtung eines äußeren Vorganges, beim Lesen oder Anhören eines Berichtes ist die Aufmerksamkeit selten einheitlich; eine häufige Folge ist dann, daß dem betreffenden Zeugen wichtige Umstände oder wesentliche Züge entgehen, ja daß er einen Vorgang, bei dem er doch zugegen war, oder einen Bericht, der ihm vorlag, nur wenig oder überhaupt nicht beachtet hat. Solche Fehler treten um so mehr auf, je reizbarer, zerstreuter, ablenkbarer ein Zeuge von Natur aus ist. Wie wenig diese Tatsache beachtet wird, zeigt der häufige Vorwurf bei Zeugenvernehmungen: „Das müssen Sie doch gesehen oder gehört haben, da Sie ja anwesend waren“. Die Aufmerksamkeit des Beobachters kann ferner leicht durch eine besondere Gefühls- oder Gemütsverfassung gestört werden. Ein gewisser Grad von Erregung kann zwar die Beobachtungsfähigkeit steigern, aber ein Übermaß wie große Aufregung, Entrüstung, Furcht, starke Erwartung, starker Schrecken mindern sie manchmal derart, daß die Beobachtung einseitig wird und wichtige Momente des Vorganges gar nicht wahrgenommen werden. Der Affekt der Erwartung hat im besonderen die Eigentümlichkeit, daß er gewisse Vorstellungen in den Vordergrund des Bewußtseins drängt, die dann mit den objektiven Sinneseindrücken eine Verschmelzung eingehen. Der Volksmund hat dieser Tatsache mit den Worten Ausdruck verliehen: „Der Wunsch ist der Vater des Gedankens“.

Ein anschauliches Beispiel für die irreführende Beobachtungsweise bei aufregenden Szenen bilden die verschiedenen Berichte über die Ermordung des russischen Ministers P l e h w e s (28. Juli 1904) in *WSterns* Beiträgen zur Psychologie der Aussage 2 (1905—6) 451 ff.

271 Zahlreiche Beispiele von Fehlern, die aus Mangel an Aufmerksamkeit beim Beobachten entstanden sind, begegnen uns auch in der s c h r i f t l i c h e n Überlieferung, besonders in alten Handschriften; vgl oben n. 233 ff. Desgleichen weiß die K u n s t g e s c h i c h t e von nicht wenigen Fehlern zu erzählen, deren Grund der Mangel der für eine treue Beobachtung nötigen Aufmerksamkeit war. So sind manche falsche Zeichnungen, unrichtige Ergänzungen schlecht erhaltener Darstellungen, falsche Beschreibungen letztlich nur auf solche mangelhafte Beobachtungen zurückzuführen. Es deutet z. B. ein Antikenzeichner den Petasos, den breitkrämpigen Hut der Grie-

chen, auf einer unteritalischen Vase als ein schleierartiges Gewand oder es stellt ein Autor wie *Santo Bartoli* in seinem Werke Admiranda urbis Romae das Quellhorn auf dem Prometheus-Sarkophag des capitolinischen Museums als Schlange dar (vgl *C Robert*, Archäologische Hermeneutik 1).

2) Die *Vorstellungen der Phantasie*, namentlich der konstruktiven, bieten dem Verstand bei der Wahrnehmung leicht Anlaß zu falschen Urteilen, wenn die für eine normale Betätigung nötigen organischen oder physischen Bedingungen nicht erfüllt sind. So stellen sich z. B. fehlerhafte Vorstellungen öfters ein, wenn das Nervensystem nach geistiger oder körperlicher Überanstrengung sehr erregt ist oder wenn nach langer Schlaflosigkeit, langen Gerichtssitzungen, langem Hungern, starkem Blutverlust Erschöpfungszustände auftreten. Desgleichen begegnen uns häufig fehlerhafte Vorstellungen bei Vergiftungserscheinungen (Alkohol, Opium, Haschisch), bei seelischen Depressionen, übermächtigen Affekten, wie starker Furcht und großem Schrecken (etwa im Dunkel, in der Dämmerung). Bei solchen anormalen Zuständen besitzen die frei konstruierten Vorstellungen oft eine solche Intensität und Stärke, daß der Verstand oder die spätere Erinnerung sie für wirkliche Wahrnehmungen hält, oder es gestaltet eine im Gefolge der äußeren Reize erfolgte Vorstellung die wirkliche Wahrnehmung durch Auslassung, Zufügung oder Neubildung derart wesentlich um, daß sie den Verstand zum Irrtum über den Wahrnehmungsinhalt selbst verleitet.

272 Unter den fehlerhaften Vorstellungen sind für die objektive geschichtliche Erkenntnis besonders verhängnisvoll die *Halluzinationen* und die *Illusionen*. Unter einer positiven *Halluzination* (Sinnesvorspiegelung) verstehen wir eine solche Vorstellung, die uns eine wirkliche Sinneswahrnehmung vortäuscht; es sind also reine Trugwahrnehmungen, denen kein äußeres Objekt entspricht. Die positiven Halluzinationen sind bald einfach wie bei vorgetäuschten Flammen oder Geräuschen, bald sind sie komplex wie bei vorgetäuschten Gestalten oder Stimmen. Eine negative Halluzination ist dann vorhanden, wenn ein wahrnehmbarer Gegenstand, der im normalen Zustand wahrgenommen werden müßte, n i c h t wahrgenommen wird; man sieht z. B. bei offenen Augen und in wachem Zustand einen Menschen, der vor einem steht, einfach nicht. Unter einer *Illusion* (Sinnestäuschung) verstehen wir eine Sinneswahrnehmung, die zwar ein äußerlich wahrnehmbares Objekt zum Gegenstand hat, aber zugleich Elemente von Vorstellungen aufgenommen hat, die der betreffenden Sinneswahrnehmung fremd sind. Die Folge ist, daß diese einseitig oder falsch gedeutet wird. Die Illusionen enthalten also reale Wahrnehmungselemente, die von äußeren Sinnesreizen ausgingen, während solche bei der Halluzination überhaupt fehlen. Der Halluzinant sieht Personen und Gestalten, hört Stimmen und Geräusche, die in Wirklichkeit nicht vorhanden sind; der von Illusionen Betroffene hingegen gibt durch seine Vorstellungen nur dem, was er sieht und hört, eine falsche Deutung, er hält etwa einen Baumstumpf für eine menschliche Gestalt, Mondstrahlen, die an lichter Waldesstelle spielen, für lebende Wesen, das Säuseln des Windes für menschliche Stimmen, das Brausen des Wasserfalles für Musik usw.

B e i s p i e l e für geschichtliche *Halluzinationen* (Parish 61 f): Descartes sah sich lange von einem Begleiter verfolgt, der ihn aufforderte,

im Streben nach Wahrheit nicht nachzulassen; Pascal erblickte nach einem Sturz beständig einen schwarzen Abgrund vor sich; Byron wurde von Gespenstern heimgesucht; Schumann glaubte, Beethoven u. a. diktierten ihm die Melodien, die er niederschrieb; der Maler Montana sah die Gestalten, die er malte, zuweilen vor sich stehen; bekannt sind Luthers Gesichtsvorspiegelungen und Gehörstäuschungen (*HGrisar*, Luther 3 [1912] 616 ff); den Quäker GFox tröstete in seinen Mißerfolgen eine Stimme: „Jesus Christus versteht dich"; von vielen Mördern wird erzählt, daß sie häufiger ihr Opfer vor sich sahen.

273 **2. Fehler bei der Synthese der wahrgenommenen Tatsachen.** 1. Jeder äußere Vorgang, der nicht einfach, sondern zusammengesetzt ist, kann nur durch eine größere Reihe von sinnlichen Wahrnehmungen erkannt werden. In all diesen Wahrnehmungen sind uns aber nur Bilder der Einzelteile des historischen Vorganges gegeben. Neben der Sinneserkenntnis selbst, die den einzelnen Wahrnehmungen eines solchen Vorganges eine gewisse Einheit gibt, verbindet auch der Verstand dieselben auf seine Weise nach logischen und psychologischen Gesetzen miteinander. Diese Verknüpfung, welche die Wahrnehmungsinhalte zur Einheit des historischen Vorganges — insoweit wir im gewöhnlichen Leben denselben als einheitliches Ganzes betrachten —, verbindet, nennen wir die *Synthese* des historischen Vorganges (vgl unten 3. Hauptteil). Die Tätigkeit des Verstandes bei dieser Synthese ist zunächst eine l o g i s c h ordnende, d. h. er hat die sinnlichen Wahrnehmungsinhalte nach ihrem objektiven Verlauf, nach dem zeitlichen und räumlichen Nach- oder Nebeneinander zu ordnen und die einzelnen Momente der Beobachtung in k a u s a l e r Weise zu verbinden, und zwar gemäß den Beziehungen, die beim objektiven Geschehen gewaltet haben. Zugleich verbindet er den wahrgenommenen Inhalt mit der Fülle des bereits vorhandenen Erfahrungsmaterials. Wenn bei dieser Verarbeitung auch vieles unter der Schwelle des klaren Bewußtseins geschieht, so wird doch der wesentliche Teil der Beobachtung, falls anders sie geeignet sein soll, später der Bezeugung zu dienen, auf bewußte Weise dem vorhandenen Erfahrungsschatz angegliedert. Alle diese Operationen vollziehen sich unter einer gewissen Auswahl: Der Verstand hebt jedesmal aus einer größeren Fülle von Gegenständen, mehr oder weniger nach seiner subjektiven Stellungnahme, die ihm bedeutsam scheinenden heraus und vereinigt sie zu einer einheitlichen Gruppe.

274 2. Die F e h l e r , die der Verstand bei der Synthese in Begriffsbildung, in Urteilen oder Schlußfolgerungen begehen kann, haben ihren Anlaß entweder in der eigenen Schwäche oder mittelbar in mangelhafter Sinneserkenntnis, in Vorurteilen, in affektiven Störungen. Die eigene S c h w ä c h e des Verstandes bekundet sich im Mangel an Geistesschärfe, dialektischer Übung, Kombinationsgabe und dgl, vorübergehend kann sie auch eine Folge von anormalen somatischen Verhältnissen wie Krankheits- oder Ermüdungszuständen sein. Über die mangelhafte S i n n e s erkenntnis bei der Be-

obachtung wurde bereits oben das Nötige gesagt. Der Einfluß der Vorurteile, sowohl der persönlichen, als nationalen und gesellschaftlichen, unter deren Einwirkung mehr oder weniger jedes Menschen Denken steht, darf auch bei der geschichtlichen Betrachtung nicht unterschätzt werden. Die Affekte endlich können die sog. *Einstellung* des Menschen in höchst subjektiver und selbst fälschender Weise beeinflussen. Infolge seiner ganzen Gefühls- und Strebeanlage fühlt der Mensch sein Interesse meist auf ein bestimmtes Ziel gerichtet und deshalb steht auch die Synthese der historischen Vorgänge im Banne dieser Tendenz. Es werden infolgedessen einzelne Züge des sich aufbauenden Bildes ungebührlich hervortreten oder zurücktreten, andere wesentliche werden ausgelassen oder neue hinzugefügt, es ändert sich namentlich die Zeitvorstellung unter dem Einfluß des Affektes, wie ja schon der Volksmund von der „Ewigkeit einer Minute" bei drückenden Affekten spricht und andererseits das Schwinden der Zeit bei freudigen Affekten beklagt. Neben die erste wirkliche Geschichte tritt auf diese Weise eine zweite unwirkliche, deren Züge sich mit denen der ersten unbewußt vermischt haben. Das Medium des menschlichen Berichterstatters hat dem Bild des wirklichen Vorganges eine eigentümliche Färbung und Strahlenbrechung gegeben. Da jene Tendenz dem Verstande meist durch die Gefühlsstimmungen verdeckt sind, so vollzieht sich die Irreführung mehr oder weniger unbewußt und so gibt es Menschen, deren Wahrheitsliebe durchaus erprobt ist, die aber nichtsdestoweniger kaum als zuverlässige Berichterstatter gelten dürfen.

3. Die Tätigkeit des Verstandes bei der Synthese wird um so schwieriger und ist darum um so leichter der Gefahr eines Irrtums ausgesetzt, je verwickelter die Tatsachen sind und je mehr sie mit solchen Elementen untermischt sind, deren Erkenntnis über die sinnliche Beobachtung hinausreicht wie bei Ereignissen, die längere Zeit andauern, ferner bei Massenvorgängen, bei Gebräuchen, die einem ganzen Volke, einem ganzen Jahrhundert angehören, bei statistischen Zahlen, die durch Addition zahlreicher Einheiten gewonnen werden, bei verborgenen Tatsachen, bei inneren Zuständen.

275 **3. Fehler bei der Reproduktion.** 1. Ehe der Zeuge die Wahrnehmung eines historischen Vorganges anderen mitteilt, muß er sie innerlich reproduzieren. Eine solche *Reproduktion* geschieht oft auch schon früher, jedesmal nämlich, wenn Interesse oder Ideenassoziation sie in die Erinnerung zurückrufen. Die Fehler, die bei ihr auftreten können, entstammen nicht nur den Vorurteilen und etwaigem Mangel an Aufmerksamkeit, sondern vor allem einer mangelhaften Tätigkeit des sinnlichen und geistigen *Gedächtnisses*, d. h. der Fähigkeit, frühere Erfahrungen aufzubewahren, zu reproduzieren und als vergangene zu erkennen.

2. Ein bestimmter Grad von Fehlerhaftigkeit, wenn auch nur bezüglich unwesentlicher Elemente, ist nun von vornherein auch bei der normalen Durchschnittserinnerung vorauszusetzen; denn

eine ganz fehlerlose Erinnerung ist die Ausnahme und nicht die Regel. Die Erinnerungstreue kann unter dem Einfluß verschiedener Faktoren leiden; zu diesen gehören u. a. die eigene von natürlichen oder vorübergehenden Ursachen herrührende Schwäche sowie der Mangel an Proportion zwischen normaler Erinnerungsfähigkeit und Objekt. Bei Schwäche des Gedächtnisses verblassen seine Bilder leicht; die Einzelzüge verschmelzen oft miteinander oder verlieren sich vollends; es wird verwechselt und verknüpft, was der Zeit, dem Orte, dem Gegenstand nach nicht zusammengehört. Fehlt aber die Proportion zwischen Gedächtnis und Objekt, indem etwa der Gegenstand der Erinnerung zu umfangreich oder die Zeitdistanz zu groß ist, so stellen sich ebenfalls manche Fehler ein, wie dies in neuerer Zeit namentlich Untersuchungen über die Selbstbiographien und Memoiren dargetan haben. Frühere Wahrnehmungen haben sich nämlich in solchen Fällen oft mit anderen Elementen des Bewußtseinsinhaltes derart verschmolzen, daß sie in ihrer Eigenart in diese aufgegangen sind oder wenigstens bei der späteren Reproduktion als verändert oder entstellt auftreten. Ein ziemlich häufiger Fall von Erinnerungsfälschungen entsteht dadurch, daß weiter zurückliegende Vorgänge falsch datiert und Ereignisse des gereiften Lebens in die Kindheit zurückverlegt werden.

Lit.: *HGlogau*, Die moderne Selbstbiographie als hist. Quelle 1903; *FvBezold*, Über die Anfänge der Selbstbiographie und ihre Entwicklung im Mittelalter in der Zeitschr. für Kulturgesch. 1 (1894) 145 ff; *HUlmann*, Kritische Streifzüge in Bismarcks Memoiren in der Hist. Vierteljahrsschrift 52 (1902) 48 ff; *GMisch*, Geschichte der Autobiographie 1 (1907).

276 Ein weiterer Grund für ungenaue oder fehlerhafte Erinnerung liegt darin, daß Eindrücke der ersten Wahrnehmung sich zu wenig von ähnlichen unterschieden, zu wenig Intensität besaßen und darum später nicht in ihrer Sonderart hervortreten. Dieser Fehler läßt sich oft bei der Rekognoszierung von gleichförmigen Gegenständen beobachten, wie dies namentlich gerichtliche Verhandlungen häufig zeigen.

Die Ereignisbilder gehen mit fremden Phantasievorstellungen auch häufig unter dem Einfluß ungezügelter Triebe und Affekte Verschmelzungen ein. So trübt die weit verbreitete Neigung zur Übertreibung die Erinnerungsbilder besonders bezüglich der Quantität wie Größe, Stärke, Menge, Zeitdauer; deshalb finden wir bei den alten griechischen, römischen, mittelalterlichen Historikern so manche falsche Zahlenangaben über die Einwohnerzahl der Städte, über die durch Seuchen, Hungersnot, Krieg verursachten Menschenverluste, über die Stärke der Kriegsheere. Angst, Furcht, Sensationslust steigern ungebührlich die schreckhaften Seiten der früheren Wahrnehmung; Leichtsinn und Sorglosigkeit unterdrücken oft gewaltsam diejenigen Züge der Wahrnehmung, die ein drohendes Übel anzeigen, usw. Gedächtnisfälschungen entwickeln sich deshalb bei sehr reizbaren und beeinflußbaren Zeugen oft im Laufe der Zeit in erheblichem Maße weiter, besonders wenn die Reproduktion häufig geschieht und ihr Inhalt auch häufiger von den Zeugen anderen mitgeteilt wird.

277 **4. Fehler bei der Wiedergabe.** 1. Fehler der *unmittelbaren Wiedergabe.* Die Wiedergabe vollzieht sich durch die Sprache in Wort oder Schrift oder durch die bildliche Darstellung. Die Fehler der Wiedergabe sind also zunächst bedingt durch die Natur der Sprache

bzw der bildlichen Darstellung, ferner durch i n n e r e Hemmnisse des Gedächtnisses, des Verstandes, der Affekte, endlich durch ä u ß e r e Hemmnisse. Da die inneren Hemmnisse, unter denen namentlich die durch die Parteistellung beeinflußte Tendenz eine große Rolle spielt, dieselben sind wie die bereits in den vorhergehenden Akten auftretenden, so erübrigt jetzt, noch einiges über die S p r a c h e bzw die bildliche Darstellung und die ä u ß e r e n Hemmnisse hier vorzulegen.

1) Jeder, der den Versuch gemacht hat, eine Beobachtung genau der Wirklichkeit entsprechend anderen mitzuteilen, wird eingestehen, wie schwierig unter Umständen diese Aufgabe ist und wie leicht ein Mißverständnis sich einstellen kann. Die S p r a c h e bedient sich nämlich an Stelle von konkreten Vorstellungen mehr oder weniger allgemeiner *Wörter* oder Ausdrücke, die vom Hörer oder Leser leicht in falscher Weise ergänzt oder spezifiziert werden. Gelingt es also dem Berichterstatter nicht, die allgemeinen Ausdrücke, deren er sich bedient, durch die Anwendung der determinierenden Hilfsmittel der Sprache so zu verengern, daß jedesmal das dargestellte Einzelbild konkret hervortritt, so entsteht eine Ausdrucksweise, die im Leser oder Hörer gewisse Vorstellungen nur leise oder nur einseitig anklingen läßt. Dadurch wird aber dem Mißverständnis und dem Irrtum der Boden bereitet.

D a z u k o m m t, daß viele Zeugen, die einen wegen ihrer Naturanlage, andere wegen ihres Bildungsgrades, andere wegen ihrer Jugend (Kinderaussagen) nicht die genügende Fähigkeit haben, die Bestandteile eines sprachlich formulierten Berichtes in richtiger Weise logisch und syntaktisch zu gliedern und zu ordnen, und dies um so weniger, je geringer der Umfang des ihnen zu Gebote stehenden Wortschatzes ist. Die Wiedergabe wird auf diese Weise dunkel, unklar, lückenhaft,widerspruchsvoll, irreführend. Verhöre vor Gericht bieten für diese Tatsache zahlreiche Beispiele. Zeugnisse, die von Ungebildeten, namentlich in einem Dialekt, vorgebracht werden, geben häufig Anlaß zu Mißverständnissen und manchmal zu solchen schwerster Art, namentlich wenn die Berichte vor Männern abgelegt werden, welche nicht mit der dialektischen Ausdrucksweise bekannt sind. Werden dann derartige falsch verstandene Zeugnisse noch von Amts wegen protokollarisch festgelegt, so geht der Irrtum in eine öffentliche Beweisurkunde über.

Das, was wir über die Sprache gesagt haben, gilt vielfach in erhöhtem Maße von der bildlichen Darstellung, die an sich überhaupt keine Handlung, sondern nur einen kleinen Zug derselben wiedergeben kann und deshalb von Natur aus ebenfalls eine starke Tendenz zur Unbestimmtheit hat.

278 2) Die ä u ß e r e n Hemmnisse lassen sich auf eine ungebührliche Rücksichtnahme auf andere oder eine direkte Beeinflussung durch andere zurückführen.

a) Im Falle der R ü c k s i c h t n a h m e wirken bei der fälschenden Modifikation des früher beobachteten Vorganges vor allem mit die Freude an der psychischen Einwirkung auf die Zuhörer, ein gewisses Verantwortungsgefühl, auf Grund dessen man andere nicht

aufregen oder beunruhigen will, die Gefallsucht, in der man interessant sein möchte, die Furcht vor Strafe oder Zurücksetzung bei Mitteilung der vollen Wahrheit.

b) Die Beeinflussung durch andere geschieht hauptsächlich durch die *Suggestion* (Eingebung). Unter dieser versteht man die Erweckung einer anderweitigen geistigen Stellungnahme unter dem Schein des eigenen Stellungnehmens (Stern, Lipmann). Suggestiv wirken besonders die Autorität einer höher stehenden Person, eine autoritative Einrichtung wie die des Staates, die öffentliche Meinung, die Macht der Presse und der bildlichen Darstellung, das Beispiel von großen Menschenmassen, das Auftreten eines außergewöhnlichen Menschen (Volksführer, Fanatiker), vor allem aber die Suggestivfragen, d. h. solche Fragen, die zu einer gebotenen Vorstellung auch eine bestimmte Stellungnahme nahelegen. Bei Aussagen vor Gericht wird der Einfluß der Suggestion noch erhöht durch den Anblick der ungewohnten Umgebung, durch die Autorität der im Amtskleid anwesenden Beamten, durch den Zwang, vor einer großen Zuhörerschaft öffentlich Antwort zu geben, durch häufige Unterbrechung der vielleicht einstudierten Aussage von seiten des ausfragenden Richters, durch ungewöhnliche Aufregung der Angeklagten, der Zuhörer oder anderer Zeugen.

Früher hat man dem Begriff der *Suggestion* durch die Vermischung mit dem Begriff der *Hypnose* häufig eine pathologische Bedeutung beigelegt; die neuere Aussageforschung weist aber mit Recht darauf hin, welch bedeutende Rolle die Suggestion auch im normalen Leben spielt. Oft wird bereits die Wahrnehmung suggestiv beeinflußt, indem der Beobachter oder Hörer auf eine autoritative Versicherung hin etwas zu sehen oder zu hören glaubt, was er in Wirklichkeit nicht sieht oder hört.

Die Suggestion macht sich, wie bereits bemerkt, besonders in der Fragestellung geltend. In jeder *Suggestivfrage* nämlich liegt insofern ein gewisser Zwang, als diese im voraus den Zeugen gleichsam einlädt, die Ereignisse in einen bestimmten Rahmen einzufügen und eventuell zu modifizieren. Je nach der Form der Fragestellung unterscheidet man die Suggestivfragen in *Bestimmungsfragen* (Welche Haltung beobachtete der Angeklagte bei dem Vorgange?) und *Erwartungsfragen* (Nahm der Angeklagte nicht eine drohende Haltung ein?, warum haben Sie dieses getan?). Besonders verfänglich sind die letzteren Fragen, wenn sie die Form von unvollständigen Disjunktionsfragen annehmen. Suggestiv wirken auch die zusammengesetzten Fragen, besonders vor Ungebildeten und Kindern, da diese meist nur auf das achten, was sie zuletzt gefragt wurden.

279 2. Fehler bei der *mittelbaren Wiedergabe.* Schon die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt uns die Tatsache, daß je weiter ein Berichterstatter von dem erzählten Vorgange entfernt ist, der Bericht desto mehr an Zuverlässigkeit einbüßt, und dies selbst bei der größten Wahrheitsliebe der einzelnen Berichterstatter. Diese Wahr-

nehmung wird uns reichlich durch die Geschichte bestätigt. Die Erklärung für die fortschreitende Abnahme der Zuverlässigkeit haben wir im Wesen der mittelbaren Wiedergabe selbst zu suchen. Bei den Zeugnissen der mittelbaren Überlieferung treten nämlich zu den Möglichkeiten von Trübungen des unmittelbaren Berichtes noch mannigfache Möglichkeiten von Irrtümern hinzu, die in der Natur der *Nachbildung* oder *Nacherzählung* durch fremde, den historischen Ereignissen zeitlich oder räumlich fernstehende Berichterstatter ihren Grund haben. Und je öfter ein Originalbericht nacherzählt wird, um so größer wird jedesmal die Möglichkeit der Entstellung, weil ja jeder neue Bericht den ganzen früher geschilderten Prozeß der Beobachtung, Synthese, Reproduktion, Wiedergabe je nach der Eigenart der verschiedenen Berichterstatter von neuem durchlaufen muß. Die Wiedererzähler verfahren zudem bei der Wiedergabe eines fremden Berichtes gewöhnlich weniger gewissenhaft und genau, als wenn es sich um einen eigenen Bericht handeln würde. Es gesellt sich ferner häufig eine unrichtige Interpretation hinzu und so schleichen sich leichter auch größere Mißverständnisse, unwillkürliche Ergänzungen und damit neue Irrtümer ein.

An dieser Stelle verdient auch die Erscheinung der sog. *Nachbildung* eine kurze Erwähnung. Sie besteht darin, daß Berichterstatter ihre formellen Zeugnisse ganz oder zum Teil nicht aus der unmittelbaren Beobachtung oder aus vermittelter Überlieferung, sondern aus früheren gleichen bzw ähnlichen Erscheinungen oder aus einem vorher für den Vorgang entworfenen Programm entlehnen. Häufig geschah und geschieht dies bei der Berichterstattung über größere Festlichkeiten, Versammlungen, Fürstenempfänge, feierliche Aufzüge, Prozeßsitzungen. Verläuft dann der Vorgang nicht wie bei früherer Gelegenheit oder nicht programmäßig, so enthält der Bericht inhaltliche Irrtümer.

Die Fehler der mittelbaren Berichterstattung erfahren oft eine ungeheuere Steigerung, wenn ein Bericht von den *Massen* aufgegriffen und verbreitet wird. Die Massen sind nämlich nicht nur leicht der Spielball äußerer Reize und innerer Affekte und deshalb überschwenglich erregt, impulsiv, wandelbar in Gefühl und Stimmung, unfähig zu ruhigem Nachdenken, sondern sie sind auch in hohem Maße der Gefahr der Beeinflussung durch Suggestion ausgesetzt und darum höchst leichtgläubig und veränderlich in Auffassung und Denken. In den Massenberichten spielen aus diesen Gründen vor allem die *Halluzinationen* und *Illusionen* (s. oben n. 272) eine bedeutende Rolle, besonders in Zeiten starker psychischer Ergriffenheit wie zur Zeit von Kriegen (Kreuzzügen), gefährlichen ansteckenden Krankheiten, bei großen Unglücksfällen, schreckhaften Naturkatastrophen und dgl.

Viele Beispiele solcher historischen *Massenhalluzinationen* und *-Illusionen* s. bei *GLeBon*, Psychologie der Massen (nach der 12. Aufl. übers. von REisler) 1808; *WvBechterew*, Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben (1905) 38 ff.

Zweites Kapitel.

Inhaltliche Fälschungen und ihre Fehlerursachen.

280 Lit.: *VCathrein*, Moralphilosophie 2[5] (1911) 82—96; *FrKoessing*, Über die Wahrheitsliebe (1893) 161—262; *HGroß*, Kriminalpsychologie[2] (1905) 36—39, 638—647; *IFamiller*, Pastoral-Psychiatrie (1898) 152—154.

Unter den Begriff *inhaltliche Fälschung* fassen wir hier alle Täuschungen der Quellen im allgemeinen zusammen, d. h. jede irgendwie vom Zeugen selbst erkannte Abweichung des Berichtes von seinem inneren Bewußtseinsinhalt, also jede Aussage, die eine formelle Unwahrheit enthält. Zu diesen Täuschungen gehören:

1. die *formelle Lüge*, die in einer Äußerung besteht, welche vom Bewußtseinsinhalt abweicht, die ferner irgendwie die Absicht der Täuschung verfolgt und sich schließlich der moralischen Verwerflichkeit der Falschaussage unter diesen Umständen bewußt ist.

Zur formellen Lüge gehören drei Bedingungen: 1) der Wille, die Unwahrheit zu sagen, und zwar bewußt in moralisch verwerflicher Weise, 2) der tatsächliche Gebrauch von Worten oder Zeichen, die zwischen Gedanken und Äußerung derselben einen Widerspruch darstellen, 3) die wenigstens interpretative (indirekte) Absicht der Täuschung. Eine Scherzlüge, bei welcher der Berichterstatter vernünftigerweise voraussieht, daß er den Leser oder Zuhörer nicht täuscht, wäre also keine formelle Lüge, weil die dritte Bedingung fehlt.

281 Nach der Verschiedenheit des Zweckes, den der Berichterstatter bei der Täuschung verfolgt, unterscheidet man:

1) die *Scherzlüge*, deren Absicht es ist, den Leser oder Zuhörer zur Erheiterung oder Ergötzung zu täuschen. Solche Lügen finden sich weniger in der schriftlichen, als in der unmittelbaren mündlichen Überlieferung.

2) die *Notlüge*, deren Zweck die Befreiung aus Not oder Verlegenheit ist. Der Zeuge lügt, um einer Drangsal oder einer Verlegenheit zu entgehen oder um nicht in solche durch eine offene und wahrheitsgetreue Darstellung zu geraten. Letzterer Art von Lügen begegnen wir häufig bei Zeugen, die eine Bestrafung oder die Unzufriedenheit eines Vorgesetzten (Fürsten) oder einer mächtigen Partei zu fürchten haben. Eine Notlüge kann übrigens auch hervorgehen aus dem Interesse, das der Zeuge für andere hegt, die er vor einem Übel bewahren will. Nicht selten tritt uns die Notlüge in der Form einer entehrenden Selbstanklage entgegen, wenn sich z. B. jemand eines Verbrechens bezichtigt, um eine nahestehende Person zu entlasten oder um zur Beseitigung kompromittierender Gegenstände Zeit zu gewinnen oder um dem eigentlichen Täter Gelegenheit zur Flucht zu bieten oder um ein Alibi für die Zeit des wirklichen Verbrechens vorzutäuschen.

3) die *Nützlichkeitslüge*, die für den Berichterstatter oder seine Partei irgendwelche Vorteile, seien es materielle oder geistige Güter (Reichtum, Ehre, Gunst) erlangen soll. Aus Streben nach Gunst

bricht z. B. der Zeuge die Wahrheit durch falsche Angaben, um der Mode, den Ansichten der herrschenden Gesellschaftskreise, den Wünschen einer mächtigen Persönlichkeit zu schmeicheln. Oft führt auch die eitle Sucht, interessant zu erzählen, zur Fälschung der historischen Wahrheit, desgleichen bei manchen Menschen ein gewisser großtuerischer Drang oder ein Hang zur Prahlerei. Häufig begegnen wir ferner Lügen, deren Zweck der Vorteil einer Partei, einer Familie, einer Sekte, einer Stadt, eines Staates ist. Wie nahe übrigens bei Berichterstattern die Versuchung zur Nützlichkeitslüge liegt, ersehen wir aus den häufigen Protesten der Alten, sine studio et ira schreiben zu wollen.

4) die *Schadenlüge*, die einer Person oder einer Partei aus Antipathie oder Haß Schaden zufügen will; diese Lüge treffen wir oft in Schmähschriften und in Schmähreden vor Gericht, in Parlamenten, in Agitationsversammlungen an. Ihr sind besonders hervorragende Männer ausgesetzt, die als Führer großer Parteien viele Feinde zählen.

282 2. *die materielle Lüge*, welcher zwar die Absicht, die Unwahrheit zu sagen, innewohnt und die sich auch der tatsächlichen Falschaussage bedient, aber ohne das Bewußtsein der Verwerflichkeit einer solchen. Für die geschichtliche Methodik kommen besonders materielle Not- und Nützlichkeitslügen in Betracht.

Wenn wir bedenken, daß ein Philosoph wie Plato an mehreren Stellen seines „Staates" die Lüge zur Abwendung großer Übel erlaubte, daß Männer wie Philo, Quintilian, die Stoiker, ja kirchliche Schriftsteller wie die Alexandriner Klemens und Origenes, Cassian u. a. die Erlaubtheit der Not- bzw Nützlichkeitslüge unter gewissen Umständen lehrten (Belege s. bei *Koessing* 174 ff und *PHötzl*, Jakob und Esau [1881]), so dürfen wir uns über materielle Lügen bei alten Schriftstellern nicht weiter wundern.

Eine häufige Ursache materieller Unwahrhaftigkeit im Altertum und Mittelalter lag auch in der falschen Auffassung vom Zweck der Geschichte, die vielfach in erster Linie rhetorischer oder kunstvoller Schilderung, der Effekthascherei, der Erbauung dienstbar gemacht wurde.

Deshalb dürfen wir an die Unwahrhaftigkeit, welche viele hagiographische Quellen des Mittelalters in Erfindung, in verdeckten Anleihen, in Anpassung an fremde Personen oder Orte, in Übertragung von Zügen aus fremden Berichten, in Übertreibung wirklicher Tugendübung, im Verschweigen von menschlichen Schwächen aufweisen, nicht unseren moralischen Standpunkt anlegen. Es war wohl eine Irreführung der Leser, aber eine naive, die vielfach oder meist in gutem Glauben vor sich ging. Die Motive waren im allgemeinen dieselben, die wir bereits oben bei den Fälschungen kennenlernten (vgl auch n. 297). Beispiele s. bei *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 30 ff, 103 ff.

Auch manche Biographien der Neuzeit sind nicht frei von einer gewissen Unwahrhaftigkeit. In einer Biographie wollen wir die volle Wahrheit über die dargestellte Person erfahren, wir wollen sie kennenlernen, so wie sie in Wirklichkeit war und lebte. Manche Biographen aber entwerfen uns ein falsches oder entstelltes Bild ihres Helden, indem sie die historischen Züge in ein willkürlich aufgestelltes Idealbild hineinzwängen, charakte-

ristische Züge oder Vorgänge verschweigen, andere unkritisch oder falsch erklären, manchen unglaubwürdigen Bericht als echt behandeln, einem Hang nach Sensationellem oder Außergewöhnlichem nachgehen.

283 3. *die pathoforme Lüge.* Wir sehen hier natürlich ab von allen Fällen der pathologischen Unwahrhaftigkeit, welche die krankhafte Folge oder Begleiterscheinung wirklicher Geisteskrankheit ist und die vielfach in den Lehrbüchern der Psychiatrie behandelt wird. Als *pathoforme Lügen* bezeichnen wir nur die unwahrhaftigen Äußerungen solcher Zeugen, die auf der Grenzscheide von geistig Normalen und geistig Kranken stehen und deren Verantwortungsgefühl noch vorhanden ist, wenn auch nach dem Grad der Erkenntnis in sehr verschiedenem Grade. Es gibt Menschen, die schon von Kindheit an eine abnorme Neigung zur Lüge haben, sei es aus Habgier oder aus überstarkem Selbstgefühl, aus Neid oder aus Gefallen am Schaden anderer; es gibt ferner Menschen, die selbst scheinbar ohne ersichtlichen Vorteil die Lüge um der Lüge willen lieben, während in der Tat der Vorteil darin besteht, daß sie sich der gelungenen Täuschung erfreuen.

Zu den pathoformen Lügen rechnen wir auch die Lügen vieler *Hysterischen,* denen die Unwahrhaftigkeit ebenfalls zur Lebensgewohnheit werden kann. Es ist ja ein charakteristisches Kennzeichen der Hysterie, daß sie auf jegliche Weise danach strebt, ein Gegenstand besonderen Wohlwollens und Mitleides oder der Bewunderung zu werden; gelingt ihr das Ziel nicht durch erlaubte oder indifferente Mittel, so greift sie zur Lüge: sie übertreibt die Wirklichkeit, rühmt sich fälschlich hoher Verbindungen, erfindet Mißhandlungen, Verfolgungen, Krankheiten, vielfach auch übernatürliche Gunstbezeigungen wie Offenbarungen und Visionen. Beispiele aus dem Leben enthalten die Lehrbücher der Psychiatrie.

Von der Unwahrhaftigkeit ist wohl zu unterscheiden das *Stillschweigen* eines Berichterstatters über gewisse Tatsachen. Es gibt Fälle, in denen das Stillschweigen dem Berichterstatter aus Gründen der Pietät oder Klugheit als notwendig und pflichtgemäß erscheinen muß, z. B. wenn die Mitteilung einer verlorenen Schlacht die moralische Kraft eines Volkes vernichten würde oder wenn durch Aufdeckung eines Mißgriffes die Ehre eines geachteten noch lebenden Fürsten zerstört würde. Solange der Berichterstatter in dergleichen Fällen nur seine Meinung nicht voll sagt, ohne daß er etwas gegen seine Meinung sagt, kann er nicht als unwahrhaft betrachtet werden.

Zweiter Abschnitt.

Die Kritik der Glaubwürdigkeit im besonderen.

284 1. Überblicken wir noch einmal die geschilderten Fehlerarten, welche in vielen Fällen die Überzeugung vom Wissen oder von der Wahrhaftigkeit der Zeugen in Frage stellen oder zerstören, so fühlen wir uns wohl zur kritischen Prüfung der Glaubwürdigkeit der einzelnen Quellen verpflichtet, nicht aber zur historischen

Skepsis oder zur Verneinung jeder historischen Gewißheit veranlaßt. Durch die Aufdeckung der Ursachen des subjektiven Einschlags, den die Wahrnehmung und die Wiedergabe geschichtlicher Vorgänge aufweisen können, werden wir vielmehr instand gesetzt, den objektiven Kern der Vorgänge aus seiner Umhüllung herauszuheben. Wir werden geradezu in den von der historischen Methodik aufgestellten Grenzbestimmungen und festen Kriterien geschichtlicher Erkenntnis nur die Erfahrungstatsache bestätigt finden, daß objektiv unverkennbare Hauptmomente geschichtlicher Tatsachen, die von tauglichen Zeugen beobachtet wurden, durchweg der Wahrheit gemäß berichtet werden.

Mit Recht sagt darum *Bernheim* in seinem Artikel „Das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage" (*Sterns* Beiträge zur Psychologie der Aussage 1, 245 f): „die skeptischen Bedenken sind im Fortgange unserer Wissenschaft stets dadurch überwunden worden, daß man sie zu festen Beurteilungskriterien umwandelte und damit die Grenzen bestimmte, innerhalb deren die Aussagen mehr oder weniger kontrollierbar und für die Erkenntnis der Tatsachen brauchbar seien . . . . . Ja, Rückfälle in skeptische Bedenken . . . werden vermieden werden, wenn man sich vergegenwärtigt, welche starken Prozentsätze zutreffender Beobachtung und Wiedergabe sich unter normal günstigen objektiven und subjektiven Bedingungen bei der experimentellen Untersuchung der Beobachtungstreue ergeben."

Zudem wissen wir, daß uns bei vielen Berichten zu weiterer Prüfung der *Ergänzungswert* anderer Quellen, wie von Überresten (Indizien) und formellen Zeugnissen, zur Verfügung steht.

2. Der Hinblick auf die Fehlermöglichkeiten legt aber andererseits allen die Mahnung nahe, bei eigener Beobachtung und Wiedergabe historischer Vorgänge große Vorsicht, kritische Besonnenheit und Selbstkontrolle zu üben, die Erinnerungstreue zu pflegen und gegenüber dem Ernst jeder Berichterstattung ein lebendiges Verantwortungsgefühl wach zu erhalten.

Erstes Kapitel.

Der Eigenwert der Quellen.

285 Bei der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Quellen wird die Kritik zunächst versuchen, die Zuverlässigkeit aus dem Eigenwert zu prüfen, und wenn dieser zur Entscheidung der Frage nicht genügt, wird sie den Ergänzungswert anderer Zeugnisse zu Hilfe nehmen. Prüft sie den Eigenwert, so kann sie wieder den Grad der Zuverlässigkeit mehr im *allgemeinen* aus dem *generischen Charakter* der Quelle oder auch in bestimmter konkreter Weise aus der *individuellen Sonderart* der Quelle, d. h. aus den Fähigkeiten des Berichterstatters und der Natur der bezeugten Tatsachen feststellen. Ersteres geschieht durch die *Gattungskritik,* das letztere durch die *Individualkritik* der Glaubwürdigkeit.

§ 1. Die Gattungskritik der Glaubwürdigkeit.

Lit.: *Bernheim* 465—506; *ders.*, Einleitung 83—110; *JWLoebell*, Das reale und das ideale Element in der geschichtlichen Überlieferung und Darstellung in der Hist. Zeitschr. 1 (1859) 269—331; *JEngel*, Über die Arten der unbewußten Geschichtsentstellung (Pr.-Nauen 1879); *de Smedt* 160—202; *EAFreeman*, The methods of hist. study (1886) 156—190; *Langlois-Seignobos* 137—145.

A. Die stummen Quellen (Überreste).

Die *stummen Quellen* oder die *Überreste* bieten einen sehr großen Vorteil bei der Frage nach der Zuverlässigkeit; denn unter der Voraussetzung ihrer Echtheit sind sie sehr objektiv, so objektiv, wie ihre Existenz und die Indizien einer Tat es sind. Insofern viele *formelle Zeugnisse* zugleich Überreste sind, geben sie trotz ihrer etwaigen Unzuverlässigkeit als redende Quellen gleichwohl in ihrer Eigenschaft als stumme Quellen oft untrüglichen Aufschluß über die Bedingungen und Verhältnisse, aus denen sie hervorgegangen sind. So erweist der Vergleich der semitischen und der indogermanischen Sprachfamilien mit Sicherheit den ursprünglichen Zusammenhang der beiden Sprachfamilien. Viele Orts-, Gebirgs-, Landesnamen lassen sichere Schlüsse auf ihre Urheber, die Zeit der Namengebung, andere Daten (z. B. Völkerverschiebungen im alten Griechenland) zu. Verhandlungsberichte und sonstige geschäftliche Akten bieten ein ungetrübtes Zeugnis über die Vorgänge, die ihnen zugrunde liegen. Sagen klären uns auf über die politischen, religiösen, geistigen Anschauungen eines Volkes oder der betreffenden Kreise, deren Mitte die Sagen entstammen. Chroniken und Annalen gestatten als Literaturprodukte dem Leser sichere Schlußfolgerungen auf Bildungsstand, Auffassungsweise, Darstellungsart des betreffenden Autors und häufig auch seiner nationalen und geistigen Umwelt. Desgleichen spiegeln Flugschriften, Zeitungen, Pamphlete die Kämpfe einzelner Personen oder Parteien und ihre Anschauungen getreu wieder. Historische Inschriften, besonders solche, die sakralen oder praktischen Zwecken dienen, bieten eine treue Bezeugung der Ereignisse oder Verhältnisse, die zu ihrer Abfassung führten, so z. B. Meilensteine für die politische Verwaltung eines Landes, Grabinschriften für Sitten der Totenverehrung, Häuserinschriften für Volkssitten usw.

B. Die redenden Quellen oder die formellen Zeugnisse.

286 Den generischen Charakter der *formellen Zeugnisse* können wir betrachten unter der Rücksicht ihrer äußeren Form, die vielfach auch den inneren Charakter der Quellen bestimmt, unter der Rücksicht ihres Zweckes, unter der Rücksicht des Typs des Berichterstatters. Die Echtheit der betreffenden Quellen setzen wir bei den folgenden Ausführungen immer voraus.

I. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrer äußeren Form betrachtet.

1. Die mündliche Überlieferung. 1. Wir betrachten zunächst die mündlichen Zeugnisse über nahe, kurz zurückliegende Ereignisse. Diese werden uns entweder durch unmittelbare Gewährsmänner bzw durch solche mittelbare Zeugen mitgeteilt, die es ermöglichen, zu den direkten Beobachtern der Ereignisse selbst vorzudringen, oder die Zeugnisse werden uns durch mittelbare Zeugen überliefert, von denen für uns keine Brücke zu den unmittelbaren Zeugen führt, so daß diese für uns anonym, d. h. ganz unbekannt sind. Während wir in vielen Fällen die Zeugnisse der ersten Klasse von vornherein als glaubwürdig erkennen, wenigstens den Weg zur Feststellung ihrer Glaubwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit leicht finden können, müssen wir den Zeugnissen der zweiten Klasse für gewöhnlich mit großer Zurückhaltung begegnen, weil eben ihre ersten Urheber für uns unerreichbar sind. Zu den Zeugnissen der zweiten Klasse gehören vor allem die Gerüchte, die vielfach Nebelgestalten ohne feste Substanz gleichen, und viele Anekdoten. Trotzdem die Anekdoten ein Produkt zivilisierter Völker sind und deshalb „die Legenden der Gebildeten" genannt werden, verdienen auch sie an sich keinen oder nur geringen Glauben, da ihre Urheber uns nicht bekannt sind und sie zudem meist Tatsachen betreffen, die nur in privaten Kreisen sich abspielten. In Wirklichkeit bilden sich Anekdoten gewöhnlich auf Grund von unklaren Erinnerungen an berühmte Persönlichkeiten, ihre Taten und Aussprüche. Vielfach sind die Anekdoten auch nur der Niederschlag trüber Volksleidenschaften wie Neid, Sensationslust, Freude an Verkleinerung des Großen und Glänzenden.

287 2. Die mündliche Überlieferung von fernen, zeitlich weit zurückliegenden Ereignissen oder Zuständen nennen wir *mündliche Tradition im engeren Sinne,* vielfach auch *Volkstradition.*

1) Die *mündliche Tradition im engeren Sinne* ist ihrem Wesen nach ein mündliches Zeugnis über eine angebliche historische Tatsache, dessen erste Urheber uns unbekannt sind und das durch eine längere Reihe von zeitlich aufeinanderfolgenden und, mit Ausnahme der letzten, uns ebenfalls unbekannten Zeugen fortgepflanzt wird. Ihr ist es also vor allem eigentümlich, daß die unmittelbaren Zeugen des vorgeblichen Ereignisses nicht erschließbar sind. Das Zeugnis ist in dieser Hinsicht anonym. In unseren modernen Kulturzeiten, in denen jedes wichtige Ereignis bald auf mannigfache Weise schriftlich niedergelegt wird, hat jene Tradition kaum einen Platz. Anders aber in schreibarmen Zeiten, in denen sie oft das einzige Mittel der Überlieferung von historischen Ereignissen war. Uns bietet aber diese Tradition das größte Interesse deshalb, weil zahlreiche schriftliche Zeugnisse der älteren Zeit nachweisbar auf dieser Art der Überlieferung beruhen und darum keinen anderen Wert haben, als den der Tradition selbst, die ihnen zugrunde liegt.

Es erhebt sich also die Frage, ob solchen Überlieferungen irgendwelche Glaubwürdigkeit zukommt und, wenn ja, in welchem Grade. Die Lösung dieser Frage ist ferner für jene Fälle von größter Bedeutung, wo sekundäre schriftliche Quellen andere gute schriftliche Berichte mit Zeugnissen der mündlichen Tradition vermischen, ohne daß der Autor ausdrücklich darauf hinweist (z. B. *Livius*, *Gregor von Tours*).

Die *mündliche Tradition im engeren Sinne*, die ein bedeutendes Ereignis zum Inhalt hat, durchläuft gewöhnlich folgende drei Stadien. Zunächst hat sie die Form eines Berichtes oder einer Erzählung, die der Vater dem Sohn, der Meister den Schülern oder eine ganze Generation der folgenden hinterläßt und die sich auf dieselbe Weise weiter fortpflanzt. Im zweiten Stadium geben diese historischen Berichte — seien sie nun falsch oder richtig — Anlaß zur Festlegung gewisser Gebräuche, Gewohnheiten, bürgerlicher oder religiöser Einrichtungen und Feste, nicht selten auch zur Bildung neuer Namen. Im dritten Stadium endlich werden die Berichte in Schriftzeichen oder in bildlicher Darstellung der Nachwelt überliefert. Häufig werden sie auch von Reisenden (Herodot, moderne Afrikareisende) gesammelt und aufgezeichnet.

288 2) Theorien über den Wert der *mündlichen Tradition im engeren Sinne.*

a) Manche neuere Lehrbücher der Logik stellen einen Begriff der mündlichen Tradition auf, der dem der streng historischen Überlieferung anscheinend sehr ähnlich ist, der aber in der Geschichte selbst sich nicht verwirklicht findet. Nach ihnen soll nämlich jede mündliche Tradition durch ihren Eigenwert dann eine Quelle der Gewißheit sein, wenn sie folgende Eigenschaften aufweist: Die Überlieferung ist eine ständige, ununterbrochene, d. h. sie reicht von den unmittelbaren und zeitgenössischen Zeugen der angeblichen Tatsache bis auf unsere Zeit bzw bis auf die Zeit, wo das Zeugnis schriftlich fixiert wurde; sodann hat die Tradition stets eine gewisse Verbreitung gefunden und sie war in allen Phasen ihres Verlaufes von mehreren Zeugen getragen; der Gegenstand des Zeugnisses ist von größerer Bedeutung für die Allgemeinheit oder wenigstens für weitere Kreise, so daß er die Aufmerksamkeit der Beobachter in hohem Maße auf sich zog; die Tradition war endlich in ihrem Verlauf und bei den einzelnen Zeugenreihen gleichmäßig, wenigstens bezüglich der Substanz des Ereignisses (traditio sit continua, ampla, illustris, uniformis). Die Beweiskraft ihres Argumentes stützen jene Autoren hauptsächlich darauf, daß ein Irrtum deshalb ausgeschlossen sei, weil die ständige Übereinstimmung von so vielen, oft voneinander unabhängigen und die verschiedensten Interessen vertretenden Zeugen ihren Grund nur in der objektiven Wahrheit der Tatsache haben könne.

Im besonderen argumentieren die Autoren folgendermaßen: Es muß als sicher angenommen werden, daß die unmittelbaren Zeugen des Ereignisses ihren Zeitgenossen einen festen Glauben über dasselbe vermittelten, falls das Zeugnis von vielen ausging, ein wichtiges Ereignis betraf und gleichmäßig lautete. Es ist ferner sicher, daß eben dieses Zeugnis von

den nachfolgenden Geschlechtern unverfälscht und unverändert weiter überliefert wurde, falls die Tradition eine ununterbrochene war und den gleichen Inhalt hatte. Es widerspricht nämlich dem Prinzip vom zureichenden Grunde, daß die erste Generation, welche eine sichere Kenntnis des Ereignisses hatte, die zweite Generation getäuscht hätte. Der Grund der Täuschung hätte nämlich nur in der gemeinsamen Vereinbarung aller liegen können, den Zuhörern ein falsches Zeugnis zu überliefern; eine solche Vereinbarung war aber in sich unmöglich und ebenso unmöglich war es, daß die Zuhörer, die sich leicht anderweitig von der Wahrheit der Tatsache überzeugen konnten, die Täuschung nicht aufgedeckt hätten. Desgleichen ist es ausgeschlossen, daß die zweite Generation die dritte oder die dritte die vierte täuschte. Einerseits war nämlich auch hier aus dem angeführten Grunde eine gemeinsame Übereinkunft zur Täuschung ausgeschlossen, andererseits wäre die Täuschung durch die überlebenden Zeugen der älteren Generation aufgedeckt worden. — Es leuchtet ein, daß die Gewißheit, die wir auf Grund der Tradition gewinnen, in dem Maße gesteigert wird, je verbreiteter die Überlieferung gewesen ist; so wird beispielsweise eine Überlieferung, die sich bei verschiedenen Völkern unter den genannten Bedingungen in gleicher Weise erhalten hat, den Grad der Gewißheit erheblich erhöhen; die Gewißheit wird auch in dem Falle wachsen und jeden Zweifel beheben, wo das historische Ereignis durch nachträglich aufgefundene zeitgenössische Quellen schriftlichen oder monumentalen Charakters, ferner durch liturgische Einrichtungen, Festgebräuche oder sonstige Überreste, die nur in der Tatsächlichkeit des Ereignisses ihren Grund haben können, bestätigt wird.

289 Auf dieses Traditionsargument ist folgendes zu erwidern: Würden je die angeführten Bedingungen bei einer mündlichen Tradition erfüllt, so würden wir allerdings durch das Zeugnis Gewißheit über die berichtete Tatsache erlangen. Doch ist zu bestreiten, daß es in Wirklichkeit eine Tradition jener Art, aus deren Eigenwert allein wir eine Tatsache mit Sicherheit zu erschließen vermögen, geben kann; denn bei jeder mündlichen Tradition im engeren Sinne sind uns sowohl die Mittelglieder, die vor den letzten Zeugenreihen liegen, als auch die ersten Zeugenreihen, auf welche die Tradition überhaupt zurückzuführen ist, unerreichbar. Wird eine Tradition aber — was die Verfechter des obigen Traditionsargumentes voraussetzen — von wirklich unabhängigen Zeugenreihen, deren erste Glieder Zeugen des Ereignisses waren, überliefert (z. B. die Tradition von der Sündflut bei den verschiedenen Völkern), so ist die berichtete Tatsache allerdings mit ziemlicher Sicherheit bezeugt, aber nicht durch den Eigenwert der Tradition selber, sondern durch die Übereinstimmung unabhängiger Zeugenreihen. Ähnliches gilt, wenn die Tradition durch Überreste bestätigt wird, nur muß bei diesen der Zusammenhang mit den Ereignissen erwiesen sein, da Überreste wie Namen von Orten, Flüssen oder Bergen, Feste und andere Gebräuche auch aus einer falschen Tradition entstehen können.

b) Von anderer Seite werden deshalb die Anforderungen an eine beweiskräftige Tradition etwas modifiziert (vgl *deSmedt* 196). Man verlangt, daß der berichtete Vorgang ein öffentliches Ereignis von Bedeutung war, das notwendig von einer größeren Zahl von unmittelbaren Zeugen beobachtet wurde, daß das Zeugnis wenig-

stens für eine bestimmte Zeitperiode nachweisbar ist und daß sein Inhalt während dieser Zeitperiode von keinem geleugnet wurde, auch nicht von denen, welche das höchste Interesse an der Bestreitung der Tatsache gehabt hätten.

Auf den ersten Blick scheint die mit solchen Bedingungen ausgestattete Tradition hinreichende Autorität zu besitzen. Allein es wird außer acht gelassen, daß auch hier bei der Aufstellung der Bedingungen Rücksicht zu nehmen ist auf den tatsächlichen Verlauf der Menschengeschichte. Jene Bedingungen setzen nämlich voraus, daß die Menschen zu allen Zeiten geschulten historisch-kritischen Sinn besaßen und daß es ihnen auch möglich war, die Regeln der historischen Kritik praktisch anzuwenden. Beides widerspricht aber dem wirklichen Gang der Geschichte. Sowohl im heidnischen wie christlichen Altertum als auch im Mittelalter hat es Jahrhunderte gegeben, in denen es an einer allgemeinen kritischen Schulung fehlte und der historisch-kritische Sinn selbst ausgezeichneten Männern abging. Und so finden sich denn tatsächlich Traditionen, die zwar die oben angeführten Eigenschaften aufweisen, die aber nichtsdestoweniger ganz haltlos und falsch sind.

290 c) Soll also der Traditionsbeweis Geltung haben, so sind den unter n. 289 genannten Bedingungen noch folgende drei hinzuzufügen: Die Dauer der Tradition muß eine relativ beschränkte sein; zu irgend einer Zeit der Überlieferung mußte der kritische Sinn genügend ausgebildet sein und mußten die Hilfsmittel bereitstehen, die nötig sind, um eine kritische Untersuchung mit Erfolg durchführen zu können; während dieser Periode ist die Überlieferung von — uns anderweitig bekannten — kritisch geschulten Männern, die ihr im Falle der Unechtheit sicher entgegengetreten wären, nicht angegriffen worden. Unter diesen Umständen darf die Tradition als *in possessione* befindlich betrachtet und ihr Inhalt als echt angenommen werden. Die Geschichte weist in der Tat nicht wenige Fälle mündlicher Tradition auf, der jene Eigenschaften zukommen, so daß wir der bezüglichen Überlieferung selbst mit Sicherheit vertrauen können. Zu solchen Fällen gehören namentlich manche mündliche Zeugnisse von der Erteilung gewisser Privilegien an Familien, Städte, Kirchen. Wo aber bei einer antiken oder mittelalterlichen Tradition jene drei Bedingungen fehlen, bleibt dem Forscher nichts übrig, als den Inhalt der Tradition im Lichte anderer sicherer formeller Zeugnisse und vor allem der Überreste zu prüfen.

291 Als Ergänzung seien noch einige praktische Regeln für die Behandlung der Tradition im engeren Sinne beigefügt:

1) Außer ihrer Bedeutung als Überreste haben die Volkstraditionen hauptsächlich noch die Bedeutung, daß sie einen Ergänzungswert für andere Quellen bieten.

2) Wird eine Tradition von einem gewissenhaften und kritisch geschulten Berichterstatter schriftlich überliefert, so ist eine sehr große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieselbe eine zuverlässige ist.

3) Tritt eine Überlieferung, die der unter n. 290 aufgezählten Eigenschaften entbehrt, in derselben Form in räumlich weit entfernten Orten oder Gegenden auf, die untereinander keine Beziehungen haben, so kommt jener Tradition wegen der Übereinstimmung immerhin eine große Wahrscheinlichkeit zu.

4) Um eine Tradition als unglaubwürdig abzuweisen, ist es keineswegs nötig, daß man ihren Ursprung aufdeckt.

5) Die mündliche Tradition ungebildeter Völker erfreut sich zuweilen gegenüber der gebildeter Völker eines zweifachen Vorteils: der Aufbewahrung durch ein trefflich entwickeltes Gedächtnis in streng gebundener Sprachform.

292 3. Als *Sage* wurde oben (n. 93) diejenige mündliche Tradition von Ereignissen der Vergangenheit bezeichnet, welche zwar im allgemeinen unzuverlässig ist, aber immerhin nachweisbar einen historischen Kern bewahrt hat. Unter den Sagen ragen hervor die Göttersagen, die Heldensagen, die Legenden. Die vorhin behandelte Volkstradition berührt sich vielfach mit der Sage; doch ist diese nicht auf weitzurückliegende Ereignisse beschränkt und enthält immer eine historische Unterlage, was bei der Volkstradition nicht notwendig der Fall ist. Im Lauf der Zeit ist freilich bei der Sage meist der ursprüngliche, oft uralte geschichtliche Kern durch das freie Spiel der Phantasie derart mit Zutaten umhüllt worden, daß es nicht immer gelingt, jenen Kern in seiner Ursprünglichkeit herauszuschälen. Die Entstellung der historischen Wahrheit, die uns in der Sage entgegentritt, besteht teils in einer *Änderung*, die der Inhalt ursprünglich wahrer Berichte erfahren hat, teils in einer *falschen Interpretation* überlieferter Ereignisse.

1) Die *Änderung* des Inhalts bekundet sich vor allem in folgenden vier Erscheinungsformen:

a) Durch *Übertreibung*, die sich oft zu einer Art *Mythenbildung* gestaltet, werden die historischen Personen in eine höhere, überweltliche Sphäre erhoben. Es werden tatsächliche Ereignisse aus dem Leben eines Helden oder Charakterzüge desselben ungewöhnlich ausgeschmückt, er wird zu einem idealen Typus ausgestaltet und oft wird er dem irdischen Leben ohne leiblichen Tod entrückt, so Johannes der Apostel in seinem Grabe von Ephesos, Kaiser Karl im Untersberg, Kaiser Friedrich im Kyffhäuser. — b) Durch die *Zusammenfassung* oder *Konzentration* werden die Taten oder Leistungen vieler gleichzeitiger oder auch zeitlich getrennter Männer oder auch ganzer Geschlechter und Perioden auf éine Persönlichkeit, éin Geschlecht, éine Periode, éinen Ort, éin Land übertragen. Namentlich ist unter den Fürsten derjenige, welcher es verstand, die Errungenschaften der Vorzeit gleichsam in eins zusammenzufassen, für die Volksseele derjenige, der alle großen Eigenschaften seiner Vorgänger geerbt hat und in sich vereinigt. Der Grund der Konzentration liegt gewöhnlich in dem Unvermögen, dem großen Strom der Geschichte und seiner Erscheinungen zu folgen, andererseits in der einseitigen Bewunderung großer Männer, Zeiten oder Länder oder auch in dem aus Nationalstolz oder dergleichen Tendenzen hervorgehenden Bestreben, getrennte Zeitalter oder Entwicklungen miteinander zu verbinden, eine jüngere Entwicklung auf eine ältere zurück-

zuführen, wie z. B. die Gründung Roms auf Äneas von Troja, die Einführung der Kultur in Griechenland auf den Phönizier Kadmos, die Abstammung deutscher Fürsten auf römische Helden usw. Der wahre Verlauf der Ereignisse gewinnt durch die Konzentration gleichsam an Intensität, was er an Extensität hinsichtlich von Betätigung, Zeit und Ort verloren hat. Zahlreiche Beispiele bieten die Nationalepen und Sagen der Völker, wie die Ilias, das Nibelungenlied, Sagen über das assyrische Königspaar Ninos und Semiramis, Dietrich von Bern, Karl den Großen. Ein anschauliches Beispiel der Konzentration aus neuerer Zeit bietet der Code Napoléon, jene französische Rechtssammlung, welche die Volkslegende dem großen Kaiser ausschließlich zuschreibt, während sie in Wirklichkeit das Endresultat hundertjähriger Anstrengungen des Königtums, des Parlamentes, der verschiedenen Gemeinden und Körperschaften war. Eine bestimmte Form der Konzentration ist auch die Neigung, gewisse Persönlichkeiten als vollendete Typen einer Tugend oder eines Lasters hinzustellen, wie Sokrates, Marc Aurel, Nero, Richard III. — c) Durch die sog. *Konfusion* werden die Taten und Leistungen der Träger gleichen Namens miteinander verschmolzen, wie z. B. bei Karl dem Großen (und Karl Martell), in der hagiographischen Literatur bei manchen Märtyrern und Heiligen wie bei Cyprian von Antiochien und Cyprian von Karthago oder Dionys von Athen und Dionys von Paris. — d) Durch die *Akkreszenz* endlich werden einer historischen Tatsache neue erfundene hinzugefügt. Die *Akkreszenz* tritt uns namentlich bei echt volkstümlichen Helden entgegen, welche die Sympathie der Menge erobert haben: An allen bedeutenden Ereignissen war der Held beteiligt und nichts Großes, Wichtiges, Schönes geschah ohne ihn. Es haben *Raffael* in den vatikanischen Stanzen und *Agliardi* auf dem Grabaltar Leos des Großen in der Peterskirche einer durch Akkreszenz entstandenen Sage über Papst Leo I durch ihre Künstlerhand eine dauernde Erinnerung verliehen. Als nämlich Leo dem Hunnenkönig Attila entgegenzog und voll Freimut auf ihn einredete, soll in den Lüften ihm zu Häupten das Apostelpaar Petrus und Paulus erschienen sein und durch ernste Drohungen die Mahnworte des Heiligen nachdrücklichst unterstützt haben. Zum ersten Male taucht die Legende um das Jahr 1000 in der unkritischen und legendenhaften Historia miscella auf.

293 2) *Falsche Interpretationen*, die einer Sagenbildung Vorschub leisteten, betrafen entweder materielle oder formelle Elemente des Zeugnisinhaltes. Irrtümliche Interpretation *materieller* Elemente begegnet uns häufig in falschen etymologischen Erklärungen, in falschen Auslegungen von Namen und Ausdrücken. Den Beinamen Brutus des ersten römischen Konsuls L. Junius erklärte man mit „erheucheltem Blödsinn", den Namen des Pilatusberges in der Schweiz (mons pileatus) leitete man von dem Landpfleger Pilatus her, der sich in dem dortigen Bergsee ertränkt habe. Falsche Erklärung *formeller* Elemente des Zeugnisinhaltes führt oft zu Sagenbildung, indem an die Stelle eines schwer verständlichen Inhaltes ein leicht verständlicher gesetzt wurde, indem vorhandene Lücken in phantastischer Weise ausgefüllt, Ursachen und Wirkungen verwechselt, bei wichtigen Vorkommnissen, besonders beim Untergang großer Persönlichkeiten (Attila, Richard Löwenherz, Friedrich Barbarossa) ungewöhnliche Ursachen oder Umstände erfunden wurden.

Für die Erklärung der *Mythen* (vgl oben n. 94) und die Aufdeckung ihrer historischen Unterlagen hat man im Laufe der Zeit verschiedene Theorien aufgestellt, die aber alle einseitig waren und sich darum

nicht bewährten. Die eine Theorie, nach dem Griechen Euhemeros (4. bis 3. Jahrh. v. Chr.) die *euhemeristische* genannt, betrachtet die Mythen als Erzählungen von den Taten und Leistungen der zu Göttern erhobenen alten Helden und Fürsten. Eine zweite Theorie, die *symbolische* Erklärung, im Altertum vertreten von Krates (2. Jahrh. v. Chr.), in der Neuzeit von ChrGHeyne († 1812) und FrCreuzer († 1858), sah in den Mythen symbolische Verkörperungen von Vorgängen der Natur und von naturphilosophischen Auffassungen. Eine dritte Theorie, die *etymologische* Erklärung, wollte die Mythen aus der Bedeutung der Namen der mythischen Personen herleiten. Heute hat sich aber die Erkenntnis durchgerungen, daß wegen der verschiedenartigen Beziehungen der Mythen zu den historischen Tatsachen keine der genannten Theorien allgemein Geltung beanspruchen darf und daß deshalb jede Mythe auf ihren historischen Untergrund hin aus ihren eigenen Bedingungen zu erklären ist; man kann diese Auffassung die ***historische*** Theorie nennen.

294 **2. Die schriftliche Überlieferung.** Ein immer noch weit verbreitetes Vorurteil, das man in vielen Kreisen bezüglich der schriftlichen Überlieferung hegt, besteht darin, daß man alle schriftlichen Berichte deshalb als glaubwürdig betrachtet, weil sie geschrieben oder gedruckt sind. Demgegenüber ist zu beachten, daß der schriftliche Charakter als solcher die Glaubwürdigkeit eines Berichtes nicht erhöht. Doch darf zugestanden werden, daß die schriftliche Fixierung eines Zeugnisses im allgemeinen den Berichterstatter zu aufmerksamerem Nachdenken und damit auch zu größerer Genauigkeit anregt und daß das Bewußtsein, sein Ruf stehe vor der Öffentlichkeit auf dem Spiele, den Berichterstatter in besonderer Weise zur Wahrhaftigkeit drängt. Zudem haben die schriftlichen Quellen vor der mündlichen den Vorzug, daß der Inhalt gleich von Anfang an fest gestaltet und genau umgrenzt war und in der Folgezeit weniger den unbewußten und unwillkürlichen Veränderungen ausgesetzt ist, als die mündliche Überlieferung.

3. Die bildlich-figürliche Überlieferung. Ähnliches wie von der schriftlichen Überlieferung gilt auch von der bildlich-figürlichen Überlieferung. Auch sie besitzt von Anfang an eine feste kontrollierbare Gestalt, die selbst bei Nachbildungen nicht so zahlreichen und mannigfachen unwillkürlichen Änderungen ausgesetzt ist wie die mündliche Tradition. Die bildlichen Quellen aus festen Stoffen übertreffen an Dauerhaftigkeit sogar die meisten schriftlichen Quellen. Doch bildet andererseits der eigenartige Charakter der bildlichen Darstellung oft ein Hemmnis für das unmittelbare Verständnis der überlieferten historischen Tatsachen, seien es Persönlichkeiten oder Ereignisse oder Zustände, so daß die bildliche Überlieferung mehr als die beiden anderen Arten der Interpretation bedarf, und dies besonders deshalb, weil sie von Natur aus nur ein Moment eines Ereignisses, nicht aber dessen ganzen Verlauf darzustellen vermag. Eine Sonderstellung nimmt in der bildlichen Tradition die kinematographische Überlieferung ein, die einen Vorgang für das Auge in seiner lebendigen Wirklichkeit gleichsam erneuert.

2. Der Gattungscharakter der Quellen nach ihrem Hauptzweck bzw führenden Nebenzweck betrachtet.

295 Der Hauptzweck jeder historischen Quelle sollte in der Mitteilung der objektiven Wahrheit bestehen. Bei der Einteilung der Quellen sahen wir bereits, daß viele Quellen an erster Stelle einen bewußten Nebenzweck verfolgen, der in der Tat für sie oft Hauptzweck wird, wie etwa eine einseitige Beeinflussung des Verstandes oder des Willens oder ein ästhetisches Wohlgefallen. Wir teilten darum die Quellen in *rein historische* und in *nicht rein historische Quellen* ein. Die Erkenntnis der jeweiligen Eigenart einer Quelle ist, insofern sie durch den Hauptzweck bzw den führenden Nebenzweck charakterisiert wird, in vielen Fällen nicht weniger geeignet, die spätere Arbeit der Individualkritik zu erleichtern, als es die Erkenntnis des aus der äußeren Überlieferungsart sich ergebenden Gattungscharakters war.

1. Die rein historischen Quellen. Dieser Klasse teilen wir diejenigen Quellen zu, welche ganz oder fast ausschließlich die Mitteilung von Tatsachen beabsichtigen, also die *eigentlich berichtenden* Quellen und die *geschäftlichen* Zeugnisse oder Akten.

1. Bei den *einfach berichtenden* primären Quellen einer nur einigermaßen kritischen Periode können wir, natürlich immer die Echtheit vorausgesetzt, im allgemeinen die Richtigkeit des Zeugnisses annehmen, wenngleich bei einigem Zweifel auch hier die Kritik der Glaubwürdigkeit einzusetzen hat. Ernstere Zweifel erheben sich aber leicht bei sekundären Quellen, besonders hinsichtlich des Wissens des Berichterstatters, und dies um so mehr, je weiter das Zeugnis von den berichteten Tatsachen zeitlich absteht und je weniger die Zeit des Berichterstatters kritisch geschult war.

Rein berichtende Zeugnisse also, die bald nach den Ereignissen von kundiger Hand niedergelegt wurden, verdienen durchweg Glauben. Deshalb ist auch die Mehrzahl der von zeitgenössischen Autoren abgefaßten Annalen, Chroniken und sonstigen eigentlichen Geschichtsdarstellungen, ferner die Mehrzahl der historischen Inschriften und Münzen sowohl in bezug auf die öffentlichen Ereignisse der jeweiligen Gegenwart als auch in bezug auf die chronologischen Hauptdaten, wie die Angabe der Regierungsdauer von Fürsten und Beamten, durchgehends glaubwürdig. Ähnliches gilt von den Reisebeschreibungen, die aus der Feder ernster Männer stammen. Bei den Reiseberichten sonst unbekannter Autoren muß stets zwischen den eigentlichen unmittelbaren Beschreibungen und den nachträglichen Aufzeichnungen, deren Treue gewöhnlich im Maße der Entfernung abnimmt, unterschieden werden. Auch erstere bedürfen häufig einer Nachprüfung; denn wie die Erfahrung lehrt, stehen sie vielfach unter dem Einfluß der bekannten „Fremdenführer" und zeigen die Spuren einer Überhastung bei der Durchquerung des betreffenden Landes, die durch die Schnelligkeit der heutigen Verkehrsmittel noch gesteigert war. Eine gewisse Vorsicht ist im allgemeinen auch vielen Biographen gegenüber berechtigt. Persönliche pietätvolle Rückerinnerung und parteiische Stellung-

nahme haben oft eine einseitige, wenn nicht geradezu eine bewußt fälschende Gruppierung und Motivierung der Handlungen und Äußerungen der geschilderten Personen im Gefolge; es werden ferner häufig aus denselben Gründen die guten Eigenschaften übertrieben, die Bedeutung mancher Vorgänge überschätzt, minder gute Züge verschwiegen. Der Quellengattung der Selbstbiographien und Memoiren müssen wir im besonderen noch deshalb mit Zurückhaltung oder gar Mißtrauen gegenübertreten, weil die Verfasser vielfach versucht sind, alle persönlichen Begebenheiten, Handlungen und Verhältnisse ins rechte Licht zu stellen, sie zu entschuldigen oder zu rechtfertigen und dadurch den objektiven Tatbestand zu trüben. Im allgemeinen kann gesagt werden, daß solche Quellen, weil oft erst viele Jahre nach den Ereignissen, manchmal erst gegen das Lebensende abgefaßt, häufig einer Grundbedingung zuverlässiger Berichterstattung, nämlich der Treue der Erinnerung, ermangeln.

2. Bezüglich der *geschäftlichen Quellen* kann als Hauptprinzip gelten: Je mehr sie anderen Zwecken, als dem rein geschäftlichen, entrückt sind, desto mehr dürfen sie im allgemeinen als zuverlässig betrachtet werden. Deshalb verdienen Akten der Verwaltung, der Gesetzgebung, private Gerichtsurkunden hinsichtlich der von ihnen berichteten Tatsachen durchweg Glauben. Bei vielen Urkunden tritt der rein geschäftliche Charakter sogar dermaßen hervor, daß eine Fälschung als etwas ganz Ungewöhnliches angesehen werden muß, so z. B. bei Rechnungsbüchern, Grundbüchern, Personalverzeichnissen, Universitätsmatrikeln usw.

Berichte des *diplomatischen Verkehrs* hingegen sind mit Ausnahme des geheimen nur mit großer Vorsicht zu benützen, da eine gewisse Art von Diplomatie bekanntlich eine ziemlich gewohnheitsmäßige Doppelzüngigkeit aufweist. Von ihr sagt *Freeman*, freilich mit einiger Übertreibung: Here we are in the very chosen region of lies; everybody is, by the nature of the case, trying to overreach everybody else (p. 258).

296 **2. Die nicht rein historischen Quellen.** Bei diesen Quellen hat die Kritik zunächst im allgemeinen den führenden Nebenzweck festzustellen. Diese Feststellung gestattet nämlich einen gewissen Einblick in die Natur der Abweichungen von der geschichtlichen Wahrheit, die mit der betreffenden Darstellungsart häufig verbunden sind.

1. Verfolgt eine Quelle den Zweck der subjektiven Beeinflussung des Verstandes, sei es, um offiziell auf die öffentliche Meinung einzuwirken oder um dem Interesse von Privatpersonen oder von einzelnen Parteien zu dienen, so wird die Kritik solchen Nachrichten der Quelle, die durch den Nebenzweck modifiziert oder gar erfunden sein können, mit berechtigtem Zweifel begegnen. Namentlich wird die Kritik dies gegenüber Streitschriften und besonders gegenüber Schmähschriften tun müssen. Abgesehen von mancherlei direkter Erfindung fälscht nämlich der Pamphletist das, was er nicht zu widerlegen vermag, dermaßen, daß es unvernünftig, ja lächerlich erscheinen möchte, in Zukunft die an-

gebliche Ungereimtheit noch gläubig hinzunehmen; deshalb ist es auch den Pamphleten so häufig gelungen, auf lange Zeit hin weite Kreise in die Irre zu führen, wie wir es heute noch bei manchen Schmähschriften aus früheren Perioden innerer Kämpfe beobachten können. Auch die oratorische Darstellung liebt es, den Verstand in einseitiger Weise zu beeinflussen und sich in der Auswahl und Darstellung der berichteten Tatsachen von subjektiven Tendenzen leiten zu lassen. Darum stattet sie so häufig ihre Helden mit dem Glanze edler Tugenden aus: Haltung, Gesten, Gefühle, Handlungen, Worte sind von Edelsinn und Großmut getragen; darum zieht sie aber auch so oft die Gesinnung und das Handeln der Gegner in den Staub und malt an ihnen alles grau in grau (vgl manche Reden von *Demosthenes* und *Cicero*).

Dieser Art von Quellen gehören auch viele Erzeugnisse der Parteipresse, namentlich der Parteizeitungen an, die aus einseitiger, oft verwerflicher Interessenrücksicht die Wahrheit brechen, falsche Berichte bringen, Tatsachen fälschen, maßlos übertreiben, Lob oder Tadel nach parteipolitischen Gesichtspunkten verschwenderisch austeilen und nach Umständen neue Helden, neue Verbrecher oder Idioten gleichsam aus dem Boden stampfen.

297 2. Andere Quellen mahnen den Kritiker deshalb zur Vorsicht, weil sie eine Beeinflussung des Willens durch einseitige sittliche Belehrung bezwecken. Dies ist z. B. der Fall bei vielen pragmatischen Geschichtsdarstellungen und moralisierenden Erzählungen sowie bei vielen Sagen und Legenden, namentlich des Mittelalters. Die Folge jener Tendenz ist gewöhnlich, daß in den geschilderten Persönlichkeiten ein Idealbild gezeichnet wird, dessen Lob keinerlei Tadel zuläßt, daß deshalb Schattenseiten des Charakters verschwiegen und manche Tatsachen in unwahrer Weise ausgeschmückt werden. Aufgabe der Kritik wird es im Einzelfalle sein, die wirklich geschichtlichen Tatsachen aus der Umhüllung tendenziöser Darstellung herauszuschälen. Sie wird bei manchem überlieferten Bild viele Züge als legendenhaft zurückweisen; aber selbst in diesen Zügen wird sie oft einen historischen Kern anerkennen müssen. So wird sie etwa aus der legendenhaften Ausschmückung der Beziehungen einer überragenden Persönlichkeit auf Schüler und Zeitgenossen (Pythagoras, Sokrates, Napoleon) auf den gewaltigen Einfluß schließen, den die betreffende Persönlichkeit auf Geist und Gemüt ihrer Anhänger ausgeübt hat, und so ihren Charakter besser deuten können.

Wenn darum auch viele *Legenden* des Mittelalters wegen ihres einseitigen Zweckes der Erbauung keinen oder nur geringen historischen Wert besitzen, so müssen wir ihnen doch oft einen bedeutsamen moralischen oder — wenn sie die schöne Form zugleich gepflegt haben — auch ästhetischen Wert zuschreiben, einen Wert, der für die Erziehung des Menschengeschlechtes, namentlich nach der sittlich-religiösen Seite hin, vom größten Einfluß gewesen ist und deshalb auch als ein wirklicher historischer Wert gelten darf. Wie die Christophorosfiguren am Eingang unserer alten

Dome und die Sibyllengestalten Michelangelos in der Sixtina haben sie Sinn und Geist der Beschauer auf überirdische ewige Werte hingelenkt und ihnen manche ernste sittlich-religiöse Wahrheit in sinnvoller Gestalt nahegebracht. Vor allem haben sie in den Idealfiguren der geschilderten Heiligen zahllosen ein anregendes Spiegelbild der sittlichen Vollkommenheit zur praktischen Nachahmung vor Augen gehalten. Treffend sagt von solchen Legenden *Delehaye*, Les légendes hagiogr.[2] 258 ff: „Aus der Gesamtheit des mittelalterlichen Legendenschatzes strömt uns etwas von der geheimnisvollen und erhabenen Poesie unserer alten Kathedralen entgegen und sie drücken mit einer unnachahmlichen Kraft die Schönheit der christlichen Seele und das Ideal der Heiligkeit aus. . . . Das Leben der Heiligen ist in der Tat die konkrete Verwirklichung des Geistes des Evangeliums, und durch die Tatsache, daß sie uns das erhabene Ideal sinnfällig nahebringt, kann die Legende, wie jede Poesie, auf einen höheren Grad von Wahrheit Anspruch erheben als die Geschichte".

298 3. Auch das Bestreben des Berichterstatters, durch seine Darstellung bei den Lesern oder Zuhörern ein ästhetisches Wohlgefallen zu wecken, verleiht den Berichten je nach der Art der gewählten Kunstdarstellung einen gewissen Charakter, der die geschichtliche Wahrheit modifiziert und den die Kritik deshalb von vornherein zu berücksichtigen hat. So verdienen schon im allgemeinen Quellenberichte, die uns zwar in rein prosaischer, aber formvollendeter und den Sinn der Leser fesselnder Darstellung entgegentreten, eine zurückhaltende Beurteilung, weil sie zumeist von einem Geiste durchweht sind, der nicht derjenige der rein geschichtlichen Berichterstattung ist und weil das Streben nach Schönheit der Schilderung und die geschichtliche Unparteilichkeit, wie die Erfahrung lehrt, nicht leicht Hand in Hand gehen. Viele Geschichtswerke des Altertums und nicht wenige der Neuzeit sind uns Zeugen dafür. Die *epische Darstellung* im besonderen schmückt häufig ihre Erzählungen mit pittoresken Einzelheiten, mit zugefügten Reden, mit frei eingeführten Persönlichkeiten. Je mehr die halbdichterische Darstellung in Einzelheiten eingeht, weckt sie den Schein der Treue und Aufrichtigkeit und ist deshalb in ihrer Wirkung nur um so verhängnisvoller. Die *lyrische Darstellung* übertreibt und fälscht leicht die Gefühle und die Gemütsäußerungen der auftretenden Personen und verleiht ihnen gerne eine große Intensität, um sie interessanter zu machen. Solche Art der Entstellung der Wahrheit finden wir besonders oft bei der psychologischen Schilderung der historischen Persönlichkeiten. Die *dramatische Darstellung* endlich liebt es, die seelische Wirkung der Berichte dadurch zu erhöhen, daß die Einzelzüge, die sich sonst nur zerstreut vorfinden, auf éine Person, éinen Ort, éine Zeit vereinigt, so z. B. bei Herodot, bei Tacitus, bei den Italienern der Renaissance. Der Kritik fällt es nicht immer leicht, die fremden Elemente richtig von den eigentlich historischen der betreffenden Tatsachen zu scheiden. Aber hat sie jene erkannt, so muß sie unerbittlich die Tatsachen von diesen Elementen befreien und dies um so mehr, je anmutiger und gefälliger die poetischen Gebilde dem Leser vor das Auge treten.

3. Der Gattungscharakter der Quellen nach dem Typ des Aussagesubjektes betrachtet.

299 Den generellen Wert der Zeugnisse können wir schließlich auch mit Rücksicht auf den *Typ* betrachten, dem die betreffenden Aussagesubjekte angehören. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß die vergleichende Wertung der Aussagen verschiedener Menschenklassen zu verschiedenen Resultaten bezüglich der Zuverlässigkeit der Aussagen führt. Man kann nun systematisch die Aussagesubjekte in Gruppen einreihen, die physiologisch, geistig, gesellschaftlich gegeneinander abgegrenzt sind. Von den Merkmalen, durch die sich die Aussagesubjekte solcher Weise unterscheiden, sind vor allen wichtig das *Alter*, das *Geschlecht*, das *Temperament*, die *Bildung*, die *Lebensstellung*. Hier können wir nur auf einige Hauptmomente des Charakters, der durch diese Merkmale den Quellen aufgedrückt wird, hinweisen.

1. Das *Alter* der Zeugen. Die Kinderaussagen haben denen der Erwachsenen gegenüber einen Vorteil, aber noch größere Nachteile. In gewisser Hinsicht sind Kinder bessere Zeugen als Erwachsene, weil die Leidenschaften und Sonderinteressen auf sie noch nicht großen Einfluß ausüben und weil besonders Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn in ihnen noch ungebrochen sind. Zudem ist der der ersten Kindheit entwachsene Knabe, wofern er gut geartet ist, ein trefflicher Beobachter und Berichterstatter, „der mit Interesse alles verfolgt, was um ihn herum vorgeht, unbefangen kombiniert und treu wiedergibt" (*Groß*, Kriminalpsychologie [2] 478). Andererseits werden Kinderaussagen leicht durch die ungeschulte Beobachtung, der das kritische Gegengewicht fehlt, durch den Mangel an Verantwortungsgefühl, durch ungezügelte Phantasie, durch den geringeren Grad richtiger Raum- und Zeitabschätzung, durch die große Suggestibilität in ungünstiger Weise beeinflußt.

2. Das *Geschlecht* der Zeugen. Wenngleich das Gedächtnis der Frauen treuer und ihre Beobachtungsgabe für äußerliche Merkmale größer zu sein scheint, so sind doch ihre Aussagen im allgemeinen wegen der geringeren Verstandesschärfe, des reicheren Gemütslebens, der stärkeren Suggestibilität und Leichtgläubigkeit unzuverlässiger als die Männeraussagen.

3. Das *Temperament* der Zeugen. Der Choleriker ist zwar scharf in der Beobachtung, aber wegen seines stark individualistisch gerichteten Charakters leicht unzuverlässig und der Gefahr ausgesetzt, die Wahrheit gewaltsam zu seinen Zwecken zu beugen. Der Sanguiniker zeigt bei der Beobachtung durchweg eine zwar lebhafte, aber auch unruhige, unbeständige und darum weniger zuverlässige Auffassung, in seiner Berichterstattung neigt er zu Übertreibung und Ausschmückung des Darzustellenden. Der Melancholiker bekundet im allgemeinen in seiner Beobachtung große Ruhe und ernste Aufmerksamkeit, trägt aber in die Berichterstattung gern die subjektive Auffassung seiner Weltanschauung hinein. Der Phlegmatiker endlich beobachtet durchgehends ruhig und besonnen und gibt auch für gewöhnlich seinen Bericht in nüchterner und unbefangener Weise wieder.

300 4. Der *Bildungsgrad* der Zeugen. Die Aussagen der Ungebildeten unterscheiden sich von denen der Gebildeten in ganz ähnlicher Weise wie die Zeugnisse der Kinder von denen der Erwachsenen:

bei ungeschulter Beobachtung und Darstellungsweise Mangel an kritischem Gegengewicht, stärkeres Gefühlsleben, höhere Suggestibilität. Auf der anderen Seite zeichnen sich die Aussagen Ungebildeter häufig durch große Nüchternheit und schlichte, ungeschminkte Offenheit aus.

Außer dem persönlichen Bildungsgrad fließt bei der Berichterstattung auch der der jeweiligen *Umwelt* mit ein. Ereignissen und Charakteren geben die Berichterstatter in den verschiedenen Zeitperioden und bei den verschiedenen Völkern unbewußt das Maß und die Gestalt, welche sie in den Augen der Umwelt haben.

5. Die *Lebensstellung* der Zeugen. Ein Zeuge, der in seinem Leben nur flüchtig in einer größeren Stadt geweilt hat, also die rein großstädtischen Einrichtungen nur oberflächlich kennt, wird in seinen Aussagen, soweit sie städtisches Leben betreffen, als wenig zuverlässig gelten müssen, ebenso wie etwa ein Stadtkind, dem das Landleben nur wenig bekannt ist, nicht als zuverlässiger Zeuge für Vorgänge gelten darf, die sich ausschließlich auf dem Lande abspielen.

Aus dem Stand eines Zeugen können wir oft erschließen, daß bei ihm eine besondere Beobachtungsfähigkeit entwickelt war. So wird derjenige, der von Jugend auf an das Sehen im Freien und im Walde gewöhnt ist, wie der Landmann oder der Jäger, Vorgänge im Freien in weit besserer Weise beobachten als derjenige, der den größten Teil seines Lebens im Großstadtgetriebe zugebracht hat.

Zeugnisse, deren Urheber eine öffentliche Stellung bekleiden, deren Ruf also dem Urteil der öffentlichen Kritik in hohem Maße ausgesetzt ist, dürfen wir hinsichtlich der einfachen Daten von Ereignissen durchweg als glaubwürdig betrachten, nicht so aber hinsichtlich der Angaben über Ursachen und Beweggründe der Tatsachen, da solche Angaben vielfach auf dem subjektiven Interesse der amtlichen Person beruhen. Berichte von Zeugen, die eine unabhängige Stellung innehaben, die also keinen Schaden oder Nachteil zu befürchten haben, sind in sich bezüglich aller nicht persönlichen Angaben höher zu bewerten, als die Berichte von Zeugen, denen ihre Stellung eine Rücksichtnahme auf die Gefühle und Interessen anderer auferlegt. Darum geben auch reine Privatbriefe an Verwandte oder Freunde in ihrer vertrauensvollen Natürlichkeit über historische Tatsachen und die Verhältnisse des Verfassers im besonderen meist zuverlässigeren Aufschluß als Briefe, die an weite, von verschiedenartigen Interessen geleitete Kreise gerichtet sind.

§ 2. Die Individualkritik der Glaubwürdigkeit.

301 Lit.: *Bernheim* 506—524; *Langlois-Seignobos* 139—162; *CGutberlet*, Logik und Erkenntnistheorie [3] (1898) 257—263; s. außerdem die n. 264 und 280 angeführte Literatur.

1. Die Persönlichkeit des Berichterstatters ist gleichsam das Medium, durch welches das von den Tatsachen ausstrahlende Licht das Auge des historischen Forschers erreicht. Läßt das Medium die Lichtstrahlen ungetrübt und ungebrochen durchfallen, so werden wir die Tatsachen in ihrer objektiven Wahrheit erkennen. Es kommt also darauf an, in jedem Einzelfall eines Berichtes genau zu untersuchen, ob die Persönlichkeit des Berichterstatters jeweilig ein zuverlässiges Werkzeug für die Übermittlung des objektiven Tatbestandes ist, mit anderen Worten, ob die Kenntnis und die Wahrhaftigkeit des Zeugen, wenigstens im vorliegenden Falle, derart sind, daß wir den Zeugnisinhalt als wahr anerkennen müssen. Wissen wir durch die Erfahrung oder stellt sich bei der Untersuchung heraus, daß einem Berichterstatter eine habituelle Zuverlässigkeit, d. h. eine gewohnheitsmäßig sorgsame, treue, aufmerksame Beobachtung und Darstellung des Wahrgenommenen eignet und daß er außerdem im dauernden Besitz der Wahrhaftigkeit ist, so dürfen wir nicht nur einzelnen seiner Berichte, sondern seiner gesamten Berichterstattung eigentlichen *Glauben* schenken. Und es ist selbst vernünftig, Ereignisse von weitreichender Bedeutung durch den *Autoritätsglauben* anzunehmen, wenn die Autorität des Berichterstatters voll und ganz erwiesen ist (vgl oben n. 27 ff). Deshalb verdient z. B. schon von rein historischem Standpunkt aus das Zeugnis eines Evangelisten *Johannes* über seine eigenen Beobachtungen der Reden und des Lebens Jesu (quod audivimus, quod vidimus oculis nostris, quod perspeximus et manus nostrae contrectaverunt de Verbo vitae: . . . . testamur 1 Joh 1, 1) vollen Autoritätsglauben.

2. In zahllosen Fällen wird es uns aber nicht möglich sein, die allgemeine Glaubwürdigkeit des Zeugen als solche zu erweisen. Wir werden daher auf kritische Weise untersuchen müssen, ob die Zuverlässigkeit des Berichterstatters, d. h. sein Wissen und seine Wahraussage, im jeweiligen Einzelfall sich nicht aus der Natur der berichteten Tatsache bzw aus der Beziehung des Zeugen zu den besonderen Umständen dieser Tatsache erschließen läßt.

3. Bei der folgenden Aufzählung der Kriterien, die uns gegebenenfalls eine sichere Erkenntnis vom Wissen und von der Wahraussage eines Zeugen vermitteln, ist es selbstverständlich nicht nötig, daß die aufgestellten Bedingungen im Einzelfalle alle erfüllt sind, sondern es wird nur erfordert, daß dem Verstande für die Zustimmung zum Urteil über die Tatsächlichkeit der historischen Vorgänge ein solcher Beweggrund geboten werde, der zum sicheren Urteil genügt (vgl oben n. 29). Wir beginnen mit den Kriterien, welche die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters sicherstellen.

A. Die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters.

I. Das Wissen des unmittelbaren Berichterstatters.

302 **1. Sinnliche Wahrnehmung.** 1. Wir gewinnen in vielen Fällen durch unsere Erfahrung, in anderen Fällen durch unanfechtbare Zeug-

nisse autoritativer Personen die Gewißheit, daß ein Berichterstatter sich gesunder Sinne erfreute und gewohnheitsmäßig auch mit Klugheit, Besonnenheit, Ruhe, Aufmerksamkeit in seinen Beobachtungen voranging. In solchen Fällen würde man dem Berichterstatter Unrecht tun, wollte man an seiner Fähigkeit zu richtiger sinnlicher Wahrnehmung zweifeln.

2. In vielen anderen Fällen können wir durch Nachfrage und Untersuchung uns vergewissern, daß bei einer übermittelten Beobachtung die Bedingungen erfüllt waren, die zum Ausschluß eines Irrtums erfordert werden:

1) Wir können zunächst oft Gewißheit über den normalen Zustand der Sinnesorgane des Berichterstatters erlangen. Abnormität der Sinnesorgane läßt sich leicht erkennen und drängt sich zudem von selbst im Umgange auf; darum ist ein organischer Fehler wie Blindheit, Taubheit, Kurzsichtigkeit eines Menschen meist eine bekannte Tatsache. Desgleichen können wir oft erfahren, daß die Sinnesorgane gut disponiert waren und der Zeuge sich nicht in einem Zustande von körperlicher oder geistiger Übermüdung oder seelischer Aufregung befand. Außerdem können wir häufig die Zeugen selbst über die Zuverlässigkeit ihrer Sinnesorgane und ihren Zustand zur Zeit der Beobachtung ausfragen, falls nämlich die Zeugen uns als glaubwürdig bekannt sind. Wenn übrigens mehrere Zeugen vorhanden sind, so wäre es unvernünftig, bei allen dieselbe Abnormität ihrer Sinnesorgane vorauszusetzen, da ja solche Zustände die Ausnahme bilden.

Manchmal wissen wir von einem Zeugen auch, daß er für die betreffende Beobachtung infolge seines Berufes oder seiner Lebensstellung außerordentlich gut disponiert war, wie etwa ein guter Jäger für einen Vorgang in Feld oder Wald, ein hervorragender Feldherr für den Verlauf einer Schlacht, ein tüchtiger Arzt für den Verlauf einer Krankheit, ein erfahrener Seemann für die Begebenheiten auf Schiff und Meer.

Bei alten Schriftstellern ergibt sich die Treue der Beobachtung häufiger auch aus dem Vergleich mit solchen Teilen ihrer Werke, die von der Forschung als gesichert betrachtet werden.

2) Wir können uns ferner oft vergewissern, daß das für eine gute Beobachtung nötige Verhältnis zwischen der Erkennbarkeit des Gegenstandes und der Erkenntnisfähigkeit der Sinne gewahrt blieb. Es war etwa der Zeuge dem Gegenstand der Beobachtung sehr nahe gerückt; er befand sich auf dem Schauplatz des Vorganges selbst, ein Stabsoffizier z. B. konnte von einer nahen Höhe aus mit einem guten Fernrohr den Verlauf eines Treffens ungestört beobachten; das äußere Geschehen konnte mit einer einzigen sinnlichen Wahrnehmung erschöpft werden wie etwa das Einschlagen einer Granate in eine Menschenmasse.

303 3) Wir können ferner häufig die Gewißheit erlangen, daß das Medium zwischen Sinnesorgan und historischem Objekt für die Beobachtung besonders günstig war. Das Ereignis hatte bei vollem Tageslicht, in einem hell erleuchteten Raum statt, es herrschte zur Zeit des Vorganges große Ruhe und dgl.

4) Weiterhin erkennen wir oft aus der Natur des Ereignisses, daß es die Aufmerksamkeit des Beobachters notwendig auf sich zog und ihn im erhöhten Maße anspornte, auch andere Anwesende zu einer genauen Beobachtung zu veranlassen. Der Vorgang war etwa ein ganz offenkundiger, der allgemeines Interesse erweckte, vielleicht eine außergewöhnliche Wichtigkeit besaß und bei dem Zeugen einen tieferen Eindruck freudiger oder trauriger Natur hervorrufen mußte; unter derlei Umständen wird auch ein einzelner Zeuge nicht leicht das Opfer einer Sinnestäuschung. Solche Fälle sind z. B. das Auftreten, die Reden und Wunder des Messias, der Einzug eines Fürsten, die Ermordung eines Menschen auf offener Straße, die öffentliche plötzliche Heilung eines Kranken. In vielen Fällen ferner, wo eine Tatsache nur ihrer Substanz nach ohne nähere Merkmale berichtet wird, dürfen wir ohne weitere Untersuchung die für eine solche Beobachtung erforderte geringe Aufmerksamkeit mit Sicherheit voraussetzen, so etwa bei Berichten über die Existenz eines Menschen, einer Stadt, eines Gebrauches im allgemeinen.

5) In ähnlicher Weise können wir durch die eigene oder fremde Erfahrung in zahlreichen Fällen die Gewißheit gewinnen, daß der Zeuge sich einer normalen gesunden Vorstellungsfähigkeit erfreute, daß zur Zeit der Beobachtung eine ungewöhnliche Erregung oder Übermüdung bei ihm nicht vorhanden war, daß er im allgemeinen eine geregelte Herrschaft über seine Phantasie bekundet. Neigt aber jemand zu Halluzinationen oder Illusionen, so ist dieser anormale Zustand für gewöhnlich der Umgebung und weiteren Kreisen bekannt und darum der Nachforschung leicht zugänglich.

304 **2. Synthese und innere Reproduktion.** 1. Wir können nicht selten uns wieder vergewissern, daß ein Berichterstatter im allgemeinen über einen klaren Verstand verfügt, der seine Wahrnehmungen auch einwandfrei zu zergliedern und ihren Inhalt innerlich logisch und kausal zu ordnen weiß, daß er ein getreues Gedächtnis besitzt und sich in seinen Urteilen und in seinem ganzen Denken durch Besonnenheit wie Freiheit von Vorurteilen und ungeregelten Gefühlen oder Stimmungen auszeichnet. Wir haben deswegen die Überzeugung, daß seine Stellungnahme gegenüber der wahrgenommenen Tatsache als eine objektive zu bezeichnen ist.

2. In Fällen, wo ernste Zweifel berechtigt erscheinen, führt uns auch hier Nachfrage und kritische Untersuchung über die geistige Anlage des Autors, seine etwaigen Vorurteile und Affekte sowie über das Verhältnis zwischen Autor und der berich-

teten Tatsache oft zur sicheren Erkenntnis, daß im vorliegenden Falle ein Irrtum bei der Synthese und Reproduktion ausgeschlossen ist. Das Ereignis war etwa von solcher Wichtigkeit, daß es einen tiefen, gleichsam unauslöschlichen Eindruck im Gedächtnis hinterlassen mußte; es fiel in eine jüngere oder in die jüngste Zeit, so daß Gedächtnisverschiebungen nicht anzunehmen sind; der Berichterstatter hat die Beobachtung gleich niedergeschrieben; persönliche Vorurteile des Berichterstatters wurden durch das Ereignis nicht oder kaum berührt; diejenigen Affekte, die leicht eine Trübung des Beobachtungsbildes herbeiführen konnten, wurden nicht in Mitleidenschaft gezogen; die Tatsache besaß den Charakter eines Zustandes, so daß sie öfters beobachtet werden konnte, wie eine Sitte, der Charakter eines Menschen; dieselbe Beobachtung wurde öfters wiederholt; der Berichterstatter hatte alles Interesse, bei Synthese und Reproduktion genau zu verfahren, weil er sonst der Nachlässigkeit geziehen worden wäre, wie z. B. ein öffentlicher Statistiker, ein Reisender, der im Auftrage einer Regierung fremde Länder besucht.

Wenn es sich um die Synthese verwickelter Tatsachen handelt, ist es stets notwendig, im einzelnen die Fähigkeit des Berichterstatters genau festzustellen, weil jene Aufgabe sehr schwierig ist und, wie die Erfahrung zeigt, in sehr vielen Fällen eine schlechte Lösung findet. Es sei nur erinnert an die Schilderung der Sitten der Germanen bei *Tacitus* und *Cäsar*, an die Angaben über Bevölkerung, Handel, Sitten, geistige und religiöse Kulturzustände verschiedener Völker in den Reisebeschreibungen oder in den amtlichen Berichten staatlicher Gesandten.

305 3. **Äußere Wiedergabe.** 1. Wir können auch hier häufig die Gewißheit haben, daß der Berichterstatter ein Mann ist, der gewohnheitsmäßig seine Beobachtungen in nüchterner, klarer und sprachgewandter Weise wiedergibt, nicht befangen durch eigene ungeregelte Affekte oder irgendwelche äußere Beeinflussung, und daß er vielleicht wichtigere Ereignisse gleich aufzuzeichnen pflegt.

2. In zweifelhaften Fällen führt uns die kritische Untersuchung des Zeugnisinhaltes oft zur sicheren Überzeugung, daß die Gedanken des Zeugen richtig wiedergegeben sind, vor allem wenn folgende Umstände zugleich vorhanden sind: Der Bericht ist in so klarer und verständlicher Weise abgefaßt, daß wir auf eine gute sprachliche Darstellungsfähigkeit des Zeugen schließen müssen; das Verhältnis des Zeugnisinhaltes zum Affektleben des Berichterstatters ist ferner derart, daß eine durch Affekte und Stimmungen hervorgerufene Änderung, wenigstens in wichtigen Punkten, nicht vorauszusetzen ist; desgleichen bietet der Zeugnisinhalt auch keinen Grund für die Annahme, daß der Zeuge sich durch irgendwelche Rücksichtnahme auf andere habe leiten lassen oder daß er unter einer äußeren Beeinflussung, etwa einer Suggestion, gestanden habe; besonders können wir in bezug auf Personen, die wir selbst befragt haben oder deren protokollarisches Verhör uns vorliegt, die Überzeugung haben, daß die Fragen in möglichst einfacher und klarer Form gestellt wurden und dabei jede Einwirkung durch besondere

Fragestellung streng gemieden wurde. Schließlich läßt sich im Bericht keine besondere Tendenz nachweisen, die einen der geschichtlichen Wahrheit entgegenstehenden Nebenzweck, wie etwa einer einseitigen Beeinflussung des Verstandes oder des Willens, verfolgt.

Analysieren wir z. B. *Cäsars* Kommentar de bello Gallico, so tritt uns zwar in zahlreichen Stellen ein Berichterstatter entgegen, dessen Zeugnissen gegenüber wir — selbst wenn nicht eine bewußte Unwahrhaftigkeit vorausgesetzt wird —, die größte Zurückhaltung üben müssen: Cäsar gruppiert vielfach die Tatsachen zu seinen Gunsten, stellt seine Person und seine Verdienste ins Licht, schildert seine Beweggründe und sein Handeln als berechtigt, für die Motive seiner Gegner, die doch nur ihre Freiheit und ihr Recht verteidigten, zeigt er kein Verständnis; zudem lernen wir in Cäsar einen Feldherrn kennen, der hart und ohne Mitgefühl für die Völker ist, die er bekämpft. Gleichwohl dürfen wir alle jene Berichte für richtig ansehen, die von jenen Tendenzen nicht beeinflußt sind, welche vom Gegner Lobenswertes überliefern, in denen Cäsar selbst keine Rolle spielt oder in denen er aus eigener Anschauung indifferente Vorgänge wie einfache militärische Operationen, Truppenverschiebungen, Lagerbauten und dgl schildert. Und dies um so mehr, als der Kommentar aus realistischen und einfachen Dienstberichten entstanden ist, die Cäsar, von Natur aus ein klarer und nüchterner Verstandesmensch, als Statthalter jährlich an den Senat zu schicken hatte und die somit der Kontrolle der öffentlichen Kritik unterstanden.

2. Die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage des unmittelbaren Berichterstatters.

306 Es ist ein allgemein bestätigter Erfahrungssatz, daß wir gewohnheitsgemäß die in authentischen Zeugnissen mitgeteilten Tatsachen für glaubwürdig halten, wenn uns im Charakter des Berichtes oder im Charakter des Autors kein Grund für eine Fälschung entgegentritt. Doch wird die Kritik sich nicht mit diesem negativ bestimmten Urteil begnügen; denn es besagt eigentlich nur, daß für den Zeugen, der wie jeder Mensch von Natur aus auf die Wahrhaftigkeit angelegt ist, kein Grund für die Fälschung nachgewiesen wurde oder nachgewiesen werden kann. Das Urteil über die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage eines Zeugen erhält die eigentliche Grundlage erst durch das Hinzutreten des positiven Momentes, daß der Berichterstatter seinem Charakter nach jeden Verdacht einer absichtlichen Entstellung und Täuschung ausschließt oder daß eine Täuschung mit den konkreten Umständen des Zeugnisses nicht vereinbar ist.

1. Durch langen Umgang oder auch durch die autoritative Beteuerung anderer zuverlässiger Männer kann uns der moralische Charakter eines Menschen so bekannt sein, daß ein Zweifel an seiner Aufrichtigkeit unvernünftig wäre.

2. In zweifelhaften Fällen vermittelt uns die Untersuchung des Verhältnisses von Berichterstatter und Zeugnisinhalt oft die sichere Erkenntnis, daß in dem vorliegenden Einzelfall eine eigentliche Lüge ausgeschlossen ist gemäß dem allgemeinen Prinzip *nemo gratis mendax* (vgl oben n. 35). Dies trifft jedesmal zu,

wenn sich feststellen läßt, daß der Zeuge durch eine wahrheitswidrige Aussage nichts gewinnt oder durch ein wahrheitsgetreues Zeugnis nichts verliert; denn unter solchen Umständen wird der Bericht die Wahrheit enthalten. Die Wahrheitsliebe entspricht nämlich derart der vernünftigen Menschennatur, daß niemand sie verletzt, wenn ihn nicht die Aussicht auf einen zu erlangenden Vorteil dazu bewegt.

Daß aber bei einem Zeugen keine *pathoformen* Zustände und keine pathoforme Lügenhaftigkeit vorliegt, können wir in den meisten Fällen leicht durch die Erfahrung oder den Umgang feststellen. Im übrigen verraten sich die pathoformen Lügen gewöhnlich dadurch, daß sie vorgebracht werden ohne Rücksicht darauf, daß sie bald erkannt werden, daß sie namentlich in Gegenwart von Personen geschehen, welche die wahre Sachlage kennen, ferner auch dadurch, daß die betreffenden Individuen bei der Zurechtstellung sich mit auffallend ungeschickten Antworten verteidigen.

307 3. Im einzelnen können wir als Kriterien für die Bestimmung der Wahrhaftigkeit bzw der Wahraussage im konkreten Falle folgende aufstellen:

1) Die Natur der bezeugten Tatsache ist derart, daß eine Lüge dem Berichterstatter keinerlei Vorteil einbringen, die Wahraussage aber keinerlei Schaden zufügen konnte.

2) Das Zeugnis darf als glaubwürdig betrachtet werden, wenn die Wahraussage dem Zeugen nur wahren Vorteil einbringen würde, eine Lüge aber einen offenbaren, sehr unliebsamen Schaden zufügen müßte.

Ein normaler Zeuge wird vor Gericht keine Falschaussage machen, wenn er voraussieht, daß diese als solche leicht erkannt wird und daß er für das falsche Zeugnis eine empfindliche Strafe zu gewärtigen hat. Desgleichen wird ein Angeklagter, der von der unverhüllten Klarlegung des Tatbestandes seine Freisprechung erwarten muß, in den Aussagen bei der Wahrheit bleiben. Bei einem Berichterstatter müssen wir Wahraussagen voraussetzen, wenn er durch ein falsches Zeugnis mit Recht sichere Einbuße an Ehre oder Vermögen erleiden würde.

Derselbe Grundsatz findet seine Anwendung auch bei historischen *Bildwerken.* Sie werden als geschichtlich zuverlässig gelten, wenn der Künstler von einer falschen Darstellung nur Schaden zu fürchten hätte. Finden wir deshalb auf antiken Bildwerken sonst nicht überlieferte Mythen und Mythenformen dargestellt, so müssen wir auf Grund dieser Darstellungen die Existenz solcher Erzählungen für die damalige Zeit hinnehmen nach dem elementaren Grundsatz: Ein Käufer, der von Kindheit an mit den Mythen vertraut war, ließ sich nicht leicht eine absurde Darstellung religiösen Charakters anbieten. Beispiele solcher nur durch Bildwerke überlieferten Mythenformen s. bei *Robert*, Archäologische Hermeneutik 259 ff: so bringt eine Ruveser Vase eine Ergänzung des Mythus vom ehernen Riesen Talos, dem Wächter von Kreta, einer Sage, die eine Episode der Argonautenfahrt darstellt; auf einer Pandoravase in Oxford lernen wir eine vorhesiodische Form des alten Naturmythus der Erdgöttin Pandora und des Epimetheus kennen.

3) Manche Zeugnisse weisen eine solch nüchterne, unmittelbare, selbstlose, aus übernatürlichen Beweggründen entspringende Berichterstattung auf, daß wir ihnen von vornherein

das höchste Vertrauen entgegenbringen, so z. B. manche Märtyrerberichte, die unmittelbar aus den Ängsten und Sorgen der Verfolgungszeit herausgewachsen sind (vgl etwa den Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne an die Kirchen Asiens und Phrygiens über die Verfolgung v. J. 177/8 bei *Eusebios*, Hist. eccl. 5, 2). In solchen Fällen darf auch die ausdrückliche Versicherung der Berichterstatter, nur die Wahrheit berichten zu wollen, nicht als Phrase betrachtet werden; sie hat vielmehr als weiteres Beweismoment für die Wahrhaftigkeit der Zeugen zu gelten.

4) Es gibt ferner Verhältnisse, in denen der Berichterstatter durch die Öffentlichkeit gezwungen wird, bei der Wahrheit zu bleiben: Der Bericht wird etwa in Gegenwart anderer Personen vorgelegt, die ihn gegebenenfalls der Falschaussage überführen könnten, weil sie den bezeugten angeblichen Vorgang selbst beobachtet haben, und die ihn auch der Falschaussage in Wirklichkeit überführen würden, weil die Aussage ihren eigenen Interessen oder den Interessen ihrer Partei entgegen ist und dieselben erheblich schädigt. In solchen Fällen ist die Furcht vor der Schande, die der Lüge folgt, eine starke Schranke; denn es begibt sich kaum ein normal veranlagter Mensch ohne die Aussicht auf großen Vorteil in die Gefahr, öffentlich als ehrloser Lügner gebrandmarkt zu werden. Die Glaubwürdigkeit des Zeugen ist um so mehr gesichert, je bekannter und bedeutungsvoller das Ereignis war, weil in demselben Verhältnis die Zahl der etwaigen Gegner steigen würde, und je weniger eine Ausflucht im Falle der Lüge Entschuldigung fände.

Hierher gehören auch viele Berichte über bedeutsame zeitgenössische Vorgänge, in denen die Tatsachen derart lokalisiert und mit konkreten Umständen umkleidet sind, daß im Falle einer Falschaussage die Öffentlichkeit sich sofort dagegen auflehnen würde.

308 5) Besonders einleuchtend ist die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage des Zeugen in Fällen, in denen er ernstlich befürchten muß, einzig wegen seines Berichtes, namentlich wegen seines Tadels von Personen und Gegenden, Anfeindungen und Widerspruch zu erfahren, Verlust an Hab und Gut, ja selbst den Verlust des Lebens zu erleiden. Bleibt der Zeuge nichtsdestoweniger bei seinem Bericht, so darf die Glaubwürdigkeit als sicher erwiesen gelten. In diesem Sinne bezeichnet *Cyprian* (Quod idola dii non sint 15 = CSEL 3a, 31) den *dolor* richtig als einen *testis veritatis*. Es gibt zwar auch Fanatiker, welche eher die größten Leiden über sich ergehen lassen, als daß sie von ihren Aussagen abgehen, allein solche bilden doch eine anormale Ausnahme und zudem ist ihr ungewöhnlicher Charakter leicht zu erkennen.

In hervorragender Weise können die besagten Kriterien auf die Glaubwürdigkeit der Evangelisten angewandt werden. Die Evangelisten waren schlichte, arglose, ehrliche Naturen, die nicht von irdischen Interessen oder eigenem Vorteil oder von Menschenrücksicht sich leiten ließen; in aller Offenheit berichten sie auch von ihren eigenen Schwächen

und Fehlern; ohne jegliche Leidenschaft geben sie das Muster einer objektiven Berichterstattung, die sich nicht wundert bei den erstaunlichsten Tatsachen und die nicht unwillig wird bei den empörendsten Vorgängen. Um ihrer Berichte willen hatten sie ferner die größten Anfeindungen und Verfolgungen zu dulden. Wenn Zeugen von solcher Wahrheitsliebe außerdem ausdrücklich beteuern, sie wollten nur die geschichtliche Wahrheit mitteilen (1 Joh 1, 1; Joh 19, 35) und das nach sorgfältiger und gewissenhafter Erkundigung (Lk 1, 1—4), so ist es höchst ungerecht und unvernünftig, ihnen den Glauben zu versagen. Etwaige falsche Berichte wären zudem von den Zeitgenossen der Evangelisten sofort entdeckt und entlarvt worden.

309 6) In einzelnen Fällen kann die Glaubwürdigkeit auch solchen Berichterstattern nicht abgesprochen werden, welche erwiesenermaßen aus Parteiinteresse die Wahrheit brechen und aus dieser Tendenz auch kein Hehl machen, wie etwa ein *Voltaire*, der da schrieb:

Le mensonge n'est un vice que quand il fait du mal; c'est une très grande vertu quand il fait du bien. Soyez donc plus vertueux que jamais. Il faut mentir comme un diable, non pas timidement, non pas pour un temps, mais hardiment et toujours . . . Mentez, mes amis, mentez; je vous le rendrai dans l'occasion (Lettre à Thiériot 21. oct. 1736 in Oeuvres complètes 80 [1792] 85).

Wir können nämlich auch bei solchen Berichterstattern nach der früheren Regel *nemo gratis mendax* inmitten unzuverlässiger Zeugnisse jene Mitteilungen als glaubwürdig gelten lassen, in denen das eigene oder das Parteiinteresse nicht in Frage kommt, die mit den Tendenzen des Autors in Widerspruch stehen, die ihm etwa unangenehm oder unliebsam sind, die der eigenen Person oder Partei schaden, dem Gegner aber nützen, wie etwa das Eingeständnis von persönlichen Fehlern oder Schwächen der eigenen Partei oder das Zugeständnis von Verdiensten und Tugenden der Gegner.

Gesteht ein sonst unbekannter oder unzuverlässiger Zeuge eine Schuld, vielleicht eine schwere Schuld ein und ist Grund für die Annahme vorhanden, daß dieses Geständnis nicht aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit geschieht, so sind die Motive, welche eine Erklärung des Eingeständnisses bieten, ausfindig zu machen. Häufig ist nämlich eine solche Selbstbelastung nur das unlautere Mittel zur Befriedigung einer Leidenschaft wie Haß, Rache, Eifersucht, da die Selbstanklage zugleich einen anderen belastet, den man auch um den Preis der eigenen Schande vernichten möchte.

7) Ist der Inhalt des Zeugnisses für den Autor oder seine Partei indifferent und besteht für ihn nachweisbar nicht die Versuchung, den Inhalt zu entstellen, so dürfen wir die Glaubwürdigkeit des Berichterstatters voraussetzen. Solche Fälle treffen z. B. zu bei Berichten über allgemeine Gebräuche, Einrichtungen, über Ereignisse oder Personen, die den Interessen des Zeugen fernstehen.

Eine besondere Aufmerksamkeit ist den Berichten zuzuwenden, die vom Mitglied einer Partei ausgehen, die *mehrere Gruppen* umfaßt. In diesem Falle ist nämlich das Interesse des Berichterstatters weniger auf die ganze Partei als auf die ihm nahestehende Gruppe gerichtet, z. B. weniger auf die Nation als auf einen bestimmten Volksstamm, weniger auf die Religion als auf eine bestimmte Sekte.

Liegen von einem Berichterstatter Aussagen über denselben Tatbestand aus verschiedenen Zeiten vor, so verdienen im allgemeinen die früheren Zeugnisse die größere Glaubwürdigkeit; bei späteren Zeugnissen ereignet sich, abgesehen vom Nachlassen der Erinnerung bei längeren Zeitabständen, oft der Fall, daß in der Aussage nicht mehr die Erinnerung an die historische Tatsache, sondern die Erinnerung an ein früheres Zeugnis wiedergegeben wird.

310 4. Falsche Kriterien für die Feststellung der Aufrichtigkeit. Im gewöhnlichen Leben werden häufig der sog. *Akzent der Aufrichtigkeit* oder der sog. *Eindruck der Wahrheit* als Kriterien für eine Wahraussage betrachtet. Man glaubt die Aufrichtigkeit gleich beim ersten Blick erkennen zu können, man vermeint einen fast unwiderstehlichen Eindruck der Wahrheit an sich wahrzunehmen. Gewiß können die Umstände eines Berichtes derart sein, daß sie von vornherein den Eindruck der Glaubwürdigkeit erwecken; wir begegneten solchen Fällen bereits unter n. 307. Doch besteht für viele jener sog. *Akzent der Aufrichtigkeit* einzig in der Festigkeit und Kühnheit, mit der der Zeuge seine Behauptung aufstellt, während diese in Wirklichkeit häufig nur der äußere Schein einer vorgetäuschten inneren Überzeugung ist und die Festigkeit der Behauptung höchstens die Geschicklichkeit oder Unverfrorenheit des Berichterstatters verrät. Der sog. *Eindruck der Wahrheit* aber, der ohne die reflexe Erkenntnis von der Autorität des konkreten Zeugnisses bei manchen Menschen eine sichere Zustimmung herbeiführt, ist vielfach nichts anderes, als ein auf Gefühl oder Stimmung beruhendes Urteil und deshalb ungeeignet, als Grundlage für ein sicheres Urteil zu dienen.

Bei Berichten, die nicht über zeitgenössische oder kontrollierbare Tatsachen handeln, erblickt man oft in der Fülle und Bestimmtheit der Einzelheiten ein Kriterium für die Aufrichtigkeit des Zeugen. So hört man häufig von einem solchen mit vielen Einzelheiten ausgestatteten Berichte sagen: „Solches erfindet sich nicht.“ Die Einzelheiten brauchen freilich bei derartigen Zeugnissen nicht immer vom Berichterstatter erfunden zu sein; sie sind aber, wie die Erfahrung zeigt, nicht selten durch die Zeugen von anderen Personen, anderen Gegenden, anderen Zeiten übertragen worden. Und deshalb kann jenes Kriterium nicht in allen Fällen als berechtigt anerkannt werden.

B. Die Glaubwürdigkeit des mittelbaren Berichterstatters.

311 1. Die Kunde von überaus zahlreichen Tatsachen der Gegenwart wie auch der Vergangenheit gelangen zu uns nicht durch unmittelbare, sondern durch *mittelbare Berichterstatter*, also durch solche Zeugen, die dasjenige, was sie berichten, nicht selbst beobachtet, sondern von anderen vernommen haben. Direkter Gegenstand ihres Berichtes ist also weniger der bezeugte historische Vorgang, als die Tatsache, daß ihnen derselbe von Gewährsmännern überliefert wurde, die sie für unterrichtet und glaubwürdig hielten. Häufig hat der Zeugnisinhalt, ehe seine Kenntnis zu uns gelangte, selbst eine größere Reihe voneinander abhängiger Zeugen

durchlaufen. Wollen wir in solchen Fällen gleichwohl die Glaubwürdigkeit eines Berichtes aus dem Eigenwert der Einzelzeugnisse beurteilen, so müssen wir natürlich Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der ganzen Zeugenreihe zu erlangen suchen, beginnend mit dem letzten Berichterstatter, der uns das Zeugnis überliefert, bis hinauf zu den unmittelbaren Gewährsmännern der Tatsache selbst. Wir müssen also die Glaubwürdigkeit, d. h. das Wissen und die Wahrhaftigkeit bzw die Wahraussage jedes einzelnen Zeugen feststellen.

Die Natur der Sache und die Kompliziertheit des Verfahrens werden von selbst raten, von dieser Untersuchung abzusehen, sobald die Zeugenreihe zu groß und daher nicht in allen Gliedern faßbar ist. Vor allem ist dies anzuraten, wenn die Existenz der berichteten Tatsachen sich einfacher aus dem Ergänzungswert anderer Quellen bestimmen läßt.

312 2. Bei der Aufstellung der Kriterien, die uns häufig Gewißheit über die Glaubwürdigkeit der *Mittelspersonen* verschaffen, unterscheiden wir den Fall, da nur e i n mittelbarer Zeuge, und den Fall, da m e h r e r e solcher Zeugen den Bericht überliefern.

1) Häufiger haben wir von e i n e m mittelbaren Zeugen auf Grund seiner ganzen Veranlagung und seines C h a r a k t e r s die Gewißheit, daß er nicht dem ersten besten unmittelbaren Gewährsmann blindlings vertraut, sondern bei berechtigten Zweifeln einen derartigen Bericht auf seine Glaubwürdigkeit hin prüft.

Ist uns der Charakter des mittelbaren Zeugen nicht bekannt, so verschafft uns oft die kritische Untersuchung des V e r h ä l t n i s s e s, das zwischen ihm und der berichteten Tatsache besteht, die Gewißheit, daß er glaubwürdig ist; der Prozeß der Untersuchung ist derselbe wie der bereits oben beim unmittelbaren Zeugen gekennzeichnete. Als besondere Kriterien können für die *schriftlichen Berichte* noch angeführt werden die Art und Weise wie der mittelbare Zeuge sich primäre Quellen zu verschaffen sucht, der Grad des kritischen Bewußtseins, mit dem er dieselben benützt, die Sorgfalt, mit der er die mündlichen Berichte solcher Gewährsmänner prüft, deren Erinnerung noch in die Jahre der überlieferten Ereignisse hinaufreicht.

Kennen wir übrigens die Glaubwürdigkeit des unmittelbaren Berichterstatters bereits auf andere Weise, so genügt der Erweis, daß der mittelbare Zeuge aufrichtig oder wahrheitsgetreu den Bericht des unmittelbaren Zeugen wiedergegeben und das ihm Überlieferte auch richtig verstanden hat.

2) Ist uns das Zeugnis durch m e h r e r e aufeinanderfolgende mittelbare Zeugen überliefert, so hat sich der gleiche Prozeß, der bei einer Mittelsperson stattfindet, so oft zu wiederholen, als mittelbare Zeugen vorhanden sind. Treffen dann auf jede Mittelsperson die verlangten Bedingungen zu, so ist das Zeugnis glaubwürdig.

313 3. Auf den Einwurf von *PSdeLaplace* (Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit, nach der 6. Aufl. übers. von NSchwaiger 1886 109 f, vgl das Original Essai philosophique sur les probabilités[6] [1840] 155 f), daß mit jedem neuen mittelbaren Bericht die Zuverlässigkeit der historischen Tatsachen unablässig abgeschwächt werde, indem jede neue Mittelsperson nur einen Bruchteil der Zuverlässigkeit des vorhergehenden Zeugen besitze und folgerichtig nach einer längeren Zeugenreihe der Bruchteil der Zuverlässigkeit dergestalt klein werde, daß er schließlich vernachlässigt werden dürfe, ist folgendes zu antworten: Zunächst ist es unrichtig, daß die Zuverlässigkeit eines Berichtes durch den Übergang auf einen mittelbaren Zeugen notwendig verliere. Zuzugestehen ist nur, daß die Möglichkeit der Trübung und Fälschung bei der mittelbaren Überlieferung vorhanden ist und sogar auch mit der Zahl der Mittelglieder wächst und daß es deshalb dringend anzuraten ist, wo immer es möglich ist, den Ergänzungswert anderer Zeugnisse in Anspruch zu nehmen. Dabei bleibt aber die Tatsache bestehen, daß in Wirklichkeit viele Ereignisse wenigstens ihrer Substanz nach uns durch eine längere Reihe von mittelbaren Zeugen richtig überliefert worden sind.

4. Man begegnet auch häufiger dem Einwurf, daß bei der Anwendung der Kriterien für die Glaubwürdigkeit mehrerer mittelbarer Zeugen eine *petitio principii* begangen werde, indem man häufig zwar durch Zeugnisse anderer erfahre, ob die einzelnen Zeugen die erforderte Kenntnis und Wahrhaftigkeit besitzen, jene Zeugnisse aber selbst wieder durch andere Zeugnisse beurteilt werden müßten. Dieser Einwurf wird aber zu Unrecht erhoben; denn wir können in vielen Fällen wenigstens einen Zeugen, manchmal auch mehrere mittelbare Zeugen persönlich auf Grund ihres Charakters oder ihres Zeugnisses auf ihre Glaubwürdigkeit, d. h. auf ihr Wissen und ihre Wahrheitsliebe hin prüfen und so die Grundlage für die sichere weitere Untersuchung schaffen.

Zweites Kapitel.

Der Ergänzungswert anderer Quellen und Beweismittel.

314 Der Eigenwert der Quellen kann und muß in vielen Fällen durch den *Ergänzungswert* anderer Quellen und Beweismittel, d. h. äußerer Zeugnisse und Überreste, sowie innerer, aus der Natur der Tatsachen selbst hergeleiteter Gründe kontrolliert und bekräftigt werden. Die Anwendung der inneren Gründe muß, wie sich aus Nachfolgendem ergeben wird, zuweilen auch in bezug auf solche Berichte stattfinden, deren Glaubwürdigkeit bereits durch andere Zeugnisse bestätigt ist.

§ 1. Der Ergänzungswert innerer Gründe.

315 Lit.: *de Smedt* 270—282; *Bernheim* 533—536; *EMüller*, Natur und Wunder 1892; *ders.*, Das Wunder und die Geschichtswissenschaft in Compte rendu du IV. Congrès scient. internat. des catholiques (1898), Introd. 419—427; *TPesch*, Philosophia naturalis 2[2] (1897) 374—394; *CGutberlet*, Vernunft und Wunder 1905; *LFonck*, Die Wunder des Herrn im Evangelium [2] 1907; *LClFillion*, Les miracles de N. S. Jésus-Christ 1910.

1. Dem historischen Kritiker kann gleich bei der Kenntnisnahme einer historischen Tatsache oder beim Verlauf der Unter-

suchung über dieselbe der berechtigte Zweifel auftauchen, ob die Tatsache auch *innerlich möglich* oder *innerlich wahrscheinlich* sei. Er wird sich deshalb des sog. *argumentum a priori* bedienen, d. h. zunächst einmal die Tatsachen in sich betrachten und untersuchen, ob sie mit metaphysischen, physischen, moralischen Gesetzen in Widerspruch stehen oder ob sie innerlich möglich sind; sodann wird er untersuchen, ob sie in den inneren Zusammenhang der Tatsachenreihen hineinpassen, d. h. ob sie innerlich wahrscheinlich sind.

2. Beiderlei Verfahren werden besonders in negativem Sinne angewandt, um die Unzuverlässigkeit eines zweifelhaften Berichtes darzutun oder auch um einen auftauchenden Zweifel über die innere Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines auffallenden Berichtes zu widerlegen. Das gilt namentlich von Wunderberichten; denn Wunderberichte nehmen in dieser Beziehung keine Ausnahmestelle ein; ja das Wunder trägt auch für den gewöhnlichen Forscher vor der kritischen Untersuchung eine gewisse Unwahrscheinlichkeit in sich. Bei dem Verfahren ist vor allem zu beachten, daß die innere Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit nie einen sicheren Beweis für die Tatsächlichkeit eines historischen Faktums bieten. Verkehrt wäre es etwa, aus der inneren Möglichkeit oder selbst Wahrscheinlichkeit ohne neue positive Zeugnisse mit Sicherheit auf einen Krieg zwischen zwei alten Völkern schließen zu wollen.

Eine ausgedehnte Anwendung findet das *argumentum a priori* auch bei der Aufstellung oder bei der Zurückweisung von Konjekturen und Hypothesen (vgl oben n. 157 ff). Man gibt sich z. B. Rechenschaft darüber, wie wohl gewisse Persönlichkeiten unter diesen oder jenen Umständen gehandelt haben würden und das mögliche oder wahrscheinliche Ergebnis der Konjektur bzw Hypothese sucht man dann mit anderen sicheren Zeugnissen oder Indizien zu vergleichen. Stimmt das Ergebnis mit diesen überein, so ist die mittels des *argumentum a priori* aufgestellte Konjektur bzw Hypothese bewahrheitet. Umgekehrt läßt sich auf ähnliche Weise häufiger eine Konjektur bzw Hypothese zerstören.

3. Unter den metaphysischen Prinzipien, die beim *argumentum a priori* in Frage kommen, sind von besonderer Wichtigkeit das Prinzip des Widerspruchs und das Kausalitätsprinzip. Für den näheren Begriff der Naturgesetze verweisen wir auf die Kosmologie, für den Begriff und die Arten der moralischen Gesetze auf das früher unter n. 163 ff Gesagte.

I. Die innere Möglichkeit bzw Unmöglichkeit.

316 Die Kritik der *inneren Möglichkeit* hat stets dann ihre Berechtigung, wenn sich wegen des auffallenden Charakters der berichteten Tatsachen oder wegen der unsicheren Bezeugung ein ernster Zweifel an der Echtheit oder Zuverlässigkeit des Zeugnisses erhebt.

1. Die innere metaphysische Möglichkeit bzw Unmöglichkeit. In historischen Berichten treten uns manchmal Momente entgegen, die einen absoluten Widerspruch in sich enthalten, etwa dem Identitätsprinzip direkt entgegen sind. Es wird z. B. an einer Stelle behauptet, daß eine gewisse Handlung geschehen sei oder ein gewisses Wort gefallen sei, an einer anderen Stelle wird aber die Handlung bzw das Wort in Abrede gestellt; es tritt jemand bald als Sohn einer anderen Person, bald als deren Bruder auf; einmal wird eine Auszeichnung als Lohn für eine ruhmvolle Tat hingestellt, das andere Mal aber die ruhmvolle Tat als Wirkung der Auszeichnung beschrieben. Bei solchen Widersprüchen, wie sie namentlich bei zerstreuten, flüchtigen, im folgerichtigen Denken und in sprachlicher Darstellung wenig geübten Berichterstattern vorkommen, hat der Kritiker sich vor allem zu vergewissern, ob die Widersprüche sich auf die Substanz der berichteten Haupttatsachen oder auf Nebenumstände beziehen. Ist nur letzteres der Fall, so kann die Tatsache, wenn anders der Bericht sehr glaubwürdig ist, als zuverlässig angenommen werden. Eine nähere Zergliederung des Berichtes in seine Einzelheiten deckt auch leicht die Ursachen des Widerspruches auf. Besonders gilt hier in etwas anderem Sinne das Prinzip: Distingue tempora et concordabunt iura.

Ein Grunderfordernis für die Annahme von Zeugenaussagen ist die *innere absolute Möglichkeit;* denn Ereignisse oder Tatsachen, die an einem inneren Widerspruche leiden, die demnach auch äußerlich absolut unmöglich sind, müssen notwendig zurückgewiesen werden; wir haben eben die metaphysische Gewißheit, daß keine Ursache, auch die höchste nicht, das hervorbringen kann, was an sich absolut unmöglich ist.

Ein anderes metaphysisches Prinzip, das die Glaubwürdigkeit eines historischen Berichtes zerstören würde, falls er die Verletzung dieses Prinzips voraussetzt, ist das *Prinzip der Ordnung* in der Welt. So würde etwa ein Bericht, daß aus einer Anzahl von Buchstabentypen, die erst in einer Urne gemischt und geschüttelt, dann auf die Erde fallen gelassen wurden, sich eine Satire Horazens zusammensetzte, auf Grund jenes Prinzips völlig haltlos erscheinen müssen, weil die Möglichkeit der Tatsache in sich ausgeschlossen ist.

317 **2. Die innere physische Möglichkeit bzw Unmöglichkeit.** 1. Öfters werden durch ein Zeugnis Tatsachen berichtet, welche mit den *Naturgesetzen* in Widerspruch zu stehen scheinen. Bei solchen Berichten hat der Kritiker zunächst zu untersuchen, ob die Tatsachen einen wirklichen Widerspruch gegen die Naturgesetze enthalten. Es sind nämlich schon manche sicher beglaubigte Tatsachen auch von Gelehrten und selbst gelehrten Körperschaften deshalb verworfen worden, weil sie für physisch unmögliche Erscheinungen gehalten wurden.

Als der Gemeinderat von Juillac in der Gascogne einen von mehr als 300 glaubwürdigen Zeugen bestätigten Bericht über einen am 29. Juli 1790 dort stattgehabten Steinregen an die Pariser Akademie einsandte, war die Mehrzahl der Pariser Gelehrten der Ansicht, man müsse so unglaubliche Dinge eher wegleugnen, als sich auf einen Erklärungsversuch einlassen. Selbst ein Physiker wie *Pierre Bertholon* schrieb damals im Journal des Sciences utiles: „Wie traurig ist es nicht, einen ganzen Gemeinderat durch ein Protokoll in aller Form Volkssagen bestätigen zu sehen, die nur zu bemitleiden sind. Was soll ich einem solchen Protokoll weiter beifügen? Alle Bemerkungen ergeben sich dem philosophischen Leser von selbst, wenn er dieses authentische Zeugnis eines offenbar falschen Faktums, eines physisch unmöglichen Phänomenes liest"; vgl *RWolf*, Handbuch der Astronomie 2 (1892) 485; s. ebenda andere Beispiele ähnlicher Art.

2. Tritt die Zuverlässigkeit eines Zeugnisses über Vorgänge, welche den Naturgesetzen t a t s ä c h l i c h widerstreiten, n i c h t klar zutage, so sind derartige Zeugnisse im allgemeinen zu verwerfen, besonders wenn sie unkritischen Zeitperioden angehören; denn wunderbare Tatsachen bilden eine Ausnahme und sind nicht ohne sichere Beweise anzunehmen, zumal die wirkende Ursache solcher Vorgänge außerhalb der sichtbaren Welt zu suchen ist. Ist hingegen die Zuverlässigkeit eines Zeugnisses in betreff eines wunderbaren Vorganges ü b e r a l l e n Z w e i f e l erhaben, so muß der Kritiker den Vorgang unbedingt annehmen; denn die volle Zuverlässigkeit eines Zeugnisses schließt ja die ganze Wahrheit des Zeugnisinhaltes in sich. Ebensosehr wie die wahre Kritik die Wundersucht oder die voreilige Annahme wunderbarer Begebenheiten verurteilt, verwirft sie auch die Wunderscheu oder die Sucht, jedes Wunder als unsinnig von vornherein abzuweisen.

318 3. In der Z u s t i m m u n g des Verstandes zu einem W u n d e r bericht liegt kein Widerspruch; denn, wenngleich solche Vorgänge an sich dem Gang der Naturgesetze widerstreiten, so sind sie doch absolut m ö g l i c h und für uns e r k e n n b a r, wie ausführlicher die Theodicee bzw die Apologetik lehren. Hier sei nur wegen der engen Beziehung der historischen Kritik zu den Wunderberichten in aller Kürze auf einige Hauptmomente jener doppelten Wahrheit hingewiesen.

Unter einem *Wunder im weiteren Sinne* verstehen wir eine übernatürliche Wirkung, d. h. eine solche, welche über die Kräfte derjenigen Wirkursache hinausreicht, die nach dem gewöhnlichen Lauf der sichtbaren Weltordnung gerade wirken müßte, oder welche die Kette des natürlichen irdischen Geschehens durchbricht. In diesem Sinne müssen z. B. auch innere Gnadenwirkungen und desgleichen Offenbarungen Wunder genannt werden. Ein *Wunder im engeren Sinne* hingegen ist eine übernatürliche Wirkung, welche mit den äußeren Sinnen wahrnehmbar ist und als ungewöhnliches außerordentliches Ereignis unser besonderes Staunen erregt. Solche Wunder nennen wir auch *Naturwunder,* da sie eine Ausnahme von den Gesetzen der körperlichen (belebten oder unbelebten) Natur bilden. Ihr unmittelbarer Urheber ist entweder Gott selbst oder

doch eine überweltliche geistige Kraft (Engel), die solche Wunder im Einklang mit dem Willen Gottes wirkt. Wir können sie demnach definieren als *sinnfällige Geschehnisse gegen den Naturlauf, die als unmittelbare oder mittelbare Einwirkung der letzten Ursache zu betrachten sind.* Von den Wundern im eigentlichen Sinne sind wohl zu unterscheiden die sog. *Scheinwunder* oder die dämonischen Wunder, welche mit Zulassung Gottes die bösen Geister zu Urhebern haben.

319 Sowohl die *Möglichkeit* als auch die *Erkennbarkeit* der beiden Arten von Wundern (sowohl der göttlichen als auch der dämonischen Wunder) stehen außer allem Zweifel.

1) Beide Arten von Wundern sind *möglich.* Die Wunder im eigentlichen Sinne widersprechen nämlich weder der Unveränderlichkeit Gottes, die von Ewigkeit her das Wunder in ihren Weltplan aufgenommen hat, noch der Weisheit Gottes, welche durch die Wunder nicht die festgesetzte Ordnung als ungenügend verbessert und ihr gleichsam mit außerordentlichen Mitteln nachhilft, sondern nur in sichtbarer Weise seine unbeschränkte Herrschaft und seine besondere Leitung der Menschen offenbaren will. Auch die Naturgesetze stehen den Wundern nicht entgegen; denn sie besitzen nur eine bedingte Notwendigkeit und Gott ändert durch ein Wunder nicht die Natur der Körper, sondern hebt nur die entsprechenden Wirkungen auf. Die Möglichkeit der dämonischen Wunder aber, die ihrem Begriffe nach zwar die Kräfte der äußeren Natur, nicht jedoch die Kräfte der geschaffenen geistigen Natur übersteigen, muß zugegeben werden, wenn sie nicht der Weisheit Gottes widerstreiten. Dies ist aber nicht der Fall, da Gott zuweilen zur Prüfung der Guten und zur Strafe der Bösen den Dämonen die Ausübung der zu jenen Scheinwundern nötigen Macht zugestehen kann.

2) Andererseits steht die *Erkennbarkeit* der Wunder für uns fest, wenn wir sowohl die sinnfällige Tatsache des wunderbaren Vorganges oder seine *historische Wahrheit* als auch den außergewöhnlichen übernatürlichen Charakter oder die *philosophische Wahrheit* des Wunders als auch den göttlichen bzw den dämonischen Charakter des Wunders oder seine *theologische Wahrheit* feststellen können. Da das Wunder nämlich ein sinnfälliges Ereignis ist, so können wir zunächst seine *historische Wahrheit* mit denselben Mitteln erkennen, wie bei jedem anderen historischen Vorgang, und dieses oft leichter, da das Auffällige des Wunders ja die Aufmerksamkeit der Menschen in erhöhtem Maße auf sich zieht. Aus der Natur der wunderbaren Tatsache ist es aber häufig möglich, die *philosophische Wahrheit* des Wunders zu erkennen, d. h. zu ersehen, ob dasselbe die natürlichen Kräfte der sinnfälligen Natur übersteigt. So wird z. B. jedermann eingestehen müssen, daß die Auferweckung eines Toten oder die gleichzeitige Anwesenheit eines Menschen an mehreren Orten nicht durch die Kräfte der sichtbaren Natur bewirkt werden können.

Endlich vermögen wir auch die *theologische Wahrheit* des Wunders zu erschließen, d. h. zu erkennen, ob es auf Gott oder auf eine dämonische Kraft zurückzuführen ist, ob also ein Wunder im eigentlichen Sinne oder ein dämonisches Wunder vorliegt. Das Wunder, das mit Sicherheit die Kräfte jeder geschaffenen Natur übersteigt, muß schon ebendeshalb auf den Schöpfer zurückgeführt werden. Bei wunderbaren Vorgängen, bezüglich deren Herkunft ein Zweifel herrscht, entscheiden die Umstände über den wahren Charakter. Als negative Kriterien gelten dabei diese: Das Wunder ist nicht gewirkt zur Bestätigung einer anderweitig als falsch bekannten Lehre, nicht aus Beweggründen der Ruhmsucht, Prahlerei, Eitelkeit, nicht aus Gewinnsucht; es fehlt ihm jedes magische und okkultistische, kurz jedes aber-

gläubische Beiwerk. Als positive Kriterien sind zu betrachten der Gegenstand, der Zweck, die Art und Weise des Wunders. Beim Wunder im eigentlichen Sinne ist nämlich der Gegenstand stets ein sittlich gutes oder indifferentes Werk, der Zweck die Verherrlichung Gottes und das Wohl der Geschöpfe, die Art und Weise eine solche, daß nur sittlich erlaubte Umstände in die Erscheinung treten. Daß wir aber diese drei Momente im Einzelfall erkennen können, folgt aus der Tatsache der göttlichen Vorsehung, die dafür Sorge tragen wird, daß die bösen Geister aufrichtig strebende Menschen nicht durch falsche Zeichen in einen unüberwindlichen Irrtum führen.

320 Ein vorzügliches B e i s p i e l für die Zuverlässigkeit eines Wunderzeugnisses bietet die Historia miraculorum in itinere Germanico patratorum, welche die vom hl Bernhard von Clairvaux bei seiner deutschen Kreuzzugsreise gewirkten Wunder berichtet (MSL 185, 367—416, MGh 26, 121—137); vgl besonders *GHüffer*, Der hl Bernhard von Clairvaux 1 (1886) 70—103 und Die Wunder des hl Bernhard und ihr Kritiker im Hist. Jahrb. 10 (1889) 23—46, 748—806. Der erste Teil jener Historia enthält in einer protokollarischen Gesamterzählung die Aufzeichnungen von zehn Begleitern des Heiligen über die im oberdeutschen Rheingebiet gewirkten Wunder; der zweite Teil enthält in ähnlicher Weise die von sieben, zum Teil neuen Begleitern verfaßten Berichte über die Erlebnisse der Reise von Speier bis Lüttich und der dritte endlich den Bericht des Mönches *Gaufried von Clairvaux* über die Rückkehr des Heiligen von Lüttich nach Clairvaux und seine Reise nach Etampes. Der protokollarische Gesamtbericht über die wunderbaren Vorkommnisse umfaßt nun zahlreiche Wunderheilungen, die an Angehörigen der verschiedensten Altersstufen und Stände, an Blindgeborenen, an Lahmen und Krüppeln jeglicher Art, an solchen, die vom Mutterleib an taubstumm waren, vollzogen wurden. Die Zeugen sind Männer von gereiftem Alter, ruhigem Urteil, hervorragender geistiger Begabung, die durchweg nur das erzählen, was sie mit ihren eigenen Sinnen beobachtet haben, die zudem zu wiederholten Malen ihre Zuverlässigkeit betonen. Sie erzählen ferner Wunder, die sich auf sinnfällige Weise, meist vor den Augen großer Volksmassen abspielten. Es waren außerdem Männer, deren moralische Autorität sowohl durch ihr vertrauensvolles Verhältnis zum großen Wundertäter selbst wie durch ihre hervorragende politische oder kirchliche Stellung und allgemeine Wertschätzung gesichert erscheint, so daß an ihrer Wahrhaftigkeit zweifeln so viel hieße als historisches Denken und historische Wahrheit überhaupt leugnen.

Vielen anderen unanfechtbaren Wunderberichten begegnen wir in den Akten der S e l i g- und H e i l i g sprechungsprozesse. Für ein zu beglaubigendes Wunder werden nämlich in diesen Prozessen derartige Garantien verlangt, wie sie eine vernünftige historische Kritik nur auszudenken vermag. — Die kritische Darstellung der p l ö t z l i c h e n Heilung eines Knochenbruches s. bei *LvanHoestenberghe-ERoyer-ADeschamps*, Guérison subite d'une fracture. Récit et étude scientifique, Bruxelles 1900 und *EWasmann* in Stimmen aus Maria-Laach 58 (1900) 113—28.

321 4. Die neueren G e g n e r der Wunderberichte bzw ihrer Glaubwürdigkeit lassen sich, soweit sie für uns in Betracht kommen, in z w e i Hauptklassen einteilen. Die Vertreter der e r s t e n Klasse leugnen die innere Möglichkeit der Wunder und betrachten darum j e d e n Wunderbericht als unzuverlässig; nach ihnen hat nie ein sicherer Wunderbericht vorgelegen. Zu dieser Klasse gehören vor allem die Naturalisten, Monisten, Rationalisten und viele Deisten. Als Gründe für ihre Stellungnahme führen sie hauptsächlich einen metaphysischen und einen erkenntnistheoretischen

an. Wunder durchbrechen den Lauf der Naturgesetze; da diese aber mit absoluter Notwendigkeit wirken, so sind die Wunder in sich schlechthin unmöglich. Das erkenntnistheoretische Argument lautet also: Wir haben stets die physische Gewißheit, daß keine Ausnahme von den Naturgesetzen stattfindet, dagegen nur eine moralische Gewißheit, daß ein Berichterstatter zuverlässig ist. Da nun diese schwächere Gewißheit der stärkeren weichen muß, so kann ein Wunderbericht nie als glaubwürdig anerkannt werden, selbst wenn ein Berichterstatter sich noch so eindringlich auf sein Wissen und seine Wahrhaftigkeit beruft.

Die Vertreter der zweiten Klasse bestreiten zwar auch die innere Möglichkeit der Wunder, aber sie weisen nicht solche Berichte über angebliche Wunder zurück, die nach den Regeln der Kritik als durchaus zuverlässig befunden werden, nur leugnen sie den Wundercharakter derartiger Vorgänge und versuchen, dieselben auf uns noch verborgene Naturkräfte zurückzuführen. Dabei verweisen sie vielfach auf die Analogie mit Magnetismus, Hypnose, Spiritismus, so z. B. *HBernheim*, *JMCharcot*, *EBernheim*.

322 Lassen wir nun einigen der Gegner selbst das Wort. 1) Vertreter der ersten Klasse a) über die absolute Unzuverlässigkeit der Wunderberichte: *DStrauß*, Das Leben Jesu 1[3] (1838) 116: „Wo uns demnach ein Bericht eine Erscheinung oder eine Begebenheit meldet, mit der ausdrücklichen oder zu verstehen gegebenen Behauptung, daß sie unmittelbar durch Gott selbst oder durch menschliche Individuen infolge übernatürlicher Ausrüstung durch ihn herbeigeführt worden seien: da haben wir insoweit keine historische Relation anzuerkennen". — *EZeller*, Über Ursprung und Wesen der Religion (Vorträge und Abhandlungen 2 [1866] 60 f): „unsere gesamte Natur- und Geschichtswissenschaft beruht vielmehr auf der Annahme, daß alles, was ist und geschieht, aus seinen Ursachen nachnatürlichen Gesetzen hervorgehe. . . . Ebendamit ist aber das Eintreten von übernatürlichen Erfolgen unmittelbar ausgeschlossen. . . . (Deshalb) werden wir weit eher die Wahrheit und Genauigkeit einer Erzählung, die Richtigkeit und Vollständigkeit einer vermeintlichen Beobachtung in Zweifel ziehen, als daß wir die Tatsächlichkeit eines Vorganges einräumten, der den allgemein gültigen Gesetzen des Geschehens, der Analogie aller sonstigen Erfahrungen widerstritte". — Ähnlich äußert sich *WWundt*, Logik 3[3] (1908) 379: „(die durch die einzelnen kritischen Methoden zutage geförderten Resultate) müssen in zweiter Linie wahrscheinlich sein: sie müssen sich dem sonstigen, namentlich dem in nächster Verbindung mit ihnen stehenden historischen Zusammenhang ungezwungen einfügen. Darum wird kein wirklicher Historiker heute noch den Bericht eines Wunders, auch wenn er von noch so zuverlässigen und voneinander unabhängigen Zeugen herrühren sollte, für glaubwürdig ansehen". — Ebenso verwirft *AHarnack*, Wesen des Christentums (Akad. Ausgabe 1902) 17 die Wunder: „wir sind der unerschütterlichen Überzeugung, daß, was in Raum und Zeit geschieht, den allgemeinen Gesetzen der Bewegung unterliegt, daß es also in diesem Sinn, d. h. als Durchbrechung des Naturzusammenhangs, keine Wunder geben kann".

b) über die Nichterkennbarkeit der Wunderberichte: *DHume*, Enquiries concerning the human understanding, Sect. X, part. I, ed. LASelby-Bigge[2] (1902) 114, 116: „But in order to increase the probability against the testimony of witnesses, let us suppose, that the fact, which they affirm, instead of being only marvellous, is really miraculous; and

suppose also, that the testimony considered apart and in itself, amounts to an entire proof; in that case, there is proof against proof, of which the strongest must prevail . . . and the superior only gives us an assurance suitable to that degree of force, which remains, after deducting the inferior . . .; there is not to be found, in all history, any miracle attested by a sufficient number of men, of such unquestioned good-sense, education, and learning, as to secure us against all delusion in themselves" etc. — Denselben Gedanken finden wir bei *DStrauß*, Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet 1 [9-11] (1895) 190: „Daß dergleichen (Wunder-)Zeugnisse getrogen haben, davon liegen zahllose Beispiele vor, und es fällt daher ein solches Zeugnis der ungeheueren Last der Unwahrscheinlichkeit des Ereignisses gegenüber, die es aufzuwiegen hätte, nur wie eine Feder gegen ein Zentnergewicht in die Wagschale. Indes, davon abgesehen und den Zeugnissen die beste Qualität zugestanden, läßt sich doch schlechterdings kein Fall denken, in welchem es der Geschichtsforscher nicht ohne alle Vergleichung wahrscheinlicher finden müßte, daß er es mit einem unwahren Bericht, als daß er es mit einer wunderbaren Tatsache zu tun habe". — Auf demselben Fehlschluß beruht der Satz *AHarnacks:* „Der Historiker ist nicht imstande, mit einem Wunder als einem sicher gegebenen geschichtlichen Ergebnis zu rechnen; denn er hebt damit die Betrachtungsweise auf, auf der alle geschichtliche Forschung beruht. Jedes einzelne Wunder bleibt geschichtlich völlig zweifelhaft und die Summation des Zweifelhaften führt niemals zu einer Gewißheit" (Lehrbuch der Dogmengeschichte 1 [3] [1894] 63 Anm. 1, fehlt in 1 [4] [1909]).

323 2) Gegner der zweiten Klasse: *EBernheim* 328 f: „An der Tatsächlichkeit der Vorgänge an sich ist in dem Falle des hl Bernhard und in hundert anderen Fällen gar nicht zu zweifeln. . . . Was man bezweifeln kann, ist nur die Auffassung und Beurteilung dieser Vorgänge als wunderbarer. Wenn wir das tun, d. h. uns in der Beurteilung der erzählten Tatsachen auf Grund unserer abweichenden Anschauungen und Kenntnisse von dem Urteil der Berichterstatter emanzipieren, so tun wir gar nichts anderes als das, wozu wir uns überall methodisch berechtigt halten, wo es sich um die Kritik und Interpretation von Autoren handelt. . . . (Wir erklären) die Tatsachen . . . mit Hilfe der Psychologie und Medizin als natürliche Vorgänge gewisser nervöser Erscheinungen".

324 5. Den Gegnern der Wunder und Wunderberichte ist im allgemeinen folgendes zu erwidern. Zunächst ist ihr Verfahren wissenschaftlich nicht einwandfrei. Es wird vor der kritischen Forschung ein unbewiesenes, zum voraus willkürlich abgegrenztes Postulat aufgestellt und von diesem von vornherein das Ergebnis der Forschung selbst abhängig gemacht. So wenig aber ein Richter sich durch eine grundsätzliche Vorannahme über den erst festzustellenden Tatbestand bestimmen lassen darf, ebensowenig darf der kritische Forscher sich bei Prüfung der Tatsächlichkeit gewisser Vorgänge von einer vorgefaßten Meinung über die Natur dieser Vorgänge beeinflussen lassen. Durch ihr Verfahren begehen die Gegner einen offenen Fehlschluß. Sie machen die Zuverlässigkeit historischer Berichte vollständig und ohne jedwede Ausnahme abhängig von der physischen Möglichkeit einer Tatsache, zu gleicher Zeit setzen sie aber unberechtigterweise die absolute Notwendigkeit der Naturgesetze voraus und folgern daraus das physische Gesetz, daß ein Wunder nie geschehen könne. Aus dem früher Gesagten erhellt aber, daß die absolute Möglichkeit der Wunder eine metaphysische Wahrheit ist und daß es demnach ein physisches Gesetz,

nach dem Wunder überhaupt nicht geschehen können, nicht gibt. Nur, was in sich einen absoluten Widerspruch enthält, kann nie Tatsache werden; so kann ein Mensch nie zugleich lebendig und tot sein; was aber nur dem gewöhnlichen Gange der Natur und ihren Gesetzen widerstreitet, kann von einer über der Natur stehenden Macht jederzeit ausgeübt werden. Wir brauchen also bei einem zuverlässigen Wunderzeugnis nicht die physische Unmöglichkeit des wunderbaren Vorganges mit der moralisch sicheren Tatsächlichkeit desselben, sondern nur die absolute Möglichkeit eines Wunders mit seiner sicher bezeugten Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen. Die Versöhnung dieser beiden Momente bietet der menschlichen Vernunft aber keine besondere Schwierigkeit; denn sie hat nur dem Satze zuzustimmen: etwas Mögliches ist in diesem Falle Wirklichkeit geworden.

325 Zudem sei den Gegnern der e r s t e n Klasse gegenüber im besonderen noch dies betont: Eine Tatsache, die einen äußeren sinnfälligen Vorgang darstellt, ist darum nicht schwerer erkennbar, weil sie ein Wunder ist; denn auch hier reicht die normale Betätigung der Sinne und des Verstandes vollkommen aus. Die Erkenntnis hat sich ja zunächst nur auf zwei natürliche Vorgänge (z. B. Tod und Leben, Wasser und Wein), deren Aufeinanderfolge das Wunder ausmacht, zu erstrecken, nicht aber auf die Feststellung des Wundercharakters selbst. Letztere ist durchaus kausaler Natur und unterscheidet sich wesentlich von unserer rein historischen Feststellung. Weiterhin ist nicht zu übersehen, daß ein ungewöhnlicher Vorgang den Beobachter nur anspornt, bei der ganzen Wahrnehmung eine größere Aufmerksamkeit aufzuwenden und die gewöhnliche Sicherheit der Beobachtung durch schärfere Anspannung der Erkenntniskräfte sowie durch etwaiges Vergleichen mit den Berichten anderer Zeugen zu bekräftigen. Desgleichen wird bei etwaigen Wunderberichten der Kritiker selbst angetrieben, die Aussage der Zeugen nach jeder Rücksicht auf das strengste zu prüfen und ihre Glaubwürdigkeit in noch schärferer Weise als bei gewöhnlichen Berichten den Regeln der Methodik zu unterwerfen.

Schließlich müßte es als ein schweres Unrecht angesehen werden, wenn einem anerkannten Ehrenmann trotz seiner ernsten und feierlichen Versicherung, nur die reine Wahrheit zu bekennen, gleichwohl kein Vertrauen geschenkt würde. Auf solche, die ihm das Vertrauen verweigerten, könnte das Wort angewandt werden: „Wer Treue und Glauben nicht an anderen ehrt, (kann) gleiche Ehrung auch nicht für sich selber in Anspruch nehmen" *JGörres*, Die christliche Mystik 2 (1837) VIII.

326 Den Gegnern der z w e i t e n Klasse im besonderen dürfte mit Recht noch folgendes entgegengehalten werden. Um zu wissen, ob eine Tatsache über die Naturkräfte hinausreicht, ist es nicht nötig, positiv zu wissen, wie weit die einzelnen Kräfte der Natur

reichen oder was sie zu leisten vermögen; sondern es genügt, daß man wisse, was jene sinnfälligen Kräfte in einzelnen Fällen zu leisten sicher außerstande sind. So wird es weder der Hydrostatik noch der Hydraulik je gelingen, in dem menschlichen Worte allein die Kraft zu entdecken, daß es einer aufgeregten See Schweigen gebietet, und der Heilkunst wird es nie gelingen, im bloßen menschlichen Wort die Macht aufzufinden, um einen in Verwesung übergegangenen Leichnam zum Leben zurückzurufen oder durch verschlossene Türen zu gehen (vgl *J Balmes*, El criterio[6] [1899] 19 f). Was sodann den Hinweis auf Heilungen durch Magnetismus, Hypnotismus, Spiritismus usw angeht, so betrifft solche Heilung gewöhnlich nur gewisse Krankheiten, meist solche nervöser Natur, nicht aber plötzliche Heilung von angeborener Blindheit, Taubheit, von Knochenbrüchen und dgl; sodann setzt sie die Anwendung von Mitteln (Medien) voraus, während die christlichen Wundertäter ihre Wunder einfach und schlicht durch ein Wort, eine Handauflegung, einen Segen wirkten. Schließlich läßt sich auf den Einwand der Gegner auch dies entgegnen: Die „verborgenen" Kräfte wirken entweder nach Art der Naturgesetze, dann können sie nicht anderen Naturgesetzen widersprechen, oder sie wirken nach dem Willen eines Magiers und dann liegen uns dämonische Wunder vor, deren Möglichkeit aber von den Gegnern selbst geleugnet wird.

Es versteht sich von selbst, daß wir bei allen Wunderberichten nach Möglichkeit den Eigenwert des Zeugnisses durch den Ergänzungswert anderer Zeugnisse zu bekräftigen und zu befestigen suchen.

327 **3. Die innere moralische Möglichkeit bzw Unmöglichkeit.** Wir nennen alle die Tatsachen *moralisch unmöglich*, welche gegen ein moralisches Gesetz im engeren oder weiteren Sinne (s. oben n. 39) verstoßen würden. Es sind also Tatsachen, die im gewöhnlichen Menschenleben sich überhaupt nicht oder ganz selten ereignen. Daß ein vernünftiger Mensch aus eitler Schaustellung sein Leben preisgibt, gilt mit Recht als moralisch unmöglich; wenn der kynische Philosoph Peregrinos Proteus im zweiten nachchristlichen Jahrhundert dies dennoch tat, so beweist diese Tatsache nur, daß er nicht ein normaler Mensch war. Liegt uns also ein Bericht vor, welcher gegen die innere moralische Möglichkeit der angeblichen Tatsache zu verstoßen scheint, so sind im Einzelfalle sowohl die Umstände der Tatsache als auch der Charakter des handelnden Subjektes genau zu prüfen. Es wird sich dann manchmal herausstellen, daß es sich nicht um einen normalen Menschen handelt oder daß durch die Umstände der scheinbare Widerspruch gelöst wird. Liegt aber ein sicher glaubwürdiger Bericht über eine Tatsache vor, gegen deren Existenz nur eine innere Unmöglichkeit im weiteren Sinne zu sprechen scheint, so ist die Tatsache angesichts der sicheren Bezeugung anzunehmen. Hat z. B. ein Richter über ein außerordentlich schweres, kaum glaubliches Verbrechen zu befinden, das

aller menschlichen Handlungsweise zu widersprechen scheint und das deshalb ein vernünftiger Mensch für nicht möglich gehalten hätte, so muß dem Richter jeder Zweifel an der Möglichkeit der Tatsache schwinden, sobald diese mit Sicherheit festgestellt ist. Einem etwaigen unberechtigten Zweifel wird er mit der Antwort begegnen, daß auch die menschliche Freiheit ihre Geheimnisse hat und eine gewisse Unberechenbarkeit besitzt.

2. Die innere Wahrscheinlichkeit bzw Unwahrscheinlichkeit.

328 Unter der *inneren Wahrscheinlichkeit* einer Tatsache verstehen wir das Vorhandensein einer gewissen Übereinstimmung bzw eines wahrscheinlichen inneren Zusammenhanges jener Tatsache mit sonstigen uns bereits bekannten Vorgängen desselben Ereigniskomplexes oder mit anderen Worten das Zusammentreffen jener Tatsache mit solchen Ereignissen, die nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge mit einem Vorgang vom Charakter des in Frage stehenden als Ursache, Wirkung, Begleiterscheinung in Verbindung zu stehen pflegen. Der Schluß von der inneren Wahrscheinlichkeit auf die Wirklichkeit der Tatsache ist natürlich nur ein wahrscheinlicher, nie ein sicherer, weil der Zusammenhang häufig auch durch verschiedene sonstige Möglichkeiten erklärt werden kann. Sollte es sich herausstellen, daß unsere Tatsache die einzig mögliche Erklärung für den Zusammenhang liefert, so wäre freilich damit nicht bloß ihre innere Wahrscheinlichkeit erwiesen, sondern auch die Gewißheit über ihre Wirklichkeit erreicht. Die Untersuchung einer Tatsache auf die innere Wahrscheinlichkeit hin wird besonders dann notwendig, wenn nur ein einziges unzuverlässiges Zeugnis vorliegt, das durch keine anderen Zeugnisse nachkontrolliert werden kann, oder wenn mehrere sich widersprechende Zeugnisse von annähernd gleicher äußerer Wahrscheinlichkeit (vgl unten n. 342 f) vorhanden sind. Im übrigen findet jene Untersuchung namentlich bei Hypothesen reiche Anwendung (s. oben n. 315). Die innere Wahrscheinlichkeit wird eine Hypothese leicht bekräftigen, die innere Unwahrscheinlichkeit sie leicht zerstören.

§ 2. Der Ergänzungswert anderer Quellen.

329 Lit.: *Bernheim* 524—543; *CGutberlet*, Logik und Erkenntnistheorie [3]258 ff; *EFVogel*, Art. „Indicien" bei *Ersch und Gruber*, Allgem. Enzyklop., Sect. 2, Tl 16 (1839) 445 ff; *FPorsch*, Die Bedeutung des Beweises durch Indicien in dem kirchl. Gerichtsverfahren 1876; *deSmedt* 213—37.

1. Der aus dem Eigenwert eines Zeugnisses festgestellte Glaubwürdigkeitsgrad läßt sich durch Vergleich mit anderen *positiven* bzw *übereinstimmenden* oder *negativen* bzw *widersprechenden Zeugnissen* kontrollieren, und zwar stärken, bekräftigen oder zerstören.

Da manchmal auch aus dem *Stillschweigen* gewisser Zeugen ein sicherer Schluß auf die Tatsächlichkeit bzw die Nichttatsächlichkeit eines Vorganges gezogen werden kann, so sind im folgenden d r e i Arten von Zeugnissen zu behandeln: *übereinstimmende Zeugnisse, widersprechende Zeugnisse, das negative Zeugnis des Stillschweigens.*

2. Der Kritiker verfährt bei der gegenseitigen Kontrolle der Quellen also wie ein R i c h t e r, der sich nicht mit einer Zeugenaussage begnügt, sondern auch zu anderen Beweismitteln greift, um die Schuld bzw die Unschuld eines Angeklagten möglichst sicherzustellen. Wie der Richter wird aber auch der Kritiker es als leitenden Grundsatz betrachten, daß er, ehe andere Quellen zum Vergleich herangezogen werden, sich genaue Rechenschaft über den Wert des ersten Zeugnisses zu geben habe.

I. Übereinstimmende Zeugnisse.

330 Ehe wir auf die einzelnen Arten der Übereinstimmung, die durch den verschiedenen Charakter der fraglichen Quellen bedingt sind, eingehen, seien einige Worte über den G r a d der positiven E r k e n n t n i s w e i s e, d. h. der Sicherheit bzw der Wahrscheinlichkeit, die durch die gegenseitige Übereinstimmung der Quellen erzielt wird, vorausgeschickt.

1. Zunächst können die betreffenden Quellen alle w e s e n t l i c h g l e i c h w e r t i g sein, d. h. sie können alle sicher oder wahrscheinlich sein. Sind sie alle s i c h e r, so bilden sie einzelnen ebenso viele Beweise für die Tatsächlichkeit der bezeugten Ereignisse und bieten zusammen genommen für gewöhnlich eine wesentlich höhere Gewißheit, als irgend ein Zeugnis für sich allein ergibt. Sind aber alle Zeugnisse nur w a h r s c h e i n l i c h, so bieten sie an und für sich auch zusammengenommen nur einen, wenn auch höheren, Wahrscheinlichkeitsgrad, in vielen Fällen aber ergeben sie wirkliche Sicherheit, so oft nämlich ihre Übereinstimmung nur durch die Wirklichkeit der bezeugten Tatsachen erklärt werden kann (vgl unten n. 331, 337).

331 Häufig nennt man Überreste oder Bezeugungen, die einen wahrscheinlichen Schluß auf eine Tatsache oder einen Vorgang zulassen, auch *Indizien* und den Beweis, der sich auf sie aufbaut, einen *Indizienbeweis.* Da man aber für gewöhnlich auch sinnlich wahrnehmbare Vorgänge, die durch die eigene Wahrnehmung oder durch fremde Zeugnisse zu unserer Kenntnis gelangen, insoweit sie an sich einen Wahrscheinlichkeitsschluß auf andere Vorgänge gestatten, mit dem Namen *Indizien* bezeichnet, so hat desgleichen der Begriff *Indizienbeweis* einen entsprechend weiteren Sinn. Die Art des Indizienbeweises, die sich auf beobachtete oder berichtete Vorgänge aufbaut, spielt bei der inneren Kombination der Tatsachen (s. unten n. 363 ff) eine große Rolle. Um Wiederholungen zu meiden, seien bereits hier einige Worte über den Indizienbeweis im allgemeinen beigefügt. Der Zweck jedes Indizienbeweises besteht entweder

darin, auf das Dasein einer vorher überhaupt unbekannten Tatsache zu schließen, oder darin, eine nicht genügend bekannte Tatsache als sicher zu erweisen bzw sie samt ihren Umständen näher aufzuklären. Für sich bieten die einzelnen Indizien beim Beweisverfahren nur eine Wahrscheinlichkeit, aber in ihrer Gesamtheit genommen erzwingen sie sehr oft vom Verstande eine sichere Zustimmung, nämlich dann, wenn ihre Übereinstimmung ihren Grund einzig in der Wirklichkeit der erschlossenen Tatsachen haben kann. Von besonderer Bedeutung ist der Indizienbeweis für das Gerichtsverfahren, bei dem er heute fast den gleichen Rang wie der direkte Beweis einnimmt; allgemein betrachtet man nämlich heute in juristischen Kreisen den gelungenen Indizienbeweis als vollwertigen Beweis, nur daß dem Grundsatz der Unmittelbarkeit gemäß zum Indizienbeweis erst dann gegriffen werden kann, wenn der direkte Beweis nicht möglich ist (*EBeling* in *Holtzendorffs* Enzyklopädie der Rechtswissenschaft 2 [6] [1904] 370).

332 Die Indizien unterscheidet man in *nahe* und *entfernte* (proxima et remota), je nachdem sie entweder große oder nur geringe Wahrscheinlichkeit für die betreffende Tatsache darbieten. Außerdem unterscheiden die Juristen noch *gemeine* und *besondere* Indizien (communia et propria): Erstere können sich bei allen, letztere nur bei gewissen Vergehen vorfinden. So gelten z. B. als *gemeine nahe Indizien* Drohungen, auf welche später die angedrohte Tat folgte, oder das Auffinden einer dem Verdächtigen angehörigen Sache oder einer von ihm herrührenden Fußspur an dem Ort der vollzogenen Tat. Als *gemeine entfernte Indizien* gelten u. a. der allgemeine Ruf eines schlechten Lebenswandels, der vertraute Umgang des Beschuldigten mit bekannten Übeltätern der fraglichen Art, die Verbreitung falscher Nachrichten, das Bekunden einer auffälligen Gemütsveränderung und dgl. Als *besondere Indizien* können gelten bei Diebstahl der in richterlicher Begründung nicht näher nachzuweisende plötzlich eingetretene Wohlstand des Beschuldigten, der Besitz der vermißten Gegenstände, bei Totschlag die zur fraglichen Zeit stattgehabte verdächtige Gegenwart des Angeschuldigten. Besondere Indizien nichtjuridischen Charakters sind z. B. bei Entdeckung von Ruinen einer alten unbekannten Stadt Reste von Waffen und Verletzungen von Skeletten, die auf den Untergang der Stadt durch einen feindlichen Überfall hinweisen, bei einem wirtschaftlichen Zustand die Spuren des Einflusses, den er auf die geistige Kultur ausgeübt hat; vgl oben n. 83.

333 2. Die vorliegenden Zeugnisse können auch wesentlich ungleichwertig sein: Zu sicheren Zeugnissen treten wahrscheinliche, zu metaphysisch oder physisch sicheren treten moralisch sichere hinzu. Zu den wahrscheinlichen rechnen wir hier nicht nur solche, welche durch irgendwelche neue Überzeugungsgründe direkt auf die Erkenntnis einwirken, sondern auch solche, die durch Vorhalten von Konvenienzgründen zunächst auf den freien Willen und durch diesen dann indirekt auch auf den Verstand einen Einfluß ausüben. In allen diesen Fällen können wir den Ergänzungswert, den die hinzutretenden Zeugnisse zum Wert des ersten Zeugnisses hinzufügen, eine *Bekräftigung* desselben *im uneigentlichen Sinne* nennen. Von ihr unterscheiden wir die historische *Bekräftigung im eigentlichen Sinne.* Diese liegt dann vor, wenn das zweite

Zeugnis in sich keine selbständige sichere Beweiskraft hat, sondern seine Sicherheit nur durch das vom Hauptzeugnis einfallende Licht erhält, nun aber selber unter dieser Voraussetzung fähig wird, durch seine vom Hauptzeugnis unabhängigen Elemente diesem einen Ergänzungswert zu bieten. Beispiele für eine solche Bekräftigung bilden manche Überreste, die, an sich mehrdeutig, keinen sicheren Schluß auf eine bestimmte Tatsache gestatten, die aber unter dem Lichte eines sicheren formellen Zeugnisses über die betreffende Tatsache nur eine Deutung zulassen und ihrerseits nun jenes Zeugnis bekräftigen, wie etwa manche archäologische Funde zu Rom und die formellen Zeugnisse über den dortigen Aufenthalt und Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus.

334 **1. Übereinstimmung von Überresten mit Überresten.** 1. Da die Überreste unter der Voraussetzung der Echtheit nicht angreifbare Zeugnisse der Tatsachen bilden, so dient ihre Übereinstimmung untereinander in hervorragender Weise zur Bestätigung der durch sie bezeugten Tatsachen oder der aus ihnen rechtmäßig gezogenen Schlüsse. Doch sind bei der Kontrolle durch Überreste zwei Voraussetzungen zu beachten. Die erste Voraussetzung ist, daß sie voneinander unabhängig sind, d. h. daß der eine Überrest nicht seinen ganzen Inhalt durch Nachbildung oder Kopie von dem anderen übernommen hat und daß der eine Überrest auch nicht die äußere Form von dem anderen entlehnt hat. Letzteres ist namentlich bei Urkunden häufig vorgekommen, die von Obrigkeit zu Obrigkeit sich überlieferten, selbst dann, wenn die Vorlage den veränderten politischen oder sonstigen rechtlichen Verhältnissen nicht mehr entsprach. Die zweite Voraussetzung ist, daß die gezogenen Schlüsse sicher oder wenigstens wahrscheinlich sind; bei der Natur dieser Schlüsse, die so vielfach auf Analogien und Hypothesen beruhen, ist ja ein Irrtum oder ein Schluß ohne innere Wahrscheinlichkeit sehr leicht möglich.

2. Der Schluß aus der Übereinstimmung der Überreste wird natürlich um so wahrscheinlicher und in vielen Fällen um so sicherer, je zahlreicher die Überreste oder die Indizien auf die éine fragliche Tatsache hinweisen. Ja manchmal ähnelt der Schluß dem eigentlichen Induktionsschluß, in dem Falle nämlich, wo die vorgefundenen Überreste ziemlich zahlreich, gleichartigen oder ähnlichen Charakters sind und sich nur als Reste einer ganz bestimmten Tatsache erklären lassen. Finden wir z. B. auf einem Felde eine römische Münze, so können wir noch nicht schließen, daß eine römische Niederlassung in der Nähe bestanden hat, weil die Münze auch zufällig hingelangt sein kann. Finden wir hingegen auf demselben Felde eine größere Anzahl solcher Münzen, außerdem römische Geräte, Schmuckgegenstände, Baureste eines Hauses, so lautet der Schluß mit Sicherheit: Hier stand früher ein römisches Wohnhaus dieser oder jener Art. Die Beweiskraft eines solchen Schlusses beruht auf dem *Prinzip vom zureichenden Grunde.* Es ist nämlich

ausgeschlossen, daß eine größere Zahl von Überresten, die zwar für sich allein keine notwendige Beziehung zur fraglichen Tatsache haben, die aber in ihrer Gesamtheit nur durch diese allein erklärt werden können, vorhanden ist, ohne daß die betreffende Tatsache der Wirklichkeit angehört hat. Deshalb entbehrt auch der Einwurf, daß jeder einzelne Überrest nur eine Wahrscheinlichkeit begründet und aus der Zusammensetzung noch so vieler Wahrscheinlichkeiten nie eine Gewißheit entstehen kann, der logischen Berechtigung; denn beim Beweis aus der Übereinstimmung der Überreste schließen wir nicht aus der Summe der durch die einzelnen Überreste gebotenen Wahrscheinlichkeiten, sondern aus jenem metaphysischen Prinzip vom zureichenden Grunde.

335 3. Ein Fehlschluß, nicht aber die Bestätigung einer Tatsache durch eine andere Tatsache liegt vor, wenn man von einer nur *möglichen* oder beabsichtigten Tatsache auf die *Wirklichkeit* derselben schließt. Dieser Fehlschluß findet sich besonders häufig bei der Interpretation von Akten und Urkunden vor, die in vielen Fällen vollkommen ausgefertigt sind, ohne daß die Tatsache, die sie in Aussicht stellen oder die sie herbeiführen sollen, verwirklicht wird. So kann ein Vertrag aufgesetzt und mit den Unterschriften versehen sein, ohne daß er ausgeführt wird. Es können Einladungen zu einem Konzil, zu einer Volks- oder Reichsversammlung ausgeschrieben sein, ohne daß die Geladenen erscheinen. Gesetze werden manchmal erlassen, aber nicht befolgt. Eine Drohung wird oft ausgesprochen, aber die angedrohte Tat unterbleibt. Ein anderer nicht seltener Fehlschluß, der uns namentlich in Schilderungen von Kulturzuständen begegnet, besteht darin, daß man von negativen Gesetzen und Strafbestimmungen auf die Tatsächlichkeit der fraglichen Verfehlungen schließt. Man übersieht dabei den Umstand, daß der Gesetzgeber in seinen Verboten und Strafbestimmungen nicht immer bestehende Fehler und Laster treffen, sondern nur mögliche Fälle verhindern will.

336 **2. Übereinstimmung von formellen Zeugnissen mit formellen Zeugnissen.**

1. Auch hier gilt als Grundvoraussetzung, daß die Zeugnisse, die unter sich verglichen werden, voneinander unabhängig sind, weil eine Nacherzählung oder Nachbildung die bereits vom ersten Zeugnis gebotene Erkenntnis nicht modifizieren bzw bestätigen kann und deshalb bei der Kontrolle auszuscheiden hat. Nur in dem Falle, daß jemand eine Tatsache nacherzählt, von der er zugleich eine selbständige Kenntnis hat und die er nicht wiedererzählen würde, wenn die überkommene Kenntnis nicht mit der eigenen übereinstimmte, ist der Bericht einem völlig unabhängigen gleichzustellen. Die Abhängigkeit kann darin bestehen, daß jemand eine Tatsache einem anderen Bericht bewußt nacherzählt oder daß seine Aussage durch die Kenntnis anderer Aussagen suggestiv beeinflußt wird, wie dies häufig bei Zeugen-

vernehmungen vor Gericht vorkommt, oder daß er in seiner Auffassung der berichteten Tatsachen einseitig die Parteianschauung irgend einer Interessengemeinschaft oder die eigentümliche Weltanschauung der betreffenden Zeit wiedergibt, die in nicht seltenen Fällen auch auf die Darstellung der fraglichen Tatsachen fälschend einwirkt (heidnische Schriftsteller über die religiösen Zusammenkünfte der ersten Christen, mittelalterliche Autoren und Richter über das Treiben der angeblichen Hexen). Das Mittel, die Unabhängigkeit der Quellen zu erweisen, besteht in der *Quellenanalyse* (vgl oben n. 213 ff). Sie ermöglicht es uns, alle Berichte, die nur Nacherzählungen oder Nachbildungen und darum Quellen sekundären Charakters sind, einfach auszuscheiden, so daß sie überhaupt nicht mehr in Frage kommen gemäß dem Grundsatz: Testimonia non numeranda, sed ponderanda sunt.

Auch bei ein und demselben Berichterstatter kann es sich ereignen, daß ein Zeugnis von einem bereits früher durch ihn selbst abgegebenen völlig abhängig ist; in diesem Falle verliert das Zeugnis allen selbständigen Wert für die Kritik. Ferner kommt es bei den in unseren Tagen so zahlreichen Berichten über öffentliche Versammlungen oder Prozesse manchmal vor, daß die einzelnen Berichte insgesamt auf ein gemeinsames offizielles Protokoll zurückgehen, ohne daß die Berichterstatter dieses selbst durch eigene Beobachtung geprüft und bestätigt haben; auch in diesem Falle besitzen die späteren Zeugnisse keinen selbständigen Wert.

337 2. Das Schlußverfahren bei übereinstimmenden formellen Zeugnissen beruht auf einem *psychologischen Erfahrungssatz* und dem *metaphysischen Prinzip vom zureichenden Grunde* bzw *von der notwendigen Ordnung* im Weltgeschehen. Nach ersterem werden zwei oder mehrere Menschen nicht unabhängig voneinander dieselbe Tatsache erfinden oder in der Berichterstattung dieselben bewußten oder unbewußten Abweichungen vom objektiven Tatbestand aufweisen. Nach dem zweiten Prinzip aber ist es für jede vernunftgemäße Betrachtung ausgeschlossen, daß eine größere Anzahl von unabhängigen Zeugen oder Zeugenreihen, deren Anschauungen, Bestrebungen oder Interessen infolge ihrer Erziehung, Volkszugehörigkeit, ihrer Sitten und anderer äußerer Lebensbedingungen voneinander abweichen oder sogar miteinander streiten, in einem Bericht über eine historische Tatsache, die ihrem Wesen nach ja immer singulärer Natur ist, zufällig übereinstimmen, wenn die Tatsache selbst nicht wahr ist.

Unter den angeführten Umständen ist auch eine *Verabredung* gegen die Wahrheit einfachhin unmöglich, weil ja die Unabhängigkeit der Zeugen vorausgesetzt ist. Jeder etwaige Verdacht einer derartigen Verabredung wird übrigens schon dadurch beseitigt, daß der gute Glaube auch nur eines einzigen Zeugen feststeht.

Auf den Einwurf: „Jeder einzelne Zeuge kann lügen, also auch alle zusammen, weil die Verbindung die Menschen nicht besser macht", antwortet *Gutberlet* S. 260 treffend: „Es gibt allerdings Prädikate, welche, da sie von den einzelnen gelten, auch von ihrer Gesamtheit ausgesagt

werden müssen: es sind dies diejenigen, welche den einzelnen kraft ihrer Wesenheit nicht als Teilen zukommen. Dagegen gibt es andere, welche zwar dem Ganzen, nicht aber den Teilen zukommen, weil sie eben dem Ganzen als Ganzen zukommen". Zu letzteren Prädikaten gehört aber die moralische Unmöglichkeit, daß die besagte Mehrzahl von Zeugen unter den besagten Umständen unwahrhaftig ist. „Genau genommen, ist es aber nicht die Wahrhaftigkeit, welche dem Zeugen in der Vereinzelung abgeht und in der Verbindung mit anderen erst erwächst; er kann in der Verbindung ebenso lügenhaft bleiben, als er es für sich war, aber die Erkenntnis seiner Wahrhaftigkeit wird uns erst durch die Verbindung mit anderen Zeugen möglich. . . . Denn wenn er löge, so könnte er . . . nicht mit allen übereinstimmen".

338 3. Einige Regeln für übereinstimmende formelle Zeugnisse:

1) Aus den angeführten Gründen können auch nicht völlig bewertete Quellen, selbst der mündlichen Tradition, uns Gewißheit verschaffen, wenn sie untereinander übereinstimmen. Der Kritiker hat freilich unter allen Umständen darzutun, daß die Quellen nicht unmittelbar voneinander abhängen, da ja auf diesem Moment die eigentliche Beweiskraft beruht.

2) Wird eine Tatsache nur von einem *unmittelbaren* Zeugen, dessen Glaubwürdigkeit nicht völlig erwiesen ist, berichtet, aber von mehreren *mittelbaren* glaubwürdigen Zeugen angenommen, so wird durch die übereinstimmende Annahme der mittelbaren Zeugen die Autorität des unmittelbaren Zeugen zur vollen Gewißheit erhöht.

3) Je zahlreicher die unabhängigen Berichterstatter sind, desto größere Sicherheit kommt dem identischen Inhalt der Berichte zu, weil die Möglichkeit zufälliger Irrtümer durch jene Übereinstimmung immer mehr ausgeschlossen wird.

4) Abweichungen in unwesentlichen Punkten können die gemeinsame Hauptaussage nicht erschüttern, weil sie auf der zufälligen Verschiedenheit der Beobachtung, der Auffassung, der Wiedergabe der Tatsache beruhen.

5) Es ereignet sich auch leicht der Fall, daß die Übereinstimmung von mittelbaren glaubwürdigen Zeugen, welche durch spätere Beobachtung das unmittelbare Zeugnis in einigen Punkten ergänzen können, uns betreff der eigentlichen Tatsache eine Sicherheit vermittelt, welche das Zeugnis der unmittelbaren Zeugen nicht geben konnte.

339 In neuester Zeit wurde auf Grund von Aussageversuchen der Satz aufgestellt, „daß eine Übereinstimmung von unabhängigen Zeugen keineswegs . . . ohne weiteres als ein Beweis ihrer Richtigkeit angesehen werden darf, ja daß sogar öfters über ein und denselben Punkt mehr gleich lautende falsche Aussagen als gleich lautende richtige Angaben stattfinden", weil es Fälle gibt, „in denen infolge geeigneter innerer und äußerer Bedingungen die Verhältnisse für gleichfalsche Aussagen voneinander unabhängiger Beobachter so günstig liegen, daß die Richtigkeit der Aussagen in den meisten Fällen an diesen Bedingungen scheitert" (*KMarbe*, Die Bedeutung der Psychologie für die übrigen Wissenschaften und die Praxis in „Fortschritte der Psychologie und ihrer Anwendungen" 1 [1913] 41).

Auf diesen Einwurf läßt sich folgendes erwidern: Die Aussageexperimente waren vielfach derart gewählt, daß die Zeugen völlig überrascht waren, sich also nicht im Zustande ruhiger Überlegung und erforderlicher Aufmerksamkeit befanden, daß die übereinstimmenden Fehler der Aussagen sich häufig auf Nebenumstände der eigentlichen Haupthandlung, auf Farbe, Kleidung, Art der Bewegung und dgl bezogen, daß sie ferner Urteile betrafen, die sich nur mittelbar an die äußere Wahrnehmung anschlossen, wie Zeit- und Höhenschätzungen, und daß die Versuche sehr häufig mit Kindern angestellt wurden. Außerdem können manche der vorgebrachten gleichfalschen Aussagen auf Gewohnheit und Geläufigkeit zurückgeführt werden. Was sodann die der Gerichtspraxis im besonderen entnommenen gleichfalschen Aussagen angeht, so muß die historische Kritik viele derselben deshalb abweisen, weil die Zeugen nicht als unabhängige, von äußeren Einflüssen wie Suggestion und Einschüchterung freie Berichterstatter betrachtet werden dürfen.

340 **3. Übereinstimmung von formellen Zeugnissen mit Überresten.** 1. Wir betrachten zunächst den Fall, daß *formelle Zeugnisse* durch *Überreste* bestätigt werden. In diesem Falle erhalten sicher zuverlässige Zeugnisse leicht einen solchen Grad der Sicherheit, daß jeder vernünftige Zweifel an der Wirklichkeit der Tatsache ausgeschlossen wird. So erhalten z. B. die Berichte der Evangelien mit ihren eigentümlichen Sprachformen und mit ihren reichen Einzelangaben über Lage und Namen der Städte, Dörfer, Gewässer, Tore der Städte, über Münzwesen, Volksleben und andere Kulturfaktoren auch in rein historischer Hinsicht durch die völlige Übereinstimmung mit den Überresten von Sprache und Land, Volkssitten und sonstigen kulturellen Zuständen eine unanfechtbare Glaubwürdigkeit. Nicht selten wird durch den Ergänzungswert des Zeugnisses der Überreste auch dem Berichte von unzuverlässigen oder zweifelhaften Zeugnissen eine Sicherheit geboten, wie sie selbst gut verbürgten formellen Zeugnissen sonst kaum zukommt. Von größter Bedeutung ist das Hinzutreten von Überresten als eines Ergänzungszeugnisses, wenn nur ein einziges und dazu nicht einwandfreies formelles Zeugnis vorliegt, wie dies z. B. sehr häufig bei der alten rein mündlichen Tradition der Fall ist, die ja in sich allein als ein ziemlich unsicherer Faktor anzusehen ist. Werden nämlich die Zeugnisse einer solchen mündlichen Tradition durch Überreste wie Inschriften, Münzen, Urkunden bestätigt, so dürfen und müssen wir die Tradition für zuverlässig halten, wenigstens insoweit, als sie in den Überresten ihre Bestätigung findet. Auf diese Weise kann auch bei vielen *Sagen* ein historischer Kern gerettet werden, wenn nämlich dessen Existenz durch die unmittelbaren Überreste der fraglichen alten Zeit wie Kunsterzeugnisse, Denkmäler, Gesetzesüberlieferungen, Andeutungen in Sprache und Sitte mit Sicherheit bezeugt wird.

Beispiel: *Thukydides* bringt in seiner Geschichte des Peloponnesischen Krieges 1, 4 folgende mündliche Überlieferung; „Minos war unter den Helden, von welchen uns die Geschichte berichtet, der erste, der eine Seemacht schuf. Er dehnte seine Herrschaft über den größten Teil des Meeres aus, das man jetzt das Griechische nennt. Er errichtete seine Herrschaft auf den Kykladen und kolonisierte sie, nachdem er die Karer von dort vertrieben hatte; er gab die Herrschaft über sie an seine Söhne ab und

unterdrückte die Seeräuberei, um sich die Tribute zu sichern." Da Thukydides sich bei diesem Bericht einzig auf die Tradition stützt, so hielt man sein Zeugnis für wertlos, zumal sich um die Person des Minos ein Kreis von Sagen gebildet hatte. Durch neuere Ausgrabungen wurde aber der Bericht des griechischen Geschichtschreibers im wesentlichen bestätigt. Seit 1900 hat man nämlich den Boden Kretas systematisch untersucht und dort die Reste verschiedener Kulturperioden, darunter die Spuren eines großen Reiches aufgefunden, das in die Zeit vom 16.—11. Jahrhundert fällt. Man hat u. a. die Reste großer und reicher Paläste entdeckt, die an den alten Orient erinnern. Die Werke der Baukunst, der Malerei, der Kleinkunst wie Metall- und Tongefäße und sonstige Geräte gewähren einen Einblick in ein reiches Kulturleben, das selbst dasjenige des klassischen Hellenentums an Großartigkeit und Vielseitigkeit übertraf. Und diese Kultur breitete nachweisbar ihren Einfluß weit über Kreta hinaus über die Ostküste des festländischen Griechentums, über die Küsten und Inseln des Ägäischen und des Mittelländischen Meeres und selbst über Kleinasien aus. Die Tatsache, daß man in den Überresten der Städte keine Überbleibsel von Befestigungen auffand, weist auf den maritimen Charakter des kretischen Reiches hin.

Zahlreiche ähnliche Beispiele bieten die neueren wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte vieler alter Völker, besonders des assyrisch-babylonischen, des jüdischen, des ägyptischen, des griechischen, des römischen. So sind namentlich viele Berichte des in alter und neuer Zeit häufig angegriffenen *Herodot* über die alte Welt in fast allen Fällen, wo er aus eigener Erfahrung spricht, durch Überreste glänzend bestätigt worden; desgleichen wurden zahlreiche Zeugnisse *Strabos* und anderer alter Reisenden durch das Zeugnis der Überreste als richtig befunden.

341 2. Umgekehrt sind auch viele alte *Überreste* oder vielmehr die aus solchen von einsichtigen Forschern gezogenen Schlußfolgerungen durch nachher aufgefundene *formelle Zeugnisse* bestätigt worden. Wir denken hier vor allem an die Denkmäler der großen Blüteperioden Ägyptens, an seine Steintempel, die Pyramiden, die Gräber und Grabstelen, die Hausgeräte, Weinkrüge, Schmucksachen und andere derartige Überreste. Das Bild, das man auf Grund dieser Überreste vom Kulturleben Ägyptens und von vielen historischen Tatsachen der Vergangenheit entwerfen konnte, fand eine glänzende Bestätigung und Ergänzung durch die besonders in den letzten Jahrzehnten entdeckten Inschriften, Akten, Urkunden, Briefe, literarischen Texte. Ein anderes anschauliches Beispiel bieten die Überreste des alten babylonischen und noch mehr die des assyrischen Reiches, deren Zeugnis durch die später ausgegrabenen Tontafeln mit ihren so zahlreichen Urkunden und literarischen Texten (Bibliothek Assurbanipals in Ninive) bekräftigt oder auch in vieler Hinsicht vervollständigt und erweitert wurde.

Ähnlich wie durch Überreste kann ein formelles Zeugnis auch durch begleitende oder nachfolgende *Tatsachen* bestätigt werden, z. B. wenn das Zeugnis abgefaßt ist vor dem Eintritt von gewissen Ereignissen, welche die Wirkung der durch das Zeugnis berichteten Tatsachen waren, oder wenn die berichtete Tatsache mit anderen bereits bekannten Tatsachen in einem natürlichen Zusammenhang erscheint, wie dies der Fall ist bei in natürlicher Weise aufeinanderfolgenden Handlungen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen, bei Gewohnheiten und Sitten einer Menschenklasse in Epochen, die einander naheliegen, oder auch bei Gewohnheiten innerlich verwandter Gruppen derselben Epoche.

2. Widersprechende Zeugnisse.

342 Für den Vergleich *widersprechender Zeugnisse* gelten folgende Regeln:

1) Treten uns wirklich widersprechende Zeugnisse entgegen, so ist es zunächst nötig, den Wert und Charakter dieser Zeugnisse, vor allem den Grad der Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit der einzelnen Zeugnisse noch einmal durchzuprüfen und danach die Zeugnisse gegeneinander abzuwägen. Ergibt die Prüfung der Quellen, daß dieselben eine annähernd gleiche äußere Wahrscheinlichkeit bieten und können die Widersprüche in keiner Weise miteinander versöhnt werden, so bleibt uns nichts übrig, als unser endgültiges Urteil über die Tatsächlichkeit des Vorganges in der Schwebe zu lassen und den konkreten Gegensatz der Zeugnisse zuzugestehen. Gegen diese Regel verfehlen sich viele Kritiker, welche die vorhandenen Widersprüche um jeden Preis ausscheiden möchten und darum zu gewaltsamen Kompromissen, die der wahren historischen Forschung fremd sind, hinneigen.

2) Besitzt ein Zeugnis überhaupt keine Wahrscheinlichkeit, so darf der Bericht keine Berücksichtigung finden.

3) Widerspricht einem sicher zuverlässigen Zeugnis ein anderes minder zuverlässiges Zeugnis, so darf letzteres vernachlässigt werden, weil die Sicherheit durch keine Wahrscheinlichkeit zerstört wird.

4) Widersprechen einem höchst wahrscheinlichen Zeugnis verschiedene minder zuverlässige Zeugnisse, so ist vor allem der Zuverlässigkeitsgrad des ersten Zeugnisses erneut zu prüfen und das Abhängigkeitsverhältnis der anderen Berichte genau festzustellen. In vielen Fällen erweisen sich nämlich diese als voneinander abhängig, so daß der Wahrscheinlichkeitsgrad des ersten Zeugnisses in nichts vermindert wird.

Gegen diese Regel fehlten, namentlich in der Zeit vor der Ausbildung der Kritik, viele Forscher, welche spätere Quellen vor einer älteren, vielleicht zeitgenössischen, nur aus Gründen rein innerer Wahrscheinlichkeit bevorzugten, weil etwa die verworfene Quelle Seltsames, Ungewöhnliches, Nichtalltägliches berichtete; so geschah es denn häufig, daß zeitgenössische Quellen vor anderen, die Jahrhunderte später entstanden, wegen der subjektiven Stellungnahme des Forschers zurücktraten.

343 5) Erweisen sich die Widersprüche als aus Parteirücksichten hervorgegangen, so können wir oft die Wahrheit als in der Mitte liegend bezeichnen. Will z. B. jede von zwei streitenden Parteien den Sieg errungen haben, so dürfen wir annehmen, daß keine Partei vollständig gesiegt hat.

6) Widersprechen sich zuverlässige Berichte nur in unwesentlichen Begleitumständen, stimmen sie aber in wesentlichen überein, so können die Widersprüche vernachlässigt werden. Andererseits kann bei nicht zuverlässigen Zeugnissen, die zwar auch im wesentlichen übereinstimmen, die Prüfung der kleineren Widersprüche

zur sicheren Aufdeckung der Unzuverlässigkeit des ganzen Zeugnisinhaltes führen (vgl Daniel und die Aussagen der zwei Richter bei der Anklage gegen Susanna).

7) In anderen Fällen können die sich anscheinend widersprechenden Angaben miteinander vereinigt werden, da die Verschiedenheit der Angaben nur auf einer anderen psychischen Einstellung der Berichterstatter bei der Beobachtung der fraglichen Tatsache oder bei der Wiedergabe derselben beruht, so z. B. bei den Berichten zweier feindlichen Generale über eine Schlacht.

8) Stehen sich die Berichte verschiedener Zeugen gegenüber, von denen die einen in spontaner Aussage abgegeben wurden, die anderen auf Befragung erfolgten, so besitzen *ceteris paribus* die ersteren größere Zuverlässigkeit.

3. Der Beweis aus dem Stillschweigen.

344 1. Der *Beweis aus dem Stillschweigen (argumentum e silentio)* ist eigentlich ein negatives Kontrollmittel einer nicht bezeugten oder einer nicht zuverlässig bezeugten Tatsache. Er ist der Beweis der Nichtexistenz einer Tatsache aus dem Schweigen aller zeitgenössischen Quellen oder der Beweis der Unglaubwürdigkeit eines — meist späteren — Zeugnisses aus dem Schweigen aller anderen in Frage kommenden, vor allem der zeitgenössischen Zeugnisse. In Syllogismusform wird er häufig so ausgedrückt:

„Wenn das gegebene Zeugnis glaubwürdig wäre, wenn also die Tatsache wahr wäre, so würde sie auch von anderen zeitgenössischen Quellen bezeugt werden. Nun ist dieses aber nicht der Fall. Also ist das Zeugnis unwahr, die betreffende Tatsache kann nicht als geschehen gelten."

Doch ist diese Formulierung, wie wir gleich noch sehen werden, nicht richtig. Der Grund des Stillschweigens kann nämlich darin liegen, daß die Tatsache den anderen Schriftstellern unbekannt geblieben ist oder daß diese sie absichtlich verschwiegen haben oder auch darin, daß sie an das Niederschreiben überhaupt nicht dachten.

Man nennt das Argument aus dem Stillschweigen auch zuweilen *argumentum negativum*, doch meidet man besser diesen Ausdruck, da man darunter leicht einen Beweis verstehen könnte, der in einem formellen positiven Zeugnis gegen ein anderes positives Zeugnis besteht. Über die Geschichte des *argumentum e silentio*, im besonderen die irrigen Ansichten, die *Baronius*, *JdeLaunoy*, *JMabillon*, *JBThiers* über dasselbe aufstellten, und deren Widerlegung s. *de Smedt* 215—25.

2. Der Beweis aus dem Stillschweigen hat nur dann Bedeutung und Wert, wenn folgende zwei Bedingungen erfüllt sind: 1) der Autor, dessen Schweigen als ein Beweis für die Falschheit der fraglichen Tatsache angerufen wird, hätte dieselbe, wenn sie sich faktisch ereignet hätte, kennen müssen; 2) wenn er die Tatsache

gekannt hätte, hätte er unter den gegebenen Umständen davon Mitteilung machen müssen. Sind diese beiden Bedingungen erfüllt, so dürfen wir mittels des *argumentum e silentio* mit moralischer Sicherheit den besagten Schluß ziehen. Beide Bedingungen beruhen nämlich auf dem natürlichen Streben des Menschen, die Wahrheit kennenzulernen, wenn sie für ihn von größerer Bedeutung ist und wenn sie leicht zu erreichen ist, sowie auf dem natürlichen Streben, sich selbst und seine eigenen Interessen zu schützen.

Im Einzelfall muß nun eine gründliche Prüfung feststellen, ob die beiden Bedingungen erfüllt sind oder nicht. Bei der ersten Bedingung ist, wie aus ihrer Formulierung hervorgeht, vorausgesetzt, daß das Ereignis eine gewisse Bedeutung hatte, leicht beachtet werden konnte und dem betreffenden Berichterstatter unmittelbar oder mittelbar bekannt sein mußte; die Bedingung schließt natürlich nicht aus, daß die eine oder andere Einzelheit ihm verborgen blieb. Zu den konkreten Momenten, welche die zweite Bedingung verwirklichen, gehören z. B. folgende: Das Schweigen würde dem Berichterstatter oder seinen Interessen, zu denen auch die Vollständigkeit seines Zeugnisses gehört, schaden oder seinen Feinden nützen, das Schweigen würde den Ruf seiner Ehrlichkeit oder Gerechtigkeitsliebe herabsetzen, durch das Schweigen würde er seiner Partei irgendwelchen Nachteil zufügen.

345 3. Der Beweis aus dem Stillschweigen kann in zweifacher Hinsicht angewandt werden: 1) zum Schluß auf die *Nichtexistenz* einer Tatsache, wenn nämlich alle unmittelbar oder kurz auf das fragliche Ereignis folgenden zeitgenössischen Quellen darüber schweigen; 2) zum Schluß auf die *Nichtglaubwürdigkeit* eines Zeugnisses, wenn die anderen zeitgenössischen oder kurz auf die fragliche Tatsache folgenden Zeugnisse nichts davon berichten. Für gewöhnlich hat in dergleichen Fällen schon das Schweigen eines einzigen gewichtigen Zeugen Beweiskraft.

Beispiele für den Schluß auf die *Nichtexistenz* einer Tatsache: Wenn bei älteren lateinischen Autoren (Plautus, Varro, Cicero) ein später (seit Vergil und Livius) gebräuchliches Wort (adorare), das man auch bei jenen Autoren im Falle seiner Existenz unbedingt erwarten müßte, sich nicht vorfindet, vielmehr andere Ausdrücke (venerari, colere und dgl) seine Stelle vertreten, so drängt sich der Schluß auf: Das Wort war der älteren Periode fremd (vgl unten n. 364). Daß Justinos der Märtyrer Presbyter war, findet sich in keinen zuverlässigen zeitgenössischen Berichten bezeugt, weder in seinen eigenen Schriften, noch im Bericht über sein Martyrium, noch in der Überlieferung seiner Werke, darum schließen wir, daß er nur Laie war. Lyon oder Lugdunum wird von Cäsar nicht erwähnt, somit ziehen wir den Schluß, daß es zur Zeit seines Aufenthaltes in Gallien überhaupt nicht oder wenigstens nicht als namhafte Niederlassung existierte. Die Lyoner Bischofslisten führen an erster Stelle den Bischof Pothinus († 177/8) an, somit folgern wir mit Recht, daß vor ihm dort keine hierarchisch geordnete Gemeinde bestand. Ein anderes treffendes Beispiel bietet *HDieckmann*, Die effektive Mitregentschaft des Tiberius in Klio 15 (1918) 339–375. — Beispiele für den Schluß auf die *Nichtglaubwürdigkeit* eines Zeugnisses: In der Chronik Turpins werden Karl dem Großen Tatsachen zugeschrieben, deren Zeugen die Großen des Reiches,

besonders die Hofleute gewesen wären; bei *Einhard*, dem Biographen Karls, herrscht über jene Ereignisse Stillschweigen, also sind jene Zeugnisse zu verwerfen. Die Haltlosigkeit der alten Legende, daß der hl Ignatius von Loyola den Jesuitenorden speziell zur Ausrottung des Protestantismus gegründet hat, wird schon dadurch erwiesen, daß die primären Zeugnisse, welche uns über den eigentlichen Zweck der Gesellschaft Jesu unterrichten, nämlich die offiziellen Bestätigungsurkunden der Päpste, die Konstitutionen des Ordens, die mündlichen und schriftlichen Äußerungen des hl Ignatius selbst, über jenen angeblichen Zweck vollständiges Stillschweigen beobachten.

346 4. Bei der Anwendung des Beweises aus dem Stillschweigen dürfen wir zwei Momente nicht übersehen. 1) In unserer verkehrsreichen Zeit, wo jedes irgendwie bedeutendere Ereignis alsbald größeren Kreisen, wenn nicht der ganzen gebildeten Welt, mitgeteilt wird, übersehen wir nur zu leicht, daß in älteren Zeiten wegen der Verkehrsschwierigkeiten auch wichtige Ereignisse manchen Gegenden und hier selbst hochstehenden Personen, die sonst weitreichende Verbindungen hatten, ganz verborgen bleiben konnten. Es sind uns sichere Beispiele dieser Art überliefert, die wir kaum annehmen würden, wenn sie nicht durch die Geschichte vorzüglich bezeugt wären. 2) Wir vergessen ferner oft, daß die alten Autoren an viele Tatsachen ein ganz anderes Werturteil, einen ganz anderen Maßstab anlegten als wir und daß sie darum manche Tatsache als minder wichtig ansahen und aus diesem Grunde leicht übergehen konnten.

Beispiele: *Augustinus* wußte um 405 nichts von der großen orthodoxen Synode von Sardika v. J. 343/4; er hatte nur Kenntnis von der parallelen Synode der Arianer, die ebenda und später im benachbarten Philippopolis tagte: Inseris principium epistulae concilii Sardicensis, ubi Donati Carthaginis episcopi vestri nomen invenitur adscriptum . . . Disce ergo, quod nescis: Sardicense concilium Arrianorum fuit . . . contractum maxime contra Athanasium episcopum Alexandrinum catholicum (C. Cresconium 3, 34 MSL 43, 516; vgl 4, 44, 576). Also kannte Augustinus auch nicht die großen Streitschriften des *hl Athanasios* und des *hl Hilarius*, welche jene orthodoxe Synode oft erwähnen. — Als *Augustinus* zum Bischof geweiht wurde, kannten er und *Valerius*, der alte Bischof von Hippo, nicht den 8. Kanon von Nikaia, der verbot, daß zu gleicher Zeit in einer Stadt zwei Bischöfe seien: Adhuc in corpore posito beatae memoriae patre et episcopo meo sene Valerio episcopus ordinatus sum et sedi cum illo: quod concilio Nicaeno prohibitum fuise nesciebam nec ipse sciebat (Ep. 213, 4 CSEL 57, 376). — *Hilarius von Poitiers* kannte die fides Nicaena nicht bis zur Stunde, wo er in das Exil wandern mußte (356): Regeneratus pridem et in episcopatu aliquantisper manens fidem Nicaenam nunquam nisi exsulaturus audivi (De syn. 91 MSL 10, 545). — *Flavios Josephos* erwähnt nicht den Mord der bethlehemitischen Kinder, wohl aus dem Grunde, weil ihm die Tötung einiger Kinder in dem verbrecherischen Leben des Herodes so geringfügig erschien, daß er dieselbe überhaupt nicht der Erwähnung für wert hielt.

Der Beweis aus dem Stillschweigen läßt sich auch auf die Klasse der *Überreste* anwenden. Die Bedingung lautet dann: Wenn die Tatsache geschehen wäre, müßten Überreste derselben vorhanden sein, aus denen man auf die Tatsache selbst schließen könnte.

347 In der Quellenkritik haben wir durchweg nur die Zeugnisse behandelt, die uns von sinnlich wahrnehmbaren Tatsachen Bericht erstatten. An dieser Stelle sei noch kurz darauf hingewiesen, daß das Zeugnis anderer uns auf indirekte Weise auch über *Tatsachen des inneren Lebens* eines Zeugen, wie z. B. über Willensschlüsse, die Zustimmung zu einem Kontrakte, eine Qualifizierung des Willens (guter Glaube, Schuld oder Unschuld, Furcht und dgl) Gewißheit verschaffen kann, wenn nur das Wissen und die Wahrhaftigkeit des betreffenden Zeugen in hinreichender Weise verbürgt sind. Das Wissen des Zeugen steht aber in solchen Fällen für gewöhnlich deshalb fest, weil es sich um Tatsachen handelt, welche das Bewußtsein wahrnimmt und das Gedächtnis aufbewahrt; ist also der geistige Zustand des Zeugen ein normaler, so bietet das erste Moment der Glaubwürdigkeit keine Schwierigkeit. Über das zweite Moment, die Wahrhaftigkeit des Zeugen, können wir uns aber in vielen Fällen auf dieselbe Weise vergewissern, wie bei Zeugnissen über äußere Tatsachen (n. 306 ff).

Die Richtigkeit des fraglichen Zeugnisses über Tatsachen des inneren Lebens kann außerdem in manchen Fällen noch bestätigt werden durch spätere Handlungen des Zeugen, die notwendig jene Tatsachen voraussetzen, oder auch durch Berichte anderer, welchen jener Zeuge die Aussage unter Umständen machte, die die Zuverlässigkeit der Aussage sicherstellten.

Häufig können innere Tatsachen, über welche uns keine formellen Zeugnisse vorliegen, auch durch Indizien erstlich festgestellt werden; so wird manchmal ein besonders gerichteter Wille aus den Begleitumständen mancher Handlungen erschlossen (Hochverrat, vorsätzliche Brandstiftung, Scheinverkauf). Dieser Indizienbeweis tritt besonders dann ein, wenn ein Geständnis unzuverlässig ist oder überhaupt nicht abgegeben wird, also namentlich beim Gerichtsverfahren.

Dritter Hauptteil.

Synthese der bezeugten Tatsachen.

348 Ist für einen bestimmten geschichtlichen Gegenstand das Quellenmaterial mittels der *Heuristik* gesammelt und die Tatsächlichkeit und Zuverlässigkeit der einzelnen Quellen bzw die Tatsächlichkeit der historischen Fakta selbst mittels der *Quellenkritik* festgestellt, so haben wir damit zwar eine sichere Kenntnis der bezeugten Tatsachen, aber noch nicht eine volle Bewertung derselben gewonnen; denn jede historische Tatsache ist nicht nur als Einzelerscheinung, sondern auch als Glied einer engeren Entwicklungsreihe geschichtlichen Geschehens und schließlich als Glied der Entwicklung der gesamten Menschheitsgeschichte zu betrachten. Es fällt deshalb der historischen Methodik neben der Heuristik und Quellenkritik noch eine dritte Aufgabe zu, nämlich mittels der *Synthese* den Zusammenhang der einzelnen Tatsachen mit anderen bereits bekannten Tatsachen zu bestimmen, dieselben in die Reihe der betreffenden geschichtlichen Entwicklung richtig einzufügen und sie durch die Darstellung zum äußeren Ausdruck zu bringen. Der Ausdruck *Synthese (synthèse, sintesis)* hat hier den eigentlichen Sinn von *Zusammenstellung, Anordnung* und ist nicht identisch mit dem Begriff *synthetische Methode.* In einem ähnlichen Sinne wandten wir den Ausdruck *Synthese* schon bei der einfachen Operation des Verstandes an, die zwischen der sinnlichen Wahrnehmung eines Vorganges und der äußeren Wiedergabe derselben durch die Sprache liegt (s. oben n. 273). Die *Synthese im eigentlichen Sinne* umschließt folgende Aufgaben: *die äußere Anordnung der Tatsachen, ihre innere Verknüpfung, die Darstellung.* Die einzelnen Funktionen sind praktisch zwar auf das engste miteinander verknüpft, werden aber der systematischen Untersuchung halber gesondert betrachtet. Ihre notwendige Voraussetzung ist die völlige Klarstellung des Zeugnisinhaltes, die durch die Interpretation erreicht wird. Daß diese sich in der Praxis oft schon mit den verschiedenen Akten der Kritik verbindet und ihre Theorie deshalb vielfach auch bei den Untersuchungen der Quellenkritik abgehandelt wird, wurde bereits oben n. 26 bemerkt.

Erster Abschnitt.

Die Interpretation der Quellen.

349 Lit.: *FrSchleiermacher*, Über den Begriff der Hermeneutik usw = Werke 3, 3 (1835) 344—386; *HSteinthal*, Die Arten und Formen der Interpretation = Verhandlungen der 32. Versammlung deutscher Philologen, 1878, 25 ff; *Böckh*

(n. 148, 1) 79—168; *ThBirt*, Kritik und Hermeneutik in *IvMüllers* Handbuch 1, 3[3] (1913) 41—123, 164—212; *ATobler* in *Gröbers* Grundriß der romanischen Philologie 1 (1888) 272—80, 1[3] (1904) 346—60; *HPaul*, Grundriß der germanischen Philologie 1[2] (1901) 178—84; *deSmedt* 99—116; *Bernheim* 562—776; dazu die b i b l i s c h e n Hermeneutiken von *ChGWilke* 1843, *FrXReithmayr-VThalhofer* 1874, *VZapletal* [2] 1908, *StSzékely* 1912, *FHilber* [3] 1921, *GHoberg* 1914, *EKönig* 1916, *RCornely*, Historica et critica Introductio in U. T. libros sacros [2] (1894) 533—616. Für die bildlich-figürlichen Quellen s. *FrKoepp*, Archäologie 2 und 3 (1911); *CRobert*, Archäologische Hermeneutik 1919.

Der historische Forscher ist gegenüber einer dem Sinne nach nicht aufgeklärten Aussage nicht in einer so günstigen Lage als der Richter oder Lehrer, die durch geschickte Fragen leicht zum richtigen Sinne gelangen können. Deshalb muß er nach anderen Mitteln suchen, die zum Ziele führen. Den Weg weist ihm die *Hermeneutik*, d. h. die Wissenschaft von der Interpretation oder von der Auslegung oder Deutung der Quellen. Die Hermeneutik beruht nämlich auf dem praktischen Erfahrungssatz, der selbst seinen inneren Grund in der Einheit der menschlichen Natur hat, daß die nämlichen Gesetze, welche bewußt oder unbewußt bei aller Gedankendarstellung angewandt werden, in ähnlicher oder in derselben Weise auch bei der Gedankenerfassung durch die Hörer oder Leser befolgt werden.

Erstes Kapitel.

Begriff und Einteilung der Interpretation (Hermeneutik).

350 **1. Begriff der Interpretation (Hermeneutik).** 1. Der Ausdruck *Hermeneutik* bedeutet eigentlich *Verdolmetschung, Dolmetschkunst.* Das Wort *ἑρμηνεύς* im Sinne von *Dolmetscher* begegnet uns bereits bei Herodot und Pindar, der Ausdruck *ἑρμηνευτική* sc. *τέχνη* zuerst bei Plato, Politic. 4, p. 260 D. Im Zeitalter der alexandrinischen Gelehrten, die sich ja neben der Kritik der alten Texte auch um die Erklärung und Erläuterung dieser Texte die größten Verdienste erworben haben, nahm der Ausdruck *Hermeneutik* den besonderen Sinn von *Auslegung, Verständlichmachen* eines Schriftwerkes an. Dem Wort Hermeneutik entspricht im Lateinischen der Ausdruck *Interpretatio.* Vielfach wird die Hermeneutik auch *Exegese* genannt. Doch hat der strengere Sprachgebrauch einen Unterschied der Bedeutung zwischen beiden Ausdrücken geschaffen. Exegese oder Interpretation ist nämlich nach der heutigen Sprechweise die Auslegung einer Quelle nach der Auffassung oder nach dem Sinn des Urhebers der Quelle, während man unter Hermeneutik die Summe der Regeln versteht, welche die Exegese leiten sollen. Wir können also die Hermeneutik d e f i n i e r e n als die ***Wissenschaft, welche uns anleitet, den Sinn der Quellen, und zwar der bereits nach Art und Charakter bestimmten Quellen aufzufinden und gegebenenfalls anderen verständlich zu machen.*** Doch ist dieses Verständlichmachen anderen gegenüber nur ein sekundäres Element der Interpretation und die

Befähigung dazu mehr eine Folge des eigenen Verständnisses. Wir wenden den Ausdruck *Hermeneutik* also nur in einem ganz engen Sinne an, wenn wir ihn zur Bezeichnung der Interpretationskunst oder der Kunst, anderen den Sinn der Quellen zu erklären, gebrauchen.

2. Die Interpretation umfaßt an sich alle Arten von Quellen, sowohl von materiellen wie von formellen Zeugnissen, also auch jede Art von stummen Überresten und von rein figürlich-bildlichen Quellen. Doch wird die Theorie der Interpretation der Überreste gewöhnlich den entsprechenden Hilfswissenschaften zugeteilt. Da zudem die Interpretation der bildlich-figürlichen Quellen der Archäologie und den übrigen bezüglichen Einzelwissenschaften zufällt, so hat die historische Methodik sich vor allem mit der Interpretation der durch die Sprache (mündlich oder schriftlich) überlieferten Zeugnisse zu befassen. Doch werden wir bei der Wichtigkeit der Überreste und der bildlich-figürlichen Quellen in unseren Ausführungen auch diese Arten von Zeugnissen nicht unberücksichtigt lassen.

Als besondere Methode setzt die Interpretation für gewöhnlich kritisch gesicherte Texte bzw Zeugnisse voraus, die sich als solche freilich in der Praxis meist erst mit Hilfe der Interpretation selbst herstellen lassen.

351 3. Fehlerhafte Hermeneutik. In der Hermeneutik kann man auf doppelte Weise fehlen, durch einen Mangel und durch ein Übermaß. Der Mangel zeigt sich besonders in einer gewissen Einseitigkeit, in der die Quelle ausschließlich oder doch vorzugsweise nach der einen oder anderen Seite gedeutet wird. So haben manche Erklärer die philologisch kritische Seite, andere die sachlich-historische, andere die logische, andere die psychologische, andere die technische Seite über Gebühr bevorzugt. Ein anderer Mangel besteht darin, daß man sich bei der Interpretation von Vorurteilen oder ungeregelten Affekten leiten läßt oder daß man oberflächlich und nachlässig zu Werke geht: Man überspringt etwa die Vorstufen der Deutung wie Beobachtung und Kritik und gibt sich mit der ersten besten, den eigenen Neigungen entsprechenden Erklärung zufrieden.

Beispiele: Berichte über historische Tatsachen oder Anspielungen auf solche wurden rein allegorisch oder symbolisch erklärt, z. B. die Wunder der Evangelien, Vergils 4. Ekloge. Altchristliche Apologeten glaubten in heidnischen Schriftstellern wie Plato Entlehnungen aus der Bibel zu finden. Unter dem Einfluß *GFrCreuzers* erblickte man im vergangenen Jahrhundert vielfach auf bildlichen Darstellungen wie Grabsarkophagen, Kultbildern, Votivgeschenken nicht vorhandene Beziehungen zu Geheimlehren und Mysterien. Alten Überresten und Bildwerken wurde häufig, namentlich zur Zeit der Renaissance, eine nationale Deutung zuteil. So glaubte man in der Gruppe des Galliers, der nach verlorener Schlacht sein Weib und sich selbst tötet, das tragische Schicksal des Konsulars Pätus und seiner Gemahlin Arria (unter Kaiser Claudius) dargestellt zu sehen.

Der Fehler, der bei der Auslegung durch ein Übermaß verursacht wird, besteht in einer gewissen Hyperinterpretation, die

mit der Hyperkritik nahe verwandt ist: Man gestattet sich bei der Auslegung willkürliche Textänderungen oder man legt in die Worte einen fremden Sinn hinein. Eine sehr häufige Ursache für eine hyperkritische Deutung ist die übertriebene Auffassung, welche viele von den Leistungen bekannter Urheber oder Künstler haben, indem sie nämlich jedem Erzeugnis derselben eine vollendete Form und Darstellung zuschreiben, vorhandene Unstimmigkeiten wie Widersprüche des Inhaltes oder Mängel der Form oder Verstöße gegen die zeitliche und räumliche Einheit als Folge späterer Überarbeitung ansehen und ursprüngliche Lücken als Erscheinungen späterer Verderbnis betrachten. Indem die Hermeneutik die vorgeblichen Mängel und Fehler zu beheben sucht, wird sie zur Fälscherin. Zahlreiche Beispiele für die gerügte Interpretationsart bieten die n. 349 genannten Darstellungen.

352 **2. Einteilung der Interpretation.** Die Interpretation kann man nach verschiedenen Gesichtspunkten einteilen:

1. nach der Seinsart der Quellen in die Interpretation der *stummen* und die der *redenden Quellen* oder in die Interpretation der *materiellen* und die der *formellen Zeugnisse.*

2. nach dem besonderen Verhältnis der Deutung zu einem bestimmten Element der redenden Quellen. Gehen wir von der Auslegung der schriftlichen Tradition im weiteren Sinne aus, so hat der Interpret derselben an und für sich eine dreifache Aufgabe zu erfüllen; er muß verstehen 1) das *Zeichen,* d. h. die Schrift, 2) das *Bezeichnende,* d. h. die Sprache, 3) das *Bezeichnete,* d. h. den Denkinhalt. Die Interpretation der Schrift geschieht durch die Paläographie oder die Schriftkunde (vgl oben n. 55). In der Interpretation der beiden übrigen Objekte, nämlich der Sprache und des Denkinhaltes, fällt die Deutung der schriftlichen Überlieferung methodisch mit der der mündlichen Überlieferung zusammen; beide Interpretationsweisen können also methodisch zusammen behandelt werden. Je nachdem nun die Deutung der mündlichen und schriftlichen Überlieferung unmittelbar ein bestimmtes Quellenelement wie Sprache, technische Form, logischen Zusammenhang, persönliche Auffassung des Urhebers, Inhalt und kausalen Zusammenhang berücksichtigt, teilen wir die Interpretation ein in die *sprachliche, technische, logische, psychologische, historisch-sachliche.* Da wir die genannten Quellenelemente unter etwas anderer Gestalt auch bei der bildlich-figürlichen Überlieferung wiederfinden, unterscheidet sich die Interpretation dieser nicht wesentlich von der Auslegung der mündlichen und schriftlichen Tradition.

3. nach dem Verhältnis der Auslegung zum interpretativen Eigenwert oder zum interpretativen Ergänzungswert anderer Quellen.

353 4. nach dem Stoffgebiet, auf das die Auslegung Anwendung findet. Unter dieser Rücksicht sind besonders drei Arten

der Interpretationskunst oder Hermeneutik ausgebildet worden, nämlich die *philologische*, die *juristische*, die *biblische Hermeneutik*. Die erstere beschränkte man bis in die neuere Zeit theoretisch auf das Gebiet der schriftlichen Quellen des Altertums. So stellt noch *FrAst* in seinen Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik (1808) 172 als Aufgabe der Hermeneutik die „Erklärung der schriftlichen Werke des Altertums" hin und *FrHaase* wies der philologischen Hermeneutik das Ziel zu, jeden Schriftsteller und jedes Schriftwerk als eine besondere Manifestation des antiken Geistes zu betrachten und so sein vollständiges Verständnis zu ermitteln (Art. „Philologie" bei *Ersch und Gruber* Sect. 3, Tl 23 [1847] 417). Seitdem aber die Philologie sich dem Geistesleben aller in die geschichtliche Kultur eingetretenen Völker zuwandte, berücksichtigt auch die philologische Hermeneutik jede Art von formellen Zeugnissen, nicht nur die alten und auch nicht nur die schriftlichen.

In der *biblischen Hermeneutik* ist zu beachten, daß die Bibel ein inspiriertes Buch ist und daß sich aus dieser Tatsache drei Folgerungen ergeben: 1) die hl Schrift ist irrtumslos, 2) die hl Schrift ist widerspruchslos, 3) die Interpretation der hl Schrift untersteht dem unfehlbaren Lehramt der Kirche. Wegen des übernatürlichen Offenbarungscharakters der hl Schrift muß deshalb in der biblischen Exegese neben der allgemeinen Auslegung noch die theologische berücksichtigt werden.

Zweites Kapitel.

Die Interpretation und die zwei Hauptklassen der Quellen.

354 1. Wie für die Kritik, so ist auch für die Deutung der Quellen deren Unterscheidung in *materielle* und *formelle* grundlegend. Die stummen Quellen sind in sich eindeutig bestimmt; geht deshalb das Schlußverfahren, das sie deutet, nur irgendwie nach den Regeln der Methodik vor sich, so ist das Ergebnis von Irrtum frei. Wenn sich gleichwohl gerade in der Interpretationsgeschichte der Überreste so viele Irrtümer vorfinden, so rühren diese daher, daß der Interpret im logischen Denken nicht geübt war, daß er nicht vorurteilsfrei an seine Aufgabe herantrat, in die Deutung mehr hineinlegte, als es die konkreten Umstände der Überreste zuließen oder daß er nicht über das Maß der nötigen Kenntnisse verfügte, um eine richtige Lösung bieten zu können.

2. Der Interpretation unterliegen alle Arten von *Überresten*, sowohl die materiellen wie die eigentlichen Überbleibsel menschlichen Lebens oder menschlicher Arbeit und Kunstfertigkeit, als auch die geistigen wie Sprache, Sitten und Zustände. Namentlich ist die Interpretation der letzteren für die Geschichte eines Volkes von größter Bedeutung. In den Zuständen erscheinen uns ja wichtige Entwicklungsreihen aus dem Leben der Völker zu einer geistigen oder sonstigen kulturellen Einheit verbunden, in ihnen treten darum

auch die Linien klar hervor, welche uns die Eigenart der Völker fest und bestimmt in großen Umrissen darstellen, und dies in weit höherem Maße, als es die Einzelheiten zufälliger historischer Tatsachen zu tun vermögen.

Drittes Kapitel.

Die Interpretation der Quellen und ihr Sonderverhältnis zu bestimmten Elementen derselben.

355 1. Um ein *formelles Zeugnis* richtig zu verstehen, d. h. um es möglichst genau nach dem Sinne des Urhebers zu erfassen, muß der Interpret sich ganz in die Denk- und Sprechweise desselben hineinversetzen, mit anderen Worten: Er muß sich gleichsam mit diesem identifizieren, um von neuem den Zeugnisinhalt geistig aufzunehmen, innerlich zu rekonstruieren und äußerlich durch die Sprache (mündlich oder schriftlich) wiederzugeben. Die einem Verfasser eigentümliche Denk- und Sprechweise ist nun das Ergebnis mannigfacher äußerer und innerer Einwirkungen; es sind dies, abgesehen von den Einflüssen der menschlichen Naturanlagen überhaupt, einmal die Einwirkungen der allgemeinen, zeitgenössischen Umwelt, zu der vor allem die derzeitigen Bildungselemente, der gebräuchliche Erziehungs- und Bildungsgang, der Entwicklungsstand der Sprache, der erreichte Grad der Kunstausbildung, die Faktoren des sonstigen Kulturlebens gehören; es sind dies ferner die Einflüsse individueller Elemente wie geistiger Veranlagung, persönlicher Anschauungen, besonderer Rede- oder Schreibweise, eigentümlicher Lebensverhältnisse. Auf der Verbindung und gegenseitigen Durchdringung beider Arten von Einflüssen beruht nun die geistige Stellungnahme des Urhebers, die bei der Abfassung eines Quellenberichtes mitbestimmend war. Darum wird auch erst das Verstehen des Urhebers uns die volle Auslegung eines Quelleninhaltes ermöglichen.

356 2. Je nachdem der Interpret bei der Deutung der Quellen eine bestimmte Klasse der bei ihrer Auffassung wirksam gewesenen Faktoren in besonderer Weise berücksichtigt, zerfällt die Interpretation — wir fassen auch hier wieder vor allem die schriftliche und die mündliche Überlieferung ins Auge — in fünf Arten:

1) Der Sinn des Zeugnisses wird zunächst durch die Bedeutung der gebrauchten Wörter bedingt. Deshalb hat die Gesamtinterpretation einer Quelle von der Erklärung der Wörter auszugehen. Wir nennen diese Interpretation die *sprachliche*.

2) Zur Einkleidung seiner Gedanken wählt der Berichterstatter, besonders bei einer längeren Darstellung, eine ganz bestimmte sprachliche Form, oft eine Kunstform, und ist somit durch seine Wahl an die Vorschriften und Gesetze dieser Form gebunden. Häufig

bedingt auch die durch die innere Natur und den Zweck des Zeugnisses bestimmte Quellengattung (Brief, Urkunde, Gerichtsrede, Biographie, diplomatischer Bericht usw) den äußeren Aufbau und in vielen Fällen außerdem die äußeren Formalien des Berichtes. Die Interpretationsart, welche die Quellen unter dem Gesichtspunkt des äußeren Charakters und des äußeren Aufbaues betrachtet, nennen wir die *technische Interpretation.*

3) Der Berichterstatter verbindet seine Gedanken nach gewissen logischen und sprachlich-syntaktischen Gesetzen und fügt sie in seiner Darstellung zu einer geistigen Einheit zusammen, welche ja die notwendige Voraussetzung jeder einzelnen geordneten und anderen verständlichen Mitteilung ist. Die Art der Interpretation, welche diese logische Verbindung und Einheit der Gedanken aus dem Text herausschält, nennen wir die *logische Interpretation.*

4) Jeder Berichterstatter gibt seine Aussage bzw sein Zeugnis so wieder, wie er seinen Inhalt nach allgemeingültigen psychologischen Gesetzen und nach seiner persönlichen Auffassung in seinem Innern aufgebaut hat. Die individuelle Auffassung wird wieder bedingt durch die Eigenart des Autors, seine Herkunft, seinen Stand, seine persönliche Anlage, die allgemeine Bildung, die er genossen hat, und durch die Einflüsse seiner geistigen Umgebung. Die Interpretation, welche diesem psychologischen Standpunkt gerecht zu werden sucht, heißt die *psychologische Interpretation.*

5) Schließlich soll der Bericht uns auch ein objektiv getreues Bild der berichteten historischen Tatsachen bieten. Zur Vollständigkeit dieses Bildes gehört vor allem, daß wir die Tatsachen nach der realen Sachlage und nach ihrem Zusammenhang mit den nächsten Ursachen und Wirkungen erkennen. Die Erklärung des realen Sachverhaltes und des objektiven Zusammenhanges der Tatsachen nennen wir die *historisch-sachliche Interpretation.* Durch diese werden freilich weniger das Zeugnis als die berichteten Tatsachen interpretiert. Die vorstehenden Arten der Interpretation sind natürlich nur begrifflich zu scheiden. In Wirklichkeit ist das Verständnis einer Quelle ein einheitliches und nur eines.

357 Nicht wesentlich unterscheidet sich die Interpretation der *bildlich-figürlichen* Zeugnisse von der Deutung der mündlich-schriftlichen. Auch das Bildwerk will ebenso verstanden sein, wie es sein Urheber verstanden wissen wollte und auch hier gilt der elementare Grundsatz: Was das Auge auf dem Bildwerke dargestellt sieht, das hat der Künstler auch so beabsichtigt. Die Sprache der mündlich-schriftlichen Quellen wird bei Bildwerken durch die der Kunst eigentümlichen Darstellungsmittel ersetzt. Der Deklination und Konjugation der Sprache entsprechen bei Bildwerken gewissermaßen die Abänderungen der Hauptfiguren durch Stellung, Haltung, Gebärde, Bekleidung, während die Syntax mit der Anordnung der Figuren und der Komposition zu einer Gruppe verglichen werden kann. Die reiche Abstufung der sprachlichen Formen und Sätze, die in den mündlich-schriftlichen Quellen durch die Partikeln erreicht wird, ersetzt die Malerei und vielfach auch die Bildhauerkunst und Baukunst durch die Farbentechnik *(CBursian).*

§ 1. Die sprachliche Interpretation.

358 Die *sprachliche Interpretation* einer Quelle, die in der älteren Philologie einseitig die ars interpretandi überhaupt ausmachte, umfaßt die Erklärung der Worte und des Satzgefüges einer Quelle. Sie geschieht hauptsächlich mit Hilfe der beiden Hilfswissenschaften der *Grammatik* und der *Lexikographie*. Die Kenntnis beider Disziplinen, ihrer Aufgaben und ihrer Methode muß hier vorausgesetzt werden. Nur seien einige wichtigere Elemente beider Hilfswissenschaften, die jedem historischen Forscher geläufig sein müssen, eigens hervorgehoben.

I. Die Interpretation und die Grammatik.

1. Aufgabe der Grammatik. Das Wort kann als *Individuum* und in seiner Verbindung mit dem *Ganzen* aufgefaßt werden, ferner nach seiner *formalen* (lautlichen) und nach der *geistigen* Seite hin. Berücksichtigt man die Wörter als Individuen nach der formalen Seite hin, so ist wieder eine doppelte Betrachtung möglich. Entweder betrachtet man die Wörter nach dem ihnen mit anderen Wörtern gemeinsamen Grundbestandteil, d. h. nach der *Wurzel*, oder nach dem gemeinsamen Anfangs- bzw Schlußteil, d. h. dem *Präfix* und *Suffix*. Die radikalen Elemente werden durch die *Etymologie*, die präfixalen und suffixalen durch die *Wortbildungslehre* erklärt. Die einzelnen Wörter nach der geistigen Seite hin bilden den Gegenstand der *Bedeutungslehre* oder der *Semasiologie*. Die zwischen den einzelnen Wörter als Bestandteilen des Satzes bestehenden Beziehungen werden nach der formalen Seite hin durch die *Flexionslehre*, nach der geistigen Seite hin durch die *Syntax* interpretiert. Die besagten Gebiete zusammen machen die Disziplin der Grammatik aus.

359 **2. Hilfsmittel für die Erkenntnis einer fremden Sprache.** Eine besondere Schwierigkeit für die sprachliche Interpretation geschichtlicher Quellen erwächst häufig aus dem Umstande, daß die Originaltexte in einer f r e m d e n, zeitlich weit zurückliegenden Sprache abgefaßt sind. Wenn nun auch für die wichtigeren Kultursprachen gute Grammatiken und Lexika zur Verfügung stehen, so können uns doch namentlich bei zeitlich oder örtlich isolierten Texten, Zweifel über die richtige sprachliche Auslegung auftauchen, nämlich dann, wenn uns die Spracheigentümlichkeiten der betreffenden Zeitperiode oder Provinz nicht bekannt sind. Wir müssen uns darum in solchen Fällen nach anderen Hilfsmitteln für die Erkenntnis der fraglichen Spracherscheinungen umsehen. An solchen H i l f s m i t t e l n lassen sich im allgemeinen die nachstehenden aufzählen — als konkretes Beispiel fügen wir jedesmal die Hilfsmittel für die Erkenntnis der *hellenistischen* Sprache der Bibel bei:

1) Direkte: Alle Autoren, die in der betreffenden Sprache als ihrer Muttersprache schrieben oder dieselbe wenigstens mit einer gewissen Gewandtheit handhabten (die Schriftsteller des Neuen Testamentes und manche des Alten, die Urheber der Septuagintaübersetzung; zeitlich nicht weit abstehende heidnische Autoren, besonders solche, die in der Volkssprache schrieben; jüdische Autoren wie *Philo, Flavios Josephos*; die ersten christlichen Schriftsteller; viele Urkunden, besonders Papyrusurkunden, Inschriften, Münzen, Ostraka in Ägypten bzw Palästina).

2) Indirekte: Autoren, welche die betreffende Sprache kannten und über sie schrieben (alte lateinische, syrische, koptische Kommentatoren, die in eigenen Werken oder gelegentlich die Bibel interpretierten; Grammatiker, Lexikographen), oder Übersetzer, welche mit der Sprache noch genau vertraut waren (Griechen wie *Aquila, Theodotion, Symmachos,* die Urheber der syrischen Peschitto, der Vetus Latina, der armenischen Übersetzung usw).

360 3. **Die semasiologische Interpretation im besonderen.** Bei der grammatischen Interpretation ist vor allem der syntaktische und der semasiologische Gesichtspunkt von besonderer Bedeutung. Da wir aber die syntaktische Deutung wegen ihrer engen Beziehung zur logischen Auslegung bei dieser behandeln werden, seien hier einige Worte der semasiologischen Interpretation gewidmet; vgl *OHey*, Die Semasiologie (Archiv für lat. Lexikographie 9 [1896] 193—230).

1. Die Aufgabe der *semasiologischen Interpretation* besteht darin, die Bedeutung der einzelnen Wörter eines Zeugnisses klarzustellen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, muß der Interpret die Arten und Ursachen des Bedeutungswandels, dem die Wörter einer Sprache im Laufe der Zeiten unterworfen sind, kennenlernen. Die Bedeutung eines Wortes ist nämlich für gewöhnlich, besonders wenn das Wort uns isoliert entgegentritt, nicht einseitig bestimmt und fest umgrenzt; sie verändert sich oft von Individuum zu Individuum, von sozialem Kreis zu sozialem Kreis. Das Wortbild wird deshalb beim Leser oder Hörer nicht immer dieselbe Vorstellung hervorrufen wie beim Autor oder Sprecher. Diese Tatsache bildet eine reiche Quelle für Mißverständnisse und Schwierigkeiten. Diesen zuvorzukommen bzw sie zu hindern ist eben die Aufgabe der semasiologischen Deutung. Es leuchtet von selbst ein, daß sie von besonderer Wichtigkeit ist bei fremdsprachlichen Texten, namentlich wenn diese einer längst vergangenen Zeitperiode angehören. Eine mächtige Stütze findet der Interpret an der in neuerer Zeit ausgebildeten Wissenschaft der *Bedeutungslehre* (Semasiologie, Semantik), welche die Gesetze des Bedeutungswandels zum Gegenstande hat und die vor allem mit Rücksicht auf das griechische und lateinische Sprachgebiet ausgebaut wurde.

361 2. Unter den Arten des *Bedeutungswandels* verdienen besonders hervorgehoben zu werden:

1) *Die Erweiterung.* Diese besteht darin, daß ein Begriff an Merkmalen abnimmt, dagegen an Umfang zunimmt, d. h. sich auf einen größeren Kreis verschiedener Objekte erstreckt: *barbarus* heißt z. B. im 4.—6. Jahrhundert auch *Krieger*; *volumen* (ursprünglich die *geschriebene Rolle)* ist später das *Buch*; *arriver*, eigentlich soviel wie *landen*, heißt später *ankommen*; *panier* ist ursprünglich der *Brotkorb*, dann später der *Korb* überhaupt.

2) *Die Verengerung.* Diese besteht darin, daß der Begriff an Inhalt oder Merkmalen zunimmt und an Umfang abnimmt. Sie ist also eine Bedeutungsspezialisierung. Jede Sprache weist in ihrer Entwicklung zahlreiche Beispiele für diese Art des Bedeutungswandels auf. So hieß *hostis* ursprünglich der *Fremde*, später der *Landesfeind; orare* hatte erst die Bedeutung von *reden*, dann von *bitten*, schließlich von *beten; templum* bedeutete erst den *abgegrenzten Bezirk*, dann den *sakralen Bezirk*, dann das *Gotteshaus; viande (vivenda)* wurde bis in das 17. Jahrhundert für jedes *Nahrungsmittel* gebraucht, später nur für die *Fleischnahrung; succès* bedeutete erst den *Erfolg* schlechthin, heute nur den *guten Erfolg.* Sehr häufig tritt die Verengerung im Satzgefüge dadurch ein, daß der grammatische Zusammenhang die gewöhnliche (usuelle) Bedeutung gleichsam von selbst zu einer besonderen (occasionellen) einschränkt.

3) *Die Substitution* (Stellvertretung). Unter ihr verstehen wir diejenige Erscheinung, daß an die Stelle eines Ausdruckes, dessen ursprüngliche Bedeutung entweder erweitert oder verengert wurde, ein anderer synonymer tritt; als *orare* in der klassischen Periode seine erste Bedeutung *reden* so ziemlich verloren hatte, nahm *dicere* seinen Platz ein. Die Stellvertretung begegnet uns auch bei den sogenannten Anomalien, wo ebenfalls synonyme Wörter unter leiser Bedeutungsveränderung einander ersetzen, z. B. *nemo, nullius, nullo; sum, fui*; *bonus, melior, optimus.*

362 3. Die Ursachen des Bedeutungswandels sind teils logischer, teils psychologischer, teils gemischter Natur:

1) Die einflußreichste Ursache ist das Bedürfnis des Wandels:

a) Neue Begriffe erfordern neue Wörter. Doch greift man nicht immer zu Neubildungen, sondern begnügt sich mit vorhandenen generelleren Ausdrücken, die dann auf den neuen Begriff angewandt und so spezialisiert werden. Namentlich treffen wir diesen Fall in der Geschichte der christlichen Religion, der Wissenschaften und der Technik an: *sacramentum (sakrale Sache)* wurde zum Begriff des christlichen *Sakramentes*, ἐπίσκοπος *(Aufseher)* wurde gebraucht zur Bezeichnung der von Gott besonders berufenen und geweihten *Kirchenvorsteher* und später zur ausschließlichen Bezeichnung der *Bischöfe; phantasia (Einfall, Phantasiebild)* diente später in der philosophischen Kunstsprache zur Bezeichnung der *Phantasie* oder *Einbildungskraft; proprium (eigen, eigentümlich)* bedeutet in der Philosophie die *wesentliche Eigentümlichkeit* eines Dinges; *Bahn* bedeutet in der Umgangssprache vielfach *Eisenbahn*, *Rad* das *Fahrrad* usw.

b) Häufig streiten in einer Sprache mehrere synonyme Wörter um den Vorrang, bis eines den Sieg davonträgt. So wurde das Wort *precor* im Sinne von *bitten* im klassischen Latein durch *orare*, dieses im silbernen Latein durch *rogare* verdrängt.

c) Für untergegangene Wörter mußten andere als Ersatz eintreten, so z. B. *audio* für *cluo*, *bucca* für *os*, *manducare (kauen)* für *edere*, *fortunatus* für *faustus*.

d) Ähnlich wurde bei Wörtern, deren Bedeutung eine Einschränkung erfuhr, ein Ersatz für die früher allgemeine Bedeutung nötig, so wurde z. B. im Italienischen für *domus*, das später die verengerte Bedeutung *domus dei* = *duomo* annahm, das synonyme *casa (Hütte)* eingesetzt.

363 2) Oft schaffte die Bequemlichkeit verkürzte Ausdrücke (Ellipsen): *aureus* (sc. *nummus*), *dominica* (sc. *dies*), *catholica* (sc. *ecclesia*).

3) Eine häufige Ursache für den Bedeutungswandel ist ferner der Drang einer Sprache nach reicher bildlicher metaphorischer Ausdrucksweise; denn er ist fast immer mit einer vielgestalteten Bedeutungsübertragung verbunden.

4) Auch die Begleitgefühle spielen eine große Rolle beim Bedeutungswandel, da ja die meisten Wortbedeutungen von einem Gefühlston begleitet sind, der dieselben leicht verengert. So wurde das Wort *captivus* im Italienischen zu *cattivo* mit dem Sinne *armselig*, im Französischen zu *chétif* mit dem Sinne *elend, dürftig*. Derselben Ursache entstammen die Euphemismen, die aus Furcht oder Zartgefühl einen anstößigen oder unangenehmen Ausdruck ersetzen, z. B. *Tod* durch *abitio, migratio, quies, requies, dormitio, finis* usw.

5) Zum Bedeutungswandel führt oft auch der Einfluß anderer Sprachelemente desselben oder eines fremden Idioms. So erhielt *suspectus (bewundert)* unter dem Einflusse von *suspicere* den Sinn von *verdächtig*; *truncus (Stamm)* unter dem Einflusse von *truncare* den Sinn von *abgehauenes Stück;* das Wort *Ausdruck* entstand aus *expressio, vergeben* aus *perdonare, wiederholen* aus *repetere*.

6) Nicht selten tritt uns ein gewisser Bedeutungswandel weiterhin in jenen Fällen entgegen, in denen sich mit dem Hauptsinn eines Wortes oder Ausdruckes noch ein Nebensinn verbindet, der manchmal den Hauptsinn sogar verdrängt. So hieß *deico* (*δείκνυμι*) ursprünglich *zeigen*, dann unter dem Einfluß der die lebende Sprache begleitenden Gebärden *mit Worten zeigen* oder *sagen*.

7) Häufig entsteht ein Nebensinn auch infolge von Anspielungen auf Stellen von Klassikern, Sprichwörter, Anekdoten, die der Zeit des Autors bekannt und geläufig waren. Erinnert sei nur an die Schriften eines Hieronymus und Augustinus, die reich sind an Reminiszenzen aus heidnischen Klassikern und der zeitgenössischen heidnischen Mythologie, oder an manche Historiker des Mittelalters, die im Ausdruck sich vielfach an alte römische Geschichtschreiber anschließen.

2. Die Interpretation und die Lexikographie.

364 1. Die *Lexikographie* stellt die R e g e l n auf, nach denen die Gesamtheit der Einzelwörter einer Sprache in kurzen monographischen Darstellungen behandelt wird. Damit letztere einen eigentlich wissenschaftlichen Wert haben, muß ihre Hauptaufgabo darin bestehen, nach Möglichkeit, d. h. nach dem Maße der vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, die sprachliche Entwicklung der einzelnen Wörter darzulegen. Die möglichst vollständige Sammlung solcher Darstellungen für das Gebiet einer bestimmten Sprache nennen wir *Lexikon*. In neuerer Zeit hat man namentlich im Anschluß an den Thesaurus linguae Latinae die Theorie oder die wissenschaftlichen Gesichtspunkte systematisch aufgestellt, nach denen ein den Anforderungen der Jetztzeit entsprechendes Lexikon auszubauen ist; vgl bes. *LCohn*, Griechische Lexikographie in *Müllers* Handbuch 2, 1[3] (1900) 577—616. *FHeerdegen*, Lateinische Lexikographie ebd 2, 2[4] (1910) 689—718.

2. Manche stellen an die S p i t z e der lexikalischen Gesichtspunkte den *historisch-geographischen* als den wichtigsten und den grundlegenden. In der Tat ist dieser grundlegend für die übrigen Gesichtspunkte, weil ja die einzelnen Werte eines Wortes im Laufe der Zeiten und in den verschiedenen Provinzen der sprachlich einheitlichen Reiche mannigfachen Änderungen ausgesetzt waren. Aber aus eben diesem Grunde kann der historisch-geographische Gesichtspunkt nicht als ein den anderen gleichstehender besonderer Gesichtspunkt betrachtet werden, es ist vielmehr die Entwicklung eines Wortes nach Zeit und Raum auch bei allen übrigen Gesichtspunkten zu berücksichtigen. Eine Berechtigung hat die besondere Behandlung des geschichtlich-geographischen Gesichtspunktes in dem Falle, daß man sie auf die Untersuchung der Frage beschränkt, wann ein Wort zum ersten Male in der Literatur oder in einer bestimmten Provinz auftritt und wann es im Sprachgebrauch oder in einem bestimmten Landesteile wieder verschwindet. So erfahren wir z. B. aus den Quellen, daß das Wort *adorare* nie bei Plautus, Cicero, Cäsar, wohl aber bei Vergil und Livius nachweisbar ist und daß das Wort *flere* in den romanischen Sprachen allgemein durch *pleurer* (= *plorare*) ersetzt ist, also bereits vor der Entwicklung des Romanischen in den Einzelländern des Imperiums verschwunden war.

365 3. Die ü b r i g e n in Frage kommenden G e s i c h t s p u n k t e sind im wesentlichen folgende:

1) Der *etymologische*, der den Ursprung eines Wortes sowohl nach der lautlichen Stammform als nach den weiterbildenden Suffixen zu untersuchen hat. Welche Bedeutung für die Lösung dieser Frage oft die dem betreffenden Idiom verwandten Schwester- oder Tochtersprachen haben (z. B. für das Lateinische die übrigen

indogermanischen und auch die romanischen Sprachen), leuchtet von selbst ein.

2) Eng verbunden mit dem etymologischen Gesichtspunkt ist im allgemeinen der *orthographische* und *prosodische* oder der Gesichtspunkt der Schreibung und Aussprache (Längen, Kürzen, Akzente). Bei der Erklärung der orthographischen und prosodischen Formen sind außer der Etymologie und dem inneren Werdegang auch die äußeren auf die Entwicklung jener Formen einwirkenden Faktoren wie Schreibstoffe, Schriftentwicklung, Analogien verwandter Sprachen zu berücksichtigen.

3) Der f l e x i v i s c h e Gesichtspunkt betrifft den Formwandel, dem ein Wort im Satze unterworfen sein kann.

4) Der *semasiologische* Gesichtspunkt sucht die verschiedenen Bedeutungen, die einem Wort im Laufe der Zeiten und in den verschiedenen Provinzen eines Reiches (Provinzialismen) eigen waren, festzustellen. Er wendet seine Aufmerksamkeit auch den Dialekten zu, deren Wortbedeutungen nach Inhalt und Umfang vielfach von denen der Schriftsprache abweichen.

5) Der *syntaktischen* Betrachtungsweise liegt es ob, die logischen Verbindungsarten, die ein Wort mit anderen Teilen eines Satzes oder einer Periode eingehen kann, darzulegen (vgl n. 370).

6) Der *phrasiologische* Gesichtspunkt betrifft diejenigen Verbindungen eines Wortes, die dem Sprachgebrauch dauernd angehören. Es sind vor allem formelhafte Wendungen, die aus Gleichklang und Wohlklang der Wortformen, aus der Ähnlichkeit oder dem Gegensatze der Wortbedeutungen oder aus dem eigentümlichen Sprachgeist überhaupt hervorgegangen sind.

7) Der *stilistische* Gesichtspunkt endlich berücksichtigt den Gebrauch eines Wortes und seiner syntaktischen Verbindungen, insofern dieser durch die Eigenart der sprachlichen Darstellung oder Redegattung sowie durch die Eigenart der redenden oder schreibenden Persönlichkeit bestimmt wird. Die Darstellung kann nämlich ein Erzeugnis der Volkssprache oder der Schriftsprache sein; sie kann der poetischen oder prosaischen und hier wieder der historischen, rhetorischen oder technischen Redeweise angehören; ein Verfasser wird gewöhnlich eine bestimmte Darstellungsweise bevorzugen, er kann aber auch verschiedene Stilrichtungen pflegen (Cicero, Tacitus, Goethe); er wird seiner Darstellung meist einen persönlichen Charakter aufprägen.

366 Größere l a t e i n i s c h e L e x i k a der Neuzeit: *Robert Stephanus (Etienne)*, Latinae linguae thesaurus, Paris 1531, [2]1543 (3 Bde); spätere Ausgaben: die von London 1734/5 (4 Bde), die von Basel *(ABirrius)* 1740—3; die von Leipzig *(JMGesner)* 1749. Selbständig und bahnbrechend war auch das Glossar von *CduFresne*, *DomduCange*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Latinitatis 1678, das auch in verschiedenen Ausgaben verbreitet ist; die neueste Ausgabe ist die von *LFavre*, Niort 1883 ff, die verbreitetste ist die von *GHenschel*, Paris 1840—50 (7 Bde). Eine der Hauptquellen für die lateinischen Lexika der Folgezeit war ferner das

Lexikon des *AegForcellini*. Totius Latinitatis Lexicon, Padua 1771; es beruht auf eigenen Forschungen und benützt auch die Inschriften; neue Ausgaben wurden besorgt durch *JFurlanetto*, Padua 1827 ff, *FrCorradini*, Padua 1864 ff, *VdeVit*, Prato 1858 ff. Den neuzeitlichen Anforderungen entspricht am vollkommensten das große wissenschaftliche Lexikon des Thesaurus linguae Latinae, der seit 1900 mit Unterstützung der Akademien von Berlin, Göttingen, Leipzig, München, Wien erscheint und die sprachlichen Erscheinungen bis zum 7. nachchristlichen Jahrhundert verfolgt. Hauptgründer waren *MHertz*, *FrBücheler*, *EWölfflin*. Von brauchbaren Handbüchern verdienen Erwähnung *KEGeorges* [8] 1913 ff, *RKlotz* 1853 ff, *JMStowasser* 1894. Für Speziallexika s. *PRowald*, Repertorium lateinischer Wörterverzeichnisse und Speziallexika 1914 (Teubner-Sammlung).

367 Größere g r i e c h i s c h e L e x i k a der Neuzeit: *Heinrich Stephanus (Etienne)*, Thesaurus Graecae linguae, Paris 1572, 5 Bde; neuere Ausgaben: London 1816—28, 9 Bde, Paris 1831 ff; *du Cange*, Glossarium ad scriptores mediae et infimae Graecitatis, Lyon 1688. Das Lexikon von Stephanus wurde für die meisten folgenden Lexika maßgebend. Unter den neueren Handlexika sind besonders zu erwähnen: *FrPassow* (1819, [3] 1827, [4]1831), *VRost* (1841 ff, Neubearbeitung von Passow), *WPape* (1842 ff, [3] 1880), *GEBenseler* (1863 ff, u. öfters), *EASophokles* (1860, die 2. Auflage führt den Titel Greek Lexicon of the Roman and Byzantine periods 1888), *HGLiddel-RScott* (Oxford [8] 1901), griechische Ausgabe von *AKonstantinides* (Athen 1910), *GrNBernardakis* (Athen 1908). Für Speziallexika s. *HSchöne*, Repertorium griechischer Wörterverzeichnisse und Speziallexika 1907 (Teubner). Für die neutestamentliche Sprache besitzen wir Speziallexika von *CLWGrimm(-JHThayer)* [3] 1893, *HCremer(-JKögel)* [10] 1915, *EPreuschen* 1910, *FrZorell SJ* 1911.

§ 2. Die technische Interpretation.

368 1. Die *technische Interpretation* behandelt die Quellen unter dem Gesichtspunkt des *äußeren Charakters* (der äußeren Form) und des *äußeren Aufbaues* oder der Komposition. Hier können wir zugleich auf die Grundsätze zurückverweisen, die wir in der Quellenkritik bei Behandlung des generellen Charakters der Glaubwürdigkeit aufgestellt haben.

2. Der *äußere Charakter* der Quellen wird vor allem durch die i n n e r e N a t u r oder durch den Z w e c k der Quelle bestimmt. Grundlegend ist auch hier die Unterscheidung der formellen Zeugnisse in solche mit dem Zweck der reinen o b j e k t i v e n Berichterstattung und in solche mit einem N e b e n zweck. Unter letzteren sind besonders bemerkenswert die p o e t i s c h e n Quellen. Da die poetische Darstellung vor allem ästhetisches Wohlgefallen erzeugen will, so wird die äußere Form diesem Zwecke durch die Mittel der Prosodie, Metrik, Poetik angepaßt. Wortschatz, Wortbedeutung, Wortton werden auf diese Weise leicht abhängig von den Forderungen der Poesie. Die Kunstmittel der Tropen und Figuren modifizieren ebenfalls häufig den Ausdruck; sie färben oder verhüllen vielfach den Sinn der Worte. Aufgabe des Interpreten ist es, alle diese Einflüsse zu berücksichtigen. Außerdem werden in der Dichtkunst nicht selten die historischen Gestalten

der auftretenden Personen idealisiert oder in übertriebener Weise nach der schlechten Seite umgeformt, so Sokrates bei Aristophanes, Plato oder Xenophon, Julius Cäsar und die englischen Könige bei Shakespeare, Wallenstein und Don Carlos bei Schiller. Ferner werden die Ereignisse zeitlich und sachlich einer Idee untergeordnet, gleichsam nach diesem Zweck zurechtgeschnitten. Bei der Interpretation eines Schauspiels oder Dramas im besonderen sind weiterhin die jeweiligen Anforderungen der technischen Anlagen zu beachten. Auch prosaische Quellen, die neben der Mitteilung von Tatsachen noch einen Nebenzweck verfolgen, werden durch denselben häufig in der äußeren Form beeinflußt. Wenn sie nicht geradezu die Unwahrheit sagen, so verhüllen sie doch manchmal in der Anordnung der Gedanken, in der Wahl einer phrasenhaften und bildreichen Darstellung dergestalt den klaren Sinn der Gedanken, daß wir die Wahrheit nicht voll erkennen können. Dies ist z. B. nicht selten der Fall bei Gerichtsreden, bei Panegyriken in Anwesenheit der Gefeierten, bei Bündnisverträgen, bei öffentlichen Erklärungen von Diplomaten usw.

369 Von den rein referierenden prosaischen Quellen sind noch besonders die Akten und Urkunden zu erwähnen, die stets gewisse äußere — wenn auch zu verschiedenen Zeiten verschiedene — Formalien aufweisen, die gleichsam zu ihrem Wesen gehören. Die technische Interpretation muß deshalb diesen Formalien ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Zudem haben die Akten oft ihre besonderen konventionellen Zeichen, die im Laufe der Zeiten zuweilen ihre Bedeutung änderten. Durchstreichungen z. B. zeigen meist an, daß die Sache als ungehörig getilgt wurde, nicht selten aber auch, daß die Angelegenheit, wie etwa Rechnungsforderungen oder das Abwarten einer Antwort, erledigt ist.

3. Der *äußere Aufbau* oder die Komposition einer Quelle soll vor allem die Einheitlichkeit derselben wiedergeben. Diese tritt äußerlich in die Erscheinung durch eine planmäßige Anordnung der einzelnen Teile unter einer Hauptidee sowie durch Abteilung in Abschnitte mittels eigener Zeichen, durch Hervorhebung in Schrift oder Druck, durch Interpunktionszeichen und dergleichen mehr. Der Interpret hat sich deshalb, um den Aufbau völlig verstehen zu können, in die der betreffenden Zeit eigentümlichen Anordnungsweise hineinzuleben.

§ 3. Die logische Interpretation.

370 1. Die *logische Interpretation* besteht in der näheren Erläuterung des Zusammenhanges eines mitgeteilten Berichtes. Dieser Zusammenhang ist die notwendige Voraussetzung einer geordneten und anderen verständlichen Mitteilung. Er ist an sich nur einer, nämlich ein innerer, geistiger; da er aber durch die Sprache nach

außen ausgedrückt wird, unterscheiden wir angemessen einen *logischen Zusammenhang im engeren Sinne* und einen *grammatischen Zusammenhang*. *Logisch* ist der Zusammenhang, der durch die Denkformen und Denkgesetze festgelegt wird, *grammatisch* hingegen ist der Zusammenhang, der in der äußeren Darstellung der Redeteile durch die Gesetze der Grammatik und Syntax hergestellt wird. In der Praxis wird deshalb letztere Art der Interpretation den Vortritt haben.

2. Der *grammatische Zusammenhang* ist wieder ein doppelter: der *eigentlich grammatische*, der zwischen den Gliedern eines Satzes, und der *eigentlich syntaktische*, der zwischen verschiedenen Sätzen besteht. So gibt es einen grammatischen Zusammenhang zwischen Subjekt und Prädikat, zwischen Objekt und Prädikat, zwischen Substantiv und Attribut, zwischen Präposition und Nomen usw. Der syntaktische Zusammenhang besteht in der Bei- oder Unterordnung der Sätze; bezeichnet wird derselbe durch die Konjunktionen, die Konsekutio der Modi und Zeiten, durch die Stellung der Sätze.

Regeln: 1) Der *grammatische Zusammenhang* ist als der sichtbare Ausdruck des zugrunde liegenden logischen Zusammenhanges im engeren Sinne zu betrachten und deshalb naturgemäß vom Interpreten stets an erster Stelle zu behandeln.

2) Der Interpret muß die Worte an sich so aufeinander beziehen und verbinden, wie es die grammatische Stellung und die syntaktische Anordnung erfordern.

3) Erhebt sich ein Zweifel, ob in der Quelle die grammatischen oder syntaktischen Vorschriften richtig angewandt sind, so steht die Präsumptio für den regelmäßigen Gebrauch. Deshalb ist zu warnen vor allem unvorsichtigen Ändern, Umstellen, Streichen.

4) Anomalien wie Ellipsen oder Anakoluthe müssen, ehe sie zugestanden werden, durch die Kritik sicher nachgewiesen sein.

371 3. Der *logische Zusammenhang im engeren Sinne*, der wie gesagt auf den Denkformen und Denkgesetzen des menschlichen Geistes beruht, wird eingeteilt in den *unmittelbaren* und den *mittelbaren*. In unmittelbarem Zusammenhange steht eine Stelle mit solchen Gliedern, die zu allernächst vorhergehen oder folgen, in mittelbarem Zusammenhange hingegen mit solchen Gliedern, die weiter abstehen, aber doch auch von derselben Hauptidee bzw von derselben Tendenz, bei historischen Quellen also meist von der Darstellung eines und desselben geschichtlichen Ereignisses oder Ereigniskomplexes getragen werden. Ist deshalb diese Grundidee aufgefunden und klargelegt, so läßt sich der Zusammenhang der übrigen Glieder mit der Hauptidee auch leicht auffinden. Die logischen Abhängigkeitsverhältnisse werden äußerlich durch besondere Zeichen ausgedrückt wie durch Abschnitte, eigene Hervorhebung in Schrift oder Druck, durch Interpunktionszeichen usw (vgl oben n. 369).

R e g e l n: 1) Alle Auslegung muß im allgemeinen von der Voraussetzung ausgehen, daß j e d e Quelle einen *logischen Zusammenhang* besitzt, und daß dieser auch ausfindig zu machen ist.

2) Ein Sinn, der einem Teile des Ganzen zu w i d e r s p r e c h e n scheint, ist deshalb einer genauen Prüfung zu unterziehen; es wird diese oft dartun, daß der Sinn vom Interpreten nur falsch gedeutet wurde; nicht selten wird auch ein Widerspruch zugestanden werden müssen.

3) Der *logische Zusammenhang* wird für gewöhnlich a u s dem *grammatischen* erkannt, wenigstens bei den Texten, die einer ausgebildeten Sprache angehören.

§ 4. Die psychologische Interpretation.

372 1. Die *psychologische Interpretation* sucht dem psychischen Standpunkt des Berichterstatters gerecht zu werden und wird durch die Gesetze des Seelenlebens bestimmt. Sie kann eine doppelte sein: eine *generelle* oder *allgemeine,* welche die für jeden Menschen allgemeingültigen Gesetze, namentlich das Gesetz der Ideenassoziation und die des Gemütslebens berücksichtigt, und in eine *individuelle,* welche die psychische Eigenart des Quellenurhebers im besonderen deutet.

2. Die *allgemeine psychologische Interpretation* berücksichtigt also vor allem die Gesetze der *Ideenassoziation* und des *Gemütslebens.* Nach ersterem ruft eine aufgenommene Idee wegen der natürlichen Beziehung, die sie zu einer anderen Idee hat, die Vorstellung dieser anderen hervor. Jene Beziehung ist bald die der Ähnlichkeit, bald die des Gegensatzes, bald die Beziehung von Ursache und Wirkung, bald die der Verknüpfung in Zeit und Raum. B e i s p i e l e: Vater und Mutter, Kaiser und äußere Macht, Friede und Krieg, Leben und Sterben, Erniedrigung und Verherrlichung, der Untergang Jerusalems und der Untergang der Welt, Aufstand und Zerstörung.

Nach den Gesetzen des *Gemütslebens* werden bei der Auffassung und Konstruktion einer Gedankenreihe in der Seele des Zeugen durch die innere, der menschlichen Natur eigene Gemütsanlage oder durch äußere Einflüsse Regungen und Strebungen wach, die auch auf die Darstellung des Zeugnisinhaltes eine diesbezügliche Einwirkung ausüben. Indem die Darstellung naturgemäß in der Seele des Hörenden oder Lesenden einen entsprechenden Widerhall findet, wird es diesen ermöglicht, die Stimmung, d. h. den Gefühlsinhalt, der einer Aussage oder einem Bericht innewohnt, wieder aufzudecken und so häufig ein Mittel zu gewinnen, um auch die Ideenverbindung des Zeugnisses zu erkennen. Auf diese Weise wird es manchmal selbst gelingen, scheinbare Widersprüche aufzuklären.

373 3. Die *individuelle psychologische Interpretation* berücksichtigt die i n n e r e n und ä u ß e r e n Bedingungen, welche die psychische Eigenart des Quellenurhebers bestimmen. Erstere sind begründet

in der individuellen Anlage des Autors, die auf sein Seelenleben in besonderer Weise einwirkt und damit auch auf seine Darstellungsart und weiterhin auf den Sinn seiner Mitteilungen. Letztere bestehen in den Umständen der äußeren Umgebung, welche häufig die Auffassung der Tatsachen sowie die Form der Darstellung und so mittelbar ebenfalls den Sinn der Mitteilungen beeinflussen. In jeder Individualität konzentrieren sich in gewissem Maße die Einflüsse der räumlichen und der geistigen Umgebung und verbinden sich zugleich mit den Einflüssen der seelischen Sonderanlage. Deshalb hat der psychologische Interpret, um zum vollen Sinne des Berichtes vorzudringen, in vielen Fällen auch diese Einflüsse und ihre Ursachen aufzudecken. Er muß sich somit in den Urheber der Quelle und seine Umwelt hineinleben. Hier gilt das Wort: „Willst du des Dichters Lied verstehn, mußt du in Dichters Lande gehn“. Doch darf andererseits die Forderung eines solchen Einlebens nicht übertrieben werden. Man kann prophetische Äußerungen interpretieren, ohne selbst Prophet zu sein.

374 4. Im einzelnen nun wird der Interpret dahin trachten, besonders folgende Momente zu erforschen:

1) Innere Bedingungen:

a) Die *Herkunft* des Autors und seine äußeren *Lebensschicksale.* Ideen, Auffassung und Komposition, Denken und Fühlen, Sprache, Stil, Sitten und Gewohnheiten des Autors sind nämlich vielfach beeinflußt durch die Abstammung und die Zugehörigkeit zu einem gewissen Volkstyp, durch die Heimat mit ihren räumlichen Verhältnissen (Berggegend, Tiefland, Meeresstrand), durch Beruf und soziale Lebensstellung. Anders denkt und schreibt der autokratische, nach der Alleinherrschaft strebende *Cäsar*, anders der bescheidene aus der Provinz stammende und der politischen Tätigkeit fernstehende Privatmann *Livius*, anders wieder der durch die Despotie verbitterte Aristokrat *Tacitus;* anders denkt und schreibt auch der an sich kritische, aber um die Kaisergunst beflissene und in abhängiger Stellung lebende Hofbischof *Eusebios von Kaisareia*, anders der feurige und die Polemik liebende unabhängige Dalmatiner *Hieronymus*, anders wieder der ruhig und kritisch abwägende Sachwalter *Sokrates* aus Byzanz. Das Zeugnis des Apostels *Paulus* verstehen wir nicht voll, wenn wir nicht seine ausdrückliche Berufung durch Christus berücksichtigen, und desgleichen verstehen wir das Zeugnis des Apostels *Petrus* nicht ganz, wenn wir nicht seine Teilnahme an der Verklärung Christi beachten.

b) Die *geistige Bildung* des Autors. Unter ihr verstehen wir die geistige Anlage des Autors und die Summe seiner Kenntnisse, die er sich durch Erziehung und Unterricht, durch Erfahrung und Studium erworben hat, ferner seine geistige Weltanschauung und seine persönliche Ausdrucks- und Darstellungsweise. Da nun aber jeder Autor in seiner eigenen Bildung nur die geistige Kultur seiner Zeit

nach seiner besonderen Individualität und seinem persönlichen Bildungszustand widerspiegelt, so hat der Interpret auch die der Zeit seines Berichterstatters eigentümliche Geisteskultur notwendig zu berücksichtigen (vgl unten n. 376).

375 c) Die *Charakteranlage* des Autors, und zwar die natürliche wie die ausgebildete. Der Interpret hat vor allem darauf zu sehen, daß seine Deutung mit dem Charakter des Zeugen übereinstimme; deshalb hat er an sich jeden Sinn, der mit ihm in Widerspruch steht, abzuweisen.

d) Die *Tendenz* des Autors bei Abfassung seines Berichtes. Als Hauptregel hat hier zu gelten, daß diese Tendenz vom Interpreten klar herauszuheben ist und daß der Sinn des Berichtes dann innerhalb der Grenzen jener gedeutet werden muß. So wird der Interpret der Evangelien nie aus dem Auge verlieren, daß Matthäus eine Lehrschrift für die Judenchristen Palästinas, Markus aber einen einfachen Bericht für die Heidenschristen der römischen Hauptstadt abfaßte; er findet es dann nicht auffällig, daß ersterer wegen seiner didaktischen Zwecke die chronologische Ordnung häufiger verlassen hat.

2) Äußere Bedingungen.

Zu den äußeren Bedingungen, die häufig nicht ohne Einfluß auf die Art der Berichterstattung sind und deshalb auch vom Interpreten beachtet werden müssen, gehören besonders der *Anlaß* des Zeugnisses und die Eigenart der *ersten Leser* oder *Hörer*. Das Zeugnis ist ja in erster Linie auf den besonderen Anlaß zurückzuführen und ist dem Bildungszustand, den Sitten und der Auffassungsweise der zeitgenössischen Hörer oder Leser angepaßt.

§ 5. Die historisch-sachliche Interpretation.

376 1. Zweck der *historisch-sachlichen* Interpretation ist es, uns den *realen Sachverhalt* und den *objektiven Zusammenhang* der berichteten Tatsachen mit ihren Ursachen und Wirkungen zu erschließen.

2. Zunächst will diese Art der Interpretation von den Personen, Sachen, Ereignissen, über die das Zeugnis Auskunft erteilt, *klare* und *deutliche Begriffe* bzw Vorstellungen schaffen; durch die zeitliche und räumliche Entfernung, die uns von den Originalquellen trennt, sind nämlich jene Begriffe und Vorstellungen mit einem gewissen Dunkel umhüllt und unserem Verständnis nicht immer von vornherein zugänglich. Wir sind daher in solchen Fällen gezwungen, den Quelleninhalt gemäß dem Vorstellungskreis des Zeugen von neuem in unserem Geiste aufzubauen. Dieses wird aber nur dadurch möglich sein, daß wir uns die ganze Welt der religiösen, sittlichen und geistigen Anschauungen, unter deren Einfluß das Zeugnis ent-

stand, geistig vorführen, soweit eben diese Anschauungen uns bereits durch andere Quellen erschlossen sind; sonst liegt die Gefahr nahe, daß wir die Vorstellungen und Anschauungen unserer eigenen Umwelt in die Deutung vergangener Ereignisse und Zustände hineintragen.

So verstehen wir das Verhalten und Benehmen der Pharisäer, Sadducäer, Herodianer in den Evangelien erst aus der Geschichte des damaligen jüdischen Sektenwesens überhaupt. Die „Selbstbetrachtungen“ *Marc Aurels*, des Stoikers auf dem Kaiserthron, können nicht ohne gründliche Kenntnis der geistigen und politischen Ideen wie Strömungen des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts ausgelegt werden. Nur aus der genauen Kenntnis des Gegensatzes, der zwischen dem heidnischen römischen Staats- und Volksleben einerseits und der christlichen Religion und Lebensführung andererseits bestand, lassen sich die Argumente, Ausführungen und Anspielungen der frühchristlichen *Apologeten* sicher und klar deuten. Das volle Verständnis der Tragödien *Shakespeares* ist nicht möglich ohne eine eingehendere Kenntnis der englischen Kulturzustände um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts.

377 3. Zur Vollständigkeit eines objektiv getreuen Bildes, das wir durch die Interpretation der berichteten Tatsachen gewinnen sollen, gehört ferner die Erkenntnis des *Zusammenhanges*, in dem die berichteten Ereignisse oder Vorgänge mit der Entwicklung der damaligen engeren Zeitgeschichte standen. Je deutlicher wir den genetischen Zusammenhang der bezeugten Tatsachen mit kausal oder zeitlich vorhergehenden oder nachfolgenden Faktoren erfassen, desto klarer und wahrer wird der Zeugnisinhalt vor unseren Augen wiederaufleben. In dieser Aufgabe berührt sich die sachlich-historische Interpretation sehr nahe mit der Synthese der berichteten Tatsachen, von der unten n. 393 ff die Rede sein wird; denn in Wirklichkeit interpretiert sie weniger das Zeugnis als die in ihm überlieferten Tatsachen selbst.

Das Verständnis des E v a n g e l i u m s mit seinem Zeugnis über das Leben und die Predigt des Heilandes geht uns geschichtlich erst dann auf, wenn wir deren Zusammenhang mit der Offenbarung des Alten Testamentes, mit der Synagoge, mit dem religiösen Leben des jüdischen Volkes, mit den übrigen kulturellen Zuständen, die gerade um jene Zeit in den Ländern Palästinas herrschten, erfassen; denn auch dem Lebensbild und der Lehrweise des Heilandes haftet eine zeitgeschichtliche Färbung und eine bestimmte räumliche und zeitliche Beschränkung an, wenn auch seine Person und seine Lehre selbst alle irdischen Grenzen unendlich überragen.

378 4. Für die sachlich-historische Interpretation von Quellen, deren Entstehungs z e i t u n b e k a n n t ist oder deren Sinn unklar oder überhaupt nicht erschlossen ist, bieten *Fundort* und *Fundstelle* oft treffliche Hilfsmittel, namentlich bei monumentalen Quellen. So lassen sich z. B. Überreste, die aus den römischen Lagern des Lippetales stammen, dank der jene Lager betreffenden literarischen Überlieferung ziemlich genau datieren und deshalb einer bestimmten Kulturperiode eingliedern. Bei den erhaltenen Denkmälern der im Jahre 79 durch den Vesuv verschütteten Städte Campaniens, haben wir an diesem Jahre einen bestimmten Grenzpunkt, vor den

ihre Entstehung zu verlegen ist, und bei manchen jener Denkmäler zeigt überdies das Fehlen jeglicher Spur eines sechzehn Jahre früher liegenden Erdbebens, daß die Entstehung in die kurze Spanne Zeit fällt, die zwischen Erdbeben und Vulkanausbruch lag.

379 Wenn nun auch die historische Interpretation in zahlreichen Fällen durch die Deutung aus Fundort und Fundstelle reiche Förderung erfährt, so wäre es durchaus verfehlt, diese Deutung überall anwenden zu wollen. Es sind nämlich sehr viele Quellen, besonders in alter Zeit, von ihrem ursprünglichen Standort später an einen anderen Ort überführt worden, ohne daß man der Quelle eine diesbezügliche Bemerkung zufügte; so wurden z. B. zahlreiche antike Statuen und sonstige Kunstwerke von Griechenland nach Rom und dem übrigen Italien verschleppt oder versprengt; ähnlich wurden zahlreiche Handschriften alter Klöster wie der von Bobbio, Corbie, Tours, St Gallen, Fulda nach anderen Bibliotheken verschlagen. Zudem steht in vielen Fällen der Inhalt der Quelle in keiner Beziehung zum Orte der Entstehung, wie dies namentlich bei Nachahmungen fremder Vorlagen zutrifft. Wie leicht bei Nichtbeachtung dieser Möglichkeiten falsche Deutungen einsetzen, zeigt das Beispiel des zu Marseille aufgefundenen Fragmentes eines Orestessarkophags, den man in der Akademie an einem Ehrenplatz eingemauert hat; man hielt nämlich das Fragment, das Iphigenie darstellt, wie sie mit dem geraubten Götteridol, von Pylades geleitet, aufs Schiff flüchtet, für die Darstellung einer Episode aus der Gründungssage von Massilia, nämlich für eine Abbildung der Petta, der Tochter des Keltenkönigs Nonos, die mit Euxenos entflieht. Desgleichen kann bei Bildwerken leicht eine einseitige Deutung selbst aus der ursprünglichen Aufstellung und Umgebung zu falschen Schlüssen führen. So stellen Kult- und Votivdenkmäler in einem bestimmten Tempelbezirk manchmal ganz andere Götterbilder und Mythenmotive dar, als man an diesem Orte erwarten dürfte. Besondere Vorsicht ist diesbezüglich bei den dekorativen Tempelskulpturen und bei vielen antiken Bilderzyklen geboten, da, wie die Erfahrung zeigt, oft kein Zusammenhang zwischen den dekorativen Elementen und ihrer Umgebung besteht.

Viertes Kapitel.

Die Deutung der Quellen aus ihrem interpretativen Eigenwert bzw dem interpretativen Ergänzungswert anderer Quellen.

380 Im vorhergehenden Kapitel betrachteten wir die verschiedenen Interpretationsarten, die sich aus dem Verhältnis der Deutung zu einem bestimmten Element der auszulegenden Quelle ergeben; wir erkannten bei dieser Betrachtung die häufiger eintretende Not-

wendigkeit, bei der Interpretation auch andere Quellen zum Vergleich heranzuziehen. Aus dem Verhältnis der Deutung zum interpretativen Eigenwert einer Quelle bzw zum interpretativen Ergänzungswert anderer Quellen ergibt sich nun eine neue Einteilung der Auslegung in zwei große verschiedene Klassen: die Deutung einer Quelle aus ihrem *Eigenwert* und die Interpretation aus dem *Ergänzungswert* anderer Quellen.

§ 1. Deutung der Quellen aus ihrem interpretativen Eigenwert.

381 Diese Art der Interpretation findet gewöhnlich statt, wenn die Quelle selbst hinreichend die Elemente bietet, um mit Sicherheit ihren Inhalt auslegen zu können. Die Deutung aus der Quelle allein m u ß dann statthaben, wenn andere Quellen, welche die Auslegung erleichtern, fördern, bestätigen, nicht vorhanden sind. Dieser Fall tritt z. B. ein, wenn uns über ein Volk, eine bestimmte Periode, eine bestimmte Persönlichkeit nur ein vereinzeltes, isoliertes Zeugnis vorliegt, dessen Inhalt keine erkennbaren Beziehungen zu anderen bekannten Tatsachen aufweist. Der Fall begegnet uns ferner bei bildlichen Darstellungen, für deren Deutung keine anderen Quellen bereitstehen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie es bei dergleichen Fällen einer geschickten Interpretation gelingen kann, selbst trümmerhafte Bildwerke wie etwa Figurenreste auf Einzelscherben aus Mienenspiel, Gebärde, Kleidung, Gesten hinreichend zu deuten (vgl *Robert* a. a. O. 359 ff). Die Interpretation der Bildwerke aus ihrer eigenen Darstellung wird nicht selten dadurch erleichtert, daß eine bewegte Handlung ausgedrückt ist oder daß der Gesichtsausdruck wie Mund, Stirne, Augen, die Gebärden, die Unterhaltung der dargestellten Personen gleichsam mit wirklichem Leben, mit Fleisch und Blut ausgestattet sind. Namentlich besaß die antike Gebärdensprache der Hand ungemein viele Ausdrucksmöglichkeiten, da infolge der allgemeinen künstlerischen und rhetorischen Ausbildung die Geste die unzertrennliche Gefährtin des Wortes war und sie deshalb ganz natürlich auch von der darstellenden Kunst als charakteristisches Ausdrucksmittel verwandt wurde. Die richtige Beobachtung und Deutung der Geste auf den antiken Kunstwerken muß darum als eines der wichtigsten Mittel der genauen Interpretation dieser Monumente angesehen werden.

382 Die Deutung von Personen des antiken Mythen- und Sagenkreises, manchmal auch von Personen der wirklichen Geschichte wird auf Bildwerken oft erleichtert durch die *Attribute*, die sie an sich tragen, wiewohl hier die verschiedene Auffassung in den verschiedenen Zeitepochen nicht übersehen werden darf: So erkennt man Zeus an Blitz oder Szepter, Poseidon am Dreizack, Artemis an Pfeil und Bogen, Herkules an der Keule. Die vier Evangelisten sind erkennbar an den ihnen eigenen symbolischen Figuren, die

hl Cäcilia an Harfe oder Organon, Konstantin am Labarum, Hieronymus am anachronistischen Kardinalshut oder am Löwen.

Finden wir, daß die auf Bildwerken dargestellten Vorgänge nur *Genreszenen* wiedergeben, wie sie in ähnlicher Weise sich auch heute noch abspielen, wie etwa Szenen der Ackerbestellung, der Jagd, des Schulunterrichtes, häuslicher Verrichtungen, so sind solche Darstellungen nicht den formellen Zeugnissen, sondern den Überresten zuzurechnen und die dargestellten Personen haben als Typen und nicht als historische Persönlichkeiten zu gelten. Man erkennt die einzelnen Berufstypen nicht nur an der geschilderten Beschäftigung, sondern auch an Instrumenten oder Geräten, die sie bei sich führen.

§ 2. Deutung aus dem interpretativen Ergänzungswert anderer Quellen.

383 Wie die Kritik der Zeugnisse, besonders die Kritik ihrer Glaubwürdigkeit, in der gegenseitigen Kontrolle der Quellen ihre Ergänzung findet, so wird auch die Interpretation der Quellen mit Hilfe der Auslegung durch andere Quellen derselben oder auch verschiedener Gattung verdeutlicht, bestätigt oder ergänzt. Die Quellen, welche zur Kontrolle der Interpretation herangezogen werden, können mit den in Frage stehenden Zeugnissen im Verhältnis innerer Verwandtschaft oder Abhängigkeit stehen oder sie sind mit diesen auf keine Weise durch ein solches Band verknüpft. Beide Quellenarten müssen im folgenden kurz berücksichtigt werden.

1. Liegt für eine zu interpretierende Quelle noch die Vorlage vor, so wird die Deutung der ersteren häufig durch einen Vergleich mit dieser bestimmter, klarer, verständlicher. Dies ist nicht nur der Fall bei einfachen Übersetzungen, Anleihen, Überarbeitungen, sondern auch bei Zeugnissen, besonders Urkunden, die nach Entwürfen oder Vorurkunden angefertigt sind, ferner bei Gesetzesbestimmungen, Sitten und Gebräuchen, die auf einer gemeinsamen Grundlage beruhen oder voneinander abgeleitet sind. Desgleichen können Zustände, ganze Tatsachenreihen und Entwicklungsstufen durch andere verwandte Erscheinungen derselben Art verdeutlicht werden, wie etwa die Entwicklung des Aramäischen durch das Hebräische, die Entwicklung der mittelalterlichen Schriftarten durch die römischen Schriften, die Verfassungsbewegung der französischen Revolution durch die nordamerikanischen Verfassungsverhältnisse.

Thukydides berichtet in seiner Geschichte des peloponnesischen Krieges (8, 95) in wenigen Worten über den Vertrag, den Chalkis mit Athen um die Mitte des 5. Jahrhunderts schließen mußte; welcher Natur dieser Vertrag war und welches Maß von Abhängigkeit er den Bewohnern von Chalkis auferlegte, zeigt der in seinen wesentlichen Bestimmungen noch erhaltene Vertragsbeschluß des attischen Volkes (Corpus Inscriptionum Atticarum, ed. AKirchhoff 4, 1 n. 27a = GDittenberger, Sylloge Inscript. Graecarum 1 [2] [1908] n. 17; über die Interpretation des Vertrages vgl MDuncker, Geschichte des Altertums 9 [1886] 91 ff). Die Bemerkungen der alten Kirchenhistoriker *Sokrates* und *Sozomenos* über die Verhandlungen

einiger Synoden des 4. Jahrhunderts wie die der von Sardika (343/4) und Rimini (359) erhalten ihre bestimmtere Interpretation durch die teilweise noch erhaltenen synodalen Aktenstücke (Mansi, Konzilienausgabe 3, 294—326) selbst.

Eine besondere Rolle spielt die Interpretation durch andere verwandte Quellen bei fragmentarisch erhaltenen Zeugnissen. So kann eine nur stückweise erhaltene Originalquelle nicht selten durch erhaltene Nachahmungen oder Entlehnungen in ihrem Verhältnis zum ursprünglichen Ganzen gedeutet werden; so können manchmal auch fragmentarische antike Bildwerke durch Vergleich mit vollständig oder besser erhaltenen Repliken, d. h. mit Darstellungen, welche dieselben Figuren in demselben Typus und derselben Situation oder doch wenigstens dieselben Hauptfiguren vorführen, mit ziemlicher Sicherheit und Vollständigkeit ausgelegt werden.

384 2. Stehen die Quellen, welche die Deutung anderer Quellen kontrollieren sollen, mit diesen nicht im Verhältnis einer inneren Verwandtschaft, so gibt es nach Art der zu vergleichenden Quellen verschiedene Möglichkeiten jener Kontrolle.

1) *Überreste* oder stumme Zeugnisse werden durch andere *Überreste* interpretiert.

In einem altchristlichen Grabe, das mit der Palme geschmückt ist, findet man ein Skelett, das die Spuren eines gewaltsamen Todes an sich trägt; man darf schließen, daß man das Grab eines Märtyrers vor sich hat. Überreste eines antiken Hauses im alten Gallien werden durch aufgefundene römische Münzen als Reste eines römischen Baues erkannt. Eine Handschrift, deren feine Pergamentart auf Italien als Heimat weist, wird mit Sicherheit als italisch auch aus dem ausgesprochen altitalischen Schriftcharakter erwiesen.

2) *Überreste* werden durch *formelle Zeugnisse* interpretiert. Diese decken uns oft die Tatsachen auf, zu denen die Überreste in Beziehung stehen und durch welche die Überreste gleichsam in den Gang der Geschichte eingereiht werden. Die Reste des alten Artemistempels von Ephesos werden in chronologischer Hinsicht gedeutet durch die Weiheinschrift des Kroisos, der Bau des Athenatempels zu Priene durch die Weiheinschrift Alexanders des Großen. So manchem Erzeugnis der antiken Kunst wird seine Deutung mit Hilfe der uns erhaltenen Beschreibungen bei alten Schriftstellern wie *Plinius* oder *Pausanias* zuteil. Alte Bauten Palästinas erhalten ihre Interpretation durch die Pilgerbeschreibungen des frühen Mittelalters. Die bekannten Vergil- und Terenzillustrationen in alten Handschriften beider Dichter werden durch deren literarische Werke ausgelegt.

385 3) *Formelle Zeugnisse* werden durch *Überreste* interpretiert. Namentlich werden allgemein gehaltene und darum unbestimmte oder unklare Angaben der berichtenden Zeugnisse durch Überreste wie Erzeugnisse der Kunst und des Handwerks näher verdeutlicht

und uns so ein tieferer Einblick in den inneren Verlauf der Vorgänge geboten.

386 4) *Formelle Zeugnisse* werden durch *formelle Zeugnisse* interpretiert. Diese Art der Deutung findet überaus häufig Anwendung bei erzählenden oder referierenden Quellen, indem entweder eine die andere oder alle sich gegenseitig deuten oder auch indem einzelne Stellen eines Quellenkomplexes andere Stellen eben desselben Komplexes deuten helfen. Die wissenschaftlichen Quellenuntersuchungen der Neuzeit bieten für diese Interpretationsart zahlreiche Beispiele aus dem Gebiete der mündlichen wie schriftlichen Tradition.

Das irrtümliche Zeugnis *Justinos des Märtyrers* über das Standbild des Gottes Simon magus (Simoni Deo Sancto Apol. 1, 26) erhält seine aufklärende Deutung durch einige Steininschriften, die dem sabinischen Gott Semoni Senco Deo Fidio (CIL 6, 1 p. 108) gewidmet sind.

Sehr fruchtbar ist auch die Interpretation der *bildlich-figürlichen* Überlieferung durch Quellen der *mündlich-schriftlichen* Tradition, wie nachfolgende Beispiele zeigen.

Zu allen Zeiten haben die Menschen bildlich-figürliche Darstellungen aus dem Kreis der landläufigen *Sagen*, *Mythen* und *Legenden*, deren Kenntnis ihnen hauptsächlich durch die *mündliche Überlieferung* zufloß, unwillkürlich nach dem Schatz der von ihnen aufbewahrten Erinnerungsbilder ohne Mühe interpretieren können. Sah ein Grieche oder ein Römer, wie ein Jüngling einen Unhold einen Abhang herabstürzte, so dachte er an Theseus und Skiron; sah er auf einem Bilde Götter im Kampfe mit gewappneten Männern stehen, so wußte er, daß der Gigantenkampf dargestellt war. Sehen wir einen christlichen Ritter im Kampfe mit einem Drachen, so wird die Legende des Ritters Georg in uns wach; begegnet uns auf einem Bilde ein Riese, der auf seinen Schultern ein Kind durch einen Fluß trägt, so denken wir an die Legende des hl Christophoros. Die Deutung des Säulenreliefs der Trajansäule mit ihrem Kommentar der Dakischen Kriege bedarf in vielen Punkten der Interpretation durch die zeitgenössischen literarischen Zeugnisse, Münzen und Inschriften.

5) Bezüglich der Deutung aus dem *Zusammenhang* der berichteten Tatsachen mit anderen uns sonst bekannten Tatsachen, Entwicklungsreihen und Zuständen kann auf das zurückverwiesen werden, was oben bei Behandlung der psychologischen und historisch-sachlichen Interpretation gesagt wurde.

Zweiter Abschnitt.

Die Kombination.

387 Haben wir für ein bestimmtes Thema die durch die Überlieferung bezeugten Tatsachen auf ihre Sicherheit kritisch geprüft, so empfiehlt es sich häufig, dieselben zum Zweck der weiteren Verwendung ähnlich wie früher die Quellen selbst nach gewissen äußeren Gesichtspunkten zu ordnen. Dies geschieht durch die *äußere Kombination*, welche die Tatsachen nach zeitlichen, örtlichen, sach-

lichen Rücksichten zusammenstellt. Diese selbst ist aber nur das Mittel für eine höhere Aufgabe, für die *innere Kombination,* deren Zweck darin besteht, die überlieferten Daten nach ihrem inneren Zusammenhange zu verbinden und mit ihrer Hilfe das Bild der Ereignisse, so wie es ehedem der Wirklichkeit angehörte, von neuem lebendig erstehen zu lassen.

Erstes Kapitel.

Die äußere Kombination.

388 Lit.: *Bernheim* 549—561; *ders.*, Einleitung 133 f; *Langlois-Seignobos* 200—17; *LFonck*, Wissenschaftliches Arbeiten[2] 174—178, 241—244.

1. Die *äußere Anordnung* berücksichtigt zunächst als *chronologische Anordnung* die zeitliche Aufeinanderfolge oder Zusammengehörigkeit der berichteten Vorgänge. Sie bietet vor allem das Mittel, einen Überblick über den zeitlichen Zusammenhang zu ermöglichen. Sehr oft bildet sie auch die Grundlage für die Erkenntnis des inneren Zusammenhanges, weil die zeitliche Aufeinanderfolge der Vorgänge häufig auf dem Verhältnis von Ursache und Wirkung beruht.

Am einfachsten gestaltet sich im allgemeinen die zeitliche Verknüpfung, wenn nur éine Tatsache in eine Reihe von zeitlich bereits festgelegten Tatsachen einzufügen ist. In diesem Falle läßt sich die fragliche Tatsache oft auf Grund bekannter Analogien leicht zwischen zwei zeitlich feststehende Ereignisse einschieben. Es wird uns z. B. gemeldet, daß nach Ausbruch des Aufstandes der beiden Mainzer Legionen gegen Kaiser Galba (1. Jan. 69 n. Chr.) römische Staatskuriere gleich von Mainz nach Reims, der damaligen Residenz des Staathalters der Belgica, reisten und mit dem Berichte dieses Beamten bereits vor dem 10. Januar in Rom anlangten (*Tacitus*, Histor. 1, 12. 18. 55; vgl 4, 59). Sie legten also den Weg von Mainz nach Rom, der 1440 römische Meilen = 2130 km betrug, in weniger als neun Tagen zurück, d. h. sie durchmaßen in 24 Stunden mehr als 160 Meilen. Da wir nun wissen, daß die römischen Staffetten auf ihren Reisen durchweg eine gleichmäßige Geschwindigkeit innehielten, so schließen wir aus der Entfernung der Städte Mainz und Reims (= 150 röm. Meilen, vgl *KMiller*, Itineraria Romana [1916] 88 f), daß die Mainzer Kuriere bereits am 2. Januar in Reims anlangten.

Ist es nicht möglich, die betreffende Tatsache in der zeitlichen Reihe der bekannten Tatsachen an einer bestimmten Stelle anzusetzen, so lassen sich doch meist zwei Grenzen bestimmen, innerhalb deren die Tatsache sich ereignet hat. Je enger diese Grenzpunkte angegeben werden können, desto genauer wird die Zeitbestimmung ausfallen.

Verwickelter liegen die Fälle, wo mehrere Tatsachen miteinander verknüpft werden müssen. Hier bedarf es oft der genauen Kenntnis verwandter analoger Fälle und einer gewissen Gabe für glückliche Hypothesen, um den richtigen Schluß ziehen zu können. Ist die Einreihung der Tatsachen überhaupt nicht mit Sicherheit zu erreichen, so müssen wir uns im günstigsten Falle mit einem wissenschaftlich begründeten Grad von Wahrscheinlichkeit begnügen. Nach Ort und Zeit geordnete Sammlungen historischer Tatsachen besitzen wir in zahlreichen Annalen und Regesten älterer und neuerer Zeit (vgl oben n. 140).

389 Beispiel für die zeitliche Anordnung von berichteten Tatsachen aus der Geschichte des Konzils von Konstantinopel 381 (die positiven Angaben finden sich bei *Gregor. Naz.*, Carmen de vita sua MSG 37, 1134 ff; *Sokrat.*, *h. e.* 5, 8; *Sozom.*, *h. e.* 7, 7 f; *Theod.*, *h. e.* 5, 8; in den Akten des Konzils bei *Mansi* 3, 557). Das Konzil war im Mai des Jahres 381 zusammengetreten. Die Teilnehmer gehörten meist dem Ostreiche an, doch waren auch aus dem Westreiche Bischöfe Ägyptens und Makedoniens eingeladen worden, die aber vorerst nicht erschienen. Den Vorsitz auf dem Konzil führte zunächst Meletios von Antiochien; doch schied dieser bereits nach kurzer Zeit aus dem Leben. An seine Stelle trat nun Gregorios von Nazianzos, der seit 379 als Bistumsverweser in Konstantinopel weilte und kurz nach Eröffnung des Konzils zum definitiven Bischof der Hauptstadt bestellt worden war. Durch seinen Vorschlag, Paulinos von Antiochien, den Gegenbischof des Meletios, als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, gab er Anlaß zu heftigen Debatten und zog sich die Gegnerschaft vieler zu. Verbittert über diese Wendung und von einer Krankheit heimgesucht, blieb er öfters den Sitzungen fern. Aus dieser Zeit der Krankheit stammt auch sein Testament, welches das Datum des 31. Mai trägt (vgl MSG 37, 389). Der auf dem Konzil entstandene Streit verschärfte sich noch, als die bisher nicht erschienenen Bischöfe Makedoniens und Ägyptens, darunter auch der Bischof von Oxyrinchos, in der Hauptstadt eintrafen. Gregorios erbat und erhielt vom Kaiser Theodosios seine Entlassung und kehrte nach einer vor dem versammelten Konzil gehaltenen glänzenden Abschiedsrede in seine Heimat zurück. Zu seinem Nachfolger war inzwischen der Prätor Nektarios von Tarsos gewählt worden, trotzdem er noch nicht getauft war. Vom Klerus und Volk bestätigt, erhielt er die Taufe und die Weihe. Daß letztere vor dem 9. Juli, den Tag der Unterzeichnung der Kanones, fiel, folgt daraus, daß diese unter seinem Vorsitz redigiert wurden; denn, wie wir aus der Liste der Unterschriften entnehmen, hat Nektarios auch noch eine Zeit lang auf dem Konzil und zwar als Bischof der Hauptstadt den Vorsitz geführt. Um den 9. Juli oder kurz nachher muß dann die Synode ihre Sitzungen geschlossen haben, sicher aber vor dem 30. Juli; denn ein an diesem Tage erlassenes Edikt des Kaisers über die Rückgabe der Kirchen an die Orthodoxen setzt die Beendigung des Konzils voraus (Cod. Theod. 16, 1, 3).

Soweit die durch die Quellen gebotenen Daten. Durch Vergleich mit erhaltenen Zeugnissen über die Schnelligkeit des Verkehrs im Altertum können wir nun ungefähr die Zeit berechnen, die zwischen der zweiten Berufung der ägyptischen Bischöfe und ihrer Ankunft in Konstantinopel verstreichen mußte. Die Entfernung zwischen Konstantinopel und Alexandrien betrug zur See ungefähr 1400 km. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von etwa 222 km im Tag, wie sie schnelleren Schiffen eigen war, konnte diese Reise ohne Mitberechnung der Aufenthaltszeiten in anderen Häfen in 6—7 Tagen zurückgelegt werden. Für die Reise von Alexandrien nach Oxyrinchos, dessen Bischof auch geladen wurde, brauchte die Staatspost bei einer Entfernung von 200 km etwas mehr als einen Tag. Somit konnte die Ankunft der ägyptischen Bischöfe in Konstantinopel, einschließlich des Bischofs von Oxyrinchos, selbst unter der Voraussetzung besonderer Fahrgelegenheit kaum vor drei Wochen nach Erlaß der zweiten Einladung erfolgen. Bedenken wir ferner, daß zwischen dem Entlassungsgesuch des Gregorios und der Wahl des Nektarios einerseits und zwischen dieser Wahl und der Weihe des Neugewählten andererseits offenbar ein

Zwischenraum von mehreren Tagen lag und daß Nektarios noch einige Zeit auf dem Konzil den Vorsitz führte, so müssen wir den Termin der Ankunft der ägyptischen Bischöfe und des dadurch bedingten Entlassungsgesuches des Gregorios in die erste Hälfte des Juni verlegen. Gestützt wird diese Annahme durch die Tatsache, daß Gregorios sein Testament vom 31. Mai noch als Bischof von Konstantinopel unterschrieb. Damit würde aber die zweite Berufung der Bischöfe in die Mitte des Mai und der Zusammentritt des Konzils selbst in die erste Hälfte des Mai fallen. Für die berichteten Ereignisse ließen sich demnach außer den wenigen überlieferten Daten noch folgende in kursiven Lettern gedruckte Angaben annähernd bestimmen:

Ereignis	Datum
Zusammentritt des Konzils (Mai 391): Bestellung des Gregorios zum Bischof von K.: Tod des Meletios:	*1. Hälfte Mai.*
Unstimmigkeiten wegen der Nachfolge des Meletios und zweite Berufung der Bischöfe Ägyptens und Makedoniens:	*Mitte Mai.*
Krankheit des Gregorios:	*2. Hälfte Mai.*
Testament des Gregorios:	31. Mai.
Ankunft der berufenen Bischöfe: Abdankungsgesuch des Gregorios:	*1. Hälfte Juni.*
Wahl des Nektarios: Abreise des Gregorios:	*2. Hälfte Juni.*
Bischofsweihe des Nektarios; Vorsitz des N.:	*Anfang Juli.*
Unterzeichnung der Kanones:	9. Juli.
Ende des Konzils:	*vor 30. Juli.*
Edikt des Kaisers nach Beendigung des Konzils:	30. Juli.

390 2. Die *örtliche* (geographische) Gruppierung der Tatsachen bietet einen zweifachen Vorteil. Sie ermöglicht es zunächst, Vorgänge, die zur selben Zeit an verschiedenen Orten sich ereignet haben, in übersichtlicher Ordnung zusammenzustellen und zu untersuchen (synchronistische Betrachtungsweise). In Verbindung mit dem zeitlichen Ordnungsprinzip gestattet die örtliche Gruppierung uns auch, solche Tatsachen übersichtlich zu ordnen, welche zu verschiedenen Zeiten an demselben Orte geschehen sind (syntopische Betrachtungsweise). Schließlich bietet die örtliche Anordnung der Tatsachen uns sehr häufig eine Handhabe, um den inneren Zusammenhang zwischen Tatsachen aufzudecken, die am selben Ort oder an einander naheliegenden Orten vorgefallen sind.

3. Was die *sachliche Anordnung* der bezeugten Tatsachen betrifft, so geschieht sie hauptsächlich nach zwei Gesichtspunkten:

1) nach der Beziehung der Tatsachen zu den verschiedenen Wissensgebieten. In diesem Falle bieten die einzelnen Wissenschaften meist die entsprechenden Kategorien, unter welche die berichteten Begebenheiten oder sonstigen Tatsachenmomente am zweckmäßigsten einzureihen sind, so z. B. die Theologie, die Philosophie, die Rechtswissenschaft, die Sozialwissenschaft, die politische Geschichte, die Kulturgeschichte usw.

2) nach der Bedeutung, welche die Ereignisse innerhalb des gesamten Tatsachenkomplexes besitzen. Der Maßstab dieser Bedeutung wird durch die Beziehung der Ereignisse zum jeweiligen

Thema bestimmt. Danach erkennen wir, ob eine Tatsache wichtiger oder wertvoller als eine andere ist, ob sie eine hervorragende oder eine nebensächliche Bedeutung hat und dergleichen mehr.

391 4. Ein geeignetes Hilfsmittel, um die äußere Anordnung des Quellenmaterials für einen bestimmten größeren geschichtlichen Gegenstand in übersichtlicher Weise zu bewerkstelligen, ist die *Zettelmethode*, die zwar auch früher schon in etwa angewandt, in ihrer jetzigen Ausdehnung aber erst im 19. Jahrhundert eingeführt wurde. Bei dem riesenhaft anwachsenden Material der historischen Forschung sah man eben ein, daß nur dieses technische Hilfsmittel der Zettel es erlaubte, einen ausgedehnten Stoff schnell und übersichtlich zu ordnen. Die Methode läßt sich nur in großen Umrissen lehren, praktisch erlernen muß sie jeder selbst durch eigene Übung, wobei er sie in mancher Hinsicht seinen Bedürfnissen anpassen kann.

Was zunächst das Format angeht, so ist nach den Zwecken des Stoffes jedes geeignet: Folio, Quart, Oktav, Sedez, und zwar Folio und Quart für größere Auszüge, Oktav und Sedez für kurze Notizen. Auch die kleinen Zettel können für längere Bemerkungen bestimmt werden, wenn man nur durch Zahlen oder Buchstaben sie als zusammengehörig bezeichnet. Es ist sehr wünschenswert, daß die Ränder der Zettel glatt beschnitten sind, da sonst das schnelle Aufsuchen behindert wird. Die Zettel sind natürlich einseitig zu beschreiben, sonst entsteht leicht Verwirrung und es leidet auch die Schnelligkeit beim Gebrauch. Der aufzunehmende Inhalt wird durch Schlagwörter oben am Rand kenntlich gemacht. Unter diesen Schlagwörtern sind zu unterscheiden das *Ordnungswort* und das *Gattungswort*. Dazu tritt noch das *chronologische Datum*. Da der Benützer der Zettel beim Aufsuchen sich gewöhnlich der rechten Hand bedient, so steht das Ordnungswort am besten oben links, das Gattungswort oben rechts, das Datum in der Mitte. Sowohl das Ordnungswort als das Gattungswort können wieder Nebenvermerke haben, welche die Hauptvermerke näher bestimmen; man setzt sie gewöhnlich unter die Hauptvermerke. Die Wahl der Schlagwörter ist nicht immer leicht; sie wird aber durch große Übung gefördert. Ist man bei der Wahl im Zweifel, so werden zweckdienlich mehrere Zettel für das betreffende Zitat genommen; auf einem wird das Zitat ausgeschrieben, auf den anderen, den sog. *Hinweiszetteln*, wird je mit einem von den übrigen in Frage kommenden Ordnungswörtern auf jenen Zettel hingewiesen.

392 Die *Gattungswörter*, die eine höhere Gattung bezeichnen, können oft auf den einzelnen Zetteln weggelassen werden; die Gruppe wird dann durch einen farbigen Zettel angedeutet, den man an die Spitze der dieser Gruppe zugehörigen Zettel stellt, gegebenenfalls füllt sie einen besonderen Kasten aus. Die Auslassung des höheren Gattungsvermerkes hat auch den Vorteil, daß die Zettel sich nachher leicht in eine andere Klasse einstellen lassen.

Die Anführung der *Zeitangabe* in der Mitte ermöglicht es, die Zettel ohne Schwierigkeit statt alphabetisch auch chronologisch zu ordnen. Im allgemeinen ist zwar die alphabetische Ordnung vorzuziehen, doch können die Umstände eine chronologische Ordnung wünschenswert machen.

Der auf den Zetteln aufzuzeichnende Zeugnis i n h a l t selbst wird entweder wörtlich aus den Quellen ausgeschrieben oder wenigstens dem genauen Sinne nach angegeben. Im letzteren Falle überträgt man bereits ein gutes Stück der späteren Arbeit auf die Zettel, so daß diese oft kunstvoll behauenen Bausteinen vergleichbar sind, die gleich in den eigentlichen Bau eingefügt werden können. Der klareren Übersicht dient es, wenn die Q u e l l e n a n g a b e am oberen rechten Rand an letzter Stelle vermerkt wird.

Die genaue Durchführung der Zettelmethode erfordert sicher viel Zeit- und Arbeitsaufwand; aber abgesehen davon, daß dieser Aufwand an Zeit und Kraft gleichsam nur eine V o r w e g n a h m e der Arbeitsleistung ist, welche die spätere Durcharbeitung der gesammelten Materie notwendig mit sich brächte, bietet die Zettelmethode den großen Vorteil, daß sie den betreffenden Stoff in v o l l s t ä n d i g e r und ü b e r s i c h t l i c h e r Weise für die Untersuchung bereitstellt.

Zweites Kapitel.

Die innere Kombination.

393 L i t.: *Bernheim* 613—685; *JNirschl*, Propädeutik der Kirchengeschichte (1888) 47—51; *EdMeyer*, Geschichte des Altertums 1, 1 [2] (1907) 198—206: *HPaul*, Grundriß der german. Philologie 1 [2] (1901) 166—178.

§ 1. Aufgabe der inneren Kombination.

1. A u f g a b e der *inneren Kombination* oder *Verknüpfung* ist es, den inneren Zusammenhang der berichteten Tatsachen festzustellen; welches die Grundlagen des inneren Zusammenhanges im einzelnen sind, wird uns der folgende Paragraph lehren. Die innere Kombination hat also oft anscheinend zusammenhanglose Tatsachen entsprechend dem objektiven Geschehen in innere Beziehung zu setzen und eine oder mehrere Tatsachenreihen zu rekonstruieren. Die Schwierigkeit dieser Funktion liegt darin, daß sie die erloschenen Verbindungslinien zwischen den überlieferten Daten häufig erst auffinden muß. Es gleichen nämlich die überlieferten Züge vielfach zerstreuten Linien, die zwar zu einem einheitlichen Bilde gehören, deren Zusammenhang unter sich und mit den fehlenden Verbindungslinien uns aber verborgen ist. Daher bedarf es einer angestrengten gemeinsamen Arbeit von Phantasie und Verstand, um durch verschiedene Vorstellungs- und Ideenassoziationen jene Ver-

bindungslinien, welche sich zum ursprünglichen Bild der Ereignisse zusammenfügen, wiederherzustellen. Schon um eine einzige Tatsache voll zu bewerten, ist es notwendig, daß wir dieselbe nach dem inneren Zusammenhange, in dem sie zu ihren Ursachen, Bedingungen und Wirkungen steht, untersuchen. Das einzelne ist ja in der Wirklichkeit nie ein Isoliertes, sondern ist stets mit anderen Tatsachen zu einem größeren Ganzen innerlich verbunden. Ist ein Kritiker in der Verknüpfung von gegebenen Daten sehr geschickt, so sprechen wir ihm eine besondere *Verknüpfungs-* oder *Kombinationsgabe* zu. Diese besteht demnach in einer natürlichen geistigen Anlage, welche die verborgenen Zusammenhänge zwischen gegebenen Tatsachen leicht auffindet und rekonstruiert, und die es, wie die Erfahrung zeigt, durch Übung und Aneignung weitreichender Kenntnisse auf den entsprechenden Gebieten zu hoher Meisterschaft bringen kann.

2. Das Haupterfordernis jeder guten inneren Kombination besteht darin, daß zwischen den gegebenen Einzeltatsachen nicht nur ein äußerer Zusammenhang in Form zeitlicher Aufeinanderfolge oder räumlichen Beieinanderseins, sondern auch ein wirklicher innerer Zusammenhang erwiesen wird. Von einer guten Kombination ist ferner zu fordern, daß wir genau den Grad der Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit bestimmen, mit dem der Verstand die innere Verknüpfung vollzieht; denn nur so meiden wir die Gefahr, daß der Bau der Untersuchung sich auf falsch bewerteter und haltloser Grundlage erhebe und daß neben der gesicherten Geschichte der Tatsachen noch eine zweite subjektive infolge willkürlicher Verknüpfung erstehe.

§ 2. Die Faktoren des inneren Zusammenhanges im einzelnen.

394 Jede historische Tatsache, bestehe sie nun in einem singulären Ereignis oder einem Zustande oder einem Charakter, ist für gewöhnlich die Resultante aus einer Mehrheit von *Ursachen, Bedingungen, Gelegenheiten* und *Mitteln.* Zudem ist sie meist die Ursache von neuen Wirkungen. Um also eine Tatsache voll zu verstehen, sind nach Möglichkeit die verschiedenen Ursachen, welche bei ihrem Zustandekommen mitgewirkt haben, die Bedingungen und die Gelegenheiten, unter deren Einfluß sie zustande kam, die Mittel (Instrumentalursachen), mit denen sie ausgeführt wurde, und die Wirkungen, die sie selbst hervorrief, zu bestimmen. Wenngleich bei historischen Geschehnissen Ursache, Bedingung und Gelegenheit praktisch nicht immer scharf getrennt werden können, so sind jene Momente doch theoretisch gesondert zu behandeln. Die genannten Faktoren bilden in ihrer Gesamtheit den *inneren Zusammenhang* der Tatsachen.

Unter *Ursache* verstehen wir im allgemeinen einen Grund, der durch seinen Einfluß ein anderes zum Dasein bestimmt. Jene Ursache, welche

einem anderen durch ihre Tätigkeit das Dasein verleiht, nennen wir *Wirkursache;* das andere ins Dasein gerufene Ding nennen wir *Wirkung.* Jene Ursache, welche die Wirkursache in ihrer Tätigkeit bestimmt und zur Hervorbringung einer bestimmten Wirkung anregt, heißt *Zweckursache.* In Wirklichkeit ist diese Ursache der Zweck selbst, um dessentwillen die Wirkursache ihre Wirkung hervorbringt. Diejenige Wirkursache, welche an der Hervorbringung der Wirkung nur einen untergeordneten Anteil hat, nämlich nur unter der Leitung einer Hauptursache, nennen wir *Instrumentalursache* oder *Mittel.* Eine *Bedingung* hingegen ist eine Voraussetzung für das Entstehen eines Dinges, die zwar an der Setzung der Wirkung keinen Anteil hat, aber doch dazu erfordert ist, weil sie die Ursache zum Wirken erst geeignet macht, d. h. ihr die richtige Verfassung gibt oder die dem Wirken entgegenstehenden Hindernisse entfernt. Deshalb ist auch das Verhältnis der Wirkung zur Bedingung ein Verhältnis äußerer Abhängigkeit, während die Wirkung zur Ursache im Verhältnis streng innerer Abhängigkeit steht. Unter *Gelegenheit* endlich verstehen wir alles, durch was die Hervorbringung der Wirkung nicht zwar erst möglich, aber doch erleichtert wird. Die Gelegenheit ist also an und für sich für das Werden der Wirkung entbehrlich und unterscheidet sich dadurch von der Bedingung.

395 **1. Die Ursachen und Wirkungen der geschichtlichen Tatsachen.** 1. Die *Ursachen* des geschichtlichen Geschehens sind teils *Wirk-*, teils *Zweckursachen.* Unter ersteren verstehen wir jene Ursachen, die durch ihre Tätigkeit die historischen Tatsachen hervorbringen. Sie unterscheiden sich wieder in *physische* und *moralische* Ursachen, je nachdem sie die Wirkung unmittelbar durch ihre physische Tätigkeit (Überschwemmung, Zerstörung einer Stadt durch Feuer, Beschießung einer Stadt) oder mittelbar durch ihren moralischen Einfluß (z. B. Rat, Befehl, Bitte) hervorbringen. Unter den *Zweckursachen* der historischen Tatsachen verstehen wir die Ursachen, welche die Wirkursachen zur Tätigkeit nach einer bestimmten Richtung hin, d. h. zu dieser oder jener historischen Betätigung bestimmen. Seinen Einfluß übt nun der Zweck, d. h. in unserem Falle die wirkliche oder vermeintliche Gutheit der angestrebten historischen Tatsache aus, insofern er als erstrebenswertes Gut erkannt wird und den Willen anregt, die zu seiner Erreichung notwendigen Akte der übrigen Fähigkeiten zu setzen. Wir reden deshalb auch von den freien Ursachen der historischen Tatsachen oder den Willensentschlüssen, welche, von den Motiven bestimmt, diese Tatsachen verursachen.

2. Schon früher (n. 163) wurde bemerkt, daß als unmittelbare Ursachen oder Komponenten der geschichtlichen Tatsachen im strengen Sinne nie äußere physische Ursachen, sondern nur die *Willensentschlüsse* und die ihnen vorschwebenden Zwecke in Betracht kämen. Da nämlich alles geschichtliche Geschehen direkt auf menschlicher Betätigung beruht, so beschränkt sich naturgemäß der Umfang der unmittelbaren Komponenten streng genommen auf das psychische Gebiet. Alle dem Willen äußeren Faktoren können deshalb erst durch die Motive, die von ihnen beeinflußt werden, in ursächliche historische Komponenten umgewandelt werden. Im gewöhnlichen Leben jedoch braucht man den Ausdruck *Ursachen historischer Tatsachen* auch im weiteren Sinne, so daß darunter

auch alle mittelbaren, dem Willen äußeren Ursachen verstanden werden.

396 3. Von den Motiven, welche die Handlungen der e i n z e l n e n Menschen beeinflussen, sind diejenigen zu unterscheiden, welche auf ganze M a s s e n einwirken und kollektive Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens im Gefolge haben. Im Gegensatz zu den *individuell-psychischen* Ursachen nennt man sie gewöhnlich *sozialpsychische.* Die Motive, welche auf die Massen einwirken, sind zwar wesentlich nicht verschieden von denen, die den einzelnen beeinflussen. Weil aber die Beweggründe auf die Glieder einer unter gleichen Bedingungen lebenden Masse von Menschen oft gleichförmig wirken, fassen wir die Masse als moralische Einheit auf, die von jenen Motiven geleitet wird. Es kommen hier namentlich die sog. *großen Ideen* in Betracht, wie sie als kurzer Ausdruck gewisser Vorstellungen und Strebungen in bestimmten Epochen geprägt werden und das Denken, Fühlen und Handeln weiter Kreise bestimmen und beherrschen, wie z. B. die Idee des Imperialismus, der Demokratie, des politischen Fortschritts, der Lehrfreiheit. Desgleichen ist hier zu erinnern an die alten Überlieferungen, die der Volksseele tief eingepflanzt sind, und ebenso an die öffentliche Meinung, besonders diejenige, welche von Vorurteilen, von falschen Werturteilen und von legendenhafter Fälschung getragen ist. Durch ihre unablässige Wirkung auf die Gemüter der Massen werden diese Elemente oft zu einflußreichen Faktoren der geschichtlichen Entwicklung überhaupt.

397 4. Neben den als Zweckursachen auf den freien Willen einwirkenden Motiven gibt es noch einige Kräfte der menschlichen Natur selbst, welche die Wahlfreiheit physisch beeinflussen und bei einer allseitigen Bewertung der historischen Tatsachen nicht zu übersehen sind. Der Wille ist zwar eine geistige Macht, aber doch organisch mit dem Leib verbunden und deshalb auch den Einflüssen des Körpers zugänglich. Bekannt ist z. B., daß das k ö r p e r l i c h e B e f i n d e n wie Frische oder Ermüdung günstig bzw ungünstig auf die Spannkraft des Willens einwirkt. Ferner können die L e i d e n s c h a f t e n, d. h. die Betätigungen des sinnlichen Strebevermögens wie Liebe, Freude, Haß, Trauer, Zorn, Furcht den Willen beeinflussen, indem sie sich gleichsam zwischen Erkenntnis und Willen einschieben und so den letzteren an der ruhigen Betrachtung der Motive hindern oder indem sie den Willen durch das sinnliche Streben auch gegen die bessere Erkenntnis zu einem Gegenstande hindrängen oder von ihm abziehen (Mut und Hoffnung z. B. beleben, Furcht und Trauer lähmen die Willenskraft). Verwandt mit den Leidenschaften und ähnlich in seinem Einfluß auf den Willen ist das nach der physischen und psychischen Eigenart der einzelnen Menschen verschiedenartig gestaltete G e m ü t. Unter diesem verstehen wir die Anlage zu den Betätigungen des

sinnlichen Begehrungsvermögens, insofern sie (mittelbar) aus der geistigen Erkenntnis hervorgehen und naturgemäß von Betätigungen des Willens begleitet sind. Der Einfluß des Gemütes wird sich also auch in den historischen Betätigungen kundtun, und zwar nach Art der Verschiedenheit seiner Anlage in verschiedener Weise. So wird ein heftiges und leicht erregbares Gemüt auf die Handlungen eines Menschen einen anderen Einfluß ausüben, als ein stilles und ruhiges Gemüt.

Der Forderung, bei der Bewertung der geschichtlichen Tatsachen auch den Momenten der Leidenschaften und des Gemütes gerecht zu werden, verleiht man gemeiniglich Ausdruck, indem man sagt, es bedürfe einer genaueren Kenntnis des Charakters der betreffenden Persönlichkeit. Der Begriff *Charakter* umfaßt eben als wesentlichen Bestandteil die Summe der natürlichen bzw ausgebildeten Anlagen des Strebevermögens.

398 5. Will der historische Forscher die Tatsachen nach ihrem vollen objektiven Sein beurteilen, so hat er außer den irdischen und menschlichen Ursachen auch die erste Ursache alles Seins und Geschehens zu berücksichtigen, nämlich *Gott*, ohne dessen Beschluß oder Zulassung hienieden nichts geschieht und dem auch alles historische Sein und Geschehen untergeordnet ist. Schon die Vernunft lehrt, daß Gott alle Dinge und alles Werden auf seine Ehre beziehen muß, daß deshalb seine Verherrlichung auch das Endziel der einzelnen historischen Erscheinungen und der gesamten Geschichte ist. Der Forscher wird darum auch bei vielen Geschehnissen, besonders bei solchen weit zurückliegender Vergangenheit, die Wege und Führungen der Vorsehung aufdecken können, da diese häufig deutlich erkennbar sind. Wir heben absichtlich die Geschehnisse einer weiter zurückliegenden Vergangenheit hervor. Denn während der zeitgenössische oder der den Ereignissen zeitlich nahestehende Berichterstatter den Abschluß der ganzen Ereigniskette für gewöhnlich noch nicht erlebte und deshalb die Zielstrebigkeit der ganzen Entwicklung noch nicht erkennen konnte, ist es dem späteren Forscher vielfach leicht möglich, die Entwicklungsreihe des betreffenden Geschehens in ihrer Beziehung zu Gottes Absichten zu erfassen und auch die Bedeutung einzelner Vorgänge für den Verlauf des Gesamtprozesses zu würdigen. So diente z. B. der Übergang Alexanders von Makedonien und seines kleinen Heeres von 35 000 Mann über den Hellespont dazu, in dem Zeitraum von drei Menschenaltern die griechische Kultur bis an die Ufer des Indus und bis an die Grenzen Äthiopiens auszubreiten und so der christlichen Lehre einen natürlichen Weg zu jenen Ländern zu bahnen. Ähnlich führte die hinterlistige Zerstörung der stolzen Flotte Karthagos durch Scipio Africanus im Plane der Vorsehung sichtlich dazu, Rom die Herrschaft über die Meere und damit die für die spätere Ausbreitung des Christentums so bedeutsame Weltherrschaft zu sichern. Ein treffendes und über-

zeugendes Beispiel für das erkennbare Wirken Gottes in der Geschichte bietet ferner die Kirche. Ihre göttliche Führung tritt uns in vielen Tatsachen entgegen, die nicht in rein menschlichen Kräften ihre Erklärung finden können. Zu ihnen gehören z. B. die schnelle Ausbreitung des christlichen Glaubens, die zeitlich keinen Spielraum läßt für eine systematische Umbildung und Fälschung, die allgemeine Annahme durch so viele und verschiedenartige Nationen, Stände und Menschenklassen, die Festigkeit und Standhaftigkeit der Blutzeugen, die zahlreichen Beispiele heroischer Heiligkeit inmitten einer verdorbenen Welt, der fortwährende Bestand der Kirche selbst und ihrer Lehre trotz der äußeren Hindernisse und vielfacher Verfolgungen und trotz der Schwäche der eigenen Mitglieder.

399 B e i s p i e l e für die Analyse der *Ursachen* und *Wirkungen* einer historischen Tatsache: Die nächste Ursache für den Sieg des Augustus in der Schlacht bei A c t i u m (31 v. Chr.) und für die sich daranschließende Errichtung des römischen Kaisertums war das Feldherrngeschick des Agrippa und die Erschöpfung der Gegner. Entferntere Ursachen waren die politischen Kämpfe und die schließliche Erschlaffung der Gegenparteien, ferner der Ehrgeiz sowie die rückhaltende Klugheit und Tatkraft des Augustus, der die Umstände geschickt auszunützen wußte. Die Entstehung des römischen Cäsarentums hatte außerdem noch tiefere Ursachen. Das gesamte politische und soziale Leben der Römer drängte schon lange auf die Monarchie hin, vor allem die gewaltig zunehmende Ausdehnung des Reiches, die allmähliche Auflösung der inneren Ordnung und die aufstrebende Macht des Senates. Desgleichen war der Errichtung der Monarchie die innere Anlage des römischen Charakters sehr günstig: Dieser trug die Neigung einer straffen Regierungsgewalt in sich und verfolgte sie mit praktischem Sinn, eiserner Konsequenz und dem starken Vertrauen auf das endliche Gelingen. Nach Gottes Plan aber sollte durch Errichtung des Kaisertums und der Weltherrschaft das geschichtliche Leben des Altertums in Rom seinen Abschluß erhalten; Rom sollte die Errungenschaften der bisherigen Entwicklung übernehmen und der folgenden neuen Zeit vermitteln: das römische Reich bildete die Unterlage für das Wachstum der Kirche und der christlichen Reiche. — Nächste äußere Ursache der *französischen Revolution* war der Zusammentritt der seit 1614 nicht mehr versammelten Stände des Reiches zur Nationalversammlung in Versailles im Jahre 1789. Am 4. August beschloß die Versammlung als die Vertreterin des „souveränen Volkes" die Abschaffung aller Vorrechte: damit war die Revolution tatsächlich ausgebrochen. Die nächste innere Ursache der Umwälzung war der weit verbreitete Haß gegen die vorhandenen geistlichen und weltlichen Einrichtungen mit ihren zahlreichen Mißständen. Die entfernteren Ursachen müssen wir also noch tiefer suchen. Sie liegen in den politischen, geistigen und sittlichen Faktoren, welche die vorhandenen Zustände geschaffen hatten. Es waren namentlich das Anwachsen des fürstlichen Absolutismus, die Üppigkeit und Ausgelassenheit der königlichen und der adeligen Hofhaltungen in den letzten Jahrhunderten, die finanzielle Aussaugung des Landes, die großen Immunitäten des geistlichen Standes, die religiös und sittlich zerstörenden Kräfte der sogenannten Aufklärung, der unklare und schrankenlose Freiheitsdrang des gemeinen Volkes. Gottes Absicht bei Zulassung der Revolution war offenbar die Läuterung der menschlichen Gesellschaft und die Stärkung seiner Kirche, wie aus der auf die Revolution folgenden Zeitperiode hervorgeht.

400 *Der historische Zufall.* Der historische Zufall bedeutet, wie der Zufall überhaupt, nicht Ursachlosigkeit. *Zufällig* nennen wir

sowohl Wirkungen als Ursachen. Erst und zunächst bezeichnen wir gewisse Wirkungen als zufällig, nämlich dann, wenn sie nicht naturgemäß mit der eigentlichen Handlung verbunden sind, sondern diese nur ausnahmsweise begleiten. Die Wirkung eines mit Bewußtsein handelnden Subjektes nennen wir zufällig, wenn dieselbe weder beabsichtigt noch überhaupt vorausgesehen war. So war es für Alexander den Großen zufällig, daß er dem Christentum den Boden bereitete. Eine Ursache wirkt zufällig, wenn ihre Wirkung noch von einer Erscheinung begleitet ist, auf welche die Handlung ihrer Natur nach nicht direkt und aus sich hinzielt. Ist die Ursache eine nichtgeistige, so nennen wir die Ursache *Zufall im engeren Sinne*, ist sie geistig, so nennen wir sie *Geschick*. *Zufall im engeren Sinne* ist also eine nichtgeistige Ursache, die außer ihrer eigenen naturgemäßen Wirkung eine Begleiterscheinung hat, deren Grund im gleichzeitigen ausnahmsweisen Auftreten einer zweiten Ursache, sei es einer Wirkursache oder einer Materialursache, liegt: so z. B. wenn der Brand eines durch den Blitz angezündeten Hauses noch durch einen gerade sich erhebenden Sturm gefördert wird oder wenn ein vom Dache fallender Stein einen vorübergehenden Menschen tötet. *Geschick* hingegen ist die geistbegabte Ursache, deren beabsichtigte Wirkung eine Begleiterscheinung hat, die nicht vorhergesehen war, und deshalb in einer anderen unbekannten oder unvorhergesehenen Ursache ihren Grund hat, so z. B. wenn Bauleute beim Graben antike Statuen finden oder wenn ein Jäger einen im Gebüsch versteckten Menschen tötet. In Wirklichkeit geht also die zufällige Wirkung aus zwei zusammenwirkenden Ursachen hervor. Die fragliche Ursache heißt aber deshalb zufällig, weil sie ihrem Zweck bzw ihrer bewußten Zielsetzung nach nicht auf jene Gesamtwirkung, sondern auf die ihr unmittelbar entsprechende Wirkung gerichtet war. Vor Gott gibt es natürlich keinen Zufall.

Bei vielen geschichtlichen Erscheinungen ist der Zufall nicht einfach, sondern zusammengesetzt; er besteht dann darin, daß verschiedene verursachende Tatsachen in einen größeren Tatsachenkreis eintreten, die vom handelnden Subjekt nicht beabsichtigt oder überhaupt nicht vorausgesehen waren, so naturgemäß ihr Eintreten in den Lauf der Ereignisse auch sein mag.

Vom geschichtlichen Zufall wohl zu unterscheiden sind die Ursachen, die in Wirklichkeit beim Geschehen nur die ihnen entsprechenden Wirkungen hatten, die aber vom Beobachter oder Kritiker nicht als Ursachen erfaßt wurden. Sie sind nicht Zufallsursachen, sondern einfach Ursachen, die nicht erkannt sind, wie dies häufig der Fall ist bei größeren und kleineren Umständen, welche die Willensentschließungen, die Handlungen, den Charakter, die Schicksale der einzelnen sowie der Massen und ganzer Völker mitverursachen.

401 **2. Die Bedingungen der geschichtlichen Tatsachen.** 1. Die *Bedingungen* haben an dem geschichtlichen Geschehen keinen ursächlichen Anteil, sie sind aber notwendig, um die Ursachen zum Wirken anzuregen oder um dieses Wirken durch ihr Dasein erst zu ermöglichen. Ist eine Bedingung derart, daß eine andere Bedingung sie nicht ersetzen kann, so nennen wir sie unerläßlich. Alles geschichtliche Geschehen ist nun als Wirkung von einer Reihe von Bedingungen physischer oder geistiger Natur, die ihm in gewisser Hinsicht ihren Charakter aufprägen, abhängig. Neben den besonderen Bedingungen, welche bei der einzelnen historischen Tatsache aus der Eigenart des Ortes, der Zeit, des handelnden Subjektes und aus anderen konkreten Umständen erwachsen, erscheint jedes geschichtliche Geschehen auch als Ergebnis eines allgemeinen Zustandes, der, räumlich und zeitlich beschränkt, auf der einen Seite die Naturbedingungen, auf der anderen Seite die Summe der geistigen Anschauungen und Strebungen einer größeren menschlichen Gemeinschaft umschließt. Wir fassen gewöhnlich die allgemeinen Bedingungen einer bestimmten Zeitperiode unter dem Ausdruck *Kulturzustand* zusammen, ohne aber dadurch bestreiten zu wollen, daß viele Faktoren des Kulturzustandes auch als eigentliche Ursachen in das geschichtliche Geschehen eingreifen.

Da der Begriff *Kultur* vielfach in unklarer Weise angewandt wird, sei hier einiges über denselben beigefügt. Unter *Kultur* verstehen wir die jeweilige Summe der Errungenschaften menschenwürdiger Bildung oder die jeweilig erreichte Vervollkommnung der menschlichen Natur nach jeder Seite ihrer Veranlagung hin. Die Kultur*anlage* selbst beruht auf der Eigenart der menschlichen Natur, die danach strebt, ihre Fähigkeiten stets vollkommener auszubilden. Der eigentliche *Träger* des Kulturzustandes als solchen ist stets eine gesellschaftliche Einheit, ein sozialer Körper, ein Stand, ein Staat, ein Volk oder die ganze Menschheit; der einzelne kann aber nach seinen Kräften an der Kultur teilnehmen und durch seine Mitarbeit zur Hebung der Allgemeinkultur beitragen. Die *Art* der Kultur wird bedingt durch die Verschiedenheit der Kulturgüter, denen das Streben der Menschen zugewandt ist. Diese *Güter* gehören einem dreifachen Gebiete an, der stofflichen, der sozialen, der ideellen Welt. Die geordnete Ausnützung der stofflichen Welt entfaltet sich zur wirtschaftlichen Kultur, die Gestaltung und Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen zur sozialen Kultur, die Pflege der Güter der ideellen Welt wie Wissenschaft, Kunst, Sitte und Religion zur geistigen Kultur. Das *Ideal* der Kultur liegt demnach in der allseitigen harmonischen Entfaltung und Vollendung der wahren Menschennatur in dem ganzen Bereiche ihrer vernunftgemäßen Bedürfnisse, Ziele und Tätigkeiten (vgl *RvNostitz-Rieneck SJ.*, Das Problem der Kultur 1888).

402 2. *Jede* Zeit besitzt ihren Kulturzustand und jeder einzelne Mensch, der ihr angehört, steht mehr oder weniger unter seinem Einfluß. Sein gesamtes Denken, Fühlen und Wollen wird durch die verschiedenen Anschauungen und Tendenzen, wie sie gerade der derzeitigen Kulturstufe eigen sind, beeinflußt, ähnlich wie das Sehen durch die verschiedenen Grade und Arten des ihn umfließenden Lichtes. Und zwar untersteht der einzelne Mensch den kulturellen Bedingungen sein ganzes Leben lang. Umfassen doch jene Bedin-

gungen alles, was ihm von der Wiege bis zum Tode zu eigen ist: Wohnort und Stammesangehörigkeit, Erziehung in Elternhaus und Schule, religiöse, sittliche und geistige Bildungsmittel, Stellung und Betätigung in bestimmtem Kreise, Umgang und Verkehr in Heimat und Fremde. Man hat dieser Tatsache auf verschiedene Weise Ausdruck verliehen: *Jeder ist ein Kind seiner Zeit; jeder steht unter dem Einfluß seiner Umwelt, seines Milieus* (Taine). Und was vom einzelnen Menschen gilt, trifft entsprechend auch auf die Massen und das ganze Volk zu: Auch sie sind ununterbrochen dem Einfluß ihrer Zeit und ihrer Umwelt unterworfen. Deshalb werden wir die Geschehnisse der Vergangenheit nach ihrem inneren Verlauf nur dann vollständig verstehen, wenn wir den betreffenden Kulturzustand, dem die Ereignisse angehören, kennenlernen und die Beziehungen zwischen ihm und den gegebenen Tatsachen feststellen.

Beispiele für den Einfluß der *Bedingungen*: Der Wohnort mit seinen mannigfachen Beziehungen zur Bodengestalt, zur Gebirgswelt, zum Klima, zur Pflanzen- und Tierwelt, zum Wasser in seinen verschiedenen Formen als Meer, See, Fluß, Gletscher usw bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Schicksale der einzelnen Menschen, ganzer Gemeinden und Völker. Viele Städte, die an einem natürlichen Durchgangspunkt lagen, entwickelten sich zu großen Handelsplätzen. Der Reichtum mancher Länder an Handelswaren veranlaßte das Blühen von Verkehr, förderte Reichtum und schuf die Mittel zu reger Pflege von Kunst und Wissenschaft. Die Tropennatur Indiens zog das von trägem Phantasieleben und schwärmerischer Träumerei beherrschte Volk der Indier heran. Griechenland mit seinem klaren und milden Himmel und mit der vielgestaltigen Schönheit seiner Gebirge und Gewässer war das Land, in dem hellenischer Schönheitskult und hellenische Bildungsharmonie erblühten. — Auch die Bedingungen der natürlichen Zeit übten von jeher einen erheblichen Einfluß auf die Willensentschließungen der Menschen. So spielte der Mondlauf stets eine große Rolle im liturgischen Leben der Völker. Die Jahreszeiten und mit ihnen die Witterungsverhältnisse bedingen u. a. die Anlage der Wohnhäuser, die Art der Bekleidung, die Auswahl der Nahrungsmittel, die Art des Reisens, den Beginn von Kriegsunternehmungen. Die Nachtzeit begünstigt den Diebstahl und andere Vergehen. — Die wirtschaftlichen Erscheinungen hängen in vieler Hinsicht ab von den Naturbedingungen, so von der Fruchtbarkeit eines Landes, dem Ertrage der Ernten, der Witterung, von politischen Ereignissen wie Krieg, Frieden, Unruhen, von Arbeits- und Verkehrsmöglichkeiten, vor allem aber vom geistigen Zustand eines Volkes. — Der geistige Bildungszustand einer Zeitperiode bedingt notwendig auch die Bewertung und Darstellung historischer Tatsachen und Begebenheiten. In Zeiten unkritischen Geistes und ungeschulter Forschung, wie in manchen Perioden des Altertums und des frühen Mittelalters, wird darum die Berichterstattung im allgemeinen mangelhaft sein und viele Trübungen und Fehler aufweisen. Selbst in Zeiten sonst hochstehender Kulturentwicklung kann doch die Geschichtsforschung infolge einseitiger Geistesbestrebungen und des Mangels an kritischen Hilfsmitteln auf niedriger Stufe stehen, wie es z. B. der Fall war im späten Mittelalter. Es wurden zwar in vorzüglicher Weise die Theologie und von Profanwissenschaften Philosophie, Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften gepflegt; dagegen fehlten für das Aufkommen der Geschichtswissenschaft fast alle Voraussetzungen: der reale Sinn für das historische Geschehen, das kritische Bewußtsein, die für genaue Nachforschungen an Ort und Stelle so nötigen Verkehrseinrichtungen, die Mitteilungsorgane großer Bibliotheken und Archive. Der Einfluß der geistigen Zeitbedingungen tritt uns auch in der Geschichtsschreibung der Neuzeit in mannigfacher Weise entgegen, so z. B. bei den Historikern der

Humanistenzeit mit ihrem übertriebenem Kult des Altertums, bei den Historikern der französischen Revolution mit ihrer Begeisterung für die Freiheit des Individuums, bei den Geschichtsschreibern der Romantik mit ihren künstlerischen Bestrebungen.

403 **3. Die Gelegenheiten der geschichtlichen Tatsachen.** Die *Gelegenheiten* bewirken nicht, daß der Wille überhaupt handelt, sondern sie sind nur der Anlaß, daß er schneller, leichter, tatkräftiger durch die vorgehaltenen Motive sich bestimmen läßt. Die Nacht ist für den Feind nicht Ursache seines Vorstoßes, wohl aber eine Gelegenheit, welche ihn den Vorstoß leichter und ungestörter vollziehen läßt. Das schwache Auftreten einer Regierung zur Zeit schwerer äußerer oder innerer Unruhen war häufig für die Gegenpartei die Gelegenheit, um sich in den Besitz der Gewalt zu setzen. Eine scharfe ausländische Konkurrenz oder die straffe Organisation des eigenen Handels- und Arbeitsverkehrs sind für den wirtschaftlichen Aufschwung eines Volkes weder eigentliche Ursache noch Bedingung, wohl aber eine Gelegenheit.

404 **4. Die Mittel oder Instrumentalursachen der geschichtlichen Tatsachen.** Zur völligen Erfassung einer historischen Tatsache gehört auch die Erkenntnis der *Mittel*, mit denen sie vollbracht wurde. Diese sind teils physische, teils moralische. Bei ihrer Bewertung müssen wir vor allem ihr Verhältnis zum gewollten Zweck und zum tatsächlich erreichten Ziel erforschen. Wir werden dann finden, wie der Mißerfolg häufig darauf beruhte, daß die angewandten Mittel nicht dem Ziele angepaßt waren und daß andererseits der große Erfolg hauptsächlich der Anwendung völlig geeigneter Mittel zu danken ist. Siegreiche Schlachten werden gewöhnlich nur dann geliefert, wenn die Kriegsheere reichlich ausgerüstet sind und wenn sie von kundigen Feldherrn geführt werden. Die rohe Gewalt leidenschaftlicher Volksmassen wird meist nur durch rücksichtslose Gegengewalt bezwungen oder auch durch den Einfluß einer Persönlichkeit, welcher eine überragende geistige Autorität zu Gebote steht. Manche Erfindung mißlang, weil die bereitstehenden Mittel zur Ausführung des Problems nicht ausreichten. Im Mittelalter rafften die Seuchen so zahlreiche Menschen hinweg, weil sie mit ungenügenden Maßregeln bekämpft wurden.

§ 3. Die Erkenntnis der Faktoren des inneren Zusammenhanges.

405 1. Die Tätigkeit des Kritikers bei der *inneren Verknüpfung* besteht darin, daß er zu gegebenen Tatsachen andere nicht direkt gegebene Tatsachen als Ursachen, Wirkungen, Bedingungen, Gelegenheiten, Mittel richtig hinzufügt oder daß er zwischen mehreren bezeugten Tatsachen den nicht gegebenen Zusammenhang auffindet. Der Einfachheit wegen berücksichtigen wir im folgenden nur die Erschließung der Kausalbeziehungen und

fassen hierbei den Ausdruck *historische Ursachen* im weiteren Sinne (vgl oben n. 395). Die für die Kausalbeziehungen geltenden Prinzipien finden im wesentlichen dieselbe Anwendung auch bei den anderen Beziehungen.

1) Wir setzen zunächst den Fall, daß zu einer g e g e b e n e n Tatsache eine andere n i c h t g e g e b e n e Tatsache als Ursache oder Wirkung hinzuzufügen ist. Wir finden z. B. Trümmer einer alten Burg, die durch Brand zerstört wurde, und forschen nach der Ursache des Brandes, die ein Blitzstrahl, eine gewöhnliche Feuersbrunst, eine gewaltsame Beschießung mit Feuerwaffen sein konnte. Häufig können wir nun durch eine Prüfung der Natur und der näheren Umstände der gegebenen Tatsache feststellen, daß diese nur eine Ursache bzw nur eine Wirkung haben konnte. Wir entdecken etwa in den Trümmern der erwähnten Burg noch die Überreste von Feuerwaffen und schließen auf eine gewaltsame Beschießung als Ursache des Brandes. In Fällen hingegen, wo wir im Zweifel bleiben, ob eine Tatsache als Ursache an sich verschiedene Wirkungen bzw eine Tatsache als Wirkung an sich verschiedene Ursachen aufweisen könnte, läßt sich die Ergänzung oft mit hoher Wahrscheinlichkeit nach der Analogie anderer uns bekannter Tatsachen vollziehen.

Sehr schwierig gestaltet sich häufig die Erforschung der u n m i t t e l b a r e n Zweckursachen einer Begebenheit, also der ihr zugrunde liegenden Motive, falls nämlich diese in der Überlieferung nicht mitgeteilt werden. In solchen Fällen sind wir gezwungen, die unbekannten Beweggründe durch Analogieschlüsse oder durch Subsumption des Vorganges unter die sog. *historischen Gesetze* wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erschließen und dann durch weitere Analyse des Charakters der betreffenden Person und ihrer Handlungen den wahrscheinlichen Schluß womöglich zu einem sicheren zu erheben. Jener Schluß aus der Analogie oder aus den moralischen Gesetzen wird um so wahrscheinlicher, je mehr der betreffende Mensch der großen Masse seiner Mitmenschen gleicht; denn im allgemeinen wählen die Menschen das, was ihnen notwendiger oder nützlicher, zugleich aber auch angenehmer und leichter ist. Reicht aber die Persönlichkeit, deren Taten untersucht werden, durch den Ernst und den idealen Schwung ihrer Gesinnung über die Durchschnittsmasse hinaus, so werden ihre Motive gewöhnlich nur denjenigen zugänglich sein, die es verstehen, sich in ihre Anschauungsweise und Lebensführung völlig hineinzudenken. So wird nur derjenige die Motive der Heiligen verstehen, welcher selbst die Grundsätze christlicher Askese kennengelernt und in etwa praktisch erprobt hat.

406 2) Wir setzen nun den Fall, daß z w e i oder m e h r e r e Tatsachen g e g e b e n sind und daß zwischen diesen die entsprechenden Kausalverhältnisse erschlossen werden sollen. Wir können hier wieder eine doppelte Möglichkeit unterscheiden. Die zu er-

schließenden Ursachen liegen innerhalb der gegebenen Tatsachengruppe oder sie liegen alle oder teilweise außerhalb derselben.

a) Liegen die zu erschließenden Ursachen innerhalb der gegebenen Tatsachenreihe, so wäre der einfachste Fall der, daß uns zwei Begebenheiten bekannt sind, die beide nicht nur räumlich und zeitlich sich einander nahestehen, sondern auch mutmaßlich durch einen unmittelbaren inneren Zusammenhang verbunden sind. Eine Prüfung der Natur beider Begebenheiten und ihrer Umstände wird dann häufig leicht das etwa obwaltende konkrete Kausalverhältnis mit Sicherheit feststellen. Gelingt dies nicht, so müssen wir versuchen, das Verhältnis durch Analogieschluß aufzudecken. Sind mehrere Tatsachen vorhanden, die verbunden werden sollen, so wird es vielfach wieder gelingen, durch Prüfung der Geschehnisse oder durch Analogieschluß bzw Hypothesenbildung den Kausalnexus aufzufinden. Je nach der Zahl der ursächlich zu verbindenden Tatsachen und je nach der Art ihrer Abhängigkeit wächst natürlich die Zahl der möglichen Kombinationen.

407 b) Liegen die zu erschließenden Tatsachen außerhalb der gegebenen Tatsachenreihe, so wäre auch hier der einfachste Fall, daß zu zwei Tatsachen die gemeinsame unmittelbare Ursache bzw Wirkung aufzusuchen wäre. Die Methode würde dieselbe sein wie bei dem eben (unter a) besprochenen Fall. Sind mehr als zwei Tatsachen vorhanden, so würde die Kausalverbindung sich am einfachsten gestalten, wenn alle Tatsachen sich auf eine Ursache zurückführen ließen. Die Schwierigkeit der Untersuchung und die Möglichkeit verschiedener Kombinationen wächst auch hier im Verhältnis zur Zahl der zu verknüpfenden Tatsachen und je nach der Art des objektiven Kausalzusammenhanges. Diese macht es oft notwendig, in die Tatsachenreihe mehrere Zwischenglieder als mittelbare Ursachen bzw Wirkungen einzuschieben. Solche Einschiebung ist namentlich dann erforderlich, wenn die Zeugnisse gleichsam nur Bruchstücke von Ereignissen oder eines Ereigniskomplexes überliefert haben.

Bei der Bildung der Analogieschlüsse und Hypothesen sind alle jene Regeln genau zu berücksichtigen, die wir früher (n. 153 ff) anführten. Der konkreten Feststellung des Kausalnexus hat sodann eine genaue Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten, die für die Kausalverbindung bestehen, vorherzugehen. Nicht selten nämlich wird der Fehler begangen, daß man von jenen Möglichkeiten nur eine erkennt und diese dann als die einzig berechtigte einsetzt. Diesem Fehler sind leicht Kritiker ausgesetzt, denen es an kombinatorischer Begabung oder Übung fehlt oder die an Flüchtigkeit der Beobachtung oder an Voreingenommenheit leiden.

408 2. Zuweilen ereignet sich der Fall, daß eine historische Wirkung anscheinend in scharfem Kontrast zu ihrer Ursache steht, nämlich dann, wenn eine gewisse Strebung eine unter den herrschenden Verhältnissen nicht weiter überschreitbare Höhe erreicht hat, aber trotzdem in derselben Richtung weiterwirkt und darum ganz

entgegengesetzte Tendenzen weckt. Der Kontrast ist in solchem Falle nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit ist die ausgelöste Wirkung das naturgemäße Ergebnis der gesetzten Ursachen, so z. B. wenn eine übertriebene Bindung der Volksfreiheit eine Entfesselung derselben hervorruft.

3. Für das volle Verständnis einer geschichtlichen Entwicklung ist es schließlich von wesentlichem Wert, neben den positiven Erscheinungen auch jene Momente zu erkennen und einzuschätzen, die man passend mit dem Ausdruck *negative Tatsachen* bezeichnet. Es können nämlich Ereignisse oder Tatsachen, deren Eintritt wir nach der allgemeinen Analogie oder nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge erwarten durften oder mußten, in dem gegebenen Falle ausbleiben, sich nicht ereignen. Meist liegt der Grund für solche negative Erscheinungen darin, daß die äußere Ursache oder notwendige Bedingung für die erwarteten Tatsachen oder Ereignisse nicht vorhanden ist, z. B. wenn einem großen Volke in schwerer Zeit ein bedeutender Staatsmann oder Heerführer mangelt oder wenn einem mächtigen Reiche der Thronerbe fehlt. Die Entwicklung der späteren Ereignisse wird in solchen Fällen einen ganz anderen Lauf nehmen, als man unter den gewöhnlichen Umständen erwarten durfte. Welche Wirkung für die gesamte Weltgeschichte hatte z. B. nicht die eine Tatsache, daß Alexander von Makedonien keinen regierungsfähigen Sohn hinterließ. Die Erkenntnis der negativen Erscheinungen ermöglicht es uns auch, den wahren Charakter einer Periode, eines Volkes, eines Kulturzustandes in seinem ganzen Ausmaß zu erfassen, wenn uns nämlich klar geworden, daß zur gegebenen Zeit die führende Persönlichkeit, für deren wirksames Auftreten alles vorbereitet schien, nicht auf den Plan trat oder wenn die nach aller Analogie zu erwartende geistige, politische, wirtschaftliche Entwicklung ausgeblieben ist.

409 4. Die psychischen Ursachen der geschichtlichen Vorgänge oder die Motive, die zu ihnen führten, finden erst dann eine vollständige Beurteilung, wenn sie auch nach der *moralischen* Seite hin gewürdigt werden. Wir beurteilen aber den ethischen Wert bzw Unwert der menschlichen Handlungen nach ihrer Beziehung zum Sittengesetz. Stehen die Motive in Übereinstimmung mit diesem, so nennen wir die Handlung sittlich gut, weichen sie von demselben ab, so nennen wir die Handlung sittlich schlecht.

Drittes Kapitel.

Subjektive Voraussetzungen einer guten Kombination.

410 Lit.: *Bernheim* 749—776; *AWeiß*, Apologie des Christentums 1 [4] (1905) 503 ff; *AvRuville*, Katholischer Glaube, Geschichtswissenschaft und Geschichtsunterricht 1911 ; *GGrupp*, Zur Philosophie der Geschichte in Hist.-pol. Blätter 119 (1897) 513 ff.

Unter den Voraussetzungen, welche das kritisch historische Arbeiten im allgemeinen verlangt, wurden oben vor allem eine große *Wahrheitsliebe*, die *Objektivität* oder die Freiheit von Vorurteilen und ungeordneten persönlichen Affekten sowie eine gesunde *kritische Urteilsfähigkeit* hervorgehoben (n. 53 f, vgl n. 273 f). Bei der inneren Verknüpfung der Tatsachen werden dieselben Eigenschaften vom Kritiker in besonders dringlicher Weise gefordert, weil bei dieser Funktion mehr denn bei den übrigen die Gefahr der Verletzung der objektiven Wahrheit besteht. Namentlich sind es die *Vorurteile* und die falschen *Weltanschauungen*, welche eine objektiv richtige innere Verknüpfung der Tatsachen hindern. Deshalb sei hier noch mit einigen Worten auf die Notwendigkeit des Freiseins von Vorurteilen und die Notwendigkeit einer richtigen Weltanschauung eigens hingewiesen.

411 **1. Freiheit von Vorurteilen.** 1. Die Grundbedingung jeder Kombination historischer Tatsachen ist, daß man sich einzig von der objektiven Ordnung der Dinge leiten und nicht durch irgendwelche vorgefaßte Meinungen, die wir auch *Vorurteile* nennen, irreführen läßt. Unter *Vorurteilen* verstehen wir des näheren einseitige oder falsche, gleichsam nur Gewohnheit gewordene Bewertungen der eigenen und der anderen uns umgebenden Güter. Sie betreffen sowohl das rein geistige, als auch besonders das religiöse und nationale Leben und sind häufig mit Unkenntnis der ihnen entgegenstehenden Wahrheiten oder Tatsachen verbunden. Ihr Einfluß ist überaus schädlich, und dies um so mehr, als man vielfach ihr Vorhandensein mit Schlagworten wie „Grundsatz“, „Standpunkt“ zu beschönigen sucht. Sie bauen sich oft zu einem ganzen System von Voreingenommenheit aus und lenken und modifizieren dann alle Vorstellungs- und Urteilsbildung, so daß das ganze Denken getrübt, verzerrt, gefälscht wird. Selbst in der Beurteilung alter Vergangenheit macht sich ihr Einfluß bemerkbar. Man überträgt die eigenen Werturteile auf Vorgänge oder Zustände früherer Zeiten, man beurteilt sie ganz nach seinem subjektiven Augenmaß, deutet, biegt oder fälscht Vorgänge, Äußerungen, Entwicklungen zugunsten seiner eigenen Parteirichtung, kurz man gestaltet das frühere Geschehen nach seinen Vorurteilen um. Das objektive Bild der Ereignisse erscheint darum in ganz veränderter Gestalt.

2. Die Ursachen für die Vorurteile liegen teils in der persönlichen Eigenart des Menschen, nämlich in seiner geistigen Veranlagung, seinem Temperament und seinem Affektleben, teils in einer einseitigen Erziehung oder dem Einfluß der Umgebung. Am tiefsten eingepflanzt sind durchweg die durch frühe Erziehung und durch den Einfluß der Umgebung erworbenen Vorurteile, weil diese im Geiste der Menschen gleichsam Heimatrecht erlangt haben und darum die ihnen widersprechenden Vorstellungen als unangenehm empfinden und leicht abweisen. So bewerten z. B. die meisten Menschen in der Reihe der Länder und Völker am höchsten ihre

Heimat und ihre Nation, auch wenn jene ein einfaches Heidedorf oder eine Fabrikstadt ist und das Volk ohne Geschichte und Einfluß dasteht; so schätzen sie gewöhnlich den Bildungsgang am höchsten, den sie selbst durchgemacht haben; so hängen sie fast restlos den Anschauungen derjenigen Kreise an, in denen sie aufgewachsen sind oder in denen sie leben. Für zahlreiche Menschen bilden aber diese durch den Einfluß der Umwelt erworbene einseitige Stellungnahme und die mit ihr verbundenen Vorurteile eine unüberschreitbare Grenze für das richtige Verstehen all der äußeren und inneren Erscheinungen, die mit diesen Vorurteilen nicht übereinstimmen. Daher denn auch die unübersehbare Zahl von Mißverständnissen und Irrtümern im gesellschaftlichen Verkehr, im politischen Leben der Völker, auf dem Gebiet der Wissenschaften und im besonderen bei geschichtlichen Darstellungen. Welche Herrschaft die durch Erziehung und Umgebung eingepflanzten Vorurteile selbst im alltäglichsten Leben auf das Denken und Empfinden der Menschen ausüben und wie leicht sie den richtigen Blick für die Bewertung von Personen und Vorgängen benehmen, zeigt schon manche auf einen einfachen Vortrag folgende Diskussion und manche auch nur von einer kleinen Gesellschaft von Menschen geführte Unterhaltung.

3. Deshalb ist ein Geschichtsschreiber um so höher einzuschätzen, je mehr er das ernste und aufrichtige Bestreben zeigt, sich von allen Vorurteilen freizuhalten. Er wird genauer beobachten, gewissenhafter prüfen, unparteiischer in die Denkweise anderer eindringen, duldsamer in Beurteilung der Beweggründe sein, seinen Blick für die großen Zusammenhänge offenhalten und schließlich in der Darstellung klarer und bestimmter sein, weil er nichts zu verschweigen und nichts zu verhüllen hat.

412 B e i s p i e l e für *Vorurteile*: Lange Zeit hat man in gewissen Kreisen Gustav Adolf, der im Dreißigjährigen Krieg schwedische und nicht deutsche Politik getrieben hat, als Vorkämpfer der deutschen Sache gefeiert. Häufig hat man in den letzten zwei Jahrhunderten unter dem Einfluß der Anschauungen der eigenen Zeit die Geschichte Griechenlands mit dem Glanze eines in vieler Hinsicht übertriebenen Humanitätsideals ausgestattet. *ThMommsen* hat in seiner Geschichte Roms den Redner und Staatsmann Cicero in überaus herber und scharfer Weise beurteilt, weil er eine einseitige Vorliebe für Cäsar besaß. Der Franzose *HTaine* († 1893) kann nicht als objektiver Geschichtsschreiber gelten, weil er in der Geschichte die Verwirklichung der Comteschen Ideen sah und deshalb mit vorgefaßten Meinungen die geschichtliche Synthese vornahm. In seiner Geschichte Alexanders des Großen und des Hellenismus (1883, 1836, 1843) und desgleichen in seiner Geschichte der preußischen Politik ließ *JGDroysen* († 1884) sich von dem Vorurteil leiten, daß Staaten, die sich nicht an einen militärisch starken Großstaat anlehnten, zugrunde gehen müßten.

413 **2. Die Weltanschauung.** 1. Unter der *Weltanschauung* verstehen wir die Gesamtauffassung, die sich jemand von der Ordnung der Welt gebildet hat, also vor allem von den Beziehungen zwischen Sein und Denken, zwischen Sein und Werden, zwischen Vielheit

und Einheit, zwischen der Welt und einem außerweltlichen göttlichen Wesen, ferner von der Entstehung und dem Zweck der uns umgebenden Dinge und besonders von Ursprung und Ziel des Menschen selbst. Die Weltanschauung durchdringt das gesamte und darum auch das geschichtliche Denken und Empfinden der Menschen. An ihr ermessen sie das Einzelne wie das Gesamtgeschehen; sie bildet den Ausgangspunkt und zugleich den Angelpunkt für jede Deutung geschichtlicher Tatsachen. Ist nun die Weltanschauung die richtige, so besteht für den Forscher naturgemäß wenig Gefahr zu falscher Auffassung; denn seine Beurteilung der geschichtlichen Begebenheiten und der geschichtlichen Entwicklung beruht auf einem Fundament, das allein der tatsächlichen Wirklichkeit entspricht und darum auch allein wissenschaftlich unanfechtbar ist. Ist die Weltanschauung aber falsch, so ist es für den Forscher kaum möglich, zu einer objektiven Auffassung geschichtlicher Vorgänge zu gelangen, und dies um so weniger, als die Menschen die einmal angenommene Weltanschauung selten auf ihre Richtigkeit prüfen. Ihr Besitz ist etwas so eng mit ihrem ganzen Wesen Verknüpftes, daß sie von ihr nicht ablassen, selbst wenn sie viele historische Fehler, Unstimmigkeiten und Irrtümer in Kauf nehmen müssen. Und so bildet die Weltanschauung für sie eine Fehlerquelle ersten Ranges und an ihr scheitert gewöhnlich die Objektivität der Darstellung.

414 Wie die verschiedene Weltanschauung das Urteil schon über eine und dieselbe historische Persönlichkeit verschieden gestalten kann und wie notwendig deshalb eine richtige Weltanschauung für jede größere geschichtliche Betrachtung ist, zeigt anschaulich die verschiedene Beurteilung, die Sokrates und seine Äußerungen wie Handlungen im Altertum erfahren haben. Die zeitgenössische *demokratische Reaktion* in Athen betrachtete Sokrates als einen Sophisten, der die alten Götter nicht anerkenne, sondern neue einführe und die Jugend zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze und die Eltern verleite. Der Komiker *Aristophanes*, dessen Weltanschauung in eine blinde Verehrung des Alten aufging, zeichnet in den „Wolken" die Gestalt eines seltsam fremdartigen Menschen voll Verstandespedanterie, Gleichgültigkeit gegen die attische Überlieferung und den attischen Geschmack, einen ränkevollen und lügenhaften Sophisten, einen Verächter der Götter und Verderber der Jugend. Ganz anders lautet das Urteil zweier Schüler des Sokrates, die seine eigene Weltanschauung teilten. Der Geschichtsschreiber *Xenophon* schildert in seinen „Denkwürdigkeiten" den Lehrer als einen Mann voll von Einfachheit, Sittenreinheit, unzerstörbarer Heiterkeit und Frömmigkeit. Und *Plato* führt uns in Sokrates einen genialen Philosophen vor, der die Götter nur verließ, um der Stimme des Gottes wegen, die er in seinem Innern vernahm, der unbekümmert um die Anschauung der Polis, um Gewohnheiten und Sitten des Volkes allein durch eigene Prüfung des Guten sich leiten ließ, ein Leben voll Rechtschaffenheit und Bedürfnislosigkeit führte und schließlich um seiner Überzeugung willen auch vor Verfolgung, Leiden und selbst dem Tode nicht zurückschreckte. Manchen *Apologeten* der ersten christlichen Jahrhunderte, Justinos an der Spitze, erscheint der Philosoph von Athen als der Typ eines edlen Menschen, der auch in der Finsternis des Heidentums vom Lichte des Logos sich leiten ließ, den Weg zum unbekannten Gott fand und durch seinen starkmütigen Tod für die Wahrheit ein Vorbild der Märtyrer wurde.

415 2. Ein ehrlicher, die Wahrheit über alles liebender Forscher wird aber nicht allein nach Erlangung der einzig richtigen Weltanschauung streben, um so das geschichtliche Geschehen objektiver beurteilen zu können, sondern er wird auch in die Weltanschauung anderer einzudringen suchen, weil er nur auf diese Weise ihr Denken und Fühlen, ihre Motive und die dadurch bestimmten Handlungen verstehen kann. Nur so werden ja die toten Schatten der Geschichte, die unbestimmten Umrisse der Personen, die der Vergangenheit angehören, sich mit Blut und Leben füllen. Dieses Hineinleben in historische Personen wird aber dem am besten gelingen, der selbst die wahre Weltanschauung erworben hat, weil eben bei ihm die wichtigste Bedingung erfüllt ist, um in vollkommener Weise die Tatsachen nach ihren objektiven Beziehungen zu erfassen.

Beispiele für das *Einleben* in historische Personen und Tatsachen: Christliche und besonders katholische Erscheinungen und Einrichtungen kann nur der ganz verstehen, der selbst Christ oder Katholik ist. Wer ferner sich nicht in Christus mit Verstand und Herz hineingelebt hat, wer Christus, seine Gestalt, seine Lehre und sein Wirken nicht gleichsam in sich aufgenommen hat, wird seiner Person und seiner welthistorischen Stellung, auch rein geschichtlich genommen, nie gerecht werden können. Desgleichen wird kein Nichtkatholik vollkommen der weltüberragenden Stellung des Papsttums und seiner geschichtlichen Entwicklung eine objektive Betrachtung widerfahren lassen, weil ihm eben die objektive Grundlage für sein Verständnis abgeht. Darum wird er auch nicht imstande sein, alle jene Vorgänge und Entwicklungen, die zur Geschichte des Papsttums in näherer oder entfernterer Beziehung stehen, ihrer objektiven Bedeutung nach zu erfassen. Er wird z. B. die Bedeutung der Krönung Karls des Großen durch Papst Leo I am Weihnachtsfeste des Jahres 800 nicht richtig deuten können, er wird die Berechtigung des Kampfes Gregors VII gegen König Heinrich IV und so vieles andere nicht verstehen. Auf der anderen Seite wird auch niemand den grausamen Charakter eines Christenverfolgers wie eines Nero und seine ruchlosen Taten in ihren Motiven begreifen, der nicht über das nötige Maß wahrer Menschenkenntnis verfügt und auch die Entwicklung abnormer menschlicher Bosheit in objektiver Weise zu analysieren vermag. Dieses vermag aber nur wieder derjenige, dem die wahre Weltanschauung volle Aufklärung über den Ursprung und die Geheimnisse menschlicher Bosheit verleiht.

416 3. Die Kombination geschichtlicher Begebenheiten, die mit der wahren Weltanschauung übereinstimmt, entspricht nicht nur dem objektiven Lauf des geschichtlichen Geschehens, sondern sie besitzt auch in sich einen hohen geschichtlichen Wert; denn sie wird selbst ein wirksames Element in der geschichtlichen Entwicklung, wenn sie von irgend einer hohen Warte aus den Zeitgenossen oder künftigen Generationen vorgehalten wird und diese zu neuem Eifer und Streben und zu neuem Vertrauen auf die höchste und letzte Ursache des geschichtlichen Geschehens anregt. Kraftvolle Beispiele für die Bedeutung solcher Kombination bieten uns die alttestamentlichen Propheten mit ihren Deutungen der Geschichte Israels und der großen heidnischen Weltreiche, ferner die erschütternde Auslegung, die der Heiland in seinen letzten Lebenstagen über die Geschicke Jerusalems und des jüdischen Volkes gab,

sodann auch die weitausschauende Interpretation der Geschichte, welche uns der geniale *Augustinus* in seinem Werke vom Gottesstaat hinterließ.

Dritter Abschnitt.

Die Darstellung.

417 Lit.: *Bernheim* 777—798; *EMeyer*, Geschichte des Altertums 1, 1 [2] (1907) 206—209; *LFonck*, Wissenschaftliches Arbeiten [2] 245—253; *GSimmel*, Die historische Formung im Logos 7 (1917—18) 113 ff.

Die *Darstellung* muß in der historischen Methodik insofern zur Sprache kommen, als sie ein Mittel historischer Arbeit, nicht aber eine sprachliche Formgebung ist. Als solche fällt sie unter die Regeln der Stilistik und Ästhetik. Wir handeln deshalb an dieser Stelle von der Darstellung als der geistigen Funktion, die anderen die Kenntnis der historischen Vorgänge vermitteln will.

1. Je nachdem das Hauptziel der Darstellung die rein referierende Wiedergabe der historischen Tatsachen oder die Hervorkehrung ihres lehrhaften Charakters oder die Reproduktion ihres inneren Zusammenhanges und ihrer inneren Entwicklung ist, unterscheidet man die *erzählende*, die *lehrhafte* (pragmatische), die *entwickelnde* (genetische) *Darstellung* (vgl oben n. 8 f). Dem inneren Werte nach steht letztere an der Spitze. Ist die genetische Darstellung wirklich objektiv, so erreicht sie von selbst auch den Zweck, welchen die pragmatische Darstellung in einseitiger Weise verfolgt.

418 2. Das erste Erfordernis bzw eine notwendige Voraussetzung jeder gelungenen Darstellung ist eine gute *Auswahl.* Die Darstellung kann nämlich selten das ganze geschichtliche Material, das der Forscher in seinem Geiste aufbewahrt, wiedergeben. Dies wird um so weniger möglich sein, je ausgebildeter der kritische Sinn wird und je zahlreicher und klarer infolgedessen die beim geschichtlichen Geschehen verursachenden und bedingenden Faktoren vor das Auge treten. Außerdem muß der Geschichtsschreiber aus der Fülle des vorliegenden Materials auch deshalb eine Auswahl treffen, weil er bei der Darstellung die Tatsachen nach der Bedeutung, welche sie für das Ganze der historischen Entwicklung haben, besonders hervorkehren soll. Deshalb wird er vieles mit Stillschweigen übergehen, manches vereinfachen und das stille Tun und Handeln der anonymen oder unbekannten Mitspieler als kollektive Betätigung oder als Zustand zusammenfassen.

Die Notwendigkeit, die Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit des Geschehens durch Vereinfachung faßbarer zu gestalten, zeigt sich bereits bei der Erzählung eines einfachen persönlichen Erlebnisses. Es wird ganz von selbst auf wenige Hauptmomente beschränkt,

oft schon deswegen, weil das Gedächtnis diese als alleinige Züge noch erhalten hat. Den Zwecken der Auswahl dient in besonderer Weise die Funktion der *Zusammenziehung* oder *Verdichtung* (Konzentration), durch welche größere Vorstellungsreihen in wenigere und kürzere unter Beibehaltung des wesentlichen Inhaltes umgewandelt werden.

In den zahlreichen Möglichkeiten der Auswahl liegt immerhin eine gewisse Gefahr für eine falsche Bewertung der Tatsachen, die nur durch ein ruhiges kritisches Abwägen gemieden werden kann. Häufig kommt der Lauf der Dinge selber der Auswahl zu Hilfe, indem nämlich mit fortschreitender Zeit viele wichtige Einzelheiten des Geschehens zurücktreten und dadurch das Wichtige, das Entscheidende, das schwererwiegende Folgen nach sich zog, mehr in den Vordergrund tritt. Auf diese Weise ergibt sich eine natürliche Auslese des geschichtlichen Materials.

419 3. Ein zweites Erfordernis einer guten Darstellung ist eine klare und durchsichtige *Disposition*. Unter dieser verstehen wir die dem jeweiligen Thema angepaßte logische und sachliche Anordnung des Gesamtstoffes. Ihrerseits setzt die Disposition bereits die scharfe Abgrenzung des engeren Themas voraus. Ein nicht seltener Fall besteht darin, daß die historischen Vorgänge und Erscheinungen in eine sachliche oder geographische oder zeitliche Anordnung hineingezwängt werden, die dem tatsächlichen Verlauf der Begebenheiten nicht entspricht, oder daß sie unter gewisse den Naturwissenschaften entnommene Kategorien eingereiht werden, welche auf das freie geschichtliche Geschehen keine Anwendung finden.

4. Daß jede Darstellung sich auch durch *Objektivität* auszeichnen muß, braucht kaum eigens hervorgehoben zu werden; denn die Darstellung bringt ja nur die Ergebnisse der historischen Forschung, deren eigentliche Aufgabe in der Ermittlung der objektiven Wahrheit besteht, zum Ausdruck, kleidet sie gleichsam nur in ein äußeres Gewand. Gegen die Objektivität fehlen nicht nur die Berichterstatter, welche direkt die Unwahrheit sagen, sondern auch solche, welche durch Stimmungsmache den Sachverhalt in ein ganz anderes Licht stellen und die Leser oder Hörer so in die Irre führen. Recht harmlose Vorgänge können im Munde oder unter der Hand eines schwarzseherischen Berichterstatters ein sehr ernstes Aussehen erlangen. Und umgekehrt kann ein Zeuge, der über die Gabe des Humors verfügt, ein tragisches Vorkommnis auf solche Weise darstellen, daß dieses in viel milderem Licht erscheint. Stellen wir uns z. B. vor, wie ein wirklich humorvoller Zeuge vor Gericht einen Vorgang schildert, der von recht bedenklichen Folgen begleitet war, sagen wir etwa einen großen Betrug oder eine schwere Beleidigung. „Die Stimmung ist mit einem Schlage geändert, wenn sie auch schon durch zehn Zeugen fixiert erschien, und die neue Fassung der Sache macht sich zum mindesten im Ausspruche

über das Strafausmaß recht milde geltend. Wer dann das Ganze nicht mit angehört hat, begreift den Ausgang allerdings nicht" (*HGroß*, Kriminalpsychologie[2] [1905] 376).

420 5. Eine vollkommene Darstellung darf die einzelnen Ereignisse und Phasen der Entwicklung nicht nüchtern und trocken aneinanderreihen; das Bild der Vergangenheit soll nicht kalt und leblos erstehen, sondern es muß die versunkene Welt sich vor dem geistigen Auge gleichsam wieder in ihrer Wirklichkeit und Unmittelbarkeit auftun. Solche Wirkung wird durch die *Plastik* oder *Anschaulichkeit* der Darstellung erreicht. Bei ihr spielen die Kombinationsgabe des Verstandes und die Gestaltungskraft der Phantasie eine große Rolle; doch dürfen diese den Forscher nie dazu verleiten, Wahres und Wahrscheinliches, Wahrscheinliches und Falsches miteinander zu vermischen. Unter dem künstlerischen Streben darf nie die historische Wahrheit selbst irgendwie leiden.

1) Vor allem wird die Anschaulichkeit gefördert durch eine stete *Anpassung* der Darstellung an die Auffassungsgabe des jeweiligen Leserkreises. Die Anpassung offenbart sich zumal in der Wahl der Wörter, Vergleiche, Bilder. Ist der Darsteller bei solcher Wahl geschickt, so wird es ihm häufig gelingen, auch Phantasie und Gefühl seiner Leser in Bewegung zu setzen und bei ihnen die großen historischen Tatsachen und Bewegungen gleichsam zu inneren Erlebnissen zu gestalten, so daß die Vorstellung daran warm und lebendig in der Erinnerung erhalten bleibt.

Nicht selten greifen Historiker in der Absicht, Erscheinungen und Zustände früherer Perioden recht anschaulich zu schildern, zu Bildern, Begriffen und Ausdrücken, besonders technischer Art, die erst einer späteren Zeit, meist der jeweiligen eigenen Gegenwart angehören. Die Folge ist dann, daß der Leser die Ideen und Verhältnisse dieser Gegenwart auf die Vergangenheit überträgt und so eine falsche Auffassung der letzteren erhält. Umgekehrt fehlten viele Historiker im Mittelalter dadurch, daß sie die Verhältnisse und Vorgänge ihrer eigenen Zeit mit Vorstellungen, Begriffen und Ausdrücken schilderten, die der längst untergegangenen klassisch-lateinischen Welt entnommen waren, so daß das Verständnis jener Schriftsteller dem heutigen Leser sehr erschwert ist.

Ein anderer häufiger Fehler, der einem falschen Streben nach Anschaulichkeit entspringt, ist der Gebrauch von Kollektivbegriffen und -urteilen in Fällen, wo diese nicht mehr als Vertretungen der durch sie bezeichneten Elemente gelten dürfen, sondern als eigentliche Übertreibungen zu betrachten sind. So werden manchmal Handlungen und Tendenzen, die in Wirklichkeit nur gewissen Teilen eines Volkes, einer Partei oder Gemeinde angehören, dem ganzen Volk, der ganzen Partei oder Gemeinde zugeschrieben.

421 2) Die plastische Darstellung wird zweitens darnach trachten, die enger zusammengehörigen Ereigniskomplexe, z. B. den äußeren Verlauf einer Schlacht, die Versuche, Mißerfolge und Erfolge eines Erfinders, die religiöse Entwicklung eines Herrschers, die Blüte einer Kunstperiode in ein *Bild* zusammenzufassen, das einerseits eine gewisse Geschlossenheit aufweist, andererseits aber doch nicht von dem natürlichen Zusammenhang mit dem übrigen Geschehen losgelöst ist.

Wegen der Beschränktheit der menschlichen Erkenntnis sollen wir zwar jedes historische Bild mehr oder weniger für sich isoliert betrachten können, zugleich sollen wir uns aber immer bewußt bleiben, daß das Bild einen größeren Erkenntniswert erst dann besitzt, wenn es im Lichte der ihm zunächst stehenden Ereignisse betrachtet wird; denn auch in der Wirklichkeit des Geschehens waren ja die Momente des dargestellten Bildes nicht isoliert, sondern innigst mit anderen Ereignissen verflochten. Hierin unterscheidet sich das durch die sprachliche Darstellung entworfene Bild von einem einfach künstlerischen Bilde (etwa Gemälde oder Drama), das gleichsam ein inselhaftes Eins bildet und dessen Inhalt mit seinen Grenzen mehr oder weniger abgeschlossen ist.

422 3) Der Plastik der Darstellung dient ferner die *Individualisierung* der Erscheinungen oder die Anführung von einzelnen Zügen, Handlungen oder Tatsachen, welche die besondere Eigenart der betreffenden Erscheinung oder Person bestimmt und klar kennzeichnen. Vor allem soll uns eine Lebensbeschreibung keine Schablone, sondern ein lebendiges Porträt bieten, das uns die geschilderte Person so vor die Augen führt, wie sie in Wirklichkeit leibte und lebte.

Mit besonderer Rücksichtnahme auf die Hagiographie hat bereits der *hl Hieronymus* in der Vorrede zu seiner Lebensbeschreibung des hl Hilarion auf die Notwendigkeit solcher Individualisierung hingewiesen: Quamquam enim sanctus Epiphanius Salaminae Cypri episcopus, qui cum Hilarione plurimum versatus est, laudem eius brevi epistola scripserit, quae vulgo legitur, tamen aliud est locis c o m m u n i b u s laudare defunctum, aliud defuncti p r o p r i a s narrare virtutes MSL 23, 29.

Der Plastik entgegen ist die *Anhäufung (Kumulation)* von Zügen derselben Charakterart, wie sie sich namentlich oft in Lebensbeschreibungen findet. Eine solche Anhäufung wirkt nicht nur einförmig, sondern sie weckt auch den Eindruck, als ob das Leben der dargestellten Person eine ununterbrochene Kette von Handlungen und Erlebnissen des geschilderten Charakters gewesen sei. Der weniger geschulte Leser wird nicht merken, daß im Leben jener Person auch viele Züge anderer und manchmal entgegengesetzter Art vorkommen.

4) Häufig bedient sich die plastische Darstellung auch des Mittels der *Vertretung,* indem sie zur Kennzeichnung eines Charakters, eines Zustandes, einer Entwicklung, eines Massenvorganges die eine oder andere typische und charakteristische Tatsache

hervorhebt. Die Anwendung dieses überaus plastisch wirkenden Mittels erfordert natürlich eine große Klugheit und Gewandtheit, damit vom Leser von selbst auch die nötigen Schlußfolgerungen auf die nicht ausdrücklich geschilderten Momente gezogen werden können.

423 Die methodische Darstellung eines geschichtlichen Gegenstandes schließt dessen wissenschaftliche Erforschung im Einzelfall ab, indem sie das durch die übrigen Funktionen der historischen Methodik gewonnene Endergebnis der Untersuchung möglichst ungetrübt anderen zur Kenntnisnahme übermittelt. Es steht somit auch sie im Dienste der letzten Aufgabe alles geschichtlichen Forschens: nach Möglichkeit für sich und andere eine sichere Erkenntnis von den Vorgängen, Erscheinungen und Zuständen zu gewinnen, welche als Einzeltatsachen oder als zusammenhängende Tatsachengruppen nur Momente der großen Entwicklungsreihe der Geschichte der Menschheit selbst bilden.

Register.

I. Autorenverzeichnis.

Nicht aufgenommen wurden in das Verzeichnis die unter den bibliographischen nn. 136–150 und 366 f verzeichneten Autoren, auch nicht die Übersetzer und die Herausgeber neuerer Werke, ferner nicht die Namen von Personen, die nur als historische Beispiele angeführt und die teilweise in das Sachverzeichnis eingereiht wurden. — Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahlen.

2. Sachverzeichnis.

Nachträge und Berichtigungen.

Neuerscheinungen, die während der Drucklegung nicht mehr berücksichtigt werden konnten:

JAEndres, Die Probleme der Geschichtsphilosophie 1920; *FrSawicki*, Geschichtsphilosophie 1920; *HPaul*, Aufgabe und Methode der Geschichtswissenschaften 1920; *FPhilippi*, Urkundenlehre des deutschen Mittelalters 1920; *FGrossi-Gondi SJ*, Trattato di epigrafia cristiana latina e greca 1920.

Zu S. 126 f: Andere geeignete Beispiele für Fälschungen von Schriftwerken und Urkunden s. bei *VGardthausen*, Handbuch der wissenschaftlichen Bibliothekskunde 1 (1920) 53 ff und *WPeitz*, Untersuchungen zu Urkundenfälschungen des Mittelalters 1 (1919).

Zu S. 272: Zur Datierung des Testamentes des Bischofs Gregorios vgl auch *GRauschen*, Jahrbücher der christlichen Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr. (1897) 111 f.

S. 97, 3 Z. 3 v. u.: *Meisters*, Grundriß l. *Meisters* Grundriß. — S. 133 n. 192 Z. 8: erkennbar l. erkennbar ist. — S. 233 Z. 3 v. u.: 363 l. 393. — S. 288 n. 411 Z. 6: nur Gewohnheit l. zur Gewohnheit.



